

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 242. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 13. Juni 2002

#### Inhalt:

Erweiterung und Änderung der Tagesordnung 24177 A  
 Absetzung der Tagesordnungspunkte 14, 23,  
 30, 31, 33 a bis c und 37 ..... 24179 A

#### Tagesordnungspunkt 3:

a) Abgabe einer Regierungserklärung:  
**Politik für Bildung und Innovation –  
 Chancen eröffnen, Werte vermitteln,  
 Teilhabe sichern, im Wettbewerb er-  
 folgreich bestehen**

b) Beschlussempfehlung und Bericht des  
 Ausschusses für Bildung, Forschung  
 und Technikfolgenabschätzung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla  
 Burchardt, Jörg Tauss, weiterer Abge-  
 ordneter und der Fraktion der SPD  
 sowie der Abgeordneten Hans-Josef  
 Fell, Winfried Hermann, weiterer Ab-  
 geordneter und der Fraktion des  
 BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN:  
**Bildungs- und Forschungspolitik  
 für eine nachhaltige Entwicklung**
- zu dem Bericht des Ausschusses für  
 Bildung, Forschung und Technik-  
 folgenabschätzung gemäß § 56 a der  
 Geschäftsordnung: **Technikfolgen-  
 abschätzung; hier: „Forschungs-  
 und Technologiepolitik für eine  
 nachhaltige Entwicklung“**
- zu der Unterrichtung durch die Bun-  
 desregierung: **Bericht der Bundes-  
 regierung zur Bildung für eine  
 nachhaltige Entwicklung**

(Drucksachen 14/8651, 14/571, 14/7971,  
 14/9421) ..... 24179 A

c) Beschlussempfehlung und Bericht des  
 Ausschusses für Bildung, Forschung  
 und Technikfolgenabschätzung

- zu dem Antrag der Abgeordne-  
 ten Dr. Ernst Dieter Rossmann,  
 Dr. Peter Eckardt, weiterer Ab-  
 geordneter und der Fraktion der  
 SPD sowie der Abgeordneten  
 Dr. Reinhard Loske, Grietje Bettin,  
 weiterer Abgeordneter und der  
 Fraktion des BÜNDNISSES 90/  
 DIE GRÜNEN: **Die internationale  
 Attraktivität und Leistungsfähig-  
 keit des Wissenschafts- und For-  
 schungsstandortes Deutschland für  
 ausländische Studierende und jun-  
 ge Wissenschaftlerinnen und Wis-  
 senschaftler stärken**
- zu dem Antrag der Abgeordneten  
 Cornelia Pieper, Birgit Homburger,  
 weiterer Abgeordneter und der Frak-  
 tion der FDP: **Verbesserung der  
 internationalen Attraktivität und  
 Wettbewerbsfähigkeit des Hoch-  
 schulstandortes Deutschland**
- zu dem Antrag der Abgeordneten  
 Dr. Helmut Haussmann, Cornelia  
 Pieper, weiterer Abgeordneter und  
 der Fraktion der FDP: **Bessere  
 Rahmenbedingungen für ausländ-  
 ische Studierende in Deutschland**
- zu dem Antrag der Abgeordneten  
 Cornelia Pieper, Ulrike Flach, wei-  
 terer Abgeordneter und der Fraktion  
 der FDP: **Sicherung des Wissen-**

- schafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Deutschland durch Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte**  
(Drucksachen 14/6209, 14/3339, 14/5250, 14/6445, 14/7337) ..... 24179 C
- d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Bildungsschecks für mehr Qualität und Wettbewerb an Hochschulen in Deutschland**  
(Drucksachen 14/3518, 14/7338) ..... 24179 D
- e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Anforderungen an die Weiterbildung**  
(Drucksachen 14/7075, 14/7880) ..... 24180 A
- f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Weltoffenheit als Chance für die Hochschulen**  
(Drucksachen 14/7425, 14/9138) ..... 24180 A
- g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- zu dem Antrag der Abgeordneten Tobias Marhold, Adelheid Tröscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Wissenschafts- und Hochschulkooperationen mit Entwicklungs- und Transformationsländern**
  - zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: **Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Transformationsländern stärken**  
(Drucksachen 14/6442, 14/3376, 14/8962) 24180 B
- h) Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Neuer Aufbruch im Bildungswesen**  
(Drucksache 14/9215) ..... 24180 B
- i) Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Deutsche Hochschulen zukunftsfähig gestalten**  
(Drucksache 14/9217) ..... 24180 C
- j) Antrag der Abgeordneten Jörg Taus, Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Nationaler Bildungsbericht und Einrichtung eines gemeinsamen Sachverständigenrates von Bund und Ländern**  
(Drucksache 14/9269) ..... 24180 C
- k) Antrag der Abgeordneten Jörg Taus, Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Christian Simmert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Bildung ist Zukunft**  
(Drucksache 14/9272) ..... 24180 D
- in Verbindung mit
- Zusatztagesordnungspunkt 2:**
- Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für eine neue Bildung in Deutschland – Konsequenzen aus der PISA-Studie**  
(Drucksache 14/9257) ..... 24180 D
- in Verbindung mit
- Zusatztagesordnungspunkt 3:**
- Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gegen ein Forschungsverbot in der Gashydratforschung**  
(Drucksache 14/9392) ..... 24181 A
- Gerhard Schröder, Bundeskanzler ..... 24181 A
- Dr. Annette Schavan, Ministerin (Baden-Württemberg) ..... 24185 C
- Sigmar Gabriel, Ministerpräsident (Niedersachsen) ..... 24189 B

Ulrike Flach FDP	24193 D
Dr. Reinhard Loske BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24195 C
Roland Claus PDS	24197 D
Edelgard Bulmahn, Bundesministerin BMBF	24199 B
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) CDU/CSU	24203 B
Katrin Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24207 B
Dr. Wolfgang Gerhardt FDP	24209 B
Maritta Böttcher PDS	24210 D
Jörg Tauss SPD	24211 B

#### Tagesordnungspunkt 4:

Große Anfrage der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Behinderung und Erschwerung unternehmerischer Entfaltung durch hohe Bürokratiedichte**

(Drucksache 14/8945) 24215 B

Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach) CDU/CSU	24215 C
Hans Eichel, Bundesminister BMF	24218 A
Rainer Brüderle FDP	24222 B
Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin BMWi	24224 D
Dr. Barbara Höll PDS	24228 B
Wolfgang Schulhoff CDU/CSU	24230 B
Dr. Uwe Jens SPD	24232 D
Ernst Hinsken CDU/CSU	24234 C
Ludwig Eich SPD	24235 C
Ernst Hinsken CDU/CSU	24237 B

#### Tagesordnungspunkt 40:

##### Überweisungen im vereinfachten Verfahren

- Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der Arbeitnehmerüberlassung** (Drucksache 14/8545) 24238 A
- Antrag der Abgeordneten Christian Müller (Zittau), Dr. Rainer Wend, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als regelgebundenes Fördersystem erhalten**

(Drucksache 14/9242) 24238 A

- Antrag der Abgeordneten Ursula Lötzer, Pia Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Sozialbindung des Eigentums in beschäftigungspolitische Verantwortung umsetzen** (Drucksache 14/8552) 23238 B
- Antrag der Abgeordneten Christina Schenk, Pia Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Eigenständige Existenzsicherung durch Rückkehr in den Beruf statt nachehelicher Unterhaltsabhängigkeit** (Drucksache 14/9185) 23238 B

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 4:

##### Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 40)

- Antrag der Abgeordneten Jörg-Otto Spiller, Adelheid Tröscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Andrea Fischer (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Reform der internationalen Finanzarchitektur** (Drucksache 14/9359) 24238 C
- Antrag der Abgeordneten Brunhilde Irber, Annette Faße, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sylvia Voß, Albert Schmidt (Hitzhofen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Aktionsplan zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland** (Drucksache 14/9363) 23238 D
- Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Matthias Wissmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Zukunft Meer – Für eine verantwortungsbewusste Nutzung der Meerestechnologie** (Drucksache 14/9352) 23238 D

**Tagesordnungspunkt 41:****Abschließende Beratungen ohne Aussprache**

- a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den Änderungen vom 15. Juni 1999 des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten und zu dem Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zu diesem Übereinkommen**  
(Drucksachen 14/9193, 14/9407) . . . . . 24239 A
- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol**  
(Drucksachen 14/9005, 14/9042, 14/9409, 14/9450) . . . . . 23239 B
- c) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den Änderungen vom 17. November 2000 des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation INTELSAT**  
(Drucksachen 14/8983, 14/9412) . . . . . 24239 C
- d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften**  
(Drucksachen 14/9000, 14/9259, 14/9418) 23239 D
- e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes**  
(Drucksachen 14/9197, 14/9235, 14/9423) 23240 A
- g) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen vom 15. Dezember 1997 zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge**  
(Drucksachen 14/9198, 14/9424) . . . . . 24240 B
- h) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Protokolls vom 19. Juni 1997 zum Übereinkommen über den Schutz der**

**finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, der gemeinsamen Maßnahme betreffend die Bestechung im privaten Sektor vom 22. Dezember 1998 und des Rahmenbeschlusses vom 29. Mai 2000 über die Verstärkung des mit strafrechtlichen und anderen Sanktionen bewährten Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des Euro**

(Drucksachen 14/8998, 14/9258) 24240 C

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 26. Mai 1997 über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind**  
(Drucksachen 14/8999, 14/9208) 24240 C

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Zweiten Protokoll vom 19. Juni 1997 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften**  
(Drucksachen 14/9002, 14/9207, 14/9413) . . . . . 24240 D

- i) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Ordnungswidrigkeitenverfahrensrechts**  
(Drucksachen 14/9001, 14/9238, 14/9426) 24241 B

- j) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Dezember 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Australien über soziale Sicherheit**  
(Drucksachen 14/8984, 14/9234) . . . . . 24241 C

- k) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates vom 5. November 1992**  
(Drucksachen 14/7545, 14/9408) . . . . . 24241 D

- l) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Revisionsprotokoll vom 12. März 2002 zu dem Abkommen**

<p><b>vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen</b> (Drucksachen 14/9201, 14/9381, 14/9441) 24242 A</p> <p>m) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 2001</b> (Drucksachen 14/9202, 14/9411) . . . . 24242 B</p> <p>n) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an veränderte Zuständigkeiten oder Behördenbezeichnungen innerhalb der Bundesregierung (<b>Zuständigkeitsanpassungsgesetz</b>) (Drucksachen 14/8977, 14/9353) . . . . 24242 C</p> <p>o) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP: <b>Nutzung satellitengestützter Erdbeobachtungsinformationen</b> (Drucksachen 14/8034, 14/8514) . . . . 24242 D</p> <p>p) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS: <b>Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuss nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss)</b> (Drucksachen 14/119, 14/9123) . . . . 24243 A</p> <p>q) – u)</p> <p>Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: <b>Sammelübersichten 397, 398, 399, 400, 401 zu Petitionen</b> (Drucksachen 14/9229, 14/9230, 14/9231, 14/9232, 14/9233) . . . . 24243 B</p> <p>v) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu der Verordnung der Bundesregierung: <b>Eihundertste Verordnung zur Änderung der Ausführliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung</b> (Drucksachen 14/8740, 14/8829 Nr. 2.2, 14/9303) . . . . 24243 D</p>	<p>w) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu der Verordnung der Bundesregierung: <b>Sechshundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung</b> (Drucksachen 14/8712, 14/8829 Nr. 2.1, 14/9304) . . . . 24243 D</p> <p>in Verbindung mit</p> <p><b>Zusatztagesordnungspunkt 5:</b></p> <p><b>Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache</b> (Ergänzung zu TOP 41)</p> <p>a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu den Protokollen zum Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (<b>Alpenkonvention</b>) (Drucksachen 14/8980, 14/9457) . . . . 24244 A</p> <p>b) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vom 29. Oktober 2001 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kroatien andererseits</b> (Drucksachen 14/8981, 14/9271) . . . . 24244 B</p> <p><b>Zusatztagesordnungspunkt 6:</b></p> <p>Aktuelle Stunde betr. <b>Haltung der Bundesregierung zu den Auswirkungen aktueller Vorschläge zum Umbau der Sozialversicherungssysteme auf die Höhe der Rentenbeiträge und die Gesundheitsversorgung der Bürger</b> . . . . 24244 C</p> <p>Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin BMG . . . . 24244 C</p> <p>Dr. Wolf Bauer CDU/CSU . . . . 24246 B</p> <p>Katrin Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . 24247 B</p> <p>Dr. Irmgard Schwaetzer FDP . . . . 24248 C</p> <p>Dr. Ruth Fuchs PDS . . . . 24249 D</p> <p>Regina Schmidt-Zadel SPD . . . . 24250 D</p> <p>Ulf Fink CDU/CSU . . . . 24251 D</p> <p>Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . 24253 A</p> <p>Klaus Kirschner SPD . . . . 24254 B</p>
--	--

Wolfgang Zöllner CDU/CSU	24255 D
Fritz Schösser SPD	24256 D
Johannes Singhammer CDU/CSU	24258 A
Erika Lotz SPD	24258 D
Peter Dreßen SPD	24259 D

#### Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerlichen Engagements“: **Bürger-schaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft**

(Drucksache 14/8900) 24260 D

Dr. Michael Bürsch SPD 24260 D

Ilse Aigner CDU/CSU 24263 A

Christian Simmert BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN 24264 D

Gerhard Schübler FDP 24266 A

Dr. Klaus Grehn PDS 24267 C

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) SPD 24268 C

Norbert Barthle CDU/CSU 24269 D

Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN 24271 B

Marie-Luise Dött CDU/CSU 24272 B

Karin Kortmann SPD 24273 C

#### Tagesordnungspunkt 6:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Für eine vorausschauende Wohnungs- und Städtebaupolitik** (Drucksachen 14/6048, 14/9344) 24275 C

b) Große Anfrage der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Die Talfahrt der Wohneigentumsbildung und politische Konzepte** (Drucksachen 14/7124, 14/8297) 24275 D

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Bessere steuerliche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau** (Drucksachen 14/6637, 14/9141) 24275 D

d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksachen 14/8993, 14/9347) 24276 A

e) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung – Initiative Architektur und Baukultur** (Drucksache 14/8966) 24276 A

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 7:

Antrag der Abgeordneten Wolfgang Spanier, Hans-Günter Bruckmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Albert Schmidt (Hitzhofen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die nachhaltige Stadt- und Wohnungspolitik weiter vorantreiben** (Drucksache 14/9355) 24276 A

Wolfgang Spanier SPD 24276 B

Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU 24279 C

Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN 24282 C

Hans-Michael Goldmann FDP 24285 C

Heidemarie Ehlert PDS 24288 B

Kurt Bodewig, Bundesminister BMVBW 24289 D

Eduard Oswald CDU/CSU 24292 B

Dieter Maaß (Herne) SPD 24294 B

Dr. Michael Meister CDU/CSU 24295 C

Gabriele Iwersen SPD 24297 B

#### Tagesordnungspunkt 7:

Schlussbericht der Enquete-Kommission „**Recht und Ethik der modernen Medizin**“ (Drucksache 14/9020) 24299 C

Dr. Wolfgang Wodarg SPD 24299 C

Hubert Hüppe CDU/CSU 24301 A

Monika Knoche BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN 24302 D

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig FDP 24304 C

Dr. Ilja Seifert PDS 24305 D

Dr. Herta Däubler-Gmelin SPD 24306 D

Werner Lensing CDU/CSU 24308 A

Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24310 A

René Röspel SPD 24310 D

Margot von Renesse SPD 24311 D

**Tagesordnungspunkt 8:**

Antrag der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen erleichtern – Frauenarbeitslosigkeit in Deutschland bekämpfen</b> (Drucksache 14/8786) . . . . .	24313 D
Renate Diemers CDU/CSU . . . . .	24314 A
Renate Jäger SPD . . . . .	24315 D
Ina Lenke FDP . . . . .	24317 B
Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . .	24318 C
Petra Bläss PDS . . . . .	24320 A
Doris Barnett SPD . . . . .	24320 D
Ina Albowitz FDP . . . . .	24322 C
Doris Barnett SPD . . . . .	24322 D
Annette Widmann-Mauz CDU/CSU . . . . .	24323 A
Marlene Rupprecht SPD . . . . .	24324 C

**Tagesordnungspunkt 9:**

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem **Entschließungsantrag** der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Elfter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung**  
(Drucksachen 14/6496, 14/8493, 14/9324) 24325 D
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Adler, Adelheid Tröscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Reformprozess der Internationalen Agrarforschung vorantreiben**  
(Drucksachen 14/8000, 14/8973) . . . . 24325 D
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Reinhold Hemker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Sonderprogramm zur breitenwirksamen Nutzung angepasster, erneuerbarer Energien in den Entwicklungsländern**  
(Drucksachen 14/5486, 14/9307) . . . . 24326 A

- d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Förderung der Zivilgesellschaft im Norden und im Süden – eine Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit**  
(Drucksachen 14/5789, 14/9308) . . . . 24326 B
- e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Meschede), Adelheid Tröscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Wasser als öffentliches Gut und die Bedeutung von Wasser in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit**  
(Drucksachen 14/7484, 14/9310) . . . . 24326 B
- f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhold Hemker, Adelheid Tröscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Monika Knoche, Dr. Angelika Köster-Loßack, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Afrikas neues Denken unterstützen**  
(Drucksachen 14/8859, 14/9311) . . . . 24326 C
- g) Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der öffentlichen Entwicklungshilfe des Bundes (**Entwicklungshilfesicherungsgesetz**)  
(Drucksachen 14/8338, 14/9312) . . . . 24326 D

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 8:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Informationstechnologie in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit stellen** (Drucksachen 14/5578, 14/9314) . . . . . 24326 D

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 9:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Umsetzung der von Deutschland beim Millenniumgipfel übernommenen Verpflichtungen** (Drucksachen 14/9055, 14/9419) . . . . . 24327 A

Adelheid Tröscher SPD . . . . . 24327 B

Klaus-Jürgen Hedrich CDU/CSU . . . . . 24329 D

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin BMZ . . . . . 24332 A

Ina Albowitz FDP . . . . . 24333 C

Carsten Hübner PDS . . . . . 24335 A

Dagmar Schmidt (Meschede) SPD . . . . . 24336 A

Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU . . . . . 24337 A

Reinhold Hemker SPD . . . . . 24338 C

**Tagesordnungspunkt 10:**

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Dr. Helmut Haussmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Hans-Dirk Bierling, Dr. Wolfgang Bötsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbstzerstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen** (Drucksachen 14/8654, 14/9439) . . . . . 24341 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Ernstberger, Uta Zapf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Rita Griebhaber, weiterer Abgeordneter und

der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen** (Drucksachen 14/8858, 14/9438) . . . . . 24341 A

**Tagesordnungspunkt 11:**

a) Antrag der Abgeordneten Jörg Tauss, Monika Griefahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Antje Vollmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft verwirklichen** (Drucksache 14/8649) . . . . . 24341 C

b) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56 a der Geschäftsordnung: **Technikfolgenabschätzung; hier: Neue Medien und Kultur – Bisherige und zukünftige Auswirkungen der Entwicklung Neuer Medien auf den Kulturbegriff, die Kulturpolitik, die Kulturwirtschaft und den Kulturbetrieb** (Drucksache 14/8434) . . . . . 24341 C

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Griefahn, Jörg Tauss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Digitale Spaltung der Gesellschaft überwinden – Eine Informationsgesellschaft für alle schaffen** (Drucksachen 14/6374, 14/8151) . . . . . 24341 D

d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Angela Marquardt, Maritta Böttcher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Zensur im Internet verhindern – Kein Einsatz von Filtern an öffentlichen Terminals – Für eine Kennzeichnungspflicht beim Einsatz von Filtertechnologien** (Drucksachen 14/6128, 14/9406) . . . . . 24342 A

**Tagesordnungspunkt 12:**

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Erwin Marschewski (Recklinghausen), weiteren Abgeordneten und



der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten** (Drucksachen 14/7616, 14/9328) 24342 B

- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum verbesserten Schutz der Öffentlichkeit vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten („**Trittbrettfahrgesetz**“) (Drucksache 14/8201, 14/9328) ... 24342 C

- b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung (§ 418 Abs. 1 StPO)** (Drucksachen 14/2444, 14/4089) .... 24342 C

#### Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der Abgeordneten Katherina Reiche, Helmut Heiderich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Weiterentwicklung einer Biotechnologiestrategie für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland** (Drucksache 14/9102) ..... 24343 A

#### Zusatztagesordnungspunkt 10:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (**Geldwäschebekämpfungsgesetz**) (Drucksachen 14/8739, 14/9043, 14/9263) 24343 B

#### Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Keine Vorzugsbehandlung der Deutschen Post AG bei der Umsatzsteuer** (Drucksache 14/9101) ..... 24343 D

#### Tagesordnungspunkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Dr. Norbert Lammert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Gesamtkonzeption für Berliner Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur notwendig** (Drucksachen 14/4641, 14/7014) ..... 24344 A

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Albowitz, Dr. Günter Rexrodt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen als Gedenkstätte erhalten und ausbauen** (Drucksachen 14/7110, 14/9318) ..... 24344 A

#### Tagesordnungspunkt 17:

Große Anfrage der Abgeordneten Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Situation und Perspektiven der Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland** (Drucksachen 14/6506, 14/7999) ..... 24344 C

#### Tagesordnungspunkt 18:

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Heidemarie Lüth, Heidemarie Ehlert, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Behandlung von Petitionen und über die Aufgaben und Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages – **Petitionsgesetz** (Drucksachen 14/5762, 14/8576) .... 24344 C

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Heidemarie Lüth, Heidemarie Ehlert, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 45 c)** (Drucksachen 14/5763, 14/8576) .... 24344 D

Heidemarie Lüth PDS ..... 24345 A

#### Tagesordnungspunkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: **Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen** (Drucksachen 14/9107, 14/9133 Nr. 2.1, 14/9351) ..... 24346 B

#### Tagesordnungspunkt 20:

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes**

**zu dem Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen**

(Drucksache 14/8995, 14/9354) . . . . . 24346 C

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausführung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen** (Drucksachen 14/8996, 14/9354) . . . . . 24346 C

**Tagesordnungspunkt 21:**

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes** (Drucksachen 14/9195, 14/9236, 14/9427) 24347 A

Nächste Sitzung . . . . . 24347 D

**Anlage 1**

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . . 24349 A

**Anlage 2**

Nachträglich zu Protokoll gegebene Antworten: Pressemeldungen über jugoslawische Quelle der Nitrofen-Verseuchung; Maßnahmen der EU-Kommission wegen des Nitrofen-Skandals (241. Sitzung am 12. Juni 2002)

DringlAnfr 5, 6

**Hans-Michael Goldmann** FDP

Antw PStSekt Matthias Berninger, BMVEL 24349 C

**Anlage 3**

Nachträglich zu Protokoll gegebene Antworten: Pressemeldungen über eine einzige Quelle der Nitrofen-Verunreinigung; Ablehnung der Lagerhalle in Malchin als einziger Quelle der Nitrofen-Verseuchung

DringlAnfr 7, 8

**Gudrun Kopp** FDP

Antw PStSekt Matthias Berninger, BMVEL 24349 D

**Anlage 4**

Nachträglich zu Protokoll gegebene Antworten: Mögliche illegale Verwendung von Nitrofen kurz vor der Ernte; Maßnahmen Belgiens gegen Importe deutscher Bioprodukte

DringlAnfr 9, 10

**Albert Deß** CDU/CSU

Antw PStSekt Matthias Berninger, BMVEL 24350 A

**Anlage 5**

Nachträglich zu Protokoll gegebene Antworten: Verwendung von Futter- und Lebensmitteln mit Nitrofen-Werten unterhalb des gesetzlichen Höchstwertes; Überprüfung von Futter- und Lebensmitteln aus Importen hinsichtlich ihres Nitrofen-Gehalts

DringlAnfr 11, 12

**Peter H. Carstensen** (Nordstrand)

CDU/CSU

Antw PStSekt Matthias Berninger, BMVEL 24350 B

**Anlage 6**

Nachträglich zu Protokoll gegebene Antworten: Pressekonferenz der Bundesministerin Künast am 2. Juni 2002; mögliche weitere Quellen der Nitrofen-Verseuchung

DringlAnfr 13, 14

**Norbert Schindler** CDU/CSU

Antw PStSekt Matthias Berninger, BMVEL 24350 D

**Anlage 7**

Nachträglich zu Protokoll gegebene Antworten: Erkenntnisse über mit Nitrofen verseuchte Hallen; mögliches Importverbot seitens der EU-Kommission gegenüber deutschen Bioprodukten

DringlAnfr 15, 16

**Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** CDU/CSU

Antw PStSekt Matthias Berninger, BMVEL 24351 A

**Anlage 8**

Nachträglich zu Protokoll gegebene Antworten: Quelle des in Malchin eingelagerten Weizens; Weiterverwendung des in Malchin eingelagerten Weizens

DringlAnfr 17, 18

**Meinolf Michels** CDU/CSU

Antw PStSekt Matthias Berninger, BMVEL 24351 B

**Anlage 9**

Nachträglich zu Protokoll gegebene Antworten: Hinweise auf mögliche Verbrauchergefährdung durch Importe aus Thailand; frühzeitiger Hinweis der Wirtschaft auf eine mögliche Verbrauchergefährdung

DringlAnfr 19, 20

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig** FDP

Antw PStSekt Matthias Berninger, BMVEL 24351 C

**Anlage 10**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler (PDS) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung: Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuss nach Art. 66 des Grundgesetzes – Vermittlungsausschuss (Tagesordnungspunkt 41 p) 24352 A

**Anlage 11**

Erklärung des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz) (Zusatztagesordnungspunkt 10) ..... 24352 C

**Anlage 12**

Erklärung des Abgeordneten Eckart von Klaeden (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz) (Zusatztagesordnungspunkt 10) ..... 24353 A

**Anlage 13**

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Eckart von Klaeden (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen (Tagesordnungspunkt 20) ... 24353 B

**Anlage 14**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Beschlussempfehlung und Bericht: Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbstzerstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen
  - Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen
- (Tagesordnungspunkt 10 a und b) ..... 24353 B
- Petra Ernstberger SPD* ..... 24353 B
- Eckart von Klaeden CDU/CSU* ..... 24355 A
- Angelika Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 24356 B
- Dr. Klaus Kinkel FDP* ..... 24357 A
- Heidi Lippmann PDS* ..... 24358 A

**Anlage 15**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Antrag: Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft verwirklichen
  - Bericht: Technikfolgenabschätzung; hier: Neue Medien und Kultur, bisherige und zukünftige Auswirkungen der Entwicklung Neuer Medien auf den Kulturbegriff, die Kulturpolitik, die Kulturwirtschaft und den Kulturbetrieb
- (Tagesordnungspunkt 11 a und b) ..... 24358 C
- Jörg Tausch SPD* ..... 24358 D
- Monika Griefahn SPD* ..... 24361 C
- Dr. Martina Krogmann CDU/CSU* ..... 24363 A
- Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) CDU/CSU* 24364 C
- Grietje Bettin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 24365 C
- Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP* ..... 24366 D
- Angela Marquardt PDS* ..... 24367 C
- Dr. Julian Nida-Rümelin, Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien* ..... 24368 B

**Anlage 16**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Gesetzentwürfe:

- Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten
  - Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten („Trittbrettfahrgesetz“)
- (Tagesordnungspunkt 12 a und b) ..... 24370 B
- Joachim Stünker SPD* ..... 24370 B
- Dr. Jürgen Gehb CDU/CSU* ..... 24371 D
- Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ..... 24372 D
- Jörg van Essen FDP* ..... 24373 B
- Dr. Evelyn Kenzler PDS* ..... 24373 D

**Anlage 17**

- Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Weiterentwicklung einer Biotechnologiestrategie für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland (Tagesordnungspunkt 13) ..... 24374 B
- René Röspel SPD* ..... 24374 B
- Katherina Reiche CDU/CSU* ..... 24375 D

<i>Helmut Heiderich</i> CDU/CSU .....	24377 A
<i>Ulrike Höfken</i> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24377 D
<i>Ulrike Flach</i> FDP .....	24379 A
<i>Wolfgang Bierstedt</i> PDS .....	24379 D
<i>Wolf-Michael Catenhusen, Parl. Staatssekretär BMBF</i> .....	24380 C

**Anlage 18**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Keine Vorzugsbehandlung der Deutschen Post AG bei der Umsatzsteuer (Tagesordnungspunkt 15) .....	24381 D
<i>Dieter Grasedieck</i> SPD .....	24381 D
<i>Klaus-Peter Willsch</i> CDU/CSU .....	24382 C
<i>Christine Scheel</i> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24383 C
<i>Rainer Funke</i> FDP .....	24384 C
<i>Heidemarie Ehlert</i> PDS .....	24384 D

**Anlage 19**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts:	
– Gesamtkonzeption für Berliner Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur notwendig	
– Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohen-schönhausen als Gedenkstätte erhalten und restaurieren	
(Tagesordnungspunkt 16 und Zusatztagesordnungspunkt 11) .....	24385 A
<i>Angelika Krüger-Leißner</i> SPD .....	24385 B
<i>Günter Nooke</i> CDU/CSU .....	24387 B
<i>Hans-Joachim Otto (Frankfurt)</i> FDP .....	24388 A
<i>Dr. Antje Vollmer</i> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	24388 D
<i>Dr. Heinrich Fink</i> PDS .....	24389 B

**Anlage 20**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Großen Anfrage: Situation und Perspektiven der Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland (Tagesordnungspunkt 17) .....	24389 D
<i>Bodo Seidenthal</i> SPD .....	24389 D
<i>Dr.-Ing. Rainer Jork</i> CDU/CSU .....	24392 B
<i>Hans-Josef Fell</i> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24395 B
<i>Ulrike Flach</i> FDP .....	24396 A
<i>Wolfgang Bierstedt</i> PDS .....	24396 C

**Anlage 21**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Entwürfe:

– Gesetz über die Behandlung von Petitionen und über die Aufgaben und Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages – Petitionsgesetz (PetG)	
– ... Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 45 c)	
(Tagesordnungspunkt 18) .....	24397 D
<i>Anni Brandt-Elsweier</i> SPD .....	24397 D
<i>Hubert Deittert</i> CDU/CSU .....	24399 B
<i>Helmut Wilhelm (Amberg)</i> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	24401 A
<i>Jörg van Essen</i> FDP .....	24402 A

**Anlage 22**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Tagesordnungspunkt 19) .....	24402 C
<i>Franz Obermeier</i> CDU/CSU .....	24402 C
<i>Michaela Hustedt</i> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24403 C
<i>Birgit Homburger</i> FDP .....	24404 C
<i>Eva Bulling-Schröter</i> PDS .....	24405 A

**Anlage 23**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen	
– Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen	
(Tagesordnungspunkt 20) .....	24405 C
<i>Erika Simm</i> SPD .....	24405 C
<i>Dr. Wolfgang Götzer</i> CDU/CSU .....	24406 C
<i>Volker Beck (Köln)</i> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	24408 A
<i>Jörg van Essen</i> FDP .....	24409 D
<i>Dr. Evelyn Kenzler</i> PDS .....	24409 B
<i>Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ</i>	24409 D

**Anlage 24**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes (Tagesordnungspunkt 21) . . .	24410 C
<i>Klaus Barthel (Starnberg) SPD</i> . . . . .	24410 C
<i>Elmar Müller (Kirchheim) CDU/CSU</i> . . . . .	24412 C
<i>Michaela Hustedt BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</i> . . . . .	24415 A
<i>Rainer Funke FDP</i> . . . . .	24415 D
<i>Gerhard Jüttemann PDS</i> . . . . .	24415 A
<i>Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär BMWi</i>	24415 D

**Anlage 25**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz) (Zusatztagesordnungspunkt 10) . . . . .	24416 C
<i>Hans-Peter Kemper SPD</i> . . . . .	24416 C
<i>Erwin Marschewski (Recklinghausen) CDU/CSU</i> . . . . .	24417 C
<i>Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	24418 D
<i>Rainer Funke FDP</i> . . . . .	24419 B
<i>Ulla Jelpke PDS</i> . . . . .	24420 A
<i>Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI</i>	24420 D



(A)

(C)

## 242. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 13. Juni 2002

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsident Wolfgang Thierse:** Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

1. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **zu den Antworten der Bundesregierung auf die dringlichen Fragen 1 bis 4 auf Drucksache 14/9350** (siehe 241. Sitzung)
2. Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Ernst Burgbacher, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für eine neue Bildung in Deutschland – Konsequenzen aus der PISA-Studie** – Drucksache 14/9257 –

(B)

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss

3. Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gegen ein Forschungsverbot in der Gashydratforschung** – Drucksache 14/9392 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

4. **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 40)

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg-Otto Spiller, Adelheid Tröscher, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Andrea Fischer (Berlin), Rita Griefhaber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Reform der internationalen Finanzarchitektur** – Drucksache 14/9359 –

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Brunhilde Irber, Annette Faße, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sylvia Voß, Albert Schmidt (Hitzhofen), Franziska Eichstädt-

Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Aktionsplan zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland** – Drucksache 14/9363 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Tourismus (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Börnßen (Bönstrup); Matthias Wissmann, Ulrich Adam, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Zukunft Meer – Für eine verantwortungsbewusste Nutzung der Meeres-technologie** – Drucksache 14/9352 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)

Finanzausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(D)

5. **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache** (Ergänzung zu TOP 41)

- a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu den Protokollen zum Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (**Alpenkonvention**) – Drucksache 14/8980 – (Erste Beratung 239. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) – Drucksache 14/9457 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Horst Kubatschka  
Dr. Paul Laufs  
Winfried Hermann  
Birgit Homburger  
Eva-Bulling-Schröter

- b) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vom 29. Oktober 2001 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kroatien andererseits** – Drucksache 14/8981 – (Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 14/9271 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Monika Heubaum  
Karl Lamers  
Christian Sterzing  
Dr. Helmut Haussmann  
Wolfgang Gehrcke

## Präsident Wolfgang Thierse

- (A) 6. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Haltung der Bundesregierung zu den Auswirkungen aktueller Vorschläge zum Umbau der Sozialversicherungssysteme auf die Höhe der Rentenbeiträge und die Gesundheitsversorgung der Bürger**
7. Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Spanier, Hans-Günter Bruckmann, Dr. Peter Danckert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die nachhaltige Stadt- und Wohnungspolitik weiter vorantreiben** – Drucksache 14/9355 –
8. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Informationstechnologie in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit stellen** – Drucksachen 14/5578, 14/9314 –
- Berichterstattung:  
Abgeordnete Tobias Marhold  
Marlies Pretzlaff  
Dr. Angelika Köster-Loßack  
Joachim Günther (Plauen)  
Carsten Hübner
9. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Umsetzung der von Deutschland beim Milleniumgipfel übernommenen Verpflichtungen** – Drucksachen 14/9055, 14/9419 –
- Berichterstattung:  
Abgeordnete Adelheid Tröscher  
Klaus-Jürgen Hedrich  
Dr. Angelika Köster-Loßack  
Ina Albowitz  
Carsten Hübner
- (B) 10. Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (**Geldwäschebekämpfungsgesetz**): – Drucksachen 14/8739, 14/9043 – (Erste Beratung 230. Sitzung)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 14/9263 –
- Berichterstattung:  
Abgeordnete Hans-Peter Kemper  
Erwin Marschewski (Recklinghausen)  
Cem Özdemir  
Dr. Max Stadler  
Ulla Jelpke
11. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Albowitz, Dr. Günter Rexrodt, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen als Gedenkstätte erhalten und ausbauen** – Drucksachen 14/7110, 14/9318 –
- Berichterstattung:  
Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner  
Margarete Späte  
Dr. Antje Vollmer  
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)  
Dr. Heinrich Fink
12. Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Etikettierung von Fischen und Fischereierzeugnissen (**Fischetikettierungsgesetz – FischEtikettG**) – Drucksachen 14/7726, 14/8196, 14/8810, 14/9330, 14/9429 –
13. Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur **Änderung des Apothekengesetzes** – Drucksachen 14/756, 14/8875, 14/8930, 14/9342, 14/9431 –
- Berichterstattung:  
Abgeordnete Hildegard Wester
14. Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG)** – 14/7758, 14/8886, 14/9341, 14/9432 –
- Berichterstattung:  
Abgeordneter Ludwig Stiegler
15. Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerberechts** – Drucksachen 14/8386, 14/8903, 14/9334, 14/9433 –
- Berichterstattung:  
Abgeordneter Ludwig Stiegler
16. Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)** – Drucksachen 14/8172, 14/8547, 14/9333, 14/9434 –
- Berichterstattung:  
Abgeordneter Dr. Norbert Wiczorek
17. Beratung des Antrags der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Wolfgang Bierstedt, Maritta Böttcher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Vorbereitung auf den Gipfel der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg** – Drucksache 14/9364 –
18. Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrich Heinrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Liberale Impulse für eine globale nachhaltige Entwicklung** – Drucksache 14/9393 –
- (D) 19. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Michaela Hustedt, Hans-Josef Fell, Angelika Köster-Loßack, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Deutsche Exportinitiative – Erneuerbare Energien** – Drucksachen 14/8278, 14/9120 –
- Berichterstattung:  
Abgeordneter Rolf Hempelmann
20. Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Neuregelung des Zollfahndungsdienstes (**Zollfahndungsneuregelungsgesetz – ZFNrG**) – Drucksachen 14/8007 (neu), 14/8515m 14/9332, 14/9430 –
- Berichterstattung:  
Abgeordneter Joachim Poß
21. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der PDS: **Haltung der Bundesregierung zu dem am 6. Juni 2002 vorgestellten Friedensgutachten der fünf führenden Friedensforschungsinstitute**
22. Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des Zuschusses zu ambulanten medizinischen Vorsorgeleistungen – Drucksache 14/9357 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit
23. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Ilja Seifert, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Erhalt der Bahnwerke – behindertengerechte Umrüstung des Wagenparks der DB AG** – Drucksache 14/9365 –



**Präsident Wolfgang Thierse**

- (A) Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Abgesetzt werden sollen folgende Tagesordnungspunkte: Tagesordnungspunkt 14, Schutz biotechnologischer Erfindungen, Tagesordnungspunkt 23, Transatlantik-Debatte, Tagesordnungspunkt 30, Stasi-Unterlagen-Gesetz, Tagesordnungspunkt 31, Vermögensbildungsförderung, Tagesordnungspunkt 33 a bis c, Rüstungsaltslasten, und Tagesordnungspunkt 37, Hirschfeld-Stiftung.

Darüber hinaus soll Tagesordnungspunkt 27, Arbeit statt Sozialhilfe, bereits nach Tagesordnungspunkt 22 beraten und Tagesordnungspunkt 41 f, Bundesverfassungsgerichtsgesetz, erst am Freitag nach Vorliegen der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses aufgerufen werden. Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a bis 3 k sowie die Zusatzpunkte 2 und 3 auf:

3. a) Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler

**Politik für Bildung und Innovation – Chancen eröffnen, Werte vermitteln, Teilhabe sichern, im Wettbewerb erfolgreich bestehen**

- (B) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Burchardt, Jörg Tauss, Ulrike Mehl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Bildungs- und Forschungspolitik für eine nachhaltige Entwicklung**

– zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung

**Technikfolgenabschätzung hier: „Forschungs- und Technologiepolitik für eine nachhaltige Entwicklung“**

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung**

– Drucksachen 14/8651, 14/571, 14/7971, 14/9421 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ulla Burchardt  
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)  
Hans-Josef Fell  
Ulrike Flach  
Dr. Heinrich Fink

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) (C)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Peter Eckardt, Klaus Barthel (Starnberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Grietje Bettin, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Die internationale Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland für ausländische Studierende und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Birgit Homburger, Jürgen W. Möllemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Verbesserung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Deutschland**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Cornelia Pieper, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Bessere Rahmenbedingungen für ausländische Studierende in Deutschland**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)

**Sicherung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Deutschland durch Ausbildung hoch qualifizierter Fachkräfte**

– Drucksachen 14/6209, 14/3339, 14/5250, 14/6445, 14/7337 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Peter Eckardt  
Thomas Rachel  
Dr. Reinhard Loske  
Cornelia Pieper  
Maritta Böttcher

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Birgit Homburger, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Bildungsschecks für mehr Qualität und Wettbewerb an Hochschulen in Deutschland**

– Drucksachen 14/3518, 14/7338 –

Berichterstattung

Abgeordnete Dr. Peter Eckhardt  
Thomas Rachel  
Dr. Reinhard Loske  
Cornelia Pieper  
Maritta Böttcher

**Präsident Wolfgang Thierse**

- (A) e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Anforderungen an die Weiterbildung**

– Drucksachen 14/7075, 14/7880 –

Berichterstattung

Abgeordnete Ernst Küchler

Werner Lensing

Hans-Josef Fell

Cornelia Pieper

Maritta Böttcher

- f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

**Weltoffenheit als Chance für die Hochschulen**

– Drucksachen 14/7425, 14/9138 –

Berichterstattung

Abgeordnete Dr. Peter Eckardt

Thomas Rachel

Dr. Reinhard Loske

Ulrike Flach

Maritta Böttcher

- (B) g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Tobias Marhold, Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Wissenschafts- und Hochschulkooperationen mit Entwicklungs- und Transformationsländern**

– zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Transformationsländern stärken**

– Drucksachen 14/6442, 14/3376, 14/8962 –

Berichterstattung

Abgeordnete Karin Kortmann

Klaus-Jürgen Hedrich

Dr. Angelika Köster-Loßack

Joachim Günther (Plauen)

Carsten Hübner

- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, Ilse Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Neuer Aufbruch im Bildungswesen**

(C)

– Drucksache 14/9215 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)

Innenausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss

- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, Ilse Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Deutsche Hochschulen zukunftsfähig gestalten**

– Drucksache 14/9217 –

- j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg Tauss, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Klaus Barthel (Starnberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Christian Simmert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Nationaler Bildungsbericht und Einrichtung eines gemeinsamen Sachverständigenrates von Bund und Ländern**

– Drucksache 14/9269 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss

(D)

- k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg Tauss, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Klaus Barthel (Starnberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Christian Simmert, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Bildung ist Zukunft**

– Drucksache 14/9272 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss

- ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Ernst Burgbacher, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Für eine neue Bildung in Deutschland – Konsequenzen aus der PISA-Studie**

– Drucksache 14/9257 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Gegen ein Forschungsverbot in der Gashydratforschung**

– Drucksache 14/9392 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Zur Regierungserklärung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung zwei Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat Bundeskanzler Gerhard Schröder.

**Gerhard Schröder**, Bundeskanzler (von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind es unseren Kindern schuldig, dass sie alle Bildungschancen erhalten, um in einer Welt bestehen zu können, in der die Verwirklichung auch der **persönlichen Lebensziele** immer mehr von Wissen abhängt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

- (B) Deshalb ist Bildung eines der zentralen Themen moderner Gesellschaftspolitik und der Zukunftsgestaltung.

Entscheidend sind der Zugang aller zu den Bildungschancen und die Qualität unserer Bildungsangebote; dies gehört sicher zu den wichtigsten Fragen des beginnenden 21. Jahrhunderts. Bildungschancen sind Lebenschancen und daher haben sie allen offen zu stehen, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dieser Tatsache muss verantwortliche Politik, die Zukunft gestalten, Gerechtigkeit sichern und den Menschen Chancen eröffnen will, Rechnung tragen. Bildung betrifft uns alle. Deshalb ist es richtig, dass das Thema Bildung erneut in das Zentrum der politischen Debatte in unserem Land gestellt wird.

Meine Damen und Herren, für den Einzelnen und für die Gesellschaft insgesamt ist Bildung die beste Zukunftsinvestition und die wichtigste Form der Zukunftsvorsorge.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Bildung ist der Schlüssel zum Zugang zum Arbeitsmarkt, aber eben auch der Schlüssel zu gesellschaftlicher Anerkennung. Zudem ist sie noch immer der beste Schutz gegen alle Formen von Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bildung öffnet die Türen zur Entfaltung individueller Begabungen und Fähigkeiten, aber eben auch zu einem verantwortungsbewussten Leben in der Gemeinschaft. Bildung ermöglicht nicht nur die Teilhabe am Wohlstand, sondern – richtig verstanden – auch an den Entscheidungen in unserer Gesellschaft. Bildung vermittelt Werte und Orientierung in einer Welt, die sich ökonomisch, sozial und kulturell rasant verändert. (C)

Eine gute Bildungspolitik setzt deshalb auf Leistung und Solidarität

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

und nicht auf Privilegien durch Herkunft oder Einkommen der Eltern. Gute Bildungspolitik ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Gerechtigkeit, aber sie macht auch den Unterschied aus zwischen Gerechtigkeit und Gleichmacherei; denn eine Bildungspolitik, die nicht alle Schüler, nicht alle **Begabungen** fördert und fordert, schafft am Ende nur Mittelmäßigkeit.

Deswegen halten wir daran fest, alle Talente unabhängig von der Herkunft zu fördern. Denn unser Land – das wissen wir – braucht alle Schülerinnen und Schüler. Wir können es uns auch ökonomisch nicht leisten, auch nur eine einzige Begabung in unserem Volk ungenutzt zu lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Rolf Kutzmutz  
[PDS])

Hierin liegt der Grund, weswegen wir in einem beispiellosen Kraftakt die Mittel für Bildung und Forschung Jahr für Jahr erhöht haben. Die Bundesbildungsministerin hat in diesem Jahr fast 9 Milliarden Euro für Bildung und Forschung zur Verfügung. Das ist eine Steigerung um mehr als 21 Prozent gegenüber 1998. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Das sind  
Ergebnisse!)

Das macht deutlich, dass wir die Konsolidierungspolitik, die betrieben werden musste und weiter betrieben werden muss, so betrieben haben, dass die notwendigen Investitionen, nämlich die in die Köpfe unserer Menschen, nicht zurückgenommen, sondern massiv verstärkt worden sind. Diese Politik wollen und werden wir weiterführen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir haben darüber hinaus mit dem **Ausbildungskonens**, den wir im Bündnis für Arbeit verabredet haben, und mit unseren Programmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit große Erfolge erzielt. Außerdem haben wir im Bündnis für Arbeit wichtige Verbesserungen für die duale Berufsausbildung verabredet. Dadurch konnten insbesondere in den Wachstumsbranchen die Ausbildungsprofile erneuert und 15 neue Ausbildungsberufe geschaffen werden.

Mit der Reform des **Meister-BAföG** haben wir die Aufstiegschancen junger Facharbeiter verbessert und die

**Bundestkanzler Gerhard Schröder**

- (A) Anreize für Existenzgründungen verstärkt. Denn gute Bildungspolitik muss vor allem auch eine Erziehung zum Selbstbewusstsein und zur Selbstständigkeit sein. Wir haben ferner durch die BAföG-Reform sichergestellt, dass mehr junge Menschen aus Familien mit geringerem oder durchschnittlichem Einkommen die Chance bekommen, sich ein Studium nicht nur zu wünschen, sondern auch aufzunehmen, weil die materielle Basis dafür gegeben ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Mit dieser Politik haben wir dafür gesorgt, dass 80 000 Studentinnen und Studenten neu in den Kreis der Geförderten gekommen sind. Denn uns war klar, dass wir nicht weniger, sondern mehr gut ausgebildete Menschen, zumal junge Menschen, brauchen. Gerade deshalb dürfen wir es nicht zulassen, dass der Zugang zu den Universitäten an fehlenden Finanzmitteln im Elternhaus scheitert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
PDS)

Wir können stolz sein auf die **Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung**, mit denen Menschen in Deutschland und aus Deutschland immer wieder Anerkennung in der Welt erlangen. Wir müssen weiterhin die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unsere Universitäten und Forschungseinrichtungen attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben.

Mit der Reform des öffentlichen Dienstrechtes haben wir die Probleme unseres Hochschulwesens an der Wurzel angepackt. Damit haben wir den wissenschaftlichen Nachwuchs, aber auch Professorinnen und Professoren aus dem starren bürokratischen Korsett des vorletzten Jahrhunderts befreit und ihnen neue Chancen eröffnet.

- (B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Für die Attraktivität wissenschaftlicher Einrichtungen ist die Ausstattung der Hochschulen und Forschungsinstitute entscheidend. Die Bundesregierung hat seit 1998 die **Mittel für den Hochschulbau** um fast 20 Prozent erhöht. Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind für den internationalen Wettbewerb jetzt besser gerüstet als je zuvor. Nach den USA und Großbritannien ist Deutschland mittlerweile das attraktivste Gastland für Studierende aus aller Welt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/  
CSU und der FDP)

– Die Zahlen sind ganz einfach so, auch wenn Ihnen das nicht gefällt. Wenn Sie sie sich anschauen, werden Sie merken, dass das, was ich hier sage, Gott sei Dank der Wirklichkeit entspricht. Daran ändert sich nichts, auch wenn Sie daran herumnörgeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wissenschaft und Forschung – alle wissen das; aber wir haben entsprechend gehandelt – sind für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von über-

ragender Bedeutung. Wir haben deshalb die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung deutlich erhöht. Seitdem steigen auch die Ausgaben der privaten Unternehmen für Forschung und Entwicklung wieder. (C)

Deutschland ist wieder zu einem der attraktivsten Innovationsstandorte der Welt geworden.

(Beifall bei der SPD)

Bei der **Biotechnologie** wird das besonders deutlich. Gerade in diesem Zukunftsbereich hat es einen massiven Aufschwung gegeben. Die Zahl der Biotechnologie-Unternehmen hat sich seit 1998 um sage und schreibe 65 Prozent erhöht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deutschland steht in der Biotechnologie in Europa heute an der Spitze.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Damit ist ein solides Fundament gelegt. Gleichwohl haben wir ehrgeizige Ziele: Wir wollen die Arbeitsplätze in der Biotechnologie in den nächsten fünf Jahren mehr als verdoppeln. Mit der Politik, die wir eingeleitet haben, ist dies machbar und wir werden es machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Was wir in der Biotechnologie geschafft haben, werden wir bei anderen Schlüsseltechnologien wie der Nanotechnologie und den optischen Technologien ebenfalls erreichen. Wir sind auch auf diesem Gebiet auf einem guten Wege. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland ist heute nicht zuletzt für ausländisches Wissen und Kapital wieder attraktiv. Damit sind die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Aufschwung und neue Arbeitsplätze geschaffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir haben zahlreiche neue Stellen für Frauen in den Forschungseinrichtungen geschaffen, um **Wissenschaftlerinnen** dort bessere Perspektiven zu eröffnen, und endlich dafür gesorgt, dass Forschungseinrichtungen auch Kinderbetreuung anbieten können, damit Familie und Beruf auch bei Spitzenforscherinnen und -forschern besser miteinander vereinbart werden können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat vieles vom dem, was in der Bildungspolitik nötig war, angepackt und zu verändern begonnen, soweit es in ihre Verantwortung fiel. Aber es gibt keinen Zweifel daran, dass der Weg längst nicht zu Ende gegangen ist. Wir haben noch eine mächtige Wegstrecke vor uns.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

In keinem vergleichbaren Land entscheidet die **soziale Herkunft** so sehr über die schulische Laufbahn und den

**Bundeskanzler Gerhard Schröder**

- (A) Bildungserfolg wie bei uns. Darum haben wir dafür gesorgt, dass soziale Benachteiligungen im Bildungssystem abgebaut werden. Das müssen und wollen wir fortsetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dabei geht es nicht nur um den Zugang zu Bildungseinrichtungen, sondern vor allem um Inhalt, Qualität und Ausstattung unserer Bildungsangebote.

Die Ergebnisse der PISA-Studie können niemanden gleichgültig lassen. Wir alle müssen uns kritisch und selbstkritisch fragen, warum ein Land mit der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung und der kulturellen Tradition Deutschlands nicht in der internationalen Spitzengruppe mithält. Die in Deutschland lebenden und lernenden Kinder sind mit Sicherheit nicht dümmer oder lernunwilliger als finnische, schwedische oder kanadische Schülerinnen und Schüler. Aber diese Länder haben ihr Bildungswesen beizeiten reformiert, während das deutsche Schulsystem offenkundig nicht in der Lage ist, eine ausreichende **Förderung und Integration** aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Besonders in  
Niedersachsen!)

Auf den Alltag in Schulen mit multi-ethnischer Zusammensetzung sind unsere Pädagogen nicht oder jedenfalls nicht zureichend vorbereitet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) In kaum einem anderen europäischen Land hält sich so hartnäckig der wissenschaftlich längst widerlegte Irrglaube, dass junge Menschen nur dann eine glückliche Kindheit haben, wenn sie möglichst spät mit dem Lernen beginnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Wolfgang  
Gerhardt [FDP]: Niedersachsen!)

Viel zu lange schon sind die pädagogischen Möglichkeiten, aber auch die pädagogischen Notwendigkeiten in den Kindergärten, Vorschulen und Grundschulen unterschätzt und vernachlässigt worden.

(Werner Siemann [CDU/CSU]:  
Niedersachsen!)

– Wenn der Versuch gemacht wird, auf einzelne Bundesländer und deren Zuständigkeiten mit Fingern zu zeigen, wird Ihnen das kaum helfen. Das ist ein allgemeines Problem in Deutschland und wenn wir uns dem nicht insgesamt widmen, wird sich nichts verändern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die entscheidende Aussage ist, dass es unser Bildungssystem im Ergebnis eben nicht schafft, die **Leistungsschwächeren** in den späteren Schuljahren ausreichend zu stärken, und damit behindern wir eben auch die Leistungsstärkeren in ihrer Entfaltung. Wir lassen gelegentlich zu, dass Lehrerinnen und Lehrer mit den Aufgaben nachholender Erziehung und Integration überfordert werden.

Meine sehr verehrten Damen, wir dürfen es uns nicht zu leicht machen und die durch die PISA-Studie zutage getretenen Probleme auf die Schwierigkeiten von Kindern mit Sprachdefiziten, etwa in Migrantenhaushalten, reduzieren. Diese Schwierigkeiten haben auch andere Länder, deren Schülerinnen und Schüler weit besser abgeschnitten haben. Natürlich ist es ein Alarmsignal, wenn die Hälfte der Kinder aus **Zuwandererfamilien** nur die Hauptschule schafft oder die Schule gar ohne jeden Abschluss verlässt. Hier darf die Bildungspolitik nicht wegsehen, sondern hier müssen wir gezielt fördern, aber die Betroffenen auch fordern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –  
Michael Glos [CDU/CSU]: Das ist ja was ganz  
Neues!)

Es wird immer deutlicher, dass nicht nur in den hoch qualifizierten Berufen das lebenslange Lernen immer wichtiger geworden ist. Wir müssen also Abschied nehmen von der Vorstellung, Bildung wäre nur eine Etappe auf dem Weg zum Erwachsenwerden und nach dieser Etappe hätte man gleichsam ausgelernt. Die zentrale Herausforderung durch die Wissensgesellschaft besteht eben nicht darin, mehr Wissen zu lernen, sondern das Lernen zu lernen, und das praxisnah.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Was zählt, ist nicht die Quantität der Information, sondern die Qualität. Was zählt, ist die Fähigkeit, diese Informationen einordnen und anwenden zu können. Was zählt, ist eine Bildung, die zum Ziel haben muss, die Fähigkeiten, die Kreativität und die Selbstverantwortung der Menschen zu fordern und zu fördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle hoffen, dass die Schreckenstat, die im April am **Gutenberg-Gymnasium in Erfurt** 17 Menschenleben gekostet hat, ein Einzelfall bleiben wird. Dennoch müssen wir fragen, welche Fehlentwicklungen in unserer Schulkultur, in unserer Gesellschaft und im Verhältnis von Schule, Familie und auch Nachbarschaft hier womöglich grausam beleuchtet worden sind, und wir müssen uns fragen, welche Konsequenzen wir daraus zu ziehen haben. Dabei geht es nicht nur darum, dieses Gymnasium neu auszustatten und auch ein Symbol des Beistandes daraus werden zu lassen – das auch und das ist auch zugesagt worden. Es geht vor allem darum, die Missstände zu beseitigen, die uns auch durch diese Gewalttat vor Augen geführt worden sind.

In einer Zeit, da das Erwachsenwerden immer weniger an feste Daten und Rituale geknüpft ist und es daher für etliche Jugendliche auch komplizierter wird, diesen Prozess zu bestimmen, reicht die Vermittlung fachlicher und kognitiver Kompetenzen durch die Schule oft nicht mehr aus. Bildung muss auch **Werte, Normen und Haltungen** vermitteln, auf die sich unsere Gesellschaft mit guten Gründen geeinigt hat und auf die unsere Gesellschaft gebaut ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Bundeskanzler Gerhard Schröder**

- (A) Aber das heißt auch, dass wir nicht zulassen dürfen, dass Menschen nur noch daran gemessen werden, was sie leisten, welche Noten sie nach Hause bringen oder auch welches Einkommen sie haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Wir wollen eben nicht die totale Durchökonomisierung unseres gesellschaftlichen Lebens.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Wir wollen keine Gesellschaft, in der nicht mehr Individualität, sondern allein der ökonomische Nutzen eines Menschen zählt. Eine solche Gesellschaft wäre kein lebenswerter Ort, für niemanden!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildung muss deshalb Kompetenzen vermitteln, die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung im Zusammenleben der Kulturen, technologische Kompetenz gewiss, ökologische Kompetenz auch, aber nicht zuletzt die Fähigkeit, Recht und Unrecht zu erkennen und voneinander zu unterscheiden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht auch darum, soziale Kompetenzen für ein Miteinander in unserer flexiblen Gesellschaft zu vermitteln, und es geht darum, den bewussten Umgang mit Medien zu vermitteln, nicht nur den Umgang mit der Fernbedienung.

- (B)

Was die Frage der **Gewaltdarstellung** in den Medien und Computerspielen angeht, habe ich darüber Gespräche mit den für die Programme Verantwortlichen geführt und ich bin durchaus auf Zustimmung gestoßen. Aber mit der Überprüfung des Programmangebots ist es nicht getan. Wir brauchen eine gesellschaftliche Erziehung, die auch kulturelle und emotionale Fähigkeiten ausbildet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen eine Bildung, die Sicherheit und Toleranz vermittelt. Nur dadurch werden wir die Internationalität entwickeln, auf die wir in einer globalisierten Weltwirtschaft angewiesen sind. Wir sollten deshalb auch dafür sorgen, dass früher als bisher mit Fremdsprachenunterricht begonnen wird. Europa muss eben auch in unseren Schulen stattfinden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Die Schulen und Bildungseinrichtungen müssen wieder Neugier, Wissensdurst und eigenständiges Denken fördern, statt in überfüllten Klassen mit überforderten Lehrern emotionalen und psychischen Stress zu produzieren.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung nimmt die Verantwortung wahr, die ihr im Rahmen der Bil-

dungsplanung zukommt. Bildung ist eine nationale Aufgabe und sie bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung, um Fehlentwicklungen, die es gegeben hat und mit denen wir Anlass haben selbstkritisch umzugehen, zu erkennen und zu korrigieren. Es ist seit langem bekannt, dass pädagogisch profilierte **Ganztageseinrichtungen** der geeignete Rahmen für qualitativ hochwertigen Unterricht sind. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In keinem der Länder, die beim PISA-Vergleich besonders gut abgeschnitten haben, werden die Kinder um die Mittagszeit oder, wie bei uns, manchmal früher aus der Schule heimgeschickt. In Ganztagschulen lassen sich Bildung und Erziehung leichter miteinander verbinden. Eine Ausweitung der Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung ist auch aus familienpolitischen Gründen ohnedies eine Notwendigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Vergleich zum europäischen Ausland ist die Zahl der Ganztagschulen in Deutschland beschämend niedrig. Das ist der Grund, warum die Bundesregierung das Programm **„Zukunft Bildung und Betreuung“** mit einem Umfang von 4 Milliarden Euro auflegen wird. Dies ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und damit in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden die Länder mit 1 Milliarde Euro pro Jahr unterstützen, um das Angebot an Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen auszubauen und zu verbessern. Das Entscheidende ist, dass dieses Angebot bereits mit dem Haushalt 2003 und der darauf aufbauenden mittelfristigen Finanzplanung realisiert wird. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch dieses Programm können bis 2007 insgesamt 10 000 zusätzliche Ganztagschulen entstehen. Geld und eine Verbesserung der Infrastruktur sind wichtig, reichen indessen aber nicht aus. Wir brauchen mehr als eine Aufbewahrung der Kinder am Nachmittag. Wir brauchen eine neue Kultur des Lehrens und des Lernens

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Wir brauchen eine neue Regierung!)

und ein neues Engagement für Bildung und Erziehung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Wir sollten wie die nach der PISA-Studie erfolgreichen Länder den Mut haben, unseren Schulen mehr Freiheit und damit mehr Verantwortung zu geben; denn wir brauchen nicht nur unter den Schülerinnen und Schülern, sondern auch unter den Schulen und Konzepten einen größeren und besseren Wettbewerb.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Bundeskanzler Gerhard Schröder**

- (A) In unserem Bildungssystem gibt es zu viele Vorschriften und Einschränkungen. Der **Unterrichtsstoff** muss überprüft, aktualisiert und womöglich auch reduziert werden.

(Werner Siemann [CDU/CSU]: Kultusminister Schröder!)

Die Schulen müssen wieder starke Partnerschaften mit ihrer Nachbarschaft und mit ihrem sozialen Umfeld aufbauen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU)

– Wenn Sie das Thema nicht interessiert, kümmert mich das nicht; mich interessiert das Thema aber.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU)

Ihr Verhalten macht doch deutlich, dass außer wirklich mäßigen Zwischenrufen nichts überkommt und dass Sie nur parteipolitische Auseinandersetzungen betreiben. Sie interessieren sich nicht für dieses Thema, für die Kinder bzw. – allgemein – die Menschen in Deutschland.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Sie benoten schon wieder!)

Das, was Sie hier leisten, ist doch beschämend.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS – Widerspruch bei der CDU/CSU)

- (B) Ich bleibe dabei: Die Trennung von Schule und dem so genannten wirklichen Leben und die Reglementierung durch schematische Stundenpläne und Abläufe entsprechen immer weniger den Anforderungen der Gesellschaft.

(Beifall des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf von der CDU/CSU: Das stimmt!)

In unserem zergliederten Bildungswesen fehlt es an klaren und allgemein verbindlichen Standards für das Lernen und für Leistungen. Das müssen wir ändern.

(Beifall bei der SPD – Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Ab wann wollen Sie das tun?)

Wir brauchen mehr **Erfolgskontrollen** im Bildungssystem. Es fehlt bislang an fachlichen Überprüfungen, welche pädagogischen Maßnahmen schulische Erfolge steigern und welche nicht.

Meine Damen und Herren, bei den Reformen für eine bessere Bildung und für mehr Chancengleichheit liegen noch immer große Aufgaben vor uns. Unsere Gesellschaft wird diese Aufgaben anpacken. Sie wird sie nur in einer großen gemeinsamen Anstrengung ohne ideologische Scheuklappen bewältigen können. Diese Aufgaben werden nicht schon morgen erledigt sein; wir müssen sie aber dennoch heute schon anpacken.

Zu bedenken ist dabei vor allem eines: Es geht nicht in erster Linie um die Menge Geldes, das wir in Bildung investieren, oder um die Anzahl der Diplome, die wir vergeben, sondern es geht um die Schule für das 21. Jahrhundert und um Fortschritte auf dem Weg zu einer guten

Zukunft. Vor allem geht es um die Chancen unserer Kinder und um die Entfaltung der Freiheit und Kreativität der Menschen in unserem Land. (C)

Darum geht es. Dieser Aufgabe haben wir uns, wo immer es geht, in einer großen gemeinsamen nationalen Anstrengung zu stellen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort der Kultusministerin des Landes Baden-Württemberg, Annette Schavan.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Endlich jemand, der etwas davon versteht!)

**Dr. Annette Schavan,** Ministerin (Baden-Württemberg) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland wimmelt es von pädagogisch wertvollen Sätzen und bildungspolitisch richtigen Einsichten. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung eine Menge dieser Einsichten und richtigen Sätze in Erinnerung gerufen, die in nahezu jedem bildungspolitischen Papier dieser Tage enthalten sind, ganz egal, wer es schreibt.

Es ist ja wahr: Bildung begründet Wohlstand. Bildung sichert Teilhabe. Bildung ist der Schlüssel für Lebenschancen und der Motor gesellschaftlicher Entwicklung. Es ist ja wahr: Wer über Bildung redet, muss sich um Erziehung kümmern. Wer über Erziehung redet, muss sich um Werte kümmern. Das beginnt damit, dass Werte und Normen nicht als Sekundärtugenden diffamiert werden dürfen. Wer das macht, ist kein Vorbild für Kinder. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es stimmt ja auch: Erziehung gedeiht nicht in einem Klima der Beliebigkeit. Bildung und Erziehung gedeihen nicht in einem Klima der Respektlosigkeit und Autoritätsverweigerung jenen gegenüber, die pädagogisch wirken. Das heißt, wer wirklich davon überzeugt ist, dass Bildung und Erziehung so sehr Schlüssel sind, wie wir es eben gehört haben, der muss etwas dafür tun. Wir brauchen in Deutschland nicht mehr Papiere und Sachverständige. Wir brauchen die Umsetzung der Einsichten in Taten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Taus [SPD]: Fangen Sie damit mal in Baden-Württemberg an!)

Deshalb versuchen wir es doch lieber ganz konkret; Stichwort: **Qualitätssicherung in unseren Schulen.** Der Bundeskanzler hat die PISA-Studie erwähnt und die große Sorge zum Ausdruck gebracht, die für ihn aus dem Ergebnis der PISA-Studie erwächst. Ich kann Ihnen sagen: Jahrelang haben wir mit der SPD in der Kultusministerkonferenz gestritten, weil sie die Beteiligung deutscher Schulen an diesen internationalen Vergleichsstudien nicht wollte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ministerin Dr. Annette Schavan (Baden-Württemberg)

- (A) Bis zur letzten Sitzung in Konstanz 1997 ist gesagt worden: Das brauchen wir nicht. Der damalige hessische Kultusminister Holzzapfel ist vielen seiner Kollegen und Kolleginnen mit dem Satz in Erinnerung geblieben: Das Schwein wird vom Wiegen nicht fett.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Das war die Einstellung SPD-regierter Länder in der Kultusministerkonferenz zu internationalen Vergleichsstudien.

Die Bundesbildungsministerin sagte in diesen Tagen in einem Interview: Wir brauchen in Deutschland vergleichbare Bildungsstandards. Wir brauchen nationale Bildungsvergleiche. Dazu kann ich nur sagen: Willkommen im Klub!

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Das ist frech! 16 Jahre!)

Unionsregierte Länder aber haben in der letzten Kultusministerkonferenz Vorschläge für vergleichbare Bildungsstandards vorgelegt.

(Jörg Tauss [SPD]: In der letzten Konferenz!)

Als wir, lieber Herr Tauss, in dieser Kultusministerkonferenz darüber diskutiert haben, dass es auch nationale Bildungsstandards und Bildungsvergleiche geben muss, hat die SPD am 24. Mai 2002 dazu Nein gesagt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Michael Glos [CDU/CSU]: Wie heißt der SPD-Vorsitzende?)

- (B) Des Weiteren haben Sie – zu Recht – gesagt, Bildung sei die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist wahr!)

Auch das ist ein bekannter Satz. Vor zehn Jahren hat der damalige Bundesforschungsminister ihn gesagt. Ich glaube, es herrscht Konsens darüber, dass jedes Kind wichtig ist. Die Leistungsfähigkeit eines Bildungswesens erweist sich daran, dass niemand zum Modernisierungsverlierer werden darf und dass niemand seine Talente verstecken muss. Das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ulla Burchhardt [SPD]: Das ist eine neue Erkenntnis!)

**Benachteiligtenförderung und Begabtenförderung** gehören zusammen. Es gilt aber in Deutschland die Faustregel: Wer das eine nicht kann, kann auch das andere nicht. Ich füge hinzu: Wer in das eine nicht investiert, investiert auch nicht in das andere. Das können Sie wunderbar bei einem Ländervergleich feststellen. Wenn Sie die Investitionen für die Sonderpädagogik, für die Sonderschulen sowie für die Programme zur Förderung von Benachteiligten und Hochbegabten miteinander vergleichen, dann stellen Sie fest, dass die SPD über viele Jahre hinweg – diese Zeit war viel zu lang – ein völlig gebrochenes Verhältnis zur Hochbegabtenförderung und Elitenförderung gehabt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Ein bisschen mehr Niveau wäre nicht schlecht!)

– Natürlich stimmt das.

(C)

Sie haben auch gesagt, zu lange habe in Deutschland der Irrglaube vorgeherrscht, Schule zerstöre die Kindheit. Ich habe mich gefragt: Wer hat denn diesen Irrglauben über Jahre hinweg in Deutschland verbreitet? Wer hat denn den Eindruck erweckt, dass Schule gleichsam ein unsittlicher Anschlag auf die Kindheit ist?

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, wer denn? – Gegenruf des Abg. Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Ich weiß, das tut weh!)

– Zuhörenkönnen ist auch ein Hinweis auf Bildung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ulla Burchhardt [SPD]: Wir sind doch hier nicht im Kindergarten! – Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Büttreden können Sie in Neuss halten!)

Als ich vor fünf Jahren in Baden-Württemberg über neue Wege beim Schulbeginn gesprochen und vorgeschlagen habe, dass wir beim Beginn der Schulzeit beweglicher werden müssen, dass wir in Deutschland nicht jedes zehnte Kind von der Einschulung zurückstellen dürfen, dass wir es nicht zulassen dürfen, dass das durchschnittliche Einschulungsalter bei 6,7 Jahren liegt, hat die SPD-Opposition Kopf gestanden. Manche von Ihnen wissen sicherlich noch, was alles in den Zeitungen gestanden hat. Sie haben damals blockiert und Nein gesagt. Sie haben alle vorgeschlagenen Projekte nicht mitgetragen.

Das gilt übrigens auch für das Thema Fremdsprachen in der Grundschule. Dazu kann ich nur sagen: Wohl wahr! Wo gibt es denn Fremdsprachen ab der ersten Klasse der Grundschule? – Doch nicht in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen. Das gibt es nur in einem einzigen Bundesland, nämlich in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Und zwar Englisch und Französisch! – Jörg Tauss [SPD]: Darauf kommen wir gleich zu sprechen!)

Es ist wahr: Bildungspolitik hat nicht nur mit Geld zu tun. Aber ohne Geld – darauf hat schon der Bundeskanzler hingewiesen – ist es auch schwierig. Deshalb sage ich: Wer in Deutschland über Bildungspolitik spricht, der muss über Fakten sprechen

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] – Jörg Tauss [SPD]: Dann fangen Sie einmal an!)

und der muss sich die Entwicklung der letzten Jahre anschauen. Wenn Sie das tun, werden Sie feststellen: In dem Zeitraum von 1990 bis 1998 – in den 90er-Jahren mussten alle Bundesländer Einsparungen vornehmen – ist allein der Anteil der Bildungsausgaben am Landeshaushalt – alleine – für die Schulen in Bayern und Baden-Württemberg um rund 20 Prozent gestiegen. Schließlich sind auch die Schülerzahlen gestiegen.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war unter Rüttgers?)

Im gleichen Zeitraum – das ist bekanntlich die Zeit, in der Gerhard Schröder Ministerpräsident war – ist dieser An-

(D)



**Ministerin Dr. Annette Schavan (Baden-Württemberg)**

- (A) teil in Niedersachsen um 10 Prozent gesunken. Das sind die Unterschiede in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Entsprechend vernichtend ist das Urteil des ehemaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Glogowski, des Nachfolgers von Gerhard Schröder, ausgefallen. Resümee nach acht Jahren Bildungspolitik unter der Verantwortung von Gerhard Schröder – ich zitiere –:

Zieht ein bayerisches Kind hierher, muss es sich erst einmal zwei Jahre hängen lassen, damit es das niedrige niedersächsische Niveau erreicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: So ein Blödsinn!)

– Blödsinn? Das hat Glogowski als Urteil nach acht Jahren gesagt.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Sagen Sie mal was zur Sache! Wir sind hier nicht im Neusser Stadtrat – Ulla Burchardt [SPD]: Haben Sie auch einen eigenen Gedanken zu bieten?)

Zu den bildungspolitischen Aufgaben, die Bund und Länder gemeinsam zu bewerkstelligen haben, gehört die **Berufsbildungspolitik**. Zwei Drittel aller Jugendlichen durchlaufen eine Ausbildung in der beruflichen Bildung. Weltweit gilt die duale Ausbildung, die Partnerschaft von Schule und Betrieb, als die Stärke des deutschen Bildungswesens.

(Ulla Burchardt [SPD]: Originelle Erkenntnis!)

- (B) Wir wissen: Wer sehen will, wo anwendungsorientiertes, praxisorientiertes Lernen möglich ist, muss in die berufliche Bildung gehen.

(Ulla Burchardt [SPD]: Toll! Sehr originell!)

Das ist der Bereich unseres Bildungswesens, in dem in besonderer Weise über Teilhabe, über Lebenschancen und über berufliche Beschäftigungsperspektiven junger Menschen entschieden wird.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Das sind die Floskeln, die Sie vorher kritisiert haben! Sprechblasen!)

Deshalb: Wer es mit Teilhabe an Lebenschancen ernst meint, wer es damit ernst meint, dass Bildung ein Schlüssel für Lebenschancen und für Selbstständigkeit ist, der muss diesen Bereich „duale Ausbildung, berufliche Bildung“ in besonderer Weise stärken.

(Ulla Burchardt [SPD]: Sagen Sie das mal Ihrer Fraktion!)

Vor wenigen Tagen hat das Institut der deutschen Wirtschaft den neuesten Vergleich der 16 Bundesländer im Hinblick auf die Stärke der Berufsschulen und der dort erteilten Unterrichtsstunden veröffentlicht.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie mal was zur Bundespolitik!)

Niedersachsen ist auf Platz 16. Auf den Plätzen 15, 14 und 13 sind ausschließlich SPD-regierte Länder.

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Das Institut der deutschen Wirtschaft stellt fest: In diesen Ländern reicht die Leistungsfähigkeit der Berufsschulen nicht mehr aus – wenn es so weitergeht –, um duale Ausbildung zu leisten. Diese Länder tragen wesentlich dazu bei, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nicht wächst, sondern stagniert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie haben in Ihrer Regierungserklärung davon gesprochen, dass die Bundesregierung im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit und auch im Bereich der beruflichen Bildung große Erfolge erreicht hat.

(Zurufe von der SPD: Das kann man wohl sagen! – Sehr richtig!)

Das ist schon erstaunlich, wenn man bedenkt, dass vor zwei Tagen, am Dienstag, der neue Chef der Bundesanstalt für Arbeit, Gerster, erstens darauf hingewiesen hat, dass die Jugendarbeitslosigkeit zwischen Mai 2001 und Mai 2002 um 15,6 Prozent gestiegen ist. Im Vergleich dazu ist die allgemeine Arbeitslosigkeit um 6,1 Prozent gestiegen.

(Jörg Tauss [SPD]: Und 1998?)

Das ist also ein weit höherer Anstieg.

(Jörg Tauss [SPD]: Anständiger Vergleich! 1998? Wie war das denn da? – Ulla Burchardt [SPD]: Unterstes Niveau, was hier geboten wird!)

Zweitens hat Herr Gerster festgestellt, dass im Mai 485 000 Lehrstellen zur Verfügung stehen. Ihnen stehen 600 000 Bewerber gegenüber. Er kündigt an, dass zum Herbst ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage wohl nicht erreicht werden kann.

Das sind Zahlen, die darüber entscheiden, ob junge Menschen Lebens- und Berufschancen erhalten oder nicht!

(Ulla Burchardt [SPD]: Das ist Ihre Erblast!)

Das sind Zahlen, die eine Bankrotterklärung für die Berufsbildungspolitik in Deutschland bedeuten!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Bundeskanzler hat zu Recht gesagt: Es geht nicht nur um Geld, es geht um eine neue Kultur des Lehrens und Lernens.

(Zuruf von der SPD: Und der Wahrhaftigkeit!)

Die neue Kultur des Lehrens und Lernens setzt voraus, dass man nicht öffentlich seine ganze Abneigung gegen Pädagogik, gegen Lehrerinnen und Lehrer, auf den Markt trägt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Von PISA-Siegern, zum Beispiel in Skandinavien, wissen wir, dass die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Schulen die Akzeptanz pädagogischer Arbeit ist. Niemand hat der Autorität der Lehrerinnen und Lehrer und der Schule so sehr geschadet wie ein niedersächsischer Ministerpräsident, der der gesamten Republik erklärt hat, was er von den Lehrern hält.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Das ist ja aus der Klamottenkiste!)

(C)

(D)

**Ministerin Dr. Annette Schavan (Baden-Württemberg)**

(A) In der Regierungserklärung ist zu Recht gesagt worden,

(Zuruf von der SPD: Kommen Sie mal zum Inhalt! Vorschläge!)

dass – darüber besteht auch Konsens; dem wird in Deutschland niemand widersprechen – Schule, Studium, Bildung und Ausbildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein dürfen. Darüber besteht Konsens und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber eigentlich wissen wir nicht, was in der SPD wirklich darüber gedacht wird. Die Bundesregierung legt eine Hochschulnovelle vor,

(Konrad Gilges [SPD]: Stellen Sie doch einmal Ihr Konzept dar! – Weiterer Zuruf von der SPD: Werden Sie doch mal konkreter!)

derzufolge nicht mehr über **Studiengebühren** gesprochen werden darf. Peter Glotz, der frühere Bundesgeschäftsführer der SPD, schrieb noch in diesen Tagen:

Die Behauptung, dass Studiengebühren „unsozial“ seien, ist übrigens so verbreitet wie falsch. Unsozial ist es vielmehr, kleine Lohnsteuerzahler, die nie nur auch in die Nähe von Hochschulen kommen, immer stärker zu belasten, damit die Kinder der Mittelschichten gebührenfrei studieren können.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Völlig richtig! Der Mann hat Recht!)

(B) ... Die klassischen Argumente gegen Gebühren sind schwach, aber zäh.

Die SPD muss sich jetzt entscheiden, wie es weitergehen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Was wollen Sie? Jetzt bleiben wir mal dabei!)

– Ich erläutere Ihnen, was ich will. Warten Sie ab! – Zum gleichen Zeitpunkt, zu dem im Bundestag und im Bundesrat über das Thema Studiengebühren und soziale Gerechtigkeit im Hinblick auf Studierende gesprochen wird, ist erstens festzustellen, dass nur 8 Prozent der Studierenden in Deutschland aus einkommensschwachen Familien kommen. Das ist nicht sozial verträglich und damit nicht in Ordnung.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist Ihre Politik gewesen!)

Zweitens ist festzustellen, dass Nordrhein-Westfalen eine Studentensteuer einführt.

(Jörg Tauss [SPD]: Die Sie schon haben!)

Das heißt, Gebühren ohne Gegenleistung. Das ist unsozial und damit nicht in Ordnung. Dabei handelt es sich um eine Instrumentalisierung der Hochschulen für den Landeshaushalt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Ausgerechnet Baden-Württemberg!)

Ihrem Einwand, dass es in Baden-Württemberg seit 1997 eine Langzeitstudiengebühr gibt, ist entgegenzuhalten, dass dabei ein Unterschied zu Nordrhein-Westfalen besteht: In Baden-Württemberg fließen die Mittel in die Hochschulen; in Nordrhein-Westfalen dagegen gehen sie an den Finanzminister. Das ist der Unterschied zwischen SPD und CDU. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Woher wissen Sie das denn?)

Der Bundeskanzler hat davon gesprochen, dass in der **Hochschulpolitik** das bürokratische Korsett aus dem vorletzten Jahrhundert gefallen sei und dass die Hochschulen befreit seien. Ich höre zurzeit aber nur von jungen Nachwuchswissenschaftlern, die rausgeschmissen werden. Das ist eine eigentümliche Form der Befreiung.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Im Übrigen sind wir uns in den Zielen der Dienstrechtsreform einig. Wir sind uns darin einig, dass wissenschaftlicher Nachwuchs früher selbstständig werden muss. Wir sind uns auch darin einig, dass es möglich sein muss, dass Nachwuchswissenschaftler eigene Projekte anmelden können. Es ist richtig, die Juniorprofessur einzuführen, aber es ist falsch, die Habilitation abzuschaffen.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Richtig! – Ulla Burchardt [SPD]: Das ist ja grober Unfug, was Sie erzählen!)

Wir wollen nicht immer mehr Verbote, sondern mehr Spielraum für die Hochschulen. Nur selbstständige Hochschulen sind international starke Hochschulen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Über **Ganztagschulen** streite ich mit Ihnen nicht. Ich habe erst gestern wieder drei neue Ganztagschulen in Baden-Württemberg eröffnet.

(Jörg Tauss [SPD]: Wie viele haben Sie denn?)

Im Bundesvergleich haben Baden-Württemberg 6,8 Prozent Ganztagschulen und Rheinland-Pfalz 3 Prozent. Bremen, Schleswig-Holstein und viele andere SPD-regierte Länder haben weniger.

(Zurufe von der SPD: Und Bayern?)

Deshalb fordere ich Sie auf: Kümmern Sie sich um Ihre Länder! Sorgen Sie dafür, dass das Bildungswesen in Ihren Ländern à jour wird, dass es modernisiert wird und dass die Hochschulen selbstständig werden können!

(Ulla Burchardt [SPD]: Bleiben Sie zu Hause!)

Geben Sie nicht Ländern gute Ratschläge, die längst dort sind, wo Sie noch hin wollen, sich aber immer noch nicht auf den Weg gemacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Frau Ministerin, Sie müssen zum Ende kommen. Sie haben Ihre Redezeit schon deutlich überschritten.

(A) **Dr. Annette Schavan**, Ministerin (Baden-Württemberg): Ich komme zum Ende. In vielen Ländern in Deutschland sind die Voraussetzungen für eine Modernisierung des Bildungswesens und für nachhaltige Hochschulreformen geschaffen.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind im Bundestag und nicht in einem Landtag!)

Wir als Union arbeiten an einem Bildungswesen, das den Blick auf Kinder und Jugendliche richtet.

(Zuruf von der SPD: Davon haben wir noch nichts gehört!)

Die unionsregierten Länder haben ihre Hausaufgaben zu einem Großteil gemacht und stecken mitten in der Modernisierung, in der Regel bei Ablehnung oder gar Empörung der jeweiligen Opposition. Der Bund hinkt hinterher, statt nachhaltiger Strukturen schafft er nur Aktionsprogramme.

(Ulla Burchardt [SPD]: Sie können nach Hause gehen!)

Auch deshalb wird es Zeit für eine andere Bundesregierung, die zu einem verlässlichen Partner in Sachen Bildung, Ausbildung und Wissenschaft in Deutschland wird.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der FDP)

**Präsident Wolfgang Thierse**: Ich erteile das Wort dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Sigmar Gabriel.

(B)

**Sigmar Gabriel**, Ministerpräsident (Niedersachsen) (von Abgeordneten der SPD mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Schavan, auf die letzte Bemerkung, die Sie eben gemacht haben – die mit der anderen Regierung –, möchte ich ein wenig eingehen, weil man dabei darauf hinweisen kann, wer von bestimmten Dingen redet und wer diese Dinge tut.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Es geht um Bildungspolitik!)

Eines steht doch fest – darauf hätte ich von Ihnen, Frau Dr. Schavan, gerne eine Antwort gehört –: Es ist diese Bundesregierung, die den Haushaltsansatz für Forschung und Bildung um mehr als 20 Prozent angehoben hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Über 21 Prozent!)

Weil wir ja bei der von Ihnen erwünschten neuen Regierung im Wesentlichen über das alte Personal reden, wie wir ja gerade feststellen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Sie gehören nicht dazu; Sie sind da die löbliche Ausnahme; der Rest von denen, die bisher da waren, wird ja aufgetaut –,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

wollen wir uns doch einmal anschauen, was die Täter von gestern in der Bildungspolitik gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

– Zu Ihnen komme ich gleich noch, wenn ich über Werte rede, Herr Goldmann; da sind wir ja an der richtigen Adresse.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Es geht um Bildungspolitik!)

– Ja, ja, genau darüber reden wir ja; zum Beispiel darüber, dass die von Ihnen gestellte ehemalige Regierung zwischen 1993 und 1998 700 Millionen DM im **Bildungshaushalt** des Bundes eingespart hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Wir reden über vier Jahre Versagen von Rot-Grün!)

Sie haben hier gerade angekündigt, Sie wollen eine neue Regierung. Da muss man doch angesichts der Taten derjenigen, die früher regiert haben, so etwas wie eine Gewinnwarnung an die Börse ausgeben: Vorsicht beim Kauf der Aktie, hier wird hinterher an der Bildung gespart.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Sie haben also nicht nur 700 Millionen DM eingespart, als Sie damals an der Regierung waren, sondern kommen jetzt auch noch mit einem Wahlprogramm, in dem Sie erklären, Sie wollen dreimal 40 Prozent erreichen, also auch 40 Prozent Staatsquote.

(Jörg Tauss [SPD]: Viermal 40 Prozent, auch beim Wahlergebnis!)

Das bedeutet – ich sage das nur, damit das die geschätzte Öffentlichkeit weiß – eine Verringerung des Bundeshaushaltes um 170 Milliarden Euro. Raten Sie einmal, wo da gespart werden wird: natürlich wieder bei Bildung und Forschung. Darum geht es doch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Herr Gabriel, das ist doch sogar unter Ihrem Niveau!)

Was man davon zu halten hat, wenn die CDU kurz vor Wahlen erklärt, sie wolle den Bildungshaushalt aufstocken, erleben die Hamburger Eltern gerade. Da ist das versprochen worden, aber das Gegenteil passiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: FDP! Lange!)

Eigentlich wollte ich über die Vergangenheit nicht so sehr reden; aber es macht solchen Spaß, Frau Dr. Schavan. Ich bin immer der Meinung, dass man Ihnen eine Antwort geben muss. Man muss Sie in einer solchen Debatte stellen.

**Ministerpräsident Sigmar Gabriel (Niedersachsen)**

- (A) Ich finde, **Jugendarbeitslosigkeit** ist ein schönes Thema. Sie haben 16 Jahre lang, Jahr um Jahr, Schülergeneration um Schülergeneration in die Jugendarbeitslosigkeit entlassen. Das ist das, was Sie auf diesem Gebiet gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Primitiv! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Glauben Sie nicht, dass ich Ihnen die Zahlen aus Niedersachsen nicht gleich nennen werde! Machen Sie sich da keine Sorge! Weil Sie darum so betteln, mache ich das gleich. Sie müssen davon ausgehen, dass ich mich in meinem Land ein bisschen auskenne.

Diese Regierung mit Frau Bulmahn als Bundesministerin hat dafür gesorgt, dass diejenigen, die auf dem Ausbildungsmarkt keine Chance hatten, endlich eine qualifizierte Ausbildung bekommen haben. Sie haben diese Menschen der Arbeitslosigkeit überlassen. Das war die Politik in den 16 Jahren Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in unserem Bundesland – falls das keiner weiß, das ist **Niedersachsen** – seit 1990, seit Gerhard Schröder zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, die Jugendarbeitslosigkeit mehr als halbiert. Unter der Vorgängerregierung und unter Beteiligung der damaligen Bundesregierung lag die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen bei über 90 000 Menschen unter 25 Jahre. Sie alle haben keine Arbeit gefunden.

(B)

Es gibt heute immer noch zu viele arbeitslose Jugendliche. Frau Dr. Schavan, Sie haben eben über Steigerungsquoten gesprochen: Sie müssen wissen, dass die Quote für die durchschnittliche Steigerung der Jugendarbeitslosigkeit in Westdeutschland zurzeit bei über 17 Prozent liegt; im Land Niedersachsen liegt diese Quote bei 1,7 Prozent. Im letzten Monat bei 1,5 Prozent und im vorletzten Monat lag sie wiederum bei 1,7 Prozent. Das ist die Realität. Kümmern Sie sich einmal um Ihre Jugendlichen und machen Sie sich keine Sorgen um unsere!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Niedersachsen gibt gegenüber dem Jahr 2000 für die niedersächsischen Schulen und für das niedersächsische Bildungssystem zurzeit 160 Millionen Euro mehr aus. Frau Dr. Schavan, wir würden diesen Betrag gerne erhöhen. Wir können das unter anderem deshalb nicht, weil wir bereits über die Maßen dafür sorgen, dass junge Leute bei uns einen guten Schulabschluss bekommen.

Sie selbst haben in den letzten Tagen lesen können, dass die **Abiturquote** in Bayern bei 18,5 Prozent liegt und dass es deshalb notwendig ist, dass aus Nordrhein-Westfalen und aus Niedersachsen mehr als 4 350 Hochschulabsolventen nach Bayern gehen, damit der Fachkräftebedarf der bayerischen Industrie gedeckt werden kann. Das kostet 200 Millionen jährlich. Das zahlen nicht die

Bayern. Das ist Wirtschaftsförderung aus den Ländern, die Sie hier gerade beschimpft haben. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer mit Zahlen kommt, wird mit Zahlen erschlagen! Das ist eine alte Weisheit! – Zurufe von der CDU/CSU)

– Kommen Sie her, halten Sie eine Rede und machen Sie nicht nur Zwischenrufe!

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Ich komme auf dieses Problem nachher zu sprechen.

Wir haben ein Problem der Qualität und ein Problem der Quantität. Die deutsche Wirtschaft sagt, sie brauche, um ihren Fachkräftebedarf in zehn Jahren abzudecken, eine Hochschulabsolventenquote – mit Hochschule sind Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien gemeint – von 40 Prozent. Sie müssen mir einmal erklären, wie Sie angesichts einer Abiturquote in Bayern von 18,5 Prozent die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erreichen wollen. Sie sind doch das größte Investitionshindernis, das hier herumläuft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dr. Schavan, Sie haben auf die **Hochschulen** hingewiesen. Die deutsche Wirtschaft hat gerade erklärt, dass das Hochschulgesetz, das das Land Niedersachsen verabschiedet, das modernste in Deutschland ist. Wir wissen das alles. Ich sähe es gern, dass Sie Ihren CDU-Kollegen in Niedersachsen einmal erklären, dass sie dem Hochschulgesetz morgen zustimmen sollten. Bisher haben sie immer dagegen gestimmt. Das nur zu dem Thema „Wie verhält sich die CDU in Reden und Handeln?“ (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie über **Studiengebühren** reden, dann müssen Sie dem Haus sagen, dass Sie als Kultusministerin der Verabredung der Kultusminister zugestimmt haben, dass es in Deutschland keine Studiengebühren für das Erststudium geben soll und dass Sie sich aus formalen Gründen weigern, Rechtssicherheit für Studierende zu schaffen. Wir wollen doch, dass Studenten wechseln, dass sie auch andere Universitäten besuchen. Es kann doch nicht sein, dass die Studenten nur deshalb nicht an eine andere Hochschule wechseln, weil dort Studiengebühren erhoben werden. Sie haben früher anders geredet und gehandelt als heute. Machen Sie den Menschen an dieser Stelle nichts vor! Sie haben den Verzicht auf Studiengebühren für das Erststudium genauso gefordert wie die sozialdemokratischen Länder. Ich weiß also nicht, woher Ihr Sinneswandel kommt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben den internationalen Vergleich angesprochen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einmal vergleichen würden, wie viele **Ganztagschulen** es in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen

(Jörg Tauss [SPD]: Gute Frage!)

**Ministerpräsident Sigmar Gabriel (Niedersachsen)**

(A) und wie viele es in Bayern und Baden-Württemberg gibt.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Drei neue, hat sie gesagt!)

Darüber müssen wir einmal reden.

(Zuruf des Abg. Siegfried Hornung [CDU/CSU])

– Das sind die bildungspolitischen Experten, die Ganztagschulen mit Gesamtschulen verwechseln. Alle Achtung!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Sie merken gar nicht, wie Sie sich selber entlarven. Wissen Sie, warum Sie die Ganztagschulen verhindert haben? Sie haben zum einen zum Thema Kindererziehung – dazu komme ich später noch – offensichtlich eine völlig andere Auffassung als wir. Sie gehen zum anderen immer davon aus, dass es eine ideologische Debatte um Ganztagschulen ist. Sie müssen aufhören, diese Debatten von gestern zu führen.

(Zuruf von der SPD: Das können sie doch nicht!)

Wir brauchen nicht die Wiederholung der Debatten der 70er-Jahre. Wer Bildungspolitik betreibt, der erlebt jetzt, dass einem ständig die bildungspolitischen Kyffhäuserkameradschaften von gestern entgegenkommen:

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) immer mit den gleichen Marschordnungen, immer mit den gleichen Marschliedern. Das interessiert doch keinen Menschen mehr.

Die PISA-Studie zeigt uns doch, dass es nicht um die Frage Dreigliedrigkeit oder Gesamtschule geht. Die PISA-Studie zeigt uns auch, dass es Länder gibt, die bessere Ergebnisse als wir haben, obwohl es dort größere Klassen gibt. Es geht nicht um das Herausgreifen von Einzelpunkten. Wir müssen uns vielmehr mit dem gesamten Bildungssystem auseinander setzen, aber nicht in der Art und Weise, Frau Dr. Schavan, wie Sie es getan haben.

Noch eine Bemerkung zu dem internationalen Vergleich. Der damalige niedersächsische Kultusminister Rolf Wernstedt hat den **internationalen PISA-Vergleich** durchgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt waren Sie noch gar nicht im Amt, Frau Dr. Schavan. Zuhören gehört zur Bildung und intellektuelle Redlichkeit gehört zur akademischen Ausbildung. Das sollte man beachten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Sie sind ja fast so arrogant wie der Kanzler!)

Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es gelegentlich heraus. So ist das nun einmal im Leben.

(Heiterkeit bei der SPD – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Das ist richtig!)

– Wenn ich gewusst hätte, dass es hier so fröhlich zugeht, wäre ich schon früher gekommen. (C)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn Sie es möchten, komme ich gerne wieder.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

– Keine Sorge. Das machen wir schon, Herr Goldmann. Sie sind ja nicht im niedersächsischen Landtag vertreten.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das kann sich aber schnell ändern!)

Das bleibt vermutlich auch so.

(Heiterkeit bei der SPD)

Diese parteipolitische Auseinandersetzung, die uns zu gegebenemmaßen Freude macht – bei der Rede von Frau Dr. Schavan gab es Beifall von der einen Seite des Hauses und bei meiner Rede gibt es Beifall von der anderen Seite des Hauses –, interessiert draußen im Lande niemanden. Das müssen wir ehrlicherweise zugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

PISA ist für uns so etwas wie der Sputnik-Schock gewesen. Wir mussten feststellen, dass wir alle unter Wasser schwimmen. Wir debattieren derzeit nur über die Frage, wer sozusagen 1 Meter, wer 2 Meter und wer 3 Meter unter Wasser schwimmt. Wir müssen aber aufpassen, dass wir dabei nicht alle ersaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) (D)

Es bringt überhaupt nichts, Frau Kollegin Schavan, wenn wir nur zur Freude der Abgeordneten in den Parlamenten Reden halten in der Art, wie Sie sie gehalten haben und – das wollte ich nur beweisen – wie ich sie halten kann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich wollte nachweisen, dass wir in der parteipolitischen Auseinandersetzung die gleiche Fähigkeit wie Sie entwickeln können. Aber ich glaube, es geht um mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Dann fangt mal an!)

Die Menschen in unserem Land brauchen nicht Fundamentalismus, sondern Pragmatismus. Wir müssen eine Politik für die Wirklichkeit und nicht für die parteipolitischen Wahlkampfauseinandersetzungen machen. Die Menschen interessieren sich nicht für denkbare Kompetenzstreitereien zwischen Bund und Ländern. Wer wie einige CDU-geführte Länder dagegen ist – ich habe das heute Morgen wieder gehört –, dass sich der Bund mit 4 Milliarden Euro an dem Ausbau von Ganztagschulen beteiligt, der soll schlicht und ergreifend auf seine Zuschüsse verzichten. Den anderen Ländern würde dann mehr Geld zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Rolf Kutzmutz [PDS])

**Ministerpräsident Sigmar Gabriel (Niedersachsen)**

- (A) Kindergärten, Horte und Ganztagschulen sind jedenfalls viel wichtiger als ein unbezahlbares Familiengeld für die Frau, die zu Hause bleibt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Statt die klugen und jungen Frauen aus dem Beruf zu zwingen, wenn sie Kinder haben wollen, brauchen wir in Deutschland endlich familienfreundliche Strukturen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es müsste doch die konservativsten Wirtschaftspolitiker Deutschlands und der Union nachdenklich machen, dass wir wesentlich mehr Abiturientinnen als Abiturienten haben, sie aber in Forschung und Wissenschaft sowie in den Spitzenstellungen dieser Gesellschaft nicht wiederfinden. Das können wir uns in ökonomischer Hinsicht nicht leisten. Das ist nicht nur unsozial, sondern auch unwirtschaftlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die PISA-Studie warnt uns vor schnellen Schlüssen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Es geht nicht um das dreigliedrige Schulsystem oder die Gesamtschulen. Es gibt Länder mit deutlich größeren Schülerzahlen pro Klasse, die dennoch bessere Ergebnisse erreichen. Es geht übrigens auch nicht nur um die Frage, wie viel Unterricht ausfällt, denn es hilft uns nichts, wenn 28 statt 30 schlechte Wochenstunden erteilt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Mein lieber Mann, das ist ein Lehrerbild, was Sie hier vermitteln! Das müssen Sie einmal den Lehrern erklären! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Keine Ahnung!)

(B)

– Haben Sie einmal versucht, die PISA-Studie zu lesen?

(Lachen bei der CDU/CSU)

Das hat nichts mit Lehrerbeschimpfung zu tun, sondern mit der PISA-Studie. Darin steht, dass unsere Kinder im deutschen Bildungssystem das Lernen nicht ausreichend lernen. Das ist ein Problem unserer Lehreraus- und -weiterbildung.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Nicht nur!)

Das ist doch wohl ein Thema, über das wir reden sollten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können doch hier nicht anders sprechen als unter vier Augen, nur weil jetzt Kameras laufen und Zuschauer da sind. Sie wollen immer die Vier-Augen-Gesellschaft,

(Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Keine Sorge!)

in der wir uns sagen, wo die Probleme liegen, aber dann, wenn einer zuhört, nicht mehr öffentlich und ehrlich darüber sprechen. Das ist die Politik der Union. Ich kann das nicht mitmachen; das tut mir Leid.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

PISA hat uns in der Tat gezeigt – darüber sind wir uns wirklich einig –: Wir fördern in Deutschland weder die **Leistungsstarken** noch die **Leistungsschwachen** gut genug. Wir geben viel Geld in das obere Segment des Bildungssystems und zu wenig in das untere Segment. Wir haben das alte deutsche Sprichwort „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ missachtet; zumindest lernt Hans es schwieriger. (C)

Frau Dr. Schavan, im Hinblick auf das Thema berufliche Bildung und Politik der SPD bitte ich um intellektuelle Redlichkeit. Es war die Bildungspolitik der SPD in den 70er-Jahren, die dazu führte, dass Menschen, die vorher, weil der Vater Arbeiter war, nur zur Hauptschule durften und hinterher über einen schweren zweiten Bildungsweg ihre Leistungen – –

(Zuruf von der CDU/CSU)

– Dass Sie das nicht wissen, kann ich mir wirklich vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei uns gibt es ein paar Leute, die damit ganz persönliche Erfahrungen haben. Auch ich gehöre dazu.

Die Sozialdemokratie hat in den 70er-Jahren dafür gesorgt, dass diese Menschen ihre Abschlüsse im ersten Anlauf und nicht auf dem viel schwierigeren zweiten Bildungsweg erwerben konnten. Das ist auf der einen Seite sozialer, aber auf der anderen Seite auch ökonomisch effizienter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Ich gehöre nicht zu denen, die der Überzeugung sind, dass die SPD-Bildungspolitik im Jahr 2002 die gleiche wie in den 70er-Jahren sein kann. Aber ich finde auch, Frau Dr. Schavan, dass wir es uns nicht so einfach machen können, die Bildungspolitik nach A- und B-Ländern, nach SPD- und CDU-regierten Ländern, zu differenzieren. Ich finde, das ist ein bisschen billig. Damit wiegt man zwar die Schweine, aber man treibt sie auch durchs Dorf.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

PISA hat gezeigt: Wir haben in Deutschland seit 20 und mehr Jahren hinsichtlich der **Integration** massiv versagt, weil wir uns nicht zur **Zuwanderung** in unser Land bekannt haben,

(Beifall des Abg. Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weil wir uns bis heute nicht dazu bekennen, dass Menschen, die mit einem deutschen Pass aus Osteuropa kommen, überwiegend in einer anderen Kultur und anderen Sprachen sozialisiert sind als wir. Weil wir das immer ignorieren, haben wir Probleme in den Kindergärten und Grundschulen und inzwischen bis in die Berufsschulen hinein Analphabetismus. Das ist die Realität in Deutschland. Es ist schlimm, dass Sie das Thema Zuwanderung zum Wahlkampfthema machen wollen. Es ist unglaublich, was Sie da veranstalten!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

**Ministerpräsident Sigmar Gabriel (Niedersachsen)**

- (A) Sie blenden die Wirklichkeit aus. Deswegen können Sie in dieser Frage keine vernünftige Bildungspolitik auf den Weg bringen.

Wir haben natürlich Schulen, die zu unselbstständig sind, denen wir alles haarklein erklären, jeden Erlass vorgeben und bei denen wir Rahmenrichtlinien und weiß Gott was nicht alles vorschreiben. All das müssen wir ändern. Wir brauchen daher nicht nur mehr Geld für Reformen, wir brauchen vor allen Dingen mehr Reformen fürs Geld. Wir müssen dafür sorgen, dass Kinder, die in die deutsche Grundschule kommen, auch die deutsche Sprache können. Mein Bundesland ist, wenn ich das richtig weiß, das erste, das **Sprachförderung** im Kindergarten und in der Grundschule systematisch für die organisiert, die diese Förderung benötigen. Ich würde mich freuen, Frau Dr. Schavan, wenn Sie neben der – möglicherweise berechtigten – Kritik ab und zu auch etwas zu dem sagten, was wir ganz gut auf die Beine bringen.

Zweiter Punkt. Wir müssen aufhören – das richtet sich an die bildungspolitischen Traditionalisten in allen Bereichen –, um Schulformen zu kämpfen. Stattdessen müssen wir um Schüler kämpfen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

und zwar um die leistungsstarken wie um die leistungsschwachen. Fördern und fordern sind zwei Seiten derselben Medaille.

- (B) Wir brauchen verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten und in der Tat ein Netz von Ganztagschulen. Wir brauchen in der Schule der Zukunft nach meiner festen Überzeugung den **Achtstundentag für Schüler und für Lehrer**.

Wir brauchen mehr erzieherische Kompetenz und Unterstützung auch der Elternhäuser, Sozialpädagogen und Erzieher, die sich nicht nur um Kinder kümmern, sondern auch den Kontakt zu Elternhäusern suchen. Wir müssen auch für eine Werte- und Normenerziehung sorgen, Frau Dr. Schavan. Aber Vorsicht: Es ist nicht die SPD und es sind nicht die Grünen, die 1982 die geistig-moralische Wende gefordert haben, als deren Ergebnis wir die Eillbogensgesellschaft bekommen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich finde, wir alle haben Grund zur Selbstkritik in der Bildungspolitik der letzten Jahre, nicht nur immer der jeweils andere.

Eltern wollen mehr **Wahlrechte** für ihre Kinder. Auch das finde ich vernünftig. Wir müssen ihre Mitbestimmung ausbauen, wir brauchen eine andere Lehrerausbildung und wir dürfen uns natürlich nicht vor dem Wettbewerb der Schulen untereinander scheuen, auch nicht, Frau Dr. Schavan, vor dem zwischen den Ländern, ganz im Gegenteil. Aber dazu brauchen die Schulen mehr Freiheiten und weniger KMK; da bin ich ganz sicher.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir haben in Deutschland eine merkwürdige Debatte. Wir tun immer so, als brauchten wir entweder bessere Abiturienten oder mehr Abiturienten. (C)

(Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Mehr bessere!)

Das ist eine unsinnige Alternative. Wir brauchen beides. Das Gleiche gilt auch für andere Schulformen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Ich kann ja verstehen, dass Sie den Unterschied zwischen 40 Prozent Hochschulbedarf in der Wirtschaft und 18,5 Prozent Abiturientenquote in Bayern nicht verstehen wollen. Das hat vielleicht etwas mit Ihrem Mathematikunterricht zu tun; daran kann ich nichts ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Peinlich ist das, Herr Gabriel!)

– Ich finde es auch peinlich, wenn jemand den Unterschied nicht erkennt.

Aus meiner Sicht werden wir am Ende vermutlich voneinander lernen müssen. Ich höre, in weiten Bereichen gibt es die Vermutung, dass die Leistungsniveaus in den süddeutschen Ländern höher liegen als in anderen Ländern.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist so!)

Gleichzeitig stellen wir fest, dass eine Reihe dieser Länder, insbesondere Bayern, es nicht schaffen, auch genug Kinder zu dieser Leistung zu bringen. Was nützen uns höhere Leistungen, wenn wir nicht mehr Kinder dazu befähigen, sie auch zu erreichen? (D)

(Ulla Burchardt [SPD]: Ja! Auslese!)

Dann wird uns doch, trotz aller Wahlkämpfe, wohl nichts anderes übrig bleiben, als voneinander zu lernen: die einen von den Leistungsniveaus der anderen, die anderen von der Förderung der Kinder, damit möglichst viele diese Leistungen erreichen. **Voneinander lernen**, das ist das, was wir mit PISA erreichen sollten. Das ist etwas anderes als Bundestagswahlkampf. Es ist eigentlich genau das, was wir von unseren Kindern erwarten: nichts anderes, als voneinander zu lernen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der PDS)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort Kollegin Ulrike Flach, FDP-Fraktion.

**Ulrike Flach (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass die FDP die Kultusministerkonferenz für die unbeweglichste, ineffizienteste und am parteipolitischsten agierende Institution unseres Gemeinwesens hält. Ohne Ihnen, Frau Dr. Schavan und Herr Gabriel, zu nahe treten zu wollen: Sie haben uns gerade ein Beispiel dafür gegeben, wie sehr Sie sich in diesem

Ulrike Flach

- (A) Gremium gegenseitig blockieren und wie sehr es nötig ist, dass wir die Kultusministerkonferenz neu ordnen.

(Beifall bei der FDP)

Individuelle Förderung für alle, Qualitätsverbesserung, Leistungsorientierung, Erziehung zu Werten, Engagement in unserer Gesellschaft sowie Freiheit für Forschung und Wissenschaft, das sind die liberalen Eckpunkte dieser Debatte. An diesen messen wir Ihre Bilanz und Ihre Behauptung, Herr Bundeskanzler, dieses Land modernisiert zu haben.

Was haben Sie wirklich erreicht? Was haben Sie versprochen und was ist daraus geworden? Sie haben zwei große finanzielle Projekte angekündigt: die Verdoppelung der Investitionen für Bildung und Forschung und die Schaffung eines elternunabhängigen BAföG. Aus der Verdoppelung wurden 21,6 Prozent – eine erstaunliche Leistung; fast PISA-gerecht, muss ich sagen – und aus der BAföG-Reform wurde die größte Niederlage Ihrer Ministerin.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben die Studenten eben nicht finanziell unabhängig vom Elternhaus gemacht. Sie haben die soziale Ungleichheit der Familienverhältnisse eben nicht ausgeglichen. Die große Strukturreform, die Sie angekündigt haben, verkümmerte zu einer Anpassung der Bedarfssätze und zu sehr bemerkenswerten Auftritten von Frau Bulmahn mit Guildo Horn. Die Bildungslandschaft Deutschlands haben Sie damit nicht verändert. Gerade einmal 17 Prozent eines Jahrgangs schaffen den Hochschulabschluss. Das deutsche Bildungssystem bildet zu wenig Qualifizierte aus, und diese auch noch schlecht.

(B)

Damit wären wir bei Ihrem Anspruch, Herr Schröder, das Land modernisiert zu haben. Erziehung beginnt bereits vor der Schule. Hier hat Deutschland erhebliche Defizite. Wo waren eigentlich in den letzten vier Jahren Ihre Vorschläge zur Vorschulerziehung? Wo war Frau Bulmahn bei der Novellierung der Ausbildung der Erzieherinnen? Wo war Frau Bergmann bei der Debatte über die vorschulische Förderung im Kindergarten?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Grundstein für die Bildung unserer Kinder wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Sie haben das soeben vollmundig erklärt. Betreuung ist gut, aber zu wenig, wenn wir Bildungsanstrengungen wirklich ernst nehmen.

Wie wahr das ist, sehen Sie, wenn Sie die Situation in den **Grundschulen** betrachten. Wir wissen, dass der Grundschulbereich in Deutschland deutlich unterfinanziert ist. Wir geben ungefähr 3 000 Euro pro Grundschüler und Jahr aus. Schauen Sie sich Frankreich und die Schweiz an – ich brauche in diesem Zusammenhang nicht in die unterschiedlichen Bundesländer zu schauen –: Dort werden 5 000 Euro ausgegeben. Angesichts der Defizite, mit denen die Kinder in unsere Schulen kommen und die wir alle erkennen, sind die Aufgaben wirklich enorm.

Nur ein Beispiel: Die Berliner Schulbehörde testete fast 10 000 Schulanfänger. Ergebnis: Nur jeder dritte spricht ausreichend deutsch. Ich frage mich, ob das die Folge der von SPD und CDU/CSU eben so hoch gelobten Bildungs-

politik ist. Wir brauchen nämlich Sprachförderung in den Kindertagesstätten, also vor der Einschulung, wenn die Bildungskarriere nicht schon in der ersten Klasse enden soll. (C)

(Beifall bei der FDP)

**Qualität** ist das Zauberwort. Wie wenig das in Deutschland gilt, hat die PISA-Studie gezeigt. Hochbegabte – da stimme ich Ihnen, Frau Schavan, ausdrücklich zu – werden nicht genug gefördert, Lernschwache nicht genug gefördert. Beide werden in den Schulen oft gar nicht erkannt. Selbst unsere guten Schüler sind im internationalen Vergleich nur Mittelmaß.

Schule muss eine verlässliche Qualität von Bildung liefern. Deshalb haben wir Qualitätsagenturen vorgeschlagen. Wir wollen Vergleichstests durchführen, damit das Gehäkele der Länder untereinander aufhört und wir wirklich nachprüfbar Ergebnisse bei einem Vergleich unserer Schulen haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich stelle mit Erstaunen fest, dass die Kultusminister zwar vehement miteinander streiten können, sich auf richtige Ergebnisse aber nur mit der Langsamkeit einer Schnecke zubewegen.

Der Bundeskanzler hat eben noch einmal vollmundig von seinem Programm „4 Milliarden Euro für die Ganztagschulen“ gesprochen. Ich hoffe sehr, Frau Bulmahn, dass dieses Versprechen langfristiger und fundierter ist als das Versprechen vom letzten Sommer bezüglich der Laptops, das auch in der Versenkung verschwunden sind, übrigens zur gleichen Jahreszeit. (D)

Auch wir wollen mehr **Ganztagschulen** als flächendeckendes Angebot. In Rheinland-Pfalz setzen wir dies bereits um. Nur wäre es wesentlich seriöser, wenn Sie gleichzeitig die Gemeinden entlasteten; denn diese tragen die Folgekosten. 4 Milliarden Euro, das hört sich nach viel an. Geteilt durch 10 000 Schulen, an die dieses Geld fließen soll, ergibt dies gerade einmal 400 000 Euro. Das reicht vielleicht gerade einmal für die berühmten Suppenküchen in den Schulen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Sie können ja darauf verzichten!)

Mit den Folgen lassen Sie die Gemeinden allein;

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Uwe Küster [SPD]: Das ist eine Landesaufgabe! Sie können dankbar sein, dass der Bund dafür Geld gibt!)

denn auch die Gemeindefinanzreform ist von Ihnen in dieser Legislaturperiode nicht in Angriff genommen worden. Wir werden ein Strohfeuer bekommen – da können Sie sich noch so sehr erregen –, das uns Investitionsruinen beschert, nicht aber die anspruchsvollere Schule, die sich die Menschen hier wünschen.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zum Thema Berufsbildung sagen. Ich habe gelesen, dass Sie, Herr Bundeskanzler, ursprünglich sagen wollten, dass das **JUMP-Programm** ein großer Erfolg war.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist es auch!)



Ulrike Flach

- (A) Gott sei Dank ist dieses in Ihrer Rede gar nicht mehr vorgekommen; denn dieses Programm war kein Erfolg. Wir alle wissen, dass es nicht gegriffen hat. Die im Vergleich zum Vorjahr um 15,6 Prozent gestiegene Arbeitslosigkeit – das hat Frau Schavan gerade angeführt – ist die traurige Wirklichkeit.

Was Sie hier dargelegt haben, ist Schönfärberei; es gibt keine Erfolgsstatistik.

(Jörg Tauss [SPD]: So geht man nicht mit den Menschen um, Frau Flach! Das ist unanständig!)

Sie haben nicht das getan, was notwendig gewesen wäre, Frau Bulmahn. Sie hätten das Berufsbildungsgesetz reformieren müssen. Wo ist diese Reform geblieben? Wann haben Sie sich in dieser Legislaturperiode mit der modernen Ausbildung, dem dualen System befasst?

(Jörg Tauss [SPD]: Wo waren Ihre Anträge dazu?)

– Lieber Herr Tauss, ich empfehle Ihnen, einmal in die Unterlagen des BMBF zu schauen. Dann hätten Sie Gelegenheit, festzustellen, dass hierin einer der Misserfolge dieser Bundesregierung liegt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Hochschulbereich haben Sie sich bewegt; das ist richtig. Sie haben zwei **HRG-Novellen** auf den Weg gebracht und haben zweimal gepatzt. Ich habe selten zwei Novellen erlebt, von denen ich im Nachhinein sagen musste: Was sollte das Ganze eigentlich? Wir haben einen Aufstand des akademischen Mittelbaus an den Hochschulen. Es gibt keine Flexibilität. Wir haben keine autonomen Hochschulen und es ist nach wie vor kein Wissenschaftstarif für die Menschen vorhanden, die an den Universitäten arbeiten. Genau das ist doch der Grund, weshalb wir keine ausländischen Akademiker in dieses Land bekommen. Sprechen Sie doch einmal mit Vertretern von Universitäten und Wissenschaftsorganisationen! Dann wüssten Sie, was unter Ihrer Ägide aus diesem Standort geworden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: So ein Quatsch!)

Lassen sie mich zum Schluss kurz und knapp auf Folgendes hinweisen: Wir Liberalen wollen eine wirkliche Schwerpunktsetzung bei der Bildung.

(Jörg Tauss [SPD]: Wie in Hamburg!)

Wir wollen das Aufbrechen von Strukturen. Wir wollen mehr Autonomie. Wir wollen vor allen Dingen Qualität und das Bekenntnis zur Erziehung. Das ist mit vollmundigen Regierungserklärungen nicht zu erreichen.

Es ist schade, dass der Bundeskanzler schon weg ist. Es wäre schön, wenn er einer Bildungsdebatte einmal bis zum Schluss folgen würde.

(Jörg Tauss [SPD]: Wo ist Westerwelle?)

Reformen sind eben mehr als klingende Worte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Reinhard Loske, Bündnis 90/Die Grünen. (C)

**Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Professor Baumert, der die PISA-Studie für Deutschland gemacht hat, in einem Interview vor wenigen Wochen gefragt wurde: „Wird PISA sinnvolle Veränderungen in Gang setzen?“, hat er folgende Antwort gegeben:

Anfangs war ich optimistisch, aber mittlerweile bin ich skeptisch geworden. Zurzeit holen alle alte Rezepte heraus,

– also die Kyffhäuser-Kameradschaften –

die sie schon immer hatten, und zwar die Lehrerverbände gleichermaßen wie die Landesfürsten.

Die bevorstehenden Bundestagswahlen sind auch nicht hilfreich, weil Bildung zunehmend für den Wahlkampf instrumentalisiert wird.

An dieser Stelle hatte ich mir vorgenommen – ich will es auch so halten –, zu sagen, wir sollten ihm beweisen, dass er zumindest in dieser Frage nicht ganz so pessimistisch sein muss, weil wir hier im Bundestag durchaus in der Lage sind, dazu qualifiziert zu diskutieren.

Ich will jetzt auf einige Punkte eingehen, die so offenkundig wahlkampfmotiviert sind, dass man auf sie eingehen muss:

Erstens. Frau Schavan, das betrifft zunächst einmal Sie. Wenn wir jetzt den **Ländervergleich** bekommen, dann sollten wir nicht darüber diskutieren – dies ist ein geflügeltes Wort –, wer in der zweiten Liga dritter oder achter wird, sondern wir sollten gemeinsam versuchen, in die erste Liga aufzusteigen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Als ich Ihnen lauschte, gewann ich den Eindruck, dass bei Ihnen alles wunderbar ist und, wenn es alle so machen wie in Baden-Württemberg, alles gut wird. Wer es glaubt, wird selig, kann man da nur sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Baden-Württemberg ist es paradiesisch!)

Zur Lehrerbeschimpfung: Wer war denn der größte Pöbler gegen die Lehrer? Das war Herr Meyer-Vorfelder. Vergessen Sie das bitte nicht!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Wir brauchen keine alten Grabenkämpfe; Herr Gabriel hat es bereits angesprochen. Die entscheidende Frage ist nicht, ob wir 12 oder 13 Jahre bis zum Abitur brauchen, die entscheidende Frage ist auch nicht, ob wir eingliedrig oder dreigliedrig vorgehen, die entscheidende Frage lautet: Wie können wir besser werden und warum sind wir im Moment nicht gut genug? Dieser entscheidenden Frage müssen wir uns gemeinsam über Parteigrenzen hinweg stellen. Das halte ich für sehr wichtig.

Dr. Reinhard Loske

- (A) Drittens. Was wir ganz bestimmt nicht brauchen, sind die fürchterlichen Vereinfacher, die allen das Blaue vom Himmel versprechen. Frau Flach, hierbei muss ich leider die FDP ansprechen. Dabei beziehe ich mich auf einen Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von gestern: „Admiral auf rauher See“. Die FDP hat im Bürgerschaftswahlkampf in Hamburg 750 neue Lehrerstellen versprochen. Im Koalitionsvertrag haben Sie 400 neue Lehrerstellen versprochen. Zuletzt sagten Sie, es ginge um 150 neue Lehrerstellen in dieser Legislaturperiode. Jetzt wurde nachgerechnet. Was kam dabei heraus? Berücksichtigt man die Pensionierungen, werden im Jahre 2005 in Hamburg weniger Lehrer beschäftigt sein als heute. Das ist die Realität in Hamburg. Jetzt wird versucht, dafür quasi einen Beamten verantwortlich zu machen. Sie versprechen viel und halten nichts. Das ist der gewaltige Unterschied zu uns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Frau Schavan, natürlich sind die intellektuelle Redlichkeit und die Fähigkeit zum Zuhören sehr wichtig. Man sollte aber auch bei den Fakten und Zahlen bleiben. Da wir im Deutschen Bundestag sprechen, rekurriere ich darauf, dass wir auch über nationale Aufgaben sprechen: Erstens. Die **Ausgaben für Bildung und Forschung** wurden unter Ihrer Ägide zwischen 1993 und 1998 im Bundeshaushalt um 360 Millionen Euro gekürzt. Zwischen 1998 und 2002 wurden sie um 1,5 Milliarden Euro aufgestockt. Das ist ein Plus von 21 Prozent. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. In den 80er-Jahren – das haben auch Sie zitiert – lag der Anteil von Arbeiterkindern oder – was für ein schreckliches Wort – der Kinder aus bildungsfernen Schichten an den Universitäten bei 17 Prozent, danach waren es 8 Prozent. Das heißt, während Ihrer Regierungszeit ist die Anzahl der Kinder aus bildungsfernen Schichten an unseren Universitäten halbiert worden. Sie haben die Türen, die an unseren Universitäten in den 70er-Jahren weit aufgestoßen worden sind, langsam wieder zugemacht und das wollen wir jetzt umkehren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Drittens. Als wir an die Regierung kamen, gab es 28 Prozent Studienanfänger, jetzt sind es 33 Prozent. Das will ich nicht alles der Regierung zuschreiben, aber der Anstieg hat auch damit zu tun, dass wir das **BAföG** erhöht haben und jetzt weitere 80 000 Studierende BAföG beziehen können. Das ist nicht genug, aber auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Viertens. Die Mittel für den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern stagnierten bis 1998, also fast während der gesamten 90er-Jahre. Seit 1998 gibt es eine Steigerung um 52,3 Prozent. Wir reden eben nicht nur über **Internationalisierung**, sondern wir meinen es ernst und machen auch etwas zu diesem Thema.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt habe ich das, was ich einleitend sagen wollte, ausgeführt. Wir brauchen keine Debatte darüber, wie wunderbar es bei uns ist, sondern wir brauchen eine Debatte darüber, wie wir die Freude am Lernen – man kann ruhig sagen: die Liebe zum Lernen – und die Bildungseinrichtungen in unserem Land wieder stärken können. Das ist die entscheidende Frage. (C)

Für uns Grüne gibt es in diesem Prozess drei wichtige Leitorientierungen. Die erste ist die **Zugangsgerechtigkeit**. Wir wollen, dass in unserem Bildungssystem weniger selektiert und ausgegrenzt wird. Wir wollen weg von der Selektion hin zu einer Kultur der Ermutigung und der Zuwendung. Das macht unsere Bildungspolitik aus; denn wir glauben: Hoffnungslose Fälle können wir uns nicht leisten, jeder Mensch wird gebraucht. Das ist ganz wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Der zweite Punkt: Wir wollen, dass die Bildungseinrichtungen im umfassenden Sinne autonom sind. Das betrifft die Finanz- und Personalautonomie ebenso wie die Profilbildung. Wir wollen den Schulen ermöglichen, eigene Profile zu entwickeln: die eine eher musisch, die andere eher naturwissenschaftlich, die dritte eher fremdsprachlich. Ein wichtiges Vorbild für diese Schule der Zukunft sind die freien Schulen, die in vielerlei Hinsicht eine Schrittmacherfunktion übernommen und dem öffentlichen Schulwesen positive Impulse gegeben haben.

Der dritte und entscheidende Punkt: Wir denken die Bildungspolitik vom einzelnen Menschen, vom Individuum her. Sie darf nicht mehr von der Institution, von der Bürokratie her gedacht werden: So wichtig der Schulrat sein mag, für uns sind die Kinder wichtiger; so wichtig die Kultusministerkonferenz sein mag, für uns sind die Lehrer wichtiger. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bildung soll junge Menschen vor allen Dingen dazu befähigen, Orientierungen zu bekommen. Faktenwissen ist das eine, aber mindestens genauso wichtig ist das Orientierungswissen. **Zukunftsfähige Bildung** muss heute junge Menschen dazu befähigen, sich in einer rapide verändernden Welt zurechtzufinden, Wandel zu nutzen und zu gestalten und mit schwierigen Situationen umzugehen. Gerade weil im Wissenschaftsbetrieb und im Berufsleben Interdisziplinarität, also das Denken über Fachgrenzen hinaus, so wichtig ist, müssen wir diese Fähigkeiten fördern.

Vor allen Dingen müssen wir den jungen Leuten das Gefühl geben, dass sie wichtig sind und selbst Wirksamkeit entfalten können. Der entscheidende Unterschied zwischen dem jetzt zu Ende gehenden Maschinenzeitalter und der Wissensgesellschaft ist, dass der Stellenwert des Individuums als Gestalter in der Gesellschaft enorm zunimmt. Dies beinhaltet eine riesige Chance und das wollen wir fördern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Dr. Reinhard Loske

- (A) Das betrifft vor allem die **frühkindliche Bildung**. In der Tat haben wir lange geglaubt, man müsse die Bildung möglichst aus dem Kindergarten heraushalten, da bis zum sechsten Lebensjahr eine heile Welt aufrechterhalten werden solle. Mittlerweile wissen wir sowohl aus der Hirnforschung als auch aus der Pädagogik, dass die drei, vier, fünf Jahre alten Kinder nachgerade wie Schwämme sind, die danach lechzen, etwas zu lernen. Wenn wir ihre kognitiven Fähigkeiten ansprechen wollen, bedeutet dies keine Verschulung des Kindergartens. Vielmehr soll er eine anregende, inspirierende Lernumgebung bieten. Deswegen dürfen unsere Kindergärten keine Verwahranstalten mehr sein, sondern wir müssen sie zunehmend zu pädagogischen Einrichtungen machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aus Erfahrung mit meinen eigenen Kindern weiß ich, dass sie es satt haben, endlos lange Mandalas auszumalen; sie wollen im Kindergarten etwas erleben und etwas lernen.

Deswegen brauchen wir Erzieherinnen und Erzieher, die pädagogisch befähigt sind, und unterstützen Modellversuche wie den an der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin, wo der Abschluss eines Bachelor of Education möglich ist. Auch bei der frühkindlichen Erziehung im Kindergarten sind pädagogische Fähigkeiten unerlässlich. In vielen Reden klang bereits an, dass uns unterlassene Investitionen in die Bildung kleiner Kinder sehr teuer zu stehen kommen und später zwei- bis dreimal so viel kosten. Daher müssen wir mit der Erziehung früher beginnen.

- (B) In einem weiteren Punkt unterscheiden wir uns fundamental von der CDU: Statt Transferleistungen wie das Kindergeld zu erhöhen oder ein unendlich teures Familiengeld, das utopisch ist, einzuführen, wollen wir die **Infrastruktur** verbessern: Wir wollen Ganztagschulen und andere Angebote der Ganztagsbetreuung, damit die Kinder optimal ausgebildet werden können. Es geht nicht darum, die Kinder von zu Hause wegzubekommen, damit wir unser Leben nach den Bedürfnissen der Arbeitswelt ausrichten können, sondern darum, die Kindergärten und Grundschulen zu pädagogischen Einrichtungen mit einem Nachmittagsangebot weiterzuentwickeln. Wir denken hier also nicht an eine verlängerte Aufbewahrung, sondern daran, wie die Schulen wieder in die Nachbarschaft eingebunden und am Nachmittag die Sportvereine, die Jugendzentren und die Kulturzentren in die Schule hineingeholt werden können. Joseph Beuys hat schon vor 20 Jahren davon gesprochen, wir müssten die Welt in die Schule hineinholen. Es ist also ganz wichtig, die Schule der Realität gegenüber nicht abzuschotten. Beispielsweise könnte ein pensionierter Schreinermeister den Kindern beibringen, wie man schreinerert, oder eine Mutter, die ausgebildete Biologin ist, Exkursionen anbieten. Hier ist noch unglaublich viel Kreativität möglich; die Ganztagschulen können mit einem sehr anspruchsvollen pädagogischen Konzept verknüpft werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

In der Tat sind wir der Meinung, dass der Bund das mit finanzieren muss. Normalerweise haben wir die saubere

Scheidelinie zwischen Bund und Ländern, aber wir glauben in der Tat, dass sich der Bund bei der Ganztagsbetreuung, bei den Ganztagschulen und auch bei den Kindertageseinrichtungen beteiligen muss. Wir wollen beim Ehegattensplitting einen Teil abschmelzen und 5 Milliarden Euro pro anno mobilisieren, die zur Förderung von Ganztagschulen und Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Das ist unser Konzept und wir werden sehen, ob wir das in der nächsten Legislaturperiode realisieren können. Wir hoffen darauf, weil es ein vernünftiger und ein guter Ansatz ist. (C)

Zu den **Hochschulen** und zu den Universitäten ist eine ganze Menge gesagt worden. Es ist klar, dass der Stellenwert der Fachhochschulen und der Universitäten in der Wissensgesellschaft enorm zunimmt. Leider sind wir international nicht attraktiv genug. Wir müssen besser werden. Mit der Dienstrechtsreform, der BAföG-Reform und der Internationalisierung der Hochschulen haben wir hier erste Schritte gemacht. Da müssen wir noch weiter gehen. Auch da gilt das Prinzip: Die Universitäten und Hochschulen müssen autonomer werden.

Als letzten Punkt möchte ich einen Zustand ansprechen, den ich wirklich für untragbar halte. Er hat auch mit fehlenden Betreuungseinrichtungen zu tun. – Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. – Im Wissenschaftsbetrieb haben wir folgende Relationen: bei den Studienabsolventen 50 Prozent Frauen, 50 Prozent Männer; bei den Promotionen 70 Prozent Männer, 30 Prozent Frauen; bei den Habilitationen 80 Prozent Männer, 20 Prozent Frauen und bei der Berufung auf eine Professur 92 Prozent Männer, 8 Prozent Frauen. Diese Asymmetrie, dieses Ungleichgewicht ist nicht gerechtfertigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Deswegen ist für uns in der Bildungspolitik **Frauenförderung** immer sehr wichtig. Sie ist ein ganz zentraler Punkt.

Ein letzter Satz: Für uns Grüne heißt es, dass wir Nachhaltigkeit und Interdisziplinarität fördern, dass wir die vermeintlichen Gräben zwischen Naturwissenschaften und technischen Wissenschaften auf der einen Seite und Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften auf der anderen Seite überwinden; denn das ist ein Scheinwiderspruch. Die Probleme, die wir lösen müssen, brauchen die Geisteswissenschaften und die Natur- und Technikwissenschaften.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS])

Wenn wir einen Bereich ausblenden, sind wir einäugig und springen zu kurz.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Roland Claus, PDS-Fraktion.

**Roland Claus (PDS):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war gestern Nachmittag

Roland Claus

- (A) und gestern Abend bei einer **Gewerkschaftsdemonstration** hier in Berlin,

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Ach nee, das überrascht uns aber!)

an der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Die ganz klare und unmissverständliche Botschaft an die Politik hieß: So kann es nicht weitergehen im deutschen Bildungssystem.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe mich schon gefragt, warum so wenige oder fast keine Bundestagsabgeordneten bei dieser Veranstaltung waren. Man übernimmt durch die Teilnahme an einer Demonstration doch nicht alle Positionen. Auch ich musste mir natürlich Kritik an die Adresse meiner Partei anhören. Aber wir haben doch, verdammt noch mal, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht das Recht auf so viel Ignoranz, um einer solchen Demonstration fernbleiben zu können.

(Beifall bei der PDS – Jörg Tauss [SPD]: Ich muss doch nicht auf Demos! Ich mache etwas, Sie fordern!)

Schließlich fiel PISA ja nicht aus heiterem Himmel. Wenn ich in der Regierungserklärung den Satz finde, Zugang zu Bildung sei die soziale Frage des 21. Jahrhunderts, kann ich – wie andere auch – dazu nur sagen: Recht haben Sie, Herr Bundeskanzler, aber wo nur findet sich diese Erkenntnis in Ihrer Politik wieder?

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist ignorant!)

- (B) Es muss Sie doch stutzig machen, dass, befragt nach der Zufriedenheit mit der Regierungspolitik gerade auf dem Sektor Bildungspolitik, nur 34 Prozent der Bevölkerung angeben, sie seien damit zufrieden. Das Problem für mich ist, seit die PISA-Studie auf dem politischen Markt ist, die Reaktion darauf. Nehmen Sie es mir nicht übel: Ich erlebe sie vorwiegend als eine versammelte, hoch kompetente Ratlosigkeit. Finnland ist zum Hauptreiseland von Bildungspolitikern geworden.

Wenn die Kultusministerkonferenz jetzt erklärt, als ersten Schritt brauchten wir mehr Tests, kann ich nur sagen: Ein kaputtes Auto wird nicht dadurch heil, dass man es öfter zum TÜV schickt.

(Beifall bei der PDS)

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, muss der Staat nicht alles regeln. Aber Bildung, Zugang zu Bildung und Chancengleichheit in der Bildung, das sind nun einmal Kernbereiche staatlicher Verantwortung, die die Eigenverantwortung der Schule auch nicht infrage stellen. Wer Bildung zur Ware macht, spaltet die Gesellschaft.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die Freien Demokraten private Agenturen statt Kultusministerkonferenz in ihrem Wahlprogramm fordern, dann ist das nicht nur eine schlechthin populistische Forderung, sondern dann ist das schlicht und einfach verantwortungslos. Auch die von den Christdemokraten vorgesehene Festschreibung von noch mehr Gliederung im

Schulwesen kann die Lösung nicht sein, denn diese Gliederung verfestigt soziale Ungerechtigkeit. (C)

(Beifall bei der PDS)

Dann haben wir die vorprogrammierte Situation, dass an den Gymnasien die künftigen Beamten, an den Realschulen die künftigen Facharbeiter und an den Hauptschulen die künftigen Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger ausgebildet werden. Eine solche Entwicklung wollen wir nicht. Wer den Ellenbogen bei den Jüngsten zum Prinzip erhebt, zerstört die Solidargemeinschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb lassen Sie mich auf eine Tatsache hinweisen, die hier im Hause sicher nicht unwidersprochen bleibt. Aber einer der gravierenden Fehler im deutschen Vereinigungsprozess war, dass bei der notwendigen Reform des Bildungssystems in Deutschland in den 90er-Jahren eben nicht DDR-Erfahrungen im Bildungssystem positiv angenommen wurden.

(Beifall bei der PDS)

Da gibt es eine ganze Reihe positiver Erfahrungen. Wenn ich mit Schülervereinerinnen und Schülervereinerern in Köln oder im Westteil Berlins spreche und diese mir ihre Vorstellungen von einer zukunftsfähigen, modernen Schule, von einem modernen Bildungssystem beschreiben, sage ich: Das ist doch aber ein Großteil dessen, was wir in der DDR praktiziert haben.

(Lachen bei der SPD – Ulrich Kasparick [SPD]: Herr Claus, was erzählen Sie denn?)

Es wäre angebracht, positive Erfahrungen auch positiv anzunehmen, Erfahrungen mit Kindertagesstätten, mit gemeinsamem Lernen, mit polytechnischer Ausbildung. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Mit Fahnenappell! Mit Margot Honecker!)

– Das mag Sie empören. Sie machen es sich zu leicht, wenn Sie „mit Margot Honecker“ oder „mit Fahnenappell“ rufen. Da gibt es auch vieles Positive zu übernehmen.

(Beifall bei der PDS)

Aber was in diesem Lande los ist, wie in diesem Lande mit Osterferien umgegangen wird, das hat man heute Morgen im ZDF hören können, als ein Moderator folgende Frage gestellt hat: Kann es nicht sein, dass in Mecklenburg oder bei uns in Deutschland die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut? – Das ist hier leider noch immer der Zustand von Spaltung.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb meinen wir, dass ein wichtiger Beitrag zur Lösung des Bildungsproblems tatsächlich darin bestehen könnte, ein einheitliches Bildungssystem zu schaffen, und zwar – auch das sei deutlich gesagt – einheitlich integriert und nicht einheitlich gegliedert, also: in der Regel von der ersten bis zur zehnten Klasse zusammen lernen plus individuelle Förderung. Denn integrative Schulsysteme sind den gegliederten überlegen.

Natürlich bedarf das dann auch einer radikalen Reform der Bildungsinhalte. Wir wollen, dass diese reformierten Bildungsinhalte zusammen mit reformierten Bildungs-

**Roland Claus**

- (A) strukturen auch rahmenrechtliche Regelungen erfahren, die dann europatauglich sind. Es ist doch nicht hinzunehmen, dass Bildungsabschlüsse zwischen den Staaten in Europa eher anerkannt werden als zwischen den Bundesländern in Deutschland. Wir wissen auch: Rahmenrechtliche Regelungen zerstören nicht den Föderalismus.

Meine Damen und Herren, der **PISA-Ländervergleich**, der jetzt in Aussicht steht, ist hier viel zitiert worden. Natürlich hat Ministerpräsident Gabriel Recht, wenn er sagt:

Wir wollen jetzt nicht den Wettbewerb unter den Schwächsten aufnehmen.

Ich muss aber feststellen: Der Versuchung, diesen Wettbewerb zwischen den Ländern auszurufen, konnte er in seiner Rede hier auch nicht widerstehen. Wer weit hinter der Spitze herrennt, sollte jetzt nicht um Platzierungen ganz hinten streiten. Das bringt nie nach vorn. Konkurrenz unter den Schwachen hat den Schwachen noch nie nach vorn geholfen, noch nie geholfen, stark zu werden.

Meine Damen und Herren, momentan tagt der Bundeskanzler mit den Ministerpräsidenten.

(Jörg Tauss [SPD]: Nein, da sitzt er!)

– Das stört doch aber meine Rede nicht. Dass er das heute tun wird, wissen wir doch alle.

Wir rufen Sie auf: Bringen Sie gemeinsam die Courage auf für eine Bildungsreform, die den Namen verdient! Daran und nicht nur an der Ansammlung von weiteren Allgemeinplätzen will die PDS gern mitwirken.

Vielen Dank.

- (B) (Beifall bei der PDS)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile Bundesministerin Edelgard Bulmahn das Wort.

**Edelgard Bulmahn,** Bundesministerin für Bildung und Forschung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte und insbesondere leider auch Ihre Rede, Frau Schavan, zeigen, dass Sie nicht begriffen haben, wie ernst die Situation ist.

(Beifall bei der SPD – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Zuhören!)

Mit regionaler Kirchturmpolitik und mit dem ständigen Zeigen auf andere kommen wir nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich haben einige noch nicht begriffen, dass wir im unteren Mittelfeld gelandet sind bzw. rangieren.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Warum regen Sie sich ein paar Tage vor der Wahl so auf?)

Die Messlatte ist für mich nicht, ob das eine Bundesland eventuell besser als das andere ist. Sowohl in Ländern mit SPD-Kultusministern als auch in Ländern mit CDU/CSU- oder FDP-Kultusministern gibt es erhebliche Mängel im Schulsystem.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Das fällt Ihnen jetzt auf!)

Deshalb brauchen wir eine nationale Kraftanstrengung (C) und

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Mein Gott!)

es muss mit dem Zeigen auf den jeweils anderen Schluss sein.

Wenn es der Bundesregierung – sie will es; das hat der Bundeskanzler heute deutlich gesagt –, den Ländern, den Städten und Gemeinden, den Schulen, den Eltern und den Lehrern nicht gelingt, unser Bildungssystem in den nächsten Jahren gemeinsam erheblich zu verbessern, dann verständigigen wir uns an unseren Kindern und an unserer Jugend.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen in unserem Land mehr gut ausgebildete Menschen wie die Luft zum Atmen. Wir stehen heute am Scheideweg: Entweder greifen wir auf die alten Rezepte der vergangenen 16 Jahre zurück oder wir nutzen die Chance, nicht nur innezuhalten, sondern auch zu handeln,

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Das fällt Ihnen jetzt ein!)

weil wir eine wirklich erfolgreiche Reformpolitik wollen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Warum reden Sie von den 16 Jahren und nicht von den letzten vier?)

Ich sage Ihnen ganz klar: Diese Bundesregierung steht für eine neue **Reformpolitik**. Wir wollen Reformen in unserem Bildungswesen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Klaus W. Lippold [Offenbach] [CDU/CSU]: Ab wann? – Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Ab wann wollen Sie sie denn?)

Es gehört zur intellektuellen Redlichkeit, dass man – wenn man wirklich ernsthaft will, dass das Bildungssystem besser wird – allerdings auch Fakten zur Kenntnis nimmt. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass diese Bundesregierung, meine Herren und Damen von der Opposition, den Haushalt für Bildung und Forschung in den vergangenen Jahren um über 21 Prozent erhöht hat.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit haben wir es geschafft, die Bildungspolitik wieder in das Zentrum der politischen Debatte und des Regierungshandelns zu stellen. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, Sie daran zu erinnern, dass dieser Haushalt von 1993 bis 1998 – während Ihrer Regierungsverantwortung – gekürzt worden ist. Er wurde zum Steinbruch für den Finanzminister gemacht.

(Jörg Tauss [SPD]: Traurige Wahrheit! – Siegfried Hornung [CDU/CSU]: In den letzten Jahren ist in Deutschland überhaupt nichts passiert!)

**Bundesministerin Edelgard Bulmahn**

- (A) Der **Haushalt** für Bildung und Forschung ist in diesem Haushaltsjahr so hoch wie niemals zuvor. Das ist gut so; denn das war notwendig.

(Beifall bei der SPD – Siegfried Hornung  
[CDU/CSU]: Diese Arroganz!)

Liebe Frau Schavan, zur intellektuellen Redlichkeit – man darf nicht nur über Werte reden, sondern man muss sie auch leben –

(Beifall bei der SPD – Friedrich Merz [CDU/  
CSU]: Oh! Warum so aufgeregt?)

gehört auch, dass zum Zeitpunkt unserer Regierungsübernahme über eine halbe Million junger Menschen unter 25 Jahren ohne Ausbildung und ohne Job waren und dass wir es mit einem wirklich ziemlich anstrengenden Kraftakt – mit dem Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit, dem JUMP-Programm – geschafft haben, rund 400 000 jungen Menschen die zweite und dritte Chance zu geben, die sie brauchten.

(Beifall bei der SPD – Friedrich Merz [CDU/CSU]:  
Warum steigt die Jugendarbeitslosigkeit?)

Wer hierbei, wie der Kanzlerkandidat Stoiber, von Aktionismus redet,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Damit hat  
er Recht!)

zeigt damit, wessen Geistes Kind er ist. Die jungen Leute, die die zweite und dritte Chance ergriffen haben, sind dankbar dafür und nutzen sie.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Wem es egal ist, ob diese jungen Leute auch mit 30 noch ohne Chance, Beruf und Beschäftigung sind, kann allerdings so weitermachen, wie Sie in den 90er-Jahren verfahren sind.

(Beifall bei der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Bei  
Ihnen ist aber doch nichts passiert!)

Da es nicht ausreicht, auf ein Sofortprogramm zu setzen, liebe Frau Flach – auch das muss man zur Kenntnis nehmen –, haben wir in den letzten vier Jahren parallel dazu 55 Berufe modernisiert und 18 Berufe neu geschaffen. Ich sage Ihnen ganz offen: Ein Gesetz zu verändern ist nicht der entscheidende Punkt, weil das alleine nichts nützt, sondern es kommt darauf an, dass wir unsere **berufliche Ausbildung** so verändern – das haben wir getan, das werden wir auch weiterhin tun –, dass die Jugendlichen eine hervorragende Ausbildung erhalten, mit der sie anschließend die besten Beschäftigungschancen haben. Wir haben die berufliche Ausbildung verbessert, damit die Betriebe ein Interesse haben auszubilden.

Ich sage ganz klar: 70 000 Ausbildungsplätze in der IT-Branche sind ein Erfolg. Das zeigt, dass diese Maßnahmen wirken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich darf daran erinnern, dass die Zahl bei 14 000 Plätzen lag, als ich dieses Amt übernommen habe. Sie haben viel zu lange zugelassen, dass Zigtausende von Jugendlichen

aus der Schule in die Arbeitslosigkeit gerieten. Wir gewährleisten, dass jeder Jugendliche ein Ausbildungsplatzangebot bekommt. Dazu stehen wir; dazu werden wir auch in Zukunft stehen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir wollen in einem Land mit der wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands für mehr exzellent ausgebildete Menschen sorgen. Deshalb haben wir das **BAföG** reformiert. Sie haben es in den Jahren vorher in Grund und Boden gewirtschaftet; das wissen Sie. Wir haben mit der Einführung von Bildungskrediten und dem Verbot von Studiengebühren für das Erststudium dafür Sorge getragen, dass junge Menschen wieder studieren können, auch wenn ihnen keine goldene Kreditkarte in die Wiege gelegt worden ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass jetzt nach vielen Jahren Stillstand und sogar Rückschritt endlich wieder mehr Jugendliche studieren, dass der Anteil der Studierenden um knapp 5 Prozent gestiegen ist, ist ein Erfolg. Das reicht mir aber noch nicht aus, um es klar zu sagen. Das ist allerdings ein gutes Zwischenergebnis. Wir müssen hier 40 Prozent erzielen. Deshalb müssen wir auf diesem Weg weitermachen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Mittel für den wissenschaftlichen Nachwuchs haben wir seit 1999 um mehr als ein Drittel erhöht. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir reden nicht nur über Begabtenförderung und über die Förderung der Exzellenten. Wir sind die Bundesregierung, die es tut, die handelt. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vorher war davon nichts festzustellen. Über Jahre hinaus sind auch unter Beteiligung der FDP an der Regierung, liebe Frau Flach, die Mittel hierfür nicht aufgestockt worden.

Zur Bildung gehört, dass man sich einen Haushalt nicht nur anschaut, sondern auch die Zahlen lesen kann. Wenn Sie das tun, dann werden Sie feststellen: Wir haben den Etat für die **Begabtenförderung** in unserem Land um 36 Prozent erhöht. Für mich ist das kein Widerspruch. Ich will, dass alle Kinder und Jugendlichen die besten Bildungschancen erhalten. Dazu gehört, dass ich mich genauso um die Benachteiligten wie um die besonders Begabten kümmere. Das ist das Kennzeichen unserer Politik.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Leistungsfähigkeit unserer Schulen und **Hochschulen** gesteigert, die Hochschulbauförderung aufgestockt, aber zum Beispiel auch Forschungszentren aufgebaut, die Studienbedingungen verbessert und für mehr Internationalität gesorgt, weil das eine der wichtigen Herausforderungen ist. Endlich kommen wieder mehr Studierende aus anderen Ländern zu uns. Auch in diesem Punkt bitte ich Sie, die Fakten und Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Bis zum Jahre 2001 ist der Anteil der echten ausländischen Studierenden um 20 Prozent gestiegen. Nach den neuesten Umfragen können dazu noch einmal 15 Prozent

**Bundesministerin Edelgard Bulmahn**

- (A) addiert werden. Das heißt, wir sind auch hier endlich einen Schritt weitergekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich dann höre, liebe Frau Flach, dass Sie einen **Wissenschaftstarif** fordern, dann kann ich nur sagen: Guten Morgen! Ich fordere diesen Wissenschaftstarif seit drei Jahren.

(Dr. Gerhard Friedrich [Erlangen] [CDU/CSU]:  
Aber Sie setzen ihn nicht durch!)

Leider muss ich feststellen, dass auch das von der FDP-regierte Bundesland Baden-Württemberg, in dem Frau Schavan Bildungsministerin ist, genau dies bei der Ländertarifgemeinschaft blockiert. So ist das.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine ganze Menge erreicht. Aber es gibt noch ungeheuer viel zu tun. Pisa steht für uns in Deutschland nicht mehr nur für einen schiefen Turm, sondern für ein Bildungssystem mit schwerer Schlagseite. Dem Turm können wir seine Schiefelage getrost überlassen. Aber in der Bildung müssen wir vieles wieder geraderücken. Unser Schulsystem produziert nicht nur schwache Leistungen. Es ist auch ungerechter als alle anderen Schulsysteme. In keinem vergleichbaren Land entscheidet die **soziale Herkunft** so sehr über den Schul- und den Bildungserfolg eines Menschen wie in unserem. Das darf nicht sein. Das müssen wir gemeinsam ändern. Angesichts dieses alarmierenden Befundes können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Deutschland darf sich nicht mit einer Position im OECD-Mittelfeld zufrieden geben. Wir müssen wieder Spitzenwerte erreichen. Deutschland muss unter die ersten Fünf kommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat deshalb nicht lange nach Zuständigkeiten gefragt, sondern gehandelt, und zwar schon vor der PISA-Studie. Ich habe 1999 das Forum „Bildung“ geschaffen und die Vertreter der Länder, Wissenschaftler, die Sozialpartner und Eltern eingeladen. Nun liegen zwölf Empfehlungen auf dem Tisch, aus denen hervorgeht, was wir tun müssen. Jetzt kommt es darauf an, die Konsequenzen zu ziehen und zu handeln. Sie wissen, dass wir das nur gemeinsam tun können.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Jetzt? Sie sind doch jetzt am Ende! – Gegenruf des Abg. Jörg Tauss [SPD]: Pfeifen im Walde!)

Der entscheidende Punkt ist dabei die Etablierung einer neuen **Lehr- und Lernkultur**. Wir sind dran und werden auch dranbleiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir werden das, was wir in den letzten vier Jahren erfolgreich auf den Weg gebracht haben, fortsetzen; denn ich will nicht, dass alles, was wir an Zwischenerfolgen und Erfolge erreicht haben, wieder zerstört wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen Schulen, in denen unsere Kinder mit Freude und Neugier lernen, in denen ihr Wissensdurst, vor dem sie in einem bestimmten Alter nur so sprühen, am Leben gehalten wird und in denen eine persönliche Atmosphäre und keine Angst vor Selektion und Auslese herrscht. Kindergärten und Grundschulen bilden die Grundlage für eine gute Bildung und Ausbildung unserer Kinder. Ihnen müssen wir mehr Aufmerksamkeit widmen. Wir müssen deshalb auch stärker in unsere Grundschulen investieren. (C)

Wir brauchen Schulen, in die auch die Lehrer und Lehrerinnen gerne gehen und in denen sie mit Motivation bei der Sache sind. Dafür brauchen sie auch die notwendige gesellschaftliche Anerkennung, und zwar auch von denjenigen, die politische Verantwortung tragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir brauchen Schulen, in denen Lehrer, Eltern und Schüler vertrauensvoll zusammenarbeiten, in denen die Einhaltung von Werten und Normen nicht nur in Sonntagsreden gefordert, sondern auch gelebt wird. Wir brauchen Schulen, in denen Leistung gefordert und gefördert wird. Kinder wollen schließlich etwas leisten. Sie saugen das Wissen auf wie ein Schwamm das Wasser. Das Wasser müssen sie auch bekommen. Wir brauchen Schulen, in denen sie Orientierung erhalten, damit sie sich in unserer Welt, die immer komplexer und komplizierter wird, zurechtfinden.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Zum Beispiel Religionsunterricht in Berlin und Brandenburg!) (D)

Wir brauchen Schulen, in denen Lern- und Kreativphasen einander abwechseln, in denen sich Zeit für die Kinder genommen wird, in denen ihr Entwicklungsstand berücksichtigt wird und in denen sie nach ihren jeweiligen Begabungen und Fähigkeiten gefördert werden. Wir brauchen Schulen, in denen Lehrer und Eltern besser zusammenarbeiten, in denen Lehrer und Schüler aufeinander zugehen und in denen die Vermittlung von Werten und die richtige Einstellung zum Wissen ein ganz selbstverständlicher Bestandteil dieses Miteinanders sind. Wir brauchen Schulen, die mitten im Leben stehen und die mit Partnern, zum Beispiel mit örtlichen Unternehmen, mit Jugendverbänden und mit den Kirchen, zusammenarbeiten, also Schulen, in denen fachliches und soziales Wissen miteinander verknüpft sind, und zwar nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis.

Das alles lässt sich in einer **Ganztagsschule** besser verwirklichen. Deshalb brauchen wir mehr Ganztagsschulen. Von diesen gibt es bisher noch viel zu wenige in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Kollegin Schavan, gerade solche Aussagen wie Ihre Aussage, dass der Anteil der Ganztagsschulen in Baden-Württemberg bei 6 Prozent liege, verärgert viele Menschen, weil darin zum Beispiel die Zahl der Sonderschulen eingerechnet ist. Diese wird in keinem anderen

**Bundesministerin Edelgard Bulmahn**

- (A) Land eingerechnet. Wenn man die Zahl der Sonderschulen herausrechnet, dann stellt man fest, dass der Anteil der Ganztagschulen im Bereich der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg nur bei 2 Prozent liegt. Das ist – ich sage es Ihnen ganz klar – viel zu wenig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Deshalb hat die Bundesregierung gesagt: Wir machen den Ländern ein Angebot. Wir bieten den Ländern an, dass wir sie beim **Aufbau von Ganztagschulen** unterstützen. Wir wissen, dass wir in Ganztagschulen besser individuell fördern können – das ist genau das, was notwendig ist –, fachliches und soziales Wissen besser miteinander verknüpfen können, weil wir Kindern und Lehrern die Zeit geben, Erlerntes auch anzuwenden, selbst zu probieren, Sprachkompetenzen besser fördern und Sprachbarrieren abbauen können.

Lernen braucht Zeit. Lernen braucht auch einen anderen Rhythmus als den 45-Minuten-Rhythmus, bei dem ein Fach auf das andere folgt. Wir brauchen eine Schule, in der auch musische Fächer unterrichtet werden, in der Kinder selbst musizieren und Theater spielen können, in der sich Phasen von Freizeitgestaltung und Lernen abwechseln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Länder, die bei der PISA-Studie wirklich gut abgeschnitten haben – nicht nur Finnland, sondern auch zum Beispiel Kanada –, zeigen uns, wie wir es besser machen können.

- (B) Ich weiß, dass der flächendeckende Aufbau von Ganztagschulen eine enorme Herausforderung ist, die kein Bundesland allein bestehen kann. Deshalb haben wir gesagt: Wir unterstützen die Bundesländer dabei.

Es ist völlig klar – ich sage es noch einmal ausdrücklich –, dass diese Schule mehr als ein Ort ist, an dem man sich aufhält und gemeinsam zu Mittag isst, dass sie mehr bedeutet als die Verlängerung der üblichen Schulzeit von fünf auf acht Stunden. Es ist die Chance, wirklich zu einer anderen Schule zu kommen, zu einer Schule, die Lehrenden und Schülerinnen und Schülern ein optimales Umfeld bietet.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf  
Seiters)

Wir müssen dabei eines ganz bestimmt in stärkerem Maße erreichen, als es bisher geschehen ist: Unsere Kinder müssen lernen, wie man sich Wissen selbstständig erarbeitet und in Eigenregie anwendet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Kinder mit Lernschwierigkeiten müssen die Möglichkeit haben, etwas nachzuholen, Schwächen auch zu Stärken werden zu lassen.

Eine Schlüsselrolle spielen dabei ganz bestimmt Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb brauchen sie die Unterstützung von uns allen. Deshalb brauchen sie auch Partner. Gute Leistung soll übrigens nicht nur in der Wirtschaft be-

lohnt werden. Auch die Leistung der Lehrerinnen und Lehrer sollte honoriert werden. Das ist eine wichtige Entscheidung, die wir treffen müssen. (C)

Wir müssen unseren Schulen dazu auch erheblich mehr Verantwortung geben und sie vom bürokratischen Ballast befreien. Ich halte nichts davon, auf die 888. Vorschrift auch noch eine 889. Vorschrift draufzupacken. Das wird unsere Schulen nicht besser machen. Sie brauchen mehr Verantwortung, auch mehr Eigenständigkeit, um das zu leisten, was wir von ihnen erwarten.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Vorhin haben wir von Herrn Gabriel gehört, das müsse alles verstaatlicht werden, müsse alles zentralisiert werden!)

– Lassen Sie mich das doch sagen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: In Ihrer Rede kriegen Sie dreimal die Kurve!)

Notwendig ist eine nationale Kraftanstrengung. Dabei geht es im Wesentlichen um vier Punkte:

Erstens brauchen wir die bestmögliche Förderung unserer Kinder durch die flächendeckende Einführung der **Ganztagschule**.

(Beifall bei der SPD)

Unser Angebot steht. Ich wünsche mir, dass die CDU/CSU-regierten Länder ihre bisherige Blockadehaltung, die sie bei der Vorbereitung der Bund-Länder-Sitzung am Montag an den Tag gelegt haben, aufgeben und sagen: Ja, wir wollen mitmachen, wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Schulen und unser Bildungssystem besser werden. (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und der PDS)

Zweitens brauchen wir einen Kern an nationalen **Bildungsstandards** und eine regelmäßige Bildungsberichterstattung, also regelmäßige Bildungsvergleiche, und zwar über alle Jahrgänge in allen Schulstufen hinweg. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben zur heutigen Sitzung einen Antrag vorgelegt, um genau dies zu schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass das, worüber wir heute diskutieren, nicht nur Schall und Rauch ist, sondern dass wir alle gemeinsam – auch Sie in der Opposition – diesem Antrag zustimmen, damit wir eben nicht nur diskutieren, sondern eine wichtige Entscheidung treffen, um zu gewährleisten, dass wir in Zukunft einen Kern an nationalen Bildungsstandards und regelmäßige nationale Bildungsvergleiche haben, damit wir nicht weiter auf internationale Untersuchungen angewiesen sind, um zu erfahren, wo unsere schwerwiegenden Mängel und Defizite liegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch eines sagen – Frau Schavan, auch das gehört zur intellektuellen Redlichkeit –: Den Antrag auf einen länderinternen PISA-Vergleich hat der Minister Zöllner gestellt, meiner Erinnerung nach SPD-Mitglied, auch jetzt noch.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ein guter Mann!)



**Bundesministerin Edelgard Bulmahn**

(A) – Ein guter Mann.

Drittens müssen wir dringend die **Bund-Länder-Förderung** gezielt auf die Behebung der zentralen Defizite – das heißt, auf die Behebung der Leseschwäche und der Defizite in der Mathematik – und die Förderung von Benachteiligten fokussieren. Auch dabei üben sich CDU und CSU zurzeit in Blockade. Ich fordere Sie auf: Geben Sie diese Blockadehaltung auf!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Schließlich wollen wir mit der „Stiftung Bildung und Erziehung“, die der Bundeskanzler vorgeschlagen hat, gemeinsam mit allen Betroffenen die Neuorientierung unseres Bildungswesens vorantreiben. Entscheidend ist, dass jetzt gehandelt wird.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dazu hatten Sie  
lange genug Zeit!)

Was geschehen muss, muss rasch und zügig geschehen, wie es im „Forum Bildung“ bereits im vergangenen Jahr gefordert wurde. Wir müssen in zehn Jahren in der Bildung wieder innerhalb der ersten fünf Nationen rangieren.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Flach, die Vorschläge der Bundesregierung liegen seit Februar vor. Wir müssen es schaffen, in zehn Jahren wieder auf einem der ersten Plätze zu liegen, am besten auf dem ersten Platz, aber mindestens auf dem fünften. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Deutschland gehört in die internationale Spitzengruppe und nicht in das untere Mittelfeld. Dafür müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Die Bundesregierung ist dazu bereit und wir werden sicherlich auch die treibende Kraft bleiben.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
PDS)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich erteile das Wort dem Kollegen, der schon am Rednerpult steht, Dr. Gerhard Friedrich von der CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Gerhard Friedrich** (Erlangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Gabriel hat einen neuen Stil eingeführt. Er hat erst zehn Minuten lang polemisiert

(Widerspruch bei der SPD)

und dann erklärt, das sei ja das Schlimme; die Leute wollten diese Polemik nicht hören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich erkläre für die CDU/CSU: Wir haben ihn nicht gezwungen, hier politischen Klamauk zu veranstalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir mögen es auch nicht, lieber Kollege Tauss, wenn Landesfürsten hier auftauchen, uns belehren und dann wieder verschwinden. Bestellen Sie ihm einen schönen Gruß.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Wo ist Herr Stoiber? Der ist noch nicht einmal gekommen!)

(C)

Des Weiteren wurde gesagt, wir hätten zusammen mit der GEW demonstrieren sollen. Ich bin zwar kein grundsätzlicher Gegner von Demonstrationen, aber wir überlegen uns in der Regel, wofür wir demonstrieren. Ich habe einige Texte der GEW gelesen. Darin wird zum einen gefordert, die PISA-Studie zu lesen; die Ergebnisse seien schrecklich und peinlich. Zum anderen ist in den Texten der GEW nach wie vor zu lesen, dass sie sich gegen einen zu starken Leistungsdruck wehrt und gegen ständige Prüfungen sei.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Das heißt, da beruft sich jemand einerseits auf das Leistungsprinzip, der sich aber andererseits gegen das Leistungsprinzip ausspricht.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das ist doch  
Wahnsinn!)

Mit denen können wir wirklich nicht demonstrieren. Das verwirrt doch die Menschen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss in der heutigen Debatte gut zuhören, sonst überhört man, dass der **Konsens** in der Bildungspolitik in den vergangenen Jahren eigentlich zugenommen hat. Ich darf das am Beispiel des Ministerpräsidenten Gabriel erläutern. Er hat uns zwar einiges vorgeworfen, aber gleichzeitig wird seit Monaten in der Presse darüber berichtet, dass er in Niedersachsen die Orientierungsstufe abschaffen will.

(D)

(Michael Glos [CDU/CSU]: Weil er orientierungslos ist!)

Er bewegt sich also in Richtung eines gegliederten Schulsystems. Darüber freuen wir uns. Ich möchte nicht kommentieren, wer sich auf wen zu bewegt, sondern stattdessen betonen, dass der Konsens in der Bildungspolitik zunimmt.

Es hat wenig Sinn, wenn wir uns sozusagen gegenseitig Sonntagsreden vorhalten, während wir in der Praxis alle unsere Sünder haben. Unsere größten Sünder, die sich vielleicht noch durchsetzen werden, sind die Finanzminister der Länder. Diese haben alle festgestellt – auch die von der PDS mit regierten Länder –, dass die Schülerzahlen ab 2005 zurückgehen werden und im Schulbereich Kürzungen erfolgen sollen. Also lasst uns mit denen reden, jeder mit denen von seiner Partei, und uns die Dinge nicht gegenseitig vorwerfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, der Bundeskanzler hat in seiner Rede gesagt, dass er stolz darauf sei, was seine Bundesregierung und insbesondere die entsprechende Ministerin in Sachen Biotechnologie geschafft hätten.

(Jörg Tauss [SPD]: Zu Recht!)

– Herr Kollege Tauss, ich habe nie behauptet, dass Sie alles falsch machen. Da ist einiges in die richtige Richtung

**Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)**

- (A) bewegt worden. Es ist aber unzulässig, immer nur auf das Geld zu verweisen.

(Ulla Burchardt [SPD]: Das ist Ihnen peinlich!)

Ich empfehle Ihnen, einmal in der „Zeit“ vom 29. Mai 2002 nachzulesen. Da steht drin: „Wir verjagen unsere Forscher“. Das hat kein Unionspolitiker, sondern der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft gesagt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aha!)

Er gibt zu, Frau Bulmahn, dass Sie ihm Geld geben, zugleich beklagt er sich aber über die vielen Paragraphen. Deshalb ist die Stimmung in der Forschungslandschaft gar nicht gut.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Letzte Woche beim Kongress haben wir etwas anderes gehört!)

Dann wundern Sie sich, dass Sie wegen der Steigerung der **Ausgaben für Bildung und Forschung** um 20 Prozent in den letzten vier Jahren nicht Tag und Nacht gelobt werden.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Freuen dürfen wir uns doch!)

Das hängt damit zusammen, dass Sie vor der Wahl eine Verdoppelung der Ausgaben angekündigt haben. Nach der Wahl haben Sie von 1 Milliarde DM jährlich gesprochen. Jetzt kommt heraus: In vier Jahren stieg der Ansatz um 20 Prozent. Frau Bulmahn, in Bayern schafft keiner den Hauptschulabschluss, der behauptet, Verdoppelung sei plus 20 Prozent – wirklich nicht.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darauf dürfen Sie doch nicht stolz sein.

(Jörg Tauss [SPD]: Jetzt will er aber Schläge!)

Noch einmal eine Anmerkung zu den Ausführungen von Ministerpräsident Gabriel, der uns zu meiner Überraschung vorgeworfen hat – da das ja im Wahlkampf eine Rolle spielen könnte, sage ich dazu noch einmal etwas an dieser Stelle –, dass wir **Studiengebühren** einführen wollen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Ja, das wollt ihr!)

Wir diskutieren darüber, Herr Kollege. Bevor aber der Herr Gabriel uns deswegen kritisiert, sollte er mit seinem Wissenschaftsminister reden. Wir wissen doch alle miteinander, dass sein Wissenschaftsminister ein eindeutiger Befürworter von Studiengebühren auch für das Erststudium ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hat er hier aber nicht gesagt!)

Da sich Herr Gabriel intern nicht durchsetzen kann, beschimpft er lieber uns. Vielleicht wird er nach der Wahl verkünden, dass er sie in Niedersachsen einführt.

(Detlev von Larcher [SPD]: Nein, wird er nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen noch einmal: Erstens sind wir uns darüber überhaupt noch nicht einig und zweitens werden wir, solange die Finanzminister

nicht zusagen, dass das Geld an die Hochschulen geht, keine Studiengebühren beschließen. Frau Ministerin Schavan, da sind wir uns einig. (C)

(Jörg Tauss [SPD]: So einig seid ihr euch nicht!)

Auch habe ich der Hochschulrektorenkonferenz geschrieben: Solange die Hochschulrektorenkonferenz keine Studiengebühren fordert, beschließen wir doch keine Zwangsbereicherung. Sonst demonstriert zum Schluss noch ein Rektor einer Hochschule gegen uns, weil wir ihm Geld zuweisen. Erst müssen die das fordern, dann denken wir ernsthaft darüber nach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dabei brauchen wir – das wissen wir alle – auch eine soziale Abfederung. Ich garantiere Ihnen – auch in Kenntnis der internen Diskussion –, dass ich absolut der Meinung von Frau Schavan und Ihres niedersächsischen Wissenschaftsministers bin, dass wir die Hochschulfinanzierung umfassend prüfen müssen. Das wird zwar nicht in den nächsten ein bis zwei Jahren zur Einführung von Studiengebühren führen, aber irgendwann werden wir uns entscheiden müssen.

(Jörg Tauss [SPD]: Wofür?)

Meine Damen und Herren, ich möchte auf die **PISA-Studie** zurückkommen und ein paar Dinge dazu sagen, die hier noch nicht erwähnt wurden. Zunächst einmal sind wir uns einig – das wurde hier schon betont –, dass wir Probleme haben, Kinder aus sozial schwachen Familien ausreichend zu fördern. Damit nicht immer nur die Lehrer als Versager dastehen, möchte ich hier auch einmal festhalten, dass sich die Kinder zunächst einmal in ihrer Familie befinden. Das heißt, dass es als Erstes Probleme in den Familien gibt und die Lehrer es nicht schaffen, die in den Familien vorhandenen Defizite in der Grundschule wieder zu reparieren. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir alle sind doch Sünder. Ich bin berufstätig, meine Frau ist berufstätig. Wir haben kaum eine Chance, die Kinder zu kontrollieren, wenn sie stundenlang am Computer spielen oder fernsehen. Wenn wir sie dann in die Schule schicken, haben die Lehrer Probleme. Vor diesem Hintergrund dürfen wir doch nicht nur die Lehrer beschimpfen. Da ist doch einiges in den Familien nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Ministerpräsident Gabriel hat uns vorgeworfen – das passt gut zu dem, was ich noch sagen wollte –, dass wir im Wahlkampf eventuell – das ist nicht meine Entscheidung – über das Zuwanderungsrecht reden werden. Das hat insofern etwas mit PISA zu tun, als viele Migranten- und Flüchtlingsfamilien zu den einkommensschwachen, bildungsfernen Haushalten gehören. Ich kann mich noch daran erinnern, dass mein Freund Beckstein, der künftige Bundesinnenminister,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

**Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)**

- (A) einmal wüst beschimpft worden ist, als er in einer Einwanderungsdebatte gesagt hat: Wer eingebürgert werden will, der muss erst einmal Deutsch können.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Der Gedanke, dass **Integration** Teil des Ausländerrechts sein muss, ist inzwischen Allgemeingut; Sie haben diesen Gedanken übernommen.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was spricht man eigentlich in Bayern?)

Zur Integration gehört zumindest die Beherrschung der deutschen Sprache.

Neulich war ich beim BDI. Dort musste ich über das Zuwanderungsrecht diskutieren. In § 45 Ihres Zuwanderungsgesetzes steht, dass sich, wer eine Verlängerung seiner Aufenthaltsgenehmigung erhalten möchte, entweder einfach in deutscher Sprache verständigen können oder an einem Integrationskurs teilnehmen muss.

(Jörg Tauss [SPD]: Sind Sie jetzt auch dafür?)

Was ist, wenn eine Verwaltung feststellt, dass es einen Ausländer gibt, der weder freiwillig die deutsche Sprache lernt noch einen Integrationskurs besucht? Wissen Sie, worin die „schreckliche“ Sanktion besteht, die Sie und nicht wir beschlossen haben? Dieser Ausländer wird erst über die Folgen der Nichtteilnahme an einem Integrationskurs belehrt, dann wird er heimgeschickt und seine Aufenthaltsgenehmigung wird verlängert. Er wird weiterhin dafür sorgen, dass seine Familie, seine Frau und seine Kinder, von der westlichen Zivilisation abgeschirmt werden.

(B)

(Susanne Kastner [SPD]: Lassen Sie doch einmal diese Ausnahmefälle!)

Es gibt Fundamentalisten, die über diesen Staat lachen, wenn Sie solche Vorschriften beschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei der CSU gibt es auch Fundamentalisten!)

Sie erzwingen Integration nicht, sondern Sie betteln darum. Wenn Integration nicht stattfindet, wenn ein Ausländer also nicht an Sprachkursen teilnimmt, dann unternehmen Sie nichts außer einem Beratungsgespräch.

Uns ist vorgeworfen worden – ich spreche jetzt einmal kurz als Bayer –, dass unsere Abiturientenquote zu niedrig ist. Dem stimme ich zu.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Bayerisch oder in Hochdeutsch?)

Bei mir in Erlangen ist die Abiturientenquote allerdings zu hoch; da will jeder seine Kinder aufs Gymnasium schicken. Aber es gibt einige Regionen – Niederbayern, Oberpfalz –, wo man – das könnte ich mir vorstellen – mit Bildungswerbung mehr junge Menschen zum Abitur führen könnte.

(Ulla Burchardt [SPD]: Das sind die vernachlässigten Regionen in Bayern mit hoher Arbeitslosigkeit!)

– Moment einmal.

(C)

Wir stellen gemeinsam fest, dass die Anforderungen der Wirtschaft an die Arbeitskräfte steigen; deshalb brauchen wir eher mehr Abiturienten als weniger. Gleichwohl bin ich nicht bereit, dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in diesem Punkt zuzustimmen. Denn erstens hat Ministerpräsident Gabriel gesagt: Wir brauchen zweierlei, mehr Menge und mehr Qualität. In Ihrem Antrag ist aber nur von mehr Menge die Rede.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Nein!)

– Wenn Sie „mehr Qualität“ vergessen haben, dann schreiben Sie es einfach noch hinein!

Zweitens. Sie geben das Ziel einer Abiturientenquote von mindestens 40 Prozent vor. Es gibt Länder, die auf eine Abiturientenquote von 44 Prozent oder 45 Prozent stolz sind. Ich möchte einmal wissen – eine Untersuchung darüber würde mich interessieren –, wie viele dieser Studenten ihr Studium abbrechen.

(Michael Glos [CDU/CSU]: So ist es!)

Die Abbrecherquote bei uns liegt bei bis zu 50 Prozent. Es hat also keinen Sinn, Abiturientinnen und Abiturienten zu produzieren, die das Studium nicht schaffen, Herr Kollege Tauss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Noch einmal: Im Prinzip ist es besser, wenn es in Zukunft mehr Studierende als bisher gibt. Es sollte aber keine rein quantitativen Vorgaben geben. Wir sind nicht bereit, die Menge zulasten der Qualität zu steigern.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wie kommen die hohen Abiturientenquoten zustande? Viele Länder, vor allem SPD-regierte Länder, haben noch nicht einmal eine **zentrale Abiturprüfung** eingeführt. Wissen Sie, was das im Bereich des Fußballs bedeuten würde? Der Trainer stellt am Ende des Fußballspiels fest, ob seine Mannschaft das Spiel gewonnen hat.

(Lothar Mark [SPD]: Das stimmt aber nicht!)

– Ja, sicher. – Die Lehrer sind die Trainer. Viele SPD-regierte Länder lassen es zu, dass diese Trainer entscheiden, ob der Schüler einen erfolgreichen Unterricht genossen hat. Natürlich kommen sie dann zu dem Ergebnis, dass sie einen guten Unterricht gemacht haben.

Wir brauchen nicht nur internationale Tests. Als Erstes brauchen wir – Beispiel Nordrhein-Westfalen – ein zentrales Abitur.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dann wollen wir einmal sehen, wie sich die Abiturientenquote und die Quote der Studienabbrecher entwickeln. Man darf es sich nicht zu einfach machen.

Wir sind uns darin einig – ich finde die entsprechende Formulierung im Antrag der Koalitionsfraktionen gut –, dass wir im Hinblick auf die Defizite vor allem bei Kindern aus sozial schwachen Familien Nachmittagsunterricht – ich würde sagen: **Ganztagschulen** – brauchen. Davon gibt es zu wenige. Auch in diesem Punkt sind wir

**Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)**

- (A) uns einig. Wenn Sie allerdings meine Söhne fragen würden, ob sie Ganztagsunterricht wollen, bekämen Sie wirklich Ärger, weil sie diesen Ganztagsunterricht nicht brauchen.

Es gibt aber Familien, in denen die Frau und der Mann arbeiten und in denen die Kinder noch jünger sind. Für diese Kinder muss es eine Betreuung am Nachmittag geben. Deshalb brauchen wir neben Ganztagschulen – wie es in Ihrem Antrag steht – auch **Ganztagsbetreuung**, die sich an der Nachfrage orientiert. Ich bin dafür, dass man sehr klar unterscheidet: Zum einen geht es um Bildungspolitik und zum anderen geht es um Familienpolitik.

Wir sind uns aber nicht in dem Vorschlag des Bundeskanzlers einig, Frau Bulmahn, auf die Schnelle 4 Milliarden Euro lockerzumachen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Aber das ist doch ein gutes Zeichen!)

– Abwarten! – Ministerpräsident Gabriel hat hier gesagt, er verstehe nicht, dass einige unionsregierte Länder dieses Geld nicht annehmen wollen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Andere wollen es jetzt schon haben!)

Es war aber gerade Ministerpräsident Gabriel, der in der Ministerpräsidentenkonferenz mit beschlossen hat, die **Mischfinanzierung** in Deutschland zu reduzieren und abzuschaffen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das ist doch keine dauerhafte Mischfinanzierung!)

- (B) Jetzt will er das Gegenteil.

(Jörg Tauss [SPD]: Nein!)

Er will nämlich eine Mischfinanzierung, die außerhalb des Grundgesetzes angesiedelt ist. Das ist ja noch toller.

Ich weiß, dass dieses Problem die Menschen nicht interessiert. Aber verfassungsrechtlich handelt es sich um eine höchst problematische Angelegenheit. Ich bin dagegen, ständig neue Tatbestände der Mischfinanzierung einzuführen. Zum Schluss wissen wir in Bayern nicht mehr, wessen Schuld es ist, wenn die Tests negativ ausfallen:

(Jörg Tauss [SPD]: Hauptsache Ihr kassiert überall! Im Kassieren seid Ihr nicht schlecht!)

Frau Bulmahns oder Frau Hohlmeiers. Ich möchte, dass es, wie es in einer Demokratie üblich ist, eine klare Zuweisung von Verantwortung gibt. Dann haben die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, denjenigen zu bestrafen, der Mist baut. Aber Sie verwischen mit Ihrem Vorschlag die Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich hat Frau Bulmahn einen Hintergedanken nach dem Motto „Wer zahlt, bestimmt auch, was angeschafft wird“. Frau Bulmahn, Sie sind nicht die Bildungsministerin und haben keine Aufsicht über die Länder. Jetzt wollen Sie sich Mitsprache durch Geld erkaufen. Die Länder müssen selber entscheiden – das ist nicht meine Sache –, ob Sie sich mit diesem Trick einkaufen können. Ich wüsste mehrere Möglichkeiten, wie der Bund anderweitig Geld sinnvoll ausgeben kann.

Bei dem Thema Schule fällt mir ein, dass der Bund für Schulen im Ausland zuständig ist. Was machen aber der Bundesfinanzminister und der Bundesaußenminister? Sie kürzen die Mittel für die **Auslandsschulen**. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Trotzdem hält die Frau Ministerin eine Rede über die Internationalisierung des Bildungswesens und der Hochschulen. Machen Sie doch erst einmal Ihre Hausaufgaben!

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Aber die Internationalität ist doch sehr gut vorangekommen!)

Mir tut der Bundesfinanzminister Leid, weil er angesichts der Haushaltslöcher nicht mehr weiß, wo er zuerst kürzen soll.

(Susanne Kastner [SPD]: Wer ist denn daran schuld? Wer hat das hinterlassen? Das waren Sie!)

Anschließend muss er für eine Wahlkampfkönig jährlich 1 Milliarde Euro bereitstellen. Das ist nicht solide. Die Länder müssen entscheiden, ob sie dieses Geld annehmen.

In der Sache sind wir uns einig – das muss festgehalten werden –: Wir brauchen mehr Ganztagschulen für die Leistungsschwachen,

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, das nehmt ihr an! – Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Dann machen wir ein Projekt daraus!)

deren Anteil bei uns leider 25 Prozent beträgt. Wir brauchen die Ganztagsbetreuung aus familienpolitischen Gründen. (D)

(Susanne Kastner [SPD]: Sagen Sie das mal Frau Hohlmeier!)

Wir sind dafür, dass jeder seine Hausaufgaben macht. Für das, was ich gerade erwähnt habe, sind die Länder zuständig. Frau Bulmahn soll endlich mehr Geld für die Genomforschung, für Exzellenzzentren an den Hochschulen und für den Hochschulbau bereitstellen.

(Susanne Kastner [SPD]: Noch mehr?)

Auch auf diese Art und Weise würden die Länder entlastet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine letzte Anmerkung zu einem Thema, von dem ich meine, dass darüber ernsthaft verhandelt werden muss, obwohl es in dieser Hinsicht auch wieder einige Hintergedanken gibt. Wenn ich versuche, mich über die Verhältnisse in den Ländern im Hinblick auf die Schulen zu unterrichten, dann habe ich erhebliche Probleme, an wirklich vernünftige vergleichende Statistiken heranzukommen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Aber hier groß reden!)

Das müssen wir ändern.

Wenn wir am 27. Juni die Ergebnisse der nationalen Ergänzungsstudie zu PISA erhalten, dann werden wir darüber diskutieren, welche Länder besser sind. In Nord-

**Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)**

- (A) rhein-Westfalen gibt es sowohl Gymnasien als auch Gesamtschulen; wir werden feststellen, wer dort besser ist.

(Ulrike Flach [FDP]: Das haben wir schon festgestellt!)

Um das zu untersuchen, benötigen wir **Vergleichsdaten**. Sie sind nicht ausreichend vorhanden. Ich meine nicht – gemeinsam mit Frau Ministerin Schavan –, dass wir dafür unbedingt einen Bundessachverständigenrat und einen Bundesbildungsbericht brauchen, in dem Frau Bulmahn die Länder wie ein Oberlehrer zensiert und darüber belehrt, was sie alles richtig und falsch machen.

(Jörg Tauss [SPD]: Oh, oh!)

Ich unterstütze den Koalitionsantrag, wenn auch mit einer großen Einschränkung: Die Kultusminister der Länder werden dringend gebeten, vergleichbare Daten zu besorgen und sie zusammenzuführen, auch mit den Daten des Bundes. Wir bitten die Kultusminister der Länder dringend – die unionsgeführten Länder machen das ohnehin –: Beteiligen Sie sich weiter an solchen Vergleichstests. Wir sind für den Wettbewerb der Schulsysteme der Länder. Wettbewerb hat aber nur einen Sinn, wenn im Ergebnis eine Qualitätskontrolle stattfindet. Eine solche Kontrolle haben wir seit wenigen Jahren. Es ist kein Wunder: Die Daten und die Unterlagen sind so eindeutig, dass der Konsens zunimmt. Wir bitten nicht nur um die Beibehaltung des Wettbewerbs, sondern auch um die Beibehaltung von Qualitätskontrolle, für die Sie sich einsetzen, Frau Schavan. Kultusminister, die dabei schlecht abschnelden, werden entweder zurücktreten oder ihre Schulpolitik ändern müssen.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Katrin Göring-Eckardt.

**Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich bin froh darüber, dass zum ersten Mal im Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung zum Thema Bildung abgegeben wurde;

(Zuruf von der CDU/CSU: Eine schwache!)

denn ich glaube, dabei geht es nicht, wie ein Ministerpräsident heute morgen gesagt hat, um eine Schauveranstaltung oder um Wahlgeschenke, sondern um eine Notwendigkeit.

Herr Friedrich hat gerade davon gesprochen, der Konsens in der Bildungspolitik nehme zu. Angesichts der Auseinandersetzungen, die heute stattgefunden haben und stattfinden, glaube ich, dass der Streit im Sinne eines Wettbewerbs um die besten Vorschläge nicht das Schlechteste ist und wir nicht die Konsenssoße darüber kippen sollten.

Ich will am Anfang meines Beitrages etwas ansprechen, worüber in dieser Debatte noch nicht geredet worden ist und was nicht nachkleckern bedeuten soll. Wenn wir über Bildung und lebenslanges Lernen sprechen, dann müssen wir zuallererst über die **Familien** und über **Eltern**

sprechen – nicht deshalb, weil die Politik Eltern irgendetwas vorschreiben sollte, sondern weil Erziehung und Bildung zuerst in der Verantwortung der Eltern liegen. Die meisten Eltern wollen diese Verantwortung auch wahrnehmen. Ich sage das auch, weil ich finde, dass wir viel von dem, was in den Familien und in der Gesellschaft nicht funktioniert, auf Schule und Kindergarten abschieben. Ja, wir brauchen verantwortungsbewusste Eltern, denn die **Vermittlung von Werten** und vielleicht auch von Tugenden kann in Kindergarten und Schule zwar verstärkt werden, zuerst aber ist sie zu Hause gefragt. Ich halte es jedenfalls für dramatisch, wenn Kinder erst bei einer Klassenfahrt lernen, dass es vielleicht Sinn macht, gemeinsam mit dem Essen zu beginnen, und dass man sich nicht drei Stück Kuchen auflädt, wenn der Kuchen dann nicht für alle reicht.

Ja, wir brauchen Eltern, die Kindern Märchen vorlesen, im Kreis der Familie reden, erklären und lachen, statt im Halbkreis vor dem Fernseher zu schweigen.

Dafür, dass Eltern Zeit und Nerven dafür haben, ist dann aber auch die Politik verantwortlich;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn den Familien wird Zeit geklaut, wo sie mühsam Kinderbetreuung, Nachhilfeunterricht oder die Fahrt zur Musikschule organisieren.

Da sind wir dann, Frau Schavan, auch schon bei der wirklichen Situation im Ländle, die Sie hier ein bisschen zu bemänteln versucht haben.

(Jörg Tauss [SPD]: Schönzureden!)

Denn alles das, was Sie hier gesagt haben, klingt zwar ganz gut; was Sie in **Baden-Württemberg** tun, ist aber leider etwas anderes. Wenn man die Eltern dort fragt, dann erfährt man vor allem eines: dass Eltern das Gefühl haben, dass Sie die Situation der Familien im Land nicht verstanden haben, dass Sie nicht verstanden haben, wie es den Familien geht, wie es vor allem den Müttern geht. Ihre Statistik mit drei mehr von mehreren Tausend Schulen – Frau Bulmahn hat darauf hingewiesen – bezieht die Sonderschulen mit ein. Das ist eine Bilanz, die ich für eine Bildungsministerin, die mehr als eine Wahlperiode im Amt ist, wirklich nicht für besonders vorzeigbar halte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Reden ja, kann man dazu sagen, Handlungskompetenz leider Fehlanzeige.

Wenn Sie über die so genannte **verlässliche Halbtagsgrundschule** reden, dann meinen Sie Betreuung vor und nach der Schule, jedenfalls dort, wo die Kommunen zahlen oder zahlen können; nach Bedarf, sagen Sie. Sie können sich wohl nicht vorstellen, was es für Mütter heißt, wenn der Spross um 11 Uhr vor der Tür steht und nicht einmal ein Teilzeitjob drin ist. Das ist weder fortschrittliche Bildungspolitik noch ist es zeitgemäße Familienpolitik. Am Ende leiden vor allem die Kinder darunter, deren Eltern darauf angewiesen sind, dass beide arbeiten, und die sich dann selbst überlassen bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Katrin Göring-Eckardt

- (A) Was die **Kinderbetreuung vor der Schulzeit** angeht, da müssen wir in der Tabelle schon ganz unten nachsehen, wenn wir Baden-Württemberg finden wollen. Bei der WM wären Sie mit dieser Bilanz wahrscheinlich schon in der Vorrunde ausgeschieden.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Was soll der Quatsch? – Gegenruf des Abg. Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat den Quatsch denn angefangen?)

Im Gegensatz dazu sagen wir, die rot-grüne Bundesregierung, klar: Wir brauchen eine Initiative für mehr Kinderbetreuung, was nicht Zwangsbeglückung ist, sondern mit einem ganz zentralen Defizit unseres Bildungssystems zu tun hat. Die Tatsache, dass Kinder, Migrantenkinder, aber auch Kinder deutscher Herkunft, die deutsche Sprache nicht beherrschen, wenn sie in die Schule kommen, muss doch Folgen haben. Das kann nun wirklich nicht mit Kompetenzgerangel und Zuständigkeiten erklärt werden. Natürlich sind Bildung und Erziehung nationale Aufgaben. Das Defizit kann auch nicht mit einem Familiengeld behoben werden, das an dieser Situation überhaupt nichts ändert. Es gibt keine Chancengleichheit in diesem Land. Das müssen wir ändern und Rot-Grün wird das ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen, dass in Deutschland auch die Kinder eine Chance haben, die nicht in den heimischen Bücherschrank greifen können. Wir wollen, dass die Zukunft von Kindern nicht am Geldbeutel oder am Bildungsstand der Eltern hängt.

(B)

Dazu gehört es, dass Schulen frei und kreativ sein können, Schulen, in denen man Lernen, Rechnen und Schreiben lernt und vielleicht auch, mit 24 anderen Kindern den gleichen Ton auf der Flöte zu finden.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Flöte muss es nicht unbedingt sein!)

Unsere Schulen müssen ihr Personal selbst aussuchen können und über ihre Mittel verfügen können.

**Schulautonomie** in Baden-Württemberg – leider auch Fehlanzeige. Im Gegenteil, die Schulen, die wirklich autonom sind, die freien Schulen, haben trotz vieler Versprechen so wenig Unterstützung bekommen wie in keinem anderen westlichen Flächenland. Ich finde, auch das ist eine richtig schlechte Bilanz. In Berlin hat die PDS sogar dafür gesorgt, dass hier Kürzungen vorgenommen worden sind.

(Lachen bei der PDS)

Das ist aus meiner Sicht sozialer Kahlschlag à la PDS, weil hier nämlich Eltern der Geldbeutel aufgemacht wird, die wirklich nichts zuzusetzen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gestern gab es in Berlin Demonstrationen von Lehrerinnen und Lehrern. Ich halte mich mit der Kritik an Lehrerinnen und Lehrern und dem Wunsch nach mehr Engagement, mehr Bereitschaft zur Fortbildung und zu

neuen Ideen wirklich nicht zurück, gerade angesichts der Schulsituation in Ostdeutschland. Was aber nicht geht, ist, dass wir die Defizite der Politik auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer austragen, dass wir sie – das ist zum Teil im wortwörtlichen Sinn gemeint – im Regen stehen lassen, weil die Turnhalle undicht ist, die Landkarten veraltet sind, immer mehr Ausfallstunden zusammenkommen und Lehrermangel die Arbeit maßlos erschwert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann sollen denn die Lehrerinnen und Lehrer ein Ohr für die Probleme und Nöte der Kinder und Zeit für die Zusammenarbeit mit den Eltern haben? In Thüringen haben Grundschüler häufig drei Klassenlehrerinnen, weil alle Teilzeit arbeiten. Ich weiß nicht, wie da ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann. Auch das ist Bildungspolitik der Union.

Noch ein Wort zur FDP: Im Koalitionsvertrag von Sachsen-Anhalt ist zu lesen, dass man dafür sorgen sollte, dass in den Schulen sehr früh zensiert wird. Leistung heißt das dann. Prima! Das wird den Kindern richtig weiterhelfen. Dann wissen sie gleich, wer von Anfang an aussortiert wird, weil er nach Meinung der FDP nicht zu den Leistungsträgern gehört.

(Jörg Tauss [SPD]: Das wollen die doch!)

Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist. Das, was Sie hier vorschlagen und was Ihre Frontfrau, Cornelia Pieper, die ja nun leider nicht Bildungsministerin werden wollte, auf den Weg gebracht hat,

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Frontfrau? Die ist fahnenflüchtig!)

ist nicht Steinzeit-, sondern sogar Eiszeitpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Machen wir uns doch einfach einmal die Mühe, keine Erwachsenenmaßstäbe anzulegen, sondern das zu tun, was Kindern wirklich gut tut und wichtig für sie ist. Jahrelang war die Bildungspolitik ein Stiefkind der Bundesregierung. Der Rotstift war nicht zum Korrigieren der Fehler, sondern zum Streichen der Mittel da.

Wie keine andere Regierung vorher haben wir die Familien unterstützt.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Mit welchem Erfolg?)

Wir haben den Bildungsetat erhöht. Aber das ist nicht genug. Wir werden den größten Notstand, die fehlende Kinderbetreuung und die fehlenden Ganztagschulen, beseitigen. Die Haushaltslage ist schwer. Trotzdem werden wir in den nächsten Jahren die dafür notwendigen 4 Milliarden Euro aufbringen.

Es ist eben so, dass Kinder soziale Kompetenz nicht mehr allein in den Familien lernen. Denn es gibt keine Großfamilien und oft auch keine Geschwisterkinder mehr. Deswegen sind der Kindergarten und die Ganztagschule kein Notnagel, sondern von ganz zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Kindes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

(D)

Katrin Göring-Eckardt

- (A) Ich komme zum Schluss. Natürlich wünsche ich mir, dass Eltern sehr viel mehr Zeit für ihre Kinder haben. Ich möchte, dass die Kinder türkischer Migranten und ihre deutschen Banknachbarn beides kennen: die Märchen der Gebrüder Grimm und die von Nasreddin Hodscha, Rotkäppchen und Ali Baba. Ich bestehe darauf, dass Fünfjährige Reime kennen und nicht „Teletubbisprech“. Genau dafür – denn wir wissen, wie schön es ist, auf dem Sofa zu sitzen und „Nils Holgersson“ oder „Die Rote Zora“ vorzulesen – müssen wir als Politiker sorgen, indem wir Rahmenbedingungen schaffen, aufgrund deren das wirklich möglich ist, und indem wir Rahmenbedingungen für die Kinder schaffen, die diese Aufmerksamkeit zu Hause nicht bekommen. Dies sollten wir ihnen in qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen ermöglichen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Ein Sammelserium von Geschwätz!)

Sie können zwar so tun, als ob Sie das nichts angehe. Aber die Bürgerinnen und Bürger werden am 22. September auch darüber entscheiden, ob sie in der Bildungspolitik einen Steinbruch bzw. einen Abbau

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: So ein Käse!)

oder ob sie eine Politik der Zukunft wollen, womit diese Bundesregierung begonnen hat.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Dr. Wolfgang Gerhardt.

**Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Runde dieser Debatte möchte ich drei Themen ansprechen. Nach der PISA-Studie haben wir uns gefragt: Was sollten wir eigentlich an unseren Schulen tun? Was leisten sie und was leisten sie nicht? Um es so zu beantworten: Es gibt keine Allmachtpädagogik.

Die Kollegin von den Grünen hat mir freundlicherweise die Gelegenheit gegeben, meine Rede gut einzuleiten, indem sie auf Märchen verwiesen hat. Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen an eines erinnern: an das Märchen „Der Wolf und die sieben Geißlein“. Als man den sieben Geißlein beigebracht hatte, auf eine tiefe Stimme und eine schwarze Pfote zu achten, hat der Wolf Kreide gefressen und Mehl über die Pfote gestreut. Wir werden also an den Schulen mit „Stoffhuberei“, mit immer neuen Fächern, nichts zustande bekommen, wenn wir nicht zum Kern des Themas durchstoßen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Journalist Konrad Adam hat das einmal sehr schön beschrieben: gegen die Verkehrsprobleme Verkehrskunde, gegen die übrigen Verkehrsprobleme Sexualkunde, gegen die Drogenmafia Drogenkunde, gegen die

Versuche, die Verbraucher hinter die Fichte zu führen, Verbraucherkunde! – Eine solche „Stoffhuberei“ führt uns nicht weiter. Wir müssen im Deutschen Bundestag über den Kern der Erziehung sprechen und darauf will ich hinaus. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ministerpräsident Gabriel hat einen Teil seiner Rede auf etwas verwendet, von dem er hinterher gesagt hat, das interessiere gar keinen.

(Zuruf von der FDP: Das ist wohl wahr!)

Wo er Recht hat, hat er Recht. Im Übrigen sind es die Menschen leid, als Konsequenz aus der PISA-Studie in einer öffentlichen Debatte nur Vergleiche von Zahlen zwischen Ländern zu hören. Das hilft uns überhaupt nicht weiter, auch wenn es im legitimen politischen Interesse liegt, seine Leistungen darzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesen Zahlenvergleichen ist aber zugleich auf ein Problem im deutschen Bildungswesen hingewiesen worden: Es gibt keine Bildungslaufbahn, die so organisiert werden könnte, dass sie automatisch, mit Sicherheitsgarantie, in eine vorgezeichnete Berufslaufbahn mündet. Eine der Perversionen des deutschen Bildungswesens ist das Denken in Semesterwochenstunden, Lerneinheiten und Curricularrichtwerten. Die Verdienstrechtlichung des deutschen Schul- und Hochschulbetriebes, die fehlende Autonomie, ist das Übel in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(D)

Der Bundeskanzler hat gesagt, Bildung umfasse **Werte, Normen und Haltungen**. Das ist völlig richtig; große Pädagogen haben schon immer gesagt, dass es an der Schule nicht nur um Wissen geht, sondern ebenso um Charakter und Haltung. Aber in der Geschichte der bildungspolitischen Diskussionen in Deutschland hat der Herr Bundeskanzler einen vergessen, nämlich den, der der ganzen Nation gesagt hat, das seien kleine Sekundärtugenden, so als ob man sie nicht bräuchte. Heute lernen wir aufgrund dramatischer Ereignisse, dass genau diese zivilen Tugenden den Kern von Bildung und Erziehung ausmachen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Möllemann! Sekundärtugenden! – Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Westerwelle und Möllemann!)

Es geht hier im Übrigen nicht nur um die Schule. Meines Erachtens ist in dieser Debatte zu kurz gekommen, dass das Kind nicht erst in dem Moment beginnt, die **Schlüsselqualifikationen** im Bereich Bildung und Erziehung zu erwerben, nämlich Haltung, Bereitschaft zusammenzuarbeiten, der Versuch, etwas Großes zu erreichen und sich eine Lernkultur anzueignen, in dem es die Schultüte in der Hand hält und die Schule betritt. Die Haltung eines Menschen beginnt sich schon sehr früh in der Biographie abzuzeichnen, meist schon, bevor er einen Klassenraum betritt. Deshalb ist als Konsequenz aus der PISA-Studie nicht nur ein Qualitätsvergleich deutscher Schulen herzustellen. Es geht auch nicht nur um Veränderungen in der Lehrer-

**Dr. Wolfgang Gerhardt**

- (A) bildung. Der Kern muss vielmehr die erzieherische Qualität deutscher Familien gegenüber ihren eigenen Kindern sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wenn hier versagt wird, sind alle pädagogischen Bemühungen, auch alle späteren Management-Seminare und Hochschulstudiengänge zur Erfolglosigkeit verdammt. Wenn es eine nationale Anstrengung geben muss, Frau Bundesbildungsministerin, dann nicht nur in Bezug auf die Qualität der Schulen und nicht nur über eine bildungspolitische Debatte über Schlüsselqualifikationen. Wir brauchen vielmehr eine stärkere Haltung zum klaren **erzieherischen Auftrag der Familie**.

Ich erinnere mich an bildungspolitische Diskussionen, bei denen erzieherische Aufträge nahezu als repressive Maßnahmen gegenüber Kindern verstanden worden sind. Das muss in einer solchen Debatte auch gesagt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich komme zu dem dritten Kernpunkt: Alle haben gesagt, die Fülle der Begabungen müsse gefördert werden, schwächere wie stärkere. Wenn man die Fülle der Begabungen individuell fördern will, dann kommt man nicht umhin, nach Begabungen zu trennen,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Quatsch!)

neben anderen auch **gegliederte Schulsysteme** anzubieten und in allen Bundesländern den Eltern die Entscheidung zu überbelassen, welche Schulform sie für ihr Kind bevorzugen. Es muss **Wahlmöglichkeiten** geben.

- (B) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Ach Gott, das ist die Lehre aus PISA! Sie sind ja von vorgestern!)

Wenn man fördern will, dann muss eine Auswahl bestehen.

(Zuruf von der SPD: Sie sind ja im Gestern  
stehengeblieben!)

Der Charakter einer freiheitlichen Gesellschaft zeigt sich auch in der Fähigkeit, mit besonders Begabten umzugehen und es nicht zum sozialen Konfliktpunkt zu erklären, wenn man sich neben der Förderung von Lernschwächeren auch ihnen zuwendet.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Auch sie haben einen Anspruch darauf.

Es ist gesagt worden, wir bräuchten eine nationale Kraftanstrengung. Ja, die Freie Demokratische Partei und die Fraktion sind dazu gern bereit. Aber wohin soll der Weg einer nationalen Kraftanstrengung gehen?

(Jörg Tauss [SPD]: Vor allem Ihrer!)

Er wird nicht weiter in eine Verdienstrechtlichung des Schul- und Hochschulbetriebes führen können, dieser Weg muss beendet werden.

(Jörg Tauss [SPD]: Wo wollen Sie denn hin?  
Wo kommen Sie her?)

Er wird zur Qualitätsverbesserung von Schulen führen müssen. Dabei darf die Fragestellung aber nicht nur auf die Leh-

rer ausgerichtet sein. Eine Schule kann nur so erfolgreich sein, wie es die familiären Erziehungskomponenten sind. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Deshalb ist auch das Ganztagsschulangebot nicht die Lösung aller Probleme. Aus meiner Sicht muss es eine Angebotsschule sein. Wenn sich Familien dafür entscheiden, ihr Kind in eine andere Schule zu schicken, weil sie sich im übrigen Tagesverlauf ihren Kindern selbst zuwenden wollen, muss auch dieses Lebensmodell möglich sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Gehen Sie mal nach Rheinland-Pfalz!)

Deshalb ist die Ganztagschule für uns ein Angebot. Sie kann einen Beitrag zur Lösung der Probleme leisten, die wir der PISA-Studie entnehmen. Ich habe aber schon wieder das Gefühl, dass die Bundesregierung den Ländern 4 Milliarden Euro zur Verfügung stellen will und damit meint, die größten Konsequenzen aus der PISA-Studie gezogen zu haben. Das stimmt überhaupt nicht. Es kommt nicht auf die schulische Hülle an, sondern auf die Qualität derer, die Schulen besuchen und an Schulen unterrichten.

Das wollte ich zu diesem Stand der Debatte sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich gebe das Wort der Kollegin Maritta Böttcher. Sie spricht für die Fraktion der PDS. (D)

**Maritta Böttcher (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte drei Probleme aufgreifen. Erstens. **Föderalismus** wird in Deutschland wie ein Zauberwort gehandelt. Ich will aber deutlich sagen: Natürlich gibt es die Kulturhoheit der Länder, aber sie muss auch entsprechend wahrgenommen werden. Es muss endlich mit der provinziellen Bildungspolitik Schluss sein. Wer integrieren will, muss Benachteiligte und die Besten fördern. Beides ist ein Gebot von sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei der PDS – Jörg Tauss [SPD]: Das  
ist richtig!)

Zweitens. Innovation im Bildungswesen ist ohne die **Partizipation** der am Bildungssystem Beteiligten nicht zu machen. Deshalb fordert die PDS eine wirksame Mitbestimmung von Lehrenden, Lernenden und Eltern über die Bildungsinhalte, die Organisation von Bildungsprozessen und über die Ziele und Instrumente von Bildungsreformen. Die Entwicklung eines Kindergartens, einer Schule, einer Universität oder meinetwegen auch einer Volkshochschule von unten ist ein Beitrag sowohl zur Optimierung des Bildungsprozesses als auch zur Demokratisierung der Gesellschaft.

(Beifall bei der PDS)

Drittens. Die **Gebührenfreiheit des Studiums** ist eine wichtige sozialstaatliche Errungenschaft dieses Landes, die wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen sollten und dürfen. In Nordrhein-Westfalen und anderswo wehren sich



**Maritta Böttcher**

- (A) Studierende gegen die Pläne, Studiengebühren einzuführen. Das ist eine klare Antwort nicht nur auf die Gebührenpläne der Landesregierungen, sondern auch auf die Politik der Bundesregierung.

Warum sollen ausgerechnet die Studierenden die Haushaltslöcher füllen, die durch die falsche Steuerpolitik der Bundesregierung in den Landeskassen entstanden sind?

(Jörg Tauss [SPD]: Wir sind hier aber nicht im Landtag!)

Wir wollen Chancengleichheit statt Haushaltsausgleich. Wer ein Haushaltsloch gräbt, soll selbst hineinfallen, stand auf den Plakaten. Dem kann ich nur zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Wer im Bund die Gewinne großer Unternehmen und hohe private Vermögen von der Finanzierung gesellschaftlicher Zukunftsaufgaben befreit und dafür die Studierenden zur Kasse bittet, muss sich über die Reaktionen nicht wundern. Im Übrigen gibt es in diesem Haus eine ganze Reihe von Langzeitstudierenden, die keinen Pfennig Strafgebühr bezahlt haben, aber das nur am Rande.

**Soziale Gerechtigkeit** gebietet die Wiedereinführung der Vermögensteuer und die Rücknahme der Unternehmensteuerreform. Der Hochschulzugang darf nicht wieder zum Privileg der Reichen werden. Die PDS bleibt dabei: Wir werden uns weiterhin für ein wasserdichtes Gebührenverbot stark machen, das keine Ausnahmen zulässt.

(Beifall bei der PDS)

- (B) Wir sagen ja zur Innovation in Bildung und Wissenschaft und durch Bildung und Wissenschaft. Wir meinen aber ausdrücklich Innovation durch Chancengleichheit und Demokratie.

Abschließend gestatten Sie mir eine kleine Anmerkung. In der heutigen „Berliner Morgenpost“ gab es einen kleinen Beweis dafür, wie gut polytechnische Bildung und Erziehung sein können: Die PDS sägt schneller als die CDU. Anders ausgedrückt: Pau war beim Sägen besser als Merz.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS – Dr. Gerhard Friedrich [Erlangen] [CDU/CSU]: Das versteht keiner, aber das macht nichts!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Zum Abschluss dieser Debatte erteile ich dem Kollegen Jörg Tauss von der SPD das Wort.

**Jörg Tauss** (SPD): Recht herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Böttcher, das mit dem Sägen wundert mich bei Herrn Merz nicht.

Herr Gerhardt, ich muss Ihnen ehrlich sagen, Ihre Rede war die peinlichste bildungspolitische Rede, die ich in den letzten Jahren gehört habe.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der FDP und der CDU/CSU)

Wenn wir aus den schlechten Ergebnissen der PISA-Studie nichts lernen wollen, dann müssen wir genau den Konzepten folgen, die Sie hier vorgetragen haben. Alle Länder, die vor uns liegen, haben erkannt, dass es nicht darauf ankommt, im frühen Kindesalter zu selektieren und nach sozialer Herkunft zu unterscheiden, (C)

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

sondern darauf, alle Kinder gemeinsam zu fördern. Das, was Sie hier erzählt haben, ist wirklich von vorgestern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Aus diesem Grund lohnt es sich auch nicht, weiter darauf einzugehen.

Liebe Frau Schavan, ich habe Ihnen außerordentlich aufmerksam zugehört.

(Dr. Gerhard Friedrich [Erlangen] [CDU/CSU]: Verstehen muss man es auch!)

Gehört habe ich zur Bildungspolitik allerdings nichts Neues. Eigentlich habe ich gedacht, dass ein Mitglied des Kompetenzteams eine gewisse Aufbruchstimmung verbreitet, aber da hat sich nichts getan.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Nicht nur zuhören, auch verstehen, Herr Tauss!)

– Ich habe gut zugehört.

Heute haben ein Bundeskanzler und eine Bundesbildungsministerin klar zum Ausdruck gebracht, dass Bildung eine nationale Aufgabe ist, wie wir dabei vorankommen wollen und was dabei konkret zu tun ist. Sie, Frau Schavan, haben nur ein bisschen herumgeeiert. Das war der Verlauf der heutigen Debatte, meine sehr verehrten Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Moment diskutieren alle über Fußball. Das ist auch gut so; ich bin auch Fußballfan. Es wäre aber ganz gut, wenn wir in diesem Lande über Bildung ebenso intensiv wie über Mannschaftsaufstellungen diskutierten. Vielleicht könnten wir nach PISA als Ziel formulieren – die Bundesbildungsministerin hat es getan –, Bildungsweltmeister zu werden. Darüber sollten wir in diesem Lande debattieren!

(Beifall bei der SPD)

Herr Friedrich, Sie erzählten hier etwas über Biomedizin und Biotechnologie. Die Ausgaben für die **Genomforschung** sind gegenüber 1998 um über 200 Prozent erhöht worden. Bayern profitiert davon in hohem Maße, womit Sie in Bayern gelegentlich angeben. Das ist aber vom Bund finanziert.

Frau Flach hat kürzlich beim DIHK – das fand ich wirklich anständig; Respekt vor Ihnen, Frau Flach – eingeräumt,

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sind Sie hier der Oberlehrer oder was?)

Jörg Tauss

- (A) dass es ein großer Fehler der alten Bundesregierung war, in ihrer Zeit bei Bildung und Forschung so zu kürzen, wie sie es getan hat. Das war einmal eine klare Aussage. Wer eine solche Aussage trifft und sich für seine Vergangenheit entschuldigen muss, sollte aber nicht so reden, wie Sie es heute hier getan haben. Das ist völlig unglaubwürdig. Offensichtlich fehlt es Ihnen an jeglicher Selbstkritik.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Rede auch von Frau Schavan ist deutlich geworden, dass man Demagogen und Ideologen nicht nur von Schulen fernhalten sollte, sondern auch in der Bildungspolitik nicht akzeptieren sollte. Dafür ist die Bildungspolitik zu schade.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Dann zurück an den Platz!)

Es ist übrigens auch schade, dass Herr Stoiber heute keine Zeit findet, an dieser Debatte teilzunehmen. Auch Herr Westerwelle hat die Zeit dafür nicht gefunden. Wo ist er eigentlich? Herrn Westerwelle habe ich in diesem Hause noch nie bei einer bildungspolitischen Debatte gesehen. In Talkshows aber redet er, als verstünde er etwas davon. Das halte ich nicht für korrekt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das ist ein sachkundiger Beitrag!)

- (B) So kommt es dann auch zu Uninformiertheiten. In Ihrem Wahlprogramm fordern Sie 1 Milliarde Euro für den **Hochschulbau**. Wer dieses Programm liest, könnte erschauern. Wenn Sie in den Haushaltsplan blicken, werden Sie feststellen, dass wir diese Milliarde schon hineingeschrieben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist ja gut, wenn Sie in Ihrem Wahlprogramm das fordern, was wir schon machen; dann fordern Sie wenigstens keinen Unfug. Das ist in diesen Zeiten immerhin etwas.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Lieblingssatz von Frau Schavan lautet: „Alles hat seine Zeit.“

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Ihre Zeit ist jetzt zu Ende, Herr Tauss!)

Das bedeutet eben auch, dass Ihre bildungs- und forschungspolitischen Konzepte der Vergangenheit angehören. Das stoibersche Kompetenzteam kann vor diesem Hintergrund allenfalls als Küchenkabinett bezeichnet werden. Es geht Ihnen um uralte Konzepte mit einem altbackenen Familien- und Frauenbild. Ich denke hier nur an das so genannte Familiengeld, dessen Ziel eben nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist.

Liebe Frau Schavan, man wirft Ihnen in **Baden-Württemberg** völlig zu Recht vor, Politik von oben herunter zu machen, ohne die Beteiligten in Reformprozesse einzubinden. Sie haben manche Absicht, aber gute Absichten bedeuten noch lange nicht gute Politik. Sie haben Fremdsprachenunterricht an den Grundschulen angesprochen.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Die Rede hat ihm die Kampa aufgeschrieben! Die muss er hier halten! Dafür gibt es Fleißkärtchen!) (C)

Ich glaube, dass Sie damit ein wirklich gutes politisches Ziel formuliert haben, wie in anderen Ländern auch. Nur haben Sie bei der Umsetzung dieser Reform weder die Eltern noch die Lehrer oder die Schüler gefragt. Ich schildere für die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landstrichen einmal die Situation: In Württemberg wird jetzt Englisch gelehrt, in Baden Französisch, aber dieses nicht durchgehend, sondern an der einen Schule so und an der anderen Schule so. Sie missachten den Elternwillen in Baden-Württemberg, Frau Schavan. Das ist das Problem Ihrer Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Jetzt bitte kräftig Beifall; das hat er verdient!)

– Eigentlich müsste jetzt Herr Fischer Beifall klatschen. Ich lese Ihnen einmal aus einem Leserbrief Ihres Kollegen Fischer an die Lokalpresse vor: „Frau Schavan missachtet den Elternwillen.“ Wenn schon die CDU-Kolleginnen und -Kollegen solche Dinge in der Lokalpresse schreiben,

(Beifall bei der SPD)

kann ich Ihnen, Frau Schavan, nur sagen: Redet miteinander, aber machen Sie mir bitte nicht den Vorwurf, ich würde hier etwas erzählen, was nicht der Realität entspricht. Ich glaube, wenn der Stoiber-Edi zu uns auf die badischen Dörfer gekommen wäre und von dem Englisch- und Französisch-Unterricht gewusst hätte, Sie wären nie und nimmer ins Kompetenzteam gekommen, da bin ich mir absolut sicher. (D)

Bevor wir uns Ihr Chaos jetzt auch noch auf die Bundesebene holen – das werden die Wählerinnen und Wähler am 22. September verhindern –, möchte ich noch ein paar Punkte ansprechen, zunächst die **Zuwanderung**. Herr Kollege Friedrich, der uns leider verlassen musste,

(Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Nein, der wollte sich Ihre Rede nicht antun!)

hat wirklich tränenreich zu diesem Thema gesprochen. Sie haben nicht verstanden, um was es geht.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Hauptsache, Sie haben es verstanden!)

Bei Zuwanderungspolitik und Integrationspolitik geht es darum, auch die Begabungsreserven der Kinder ausländischer Herkunft für unser Land zu erschließen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht darum, die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland für ausländische Studierende und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter zu verbessern. Hierzu werden wir heute auch Anträge beschließen. Von Ihnen gibt es dazu zwar Lippenbekenntnisse, aber Sie tun das Gegenteil. Sie polemisieren gegen die Internationalisierung in diesem Bereich. Das ist von großem Schaden für den Standort Deutschland und auch für den Wissenschaftsstandort Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit dieser Zündelei kommen wir nicht vorwärts.

Jörg Tauss

- (A) Jetzt kritisieren Sie die Tatsache, dass der Bundeskanzler die Verantwortung dafür übernimmt und gesagt hat: Wenn es schon nicht so klappt, wie wir es uns national vorgestellt haben, investieren wir Geld, beispielsweise 1 Milliarde pro Jahr in die **Ganztagsschulen**. Das ist doch ein Wort. Ich denke nicht, dass Hans Eichel, der dort sitzt, diese Milliarde mit frohem Herzen aus dem Etat geschnitten hat. Aber unsere Finanzpolitiker und Bildungspolitiker haben gemeinsam gesagt: Wir müssen etwas tun. Und wir tun es.

Was haben Sie denn getan? Sie haben ein Kindergartengesetz verabschiedet, in dem Sie festgelegt haben, wie die Kindergärten im ganzen Land auszusehen haben, aber bei der Umsetzung dieses Konzeptes haben Sie die Länder und die Kommunen allein gelassen. So war doch die Situation in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden nicht nur von der Ganztagschule, so wie Sie von Kindergärten geredet und dann nichts getan haben; wir nehmen 1 Milliarde für die Ganztagschule in die Hand. Apropos Schröder: Kennen Sie eigentlich

(Zuruf von der CDU/CSU: Kennen Sie Herrn Schröder?)

eine einzige Bildungsinitiative von Herrn Kohl in seiner 16-jährigen Amtszeit?

(Zuruf von der SPD: Wer ist Kohl?)

– Wer ist Kohl? Das war mal einer.

- (B) Frau Schavan, Sie haben sich im März 2000 für einen **Sachverständigenrat Bildung** ausgesprochen. Das ist nachlesbar.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das ist der Kampa-Redner!)

Das finde ich okay, das fordern auch wir mit unserem heutigen Antrag, dem Sie also zustimmen können. Stimmen Sie unserem Antrag für eine Bildungsberichterstattung und für einen Bildungssachverständigenrat zu. Folgen Sie der Dame aus Ihrem Kompetenzteam. Wenn Sie es nicht glauben, lesen Sie es nochmals nach.

Kommen wir zurück zu dem, was Frau Schavan angesprochen hat, kommen wir noch einmal zu den Zahlen. In **Bayern** gibt es 0,4 Prozent Ganztagschulen. Bayern bildet das Schlusslicht bundesweit. An 29 Schulen in Bayern – nicht an 29 Prozent der Schulen, sondern an 29 Schulen, davon 24 in privater Trägerschaft – wird Ganztagsunterricht angeboten. Zu dem Thema sollten Sie, lieber Kollege Friedrich, besser überhaupt nichts sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu den **Berufsschulen**: Ich komme aus der Technologieregion Karlsruhe. Wir hatten an den dortigen Berufsschulen keine einzige Fachklasse für die modernen IT-Berufe. Der Bund musste 250 Millionen in die Hand nehmen, um in Ihrem Land Fachklassen für moderne IT-Ausbildungsberufe einzurichten. Sie sollten sich lieber für all das, was wir hier tun, bedanken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die ZVS wollen Sie abschaffen. Darüber kann man lange diskutieren. Meinetwegen machen Sie es. Die Länder sind dafür zuständig. Sie ganz allein können über einen Staatsvertrag die Sache mit der ZVS regeln. Sie brauchen nicht hierher zu kommen und eine Rede über die ZVS zu halten. Dafür sind wir wirklich nicht zuständig. Also auch hier nur Effekthascherei!

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihren Modellprojekten in Sachen Lehrerstunden: Ich empfehle den Journalistinnen und Journalisten in Baden-Württemberg, sich Ihre Modellprojekte nicht nur dann anzuschauen, wenn Sie dort sind und irgendetwas verkünden, sondern auch ein halbes Jahr später noch nachzusehen, was von diesen **Modellprojekten** übrig geblieben ist. Ihr Lack, Frau Schavan, wäre ab, noch bevor Sie überhaupt mit irgendjemandem ein weiteres Gespräch geführt haben.

(Beifall bei der SPD)

Den Mathematikunterricht in Baden-Württemberg wollen Sie gerade vor die Hunde gehen lassen. Sie schaffen die Leistungskurse ab und reden hier über Leistung. Einheitsunterricht in Mathematik, egal ob einer gut oder schlecht ist – das ist die Leistungsbezogenheit des schavanschen Mathematikunterrichts, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD)

Bei der **Forschungspolitik** lernen Sie gerade; das mache ich Ihnen nicht zum Vorwurf. Dennoch zitiere ich den baden-württembergischen Technologierat, der gesagt hat, man müsse im Bereich der Forschung in Baden-Württemberg mehr tun, die Landesregierung solle nicht weiter bei der Forschung kürzen. Dafür ist nun wirklich nicht Rot-Grün verantwortlich. Sie machen in Baden-Württemberg das, was Sie bis 1998 auch auf Bundesebene getan haben: Sie kürzen bei Bildung und Forschung – hier ganz konkret bei Forschung – und stellen sich hinterher hin und sagen, Sie hätten die Lösung für die Zeit nach dem 22. September. Nein, Sie haben sie nicht.

(Beifall bei der SPD – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Karneval ist vorbei!)

– Etwas anderes fällt Ihnen immer nicht ein, Herr Kollege Rachel. Sie werden nur nicht fertig damit, wenn Ihnen jemand den Spiegel vorhält und Ihnen zeigt, was Sie eigentlich tun. Das ist der Widerspruch, den Sie hier haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern **Leistungsvergleiche** über die Bundesländer. Herr Kollege Friedrich und Frau Volquartz, Sie haben gesagt, Daten für bundesweite Leistungsvergleiche – darum geht es – sollten nur im Konsens aller Beteiligten erhoben werden. Das ist ja großartig! Was dabei herauskommt, wenn Sie Leistungsdaten nur im Konsens aller Beteiligten erheben wollen, können Sie sich heute schon vorstellen. Nein, auch das ist es nicht.

Frau Schavan, wenn Sie es geschafft haben, zwischen Graben und Neudorf den Französischunterricht zu organisieren, und ein paar von Ihren Modellprojekten zum Erfolg geführt haben, können Sie wiederkommen und uns

**Jörg Tauss**

- (A) einen interessanten bildungspolitischen Vortrag halten. Im Moment mussten Sie vielleicht als Rettungengel einer Bundesbildungspolitik einfliegen, die keinerlei Antworten hat, weil man nur auf Sie geschaut hat. Ich kann Ihnen nur sagen: Das war ein grober Missgriff, nicht nur wenn man in Ihr Land schaut, sondern auch nach dem, was Sie uns heute hier vorgetragen haben. Es war nicht ganz so peinlich wie die Rede von Herrn Kollegen Gerhardt, aber es ging an Peinlichkeit schon weit genug.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grunde sehen wir der bildungspolitischen Debatte und der Auseinandersetzung im Wahlkampf frohen Herzens entgegen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Tagesordnungspunkt 3 a: Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/9398. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

- (B) Tagesordnungspunkt 3 b: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 14/9421. Der Ausschuss empfiehlt in Kenntnis des Berichts gemäß § 56 a der Geschäftsordnung mit dem Titel „Technikfolgenabschätzung, hier: „Forschungs- und Technologiepolitik für eine nachhaltige Entwicklung““ sowie des Berichts der Bundesregierung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Bildungs- und Forschungspolitik für eine nachhaltige Entwicklung“ auf Drucksachen 14/571, 14/7971 und 14/8651. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU, FDP und PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 3 c: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 14/7337. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/6209 mit dem Titel: „Die internationale Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland für ausländische Studierende und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken“.

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der PDS angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der

FDP auf Drucksache 14/3339 mit dem Titel „Verbesserung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Deutschland“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen. (C)

Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/5250 mit dem Titel „Bessere Rahmenbedingungen für ausländische Studierende in Deutschland“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der PDS angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7337 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/6445 mit dem Titel „Sicherung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Deutschland durch Ausbildung hoch qualifizierter Fachkräfte“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der PDS bei Stimmenthaltung der CDU/CSU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 3 d: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 14/7338 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Bildungsschecks für mehr Qualität und Wettbewerb an Hochschulen in Deutschland“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/3518 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der PDS bei Stimmenthaltung der CDU/CSU gegen die Stimmen der FDP angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 3 e: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 14/7880 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Anforderungen an die Weiterbildung“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7075 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? Die Beschlussempfehlung ist ebenfalls mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der PDS bei Stimmenthaltung der CDU/CSU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 3 f: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 14/9138 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Weltoffenheit als Chance für die Hochschulen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7425 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS angenommen.

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters**

- (A) Tagesordnungspunkt 3 g: Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 14/8962. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/6442 mit dem Titel „Wissenschafts- und Hochschulkooperationen mit Entwicklungs- und Transformationsländern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der PDS bei Enthaltung der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3376 mit dem Titel „Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Transformationsländern stärken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 3 h: Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/9215 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

- (B) Tagesordnungspunkt 3 i: Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/9217 mit dem Titel „Deutsche Hochschulen zukunftsfähig gestalten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Tagesordnungspunkte 3 j und 3 k sowie Zusatzpunkte 2 und 3: Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/9269, 14/9272, 14/9257 und 14/9392 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Das ist mit Zustimmung des Hauses so geschehen. Die Überweisungen sind so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Dr. Hansjürgen Doss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Behinderung und Erschwerung unternehmerischer Entfaltung durch hohe Bürokratiendichte**

– Drucksache 14/8945 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache anderthalb Stunden vorgesehen. – Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

(Unruhe)

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich den Kolleginnen und Kollegen, die an der Beratung nicht teilnehmen möchten, Gelegenheit geben, den Saal zu verlassen.

Alle übrigen Kolleginnen und Kollegen möchte ich bitten, die Gespräche einzustellen. (C)

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort zunächst dem Kollegen Hansgeorg Hauser, CDU/CSU.

**Hansgeorg Hauser** (Rednitzhembach) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unternehmerisches Handeln orientiert sich in einer freien Marktwirtschaft an den Spielregeln und Bedürfnissen des Marktes. Recht und Gesetz sind dabei die wichtigsten Leitplanken. Der Staat sollte ein fördernder Katalysator sein, zumal er die Unternehmer immer an die Sozialorientierung und Verpflichtung des Eigentums erinnert.

Ludwig Erhard, der Begründer der sozialen Marktwirtschaft, hat das Zusammenspiel von Unternehmern und Staat dementsprechend definiert. Ich, Unternehmer, will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko des Lebens selbst tragen und für mein Schicksal selbst verantwortlich sein; Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch der derzeitige Bundeskanzler scheint Ähnliches im Sinn gehabt zu haben, als er in seiner Regierungserklärung am 10. November 1998 versprach:

Wir eröffnen den Menschen die Perspektive der Selbstständigkeit.

Vier Jahre später schaut die unternehmerische Welt ganz anders aus. Die Zusage der rot-grünen Regierung, moderne Mittelstandspolitik sei für sie weniger Bürokratie, gehört zu den vielen gebrochenen Versprechen. Unternehmerisches Engagement wurde in vielen Bereichen durch zahlreiche neue Vorschriften und Kontrollen erschwert. Die Bürokratie und die staatliche Überwachungsichte drohen insbesondere den Mittelstand, der von allen als Jobmaschine gepriesen wird, zu ersticken. (D)

Ich zitiere nochmals aus der Regierungserklärung:

Wir werden die Verwaltung schlanker und effizienter machen und wir werden hemmende Bürokratie rasch beseitigen. ... Dabei werden wir überflüssige Vorschriften streichen und auf diese Weise die Regeledichte vermindern.

Am Ende dieser 14. Legislaturperiode und am Ende dieser rot-grünen Regierung zeichnet sich für Unternehmer wie Bürger ein völlig anderes Bild ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zentralismus und Dirigismus prägen das Land. Der Staat hat sich vom Bürger weit entfernt.

(Ludwig Eich [SPD]: So ein Quatsch!)

Im Vorschriftenschwung finden sich weder die Unternehmer noch die Verwaltung zurecht.

Ich möchte Ihnen eine Resolution der Leiter der südbayerischen Finanzämter zur Kenntnis bringen. Danach haben die Mitarbeiter in einer offiziellen landesweiten Umfrage dem **Zustand des Steuerrechts** miserable Noten gegeben. Sie sagen, sie sähen sich immer weniger in der

**Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)**

- (A) Lage, die Masse der komplizierten Vorschriften, die durch häufige Änderungen ständig unübersichtlicher würden, so anzuwenden, dass eine gleichmäßige Besteuerung gewährleistet sei. Das sagen die Fachleute.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Kein Wunder, dass der Mut, sich selbstständig zu machen, nachgelassen hat. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen ging seit dem Regierungswechsel 1998 von 811 000 auf 728 000 im Jahr 2001 zurück.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Erschütternd! – Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Keiner blickt mehr durch!)

Andererseits wurde in den letzten Jahren die Entscheidung im erhard'schen Sinn, nämlich für das eigene Schicksal selbst verantwortlich zu sein, für immer mehr Unternehmer zum Verhängnis. Mit circa 40 000 **Insolvenzen** wird 2002 eine neue traurige Rekordmarke erreicht. Das ist im Vergleich zu den Vorjahren – 1999 lag diese Zahl noch bei rund 26 000, 2000 bei ungefähr 28 000 und 2001 bei circa 32 000 – eine deutliche Steigerung.

Zahlreiche Anmelde-, Anzeige-, Aufzeichnungs-, Berechnungs-, Erklärungs-, Nachweis- und Abführungsvorschriften stellen heute reine Hand- und Spanndienste für den Staat dar. Viele Unternehmer sehen sich zum Teil außerstande, diese Pflichten zu erfüllen und diese Belastungen zu tragen, die aus der staatlichen Regulierungswut resultieren. Von dieser Regulierungswut bleibt kein Bereich verschont. Egal ob es sich um das Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht, um Vorschriften im Behindertenrecht, aus dem Bereich des Umweltrechts, des Gewerbe- und Wohnungsbaus oder um Reglementierungen für das Kredit- und Finanzdienstleistungsgewerbe handelt, die **Regulierungsdichte** nimmt immer mehr zu. Die damit verbundenen Kostenbelastungen müssen die Betroffenen in der Regel selbst tragen. Für die Feststellung „Kosten: keine“, die man auf dem Deckblatt vieler Gesetzesvorlagen findet, wird deshalb selten Verständnis aufgebracht.

Aufgrund unserer Großen Anfrage muss sich die Bundesregierung mit über 160 konkreten Fragen auseinandersetzen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Mein lieber Schwan! Die werden nicht mehr fertig bis zum Wahltag!)

Wir wollen wissen, inwieweit die Einführung bzw. die Änderung gesetzlicher Vorschriften in der 14. Legislaturperiode gerechtfertigt war. Es wird sich letztlich zeigen, dass die Regulierungswut von Rot-Grün die schon vorhandene kritische Situation – das möchte ich nicht verschweigen – drastisch verschärft hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dabei könnte mit dem Bürokratieabbau sofort begonnen werden; denn der Abbau von Bürokratie kostet kein Geld und unterliegt keinem Haushaltszwang. Ein solcher Abbau kostet nur ein wenig guten Willen. Dieser gute Wille war offenbar nicht vorhanden, als es im Steuerrecht eine Inflation an neuen Kontrollrechten gab. So wurden

der Finanzverwaltung neue Rechte beim Zugriff auf digitale Daten eingeräumt, die die Unternehmen zwingen, ihre Datenverarbeitung kostenträchtig neu zu organisieren. Durch das Instrument der Umsatzsteuernachschau wurden weitere Möglichkeiten geschaffen, vor Ort, also in den Betrieben, unangemeldete Kontrollprüfungen vorzunehmen, die relativ einfach zu einer vollen Prüfung ausgedehnt werden können.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Betrugsbekämpfung“ nennt man das!)

Durch die Ausweitung von Geldbuße- und Steuerhinterziehungsvorschriften bei gleichzeitiger Einengung der Möglichkeit zur Selbstanzeige werden Steuerbürger kriminalisiert. Die Einführung der Bauabzugsteuer war zwar gut gemeint, endete aber im Chaos der Vorschriften. Durch die Ausweitung der Bescheinigungs- und Steuerabführungspflichten war selbst die Verwaltung völlig überfordert, sodass bereits in kürzester Zeit die Finanzgerichte bemüht werden mussten.

Eine Flut von Klagen gab es auch bei den völlig missglückten **Vorschriften zur Verlustverrechnung**. Der erneute Vorschlag von Herrn Poß zur Einführung einer Mindestbesteuerung – dieser wird ausgerechnet von den Grünen massiv unterstützt, die sonst immer für die Abschaffung solcher Vorschriften eingetreten sind – wird genauso im Fiasco enden wie die ersten Versuche.

Die Verpflichtung, ab 1. Juli 2002 die Steuernummer auf den Rechnungen anzugeben, bedeutet für die Unternehmer erhebliche Umstellungskosten und ist zudem überflüssig, da ab dem 1. Januar 2004 die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer EU-weit zwingend vorgeschrieben ist.

Eine chaotische Veranstaltung und ein Musterbeispiel für Bürokratieauswüchse sind die Änderungen des früheren 630-DM- und jetzigen **325-Euro-Gesetzes**. Unternehmer und Beschäftigte müssen allein 19 Fallkonstellationen für die steuer- und beitragsrechtliche Behandlung des Lohns unterscheiden.

(Ludwig Eich [SPD]: Quatsch! Eine DIN-A4-Seite!)

– Lieber Herr Kollege Eich, ich empfehle Ihnen die Broschüre des Bundesarbeitsministers,

(Ludwig Eich [SPD]: Eine DIN-A4-Seite!)

der darin 19 Fallkonstellationen aufführt und die Unternehmer und Steuerzahler aufklärt.

Für private Haushalte ist es aufgrund der komplizierten rechtlichen Regelungen und des unzumutbar hohen administrativen Aufwands nahezu unmöglich geworden, überhaupt Arbeitnehmer auf 325-Euro-Basis zu beschäftigen. Nicht zuletzt deshalb sind viele Betroffene in die Schattenwirtschaft abgetaucht. Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist durch die Neuregelung jedenfalls deutlich zurückgegangen.

Eine weitere Bürokratieorgie findet im Bereich der **privaten Altersvorsorge** statt. Die Förderung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes ist kompliziert und selbst von Experten kaum zu durchschauen. Schon die

**Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)**

- (A) Frage, ob jemand überhaupt förderungsberechtigt ist, ist in vielen Fällen nur schwer zu beantworten. Die meisten Menschen sind hoffnungslos überfordert und nicht ausreichend informiert. Banken und Versicherungen klagen über hohen Beratungsbedarf und hohen administrativen Aufwand. Dass zur Einführung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sogar eine zentrale Behörde mit rund 1 000 Beschäftigten notwendig ist, spricht Bände.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Das ist der Hammer!)

Eine weitere Superbehörde ist durch das neue Aufsichtsamts für Kreditwesen, Versicherungen und Wertpapierhandel entstanden, das ebenfalls Hunderte von neuen Beamten benötigt – getreu dem Motto von Parkinson: Bürokratie ist die Vervielfältigung von Problemen durch die Einstellung weiterer Beamter.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Gerade im Bereich der **Kreditwirtschaft** ist durch neue Kontrollvorschriften ein immenser administrativer Aufwand entstanden, der Milliarden kostet. Das zahlen nicht die Banken, sondern – das wissen Sie alle doch – die Bankkunden.

Schon droht neues Unheil. Der Entwurf betreffend die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft, MaK, wurde in einer Anhörung ziemlich verrissen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Aber wie! – Michael Glos [CDU/CSU]: Aber zu Recht!)

- (B) Da wurde kritisiert, dass die Regelungsdichte enorm ist und dass einige Maßnahmen selbst bei hohem bürokratischem Aufwand und hohen Kosten nicht umsetzbar sind. Verbesserungen sind angekündigt. Wir hoffen, dass es auch wirklich zu einer Verbesserung kommt.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Am Sankt-Nimmerleins-Tag!)

Gerade an diesem Beispiel zeigt sich, dass wir bei Gesetzen und Erlassen einen **Bürokratiecheck** brauchen, bei dem geprüft werden muss, welche Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung entstehen und in welchem Maße Unternehmen und Bürger mit Kosten und Arbeitsaufwand belastet werden.

(Ludwig Eich [SPD]: Neue Behörde!)

– Das muss keine neue Behörde sein. Das müssen die Beamten leisten, die das ausarbeiten. Sie müssen sich überlegen, was sie anrichten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es wäre natürlich erfreulich, wenn auch Sie in den Beratungen ein bisschen darüber nachdenken und nicht nur alle Regierungsvorlagen abnicken würden, die uns so auf die Hoppla-Hopp-Tour auf den Tisch gelegt werden.

(Joachim Poß [SPD]: Gott sei Dank war das bei Ihnen in Ihrer Zeit als Parlamentarischer Staatssekretär ganz anders! – Gegenruf des Abg. Michael Glos [CDU/CSU]: Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

Das Vertrauen des Steuerbürgers in den Rechtsstaat wird durch immer schärfere Gesetze, ausufernde Kon-

trollrechte der Verwaltung und noch striktere Verwaltungs- und Überwachungsmaßnahmen nicht gerade gestärkt. Wenn dann noch eine unverhältnismäßig hohe Steuer- und Abgabenbelastung hinzukommt, besteht die große Gefahr, dass unternehmerisches Handeln immer mehr eingeschränkt wird. Der Staat, der seine Bürger mit Vorschriften überhäuft, sie an freier Gestaltung und kreativem Handeln hindert, wird auf Dauer selbst den größten Schaden davontragen.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Deshalb muss zu der erhardschen These zurückgekehrt werden, dass jeder Einzelne für sich selbst verantwortlich ist und der Staat die positiven Rahmenbedingungen für das Handeln zu schaffen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dazu gehört auch ein größeres Vertrauen in die **Steuerlichkeit**, die bei den Bürgerinnen und Bürgern sicherlich umso mehr zunehmen wird, je weniger sie belastet werden.

(Ludwig Eich [SPD]: Oh ja! In Bayern gibt es sie ja!)

Niedrigere Steuern und Abgaben werden manchen wieder auf den Weg in die Legalität zurückbringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der SPD: Das ist ja abenteuerlich!)

Mit diesem Appell schließe ich meine höchstwahrscheinlich letzte Rede im Bundestag. Ich bin froh und stolz, dass ich „Dem deutschen Volke“, wie es auf der Westseite des Reichstagsgebäudes heißt, zwölf Jahre als Abgeordneter dienen durfte.

(Ludwig Eich [SPD]: Der Bevölkerung!)

– Ich beziehe mich darauf, dass ich „Dem deutschen Volke“ als Abgeordneter dienen durfte.

(Ludwig Eich [SPD]: Ich weiß! Das sagt alles!)

Meine Zeit als Abgeordneter war durch die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes und das Zusammenwachsen in Europa geprägt. Meine Gefühle – wenn ich das so persönlich ausdrücken darf – sind immer noch dieselben wie bei meiner ersten Rede, die ich ebenfalls in diesem Saal halten durfte. Allerdings befand sich damals das Podium noch auf der anderen Seite und man konnte durch die Fenster gen Osten schauen. Ich habe damals mein Glücksgefühl – das ich auch heute noch empfinde – darüber zum Ausdruck gebracht, dass beim Blick nach draußen keine Mauer mehr zu sehen ist. Dafür haben sich alle Mühen für die Menschen und für unser Land gelohnt.

Ich bedanke mich bei Ihnen und vor allem bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Finanzen, aber ich bedanke mich auch bei allen politischen Mitstreitern für manche gute Diskussion. Ich hoffe, ich bin trotz mancher Attacken immer fair geblieben,

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das stimmt! – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das können wir bestätigen!)

(C)

(D)

**Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)**

(A) damit wir uns auch weiterhin in die Augen sehen können.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zukunft und ich wünsche unserem Land eine neue Zeit für Taten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verabschieden uns zwar jetzt noch nicht von den Mitsreitern, die am Ende der Legislaturperiode aus dem Parlament ausscheiden; trotzdem darf ich nach Ihrer letzten Rede, Kollege Hauser, Ihnen sicherlich im Namen aller unseren herzlichen Dank für Ihre engagierte Arbeit im Parlament, dem Sie seit 1990 angehören, aussprechen. Ich wünsche Ihnen für Ihre weitere private und berufliche Zukunft alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich dem Bundesfinanzminister Hans Eichel für die Bundesregierung das Wort.

**Hans Eichel,** Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich, unbeschadet manchen Streits, den wir hatten, zunächst herzlich bei Herrn Hauser bedanken. Wir haben schon seinerzeit an verschiedenen Fronten gekämpft, Sie damals als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium und ich als hessischer Ministerpräsident.

(B)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Ist alles verhindert worden!)

– Seien Sie vorsichtig; ich komme noch auf einige Beispiele zu sprechen. Das Problem stellt sich immer, wenn man schon hinter allen Büschen gegessen hat. Herr Hauser kennt das sicherlich auch.

Es war also bei allem Streit eine angenehme Zusammenarbeit, Herr Hauser. Das möchte ich ausdrücklich festhalten und Ihnen insofern auch meinerseits herzlichen Dank aussprechen.

Nun passt bei diesem Thema alles wunderbar zusammen: Herr Stoiber hat einige Vorträge gehalten, Sie stellen eine Große Anfrage und heute ist in der „Financial Times“ ein schöner Artikel mit der Überschrift „Die fragwürdigen Rezepte des Dr. S.“ erschienen. Darin heißt es:

Dringend klären sollte Stoiber sein Konzept für mehr Wachstum: Erst sollten massive Steuersenkungen her. Als klar wurde, dass mit dieser Methode vor allem das Staatsdefizit wächst, stellte Stoiber die Lockerung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer und Korrekturen am Gesetz zur Scheinselbstständigkeit als Wachstumsmotor dar. Der neueste Trumpf des Kanzlerkandidaten heißt Bürokratieabbau. Dafür will er eine Idee von Hans-Olaf Henkel aufgreifen und einen Konvent für Deutschland einberufen. Nachdem Generationen von Wissenschaftlern, Sonderkommissionen und Regierungsbeauftragten penibel aufgeli-

tet haben, wie der Staat zu verschlanken und die Bürokratie zu verringern ist, nun das. Bleibt nur noch die Frage, ob der Konvent paritätisch von den bekannt reformfreudigen Tarifparteien und dem Beamtenbund besetzt oder gleich als Bundesbehörde eingerichtet werden soll. (C)

Dazu passt Ihr heutiger Debattenbeitrag, lieber Herr Hauser.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bayerische Staatsregierung und damit Ihr Kandidat haben sich auch nicht besonders dabei hervorgetan, wenn es darum ging, energisch Bürokratieabbau zu betreiben. Andererseits hat aber das **Tarifreugesetz**, das Sie hier im Bundestag bekämpft haben, ein Vorbild in Bayern. Dort ist es beschlossen worden und in Kraft getreten. Es stellt zweifelsfrei eine Belastung für die Wirtschaft dar. Dennoch ist die Frage, ob sein Grundgedanke, dafür zu sorgen, dass ordnungsgemäßer und fairer Wettbewerb stattfinden kann, nicht richtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Auffassung hat Bayern nicht Unrecht; das Problem ist nur, dass das, was in Bayern richtig ist, plötzlich auf Bundesebene falsch sein soll, weil die Wirtschaftsverbände Ihnen jetzt in den Arm fallen.

Bei der **Bauabzugsteuer** waren Sie ja schon vorsichtiger und haben gesagt, das sei ganz gut gemeint. Sie geht auf eine Initiative der CDU-geführten Landesregierungen von Hessen, Baden-Württemberg und wiederum der CSU-geführten Bayerischen Staatsregierung zurück. Der Hintergrund dafür war, dass man darüber geklagt hat – ich kenne das aus meiner Zeit als hessischer Ministerpräsident übrigens auch –, dass da, wo sehr viel investiert wird, ungeheuer viele Unternehmen aus ganz Europa tätig sind und manchmal schon längst wieder weg sind, wenn man versucht, die Steuern zu bekommen. Sie, Herr Hauser, wissen als alter Finanzpolitiker doch auch, dass man so etwas nicht hinnehmen kann. (D)

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Was haben Sie gemacht?)

– Verbrechensbekämpfung ist nicht dadurch möglich, dass man alle die Regeln, gegen die verstoßen werden könnte, abschafft.

(Beifall bei der SPD – Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Habe ich nie gefordert!)

An dieser Stelle geht es in der Tat um die Schaffung eines „level playing field“, wie das neudeutsch heißt, also um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle, und damit um den Schutz des ehrlichen Unternehmers. Das gelingt nur dann, wenn der Besteuerungsanspruch des Staates auch wirklich gleichmäßig durchgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe darüber lange nachgedacht, Herr Kollege Hauser. In vielen Fällen macht es Sinn, zu sagen, das soll in die jeweilige betriebswirtschaftliche Kalkulation ge-



**Bundesminister Hans Eichel**

- (A) packt werden; dann braucht man es nicht zu kontrollieren. Dieser Gedanke steckt zum Beispiel hinter der **Ökosteuern**. Wenn man also den Umweltgedanken per Steuerrecht in die Kostenrechnung einbaut, braucht man keine Ordnungspolizei, die das kontrolliert. Das kann man aber im Steuerrecht nicht unbegrenzt machen: Dort Steuersparmöglichkeiten einzubauen, um sich damit jeden Vollzug zu ersparen, weil die Leute das dann schon von selbst machen würden, ist ein Widerspruch in sich.

Die Wahrheit ist – das wissen Sie so gut wie ich und jeder Finanzminister –, dass wir zwar einfachere Gesetze, soweit das geht – darauf komme ich gleich –, brauchen, aber um den Vollzug und die Kontrolle des Vollzugs nicht herumkommen, weil sonst der Ehrliche der Dumme ist. Das wissen Sie so gut wie ich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen ist auch die frühere Bundesregierung, der auch Sie ja angehört haben, nicht besonders eifrig dabei gewesen, die Gesetze zu verschlanken. Sie können uns vieles vorwerfen; aber den absoluten Rekord bei der Änderung des Einkommensteuergesetzes haben Sie während Ihrer Regierungszeit aufgestellt.

(Dr. Elke Leonhard [SPD]: Richtig!)

1994 haben Sie es in fünf Monaten fertig gebracht, das Einkommensteuergesetz elfmal zu ändern. Ich habe nachgeforscht; es gab keinen häufigeren Wechsel; damit gehen Sie ins „Guinness-Buch der Rekorde“ ein.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Joachim Poß [SPD], zu Abg. Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU] gewandt: Waren Sie damals schon Parlamentarischer Staatssekretär, Herr Hauser, oder nicht?)

Das heißt aber nicht, dass Sie, verehrter Herr Kollege Hauser, damit nicht ein sehr ernstes Thema berührt haben. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

Jetzt komme ich auf die Probleme bei der Umsetzung zu sprechen. Das fängt in Deutschland damit an, dass man staatlicherseits auf Bundesebene – das wissen Sie genauso gut wie ich – nichts ohne die Länder machen kann, weil das Grundgesetz eine Grundentscheidung getroffen hat. Diese ist übrigens ganz anders als in Amerika; ich will das hier gar nicht kritisieren, aber man müsste das einmal in die Föderalismusdebatte einbeziehen. Diese lautet: Die Gesetzgebung findet vorzugsweise auf der Bundesebene, der **Verwaltungsvollzug** aber auf Länderebene statt. Das bedeutet übrigens auch, dass wir die Anfrage, die Sie hier gestellt haben, größtenteils gar nicht beantworten können, weil die Finanzverwaltung Ländersache ist. Wir müssten dazu also die Länder fragen; diese haben sich aber in vielen Fällen bisher geweigert, uns solche Fragen zu beantworten. Dafür habe ich sogar ein gewisses Verständnis; denn die Anfragen, die sie jeden Tag auf den Tisch bekommen und beantworten sollen – das Statistikgesetz ist ja auch eines der hier zu behandelnden Themen –, stellt sie schon vor große Probleme.

Wir haben hier übrigens eine Reihe von Vereinfachungen vorgenommen. Die Kehrseite der Medaille ist aber, dass

aufgrund der europäischen Integration neue Anforderungen an die Länder gestellt werden. Wir achten schon sehr darauf, dass nur das, was statistisch wirklich notwendig ist, gefordert wird. (C)

Ich will Ihnen ein Beispiel für eine neue Anforderung nennen: Wer, wie die Europäische Zentralbank und die EU-Kommission, **europäische Konjunkturpolitik** machen will, der braucht – wir bekommen fast jeden Monat im Ecofin das entsprechende Monitum – verlässliche Daten, und zwar schnell.

Wir streiten uns im Moment mit den Ländern über die Frage – da können Sie helfen –, ob wir diesen Anforderungen zu einem großen Teil durch das Aggregieren vorhandener Daten – das ist meine Position – nachkommen können. Herr Kollege Hauser, die Bundesländer sind an diesem Punkte unisono anderer Meinung und, so sehe ich das, siebürden den Unternehmen neue Lasten auf. Aber bitte, die von Ihnen regierten Bundesländer sollen das machen; schließlich haben sie zurzeit die Mehrheit im Bundesrat. Sie könnten auch, was das Gesetz angeht, das ich auf den Weg gebracht habe, mit mir an einem Strang ziehen. Das ist aber nicht der Fall. Stattdessen verhindern die Bundesländer zurzeit, dass der von mir vorgelegte sehr schlanke Ansatz für die Statistik in die Tat umgesetzt wird. Damit will ich deutlich machen: So einfach ist das in Deutschland nicht. Dieses Thema ist in die Diskussion über eine Reform des Föderalismus einzubeziehen.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das ist das Verschieben der Petersberger Beschlüsse! Schieben Sie doch nicht alles auf die Länder!)

Ich sage ganz deutlich: Der Bund hat gehandelt. Das wird im Hinblick auf verschiedene Bereiche noch deutlich werden, wenn Frau Kollegin Wolf und Herr Kollege Andres dazu Stellung nehmen, an welchen Stellen etwas geschehen ist. Ich will nur auf Folgendes hinweisen: Dank der Arbeit der vom Bundesinnenminister eingesetzten Kommission „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ sind inzwischen 40 Projekte zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand abgeschlossen. (D)

Zu diesen Projekten gehörten Dinge, die Sie hier, im Bundestag, bekämpft haben. Zu einer schlankeren Verwaltung gehört auch ein modernes **öffentliches Dienstrecht**. Sowohl in der Opposition, aber auch, wie früher, als Regierungspartei sind Sie plötzlich die Wahrer der Besitzstände derer, die mit einer Verschlangung des öffentlichen Dienstes ein Stück weit in ihren Besitzständen getroffen sind. Ihre Attacke ist wiederum nicht sonderlich glaubwürdig.

(Beifall der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Bundeswirtschaftsminister hat eine Initiative zum Abbau von Bürokratie gestartet – Frau Kollegin Wolf wird darüber noch berichten –, durch die eine ganze Menge in Gang gesetzt worden ist.

Nun will ich einmal auf das hinweisen, was in meinem Bereich geschieht. Übrigens, für meinen Geschmack haben Sie ein bisschen zu sehr auf den Finanzmarkt abgehoben. Als wir die Reform des Steuerrechts angegangen sind, hatten wir durchaus einen gemeinsamen Ansatz.

**Bundesminister Hans Eichel**

- (A) Nur, als wir ihn dann verfolgt haben, wollten Sie von dieser Gemeinsamkeit nichts mehr wissen. Herr Kollege Hauser, eine Vereinfachung im Steuerrecht bedeutet zuallererst die Abschaffung von Steuerprivilegien, von Steuerfreistellungen, von steuerlichen Sondertatbeständen; denn diese zerstöre, im Gegenteil, das Steuerrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Petersberg!)

Ihre **Petersberger Beschlüsse** enthalten zu Recht die Forderung nach einer solchen Abschaffung. Wir haben diese Forderung mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999 umgesetzt.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

– Jetzt wird es spannend; denn mit Ihrem Lachen beginnt etwas ganz anderes. Jetzt geht es nämlich nicht mehr um die Steuervereinfachung, sondern um Klientelpolitik. Es war hochspannend, zu sehen, welche Steuervergünstigungen Sie abschaffen und welche Sie beibehalten wollen.

(Zuruf des Abg. Walter Hirche [FDP])

– Oh, lieber Herr Hirche von der FDP, machen Sie bitte nicht so einen Zwischenruf; denn die FDP ist Weltmeister, wenn es darum geht, ein Maximum an Subventionen zu ergattern! Die FDP ist nämlich nicht dafür, Subventionen über Zulagen im Haushalt zu gewähren – dort sind sie offen ausgewiesen –; vielmehr steht ihre Politik für steuerliche Privilegierungen. Da fallen Subventionszahlungen nicht so auf. Vor diesem Hintergrund sind Sie ein Weltmeister in der Zerstörung des Steuerrechts.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als wir das **Steuerentlastungsgesetz** 1999 verabschiedet haben, als wir 70 Steuerprivilegien abgeschafft haben, hat niemand von Ihnen von Steuervereinfachungen geredet; stattdessen haben Sie nur davon geredet, was für einen Tott wir der Wirtschaft antun.

Als Beispiel nenne ich die Besteuerung bei der Rückstellung in Bezug auf Kernkraftwerke.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unangenehm!)

– Was heißt „unangenehm“? – Aus Ihrer Haltung lässt sich erkennen, welche Privilegien Sie verteidigen. Mit Blick auf den 22. September frage ich Sie: Welche Privilegien wollen Sie denn angreifen? Schauen wir uns doch einmal die Petersberger Beschlüsse an! Was Sie dort fordern, haben wir mit Absicht verhindert. Das ist wahr. Sie wollten doch die Steuerfreiheit bei Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlägen abschaffen. Dazu sage ich Ihnen: Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der SPD – Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Jetzt kommen die Krankenschwestern und die ganze Leier!)

Sie wollten doch den Arbeitnehmerpauschbetrag reduzieren. Das wäre übrigens nicht einmal eine Steuervereinfachung, sondern eine Steuerkomplizierung, sehr verehrter Herr Hauser, weil man dadurch nämlich mehr Steuerfälle schafft.

Übrigens haben Sie sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingehandelt, dass das **steuerfreie Existenzminimum** zu niedrig angesetzt sei. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Steuervereinfachung, das steuerfreie Existenzminimum höher anzusetzen; dadurch gibt es weniger Steuerfälle und mehr Steuergerechtigkeit. Wer so wie Sie diskutiert, der muss auch einmal diesen Zusammenhang herstellen. Ihre Behauptung, es gehe um Vereinfachung, ist ein ganzes Stück weit vorgeschoben. Schaut man konkreter hin, erkennt man, dass über das Steuerrecht sehr konkrete Sozialpolitik gemacht wird. (C)

Maggie Thatcher hat ganz zu Beginn ihrer Amtszeit versucht, eine kommunale Kopfsteuer einzuführen. Diese Steuer gab es keine sechs Wochen, dann wurde sie wieder abgeschafft. Warum? – Das ist zwar im höchsten Maße einfach, aber zugleich extrem ungerecht.

Diesen Zusammenhang müssen wir sehen, Herr Hauser. Deswegen spreche ich ihn an. Wenn wir einmal konkret hinschauen, dann können wir feststellen, dass Sie bei allen Punkten, bei denen wir gesagt haben, da müsse das Steuerprivileg weg, dagegegenghalten haben. Wir haben ebenfalls erlebt – auch das wollen wir festhalten –, dass Sie fast in jeder Debatte ein neues Steuerprivileg fordern.

(Joachim Poß [SPD]: Ja, eben! Anträge stellen und alle Schlupflöcher wieder aufmachen!)

Deswegen ist diese Debatte leider nicht sehr redlich.

Nächster Punkt. Es war eine gewaltige Steuervereinfachung, vom Vollarrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren überzugehen. Diese Vereinfachung hat übrigens auch etwas mit Europarecht zu tun. Auch ich bin am Anfang in diese Thematik mit der Meinung eingestiegen, wir könnten mit wesentlich weniger Steuergesetzen auskommen. Aber in einer Welt, die sich schnell verändert und in der sich jedes Unternehmen auf neue Konkurrenzsituationen sehr schnell einstellen muss, kommt auch der Staat nicht umhin, im internationalen Wettbewerb der Standorte zu prüfen, ob seine Rahmenbedingungen noch zeitgemäß sind. In den 16 Jahren Ihrer Regierung – das war eines der Probleme, die Sie hinterlassen haben – haben Sie das **Außensteuerrecht** überhaupt nicht angepackt. Es ist ein schwerer Wettbewerbsnachteil für die deutschen Unternehmen, dass Sie es nicht getan haben. (D)

Für meinen Bereich sage ich weiterhin – ich stimme zu, dass es da noch viel zu tun gibt –, dass nicht nur gesetzliche Vereinfachungen notwendig sind. Sie haben Gott sei Dank nicht mehr die Legende belebt, das deutsche Steuerrecht sei mit Abstand das komplizierteste und 90 Prozent der Steuerrechtsliteratur in Deutschland seien unverständlich. Das alles ist nämlich falsch. Beispielsweise sind das amerikanische und das britische Steuerrecht weitaus komplizierter als das deutsche.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie behaupten Sachen, die einfach nicht stimmen!)

Das entlastet uns zwar nicht. Aber dennoch sollte man entsprechende Legenden gar nicht erst in die Welt setzen.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Stimmt doch nicht!)

Ich will zu einem weiteren Punkt kommen. Verehrter Herr Hauser, im Bereich des Gesetzesvollzugs könnten

**Bundesminister Hans Eichel**

- (A) Sie ein gutes Stück mithelfen. Wir versuchen im Bereich der Steuerverwaltung, die in der Zuständigkeit der Länder liegt, eine **einheitliche Software** zu installieren, damit die Prozesse beschleunigt werden. Wissen Sie, wer sich in diesem Punkt quer stellt? Alle Länder würden mitmachen; nur Bayern klinkt sich aus der fiskus GmbH aus. Man hat schon den Eindruck, dass es bei Ihnen beim Steuervollzug nicht Föderalismus, sondern Separatismus gibt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Sie müssen schon die Probleme ansprechen!)

Verehrter Herr Kollege Hauser, Sie könnten an dieser Stelle mithelfen, die Bayerische Staatsregierung auf einen anderen Weg zu führen.

Die bayerische Finanzverwaltung musste erst durch das Bundesverfassungsgericht oder durch das Bundesverwaltungsgericht – ich habe es im Moment nicht genau im Kopf – gezwungen werden, den Bundesrechnungshof zur Prüfung in die Finanzverwaltung hineinzulassen. Das sind Probleme, die man nicht von der Hand weisen sollte. In diesem Punkt sind Sie näher dran als ich und könnten vielleicht helfen.

Was Sie zum Finanzmarkt gesagt haben, kann ich leider nicht unterschreiben.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Was?)

- (B) Die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** ist, wie Sie wissen, von der überwiegenden Zahl der Finanzinstitute sehr begrüßt worden. Sie wird und muss auch von ihnen finanziert werden. Nur strenge Regeln und eine straffe Aufsicht garantieren einen guten Finanzstandort.

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Absolut einverstanden!)

An dieser Stelle werden wir mehr tun müssen. Darüber gibt es keinen Streit. Im Gegenteil: Der Bundesverband deutscher Banken verlangt von mir beispielsweise, in Brüssel eine neue eigene Einheit aufzubauen, um dort unsere Interessen wahrzunehmen. Recht hat er. Wir werden das auch tun.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Geldwäsche, verehrter Herr Kollege Hauser, wäre ich vorsichtig. Wir sind in der Gefahr, internationale Standards nicht zu erfüllen. Ich bitte Sie alle dringend, nicht zuzulassen, dass die „Financial Intelligence Unit“, also die deutsche **Zentralstelle für Verdachtsanzeigen bei Geldwäsche**, im Gestrüpp des Bundesrates – Sie haben dort die Mehrheit – hängen bleibt. Wir wären dann nämlich das einzige Land unter den G-7-Staaten, das keine Meldeeinheit hat. Weil wir die OECD-Standards nicht erfüllen würden, würde die Gefahr bestehen, dass wir von der OECD auf die Liste der nicht kooperierenden Jurisdiktionen wie Liechtenstein gesetzt werden. Da gehören wir nicht hin und wir dürfen auch in Zukunft dort nicht hingehören. Herr Hauser, in diesem Punkt haben Sie etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD – Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Wir haben es nicht abgelehnt! Wir wollen es nur anders!)

Gelegentlich müssen Gesetze sein, damit wir eine ordnungsgemäße Handhabung durchsetzen können. (C)

Ein Problem liegt auch darin – damit will ich zum Schluss kommen –, dass viele Menschen und inzwischen auch viele Unternehmen – ich will das nicht kritisieren, aber festhalten – der Meinung sind: Was nicht verboten ist, ist erlaubt. Das ist der eigentliche Grund für die vielen Gesetze, die wir haben.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus der Biografie meiner Eltern. Mein Vater, der 1972 gestorben ist, war Architekt. Er hat in seinem ganzen Leben nicht einen einzigen Architektenvertrag abgeschlossen. Ein einziges Mal hat jemand versucht, einen solchen Vertrag mit ihm abzuschließen. Mein Vater hat ihm geantwortet, dass es eine Standesordnung und eine Gebührenordnung gebe. Entweder wolle er mit ihm bauen, dann bekomme er aber keinen Architektenvertrag, oder er wolle einen solchen Vertrag, dann müsse er sich aber einen anderen Architekten suchen. Heute können Sie in einem solchen Fall nichts mehr ohne Vertrag regeln.

Ich sage ganz ernsthaft: Wir sind es gar nicht, die dauernd in einem Pingpongspiel Regeln erfinden, um die Leute zu kujonieren. Sehr vieles müssen wir vollziehen, weil uns die Richter ins Stammbuch schreiben, dass wir an dieser Stelle Gesetzeslücken haben oder weil Europa aufgebaut wird. Im Gegenzug müssen wir anstreben, dass wir Regelungen bei uns abbauen und nicht noch draufsetzen.

Aber ich sage auch: Deswegen trifft der Satz von Ludwig Erhard nicht mehr die Wahrheit. Er ist auch im Unternehmerlager nicht mehr gültig. Dazu kann ich Ihnen gleich noch ein Beispiel erzählen. (D)

Aber was ist das für eine Gesellschaft, in der Leute in den Urlaub fahren und in ihrer Pension **Behinderte** antreffen und daraufhin vor Gericht klagen, ihr Urlaubsvergnügen sei gestört, weil dort behinderte Menschen gewesen seien? Darauf bezog sich ein berühmtes Urteil. Was ist es für eine Situation, wenn Leute aus dem Urlaub zurückkommen und ihre erste Überlegung ist, wie sie Geld zurückbekommen können und was im Urlaub nicht genauso, wie im Prospekt vorgesehen, war?

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Das hat doch mit Bürokratie nichts zu tun!)

Bei dem Punkt Vollkasko mentalität habe ich dem Kollegen Gerhardt zugestimmt; sie bezieht sich inzwischen auf die gesamte Gesellschaft.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das Thema heißt Bürokratie!)

– Ja, richtig, genau so heißt es, Herr Hinsken. Ich könnte auch über Ihre Handwerksordnung reden. Die Bürokratie machen Sie doch selber.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin dafür, Bürokratie abzubauen. Ich will doch nur festhalten, dass gar nicht alle Bürokratie vom Staat stammt.

**Bundesminister Hans Eichel**

(A) Ich will Ihnen zum Abschluss zwei Beispiele geben. Als wir in Hessen die dortige **Bauordnung** geändert haben, um möglichst schnell zu Genehmigungen zu kommen, haben wir die Unternehmen gefragt: Hättet ihr es nicht lieber wie in Amerika, wo man ohne Baugenehmigung bauen kann? Dann könntet ihr schon einmal anfangen. Ihr könnt euch ja versichern. Wir reichen dann die Genehmigung nach; dabei habt ihr aber ein eigenes Risiko. – Wissen Sie, was die Antwort der Wirtschaft war? – Wir wollen lieber das deutsche System, wir wollen kein eigenes Risiko, wir wollen vom Staat vorher wissen, dass wir das dürfen; dann ist das in Ordnung und wir marschieren.

Josef Paul Kleihues, einer der bekannten Berliner Architekten, hat einmal darüber geklagt, was er alles wegen der deutschen Bauvorschriften nicht gestalten könne. Er hätte so gern eine Treppe ohne Geländer gebaut. Er hat es dann in Amerika versucht. Die amerikanischen Baubehörden haben gesagt: Das darfst du. – Aber die Versicherungen sagten: Das darfst du zwar; aber das musst du versichern und bezahlen. Wenn du in einem solchem Gebäude eine Treppe ohne Geländer baust und einer hinunterfällt, dann bist du dran. – Was ist das Ergebnis? Die Treppe hat ein Geländer bekommen. Die Vorschrift kam nur nicht vom Staat, sondern von den Versicherungen.

Die Wahrheit ist also etwas komplizierter. Wir haben es hier mit einem sehr komplexen Thema in einer ebenfalls immer komplexer werdenden Gesellschaft zu tun. Es ist eine mühselige Arbeit, die Gesetze zu vereinfachen.

(B) Es ist ein absurder Gedanke, Gesetze mit Verfallsdatum zu versehen. Das bedeutete einen Rechtsstaat mit Verfallsdatum. Was hieße das für diejenigen, die sich auf Gesetze verlassen sollen? Der einzig vernünftige Gedanke ist, eine Gruppe einzusetzen, die die bestehenden Gesetze – meinetwegen die älteren zuerst – permanent überprüft und feststellt, ob wir sie noch brauchen oder ob wir sie schlanker machen können. So habe ich das in der hessischen Staatskanzlei gehalten. Bei jedem neuen Gesetz – da haben Sie Recht – müssen wir beurteilen, ob wir die Regelungen wirklich brauchen. Dazu werden wir noch ein paar Beiträge leisten; das ist ganz sicher.

Verehrter Herr Kollege Hauser, das Thema eignet sich zwar, um gelegentlich in öffentlichen Versammlungen Beifallsstürme auszulösen. Wenn wir aber ehrlich mit den Menschen reden und uns selber gegenüber redlich sind, dann wissen wir: Wir alle brauchen eine etwas andere Einstellung, die Bereitschaft, selber etwas mehr Risiko zu tragen. Anderenfalls bekommen wir eine durchbürokratisierte Gesellschaft, weil wir sie uns in Wirklichkeit selber erst erziehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Für die Fraktion der FDP spricht der Kollege Rainer Brüderle.

**Rainer Brüderle (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe noch die Regierungserklärung des Bundeskanzlers in Erinnerung. Am 10. November 1998 hat er im Bundestag gesagt – ich zitiere:

Wir werden die Verwaltung schlanker und effizienter machen. Wir werden hemmende Bürokratie rasch beseitigen. (C)

Wir werden

überflüssige Vorschriften streichen und auf diese Weise die Regelungsdichte vermindern.

(Zuruf von der CDU/CSU: Beifall bei der SPD!)

Das erinnert mich an einen anderen Satz des Kanzlers – ich zitiere:

Wenn wir die Arbeitslosigkeit nicht deutlich reduzieren, haben wir es nicht verdient, wiedergewählt zu werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU) – Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Das geht weiter: „Wir werden auch nicht wiedergewählt werden!“)

Grün-Rot ist beim Abbau der Arbeitslosigkeit und ebenso kläglich beim Abbau der Bürokratie gescheitert. Beides hat leider miteinander zu tun. Gerade der Mittelstand, der Jobmotor Nummer eins, ächzt unter dem bürokratischen Joch. Die Bürokratiebelastungen sind beileibe nicht alle in den vergangenen drei Jahren entstanden;

(Ludwig Eich [SPD]: Sie tun aber so!)

aber sie sind durch die staatsgläubige und interventionistische Politik weiter verschärft worden. Dies trägt zum miesen Klima in der **mittelständischen Wirtschaft** bei. Sie fühlt sich von Grün-Rot zu Recht im Stich gelassen. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Ludwig Eich [SPD])

– Sie werden ja nachher noch reden, Herr Kollege; dann können Sie hier sagen, was Sie für richtig halten.

Allein die modernen Hand- und Spanndienste belasten die Unternehmen in Deutschland jährlich mit über 30 Milliarden Euro. Kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten – das sind 80 Prozent des deutschen Mittelstands – tragen rund 3 500 Euro Bürokratiekosten pro Arbeitsplatz. Ein Großunternehmen hingegen muss im Durchschnitt nur 150 Euro pro Arbeitsplatz für Statistik, Steuererhebung, Berichts-, Auskunfts-, Berechnungs- und Aufbewahrungspflichten aufwenden. Hier besteht eine Schiefelage zulasten des deutschen Mittelstands.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Besonders ärgerlich ist, dass viele dieser Bürokratiedienste überflüssig sind. Wir könnten zum Beispiel jedes Jahr 12 Millionen **Umsatzsteuerveranlagungen** sparen, wenn wir den Veranlagungsmeldezeitraum von einem auf drei Monate verlängern würden.

(Beifall bei der FDP)

Das ist international üblich und verschafft sowohl den Unternehmen wie der Finanzverwaltung deutliche Erleichterung.

Wir haben in diesen Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht. Aber wie argumentiert die Regierung zu die-

**Rainer Brüderle**

- (A) sem konkreten Vorschlag? – Sie lehnt den Abbau von 12 Millionen Formularen und Steuererklärungen, die erarbeitet und bearbeitet werden müssen, ab, weil damit die Umsatzsteuer angeblich leichter hinterzogen werden kann. Genau das ist die Denke von Grün-Rot: Statt die Chance zur Entlastung zu nutzen, werden Unternehmer lieber kriminalisiert.

Natürlich überziehen die Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs die Unternehmen mit weiterer Bürokratie. Sie reiht sich in andere Bürokratielasten ein: die Ökosteuer mit ihren Ausnahmen, die 630-Mark-Regelung, die Bauabzugsteuer, das Scheinselbstständigen-gesetz, die Ausdehnung der Mitbestimmung, das Tariffreue-gesetz. Das ist so, als wenn beim 100-Meter-Lauf einer Spikes anzieht, um schneller laufen zu können; aber weil einer mit Skischuhen laufen will, müssen alle Skischuhe anziehen, damit sie gleich langsam sind. Das ist die Ideo-logie, die hinter dem Tariffreugesetz steckt. Absurd!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Durch den bürokratischen Wust, mit dem die Regie-rung unser Land und unsere Wirtschaft überzieht, wird klar: Man misstraut den Unternehmen und auch dem Markt. Der Arbeitsmarkt ist überreguliert. Alle Sachver-ständigen sagen das, der Bundesbankbericht, die OECD. Damit ist auch der Grund für eine zu hohe Arbeitslosig-keit gelegt. Was macht die Regierung? – Sie reguliert und bürokratisiert weiter, sie verregelt, sie verriestert, Tarif-zwang, Teilzeitzwang, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Verschärfung der Mitbestimmung. Auch das trifft wieder vornehmlich den Mittelstand.

- (B) Selbst der niedersächsische Ministerpräsident Gabriel – kein Erzengel, eher ein Sünder – hat inzwischen ge-merkt, dass der **Kündigungsschutz** bei Kleinunterneh-men dazu führt, dass weniger eingestellt wird. – So der niedersächsische Ministerpräsident, meines Wissens im-mer noch SPD-Mitglied.

(Walter Hirche [FDP]: Hat zwar etwas gedau-ert, aber immerhin!)

Deshalb will Herr Gabriel den Kündigungsschutz re-formieren. Erstaunlich ist, dass ihm aus den eigenen Rei-hen von Grün-Rot nicht soziale Kälte vorgeworfen wird wie der FDP, wenn sie das Gleiche sagt. Das sind zweier-lei Maß: Wenn es der Rote sagt, sagt man nichts, im an-deren Fall schimpft man.

(Walter Hirche [FDP]: Bei Gabriel gilt das als pfißig!)

Aber davon abgesehen hat Herr Gabriel völlig Recht. Natürlich entlasten wir Kleinunternehmen gewaltig und schaffen Barrieren für die Neueinstellung ab, wenn wir die Kündigungsschutzrechte erst ab 20 Mitarbeiter zur Geltung kommen lassen. Das ist ein konkreter Beitrag.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich entstehen dadurch neue Jobs. Deshalb lassen Sie uns diesen Vorstoß des niedersächsischen Minister-präsidenten bitte ohne Scheuklappen, ohne Ideologie auf-nehmen und etwas Konkretes für mehr Arbeitsplätze, für

den deutschen Mittelstand tun, wie es Herr Gabriel for-dert. (C)

Wenn ich dann aber den Bundeswirtschaftsminister höre, geht mir der Hut hoch. Er denkt eben nur in seinen Monopolkategorien. Wahrscheinlich werden wir in Kürze wieder neue Beispiele erleben. Er kennt die Sorgen und Nöte kleiner und mittlerer Unternehmen nicht. Müller sagt doch tatsächlich, er wolle den Arbeitsmarkt nicht de-regulieren, sondern höchstens entbürokratisieren. Das sind rhetorische Nebelkerzen; das ist typisch für grün-ro-tes Nichtstun. Solche Aussagen sind ärgerlich und haben mit verantwortungsvoller Wirtschaftspolitik, insbeson-dere für den Mittelstand, nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Jeder weiß: Durch neue Regulierungen schaffe ich neue Bürokratie. Die Regierung hat den Arbeitsmarkt mit lähmender Bürokratie geradezu überzogen. Es bleibt da-bei: Sie reden so, handeln aber anders.

Die **Bundesanstalt für Arbeit** ist einer der größten Ar-beitgeber in Deutschland. Deren Beschäftigtenzahlen sind höher als die der BASF weltweit. Wenn der neue Vor-standsvorsitzende, Florian Gerster, etwas gegen die über-bordende Bürokratie seiner Behörde tun will, bekommt er sofort von der eigenen Regierung Knüppel zwischen die Beine geworfen. Typisch ist: Reformrhetorik ja, Reformen nein. Lasst doch Gerster tun, was er vorschlägt! Aber sofort wird er von Grün-Rot und den Gewerkschaften ge-stoppt. Es ist keine Bewegung möglich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Es ist doch signifikant, dass Herr Eichel im Zusam-menhang mit Reformen davon sprach, dass die Tarifpar-teien bekanntermaßen nicht reformfreudig seien. Selbst der Bundesfinanzminister räumt dies also ein. Lasst doch den Gerster etwas tun! Ihr habt ihn an diese Stelle nur ge-setzt, um ein bisschen Kosmetik zu betreiben. Nach der Wahl wird er dann wieder mit Korsettstangen einge-schnürt. Lasst ihn doch das tun, was er vorschlägt! Nichts tut sich. Es genügt doch nicht, den Chef der Filiale aus-zuwechseln, wenn oben im Vorstand die Sache nicht stimmt. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Grün-Rot muss endlich lernen: Der Arbeitsmarkt ist – auch wenn es die Gewerkschaften anders sehen – keine staatliche Veranstaltung. Er ist schon lange nicht mehr vom Klassenkampf geprägt. Man sollte sich endlich auch bei Grün-Rot von diesen antiquierten Vorstellungen ver-abschieden. Der Arbeitsmarkt ist ein Markt. Nur wenn die Marktmechanismen Geltung haben, wenn die Bürokratie konsequent abgebaut und die Regulierung auf das not-wendige Maß beschränkt wird, werden neue Arbeitsplätze entstehen. Wir verhindern ja geradezu, dass sie entstehen, und beklagen dann, dass die Arbeitslosigkeit zu hoch ist.

(Walter Hirche [FDP]: So ist es!)

Wenn wir die Einstellungshemmnisse nicht reduzieren, dann wird hier nichts Neues entstehen. Da kann man auch

**Rainer Brüderle**

- (A) nicht mit dem Tabuargument, das alles sei soziale Kälte, kommen. Sozial kalt ist derjenige, der die Arbeitslosigkeit nicht abbaut. Die größte soziale Ungerechtigkeit ist die Massenarbeitslosigkeit. Dagegen tun Sie nichts.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: 16 Jahre soziale Kälte!)

– Herr Andres, reden Sie sich doch nicht immer mit der Vergangenheit heraus! Schön, dass Sie hier sind und unsere Debatte verfolgen! Sie wurden ja rechtzeitig von der Rednerliste gestrichen, damit Sie der Debatte nicht beizuwohnen brauchen. Willkommen in der Diskussion!

Zu einem weiteren Punkt: zur Entbürokratisierung des Steuerrechts. Allein das **Lohnsteuerabzugsverfahren** erfordert jährlich Ausgaben von 5 Milliarden Euro. Ich möchte nicht wissen, zu welchen zusätzlichen Belastungen die Bauabzugsteuer führt. Herr Eichel, es ist einfach nicht redlich, dass Sie sagen, wir würden im Rahmen von Steuervereinfachungen Privilegien fordern. Keine Partei hat ein radikaleres Konzept für eine Steuerreform vorgeschlagen als die FDP: drei Steuersätze, 15, 25 und 35 Prozent,

(Dr. Barbara Höll [PDS]: So ein Blödsinn!)

sowie eine radikale Vereinfachung.

Bei Ihnen ist die Vereinfachung völlig untergegangen. All das, was Sie geändert haben, ist komplizierter geworden. Das bezieht sich zum Beispiel auf die Gesetzgebung für die 630-Mark-Verträge. Frau Scheel und Herr Metzger – da durfte er noch etwas sagen; jetzt ist er ja abgeschossen worden – sind durch die Gegend gerannt und haben gesagt: Das ist ein schreckliches Monster. – Aber Sie haben die Hand gehoben und den Quatsch mit beschlossen. Die Wirtschaft bzw. der Mittelstand leiden unter diesen falschen Regelungen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gerade für den Mittelstand ist es wichtig, dass das Steuerrecht konsequent und radikal vereinfacht wird. Der Mittelstand kann sich keine Spezialisten bzw. Steuerabteilungen erlauben, die jeden Winkel einer Grauzone ausloten, um über die Hürden zu kommen. Ein kompliziertes Steuerrecht ist immer ungerecht, weil es den Kleinen bzw. dem Mittelstand nicht die gleichen Chancen bietet wie den Großkonzernen. Die haben weltweit die besten Spezialisten. Die kennen sämtliche Strategien, wie man möglichst wenig Steuern zahlt. Das zeigt sich bei den Ergebnissen.

Dass die Zahl der **Selbstständigen** bei Grün-Rot sinkt, hat natürlich damit zu tun, dass wir es ihnen unendlich schwer machen.

(Ludwig Eich [SPD]: Stimmt doch nicht! Das ist eine falsche Behauptung!)

– Herr Eich, Sie sind nachher an der Reihe. Dann können Sie das alles erzählen. Das, was ich gesagt habe, ist absolut richtig. Sie sehen doch die Bilanz: Die Zahl der Selbstständigen geht runter und die Arbeitslosigkeit wird nicht abgebaut.

(Susanne Kastner [SPD]: Beweisen Sie das doch einmal!)

Sie haben die Arbeitsmarktstatistik geschönt, indem Sie die 630-Mark-Verträge einbezogen haben. Damit haben Sie sie optisch verbessert. (C)

(Susanne Kastner [SPD]: Wo steht das geschrieben, Herr Brüderle?)

Sie haben es aber nicht geschafft, Ihr bescheidenes Ziel von 3,5 Millionen Arbeitslosen zu erreichen. Jetzt üben Sie sich in Rhetorik und Herumschreien, um Ihr elementares Versagen in der Arbeitsmarktpolitik zu vernebeln. Sie sollten sich schämen. Sie sollten nicht am 1. Mai demonstrieren und in der Woche danach das Gegenteil von dem tun, wofür Sie demonstriert haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Menschen verzweifeln daran, dass Sie ihnen keine Chance geben. Was hat Ihnen denn der deutsche Mittelstand getan, dass Sie ihn so mies behandeln und ihm nicht die Möglichkeit geben, etwas zu tun?

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Stichwort **Scheinselbstständigkeit**. Die Menschen wollen keine Kriminalität begehen, sondern arbeiten bzw. andere einstellen. Lasst sie doch endlich! Behindert doch den deutschen Mittelstand nicht, damit er endlich etwas tun kann!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie machen das Gegenteil, verwenden eine unaufrichtige Rhetorik und vernebeln. Wir wollen und müssen die Weichen anders stellen, damit wir bei uns wieder Chancen entwickeln können. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Glauben Sie den Quatsch eigentlich, den Sie da erzählen, Herr Brüderle?)

– Herr Tauss, dass Sie schreien müssen, verstehe ich. Als IG-Metall-Funktionär sind Sie quasi verpflichtet zu schreien. Tun Sie es! Zwickel wird sich darüber freuen. Aber damit helfen Sie den Menschen nicht. Sie zementieren alles und deshalb laufen Ihnen die Mitglieder weg.

(Jörg Tauss [SPD]: Unfug!)

Jedes Jahr verliert der DGB Hunderttausende von Mitgliedern. Deshalb wurde ja auch aus ÖTV, HBV und weiteren Gewerkschaften Verdi. Vielleicht wird Verdi demnächst durch Fusion mit der IG Metall zu Puccini. Die Leute stimmen mit den Füßen ab. Sie machen Ihren arbeitsmarktpolitischen Unsinn nicht mit. Wir rufen den Menschen zu: Haltet durch! Am 22. September ist Freiheitstag, dann wird dieser Quatsch abgewählt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann kommt Aida!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich erteile das Wort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf.

**Margareta Wolf,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir

## Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf

- (A) eigentlich vorgenommen, auf Herrn Brüderle überhaupt nicht mehr zu reagieren. Eines möchte ich Ihnen aber doch noch mit auf den Weg geben: Ihnen steht es aus Gründen der intellektuellen Redlichkeit nicht zu, sich auf Ludwig Erhard zu beziehen; denn Sie kündigen die soziale Marktwirtschaft in unserem Lande auf, und das in jeder Rede, die Sie halten, mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Rolf Kutzmutz [PDS])

Wir wissen ja, dass die Verdrängung der eigenen Geschichte vonseiten der FDP eine spezielle Note hat. Vielleicht haben Sie vergessen, Herr Kollege, dass Ihre Fraktion bis zu unserem Amtsantritt seit 1974 jeden Wirtschaftsminister gestellt hat. Trotzdem stellen Sie sich hier hin und werfen Nebelkerzen. Sie waren erfolgreich, aber nur im Aufbau von Bürokratie. Ansonsten haben Sie sich nicht durchgesetzt. Wir haben einen unvergleichlichen Bürokratiewust vorgefunden. Das haben Sie mit zu verantworten und dazu sollten Sie auch stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Die Anfrage richtet sich doch an Sie!)

Herr Hauser, ich habe gerne mit Ihnen zusammengearbeitet. Aber die Beamtenschelte, die Sie hier losgelassen haben, finde ich unverhältnismäßig.

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Das habe ich nicht gemacht!)

- (B) Sie hätten nur eine Woche zu warten brauchen. Dann wäre Ihre umfangreiche Große Anfrage beantwortet gewesen und wir hätten eine sachliche Grundlage für diese Diskussion gehabt, eine Diskussion über ein Thema, das uns allen, natürlich auch mir als Mittelstandsbeauftragter, sehr am Herzen liegt und bei dem wir etwas getan haben. Sie hätten sich Ihre Polemik sparen können; das hätten Sie dann auch gemerkt. Dieser Bundesregierung geht es darum, die Belastungen für den Mittelstand zurückzufahren. Das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben. Wenn Sie in den letzten vier Jahren nicht nur körperlich anwesend gewesen wären, hätten Sie gewusst, dass wir hier schon sehr viel erreicht haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

– Herr Hinsken, glauben Sie denn wirklich, dass Ihre Große Anfrage mit 172 Fragen – Herr Eichel hat schon gesagt, dass viele dieser Fragen die Zuständigkeit der Kommunen betreffen und nur dort zu klären sind – eine Hilfe ist beim Abbau von Bürokratie für den Mittelstand? Das ist doch wohl eher nicht der Fall.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das zeigt doch, woran es bei uns fehlt!)

Sie hätten Ihre Landesminister fragen oder in den Kommunen tätig werden sollen. Dann hätten wir gemeinsam an der Initiative für den Abbau von Bürokratie in Deutschland arbeiten können.

(Walter Hirche [FDP]: Ich erinnere an Ihr 630-Mark-Gesetz und die Regelungen zur Schein-

selbstständigkeit! So viel an Bürokratie ist grauenhaft!) (C)

Verehrter Herr Hauser und Herr Brüderle, mich würde wirklich einmal interessieren, wo Sie in den letzten Jahren etwas getan haben, um Bürokratie abzubauen. In allen Regierungen seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland waren Ihre Parteien, in welcher Form auch immer, beteiligt. Nirgendwo haben Sie etwas getan. Nehmen Sie nur die zahlreichen Initiativen des Bundesrates als Beispiel! Herr Eichel hat schon auf einige hingewiesen.

Ich möchte hier nur einmal auf die **Bauabzugsteuer** zu sprechen kommen. Woher stammt denn diese Idee? – Sie stammt aus Bayern.

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Die Idee ist doch gut! Aber was Sie daraus gemacht haben, ist das Problem!)

Man kann mir nicht erzählen, dass Gesetze in Bayern und Baden-Württemberg, aber auch in Hessen und im Saarland keine Bürokratie nach sich ziehen.

Ich finde den Vorgang unmöglich: Die Bundesregierung hat gemeinsam mit dem ZDH einen Vorschlag erarbeitet und wir haben uns mit der Bauabzugsteuer einverstanden erklärt. Aber jetzt laufen Sie mit Herrn Philipp übers Land und erzählen jedem, der es nicht hören will, die Bauabzugsteuer bringe vor allen Dingen Bürokratie. Das haben wir, das hat das Wirtschaftsministerium Ihnen vorher gesagt, aber wir wollten gemeinsam die Schwarzarbeit bekämpfen. – Ihre Argumentation ist unredlich und das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD) (D)

Ich möchte auch noch das **Tariftreugesetz** anführen; denn man kann es nicht oft genug sagen: Auch dieses Vorhaben stammt aus Bayern. Wir haben es unterstützt. Ich bin einmal gespannt, was am 21. Juni im Bundesrat geschieht. Vielleicht ist Bayern ja in der Lage, zusammen mit den anderen Ländern ein Tariftreugesetz zu schaffen, das gar keine Bürokratie nach sich zieht. Bleiben Sie ehrlich, betrachten Sie, was Sie tatsächlich gemacht haben.

(Susanne Kastner [SPD]: Wieso bleiben? Werden sie ehrlich!)

Sie fokussieren Ihre Fragen vielfach auf das Abgaben- und Steuerrecht. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Sprechen Sie einmal mit Ihren Länderfinanzministern über den Sinn und Zweck so mancher Regelung! Wenn Sie das täten, dann müssten Sie so manche Frage nicht mehr stellen. Vielleicht wäre es auch hilfreich, wenn Sie die Vereinfachungen, die Herr Eichel in der Unternehmensteuerreform durchgesetzt hat, tatsächlich honorieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Weiteres kann ich Ihnen nicht ersparen: Sie sagen in Ihrer Großen Anfrage, Bürokratie führt dazu, dass unternehmerische Entfaltung erschwert wird. Jeden Morgen werden wir, wenn wir die Zeitung aufschlagen, von neuen Dingen überrascht, von denen ich meine, dass sie die unternehmerische Entfaltung erheblich erschweren.

Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf

- (A) An einem Tag spricht Herr Stoiber von einer Staatsquote unter 40 Prozent.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das machen wir auch!)

– Ja, das machen Sie auch.

Die Lichtgestalt – das ist ein bekannter Fernsehmoderator und von mir sehr geschätzter ehemaliger Ministerpräsident – sagt: Das ist alles Quatsch, das ist überhaupt nicht zu erreichen, maximal in zwölf Jahren. – Die FDP – die Wissenschaftler sagen, sie kann überhaupt nicht rechnen, sie macht nur unseriöse Programme – toppt das Ganze mit 35 Prozent oder 30 Prozent. Wunderbar. Was lernen wir daraus? – Wir sind verwirrt.

Herr Seehofer sagt: Die Rentenversicherungsbeiträge werden nach der Wahl um 0,5 Prozent steigen. – Am nächsten Tag lesen wir in der Zeitung, dass Stoiber sagt, die Rentenversicherungsbeiträge werden nicht steigen. Am übernächsten Tag sagt das dann auch wieder Herr Seehofer.

Zur **Freistellung der Veräußerungsgewinne** sagt Herr Stoiber: Das müssen wir überprüfen. – Früher hat er einmal gesagt, sie muss weg. Herr Späth sagt, das ist eine Gefährdung für den Standort Deutschland. Was sollen die Leute überhaupt noch glauben?

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Alles, was unser Kanzlerkandidat sagt, sollen die Leute glauben, weil es richtig ist!)

- (B) Die letzte schöne Geschichte handelt von den **Krankenversicherungsbeiträgen**. Sollen sie steigen oder sollen sie sinken? Das ist eine Kakophonie, die dazu führt, dass es in Bezug auf Investitionen in diesem Land, gerade die von Ausländern, einen gewissen Attentismus gibt. Das haben Sie zu verantworten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen. Sie haben in Ihrer Großen Anfrage viel von Steuern gesprochen. Ich möchte gern wissen, ob Herr Merz wieder zum **Vollanrechnungsverfahren** zurück will.

(Jörg Tauss [SPD]: Das weiß der selber nicht!)

Gestern habe ich gelesen, dass Herr Glos nicht wieder zum Vollanrechnungsverfahren zurück will. Vorgestern habe ich von Herrn Merz gehört, dass er zurück will. Wir alle wissen: Das Vollanrechnungsverfahren hat zu erheblicher Bürokratie geführt, die von den Unternehmen und den Finanzämtern kaum zu bewältigen war.

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Das stimmt doch nicht!)

Werden Sie endlich einmal deutlich. Vielleicht gewinnen wir dann wieder den Eindruck, dass Sie wissen, wovon Sie sprechen.

Wir haben ein Gutachten über den Abbau von **bürokratischen Hemmnissen bei Existenzgründungen** erstellen lassen. Dieses lässt sich uneingeschränkt auf bestehende Unternehmen übertragen. Wenn Sie schon nicht abwarten können, bis wir Große Anfragen beantworten,

dann sollten Sie zumindest in der Lage sein, Studien zu lesen, die allen zugänglich sind und jedem Abgeordneten zugesandt werden. (C)

Eine solche Studie ist zum Beispiel vom IfM in Bonn. Darin kann man zum verwaltungsbedingten Zeitaufwand für die Umsetzung von Gründungsvorhaben lesen – ich zitiere aus der Zusammenfassung –, dass Deutschland, wenn man den tatsächlichen Zeitbedarf bei Existenzgründungen zugrunde legt, knapp hinter den Niederlanden den zweiten Rang belegt.

Ein weiteres Zitat:

Trotz der größeren Anzahl der zu absolvierenden Verfahren in Deutschland ist der Zeitaufwand im Vergleich zu anderen Ländern mit Ausnahme der Niederlande in Deutschland geringer.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das zu der Studie. Damit möchte ich aber nicht sagen, dass wir am Ende des Weges angekommen sind. Wir sind jedoch auf einem sehr guten Weg.

Ich möchte Ihnen jetzt sagen, welche Hemmnisse im verarbeitenden Gewerbe die Studie, die wir in Auftrag gegeben haben, am häufigsten genannt hat. Ganz oben stand die Pflichtmitgliedschaft in den **Industrie- und Handelskammern**. Hier würde mich vor allem interessieren, was Herr Hinsken dazu sagt. Unter unserer Regierung haben wir zumindest einen Prüfauftrag erfüllt und die Beiträge zu den Industrie- und Handelskammern sind heute so niedrig wie seit 1957 nicht mehr. (D)

Wenn Sie Bürokratie konsequent abbauen wollen, dann schleichen Sie nicht immer daran vorbei.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie wollen doch nicht sagen, dass Sie das gemacht haben, Frau Wolf!)

Wir wollen die Industrie- und Handelskammern nicht auflösen, aber wir wollen sie überprüfen

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das war scheinbar der liebe Gott!)

– seien Sie einmal ruhig, gleich sind Sie noch einmal dran, Herr Hinsken – und alles dafür tun, dass sie wirklich dienstleistungsorientiert arbeiten. Da sind wir im ständigen Gespräch.

Das Zweite, was im Hinblick auf Bürokratieabbau ganz oben auf der Skala rangiert, ist die **Handwerksordnung**.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Sagen Sie einmal etwas dazu, sehr geehrter Herr Hinsken, woran alle Modernisierungsschritte in Sachen Handwerksordnung scheitern. Ich erinnere nur an die Leipziger Beschlüsse. Wie lange haben wir über Ausnahmeregelungen in Zusammenhang mit § 8 des betreffenden Gesetzes verhandelt! Sie mussten immer erst mit Herrn Schleyer Rücksprache halten, ehe wir weiterverhandeln konnten. Das alles hat ziemlich lange gedauert.



## Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf

- (A) (Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Was hat denn Ihr Wirtschaftsminister dazu gesagt? Ihr Wirtschaftsminister hat gesagt: Das hat sich bewährt, daran halten wir fest!)

– Der Wirtschaftsminister hat zusammen mit den Fraktionen die Handwerksordnung modernisiert. Wir werden sie auch nach dem 22. September weiter modernisieren.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie sagen es so und der Wirtschaftsminister sagt es anders! Das geht doch nicht!)

– Vielleicht sollten Sie in der nächsten Legislaturperiode Herrn Scherhag als Berater nehmen; dann brauchen Sie auch nicht mehr mit einer roten Laterne herumzulaufen, sehr geehrter Herr Kollege Hinsken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Walter Hirche [FDP]: Das Handwerk hat die sichersten Arbeitsplätze!)

Die Bürokratie im Steuer-, Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht spielt demgegenüber tatsächlich eine untergeordnete Rolle. Sie sollten hierüber nicht nur mit den ideologisch festgefahrenen Berufsfunktionären, sondern auch einmal mit dem Mittelstand in unserem Land reden.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Wir stehen ja selbst drin! Wir haben ja selber Betriebe!)

Die Studie zeigt ganz klar auf – ich erwarte von der Opposition, dass sie auch in Wahlkampfzeiten Studien liest –, dass wir dort ansetzen sollten, wo wir auf Bundesebene etwas bewirken können, zum Beispiel bei der **Mittelstandsfinanzierung**. Hier könnten auch Sie als Repräsentant der Commerzbank tätig werden, Herr Kollege Hauser.

(B)

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Da sind wir auch tätig!)

Nur 8 Prozent der Befragten klagten über das Steuerrecht, weitere 8 Prozent über Bauvorschriften, aber 31 Prozent über die Schwierigkeiten bei der Finanzierung ihrer betrieblichen Existenz. Mit diesem Thema beschäftigt sich die Bundesregierung, das Wirtschaftsministerium, in der Tat seit 1998. Wir haben viel erreicht. Das gilt insbesondere für die Verbreiterung der Basis für eine neue Finanzierungskultur. Wir haben Haftungsfreistellungen ermöglicht, Beteiligungskapital evoziert und Bürgschaften als Instrument eingesetzt. Auch sitzen wir mit den Verbänden der öffentlichen und privaten Wirtschaft an runden Tischen zusammen. Anstatt hier herumzukrakeelen, täten Sie gut daran, in Ihren Wahlkreisen darüber zu informieren, was Basel II bedeutet, und die Sparkassen dazu zu bewegen, die Menschen aufzuklären. Wir haben dazu eine Hotline eingerichtet; bei uns berät ein Stab von Leuten täglich etwa 20 kleine und mittlere Unternehmen, die von ihren Sparkassen, Raiffeisenbanken und privaten Banken kein Geld mehr bekommen. Anstatt hier herumzulamentieren, sollten Sie vor Ort tätig werden. Anstatt 172 merkwürdige Fragen zu stellen, wäre es besser, wenn Sie mit uns endlich einmal an einem Strang zögen.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Um Gottes willen!)

Das wäre sicherlich eher im Interesse des deutschen Mittelstandes und der dort Beschäftigten, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Bundeswirtschaftsministerium verfolgt mit der **Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“** den Ansatz, durch konkrete Maßnahmen Verwaltungsabläufe für Unternehmen zu optimieren. Sie haben in Ihrer Großen Anfrage danach gefragt, wie viele Referenten damit beschäftigt seien. Die Antwort: Einer koordiniert die Arbeit und 1 800 sind mit dem Problem befasst. Damit ist eine Ihrer Fragen hier beantwortet.

(Rainer Brüderle [FDP]: Fragen dürfen wir doch!)

Ganz zu Anfang haben wir alle Verbände angeschrieben und sie nach konkreten Vorschlägen gefragt. Darauf haben wir kaum einen Rücklauf erhalten. Dann sind wir zu den Verbänden gegangen, haben aber immer noch kaum Rücklauf bekommen. Inzwischen haben wir durch die Einrichtung einer Mailbox einen durchaus repräsentativen Rücklauf von Unternehmen, die sich mit ihren Anliegen unmittelbar an die Projektgruppe wenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir führen keine akademischen Diskussionen, wir setzen auch keine Schlichterkommission und keine Deregulierungskommission ein, um hinterher Ergebnisse zu dokumentieren. Vielmehr ist uns an einer ganz pragmatischen Lösung gelegen. So haben wir schon 80 konkrete Maßnahmen zum Abbau bürokratischer Hemmnisse vorgestellt. (D)

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Aber vorstellen allein genügt doch nicht!)

– Im Wirtschaftsausschuss haben wir darüber diskutiert. Sie haben alle Unterlagen.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Aber es hilft doch nichts, wenn Sie was vorstellen! Beschließen müssen Sie es!)

– Herr Hinsken, Sie müssen sich nicht jetzt schon warm reden. Sie haben noch ein bisschen Zeit.

Durch das Gesetz zur Erprobung einer bundeseinheitlichen **Wirtschaftsnummer** haben wir die Voraussetzungen geschaffen, die bestehende Normenvielfalt in Deutschland zu reduzieren und die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Das Gesetzgebungsverfahren ist abgeschlossen; mit der Erprobung wird am 1. Juli begonnen werden. Darauf sind wir stolz. Dies kann die Voraussetzung für die bundesweite Einführung einer einheitlichen Wirtschaftsnummer sein.

Des Weiteren haben wir die Kommunikation zwischen Unternehmen und Krankenkassen bei den Meldungen vereinfacht und beschleunigt. Das diesbezügliche Projekt ist abgeschlossen und entlastet die Unternehmen ganz erheblich, da alle für die Meldung zur Sozialversicherung relevanten Daten per E-Mail

(Walter Hirche [FDP]: Das wäre nicht nötig gewesen, wenn Sie nicht die unsinnige 630-Mark-Regelung gemacht hätten mit einer übermäßigen

**Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf**

- (A) Bürokratisierung! – Gegenruf des Abg. Ludwig Eich [SPD]: Das war nicht unsinnig!  
– nix Bürokratisierung – an eine einzige Sammelstelle gesendet werden.

Wichtig ist ferner – das wissen wir inzwischen ja, durch diese Debatte auch Sie –, dass die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten durch die Entscheider vor Ort in den Kommunen auch tatsächlich genutzt werden müssen. Deshalb haben wir durch das **Forschungsvorhaben „Good Practice“**

(Rainer Brüderle [FDP]: Schlagworte machen es nicht!)

genau an der Schnittstelle zwischen Kommune und Unternehmen gute Beispiele unternehmerfreundlichen Handelns in Kommunen herausgestellt. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen. Wir arbeiten hier mit dem Städtetag und mit dem Landkreistag ganz eng zusammen. Es wird auch schon deutlich, dass zum Beispiel im Baurecht intelligenter Regelungen angewendet werden und der von Ihnen reklamierte „one stop shop“ in vielen Kommunen tatsächlich schon existiert.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Jeder kennt jemanden, der auf eine Baugenehmigung mehr als ein Jahr gewartet hat und für die Gründung seines Unternehmens 20 Genehmigungen brauchte. Aber das ist nicht repräsentativ. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie in den Debatten ein großes Buhei machen – es ist Wahlkampf –

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Vor der Wahl ist nach der Wahl!)

- (B) und den Investitionsstandort Deutschland aus Wahlkampfgründen schlecht reden.

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Das ist die billigste Polemik! – Walter Hirche [FDP]: Unglaublich!)

Das hat unser Land nicht verdient, das hat der deutsche Mittelstand nicht verdient. Ich bitte Sie wirklich, auch in diesen schwierigen Monaten vor der Wahl eine sachlich orientierte Debatte zu führen, weil wir alle wissen, dass die Situation nicht einfach ist. Wir möchten einen Konjunkturaufschwung und wir werden ihn schon in diesem Jahr bekommen, im nächsten Jahr einen noch größeren. Dafür tragen wir alle gemeinsam eine Verantwortung. Es darf nicht sein, dass man aufgrund billiger Wahlkampfrhetorik, oder weil man sich auf kein Konzept einigen kann, hier den Mittelstand schlecht redet.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Wenn Sie das Letzte nicht gesagt hätten, hätte ich mit geklatscht!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun erteile ich das Wort der Kollegin Dr. Barbara Höll für die PDS-Fraktion.

**Dr. Barbara Höll** (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss leider konstatieren:

Den Kleinst-, Kleinunternehmen und dem Mittelstand geht es heute nicht besser als vor vier Jahren. Die Zahlen belegen das Gegenteil. Gerade in Bezug auf Betriebsaufgaben wurden neue Höchstmarken erreicht. (C)

Herr Hauser, ich hätte Ihnen gewünscht, dass Sie Ihre letzte Rede aus einem besseren Anlass gehalten hätten

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Das ist ein sehr guter Anlass gewesen!)

als zu diesem doch plumpen Wahlkampfthema. Gerade Sie mit Ihrer zwölfjährigen Erfahrung im Bundestag wissen, dass eine am 24. April gestellte Anfrage mit 172 Fragen in dieser Wahlperiode nicht mehr beantwortet werden kann.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Weil so vieles im Argen liegt!)

Wenn Sie über das Thema diskutieren wollen, hätten Sie besser gleich einen Antrag mit Ihren Vorschlägen vorgelegt.

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Die Regierung macht jetzt Bilanzen! Das ist auch eine Frage nach Bilanzen!)

Auch mich hätten einige Antworten interessiert, da bin ich ehrlich. Ich habe jetzt erfahren, dass es ein Referat für Bürokratieabbau im Bundeswirtschaftsministerium gibt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Lesen bildet!)

Das finde ich toll. Das wusste ich vorher nicht.

(Joachim Poß [SPD]: Sie müssen nur auf die Homepage im Internet gucken! Da kann man das deutlich nachlesen!) (D)

Mich würde schon interessieren, wie dieses Referat arbeitet, wie die Bürokratie zum Bürokratieabbau tatsächlich funktioniert.

Diese Anfrage ist natürlich plumper Wahlkampf und ordnet sich ein in Ihre Versuche, Ihren Kanzlerkandidaten Stoiber als denjenigen zu präsentieren, der Wirtschaftskompetenz für sich gepachtet hat. Nun hat die Praxis gerade in Bayern das wirklich widerlegt. Diese Legende wird nicht funktionieren. Ich nenne nur einige Stichworte: Neue Maxhütte, Insolvenz der Kirch-Gruppe. In diesen Fällen wurden unter dem Kanzlerkandidaten Stoiber Steuergelder in Milliardenhöhe verschleudert.

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Sie sollten sich mit dem Thema Neue Maxhütte mal beschäftigen! Warum die Maxhütte nicht auf die Beine kommt, das müssen Sie die Gewerkschaften fragen!)

Letztlich war es auch hier wieder eine Umverteilung von unten nach oben. Das ist einfach die Realität.

Ihre Große Anfrage ist zudem populistisch und äußerst tendenziös.

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Aber Sie haben dadurch doch viel gelernt, oder?)

Dr. Barbara Höll

- (A) Sie ist deshalb populistisch, weil Sie versuchen, eine betriebswirtschaftliche Aufrechnung der Kosten der **Bürokratie** vorzunehmen. Mir fehlt in Ihrer Anfrage zumindest vom Ansatz her das Anerkenntnis, dass man in einer hochspezialisierten Wirtschaft natürlich ein Regelwerk braucht. Das ist einfach notwendig.

Sie haben mit konkreten Beispiele begründet, warum Sie das ablehnen. Ich nenne Ihnen jetzt die Frage 31. Da sagen Sie, dass die **Sicherheitsbeauftragten deutscher Unternehmen** jährlich 2,75 Milliarden Euro kosten. Die Zahl kann ich jetzt nicht überprüfen; sie mag so hoch sein. Was wäre aber, wenn die Unternehmen keine Sicherheitsbeauftragten hätten? Wie sähe es dann aus mit den Kosten durch Unfälle am Arbeitsplatz, die die Gesamtgesellschaft zu tragen hätte? Wie sähe es aus mit den Kosten für Krankenversicherung?

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach]  
[CDU/CSU]: Alles schwarz-weiß!)

Und wie sähe es aus mit Abläufen innerhalb der Unternehmen, wenn Pannen passieren würden und dann der normale Betriebsablauf gestört wäre?

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist doch einfach kurzsichtig und populistisch, eine solche Frage zu stellen.

- (B) In der Frage 156 fragen Sie nach der Regulierungsdichte im **Behindertenrecht**. Sie fragen nach den Kosten der Rehabilitation und der Teilhabe behinderter Menschen in den Unternehmen. Im Grundgesetz gibt es die Aussage: Die Würde des Menschen ist unantastbar. – Wir haben gesellschaftlichen Konsens dahingehend, dass die Gleichstellung behinderter Menschen in allen Lebensbereichen Ziel sein sollte. Das kostet natürlich Geld und ich finde es normal, dass sich die Unternehmen an diesen Kosten beteiligen. Darum geht es doch.

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/  
CSU]: Das ist doch nicht das Thema!)

Was wäre denn, wenn es nicht so wäre, wenn behinderte Menschen, die heute schon schlechtere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, völlig ausgegrenzt wären? Dann müsste doch wieder die Gesellschaft, die Solidargemeinschaft insgesamt, eintreten müssen. Wir wissen, dass die Beiträge zu den Sozialversicherungen wesentlich stärker von der arbeitenden Bevölkerung erbracht werden als von denen, die wirklich viel Geld haben, und von den Konzernen. Die gesellschaftlichen Kosten der Ausgrenzung wären dann ungleich höher, wenn man den Menschen die Möglichkeit nähme, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

(Beifall bei der PDS)

Es ist also äußerst unsozial, was Sie in Ihren Fragen implizieren. Es ist auch tendenziös. Sie fragen nur nach den bürokratischen Belastungen und Pflichten der Unternehmen und beklagen, dass die Unternehmen Mitwirkungspflichten zu tragen haben, die natürlich auch Kosten verursachen. Ich frage mich: Was ist daran so schlimm? Haben Sie bei der Erstellung Ihrer Großen Anfrage vielleicht einmal auch mit nur einem Auge in das Sozialrecht

guckt? Jeder Bürger in Deutschland, der sich in einer Notsituation befindet, hat Anspruch auf Sozialhilfe. Aber er muss den Antrag erst einmal stellen. Dass das oftmals in einer Art so geschieht, dass sich die Menschen zu Recht gedemütigt fühlen, ist noch eine ganz andere Frage. Aber natürlich muss man auch dann den Antrag stellen. (C)

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach]  
[CDU/CSU]: Fragt sich nur wie!)

Dazu Unterlagen beizubringen bedeutet für eine Sozialhilfeempfängerin oder einen Sozialhilfeempfänger wesentlich mehr Aufwand im Vergleich mit dem, was Unternehmen leisten müssen. Ein Rentenantrag hat heute sechs Seiten, die Erläuterung dazu zwölf Seiten. Das ist schon katastrophal. Dann kann man aber nicht so tun, als ob bürokratische Belastungen nur den Unternehmen entstünden.

Ich muss allerdings sagen: Das, was Sie vonseiten der Regierungskoalition in den letzten vier Jahren in Richtung eines Abbaus von Bürokratie geleistet haben, tendiert meines Erachtens stark gegen null. Etwas anderes zu behaupten entspräche nicht der Wahrheit. Ich nehme nur einmal meinen Spezialbereich, die **Steuer- und Finanzpolitik**. Der Finanzausschuss hat gestern seine 136. Sitzung absolviert. Damit dürften wir etwa im Spitzenbereich der Arbeit der Ausschüsse des Bundestages liegen. Ich arbeite sehr gern dort, es macht Spaß; allerdings würde ich mir wünschen, dass wir uns nicht laufend damit beschäftigen würden oder hätten beschäftigen müssen, bestehende Gesetze nachzubessern. Wir hatten ein Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002. Kurz danach gab es ein Korrekturgesetz, das Gesetz zur Bereinigung steuerlicher Vorschriften. Kurz vor diesem Entlastungsgesetz hatten wir noch zwei Vorschaltgesetze zu beraten. Dann kam das Steuersenkungsgesetz von Herrn Eichel, danach kamen das Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz, das Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften, das Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes, also eine Vielzahl von Gesetzen. (D)

Es ist wahrlich so, dass selbst die Steuerberater heute keinen Überblick mehr haben und eigentlich unter die Steuererklärungen ihrer Mandantinnen und Mandanten ihre Unterschrift nicht guten Gewissens setzen können. Das ist leider einfach Fakt.

Ich würde mir wünschen, dass wir gemeinsam den Mut aufbrächten, eine tatsächliche Änderung vorzunehmen, den Paragraphenschwungel zu lichten und überschaubar zu machen, und dass die Steuerpolitik, die chaotisch ist und unter anderem auch zu historischen Steuerausfällen geführt hat, wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wird.

Letztendlich hat die Steuerpolitik von Rot-Grün zu immensen Steuerausfällen geführt, sodass Bund, Länder und Kommunen kaum mehr Geld für Investitionen haben. Auch das ist eine Ursache dafür, dass es den Kleinst-, Kleinunternehmen und dem Mittelstand sehr schlecht geht. Da öffentliche Aufträge nicht erteilt werden, können sich kleine Unternehmen auch nicht mehr an der Ausschreibung und Durchführung solcher Aufträge beteiligen.

(Beifall bei der PDS)

**Dr. Barbara Höll**

- (A) Wir als PDS haben eine Reihe von Vorschlägen auf den Tisch gelegt, wie man gerade im Steuerrecht einiges bewirken könnte. Dazu nenne ich ein einfaches und sehr verständliches Beispiel, nämlich die Individualbesteuerung; es gäbe nur noch eine Steuerklasse. Wir hätten dann auch die Möglichkeit, Geld einzunehmen, das zielgerichtet für die Zahlung des Kindergeldes und für das Leben mit Kindern ausgeben werden könnte.

Ich habe mich gefreut, als ich heute in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen habe, dass auch Herr Poß als stellvertretender Fraktionsvorsitzender erkannt hat, dass die Konzerne unter der Regierungskoalition über Gebühr – das ist noch milde ausgedrückt – entlastet wurden,

(Joachim Poß [SPD]: Was? Es tut mir Leid, Frau Kollegin, Sie haben das offenkundig nicht verstanden!)

dass er unseren Vorschlag der Mindestbesteuerung aufgreift und dass er es für notwendig hält, dass gerade diejenigen, die viel Geld haben, sich endlich an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen.

(Beifall bei der PDS – Joachim Poß [SPD]: Es geht nicht um eine stärkere Belastung, sondern um eine Streckung! Es geht um Verlustvorträge!)

Wir haben die Steuerbefreiung für Existenzgründungen, die Einführung einer Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Handwerksdienstleistungen und die Förderung von Unternehmen nicht nur in der Gründungs-, sondern auch in der Konsolidierungsphase vorgeschlagen.

(B)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Dr. Barbara Höll (PDS):** Ich denke, diese Dinge würden in der konkreten Umsetzung wirklich zu einer Vereinfachung führen. Menschen würden ermutigt werden, eigene Betriebe zu gründen, und sie hätten die Chance, diese auch am Leben zu halten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS – Zuruf von der SPD: 70 Prozent waren falsch!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich erteile jetzt dem Kollegen Wolfgang Schulhoff für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Wolfgang Schulhoff (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eines der größten Übel für unternehmerische Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten ist eine überbordende Bürokratie. Wir haben das eben bereits von vielen Rednern gehört; darin sind wir uns einig. Kein Wirtschaftszweig begrüßt den staatlichen Bürokratieabbau deshalb mehr als das so stark betroffene Handwerk und der Mittelstand insgesamt.

Von einer modischen Richtung in der Ökonomie, der Publizistik und der Politik werden aber leider ausgerech-

net die Bedingungen, die den **Wettbewerb** schaffen, als Regulierung betrachtet und unter der Flagge der **Deregulierung** bekämpft. Die Gründerväter der sozialen Marktwirtschaft wussten zum Beispiel, dass die Ordnung des Wettbewerbs eine rechtsschöpferische Leistung erfordert. Wettbewerb ist ohne Spielregeln unmöglich. (C)

So ist es, um ein aktuelles Beispiel anzuführen, auch im Fußball. Wer die Spielregeln im Fußball abschaffen wollte, weil sie beide Mannschaften an der Entfaltung ihrer freien Kräfte hindern, wäre kein erfolgreicher Deregulierer, sondern würde das Fußballspiel vermutlich ruinieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Man denke nur an die Häufung der gelben Karten!)

Auch zu viel Regulierung ist natürlich nicht gut, wie das Fußballspiel Kamerun gegen Deutschland – man denke an die gelben Karten – offensichtlich gezeigt hat.

Es geht also um zu viel Bürokratie und – ich will es ganz deutlich sagen – um Bürokratie, die die unternehmerische Freiheit systemwidrig einengt. Diese staatlichen Eingriffe wirken nämlich wettbewerbsverzerrend und innovationshemmend und sind letztlich demokratiefeindlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Frau Wolf, ich darf Sie in dem Kontext einmal ansprechen und Sie bitten, mir ihr Gehör zu leihen. – Sie hört einfach nicht zu, ich mache trotzdem weiter: Was Sie hier eben gesagt haben, war handwerksfeindlich.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Es war eine Kampfansage an einen der wichtigsten Wirtschaftszweige der Bundesrepublik Deutschland.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie haben es ohne jegliche Sachkenntnis vorgetragen.

(Beifall des Abg. Ernst Hinsken [CDU/CSU])

Es war dürftig, aber zum Glück wird dieser Spuk am 22. September beendet sein.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: 100 Tage noch! Dann ist das Ende da!)

Wenn Gesetze und Anordnungen nicht einsichtig und intellektuell nicht nachvollziehbar sind, wirken sie wie ein Geßler-Hut auf die Menschen und lassen ihre Verfasser als Popanz erscheinen. Sie führen zur Staatsverdrossenheit mit dem Ergebnis, dass sich der Einzelne nicht mehr mit seinem Staat identifizieren kann. Diese Tendenzen spürt man in Deutschland und in vielen westlichen Demokratien leider schon überdeutlich. Nicht ohne Grund hat deshalb Bundeskanzler Schröder in seiner Regierungserklärung angekündigt – wir wiederholen das –:

Wir werden die Verwaltung schlanker und effizienter machen, und wir werden hemmende Bürokratie rasch beseitigen.

Dies hat besonders der Mittelstand gerne gehört. Es gab viele, die ihm das damals zutrauten. Er hatte eine aus-

**Wolfgang Schulhoff**

- (A) reichende Mehrheit, parlamentarisch vieles durchzusetzen.

(Ludwig Eich [SPD]: Wir haben auch etwas gemacht!)

Hier wäre ihm in weiten Teilen – das darf ich für meine Kollegen sagen – die Opposition gerne gefolgt.

(Joachim Poß [SPD]: Das haben wir gemerkt!)

Auch wollte der Bundeskanzler nicht alles anders, aber vieles besser machen.

(Susanne Kastner [SPD]: Das haben wir doch auch getan!)

Das hört sich gut an: eine gewisse Bescheidenheit, gepaart mit Tatendrang. Das ist ein sehr schönes Kanzlerbild; das muss ich zugeben. Aber was ist danach geschehen? – Nichts ist besser, aber vieles schlechter geworden, und zwar nachweisbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir noch reden.

(Joachim Poß [SPD]: Darauf können Sie sich verlassen, dass wir darüber reden werden!)

Wir werden es immer wiederholen. Daran werden wir auch Herrn Eichel messen, der ebenfalls nicht mehr da ist. Deutschland befindet sich in einer tiefen wirtschaftlichen Krise, die in vielen Bereichen selbst verschuldet ist.

- (B) (Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ich weiß nicht, warum Sie darüber lächeln. – Statt Bürokratie abzubauen, ist die Belastung der Wirtschaft durch zusätzliche Aufgaben unerträglich angestiegen.

Ich möchte diese Aussage wachsender Bürokratiebelastung an dem konkreten Beispiel eines **mittelständischen Unternehmers** erläutern. Es handelt sich um einen Metallbaubetrieb aus Düsseldorf. Der Betrieb beschäftigt 28 Mitarbeiter. Die Frau des Betriebsinhabers ist für Büro und Personal zuständig. So, wie es im Handwerk üblich ist, müssen die Ehefrauen im Betrieb mitarbeiten, damit er über die Runden kommt.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Leider wahr!)

– Das ist eine Wahrheit. – Der Betriebsinhaber hat seit 1998 alle zusätzlichen staatlichen Aufgaben aufgelistet und bewertet. Diese administrativen Mehraufwendungen schlagen in diesem Unternehmen mit zusätzlich 10 000 Euro zu Buche. Er hat diese Zahlen detailliert aufgeführt. Ich kann Ihnen die Beispiele geben. So weit also zum Bürokratieabbau.

Dieser enorme Kostenanstieg und natürlich weitere administrative Hemmnisse sind für die Strukturschwäche der deutschen Wirtschaft mitverantwortlich. Nicht ohne Grund haben wir die schwächsten **Wachstumsraten** in der EU. Das haben wir eben schon von Vorrednern gehört.

(Joachim Poß [SPD]: Das hat aber andere Gründe! Lesen Sie dazu einmal die EU-Studie!)

– Dafür gibt es viele Gründe. – Dagegen hilft kein Gesundheitsbeten, keine abenteuerliche Dateninterpretation und auch keine Reformrhetorik, wie wir sie eben von Herrn Eichel wieder gehört haben, sondern nur schnelles und entschlossenes Handeln; denn der Abwärtstrend setzt sich leider fort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will hier nichts schlecht reden, wie uns auch eben wieder von Frau Wolf vorgeworfen wurde. Im Gegenteil: Ich will, dass es der deutschen Wirtschaft besser geht; denn ich selber bin mittelständischer Unternehmer und weiß, wovon ich rede. Deshalb spreche ich ohne jegliche Gehässigkeit und ohne jegliche Häme. Inzwischen leiden Millionen meiner Kolleginnen und Kollegen unter der jetzigen Situation. Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Mitarbeiter, für die wir uns verantwortlich fühlen. Für uns gibt es das „hire and fire“, das in den Großbetrieben und Banken üblich ist, nicht. Wir halten unsere Mitarbeiter so lange, wie es eben möglich ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Frau Wolf, Sie sollten sich mit dem Handwerk und dem Mittelstand beschäftigen, bevor Sie eine solche Rede wie vorhin halten.

(Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin: Das tue ich jeden Tag!)

Als die Schröder-Regierung von Mittelstandspolitik und Bürokratieabbau sprach, waren das leider nur Worthülsen, wie sie eben auch wieder von Herrn Eichel benutzt wurden. Bedauerlicherweise gilt das auch für den an sich sympathischen Wirtschaftsminister. Vielleicht liegt es bei ihm, der an sich aus der Praxis kommt, daran, dass er nur Großbetriebserfahrung hat.

(Rainer Brüderle [FDP]: Großkonzern!)

– Herr Brüderle, wir denken kongruent. – Diese Erfahrungen konnte er nur bei einem Monopolisten sammeln.

Lenken wir unseren Blick einmal auf die **Finanzpolitik**. Niemals wurde Steuerpolitik – das hat Herr Hauser eben deutlich gemacht; er weiß, wovon er redet – so dilettantisch und einseitig wie unter Hans Eichel angegangen. Niemals wurde sie so bürokratiebeladen, so wettbewerbsfeindlich und so ungerecht betrieben. Viele unserer aufgelisteten Fragen machen das überdeutlich. Deswegen sind diese Fragen auch so unangenehm. Das haben wir gehört. Man hat uns eben vorgeworfen, weshalb wir überhaupt fragen. Was ist das für ein Verständnis gegenüber einer Opposition?

(Rainer Brüderle [FDP]: Schlechtes Gewissen!)

Eines kann aber – das ist noch viel wichtiger – zusammenfassend festgestellt werden: Die Großen wurden entlastet und die Kleinen belastet. So sieht also sozialdemokratische Politik in Wahrheit aus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Joachim Poß [SPD]: Auch das ist falsch!)

(C)

(D)

**Wolfgang Schulhoff**

- (A) An dieser Feststellung ändert aus mittelständischer Sicht auch die Gewerbesteuerentlastung nichts. Sie war ohnehin nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Lachen bei der SPD – Joachim Poß [SPD]:  
Aber 30 Jahre vom Handwerk gefordert!)

Ich wiederhole: Die Koalition favorisiert eindeutig Großbetriebe, die im Übrigen durch ihre Strukturen mit bürokratischen Belastungen besser umzugehen verstehen als die Kleinbetriebe. Darauf hat Herr Brüderle eben hingewiesen. Ich möchte hier keinen Gegensatz zwischen Groß- und Kleinbetrieben herbeireden. Ich plädiere nur für mehr Gerechtigkeit und Waffengleichheit im Wettbewerb; denn nach vier Jahren rot-grüner Politik steht der Mittelstand mit dem Rücken zur Wand. Bei fast jeder Reform der Bundesregierung stand er auf der Verliererseite. Trotz aller gegenteiligen Versprechungen hat er mit höheren Belastungen und höheren bürokratischen Hürden als jemals zuvor zu kämpfen. Das sind Tatsachen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gerade jetzt muss der Mittelstand wirksam unterstützt werden; denn zu all den Mehrbelastungen, die er schon jetzt zu tragen hat, kommt mit Basel II eine fast apokalyptische Gefahr auf ihn zu. Das, was hier von den mittelständischen Firmen verlangt wird – wir haben schon Erfahrungen in den entsprechenden Kammern sammeln können –, ist kaum zu leisten.

(Ludwig Eich [SPD]: Nicht schon wieder  
Krokodilstränen!)

- (B) Die Banken handeln leider schon im vorauseilenden Gehorsam. Wo bleiben die vollmundigen Ankündigungen des Kanzlers? – Er schweigt bzw. er will eine Mittelstandsbank gründen.

(Joachim Poß [SPD]: Er hat sich doch für den  
Mittelstand in Sachen Basel II eingesetzt!)

Das bedeutet noch mehr Bürokratie. So können wir die Probleme nicht lösen. Gerät ein Großbetrieb in Schwierigkeiten, dann kümmert sich der Kanzler selbst um ihn, und das natürlich im vollen Licht der Scheinwerfer. Wirtschaftliche Vernunft spielt dann keine Rolle mehr, sondern nur noch die Schlagzeilen. Holzmann war dafür ein abschreckendes Beispiel.

Wenn die Regierung offensichtlich Großbetriebe favorisiert, dann ist das wahrscheinlich auch im Selbstverständnis der Sozialdemokraten begründet. Sie vertrauen offensichtlich mehr dem Staat als der unternehmerischen Freiheit des Einzelnen. Die Großen sind nämlich der staatlichen Bürokratie ähnlich. Man unterhält sich sozusagen von Gleich zu Gleich. Dabei wird man natürlich von den Gewerkschaften kräftig unterstützt, weil diese auf beiden Seiten sitzen. Strukturveränderungen sind bei dieser Rollenverteilung nur hinderlich. Allen notwendigen Veränderungen gegenüber verhält man sich reaktionär. Das ist auch systemimmanent.

Zurück zum Thema. Ehrlicherweise muss man zugeben: Keiner Regierung ist es bisher gelungen, der metastasierenden Krebsgeschwulst Bürokratie Herr zu werden. Um es einmal selbstkritisch zu sagen: Die eine Regierung hat es nur besser verstanden als die andere, den Anstieg zu

verlangsamen und die Lasten gerechter zu verteilen. Wir kennen den Mechanismus. Jeder gute Beamte – wir haben ja nur gute – will einen Nachweis seiner Produktivität erbringen. Einen solchen Nachweis erbringt der Ministerialrat zum Beispiel dadurch, dass er ein neues Gesetz entwirft oder ein altes verändert. Der Unterabteilungsleiter muss natürlich seine Produktivität und Qualifikation gegenüber dem Abteilungsleiter auch nachweisen. Deshalb ist er für jeden Vorschlag des Referenten, ein neues Gesetz auf den Tisch zu legen oder ein altes zu ändern, zutiefst dankbar. Der Abteilungsleiter befindet sich im Verhältnis zum Staatssekretär natürlich in derselben Interessenlage. Ebenso verhält es sich im Verhältnis von Staatssekretär zum Minister. Auch der Minister ist in einer schwierigen Situation. Er muss sich in der Öffentlichkeit darstellen. Wie glänzt man am besten? – Natürlich mit einem neuen Gesetz und mit der Verbesserung der alten Gesetze. Jetzt wäre an sich die Stunde der Volksvertreter gekommen, dem Gesetzeswust Einhaltung zu gebieten. Leider ist dem nicht so; denn die jeweiligen Sprecher müssen ja der Fraktion gegenüber auch ihre Wichtigkeit beweisen. Insbesondere brauchen sie in ihren Wahlkreisen Beachtung und Anerkennung. Und wie schafft man das? Den Rest kennen Sie schon.

Ich weiß, dass ich vereinfache. In einer Beurteilung dürften wir uns jedoch einig sein: Wir befinden uns in einem Teufelskreis. Aber wir dürfen uns damit nicht abfinden. Die Bürokratiedichte zu verringern ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Ich hoffe – lassen Sie mich das in meiner wohl letzten Rede vor dem Deutschen Bundestag als Wunsch äußern –, dass es den politisch Handelnden zukünftig gelingen wird, auf diesem Feld mehr Erfolge zu erzielen als bisher. Dies gilt für alle. Dass es grundsätzlich möglich ist, belegen ermutigende Beispiele aus einigen Ländern, zum Beispiel Hessen. Zu der dadurch zu gewinnenden Freiheit gibt es keine Alternative. Ich wünsche Ihnen in diesem Bemühen viel Glück und alles Gute und danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP –  
Zuruf von der SPD: Glück auf!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Schulhoff, Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass dies Ihre letzte Rede vor dem Deutschen Bundestag war. Wir alle danken Ihnen für Ihr Engagement und für die Begleitung in unserem demokratischen Geschäft. Wir wünschen Ihnen alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause – Wolfgang Schulhoff  
[CDU/CSU]: Danke schön!)

Nun erteile ich dem Kollegen Dr. Uwe Jens für die SPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Uwe Jens (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Streben des Kollegen Schulhoff nach immer mehr Gerechtigkeit ist sehr ehrenwert. Ich plädiere in erster Linie für etwas mehr Redlichkeit, für das Bemühen um etwas mehr Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Es täte dem Haus insgesamt gut, wenn wir den platten Wahlkampf ein bisschen an die Seite stellten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Uwe Jens

- (A) Für die wuchernde Bürokratie gibt es aus meiner Sicht eine Fülle von Ursachen – ich gebe gern zu: wir können sie gar nicht alle diskutieren –: Erstens muss man feststellen, dass unsere Gesellschaft so kompliziert geworden ist, dass der technische und soziale Wandel so rapide voranschreitet, dass man das mit einfachen Lösungen häufig gar nicht mehr in den Griff bekommen kann.

Zweitens gibt es die **EU-Kommission**. Von dort kommt eine Fülle von neuen Vorschriften auf dieses Haus zu, die bearbeitet werden müssen und die zur Ausweitung der Bürokratie beitragen.

Die meisten Wünsche nach neuen Gesetzen kommen jedoch nicht von einzelnen Abgeordneten, sondern aus der **Wirtschaft** oder ihren **Verbänden** direkt, die gern dieses oder jenes geregelt haben möchten.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Sehr häufig kommen wir solchen Wünschen nach und widersetzen uns ihnen leider viel zu wenig.

(Beifall bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Er hat Recht! Es gibt auch einige vernünftige Sozialdemokraten!)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Franz Werfel, der einmal gesagt hat: Die absolute Freiheit schafft einen undurchdringlichen Urwald. Die absolute Gerechtigkeit und Gleichheit schafft eine leblose Wüste. – Wir müssen versuchen, unser Staatsschiff zwischen diesen beiden Polen hindurchzusteuern. Das Streben nach immer mehr Gerechtigkeit führt sicherlich auch dazu, dass es immer mehr Bürokratie und immer mehr Vorschriften gibt, vor allem, Herr Hauser, im Steuerrecht. Es gibt da also Grenzen, die wir erkennen müssen.

- (B)

Wir haben in den letzten vier Jahren das eine oder andere – ich sage sogar: relativ viel – getan, um das zu verwirklichen, was der Bundeskanzler in der Regierungserklärung, die von der Opposition jetzt schon zweimal zitiert worden ist, gesagt hat. Ganz wichtig war für mich zum Beispiel die Abschaffung des **Rabattgesetzes** und der **Zugabeverordnung**.

(Ludwig Eich [SPD]: Richtig!)

Das ist ein großer Schritt in die richtige Richtung gewesen. Jetzt steht noch eine Novellierung des UWG an, durch die wir zum Beispiel erreichen müssen, dass solche Aktionen, wie sie C & A Brenninkmeyer praktiziert hat, auch ohne Gerichtsverfahren möglich sind. Auch dies scheint mir ein Schritt in die wirklich richtige Richtung zu sein.

Wir haben die **Gewerbeordnung**, insbesondere vier Schausteller, vereinfacht.

(Beifall bei der SPD)

Auch das war wirklich notwendig und das kann man nicht einfach unter den Tisch kehren. Auch das muss die Öffentlichkeit erfahren.

Wir haben sogar etwas getan, um die recht restriktive **Handwerksordnung**, Herr Kollege Schulhoff, ein bisschen aufzulockern. Mit den so genannten Leipziger Beschlüssen haben wir es ermöglicht, dass Altgesellen ins-

besondere im Übernahmefall die Möglichkeit geboten wird, einen Betrieb zu übernehmen, ohne den großen Befähigungsnachweis zu erbringen. Ich meine, auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Manchen Altgesellen ist diese Möglichkeit noch nicht bekannt. Ich meine aber, dass sie sie auch nutzen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile 52 Existenzgründungslehrstühle.

(Ludwig Eich [SPD]: Hört! Hört!)

An den Universitäten wird versucht, jungen Menschen beizubringen, wie und vor allem warum es sinnvoll ist, diesen Sprung in die Selbstständigkeit zu versuchen. Über Jahre – wir waren nicht immer an der Regierung – hat sich eine Mentalität entwickelt, nach der junge Leute lieber Beamte geworden sind, als den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen. Wir sind dabei, diese Mentalität umzukehren. Das ist ein vernünftiger Schritt, der endlich erfolgen musste.

(Beifall bei der SPD)

Wir fangen damit sogar schon in den **Schulen** an. Mit unserem Projekt „Junior“ versuchen wir, Schüler zu animieren, sich damit auseinander zu setzen, ob es nicht sinnvoller ist, die Selbstständigkeit – möglicherweise nach Abschluss eines Studiums – anzustreben. Aus meiner Sicht muss schon in den Schulen angesetzt werden. Das muss vielleicht weiter verstärkt werden – dabei könnten die Länder mithelfen –, aber wir bewegen uns auf alle Fälle in die richtige Richtung.

(D)

Im Übrigen bedeutet nicht jedes Gesetz auch mehr Bürokratie. Wir haben dennoch – das gebe ich gerne zu, Herr Poß – in den nächsten vier Jahren sehr viel zu tun. Unsere **Steuerreform** geht in die richtige Richtung. Auch sie hat dazu beigetragen, die Situation etwas zu erleichtern.

Im vergangenen Jahr sind übrigens 69 000 **Neugründungen** erfolgt.

(Joachim Poß [SPD]: Hören Sie zu, Herr Brüderle!)

Dabei handelt es sich um die Differenz zwischen denjenigen, die Liquidation angemeldet haben, und denjenigen, die neu hinzugekommen sind. 69 000 Neugründungen reichen mir noch nicht aus, aber es ist sehr lobenswert und muss hervorgehoben werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich plädiere dafür und gebe das meinen Kollegen mit auf den Weg – ich habe auch bereits mit den Vertretern der IHK darüber gesprochen –, dass zum Beispiel Existenzgründern in den ersten fünf Jahren die Kammerbeiträge erlassen werden könnten. Das wäre ein kleiner Schritt.

Ich plädiere auch dafür, dass wir die Buchführungspflicht, die im Steuerrecht festgelegt wird, etwas später einführen, als es zurzeit kodifiziert ist. Ich plädiere dafür, die Statistiken, die von kleinen und mittleren Unternehmen erstellt werden müssen, zu überprüfen, um festzustellen, ob alle auf diese Weise anfallenden Statistiken

Dr. Uwe Jens

- (A) wirklich gebraucht werden. Im Allgemeinen sind es die Verbände, die sie brauchen; es ist nicht der Gesetzgeber. Mir ist bekannt, dass im Wirtschaftsministerium daran gearbeitet wird und ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg.

Besondere Sorge bereitet mir die Finanzierung der kleinen und mittleren Unternehmen; das ist bereits dargestellt worden. Die Risikoscheu der Banken ist größer geworden. Die Auflockerung des öffentlich-rechtlichen Systems hat dazu geführt, dass es im Kreditwesen nicht mehr so viel Wettbewerb gibt, wie es früher der Fall war. Das Streben nach Shareholder Value führt zweifellos dazu, möglichst viel hereinzuholen und wenig an die Zukunft zu denken. Der Bundeskanzler hat das Problem erkannt. Basel II ist noch nicht aktuell, sondern kommt erst in fünf Jahren, aber darüber muss bereits jetzt nachgedacht werden.

Es gibt eine Fülle von Ursachen, die uns darüber nachdenken lassen, ob für die Finanzierung der kleinen und mittleren Unternehmen nicht etwas getan werden muss.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Wolfgang Schulhoff [CDU/CSU])

Ich bin sehr dafür, die Deutsche Ausgleichsbank in eine deutsche Mittelstandsbank zu überführen

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Aber nur von der Namensänderung können sie nicht leben!)

und ihr auch mehr Kompetenzen einzuräumen, damit die kleinen und mittleren Unternehmen eine Anlaufstelle bekommen.

- (B) Auch ich werde wahrscheinlich zum letzten Mal in diesem Hohen Hause gesprochen haben. Erlauben Sie mir noch einmal einige Anmerkungen über den Tag hinaus. Meine große Sorge ist, dass unsere **Marktwirtschaft** und der mit ihr verbundene starke Wettbewerb, wofür ich eigentlich immer gekämpft habe, langsam aber sicher in eine Art Machtwirtschaft entarten. Die großen Konzerne sind zweifellos auf dem Vormarsch. Deshalb ist das, was wir heute hier tun, auch so wichtig. Wir müssen uns um kleine und mittlere Unternehmen kümmern

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

und dafür sorgen, dass nicht nur der Wettbewerb erhalten bleibt, sondern auch junge Leute, die hellen Köpfe, die nachwachsen, eine Chance bekommen, in dem offenen System, in dem wir leben, voranzukommen.

Ich mache mir auch Sorgen, dass unser demokratisches System und unsere politische Ordnung so, wie sie gestaltet ist – um einen modernen Begriff zu gebrauchen –, nicht nachhaltig ist. Wir taktieren aus meiner Sicht zu viel. Wir agieren zu kurzfristig, immer nur auf den nächsten Wahltermin ausgerichtet. Wir hören zu viel auf die Interessenvertretungen. Wir müssten mehr grundsätzliche und langfristige Überlegungen anstellen, sodass von diesem Haus eine eigenständige Entwicklung ausgeht. Sie kommt mir manchmal im hektischen Kampf des Wahlgeschehens viel zu kurz.

Meine Damen und Herren, ich gehe ohne Trauer und auch ohne Wehmut. Ich halte es mit Hermann Hesse:

Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,  
Der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen und wünsche Ihnen alles Gute. (C)

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Lieber Kollege Jens, auch Ihnen gelten Dank und Anerkennung des gesamten Hauses und alle guten Wünsche für den neuen, freieren Lebensweg. Ich weiß, wovon ich rede.

(Beifall)

Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Ernst Hinsken.

**Ernst Hinsken (CDU/CSU):** Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich den Vorrednern herzlich danken, die gerade in ihren Abschlussreden Richtungsweisendes gesagt haben. Herr Kollege Hauser, das betrifft Sie genauso wie den Kollegen Schulhoff; auch das, was Professor Jens zuletzt gesagt hat, kann in größten Teilen von mir mitgetragen werden. Sie haben den Deutschen Bundestag mitgeprägt und haben sich insbesondere auch auf steuerpolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiet hier eingebracht.

Ich möchte zum Thema Folgendes ausführen:

(Joachim Poß [SPD]: Sie machen jetzt wieder Wahlkampf!)

Bürokratie ist die Geißel des Mittelstandes. Sie liegt wie ein Mehltau über unserem Land und erstickt jede Initiative. Die Wirtschaft zählt die Bürokratie zu den Top Five der Investitionshemmnisse. (D)

(Joachim Poß [SPD]: Wo ist Herr Michelbach?)

Für kleine und mittlere Betriebe ist gerade die Bürokratie eine besondere **Belastung**. Betriebe mit bis zu neun Beschäftigten geben pro Mitarbeiter jährlich rund 3 500 Euro dafür aus und müssen zudem 62 Stunden dafür arbeiten. Ein etwas größerer, mittelständischer Betrieb wendet zur Bewältigung der bürokratischen Auflagen 92 Arbeitstage auf, das entspricht 731 Stunden. Großunternehmen – das ist von einigen Vorrednern schon gesagt worden – mit über 500 Mitarbeitern haben dagegen nur eine Belastung durch die Bürokratie von 150 Euro bzw. 5,5 Stunden pro Mitarbeiter zu tragen.

Mir ist auch wichtig zu sagen, weil gerade von den Vorrednern zum Teil Unrichtiges gesagt wurde, dass ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt: Länder mit hoher Regeldichte haben einen geringeren **Beschäftigungsstand** als Staaten, die nicht alles zu regeln versuchen. Eine OECD-Untersuchung in 21 führenden Industriestaaten beweist: Deutschland liegt, was die Bürokratiebelastung angeht, leider auf Platz 16. Ich bedauere, dass Herr Minister Eichel nicht mehr da ist. Es wäre nämlich wichtig gewesen, dass er das hört; denn er hat hier eine andere Meinung vertreten. Diese Ergebnisse zeigen eines ganz klar: Es wird nur dann ein höheres Wachstum geben, wenn der Bürokratie zu Leibe gerückt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU – Susanne Kastner [SPD]: Das habt Ihr ja immer gemacht in den 16 Jahren!)



**Ernst Hinsken**

- (A) Anders als versprochen, haben Sie von Rot-Grün in dieser Legislaturperiode zusätzliche bürokratische Monster auf Unternehmer losgelassen. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Scheinselbstständigkeit, Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, Ökosteuer usw. sprechen hier Bände.

Eine vor kurzem durchgeführte Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags hat ergeben, dass allein der **Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit** die Schaffung von 250 000 neuen Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland verhindert hat. Das sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Darum ist es höchste Zeit, dass sich etwas ändert. Ab morgen sind es nur noch 100 Tage, bis der Spuk von links zu Ende geht.

Herr Staatssekretär Staffelt, ich bedauere, dass Ihre Kollegin Wolf nicht mehr da ist. Sie ist als Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung angetreten. Sie sagte, es werde ihre Hauptaufgabe sein, Bürokratie abzubauen. Außer heißer Luft hat sie aber nichts produziert.

Sie sollte sich ein Beispiel an dem nehmen, was wir in unserer Regierungszeit gemacht haben. Ich selbst durfte einmal in einer Deregulierungskommission des Wirtschaftsministeriums mitarbeiten. Wir haben damals 96 Vorschläge gemacht und innerhalb eines Dreivierteljahres wurden 62 dieser Vorschläge umgesetzt. Wir haben nicht nur geprüft, wie uns von Ihrer Seite immer wieder gesagt wird, sondern wir haben gehandelt; denn das war zum

- (B) Wohle der Wirtschaft dringend erforderlich. Ich möchte allerdings hinzufügen: Das war noch viel zu wenig.

Wir müssen uns natürlich an die eigene Brust schlagen: In nur drei Jahren sind 30 Steuergesetze und 20 Arbeitsmarktgesetze in Kraft getreten. Es ist unglaublich: Bei der **Gründung einer Firma** in der Bundesrepublik Deutschland muss man 58 Paragraphen der Arbeitsstättenverordnung und darüber hinaus, falls es sich um einen kleineren Betrieb handelt, 8 490 Einzelschriften beachten. Davon kapitulieren immer mehr potenzielle Unternehmer. Während es 1998 noch über 810 000 Gewerbeanmeldungen gab, so waren es im Jahr 2001 nur noch etwas mehr als 728 000. Das ist ein Minus von 10 Prozent. Ich meine, dass deshalb das Gebot der Stunde lauten muss: Rotstift ansetzen, um Vorschriften, Regelungen, Ausführungsbestimmungen, Verordnungen, Gesetze und was es sonst noch gibt rigoros zusammenzustreichen.

Das Saarland zeigt hierbei den richtigen Weg.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Ernst Hinsken (CDU/CSU):** Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin. – Ministerpräsident Müller hat seit seinem Amtsantritt 1 365 Verwaltungsvorschriften gekürzt oder gestrichen und niemand hat es gemerkt. Wir brauchen ein Gesetz, das überflüssige Gesetze abschafft. Wir brauchen einen Bürokratie-TÜV. Das ist erforderlich, damit unsere Wirtschaft wieder so richtig in Gang kommt. Dafür zu

sorgen, waren Sie in den letzten vier Jahren nicht in der Lage. Wir werden das in der nächsten Zeit nachholen, damit die Wirtschaft und der Mittelstand Luft zum Atmen haben und Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden können. (C)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun erteile ich dem Kollegen Ludwig Eich für die SPD-Fraktion das Wort.

**Ludwig Eich (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich ist der Abbau von Bürokratie ein wichtiges Ziel. Dennoch gibt es keinen Grund, in blinden Aktionismus zu verfallen. Es gibt auch keinen Grund für Krokodilstränen. Herr Kollege Hinsken, ich muss schon sagen: Gesetze, deren Abschaffung man nicht merkt, sind nicht diejenigen Gesetze, die uns Probleme machen.

(Beifall bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Dann tun wir das doch auch!)

Ich möchte auf folgenden Punkt hinweisen: Hinter dem negativ belegten Wort „Bürokratie“ steht doch das Wort „Ordnungspolitik“.

(Beifall der Abg. Erika Lotz [SPD])

Politik, die Ordnung in Abläufe bringen will, die gewährleisten soll, dass es gerecht zugeht, die die Umwelt schützen oder wichtige politischen Ziele durchsetzen soll, kann doch nicht ohne bürokratischen Aufwand, also ohne das Mittel von Bürokratie, in Gang gesetzt werden. Natürlich besteht die Neigung – das ist klar –, des Guten zu viel zu tun. Deswegen ist es eine ständige Aufgabe von Politik, das bürokratische Mittel so klein wie möglich zu halten. (D)

Die hier diskutierte **Große Anfrage** der CDU/CSU erfüllt diesen Anspruch noch nicht einmal im Ansatz. Die Union stellt 172 Fragen. Bei einigen Fragen kann man wirklich nur den Kopf schütteln. Da wird beispielsweise gefragt, wie hoch die Zahl der derzeit gültigen Gesetze, Rechtsverordnungen und Einzelschriften auf Bundesebene sei. Warum fragen Sie nicht, wie viele Kilogramm Akten jeden Tag über den Schreibtisch gehen? Was soll die Antwort auf eine solche Frage bewirken, außer dass sie Heerscharen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bewegung setzt?

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD:  
Eine neue Bürokratie aufbauen!)

Was soll die Frage, wie viele neue Gesetze und Rechtsverordnungen in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet und in Kraft gesetzt worden sind? Warum fragen Sie eigentlich nicht, wie viele neue Gesetze und Verordnungen zurzeit der Unionsregierung in Kraft getreten sind?

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das brauchen wir nicht zu fragen! Das wissen wir !)

Das waren doch sicherlich Gesetze, die Sie für wichtig hielten. Wer eine solche Anfrage in einem Wahlkampfjahr

Ludwig Eich

- (A) stellt, verfolgt eben nicht die Absicht, Bürokratie abzubauen. Ganz im Gegenteil: Sie beschäftigen den Regierungsapparat über jedes vernünftige Maß hinaus und verursachen einen gewaltigen bürokratischen Aufwand.

(Beifall bei der SPD – Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Das ist wohl Majestätsbeleidigung!)

Sie wollen darüber hinaus den **Mittelstand** Glauben machen, die gesamte staatliche Bürokratie sei in den letzten dreieinhalb Jahren entstanden.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Entstanden nicht, aber vermehrt! Wir haben gesagt, dass wir mitschuldig sind!)

Natürlich will ich nicht bestreiten, dass auch durch rot-grüne Politik, Herr Kollege Hinsken, Bürokratie entstanden ist. Leider sind davon auch mittelständische Unternehmen betroffen. Das ist doch völlig klar. Aber die Regierung Schröder hat vor allem den Mittelstand unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat auch Erfolge beim Abbau von Bürokratie.

Wenn ich Ihre Fragen lese, verehrte Damen und Herren von der CDU/CSU, komme ich aus dem Staunen nicht mehr heraus. Sie fragen beispielsweise nach den Kosten der Bauabzugsteuer. Davon war schon mehrfach die Rede. Irre ich mich oder ist die Bauabzugsteuer auch eine Initiative von Bayern und Baden-Württemberg im Bundesrat gewesen?

- (B) (Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Wir reden über die Folgen! Es geht um die Verwaltungsanweisungen!)

Hat diese Steuer nicht auch das Bauhauptgewerbe gefordert? Ist sie nicht ein Schutz vor illegalen Praktiken?

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich weiter: Wie sollen anständige Unternehmer ohne jeglichen bürokratischen Aufwand geschützt werden?

(Beifall bei der SPD)

Wie soll beispielsweise der Schutz vor Schwarzarbeit ohne ordnungspolitische Maßnahmen funktionieren? Wie sollen wir illegale Beschäftigung eindämmen sowie Korruption und Steuerhinterziehung zurückdrängen? Wie sollen wir die Geldwäsche bekämpfen, ohne dass wir nicht auch das Mittel der Bürokratie dafür einsetzen?

(Beifall bei der SPD)

Aber es geht Ihnen nicht darum, eine differenzierte Betrachtung anzustellen. Sie wollen Wahlkampf machen und machen dabei von diesen Mitteln Gebrauch.

Ihre Anfrage soll aber auch von den Leistungen der Regierung Schröder für den Mittelstand ablenken. Ich nenne zum Beispiel die **Steuerpolitik**. Wann hat es jemals eine solche Steuersenkung für den Mittelstand gegeben, Herr Kollege Hinsken?

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Natürlich! Die steuerfreien Veräußerungsgewinne!)

Die Gewerbesteuer ist für Personengesellschaften praktisch abgeschafft. (C)

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Entlastung der großen Unternehmen von 25 Milliarden Euro!)

Ich weiß nicht, wie lange bereits die Gewerbesteuer erhoben wird. Aber ist es wirklich übertrieben, zu sagen, dass die praktische Abschaffung der Gewerbesteuer für die Personengesellschaften ein historisches Verdienst der Regierung Schröder ist?

(Beifall bei der SPD)

Durch die Erhöhung des Grundfreibetrages und die Senkung des Spitzensteuersatzes wurden auch die Personengesellschaften von der Einkommensteuer stark entlastet. Im Übrigen: Tun Sie nicht so, als gäbe es im Bereich des Mittelstandes keine GmbHs. Lieber Kollege Schulhoff, es ist natürlich ein breiter Spagat, als Gesellschafter einer GmbH hier die Krokodilstränen des Handwerks zu weinen. Aber ist es nicht richtig, zu sagen, dass wir durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 45 bzw. 40 auf 25 Prozent auch den Mittelstand in erheblichem Umfang von Steuern entlastet haben?

(Beifall bei der SPD – Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Das ist doch okay!)

Die Regierung Schröder hat den Mittelstand nach Kräften gefördert. Ich frage mich, warum Sie nicht die Souveränität haben, dies einfach anzuerkennen.

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Sie wollten doch keine Wahlkampfreden halten!) (D)

– Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen.

(Beifall bei der SPD)

Warum erkennen Sie nicht an, dass Rot-Grün mit vielen Maßnahmen **Existenzgründungen** gefördert hat, Herr Kollege Brüderle? Durch Finanzhilfen mit den verschiedenen Programmen der Förderbanken werden Neugründungen von Unternehmen beträchtlich gefördert.

Warum erkennen Sie nicht an, dass das **Meister-BAföG** eine wichtige Maßnahme ist, die es verdient, hier erwähnt zu werden?

(Beifall bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Frau Wolf ist dagegen!)

Warum verschweigen Sie eigentlich, dass kleinere und mittlere Betriebe bei Investitionen und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen mit den verschiedenen Programmen nach Kräften unterstützt werden?

Ein Teil Ihrer Fragen, verehrte Damen und Herren der Union, befasst sich mit dem bürokratischen Aufwand für **Betriebsräte**. Insbesondere hinterfragen Sie die letzte Reform des Betriebsverfassungsgesetzes.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Ja!)

Im Prinzip wollen Sie damit die Botschaft verbinden: Betriebsräte behindern und erschweren die unternehmerische Entfaltung.

**Ludwig Eich**

(A) (Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Das ist doch Schwachsinn!)

Sie suggerieren der Öffentlichkeit, dass die Arbeitnehmervertreter in den Betrieben überflüssig sind und nicht im Interesse der Unternehmen arbeiten.

Mich ärgert weniger, dass Ihnen diese Teilhabe an der Demokratie offenbar keinen bürokratischen Aufwand wert ist, sondern mehr die Verkennung der Tatsache, dass es in der Praxis gerade die Betriebsräte sind, die in schwierigen Zeiten absolut solidarisch hinter ihren Unternehmen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Sind es nicht die Betriebsräte, die bereit sind, auch Lohnverzicht zu leisten, wenn eine Notlage entstanden ist?

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Die Gewerkschaften sind dagegen!)

Mobilisieren nicht gerade die Betriebsräte – und die Gewerkschaften, Herr Kollege Brüderle – die Politik und die Öffentlichkeit? Warum erkennen Sie nicht an, dass gerade die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Gewerkschaften und ihre Vertreter die solidarischsten und treuesten Verbündeten ihrer Unternehmen sind? Das verstehe ich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hinsken? – Bitte sehr.

(B)

**Ernst Hinsken** (CDU/CSU): Herr Kollege Eich, Sie haben vorhin dem Mittelstand das Wort geredet. Das kann ich im Großen und Ganzen teilen. Sie haben eben insbesondere das Betriebsverfassungsgesetz angesprochen und unsere Forderung nach einer Entbürokratisierung speziell beim Betriebsverfassungsgesetz zurückgewiesen. Deshalb frage ich Sie, ob Ihnen bekannt und bewusst ist, dass in Unternehmen ab 200 Beschäftigten ein zusätzlicher Betriebsrat, der freigestellt werden muss, 170 000 bis 200 000 DM oder etwa 100 000 Euro kostet und dass der kleine Betrieb mit etwa zehn Beschäftigten, dem Sie das Wort geredet haben, zusätzlich mit Kosten von etwa 9 000 bis 10 000 DM bzw. 5 000 Euro belastet wird, falls er einen Betriebsrat bekommt, dieses Geld aber nicht ohne weiteres als Manna vom Himmel fällt?

(Zuruf von der SPD: Der braucht aber gar kein Geld!)

**Ludwig Eich** (SPD): Herr Kollege Hinsken, ich frage mich, welchen Anteil diese 10 000 DM im Verhältnis zur Lohnkostensumme bei einem Betrieb mit 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darstellen mögen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Das sind 100 000 Euro!)

Sie diskutieren darüber, was zwei Betriebsräte mehr in diesem berühmten Betrieb mit 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bedeuten.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich empfinde das als lächerlich. Warum können Sie einfach nicht akzeptieren, dass es hier um eine Erweiterung von Mitbestimmung geht? Warum können Sie nicht akzeptieren, dass Betriebsräte den Betrieben auch viel Arbeit abnehmen? (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für einen verhängnisvollen Fehler, wenn Sie diese Diskussion führen. Ich bitte Sie, damit aufzuhören, in der Öffentlichkeit die Arbeit der Betriebsräte als lästig oder als irgendwie überflüssig darzustellen.

(Beifall bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das tun wir nicht!)

Eine besondere Zielscheibe Ihrer Fragen ist die **Ökosteuer**. Hatte nicht Ihr Kanzlerkandidat verlautbart, er wolle diese Steuer abschaffen? Jetzt ist zu hören, es gehe nur noch um die Stufe, die am 1. Januar 2003 in Kraft treten soll.

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Als erstes!)

Mich interessiert nun, warum Sie dieses nach Ihrer Auffassung so bürokratische Regelwerk beibehalten wollen.

Mich wundert im Übrigen auch, dass Sie in Ihrer Anfrage keine Auskunft über die Auswirkung des **Dosenpfands** haben wollen. Könnte es sein, dass Sie lieber nicht darüber reden wollen, dass das Dosenpfand ein Ergebnis der von Ihnen kreierte Verpackungsverordnung ist?

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Nein! Aber Ihre Meinung gehört in die Dose!)

(D)

Ist es nicht so, dass diese Bürokratie, die ja auch den Mittelstand belastet, aus Ihrer christlich-sozialen Feder stammt?

Im Übrigen wäre es ein spannendes Thema, zu diskutieren, warum die freiwillige Selbstverpflichtung des Mittelstandes und der Industrie in diesem wie auch in anderen Fällen nicht funktioniert hat.

Wir erleben ja derzeit noch ein anderes Beispiel, nämlich die Diskussion über den so genannten **Teuro**. Fest steht, dass die Regierung Schröder bei der Einführung des Eurobargeldes auf gesetzliche Vorschriften weitgehend verzichtet hat. Rot-Grün wollte dem Mittelstand und dem Handel diesen bürokratischen Aufwand nicht zumuten. Das Ergebnis kennen wir. Ich muss sagen: Es ist nicht in allen Fällen zufrieden stellend. Es ist keine Ermunterung der Politik, auf ordnungspolitische Maßnahmen ganz zu verzichten. Das sind schlicht die Erfahrungen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für mich war dies höchstwahrscheinlich die letzte Rede.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Schade!)

Ich bedanke mich für so manches schöne Gespräch. Ich habe mich hier sehr wohl gefühlt, verspüre jetzt aber keine Wehmut. Ich muss offen sagen: Ich bin froh, in meinem nächsten Lebensabschnitt zu Hause mehr Zeit für körperliche Arbeit zu haben.

Ludwig Eich

(A) Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Auch Ihnen, Herr Kollege Eich, gilt der Dank des ganzen Hauses. Alle guten Wünsche begleiten Sie.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 40 a bis 40 d sowie die Zusatzpunkte 4 a bis 4 c auf:

#### 40. Überweisungen im vereinfachten Verfahren

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dirk Niebel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der Arbeitnehmerüberlassung**

– Drucksache 14/8545 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christian Müller (Zittau), Dr. Rainer Wend, Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig), Ulrike Höfken, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

(B)

**Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als regelbundes Förderesystem erhalten**

– Drucksache 14/9242 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ursula Lötzer, Pia Maier, Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

**Sozialbindung des Eigentums in beschäftigungspolitische Verantwortung umsetzen**

– Drucksache 14/8552 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christina Schenk, Pia Maier, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

**Eigenständige Existenzsicherung durch Rückkehr in den Beruf statt naheheglicher Unterhaltsabhängigkeit** (C)

– Drucksache 14/9185 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

#### ZP 4 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg-Otto Spiller, Adelheid Tröscher, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Andrea Fischer (Berlin), Rita Grießhaber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Reform der internationalen Finanzarchitektur**

– Drucksache 14/9359 –

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Brunhilde Irber, Annette Faße, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sylvia Voß, Albert Schmidt (Hitzhofen), Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (D)

**Aktionsplan zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland**

– Drucksache 14/9363 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Tourismus (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Börsen (Bönstrup), Matthias Wissmann, Ulrich Adam, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Zukunft Meer – Für eine verantwortungsbewusste Nutzung der Meerestechnologie**

– Drucksache 14/9352 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Vizepräsidentin Anke Fuchs**

- (A) Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 41 a bis 41 e und 41 g bis 41 w sowie die Zusatzpunkte 5 a und 5 b auf. Es handelt sich um die Beschlussfassung zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

## Tagesordnungspunkt 41 a:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den Änderungen vom 15. Juni 1999 des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten und zu dem Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zu diesem Übereinkommen**

– Drucksache 14/9193 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses  
(4. Ausschuss)

– Drucksache 14/9407 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gisela Schröter  
Beatrix Philipp  
Grietje Bettin  
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig  
Petra Pau

- (B) **Zweite Beratung**

und Schlussabstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/9407, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Es haben sich alle erhoben. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

## Tagesordnungspunkt 41 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol**

– Drucksachen 14/9005, 14/9042 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/9409 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Reinhard Schultz (Everswinkel)

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/9450 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Susanne Jaffke  
Hans-Eberhard Urbaniak

Oswald Metzger  
Dr. Werner Hoyer  
Dr. Uwe-Jens Rössel

(C)

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9409, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind alle, also ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

## Tagesordnungspunkt 41 c:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den Änderungen vom 17. November 2000 des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation INTELSAT**

– Drucksache 14/8983 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/9412 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Elmar Müller (Kirchheim)

(D)

**Zweite Beratung**

und Schlussabstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt auf Drucksache 14/9412, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der PDS-Fraktion ist der Gesetzentwurf angenommen.

## Tagesordnungspunkt 41 d:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften**

– Drucksachen 14/9000, 14/9259 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/9418 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gisela Schröter  
Sylvia Bonitz  
Grietje Bettin  
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig  
Petra Pau

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9418, den Gesetzentwurf in

**Vizepräsidentin Anke Fuchs**

- (A) der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der PDS ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 41 e:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes**

– Drucksachen 14/9197, 14/9235 –

(Erste Beratung 239. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9423 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Erika Simm

Dr. Wolfgang Götzer

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

- (B) Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9423, den Gesetzentwurf in seiner Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Dagegen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist der Gesetzentwurf angenommen.

Tagesordnungspunkt 41 g:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen vom 15. Dezember 1997 zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge**

– Drucksache 14/9198 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9424 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Joachim Stünker

Norbert Geis

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

**Zweite Beratung**

(C)

und Schlussabstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/9424, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Es haben sich alle erhoben. Insofern ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 41 h:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Protokolls vom 19. Juni 1997 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, der gemeinsamen Maßnahme betreffend die Bestechung im privaten Sektor vom 22. Dezember 1998 und des Rahmenbeschlusses vom 29. Mai 2000 über die Verstärkung des mit strafrechtlichen und anderen Sanktionen bewehrten Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des Euro**

– Drucksachen 14/8998, 14/9258 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 26. Mai 1997 über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind**

– Drucksachen 14/8999, 14/9208 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Zweiten Protokoll vom 19. Juni 1997 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften**

– Drucksachen 14/9002, 14/9207 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9413 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Christine Lambrecht

Dr. Wolfgang Götzer

Hans-Christian Ströbele

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Protokolls zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, der gemeinsamen Maßnahme betreffend

(D)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs**

- (A) die Bestechung im privaten Sektor und des Rahmenbeschlusses über die Verstärkung des Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des Euro auf den Drucksachen 14/8998 und 14/9258. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9413, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Eine Gegenprobe ist nicht nötig. – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Es haben sich alle erhoben. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, auf den Drucksachen 14/8999 und 14/9208. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9413, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Eine Gegenprobe ist nicht nötig. Es haben alle zugestimmt. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

- (B) und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Es haben sich alle erhoben. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Protokoll zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften auf den Drucksachen 14/9002 und 14/9207. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9413, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Alle haben sich erhoben. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 41 i:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Ordnungswidrigkeitenverfahrensrechts**

– Drucksachen 14/9001, 14/9238 –  
(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) (C)

– Drucksache 14/9426 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Alfred Hartenbach  
Ronald Pofalla  
Volker Beck (Köln)  
Jörg van Essen  
Dr. Evelyn Kenzler

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9426, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der PDS ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Gegen die Stimmen der PDS ist der Gesetzentwurf angenommen.

Tagesordnungspunkt 41 j:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Dezember 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Australien über soziale Sicherheit**

– Drucksache 14/8984 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss) (D)

– Drucksache 14/9234 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Pia Maier

Der Ausschuss für Arbeit- und Sozialordnung empfiehlt auf Drucksache 14/9234, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Nun komme ich zu Tagesordnungspunkt 41 k:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates vom 5. November 1992**

– Drucksache 14/7545 –

(Erste Beratung 212. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/9408 –

**Vizepräsidentin Anke Fuchs**

- (A) Berichterstattung:  
Abgeordnete Eckhardt Barthel (Berlin)  
Dr. Hans-Peter Uhl  
Cem Özdemir  
Dr. Max Stadler  
Ulla Jelpke

Der Innenausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/9408, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der PDS-Fraktion ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der PDS ist der Gesetzentwurf angenommen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 41 l auf:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Revisionsprotokoll vom 12. März 2002 zu dem Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

– Drucksache 14/9201 –

(Erste Beratung 239. Sitzung)

- (B) a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)  
– Drucksache 14/9381 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Nicolette Kressl  
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung  
– Drucksache 14/9441 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Hans Jochen Henke  
Hans Georg Wagner  
Oswald Metzger  
Dr. Günter Rexrodt  
Dr. Uwe-Jens Rössel

**Zweite Beratung**

und Schlussabstimmung. Der Finanzausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/9381, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Es haben sich alle erhoben. Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen.

Nun komme ich zu Tagesordnungspunkt 41 m:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 2001**

– Drucksache 14/9202 – (C)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/9411 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt auf Drucksache 14/9411, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der PDS ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der PDS ist der Gesetzentwurf angenommen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 41 n auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an veränderte Zuständigkeiten oder Behördenbezeichnungen innerhalb der Bundesregierung (**Zuständigkeitsanpassungsgesetz – ZustAnpG**)

– Drucksache 14/8977 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9353 – (D)

Berichterstattung:  
Abgeordnete Christine Lambrecht  
Bernd Wilz  
Volker Beck (Köln)  
Rainer Funke  
Dr. Evelyn Kenzler

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9353, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 41 o auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP

**Nutzung satellitengestützter Erdbeobachtungs-  
informationen**



## Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) – Drucksachen 14/8034, 14/8514 –

Berichterstattung:  
 Abgeordnete Ulrike Flach  
 Lothar Fischer (Homburg)  
 Ilse Aigner  
 Hans-Josef Fell  
 Angela Marquardt

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/8034 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der PDS ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 41 p:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

**Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuss nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss)**

– Drucksachen 14/119, 14/9123 –

Berichterstattung:  
 Abgeordneter Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/119 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der PDS ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(B)

Dazu gibt es eine Erklärung der Kollegin Dr. Evelyn Kenzler. Diese nehmen wir zu Protokoll.<sup>1)</sup>

Wir kommen jetzt zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 41 q:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 397 zu Petitionen**

– Drucksache 14/9229 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der PDS ist die Sammelübersicht 397 angenommen.

Tagesordnungspunkt 41 r:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 398 zu Petitionen**

– Drucksache 14/9230 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Diese Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.

<sup>1)</sup> Anlage 10

Tagesordnungspunkt 41 s:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 399 zu Petitionen**

– Drucksache 14/9231 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der FDP ist die Sammelübersicht angenommen.

(C)

Tagesordnungspunkt 41 t:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 400 zu Petitionen**

– Drucksache 14/9232 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU bei Enthaltung der FDP ist die Sammelübersicht 400 angenommen.

Tagesordnungspunkt 41 u:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 401 zu Petitionen**

– Drucksache 14/9233 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der PDS ist diese Sammelübersicht angenommen.

(D)

Tagesordnungspunkt 41 v:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

**Einhundertste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –**

– Drucksachen 14/8740, 14/8829 Nr. 2.2, 14/9303 –

Berichterstattung:  
 Abgeordneter Erich G. Fritz

Der Ausschuss empfiehlt, die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 14/8740 nicht zu verlangen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der PDS ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 41 w:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

**Sechshundertfünfzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung**

– Drucksachen 14/8712, 14/8829 Nr. 2.1, 14/9304 –

Berichterstattung:  
 Abgeordneter Rolf Hempelmann

**Vizepräsidentin Anke Fuchs**

- (A) Der Ausschuss empfiehlt, die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 14/8712 nicht zu verlangen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Zusatzpunkt 5 a:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu den Protokollen zum Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (**Alpenkonvention**)

– Drucksache 14/8980 –

(Erste Beratung 239. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 14/9457 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Horst Kubatschka

Dr. Paul Laufs

Winfried Hermann

Birgit Homburger

Eva Bulling-Schröter

**Zweite Beratung**

und Schlussabstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9457, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem

- (B) Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir kommen zu Zusatzpunkt 5 b:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vom 29. Oktober 2001 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kroatien andererseits**

– Drucksache 14/8981 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

– Drucksache 14/9271 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Monika Heubaum

Karl Lamers

Christian Sterzing

Dr. Helmut Haussmann

Wolfgang Gehrcke

**Zweite Beratung**

und Schlussabstimmung. Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt auf der Drucksache 14/9271, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Es haben

sich alle erhoben, damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. (C)

Nun rufe ich Zusatzpunkt 6 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Haltung der Bundesregierung zu den Auswirkungen aktueller Vorschläge zum Umbau der Sozialversicherungssysteme auf die Höhe der Rentenbeiträge und die Gesundheitsversorgung der Bürger**

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch.

**Gudrun Schaich-Walch**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Zeitung von heute sagt Herr Seehofer: Wir wollen die Abgabenlast verringern. Gleichzeitig will er – durch Selbstbehalte – den Krankenkassen Mittel entziehen. Daneben wird in dem Artikel gesagt, dass es keine Belastungen für Kranke geben soll.

Da frage ich mich ernsthaft: Glauben Sie wirklich, dass die Menschen schon alles vergessen haben? Glauben Sie ernsthaft, dass die Leute vergessen haben, dass Sie in Ihrer Regierungszeit vor der Wahl von 1998 das Zuzahlungsvolumen von 1,2 Milliarden DM auf 5,4 Milliarden DM allein im Arzneimittelbereich erhöht haben? Glauben Sie, die Leute haben vergessen, dass Sie die Zuzahlungen insgesamt auf ein Volumen von 10 Milliarden Euro heraufgesetzt haben, die nur die Kranken erbringen müssen, niemand sonst? (D)

Das Zweite, was die Menschen sicherlich nicht vergessen haben, auch wenn Sie ihnen versprechen, alles werde prima werden, sind die Leistungsausgrenzungen. Im Augenblick beschäftigen wir uns im Bundestag damit, was mit den Mütterkuren und in den Kurorten passiert ist. Wir sind doch gerade dabei, all dies zu reparieren. Dies schließt auch die Streichungen beim Krankengeld ein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal an, was Sie jetzt anbieten.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Was bieten Sie denn?)

Sie bieten Wahltarife und Selbstbehalte an und legen damit letztendlich die Axt an das Solidarsystem.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen sehr genau – das werfe ich vielen, die hier sitzen, vor –, dass dies ein Angebot für Junge, Gesunde und Singles ist. Nur wenn jemand gesund und jung ist und keine Familie mit Kindern hat, wird er Leistungen abwählen oder sich für einen Selbstbehalt entscheiden können.

**Parl. Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch**

- (A) Was wird dabei herauskommen? Untersuchungen belegen, dass circa ein Drittel der Versicherten so gut wie keine Leistungen in Anspruch nimmt. An diese Gruppe richtet sich Ihr Angebot. Man kann davon ausgehen, dass die Menschen nur dann einen Selbstbehalt wählen, wenn es sich im Hinblick auf die zu zahlenden Gesamtbeiträge lohnt. Man geht davon aus, dass ein Monatsbeitrag von schätzungsweise 1 100 Euro erstattet oder gleich einbehalten wird. Wissen Sie, was das bei einer Gruppe dieser Größe bedeutet? Den Krankenversicherungen werden circa 6 Milliarden Euro fehlen, mit denen sie bisher chronisch Kranke, Alte und Familien versorgen konnten.

(Sabine Kaspereit [SPD]: So ist es! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Glauben Sie selber, was Sie jetzt sagen?)

Mit dieser Abwahl steigen sie aus. Wenn wir Sie dann fragen – in diesem Fall hat das ein Journalist für uns gemacht –, ob sie dann, wenn sie älter oder krank werden, wieder einsteigen dürfen – möglicherweise sind sie eines Tages Diabetiker –, dann sagt Herr Seehofer:

Die Optionen müssten begrenzt werden, sonst gibt es Verwerfungen.

Wie sollen sie denn begrenzt werden? Am Ende bleibt die Botschaft: Einmal abgewählt, Pech gehabt. Oder zahlt dann doch die Gemeinschaft, der man vorher die Solidarität vorenthalten hat?

Wie sieht es mit Ihren weiteren Vorschlägen aus? Sie schlagen vor, die versicherungspflichtigen 630-Mark-Jobs wieder aufzugeben. Dies bedeutet, dass zu den 6 Milliarden Euro, die ich eben aufgezeigt habe, nochmals 1,5 Milliarden Euro fehlen werden.

- (B)

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht! – Gegenruf der Abg. Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Sie müssen mal lesen, was Herr Seehofer alles sagt! – Ulf Fink [CDU/CSU]: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden!)

Der nächste Vorschlag lautet, 1 Milliarde Euro mehr für neue Ärzte im Krankenhaus. Das ist alles ganz wunderbar und löblich. Wir sind hier bereits mit 100 Millionen jährlich gestartet. Das ist verkraftbar. Aber Sie sprechen von 1 Milliarde. Wenn dann gefragt wird, wie diese Milliarde finanziert werden soll, heißt es: Das kann man durch Einsparungen bei unwirtschaftlichen Ausgaben machen. Ich frage Sie ernsthaft, wo solche Einsparungen vorgenommen werden sollen, da Sie in den letzten Wochen und Monaten ständig behauptet haben, dieses Gesundheitssystem sei ausgepresst wie eine Zitrone. Haben wir nun Unwirtschaftlichkeit und Einsparpotenziale oder nicht?

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Sie sagen doch das Gegenteil!)

Bevor Sie mit einem Wahlprogramm auftreten, sollten Sie erst einmal für sich selbst abklären, was Sache ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulf Fink [CDU/CSU]: Was ist denn los, was meinen Sie nun?)

– Das sage ich Ihnen jetzt.

Niemand in diesem Land will den Ausstieg aus der solidarischen Krankenversicherung. (C)

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Doch, die wollen es!)

Niemand in diesem Land braucht den Ausstieg aus der sozialen Krankenversicherung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulf Fink [CDU/CSU]: Na also! Sie sagen doch das Gegenteil! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Darüber muss sie jetzt selber lachen!)

Wir brauchen aber mehr Prävention.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Aha!)

Sie haben sie 1997 abgeschafft.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: So ein Quatsch! Das wiederholen Sie immer!)

Wir haben sie 1998 wieder installiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen weiterhin mehr Qualität. Wir werden am 1. Juli mit strukturierten, qualitätsgesicherten Behandlungsprogrammen für Diabetiker starten und im Jahr 2003 auch mit Vorsorgeuntersuchungen von hoher Qualität und mit einem Brustkrebscreening für Frauen. Gleichzeitig werden wir auch bei der Behandlung von Brustkrebs für eine Qualität nach internationalem Standard sorgen.

Wir brauchen mehr Transparenz.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Ihr habt das Gesetz, nach dem die Leute eine Rechnung kriegen sollten, nicht gewollt!)

(D)

In Rheinhessen läuft zurzeit ein Modellversuch. Patienten bekommen eine Quittung und können sehen, was passiert ist. Wir werden am Ende sehen können, wie wir das zu bewerten haben.

(Beifall der Abg. Sabine Kaspereit [SPD])

Wir werden die Patientenkarte bekommen; die Vorbereitungen dazu sind nahezu abgeschlossen. Dann können alle Patienten, wenn sie es möchten, ihre Daten sehen. Sie können sehen, was passiert ist, was geleistet und was abgerechnet wurde. Man kann auch sehen, welche Behandlungsschritte durchgeführt und welche Arzneimittel verordnet wurden. Das verstehe ich unter Qualitätssicherheit und Transparenz.

Was brauchen wir sonst? Brauchen wir das, was Sie unter Wettbewerb verstehen? Brauchen wir Wettbewerb um den niedrigsten Beitragssatz? Brauchen wir Wettbewerb, damit sich einer, der es sich leisten kann, weil er jung und gesund ist, aus dem System verabschiedet? Diese Form des Wettbewerbs hatten wir in den letzten zwei Jahren massiv. Dadurch haben uns jährlich Milliardenbeträge gefehlt, die wir zur Versorgung von chronisch Kranken benötigt hätten.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Durch unüberlegte Ankündigungen sind viele zu den Privaten gegangen! Wären Sie ruhig gewesen, wäre es besser gewesen!)

**Parl. Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch**

- (A) Was haben Sie jetzt anzubieten? Sie bieten im Prinzip in einer etwas veränderten Form das Gleiche an, was wir mühsam repariert haben. Was wir brauchen, ist Wettbewerb um Qualität; das sichern wir mit den strukturierten Behandlungsprogrammen für Chroniker. Wir brauchen weiterhin Wettbewerb bei der Leistungserbringung. Das werden wir dort, wo es möglich und verantwortbar ist, einheitlich und gemeinsam den Krankenkassen aufgeben.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]:  
Eingreifmodell!)

Wir brauchen weiterhin Wettbewerb mit mehr Qualität durch eine bessere Abstimmung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung. Das heißt, es wird neben den Kollektivverträgen auch Einzel- und Gruppenverträge geben.

Wenn wir diese Punkte – Prävention, Qualität, Transparenz, Wettbewerb um Qualität – aufgreifen, werden wir auch mehr Effizienz erzielen. Im Krankenhausbereich haben wir damit bereits begonnen. Wir haben dort ein Preis- und Leistungssystem gesetzlich vorbereitet, in dem auch kleine Krankenhäuser berücksichtigt werden. Sie versprechen die Besitzstandswahrung für alle kleinen Krankenhäuser. Das ist das nächste unredliche Versprechen. Dazu muss ich fragen: Was ist mit manchem kleinen Krankenhaus, bei dem einfach die Qualität gar nicht mehr gegeben ist, weil die Leistung so selten vorkommt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich frage aber auch: Was ist mit kleinen Krankenhäusern, die wir für eine Notfallversorgung in der ländlichen Fläche brauchen?

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Wollen Sie sie jetzt oder wollen Sie sie nicht?)

Für diesen Bereich haben wir Sonderzahlungen vorgesehen, damit sie bleiben. Ich kann aber nicht einfach die Garantie geben: Es bleibt alles immerzu und ewig. Ich muss mich an verschiedenen Punkten orientieren. Wenn man Stabilität erreichen will, geht das letztendlich nur über mehr Qualität.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Bevor ich dem Kollegen Dr. Wolf Bauer für die CDU/CSU-Fraktion das Wort erteile, möchte ich der Gesundheitsministerin zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir wünschen Ihnen Glück und Erfolg, aber natürlich auch Gesundheit.

Herr Dr. Bauer, Sie haben das Wort.

**Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Ich möchte natürlich auch Geburtstagsgrüße überbringen und Ihnen vor allem gute Besserung wünschen. Ich glaube, Sie haben im Moment ein paar Probleme. Alles Gute, damit Sie bald wieder mit voller Schaffenskraft unter uns sein können.

Für mich als Gesundheitspolitiker ist schon äußerst interessant, dass die Koalitionsfraktionen das Thema ihrer Aktuellen Stunde kurzfristig geändert haben. Ganz offensichtlich haben sie in letzter Minute eingesehen, dass eine Diskussion über „aktuelle Vorschläge, die im Ergebnis zur Einführung einer Zweiklassenmedizin führen“, ein Eigentor geworden wäre. Denn nicht aktuelle Vorschläge, sondern eine verfehlte Gesundheitspolitik der rot-grünen Bundesregierung hat es bereits geschafft, dass nicht mehr viel bis zum Erreichen einer Zweiklassenmedizin fehlt. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit Recht empört sich der Vizepräsident des Sozialverbandes Deutschlands, Sven Picker, darüber, dass – ich zitiere –

diese Zweiklassenmedizin nicht mehr länger hinnehmbar ist. Es ist ein Unding, dass die Billigmedikamentpflicht nur für Kassenpatienten gelten solle.

Leider muss man Sven Picker Recht geben; denn Ihre Gesundheitspolitik muss nahezu zwangsläufig zu einer Zweiklassenmedizin führen. Dank Ihrer Gesetzgebung ist die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung – sprich: speziell der GKV-Versicherten – heute geprägt durch Vorverhalten von Leistungen, Verschieben von Operationen, Verschreiben nur noch des Billigsten, und das alles bei steigenden Beitragssätzen.

(Peter Dreßen [SPD]: Ach, hören Sie doch auf!  
Das ist doch nicht wahr!)

– Sie können so viel dazwischenreden, wie Sie wollen, es ist nun einmal so. Sie können auch gern einmal nach draußen gehen und die Menschen fragen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Dreßen  
[SPD]: Durch Wiederholung wird es auch nicht wahrer!)

– Ich sage Ihnen gleich, was durch Wiederholen nicht wahrer wird.

Das ist das Ergebnis von nur vier Jahren rot-grüner Gesundheitsreformpolitik. Sie ist gescheitert. Und was weitere Jahre einer solchen konzeptlosen Politik bringen würden – um noch einmal auf das Thema der Aktuellen Stunde einzugehen –, hat die Bundesgesundheitsministerin selbst gesagt. Sie will die Leistungen der GKV an ihre Mitglieder weiter zusammenstreichen. Auf dem Weltgesundheitstag in Leipzig erklärte sie – ich zitiere –, dass

besondere Leistungen wie Mutterschaftsgeld, Sterilisation, künstliche Befruchtung, Krankengeld bei Erkrankung des Kindes und Sterbegeld künftig nicht mehr von der Kasse gezahlt werden

sollten. Das ist der Weg in die Zweiklassenmedizin.

Mittlerweile pfeifen die Spatzen von den Dächern, dass bisher alle Reformvorhaben der Bundesgesundheitsministerin erfolglos geblieben sind. So wundert es nicht, dass sich Nervosität im Regierungslager breit macht. Dass allerdings allein schon das Ende der krankheitsbedingten Abwesenheit von Horst Seehofer ausreicht, die Bundes-

**Dr. Wolf Bauer**

- (A) gesundheitsministerin kopflos werden zu lassen, ist bemerkenswert.

(Peter Dreßen [SPD]: Der ist auch gescheitert!)

Man muss sich überlegen, was in der Pressemitteilung vom 10. Juni alles verkündet wurde. Auf nur drei Seiten Ministerinpapier standen sechs Unwahrheiten. Diese Unwahrheiten sind heute wiederholt worden. Sie werden aber durch permanentes Wiederholen nicht wahrer.

(Klaus Kirschner [SPD]: Drei Finger haben auf Sie gezeigt! – Fritz Schösser [SPD]: Bleib bei der Wahrheit!)

So weiß ich zum Beispiel nicht, woher die Gesundheitsministerin die Erkenntnis hat, dass bei der Union – ich zitiere – „fast alles zur Disposition stehen“ solle. Für Leistungsbereiche wie Krankenhausbehandlung, ambulante ärztliche Versorgung und Arzneimitteltherapie wird es mit uns keine Abwahlmöglichkeit geben. Was wir wollen – und das ist richtig; das wollen auch die Versicherten –, ist, mehr Eigenverantwortung in das System zu bringen.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Wie machen Sie das denn?)

Wir wollen, dass die Versicherten über den Umfang ihres Versicherungsschutzes mitbestimmen können.

Es war eine Bestätigung unserer Politik – das fand ich prima –, dass die Staatssekretärin vorhin gesagt hat, niemand im Land wolle den Ausstieg aus der Solidargemeinschaft. Also kann man uns das letztlich nicht vorwerfen; noch sind wir auch Bürger dieses Landes.

- (B) (Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das steht im Gegensatz zu dem, was sie vorher gesagt hat!)

Ich wäre jetzt gern noch auf die Arzneimittelversorgung und ähnliche Probleme eingegangen. Es ließe sich viel sagen. Da die Redezeit aber zu Ende geht, möchte ich nur feststellen, dass wir, die CDU/CSU, im Gegensatz zur rot-grünen Bundesregierung und zu den sie tragenden Koalitionsfraktionen ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept für die Gesundheitspolitik haben. So wie es in unserem Regierungsprogramm 2002/2006 steht, wollen wir – ich zitiere –

ein Gesundheitswesen, das dem medizinischen Fortschritt verpflichtet bleibt und das allen Versicherten unabhängig von deren Einkommen, Alter, Art der Krankheit oder Familienstand zugute kommt.

Das ist unser Ziel. Und, meine Damen, meine Herren, wir werden es erreichen, auch wenn noch öfter alle Roten und alle Grünen zusammen mit Falschdarstellungen und Verleumdungen versuchen, uns daran zu hindern.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Dreßen [SPD]: Haltet den Dieb, kann man da nur sagen!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Katrin Göring-Eckardt.

**Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Nachdem ich der Ministerin – sie ist noch da – herzlich gratuliert habe – alles Gute, liebe Ulla Schmidt –, will ich am Anfang meiner Rede sehr deutlich sagen, dass nicht die Rückkehr von Horst Seehofer Ausschlag zu irgendetwas gegeben hat. Ich freue mich von ganzem Herzen über seine Rückkehr und bin froh, dass er wieder gesund ist. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen. (C)

Die Äußerungen, die Horst Seehofer nicht allein in die Welt gesetzt hat, sondern auch Friedrich Merz und andere, sind Anlass dieser Debatte. Es geht dabei nicht um Kopflösigkeit unsererseits.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Die Äußerungen Seehofers sind wesentlich besser als eure Äußerungen zu vielen Themen!)

Ich bin froh darüber, dass ich jetzt verstanden habe, was es mit dem Kompetenzteam auf sich hat. Im Kompetenzteam sind Leute, die das, was im Wahlprogramm der Union steht, in irgendeiner Weise revidieren müssen. Erst war es Lothar Späth, jetzt ist es Horst Seehofer. Wolfgang Schäuble ist, wenn man an seine Vorschläge zur Bundeswehr denkt, auch in dem Team. Wenn man sich das einmal genau anschaut, erkennt man, dass es eine Art Wiederkehr der Kohl-Köpfe auf niedrigem Niveau ist.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das war daneben!)

Es ist so, weil sich nichts geändert hat. In der „Süddeutschen Zeitung“ lese ich: „Seehofer im Zick-Zack-Kurs“. Wahrscheinlich haben Sie alle das nicht gelesen, weil es nicht in der Zeitung von heute, sondern in der vom 24. Februar 1997 steht. (D)

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat sich gut gehalten: Zickzack bleibt Zickzack! – Peter Dreßen [SPD]: Unglaublich!)

Ich zitiere:

Seehofer ist unter Druck geraten, er steuert einen unbegreiflichen Zick-Zack-Kurs. Eine Flut von neuen Gesetzen hat in den letzten Monaten Verwirrung gestiftet, einiges im System aus dem Lot gebracht und die Patienten über Gebühr belastet. Die zunächst favorisierte Positivliste (eine strengere Auswahl von verschreibungspflichtigen Medikamenten) wurde gestrichen, die Verzahnung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung fehlt nach wie vor. Den Ärzten drohte Seehofer mit der Peitsche, jetzt lockt er sie mit Zuckerbrot: Er lockert die Zulassungsbeschränkung und hebt die Ausgabenbegrenzung für Arzneimittel auf, obwohl die Defizite der Kassen genauso hoch sind wie 1992.

Meine Damen und Herren, das ist 1997 unter der Überschrift „Seehofer im Zick-Zack-Kurs“ sozusagen zu Protokoll gegeben worden. Ich habe den Eindruck, dass sich daran wirklich nicht viel geändert hat.

Das, was Sie wirklich vorhaben, haben Sie uns ja präsentiert. Das müssen Sie den Wählerinnen und Wählern dann aber auch klar sagen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Wenn Sie bei der Wahrheit bleiben, haben wir keine Probleme damit!)

**Katrin Göring-Eckardt**

- (A) Jemand, der die Erhöhung der Rentenbeiträge erst fordert und diese Forderung dann wieder dementiert, muss schon erklären, wie er das Defizit, das dann, wenn die letzte Stufe der Ökosteuer nicht in Kraft gesetzt wird, entsteht, ausgleichen will. Die Verbesserung der Konjunktur soll wie Manna vom Himmel fallen. In Ihrem Programm wird alles damit begründet, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung schon verbessern werde und dass man damit alles finanzieren könne.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das habt ihr noch nicht begriffen!)

Sie wollen die Einstellung von Klinikärzten, den Wegfall der Ökosteureinnahmen und offensichtlich auch noch das Wohl der ganzen Welt damit finanzieren. Ich bin davon überzeugt, dass die Wählerinnen und Wähler auf solche Dinge nicht mehr hereinfallen. Dazu kennen Sie euch noch zu genau.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie sind bei euch schon oft hereingefallen!)

Was haben Sie noch vor? Sie wollen den Einstieg in das Optionsmodell. Ich habe versucht, mir das vorzustellen.

(Rainer Brüderle [FDP]: Haben Sie es geschafft?)

Sie sagen selbst, dass das so ähnlich wie bei der Kraftfahrzeugversicherung laufen soll. Ich finde – das habe ich hier schon einmal gesagt –, dass Patienten bzw. – allgemein – Menschen keine Autos sind. Bleiben wir aber in diesem Bild: Jemand, der nicht viel Geld hat, wird den billigeren Beitrag auswählen. Er versichert also nur einen Teil. Viele Studenten fahren mit einer alten Kutsche durch die Gegend. Wenn sie irgendwann einen Unfall bauen, fahren sie eben eine Weile mit Beulen durch die Gegend. Ich möchte nicht, dass Patientinnen und Patienten, also Kranke, in diesem Land mit Beulen durch die Gegend laufen, weil sie sich die Gesundheit nicht leisten können.

- (B)

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Oh Gott!)

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Das werden die Wählerinnen und Wähler merken und dann auch entsprechend entscheiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Horst Seehofer hat gesagt, er brauche einen Beirat aus Ärzten. Ich sagen Ihnen: Jemand, der den runden Tisch von Ulla Schmidt auf eine Art und Weise, die aus meiner Sicht schon nicht mehr redlich war, kritisiert hat und jetzt sagt, man brauche einen Beirat aus Ärzten, betreibt Lobbypolitik.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das ist etwas ganz anderes! Der eine kann Beschlüsse fassen, der andere ist ein Quasseltisch!)

Es geht im Gesundheitswesen nämlich darum, dass nicht eine Gruppe irgendetwas bestimmt. Das hatten wir in den letzten Jahren der Kohl-Regierung. Mit starker Unterstützung der FDP haben Sie damals genau diese Lobbypolitik

betrieben. Die Apotheker dürften dann wahrscheinlich auch noch mitberaten. (C)

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Warum haben Sie unser Partnerschaftsmodell dann abgeschafft?)

Wir wollen – das haben wir auch erreicht –, dass alle, nämlich die Ärzteschaft, die Apothekerschaft, die Krankenkassen und vor allem die Versicherten und die Patientinnen und Patienten, von deren Blickwinkel aus wir die Gesundheitspolitik betrachten, an einem Tisch sitzen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Das werden die Wählerinnen und Wähler am 22. September merken.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Diese Rede macht kein Pläsiert!)

Ich bin froh, dass hinsichtlich der Beitragserhöhungen und der Verschlechterung der Versorgung die Katze aus dem Sack ist. Jetzt wissen wenigstens alle, zwischen welchen Optionen sie sich zu entscheiden haben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort der Kollegin Dr. Irmgard Schwaetzer.

**Dr. Irmgard Schwaetzer (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag auf Durchführung dieser Aktuellen Stunde vonseiten der rot-grünen Koalition zeugt von ihrer wachsenden Nervosität. (D)

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Jawohl!)

Dazu hat sie angesichts der miserablen sozialpolitischen Bilanz, die sie nach den letzten vier Jahren vorzulegen hat, allen Grund.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Eines kann ich Ihnen sagen: Sie argumentieren immer nur rückwärts gewandt. Die Wähler werden am 22. September über die vier Jahre Ihrer Politik entscheiden.

(Klaus Kirschner [SPD]: Passen Sie auf, dass der Fallschirm aufgeht!)

Nicht die Zeit vor 1998, sondern 2002 steht die rot-grüne Koalition zur Wahl.

Ich will Ihnen einfach nur ein paar Zahlen aus dieser Bilanz nennen. Die gesetzlichen Krankenkassen hatten 1998 einen Überschuss von ungefähr 1,2 Milliarden Euro.

(Klaus Kirschner [SPD]: Dank höherer Zuzahlungen!)

Sie haben 2001 ein Defizit von 2,8 Milliarden Euro. Das heißt, Sie haben innerhalb der letzten vier Jahre durch Ihre Beschlüsse schlicht und ergreifend 4 Milliarden Euro verspielt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Peter Dreßen [SPD]: Das haben wir den Patienten zurückgegeben! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie können wohl nicht rechnen!)

**Dr. Irmgard Schwaetzer**

- (A) Sie müssen mit einer Zahl von 4 Millionen Arbeitslosen in diesen Wahlkampf gehen, obwohl Ihr Kanzler 3,5 Millionen Arbeitslose angekündigt hatte. Was noch schlimmer ist: Im Gegensatz zu 1998, als ab Mai die Zahl der Arbeitslosen unter die Zahl des Vorjahres sank, steigt bei Ihnen im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Arbeitslosen. Das heißt, Ihre Wirtschaftspolitik hat außer Kostensteigerungen und Arbeitslosen nichts bewirkt.

(Peter Dreßen [SPD]: Wir werden Ihnen beweisen, dass das nicht wahr ist, Frau Kollegin!)

Das werden Ihnen die Wählerinnen und Wähler nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Keiner redet mehr darüber, dass Sie im Jahr 2002 die Rentenversicherungsbeiträge eigentlich auf 18,9 Prozent senken wollten. Das konnten Sie nicht, weil Ihre Rentenreform einfach nicht vernünftig und tief greifend genug war. Statt den Rentenbeitragssatz zu senken, mussten Sie ihn bei 19,1 Prozent halten, was im Endeffekt eine Erhöhung des Beitragssatzes gegenüber der Prognose darstellt.

Ihre Wirtschaftspolitik bewirkt darüber hinaus, dass nach dem 22. September niemand auch nur im Ansatz so schnell daran denken kann, das wieder gutzumachen, was Sie alles in den Sand gesetzt haben, sodass eine Anhebung der Rentenbeiträge vorübergehend nicht ausgeschlossen werden kann. Aber was wichtig ist: Die Strukturreformen, die Sie vier Jahre lang nicht durchgeführt haben, müssen jetzt nicht nur in der Rente, sondern selbstverständlich auch in der Gesundheitspolitik angepackt werden.

- (B) Die Frau Parlamentarische Staatssekretärin hat sich hier über zehn Minuten lang nur mit dem beschäftigt, was die Union vorschlägt.

(Peter Dreßen [SPD]: Nein, das waren genau neun Minuten!)

– Meinetwegen waren es neun Minuten. Dann hat sie sich acht Minuten mit dem beschäftigt, was die Union vorschlägt, und eine Minute mit dem, was Sie selber machen wollen.

(Widerspruch bei der SPD)

Dabei sind gerade in den letzten Monaten Ihrer Regierungszeit die durchschnittlichen Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung von 13,5 auf 14 Prozent gestiegen. Sie versuchen, die Wählerinnen und Wähler über Ihre Absichten zu täuschen, indem Sie einfach Schlagworte in die Welt setzen und dies als ein Konzept verkaufen. Sie sagen aber nicht konkret, was Sie tun wollen.

Zu dem einzigen Punkt, den Sie konkret genannt haben, nämlich die strukturierten Behandlungsprogramme für chronisch Kranke

(Klaus Kirschner [SPD]: Das kommt von der FDP!)

– das muss man machen; das sehen wir genauso –, sagen die Ärzte, die das machen sollen, dass das so viel Bürokratie verursachen wird, dass dies vom Ansatz her verfehlt ist.

(Peter Dreßen [SPD]: Jetzt kommt das wieder!)

Das ist ein Kennzeichen Ihrer Gesundheitspolitik: Sie denken nicht wirklich daran, wie Sie die Selbstverantwortung der Menschen stärken können, sondern Sie wollen neue Institutionen mit mehr Bürokratie. Das ist das Einzige, worüber Sie nachdenken. (C)

Die FDP will in der Tat einen völlig anderen Weg gehen,

(Klaus Kirschner [SPD]: Das glaube ich!)

der übrigens Zustimmung bei den Patienten findet.

(Widerspruch bei der SPD – Peter Dreßen [SPD]: Die chronisch Kranken, die Behinderten berücksichtigen Sie dabei nicht! Ungehörig!)

Wettbewerb muss im gesamten Gesundheitssystem konsequent durchdekliniert werden. Wenn man das nicht macht, dann wird es besonders teuer. Deswegen ist der wettbewerbsorientierte Weg auf jeden Fall richtig. Warum sollen denn die Menschen den Umfang ihrer Versorgung nicht selber bestimmen?

(Peter Dreßen [SPD]: Jetzt überziehen Sie aber langsam!)

Sie wollen sie bevormunden.

Wir wollen dagegen die Selbstverantwortung stärken. Sie werden sehen: Die Menschen wollen Selbstverantwortung haben.

(Peter Dreßen [SPD]: Jetzt überziehen Sie aber!)

– Ich komme sofort zum Schluss. – Das ist der Weg aus der Zweiklassenmedizin, den Sie – und nicht irgendjemand anders – mit der Budgetierung gegangen sind. Sie müssen aus Kostengründen letztlich den Patienten Leistungen vorenthalten, weil die Budgets ausgeschöpft sind. Das ist ein Irrweg. Wir werden das ändern. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Dr. Ruth Fuchs.

**Dr. Ruth Fuchs (PDS):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wer uns heute zuhört, hat sehr schnell erkannt und begriffen, welches der tatsächliche Anlass der heutigen Aktuellen Stunde ist. Es ist Wahlkampf und Horst Seehofer hat zum falschen Zeitpunkt unvorsichtiger- und unbedachterweise die Wahrheit über die zukünftige Entwicklung der Rentenbeiträge und über einige sensible Bereiche der Gesundheitspolitik gesagt. Mit der Wahrheit ist es aber so eine Sache: Jeder hat seine und vor allem in Wahlkampfzeiten scheint sie für diejenigen, die an die Macht wollen, das bestgeschützte Geheimnis zu sein.

So gesehen bin ich Herrn Seehofer für seine Meinungsäußerung sehr dankbar. Auch wenn er auf höheren Befehl hin seine Aussagen korrigieren musste, ist trotzdem eines erreicht worden – das finde ich sehr gut –: Die Öffentlichkeit ist durch die Medien lange nicht mehr so

**Dr. Ruth Fuchs**

- (A) gut und ausführlich über die Wahlversprechen der Parteien und das, was hinter ihnen steckt, informiert worden wie durch die so genannten unvorsichtigen Worte des Sozial- und Gesundheitsexperten Seehofer.

Seine Einschätzung, dass die Sozialversicherungssysteme zunehmend in Finanznot gerieten, wenn die Massenarbeitslosigkeit nicht konsequent zurückgedrängt werden könne, ist richtig. Er hat nur vergessen, Folgendes zu sagen: Mit den Vorschlägen der Union, auf die letzte Stufe der Ökosteuer ersatzlos zu verzichten und den Niedriglohnsektor massiv auszubauen, kommt kein Geld in die Rentenkassen. Im Gegenteil: Dem Rentensystem werden Einnahmen entzogen. Wenn Stoiber dann noch verkündet, die Ruhestandsgehälter ungeschmälert zu lassen, dann würde das automatisch zu höheren Rentenbeiträgen führen.

Der Kollege Blüm hat in der Debatte am letzten Donnerstag, in der es um die Zukunft der Sozialversicherungssysteme ging, eigentlich klare und deutliche Worte dazu gesagt. Schade ist nur, dass in der Union anscheinend niemand mehr auf ihn hört. Ich weiß, dass die PDS damals dem demographischen Faktor in Blüms Rentenkonzept sehr kritisch gegenüberstand. Aber im Vergleich zu dem, was die Union für die Zukunft der Rentenversicherung anzubieten hat und was Rot-Grün als Riester-Rente verkauft, war Blüms Rentenkonzept das kleinere Übel.

Nun ein paar Worte zu dem Problem in der gesetzlichen Krankenversicherung. Diesbezüglich hat Kollege Seehofer, als er gesund in die Politik zurückgekehrt ist, durchaus einige Wahrheiten ausgesprochen. Wenn er sagt – ich zitiere aus der Ausgabe der „Welt“ vom 10. Juni –: „Viel zu sehr haben wir uns als Politiker um die finanziellen Probleme des Systems gekümmert und zu wenig um das medizinisch Notwendige“, dann kann ich daran nichts Falsches finden.

(B)

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Natürlich ist es wahr, dass in den zurückliegenden Jahren, schon weit vor Rot-Grün, die Bürokratie im Gesundheitswesen unerträgliche Ausmaße angenommen hat. Sie ist für Ärzte und andere Beschäftigte im Gesundheitswesen zu einer regelrechten Qual geworden. Hier etwas zu verändern sollte unser aller Anliegen sein.

Nur, das Problem ist Folgendes: Die Einsichten von Herrn Seehofer bewirkten nicht, auch andere grundlegende Fehlvorstellungen der Union in der Gesundheitspolitik kritisch zu bewerten. Im Gegenteil: Auch er will den Patienten „mehr Gestaltungsspielraum geben“. Das hört sich gut an, um nicht zu sagen: Es ist sogar verführerisch. – Zur Wahrheit gehört dann aber auch, zu erklären, was sich tatsächlich dahinter verbirgt. In der Realität heißt das für die Versicherten: Die Union will erneut steigende Zuzahlungen und Selbstbeteiligungen einführen. Allerdings werden sie jetzt unter dem schönen Begriff einer größeren Wahlfreiheit der Versicherten angeboten: Versicherte sollen über den Umfang ihres Versicherungsschutzes eigenverantwortlich entscheiden können.

Was das bedeutet, ist von der Parlamentarischen Staatssekretärin gesagt worden; ich brauche das nicht zu

wiederholen. Ich bekräftige nur noch eine Feststellung von ihr: Junge und gesunde Versicherte werden dies vielleicht gut finden, aber das Solidarsystem setzen Sie damit aufs Spiel. – Da können Sie, lieber Kollege Bauer, das Gegenteil behaupten. In der Praxis ist es so. (C)

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel dafür, dass Sie das Solidarsystem infrage stellen. Mit dem Ansinnen, Versicherten ein Wahlrecht zwischen Sachleistungs- und Kostenerstattungsprinzip einzuräumen, zerstören Sie – da beißt die Maus keinen Faden ab; das ist so – die Solidargemeinschaft.

(Beifall bei der PDS)

Wie sagte Ihr Kollege Norbert Blüm in der Debatte am letzten Donnerstag von diesem Platz aus? Ich zitiere:

Der Sozialstaat muss verteidigt werden. Er ist ein kultureller und wirtschaftlicher Stabilisator...

(Klaus Kirschner [SPD]: Das hat er zur CDU/CSU gesagt!)

Marktwirtschaft ist ohne Sozialstaat überhaupt nicht möglich.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: So ist es! Jawohl!)

Meine Damen und Herren von der Union, wo er Recht hat, hat er Recht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Regina Schmidt-Zadel. (D)

**Regina Schmidt-Zadel** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Botschaften der letzten Tage – einige sind heute aus allen möglichen Presseorganen zitiert worden – haben uns gezeigt, dass alte gesundheitspolitische Zöpfe wieder aus der Versenkung geholt werden. Wir, aber auch die Wählerinnen und Wähler würden mittlerweile allzu gern wissen, wohin in Ihrer Partei gesundheitspolitisch der Hase wirklich läuft.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Das steht im Regierungsprogramm!)

Sie überbieten sich mittlerweile in Bekenntnissen zum Solidarprinzip. Die Botschaft hör ich wohl, allein mir – nicht nur mir allein – fehlt der Glaube.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

In Wahrheit reden Sie nämlich der Entsolidarisierung das Wort. Wer Wahltarife propagiert, weiß ganz genau, dass er kranken Menschen mehr Geld aus der Tasche holt.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie enthalten ihnen Leistungen vor!)

Das wollen Sie tun. Das entspricht nicht dem Solidarprinzip.

Oberflächlich betrachtet mag die Begründung für das Wahltarifmodell ohne weiteres einleuchten. Der mündige



**Regina Schmidt-Zadel**

- (A) und souveräne Krankenversicherte soll selbst entscheiden – so sagen Sie ja –, ob er den standardisierten Versicherungsschutz von der Stange haben will oder eine maßgeschneiderte individuelle Vorsorge betreiben will. Wer von uns tritt nicht für möglichst viel Freiheit ein? Aber die Zeche für die Freiheiten, die Sie in Ihrem Wahlprogramm propagieren, meine Damen und Herren, zahlen die Kranken, zumal die chronisch Kranken, die bitter dafür büßen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Anders als das Alter ist Krankheit eben nicht planbar. Das ist der große Unterschied, den Sie nach all den vielen Jahren immer noch nicht begriffen haben. Nur Junge und Gesunde können es riskieren, Wahloptionen auszuüben. Sie dürfen dafür, wie Sie sagen, mit Beitragsnachlässen belohnt werden.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Jetzt haben die von der Regierung den Saal verlassen! Sie können es nicht mehr hören!)

Dann käme weniger Geld ins System, die Gesundheitskosten sanken jedoch nicht, sie stiegen und das Ende vom Lied wäre: Die Kranken müssen zwangsläufig eine größere Last schultern, wiederum vor allem die chronisch kranken Menschen. Wahltarife – darauf will ich besonders hinweisen – sind auch frauen- und familienfeindlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter sagen Sie, dass Sie den jungen, gesunden und gut verdienenden Versicherten mehr geben wollen. Sie sollten ihnen aber reinen Wein darüber einschenken, dass eine Abwahl von Leistungen sie teuer zu stehen kommen kann. Wer im vorgerückten Lebensalter die abgewählten Leistungen in der privaten Versicherung haben will, wird dafür viel Geld lockermachen müssen. Das Äquivalenzprinzip enthält nun mal keine sozialen Komponenten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit Ihrem Wahlprogramm leiten Sie den Einstieg in den Ausstieg aus dem Solidarprinzip ein. Sie legen mit der Beschwörung des Solidarprinzips ständig nur Lippenbekenntnisse ab. Das ist Ihr Programm.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Wo ist denn bitte schön diese Regierung?)

Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Merz, ist in diesem Punkt weitaus offener. Er will den GKV-Versicherten zwei Monatsbeiträge erstatten lassen, wenn sie ein Jahr lang keine Leistungen in Anspruch nehmen.

(Peter Dreßen [SPD]: Ist das dann Solidarität?)

Davon, was das bedeutet, können viele sicherlich aus eigener Erfahrung ein Lied singen.

(Peter Dressen [SPD]: Die Kranken bezahlen es dann!)

Allzu oft kehren Krankheiten, die nicht rechtzeitig behandelt werden, mit voller Härte zurück;

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Ich bin ja gespannt, was ihr macht!)

das wirkt sich auch auf das Solidarprinzip aus. (C)

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FPD]: Das müssen Sie mir erzählen! Das stimmt schon nicht, als ich noch in der Apotheke war!)

– Ich würde nicht darüber lachen, Frau Schwaetzer. Über das, was Sie den Versicherten heute geboten haben, sollten viele einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Geld wird aber gebraucht, um die Gesundheitsausgaben zu bezahlen. Wer wird wohl sein Scherflein beisteuern müssen, damit die Krankenkassen ihre Aufgaben erfüllen können? Die Antwort kennen wir alle: die Kranken. 20 Prozent der Versicherten verursachen 80 Prozent der Gesundheitskosten. Sagen Sie doch den mehr als 14 Millionen Betroffenen – vor allem den chronisch kranken Menschen, darunter viele Rentnerinnen und Rentner –, dass die CDU/CSU ihnen nicht nur für ihre Krankenversicherung, sondern auch für ihre Gesundheit mehr Geld aus der Tasche ziehen will. Das ist nämlich das, was Sie wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie diskreditieren das Solidarprinzip, das aber – darauf weise ich ausdrücklich hin – kranken Menschen noch immer ohne Rücksicht auf ihren Geldbeutel den Zugang zu den medizinisch notwendigen Leistungen öffnet. Wir werden weder eine Zweiklassenmedizin noch eine Zuzahlungs- und Wartelistenmedizin dulden. Dabei soll es bleiben und dabei wird es auch nach dem 22. September bleiben. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ulf Fink.

**Ulf Fink (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Jetzt bei der Wahrheit bleiben!)

Die SPD unternimmt den untauglichen Versuch, etwas für ihren Wahlkampf zu erreichen, indem sie ein Bild von Vorschlägen der Union malt, wie sie von der Union in keiner Weise gemacht worden sind, bei dem es sich also um ein reines Zerrbild handelt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieser Versuch wird jedoch scheitern.

(Zuruf von der SPD: Reden Sie doch mal über den Risikostrukturausgleich!)

Es ist deutlich erkennbar, dass es die Union war, die das System der solidaren Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen hat. Nicht Sie, sondern wir waren das.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ulf Fink

(A) Ich muss Ihnen nun vorwerfen,

(Zuruf von der SPD: Was ist denn nun mit dem Risikostrukturausgleich?)

dass Sie in den vier Jahren, in denen Sie Regierungsverantwortung getragen haben, mit dem Sozialsystem, das wir Ihnen überlassen haben, Schindluder getrieben haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Das kann ich Ihnen auch beweisen. Dass zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die Menschen die Erfahrung gemacht haben, wie eine Zweiklassenmedizin aussieht, ist ein Menetekel für Ihre Politik. Lassen Sie mich die Zahlen nennen: Mehr als ein Drittel der gesetzlich krankenversicherten Patienten haben die notwendigen Medikamente nicht erhalten, weil Sie das System der Budgetierung der Arzneimittel eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nehmen wir einmal das Gebiet der Alzheimer-Erkrankungen als Beispiel. Entsprechende Studien liegen vor. In diesem Bereich gibt es die modernen AChE-Hemmer, die ermöglichen, dass an Alzheimer Erkrankte länger selbstständig bleiben. Damit kann die Einweisung in Pflegeheime um mindestens ein Jahr hinausgezögert werden. 18 Prozent der gesetzlich Krankenversicherten mit einer entsprechenden Erkrankung bekamen im Jahr 1999 diese Medikamente. Bei den privat Krankenversicherten hingegen hat mehr als ein Drittel diese modernen Medikamente bekommen.

(B) Nehmen wir weiter das Gebiet der an Schizophrenie Erkrankten. Bekanntlich sind die modernen atypischen Neuroleptika für die Behandlung von Schizophrenen sehr viel besser geeignet als die der alten Generation.

(Fritz Schösser [SPD]: Wo steht denn, dass die nichts mehr kriegen? Sind das die Ärzte oder ist das das Arzneimittelgesetz?)

Wie sieht es mit der Anwendung aus? Der Einsatz moderner Neuroleptika macht in Spanien 20 Prozent aus, in Italien 40 Prozent, in den USA 60 Prozent und in der Bundesrepublik Deutschland bei den gesetzlich Krankenversicherten 10 Prozent. Das nenne ich eine Zweiklassenmedizin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Friedrich Merz hat völlig Recht: Unter Ihrer Regierungsverantwortung ist es dazu gekommen, dass nur noch Sozialhilfeempfänger und privat Krankenversicherte eine erstklassige medizinische Versorgung erhalten, während für die anderen eine Zweiklassenmedizin gilt. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das ist eine glatte Lüge!)

Ich hätte nie geglaubt, dass so etwas unter der Regierungsverantwortung von Sozialdemokraten in Deutschland passiert. Aber es ist wahr; es ist geschehen: Sie haben eine Zweiklassenmedizin bei uns eingeführt.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Stammtischparolen! Niedere Instinkte sprechen Sie an!)

Ich nenne ein Gebiet, auf dem es keine Lobby gibt: die Pflegebedürftigen. Sie haben sich an der Kasse der Pflegeversicherung vergriffen – ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass so etwas geschieht – und 400 Millionen DM der Pflegeversicherung entzogen, (C)

(Peter Dreßen [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

damit der Herr Eichel seinen Etat sanieren kann. Sie haben das Geld den Pflegeversicherten geklaut.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Ihre Schulden müssen wir abbauen!)

Außerdem sind seit 1995 die Leistungen der Pflegeversicherung um keinen Pfennig angehoben worden. Sie haben nicht einmal Anstalten gemacht, diese Leistungen anzuheben. Stellen Sie sich einmal vor, es wäre bei Tarifverhandlungen oder bei den Renten passiert, dass den Menschen über Jahre hinweg kein Pfennig mehr gegeben wird. Sie aber haben das hier so laufen lassen, obwohl die Menschen wirklich dieser Leistungen bedürfen.

Dann haben Sie in der Regierungserklärung groß angekündigt, Sie wollten etwas für die Demenzkranken tun.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Da haben wir was getan! Zum ersten Mal!)

Was haben Sie gemacht? Sie haben tatsächlich gewagt, es als Verbesserung darzustellen, dass Sie den Menschen pro Tag 1,31 Euro für die Betreuung von Alzheimerpatienten geben. Das nennen Sie Verbesserung? Was Sie da machen, ist ein Witz. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nehmen wir einen dritten Punkt, die Versorgung in Krankenhäusern und die Urteile zur Arbeitszeit. Jeder weiß, es fehlen 10 000 bis 15 000 Stellen. Weil Sie es bisher nicht ermöglicht haben, diese Stellen zu besetzen, müssen Ärzte in der Konsequenz Überstunden bis zum Geht-nicht-Mehr leisten. Ärzte operieren noch, nachdem sie 30 Stunden im Dienst gewesen sind. Ursache dafür ist Ihre Politik.

(Zurufe von der SPD)

Nehmen wir ein Weiteres, die Versorgung mit niedergelassenen Ärzten. Wir haben dafür gesorgt, dass die Menschen in Ostdeutschland nach dem Fall der Mauer endlich Zugang zu einer besseren medizinischen Versorgung bekommen haben. Sie haben es zugelassen, dass mittlerweile die Versorgung mit Hausärzten in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt nicht mehr sichergestellt werden kann.

(Klaus Kirschner [SPD]: Dummes Zeug!)

Treten Sie am 22. September ab! Es wird höchste Zeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der SPD: Ohne dich! – Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Auf die Gefahr hin, dass Sie regieren, würde ich den Mund nicht zu voll nehmen!)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Thea Dückert.

**Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu dieser Aktuellen Stunde zwei Vorbemerkungen machen, eine an Herrn Fink, eine an Frau Schwaetzer.

Herr Fink, Kinder brauchen Märchen. Darüber haben wir heute Morgen in der Bildungsdebatte diskutiert. Diesem Parlament müssen aber keine Märchen, erst recht nicht Ihre, über den Zustand des Gesundheitssystems erzählt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Schwaetzer, Sie haben gesagt, Sie wollten hier keine Debatte, in der zum Beispiel über die Resultate Ihrer 24-jährigen Regierungstätigkeit diskutiert wird, denn diese Resultate würden hier gar nicht mehr zur Diskussion stehen.

(Erika Lotz [SPD]: Die Folgen haben wir aber noch abzutragen!)

Das ist ganz sicher richtig. Gucken wir uns dann doch einmal an, was Sie hier und heute vorgetragen haben, Frau Schwaetzer.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Weil Sie selbst nichts zu bieten haben!)

(B) Sie haben zum Beispiel gesagt, dass der heutige Beitrag von 19,1 Prozent zur gesetzlichen Rentenversicherung eine Steigerung der Beiträge bedeuten würde. Dann haben Sie ganz leise hinzugefügt: gegenüber den Prognosen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das ist geschönt! 0,3 Prozent in diesem Jahr!)

Wenn Sie hier redlich über die Situation unseres Sozialversicherungssystems sprechen würden, hätten Sie, Frau Schwaetzer, darauf hingewiesen,

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie haben doch die Schwankungsreserve angegriffen! Seien Sie doch einmal ehrlich)

dass wir im Jahre 1998 einen Rentenbeitrag von 20,3 Prozent übernommen haben und dieser heute bei 19,1 Prozent liegt.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Dazu kommt die Ökosteuer! Ist doch egal, ob Steuer oder Beitrag!)

Das ist keine Steigerung, es sei denn, man macht eine Milchmädchenrechnung auf, sondern eine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das ist eine Umfinanzierung!)

Gerade was die Zukunft der Sozialversicherungssysteme anbelangt, führen Sie hier also eine unredliche Debatte;

deswegen werde ich zu den weiteren Punkten, die Sie hier vorgetragen haben, nicht mehr viel sagen. (C)

Am Anfang dieser Woche wurde das Kompetenzteam von Herrn Stoiber, das so genannte S-Team, um Herrn Seehofer – zuständig für den Bereich der Sozialversicherung – erweitert. Dies ist eine neue Variante des Wahlkampfspiels. Das Spiel heißt: Heute verspreche ich das eine, morgen nehme ich es wieder zurück. Wir kennen die Beispiele: Im Hinblick auf die Steuerreform wurde erst gesagt, man werde sie vorziehen. Dann sagte Herr Merz, das gehe so nicht. In der Debatte über die Sozialversicherungsbeiträge wurden wie bei der Staatsquote und beim Spitzensteuersatz 40 Prozent versprochen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sagen Sie einmal, was Sie wollen!)

Dann ruderte Herr Späth zurück und sagte: Schauen wir erst einmal, wie es so läuft; Wahlprogramme sind sowieso nicht so wichtig.

Heute gibt es eine Neuauflage durch Herrn Seehofer, der allerdings nichts versprochen, sondern sich versprochen hat.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Er hat beschrieben, was passiert, wenn niemand etwas macht!)

Er hat nämlich versehentlich die Wahrheit gesagt. Er hat deutlich gemacht, dass die sozial- und rentenpolitischen Konzepte der CDU zu nichts anderem als zu Beitragserhöhungen führen können. Das sind Ihre Konzepte. Ich will Ihnen zeigen, an welcher Stelle die Beiträge steigen werden. (D)

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Unter Ihrer Regierung werden die Beiträge steigen! Darum geht es! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Irgendetwas haben Sie falsch verstanden!)

– Ich habe nichts falsch verstanden, sondern ich zitiere nur, Frau Schwaetzer. Schauen Sie einfach in die Zeitungen! Am Montag konnten wir lesen, dass Herr Seehofer der Meinung ist, eine Erhöhung der Rentenbeiträge sei unvermeidlich.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das sagt Herr Ruland auch!)

Am Dienstag konnten wir lesen: Die Union wird die Rentenbeiträge nicht erhöhen; das könne er eindeutig ausschließen. Heute erklärte Herr Seehofer, wie man das Ziel erreichen will, nämlich indem man die richtige Wirtschafts- und Finanzpolitik machen werde. Mehr sagte er dazu nicht.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Was ist daran falsch?)

– Sie fragen: „Was ist daran falsch?“ Redlicherweise sollten Sie sagen, was Sie wirklich versprechen: Die Stabilität der Beiträge? Sagen Sie, was Sie dem Beitragssystem antun wollen! Aus Ihren Programmen ist ersichtlich, dass Sie die Ökosteuer aussetzen wollen. Das bedeutet einen jährlichen Einnahmeverlust von 3 Milliarden Euro. Da fragt man sich, wie Sie das gegenfinanzieren wollen. Sie verraten das nicht. Wie wollen Sie den Druck auf die

**Dr. Thea Dückert**

- (A) Beiträge, der durch das Aussetzen der Ökosteuern ausgelöst wird, ausgleichen?

Zweiter Vorschlag: Herr Seehofer hat am Anfang dieser Woche darauf hingewiesen, dass die Schwankungsreserve wieder erhöht werden müsse. Zurzeit ist sie höher als zum Zeitpunkt unserer Regierungsübernahme. Eine solche Erhöhung führt – das gibt er selbst zu – zu einer Beitragssteigerung in der Rentenversicherung um noch einmal 0,4 Prozent.

Dritter Vorschlag: Sie wollen durch eine Heraufsetzung der Grenze bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen die Wirtschaftsdynamik entfalten. Die FDP möchte diese Grenze im Übrigen noch höher ansetzen. Außerdem wollen Sie eine Pauschalbesteuerung einführen. Im Klartext bedeutet das, dass Sie die soziale Sicherung der geringfügig Beschäftigten aushöhlen wollen. Diese Menschen hätten dann keinen Anspruch mehr auf diese Versicherungsleistungen. Den Sozialversicherungskassen werden außerdem die Beitragszahlungen fehlen. Wie wollen Sie das ausgleichen? – Sie geben keine Antwort.

Was bleibt dem ratlosen Leser und der ratlosen Leserin der Presse in dieser Woche? Sie erinnern sich an alte Konzepte, die im Laufe der 90er-Jahre zu einer eklatanten Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge geführt haben. Diese Konzepte führten in ganz erheblichem Maße zu der hohen Arbeitslosigkeit, die zum Zeitpunkt unserer Regierungsübernahme herrschte.

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Denken Sie bitte an die Zeit.

**Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich komme zum Schluss. – Wir müssen die Sozialabgaben senken, und zwar mit redlichen Konzepten, die den sozialen Schutz der Versicherten nicht aushöhlen, sondern die sozialen Sicherungssysteme stabilisieren. Davon haben Sie in dieser Woche nichts gesagt. Sie haben verschleiert.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Frau Kollegin, bitte.

**Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie haben „verstoibert“. Sie nehmen alles zurück. So kann man das Ziel, die Sozialversicherungsbeiträge zu senken, nicht erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Ihr seid „verriestert“ und „verschrodert“! Eine „verriesterte“ Rede!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Klaus Kirschner.

**Klaus Kirschner (SPD):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat es gezeigt: Bei der Bundestagswahl geht es auch in der Gesundheits-

politik um eine Richtungsentscheidung. Es geht nämlich darum, ob der umfassende Leistungskatalog von der Prävention über die Akutbehandlung bis zur Reha auch in Zukunft noch gilt. Frau Schwaetzer hat gesagt, sie wolle diesen Katalog abschaffen. (C)

Die Volkspartei CDU/CSU schreibt zwar in ihrem Wahlprogramm, dass den Versicherten auch weiterhin alle medizinisch notwendigen Leistungen in der GKV gewährt werden.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Das stimmt auch!)

Aber gleichzeitig sollen Leistungen abgewählt werden können. Das ist doch ein Widerspruch in sich. Es geht Ihnen im Kern darum, die medizinisch umfassende Behandlungskette auszuhebeln. Das haben Sie bereits während Ihrer Regierungszeit mit dem Vorschlag der Einführung von Gestaltungsleistungen versucht, beispielsweise bei Heilmitteln oder häuslicher Krankenpflege und mit der Ausgliederung von Zahnersatz aus der vertragsärztlichen Versorgung. Die Folge Ihres Abwahlkonzeptes wäre, dass die Versicherten im Krankheitsfall die abgewählten Leistungen privat zuzahlen müssen.

Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Merz, hat es in der „Bild am Sonntag“ vom 21. April mit den Worten verdeutlicht:

Auch in der gesetzlichen Krankenversicherung soll es, wie bei den privaten, mehr Wahlfreiheit geben. Deshalb schlagen wir vor, den Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung festzuschreiben. (D)

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Hört! Hört!)

Der Arbeitnehmer kann dann über die Höhe seines Beitrages selbst entscheiden – je nachdem, ob er weiter eine Vollversicherung wünscht oder bereit ist, einen Teil seiner Krankheitskosten – etwa bis zu 500 Euro im Jahr – selber zu tragen.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das ist doch sehr vernünftig!)

– Frau Schwaetzer, das mag aus Ihrer Sicht vernünftig sein. Ich halte es nicht nur für unvernünftig, sondern für unverschämt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Meine Damen und Herren, mit solchen Vorschlägen verschieben Sie das Koordinatensystem der solidarischen Krankenversicherung.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: So ist es!)

Sie verschweigen die Folgen, da Ihnen die Wähler bereits bei der letzten Bundestagswahl dafür die rote Karte gezeigt haben. Deshalb werden wir den Menschen sagen: Für diejenigen, die auf die solidarische Krankenversicherung im Krankheitsfall angewiesen sind, nämlich für die Schwerkranken

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Für die retten wir das!)

**Klaus Kirschner**

- (A) – das trifft vor allen Dingen die Älteren und die Rentner, die in der Regel kränker sind als die Jungen –, steigen dann die Finanzierungsanteile in dem Umfang, wie Sie sie auf der anderen Seite durch Boni an Gesunde verteilen wollen.

Sie stellen damit – das müssen Sie sich vorhalten lassen – den Gesellschaftsvertrag zwischen Jung und Alt, Gesunden und Kranken, gut Verdienenden und weniger gut Verdienenden, Alleinversicherten und Familienversicherten infrage.

(Beifall bei der SPD)

Sie legen die Axt an die Wurzeln der solidarischen Krankenversicherung.

Deshalb werden Sie beispielsweise auf die folgenden Fragen eine Antwort geben müssen: Was geschieht mit den Versicherten, die als junge Menschen nicht an chronische oder lebensbedrohliche Krankheiten denken und die Leistungen wie Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege und Reha in jungen Jahren abwählen, aber im späteren Leben einen Schlaganfall erleiden und dringend auf Krankengymnastik, Logopädie und häusliche Krankenpflege angewiesen sind? Was wird dann aus deren Behandlung? Welchen Stellenwert hat die Reha in der Gesundheitsversorgung à la CDU/CSU, wenn sie abwählbar ist, wenn Krankengymnastik und Sprachheilkunde nicht mehr zum Pflichtleistungskatalog der GKV gehören sollen? Was ist mit demjenigen, der einen Rollstuhl benötigt, aber die Hilfsmittel abgewählt hat? Was passiert mit einer Patientin, wenn nach einer Brustkrebsoperation die Lymphdrainage nicht mehr von der GKV gewährt wird, weil sie in jungen Jahren abgewählt wurde?

(B)

Lieber Kollege Fink, Sie haben sich vorhin wegen der Sozialhilfeempfänger sehr echauffiert. Bekommt dann der Pflichtversicherte nicht die gleiche Behandlung wie der Sozialhilfeempfänger, für den das zuständige Sozialamt weiterhin die medizinisch notwendige Vollversorgung zu übernehmen hat? Glauben Sie, dass dies rechtlich haltbar ist? Erklären Sie dies einmal den Bürgerinnen und Bürgern.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Diesen Quatsch können Sie niemandem mehr erklären! Das ist ein solcher Blödsinn!)

– Liebe Frau Schwaetzer, weil Sie dies als Blödsinn bezeichnen, möchte ich Ihnen raten, ein bisschen genauer hinzuschauen. 1989 hat die Bundesregierung die St.-Vinzenz-Deklaration unterschrieben

(Zuruf der Abg. Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP])

– hören Sie einmal genau zu! –, die vorsah, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der durch Diabetes bedingten Neuerblindungen um mindestens ein Drittel reduzieren, die Zahl der durch Diabetes bedingten Niereninsuffizienzen um mindestens ein Drittel senken und die Zahl der Gliederamputationen mindestens halbieren.

Was haben Sie denn erreicht? Jetzt, da wir Disease-Management-Programme machen, diffamieren Sie dies und sagen, man könne eine solches Wort nicht aussprechen.

Haben Sie eigentlich nicht begriffen, was in der Gesundheitspolitik dieser Republik notwendig ist? (C)

(Beifall bei der SPD – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Sie haben mir nicht zugehört, Herr Kirschner!)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen zum Schluss nur noch eines vorhalten.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Sie haben entweder nicht zugehört oder nicht begriffen!)

Weil Sie immer sagen, wenn nichts in Richtung Ihrer Politik der Abwahl von Leistungen geschehe, breche das System zusammen, möchte ich etwas zitieren:

Grundsätzlich stehen mit insgesamt jährlich 250 Milliarden DM Ausgaben für Medizin so viele Mittel zur Verfügung, dass damit auch heute ein qualitativ hoch stehendes Versorgungssystem für alle medizinischen Bereiche finanziert werden könnte. Aber: Die Geldströme stimmen nicht, die ökonomischen Anreize sind falsch und führen zu oft unsinnigem wirtschaftlichem, aber auch medizinischem Verhalten. Die Vergütungssysteme sind nicht an der Qualität medizinisch notwendiger Leistungen orientiert, überbewerten die Technik und schützen Erbhöfe, die in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität erworben wurden.

Wissen Sie, von wem das stammt? – Dieses Zitat stammt vom ehemaligen Vorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, von Herrn Dr. Schorre, einem Intimkenner dieses Bereiches. Das können Sie alles nachlesen. (D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Herr Kollege, Sie wollten schon vor dem Zitat zum Schluss kommen.

**Klaus Kirschner (SPD):** Meine Damen und Herren, ich ziehe das Fazit: Weichen Sie von diesem Weg ab. Wahltarife und Selbstbehalte sind Sargnägel für die solidarische Krankenversicherung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Zöllner.

**Wolfgang Zöllner (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kirschner, Sie haben Recht: Am 22. September wird es eine Richtungswahl geben. Die Leute werden entscheiden müssen, ob sie Staatsmedizin oder ein freiheitliches Gesundheitssystem wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD)

Die Leute werden zu entscheiden haben, ob sie Listenmedizin oder Therapiefreiheit wollen, und sie werden darüber entscheiden.

(Peter Dreßen [SPD]: Welche Freiheit? Ob sie selber bezahlen wollen? Komische Freiheit!)

**Wolfgang Zöllner**

- (A) Von Ihnen kommt immer der Zwischenruf, wie so etwas finanziert werden soll. Auch die Sozis sollten endlich begreifen: Der Schlüssel zur Finanzierung unserer Sozialsysteme ist eine vernünftige Wirtschaftspolitik. Auf diesem Gebiet haben Sie voll und ganz versagt. Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft.

(Franz Thönnies [SPD]: 1,1 Millionen mehr als zu Ihrer Zeit!)

Wenn wir alle uns dies zu eigen machen, haben wir Chancen, auch unsere Sozialsysteme auf Dauer finanzieren zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch wenn die Ministerin heute Geburtstag hat, kann ich ihr das, was sie die letzten zwei, drei Tage an falschen Aussagen und an Halbwahrheiten losgelassen hat, nicht durchgehen lassen. Das kann einfach nicht im Raum stehen bleiben. Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen.

Da stellt sich die Ministerin hin und behauptet, die Union wolle „keine bessere Versorgung für Chroniker“.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Will sie auch nicht!)

– Hier kommt auch ein Zwischenruf, der diese Behauptung bestätigt. Sie ist aber unwahr. Die Union und die FDP waren die ersten, die im Neuordnungsgesetz die Härtefallregelungen für chronisch Kranke verbessert und die Zuzahlungen halbiert haben.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: So ist es! Ja-wohl!)

- (B) Das war die erste Maßnahme. Für chronisch Kranke ist aber noch viel wichtiger, dass man mit der Abschaffung der Budgets endlich dafür Sorge trägt, dass die zentrale Voraussetzung für eine verbesserte medizinische Versorgung dieser kranken Menschen gegeben ist, denn Budgets führen unweigerlich zu Rationierung. Dies trifft besonders chronisch Kranke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich komme jetzt zu den von Ihnen eingeführten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Hervorragend!)

Wir sind gegen die Art und Weise, wie Sie es einführen, weil es zu bürokratisch, zu teuer und zu wenig effizient ist. Sie wollen eine Standardisierung der medizinischen Versorgung;

(Peter Dreßen [SPD]: Totschlagsargumente!)

nicht mehr die individuellen Bedürfnisse stehen bei Ihnen im Vordergrund, sondern die Erfüllung von vorgegebenen Leitlinien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben vier chronische Krankheiten herausgegriffen, für deren Behandlung Sie mehr Geld ausgeben wollen. Das begrüßen wir alle. Aber Sie müssen den Leuten gleichzeitig sagen: Bei den von Ihnen vorgegebenen Budgets werden die übrigen chronisch Kranken weniger Mittel bekommen. Wie wollen Sie den Rheumakranken oder den

Krebskranken klar machen, dass Sie ein Programm nur für bestimmte chronisch Kranke machen, während Sie für andere chronisch Kranke weniger ausgeben? Das müssen Sie ihnen erklären. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Franz Thönnies [SPD]: So ein Quatsch! Wer sagt denn das?)

Wissen Sie, was der Unterschied zwischen Rot-Grün und der Union ist? Sie werfen uns zu Unrecht vor, wir wollten eine Zweiklassenmedizin einführen. Tatsächlich hat Rot-Grün die Zweiklassenmedizin durch die Hintertür schon längst eingeführt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Chronisch Kranke erhalten kaum noch innovative Arzneimittel, es sei denn, sie zahlen sie privat. Für bestimmte Operationen gibt es in Deutschland schon Wartelisten, es sei denn, sie werden privat gezahlt. Das nennen Sie nicht Zweiklassenmedizin?

Und wozu hat Ihre Zahnersatzregelung geführt? Sie haben einen prozentualen Zuschuss eingeführt. Das bedeutet, einen besonders aufwendigen Zahnersatz können sich nur noch zwei Personengruppen leisten: diejenigen, die ein hohes Einkommen haben, und die Sozialhilfempfangler. Zahlen müssen das dann all diejenigen, die im mittleren Einkommensbereich sind. Auch das ist eine Zweiklassenmedizin.

Sie haben die Zweiklassenmedizin in Deutschland nicht nur hoffähig gemacht, sondern durch Ihre verfehlte Politik noch mehr Unmenschlichkeit in dieses System gebracht. Aufgrund Ihrer Politik kommt es nämlich zum Beispiel dazu, dass sich Dekubituskranke erst großflächig wund liegen müssen, bevor ihre Behandlung bezahlt wird. Durch Ihre verfehlte Politik ist es zum Beispiel auch dazu gekommen, dass Osteoporosekranke sich erst die Knochen brechen müssen, bevor die Behandlung bezahlt wird. Das können Sie doch nicht menschlich nennen! Was Rot-Grün hier praktiziert, ist weder sozial noch gerecht. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Franz Thönnies [SPD]: Machen Sie hier mal nicht so eine Panik!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fritz Schösser.

**Fritz Schösser (SPD):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal freue ich mich, dass Herr Seehofer seine Krankheit wohl weitgehend überwunden hat und wieder in der Lage ist, sich als sozialpolitischer Solotänzer der Union wenigstens in den Redaktionsstuben aufzuhalten. Schöner wäre es noch, wenn er an der heutigen Debatte teilnehmen würde. Aber ich habe den Eindruck, er fühlt sich in den Redaktionsstuben in seiner Funktion wohler als in Ihrer Fraktion.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Diese Heuchelei ist eine Unverschämtheit! – Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Schämen Sie sich!)

Auf der politischen Bühne ist Seehofer allerdings eher als Quax der Bruchpilot wieder aufgetreten. Die ersten

## Fritz Schösser

- (A) Botschaften von Seehofer sind zwar wenig originell, dafür aber ausreichend widersprüchlich. Ich glaube, das kann man ganz klar und deutlich sagen. Ich frage mich wirklich, wie man noch vor wenigen Tagen sagen konnte, dass man die Rentenversicherungsbeiträge erhöhen muss, wie man davon sprechen kann, dass man Wahlleistungen einführen will, wenn man dann nach einer gemeinsamen Pressekonferenz seine eigene Landesarbeitsministerin zurückpfeift, die sagt, dass die Skifahrer, Jumpingspringer usw. höhere Beiträge bezahlen sollen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist alles erfunden! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie sagen wieder die Unwahrheit!)

Herr Seehofer musste vom Krankenbett aus agieren, um das alles wieder ins Lot zu bringen. Das ist schon sehr kurios.

Besonders traurig an der Angelegenheit ist das, was er heute in der „Süddeutschen Zeitung“ sagt. Das ist nun wirklich spannend. Ich greife einmal wenigstens zwei Passagen heraus.

Die eine ist folgende. Er sagt:

Zunächst, wie ich jetzt selbst erfahren habe, brauchen wir eine bessere Vorsorge, besonders gegen die Volkskrankheiten Herz-Kreislauf-Beschwerden, Krebs und Diabetes.

Ich frage mich: Erinnert sich Herr Seehofer nicht mehr daran, dass er 1997 das Beitragsentlastungsgesetz gemacht hat und im Grunde die Gesundheitsförderung, die Prävention und vieles andere total abgeschafft hat?

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erinnert er sich nicht mehr daran, dass das allein im AOK-System bei Gymnasiasten, Sportlehrern und vielen anderen bundesweit 1 400 Arbeitsplätze gekostet hat? Erinnert er sich nicht mehr daran, dass die ganzen Infrastrukturen verschwunden sind und erst durch uns mühsam wieder aufgebaut werden mussten?

Es ist ja hervorragend, wenn man zur späten Erkenntnis kommt. Aber in diesem Fall kann ich nur sagen: Sie kommt sehr spät und ist, wie ich glaube, wahltaktisch motiviert.

Zum Zweiten. Seehofer sagt:

Wir wollen Beiträge und Kosten senken durch mehr Wahlmöglichkeiten.

Ein Stück weiter heißt es:

Und um es gleich ganz klar zu sagen: Es geht dabei nicht um Regel- und Wahlleistungen.

Ich frage mich: Um was geht es denn dann?

Dazu hat – es ist noch gar nicht lange her – am 31. August 2001 eine Pressekonferenz mit Frau Stewens und den Herren Seehofer und Zöllner stattgefunden. Ich habe mir die entsprechenden Texte mitgenommen. Sie alle müssten das eigentlich gut bezeugen können. Herr Zöllner, da steht Folgendes:

Der Versicherte sollte ... künftig wählen können, welche Leistungen er in der gesetzlichen Krankenversicherung beanspruchen will. (C)

(Peter Dreßen [SPD]: Hört! Hört!)

Da eine diagnosebezogene Trennung von so genannten Kernleistungen gegenüber anderen Leistungen nicht möglich ist, wird vorgeschlagen, die Leistungsblöcke Krankenhausbehandlung, Arzneimittel und ärztliche Behandlung sowie Krankengeld für die Wahlmöglichkeit des Versicherten unangetastet zu lassen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Eben! Sie behaupten die ganze Zeit das Gegenteil!)

– Jetzt kommt es aber. –

Jedoch kann der übrige Block, der circa 16 Prozent der Leistungsausgaben ausmacht, insgesamt oder teilweise vom Versicherten ausgewählt werden.

(Beifall der Abg. Regina Schmidt-Zadel [SPD] – Klaus Kirschner [SPD]: 40 Milliarden sind das!)

Herr Zöllner, Sie waren gestern in unserem Ausschuss bei der Anhörung zu Mutter-Kind-Kuren und der anschließenden Debatte anwesend. Was heißt das denn nun? Zählt die Mutter-Kind-Kur zu dem Bereich von 16 Prozent oder nicht? Sagen Sie den Müttern, dass das eine Wahlleistung ist und dass diejenigen, die sich für diese Wahlleistung entscheiden, eine solche Kur machen können, während die anderen, die sich nicht für diese Wahlleistung entscheiden, eine solche Kur nicht machen können? (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Wer sind denn die anderen? Diejenige, die keine Mutter ist, die kein Kind hat, entscheidet sich natürlich nicht für diese Wahlleistung – und Männer tun dies natürlich auch nicht.

Wissen Sie, was Sie tun? Sie empfehlen den Menschen eine Krankenversicherung für Kranke. Dies wird schlicht und einfach nicht funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Krankenversicherung braucht den Starken, der dem Schwachen hilft. Jede Wahlleistung, die Sie einführen, schröpft das Solidarsystem und bringt demjenigen, der sich der Solidarität entzieht, Vorteile. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Am Ende meiner Rede komme ich noch einmal ganz kurz auf Herrn Seehofer zu sprechen.

(Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Sie entschuldigen sich jetzt!)

Ich empfehle Herrn Seehofer, den Rat des ehemaligen Präsidenten der Bundesärztekammer, des Herrn Vilmar, zu befolgen, der sagte:

**Fritz Schösser**

- (A) Vor allem muss er die Mahnungen seiner Ärzte befolgen und muss sich schonen.

Bei dem sozialpolitischen Flohzirkus, den Sie und er in den letzten acht Tagen betrieben haben,

(Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Das ist ungeheuerlich! Schämen Sie sich nicht?)

wäre er wirklich gut beraten, sich zu schonen und sich nicht zu früh wieder auf die politische Bühne vorzuwagen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Johannes Singhammer.

**Johannes Singhammer** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist grundsätzlich richtig, dass jeder Bemerkung von Horst Seehofer mehr Gewicht beigemessen wird als den langatmigen Erklärungen der Regierungsmitglieder. Denn hinter den Aussagen von Horst Seehofer steckt Substanz.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch von der SPD)

- (B) Herr Kollege Schösser, nicht richtig ist dagegen, sich hier derart über seinen Gesundheitszustand auszulassen. Ich bin froh, dass es Horst Seehofer wieder besser geht und dass er bald wieder bei uns sein wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Tatsache ist: Nach vier Jahren ist Rot-Grün auch im Hinblick auf die Rentenversicherung am Ende. Die Probleme sind Ihnen über den Kopf gewachsen. Sie sind ausgebrannt; Sie sind ideen- und konzeptionslos. Deshalb sollten Sie zuhören, wenn die Opposition spricht und Vorschläge macht. Sie sollten sie aber auch richtig verstehen.

Niemand, weder der Kollege Seehofer noch andere, arbeiten darauf hin, die Rentenversicherungsbeiträge zu erhöhen. Diese Aussage war bössartig.

(Franz Thönnies [SPD]: Hat er doch gerade gesagt und stand doch auch in der Zeitung!)

Aber richtig ist, dass wir in großer Sorge darüber sind, dass Ihnen die Rentenversicherung und die Beiträge zunehmend entgleiten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Ankündigungen und Versprechen gemacht, die Sie nicht eingehalten bzw. gebrochen haben. Sie hatten angekündigt, die Rentenversicherungsbeiträge in diesem Jahr unter 19 Prozent zu drücken. Tatsache ist, dass Sie das nicht erreicht haben, dass wir einen Beitrag von 19,1 haben. Sie hatten angekündigt, ab 2003 weitere Schritte zur Senkung einzuleiten. Tatsache ist: Prognosen der Rentenversiche-

rungsträger besagen, sie würden auf mindestens 19,3 Prozent steigen. Sie hatten angekündigt, die Rentenversicherung transparenter und sicherer zu machen. Tatsache ist, dass Sie die Schwankungsreserve der Rentenversicherung auf 0,8 Prozent der Monatsausgaben verringert haben. (C)

Durch diese Vielzahl von Korrekturen, die Sie vornehmen mussten, haben Sie das Vertrauen der Rentner und Beitragszahler massiv beschädigt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb bedarf es einer anderen Politik.

Was Sie als Ausgleich für die Niveausenkung angeboten haben – nichts anderes stellt die so genannte Riester-Rente dar –, die neue private Säule der Rentenversicherung, kommt nicht richtig in Schwung. Die Zahlen, die uns vorliegen, sind ernüchternd: Von den 30 Millionen Versicherten, die diese Rente in Anspruch nehmen könnten, haben bis zur Stunde nur wenige, nämlich 2 Millionen, entsprechende Verträge unterschrieben. Uns erreichen Hunderttausend diese Verträge storniert haben bzw. beabsichtigen, sie zu stornieren. Damit zerbröseln dieser Eckpfeiler der Rentenversicherung.

Es ist richtig, dass Sie sich nun mehr mit unseren Vorschlägen beschäftigen. Aber machen Sie es richtig! Das private Standbein der Rentenversicherung ist so, wie Sie es konzipiert haben, viel zu kompliziert. Deshalb wird dies nicht angenommen. Zudem nimmt die Bürokratie überhand. Das sagen im Übrigen nicht nur wir, sondern nahezu alle Sozialverbände, die Banken, die Sparkassen und andere, die auf diesem Gebiet Fachleute sind. (D)

Worum geht es eigentlich? Wir haben vor vier Jahren eine Rentenreform nicht nur entworfen, sondern auch beschlossen, die die große Herausforderung, vor der das Rentensystem steht, nämlich die Herstellung einer Balance zwischen den Generationen, berücksichtigt hat, und zwar durch den demographischen Faktor. Dieser Faktor sollte das Ungleichgewicht wieder in ein Gleichgewicht bringen. – Dies haben Sie verhindert und deshalb wachsen Ihnen jetzt die Probleme über den Kopf. Ich sage Ihnen: Die vier Jahre rot-grüner Regierung waren verlorene Jahre für die Rentenversicherung. Es waren verlorene Jahre, hier wieder auf einen guten Weg zu kommen. Wir werden diesen falschen Weg nicht mitmachen. Wir werden reparieren und eine Rentenreform vorlegen, die diesen Namen verdient und die den Menschen das Vertrauen gibt, dass die Alterssicherung in Zukunft wieder sicher ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Erika Lotz.

**Erika Lotz** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte von dieser Stelle aus, auch wenn es der eine oder andere vielleicht nicht glauben mag, Herrn Seehofer weiterhin gute Besserung wünschen. Es wäre schön, wenn er bald wieder unter uns wäre.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)



**Erika Lotz**

- (A) Er hat aber, wie ich finde, durch seine jüngste Pressemitteilung die Katze aus dem Sack gelassen. Wenn er sagt, eine Beitragserhöhung zwischen 0,4 und 0,5 Prozent sei unvermeidlich, dann steht das in eklatantem Widerspruch zu dem Wahlprogramm der Union; darüber muss man hier schon einmal diskutieren.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Leider habt ihr ja noch bis zum 22. September das Sagen!)

Seine Ankündigung ist ernst zu nehmen, da die Krankenversicherungsbeiträge in der letzten Legislaturperiode unter seiner Führung von 12,3 auf 13,6 Prozent angestiegen sind.

Ich kann ja verstehen, dass nun versucht wird, zurück-zurudern; denn diese Aussage passt nun einmal nicht zum Wahlprogramm. Darin wird die Senkung des Spitzensteuersatzes, der Sozialversicherungsbeiträge und der Staatsquote, jeweils unter 40 Prozent – „dreimal vierzig“ –, angekündigt. Deshalb wird die Äußerung von Herrn Seehofer jetzt dementiert. Das glaubt Ihnen aber niemand mehr. Nun wissen die Wähler auch, was mit Ihrem Wahlslogan „Zeit für Taten“ gemeint ist: Den Arbeitnehmern in die Tasche zu greifen ist wirklich eine Tat, jedoch keine große, und Mitglied bei den Pfadfindern kann man damit nicht werden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) Was bisher vom südlastigen so genannten Kompetenzteam des Kanzlerkandidaten zu hören war, ist an Widersprüchlichkeit nicht zu überbieten. So fordert die Union – auch hier in einem Antrag –, zu gewährleisten, dass der Gesamtsozialversicherungsbeitrag langfristig auf unter 40 Prozent gesenkt werden kann. Da besteht doch ein Widerspruch, schließlich spricht Seehofer davon, den Rentenversicherungsbeitrag um 0,5 Prozent zu erhöhen.

Es ist ein Widerspruch, wenn man die Sozialversicherungsbeiträge senken will, gleichzeitig aber verspricht, den Rentenversicherungsbeitrag stabil halten und die Ökosteuer abschaffen zu wollen. Schließlich handelt es sich bei Letzterem um die Einnahme bei der Rentenversicherung, die von allen, nicht nur von Arbeitern und Angestellten, getragen wird, also eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Sie streuen den Wählern doch Sand in die Augen. Man kann den Eindruck gewinnen, die Union wisse in der Sozialpolitik überhaupt nicht mehr, was sie machen soll. Sie verfahren nach dem Hühnerhofprinzip, Sie picken mal hier und mal dort, aber immer nehmen Sie es den Arbeitnehmern fort.

Sie zeigen: Sie haben keine Alternative zu unserer Politik und wollen dort weitermachen, wo Sie 1998 aufgehört haben, bevor die Wählerinnen und Wähler Sie auf die Oppositionsbank schickten. Dort werden Sie auch bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rot-Grün hat den Rentenversicherungsbeitrag in drei Stufen von 20,3 Prozent auf 19,1 Prozent gesenkt. Wir helfen den Menschen beim Aufbau einer zusätzlichen

Säule der Altersversorgung. Sie hatten dazu keine Kraft. (C) Wir haben die soziale Grundsicherung beschlossen, die ab dem nächsten Jahr besonders den älteren Frauen helfen wird. Wir wollen keine verschämte Altersarmut – im Gegensatz zur Union. Oder wie ist es sonst zu werten, dass Sie die Grundsicherung wieder abschaffen wollen?

Der Aufbau der neuen Säule ist auf einem guten Weg, Herr Singhammer: Mehr als 16 Millionen von den 30 Millionen förderberechtigten Arbeitnehmern werden von Tarifverträgen über die betriebliche Altersversorgung erfasst. Ich halte es für verantwortungslos, wenn CDU-Politiker wie Herr Laumann die Arbeitnehmer auffordern, mit dem Abschluss von Verträgen bis nach der Bundestagswahl zu warten.

Sie werden zwar nicht dazu kommen, aber es ist doch auch vermessen, den Eindruck zu erwecken, als könne man innerhalb von drei Monaten etwas anderes auf den Weg bringen. Herr Singhammer, Sie haben hier beklagt, dass 100 000 Verträge wieder geändert worden sind. Denken Sie doch einmal darüber nach, ob diese Verträge nicht unter vollkommen falschen Voraussetzungen zustande gekommen sind, weil die Verträge noch nicht zertifiziert waren und die Menschen durch die betriebliche Altersversorgung ganz andere rentierliche Möglichkeiten haben.

Die Wählerinnen und Wähler wissen, was sie an unserer Politik haben und auch weiter haben werden. Sie werden dafür sorgen, dass Sie auf der Oppositionsbank bleiben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peter Dreßen.

**Peter Dreßen (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbst der Opposition Wohlgesinnte müssen erkennen, dass sich die Opposition auf der rechten Seite dieses Hauses wie ein Hühnerhaufen benimmt. Jeder scharrt in eine andere Richtung und macht seinen eigenen Mist. Da ich der Opposition jedoch nicht wohlgesonnen bin – Sie werden das verstehen –, behaupte ich, dass die Opposition im bevorstehenden Wahlkampf den größten Wählerbetrug aller Zeiten begehen möchte.

Ich will Ihnen das an ein paar Beispielen deutlich machen. Sie wollen die Staatsquote auf 40 Prozent senken, so steht es im Entwurf Ihres Wahlprogramms, das Sie mit Zustimmung Ihres bayerischen Hofhahnes aus Wolfratshausen vorgelegt haben. Bei der Verwirklichung droht eine Einschränkung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden von 170 Milliarden Euro, mit allen negativen Folgen für öffentliche Investitionen, Arbeit und Infrastruktur. Wir werden dafür sorgen, dass Deutschland davor bewahrt wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig fordern CDU/CSU-Familienpolitiker, dass für Familiengeld 24 Milliarden Euro mehr ausgegeben

**Peter Dreßen**

- (A) werden sollen. Der verteidigungspolitische Sprecher der Opposition will natürlich auch, dass jedes Jahr 2 bis 3 Milliarden Euro mehr für die Bundeswehr ausgegeben werden. Obwohl die Regierung Schröder für notwendige Straßeninfrastrukturverbesserungen mehr investiert, als Sie in Ihrer Regierungszeit je in der Lage waren, wollen Sie auch hier locker vom Hocker einige Milliarden für den Straßenbau mehr ausgeben. Das verkünden jedenfalls Ihre Abgeordneten vor Ort.

Auf Grundlage Ihrer widersprüchlichen Haushaltsreden der vergangenen Jahre könnte man diese Beispiele für jedes Ministerium problemlos fortsetzen. Damit wird jedem, der zwei und zwei zusammenzählen kann, deutlich, dass hier der größte Wählerbetrug der Nachkriegsgeschichte vorbereitet wird.

Einigen Herren wie Herrn Späth und jetzt auch Herrn Seehofer wurde angesichts dieser Strategie offenbar klar, dass Sie den Bürgerinnen und Bürger hier etwas weismachen wollen, was wohl nicht aufgehen kann. Die Wählerinnen und Wähler sind nämlich nicht so dumm, wie Sie glauben. Sie durchschauen Ihre wirren Versprechungen. Das haben sie 1998 gemacht und das wird auch am 22. September wieder der Fall sein.

Ihre Politik ist ein Rückschritt in die letzten Jahrzehnte. Erinnern wir uns: 1995 bis 1998 waren Sie nicht fähig, auch nur eine Reform durchzusetzen. Das, was Sie als Reform verkauft, hat beim Bürger dazu geführt, dass er am liebsten seinen Geldbeutel zugenäht hätte, so ungeniert haben Sie immer hineingelangt. Wirkliche Reformen, die den Menschen etwas gebracht hätten, blieben bei Ihnen auf der Strecke. Das Wort des letzten Jahres Ihrer Regierung war Reformstau, Frau Schwaetzer. Nun sind Sie auch noch so dreist und werfen der Bundesregierung, die es immerhin geschafft hat, Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen, vor, keine Erfolge vorweisen zu können.

- (B) auf der Strecke. Das Wort des letzten Jahres Ihrer Regierung war Reformstau, Frau Schwaetzer. Nun sind Sie auch noch so dreist und werfen der Bundesregierung, die es immerhin geschafft hat, Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen, vor, keine Erfolge vorweisen zu können.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Sie können doch nicht immer nur umverteilen! Wir wollen mehr Arbeit!)

Ich erinnere daran, dass es 1998 37,6 Millionen Arbeitsplätze gab. 2002 sind es 38,7 Millionen Arbeitsplätze. Das ist ein Plus von 1,1 Millionen Beschäftigten, Frau Schwaetzer, falls Sie nicht rechnen können.

(Beifall bei der SPD – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Sie haben doch gesagt: auf mehr Schultern verteilen!)

– Es ist auch ein Erfolg, Frau Schwaetzer, wenn man Arbeit auf mehr Schultern verteilt. Oder wollen Sie noch mehr Überstunden und solches Zeug zulassen?

Die Arbeitslosigkeit ist gesunken: im Jahresdurchschnitt 2001 im Vergleich zu 1998 um gut 400 000. Im Vergleich des Monats Mai 2002 zum Mai 1998 sind es 225 000 Arbeitslose weniger. Das reicht uns nicht; das macht uns auch nicht zufrieden. Aber die Richtung des von uns eingeschlagenen Weges stimmt. Das zeigt auch der Rückgang bei den Langzeitarbeitslosen um fast 240 000.

Wir haben im Wahlkampf 1998 versprochen, die sozialpolitischen Notwendigkeiten, also die so genannten

Fremdleistungen, mit allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren. Dieses Versprechen haben wir mit der Ökosteuer eingelöst; denn die Ökosteuer bezahlen auch Abgeordnete, Unternehmer und Beamte. Das ist ökologisch vernünftig und sozialpolitisch gerecht. (C)

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wollen die Ökosteuer einfrieren und dafür den Rentenversicherungsbeitrag um, wie man hört, 0,5 Prozent in die Höhe schnellen lassen. Folgte man Ihren Vorstellungen, was Sie noch alles in die Pflegeversicherung hineinpacken wollen – Herr Zöllner hat dafür wieder ein glänzendes Beispiel gegeben –, würden den Bürgerinnen und Bürgern auch hier noch Beitragserhöhungen zugemutet werden.

Wie Sie so auf eine Lohnnebenkostenquote von 40 Prozent kommen wollen, wie Sie es im Entwurf Ihres Wahlprogramms festgeschrieben haben, ist mir schleierhaft. In Ihrer Regierungszeit sind doch die Lohnnebenkosten von 34 Prozent auf über 42 Prozent gestiegen. Die Menschen haben nicht vergessen: Hier sitzt die Lohnnebenkostenerhöhungskoalition von CDU/CSU und FDP. Erst die SPD-geführte Bundesregierung hat hier eine Trendwende erreicht. Sie haben nichts, aber auch gar nichts zu dieser Trendwende beigetragen.

(Erika Lotz [SPD]: Im Gegenteil!)

Die Bürgerinnen und Bürger wollen jedoch nicht von einem Hühnerhaufen regiert werden, der in alle Richtungen scharrt und der goldene Eier verspricht, die sich für den Bürger nach der Wahl als faule Eier entpuppen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung des Berichts der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“

**Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft**

– Drucksache 14/8900 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Dr. Michael Bürsch.

**Dr. Michael Bürsch (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist vollbracht! Vermutlich enden fast alle Enquete-Kommissionen mit diesem Stoßseufzer, wenn man über Jahre zusammengesessen und manche Sisyphusarbeit hinter sich gebracht hat. Wir haben einen Bericht vorgelegt, in dem die Arbeit von zweieinhalb Jahren steckt, und unseren Auftrag erfüllt, eine Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlung zum bürgerschaftlichen Engagement vorzulegen. Der umfangreiche Bericht hat, wie sich jetzt schon zeigt, eine gute Resonanz gefunden.

Dr. Michael Bürsch

- (A) Um nur ein Beispiel vorzutragen, zitiere ich aus einer Stellungnahme:

Die Enquete-Kommission hat in ihrer zweijährigen Arbeit die gesellschaftliche Diskussion um bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Arbeit weit vorangebracht und wichtige Handlungsempfehlungen vorgelegt. Wir unterstützen die Forderungen und Anregungen der Enquete-Kommission, die die Förderung und Ermöglichung des bürgerschaftlichen Engagements als Querschnittsaufgabe der Politik begreift und damit eine Stärkung der Beteiligungsrechte von Bürgern auf allen Ebenen der Politik befürwortet.

Das ist nicht das einzige Lob, das die Enquete-Kommission erreicht hat.

Was sind, auf einen kurzen Nenner gebracht, die Markierungen unseres Berichts? Ich möchte drei Eckpunkte benennen: erstens die Vielfalt des Engagements; zweitens das Leitbild, an dem sich die Kommission orientiert hat, nämlich die Bürgergesellschaft; drittens die Anerkennungskultur als wesentliches Ziel der Förderung des Engagements.

**Vielfalt des Engagements.** Was verstehen wir unter bürgerschaftlichem Engagement? Neben Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden, in Kirchen und karitativen Organisationen, in Freiwilligenorganisationen, in Hospizbewegungen oder Tafeln umfasst es die Mitarbeit unter anderem in Selbsthilfegruppen, in Nachbarschaftsinitiativen, in Tauschringen. Auch politisches Engagement ist damit gemeint; es umfasst die Mitarbeit in Bürgerinitiativen, bei Volksbegehren oder in anderen Formen von direkt-demokratischer Bürgerbeteiligung, in Parteien und Gewerkschaften sowie den Einsatz in Freiwilligendiensten. Schließlich zählen auch gemeinwohlorientierte Aktivitäten von Unternehmen und Stiftungen dazu.

Bürgerschaftliches Engagement bedeutet Vielfalt. Es schließt das Ehrenamt mit ein, aber seine Bedeutung reicht deutlich darüber hinaus. Anders ausgedrückt bedeutet bürgerschaftliches Engagement „Ehrenamt in der Demokratie“, wie es Rita Süßmuth richtig ausgedrückt hat. Ich bin überzeugt: Den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken ist eine Überlebensfrage der Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist eine eminent wichtige politische Aufgabe für die nächsten Jahre.

Die Debatte in Deutschland war lange Zeit bestimmt von einer Perspektive, die die individuelle Motivation der 22 Millionen engagierten Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt rückt und Engagement als einen bunten Markt der Möglichkeiten versteht. Auch die Enquete-Kommission hat nach Rahmenbedingungen gesucht, die geeignet sind, die persönliche Bereitschaft zum Engagement zu fördern. Zu unseren **Empfehlungen für die Praxis** gehören der Abbau von Bürokratie ebenso wie der verbesserte Schutz von Engagierten und eine allgemeine Aufwandspauschale von 300 Euro pro Jahr.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns sehr ausführlich und sehr intensiv mit den rechtlichen Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements befasst. Wir machen eine Reihe von Vorschlägen dazu, wie wir auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, aber auch bei Organisationen und Verbänden bürgerschaftliches Engagement fördern können. (C)

Von besonderer Bedeutung ist aus unserer Sicht der Strukturwandel in den Motiven der engagierten Bürgerinnen und Bürger. Die klassischen Ehrenamtlichen kennen wir alle: Vom Jugendalter an ehrenamtlich tätig bei der Feuerwehr, beim Rettungsdienst, im Sport oder in einer karitativen Einrichtung bekleidet er oder sie womöglich heute ein Vorstandsamt, verpflichtet sich auf jeden Fall langfristig einer bestimmten Organisation und bleibt dem eigenen Verein viele Jahrzehnte treu. Zum Glück gibt es diese Ehrenamtlichen immer noch. Auf ihre dauerhafte und verlässliche Motivation können die Vereine gar nicht verzichten. Aber gerade die Jüngeren engagieren sich heute immer häufiger auf kürzere Zeit und eher in Projekten. Engagement muss dann zur jeweiligen Lebenssituation passen.

Noch bedeutsamer ist vielleicht die Beobachtung, dass bürgerschaftliches Engagement mit den damit verbundenen Aktivitäten auch das Bedürfnis nach Eigenverantwortung und Selbstbestimmung einbezieht. Daraus resultieren erhöhte Anforderungen an Mitbestimmung, Gestaltung und Eigenverantwortung im Engagement.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Beispiel: „Schüler Helfen Leben“ ist eine Graswurzelinitiative, eine Jugendbewegung, mittlerweile übrigens die erste Schülerstiftung Deutschlands. Bei „Schüler Helfen Leben“ engagieren sich junge Leute projektorientiert, selbst organisiert, eigenverantwortlich. An Interessierten herrscht kein Mangel. In diesem Jahr wollen sich 170 000 Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen am „Sozialen Tag“ beteiligen. Von dem Erlös werden Schulen und Jugendeinrichtungen auf dem Balkan gebaut. „Schüler Helfen Leben“ ist eine Erfolgsgeschichte. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Schüler Helfen Leben“ zeigt auch beispielhaft, dass Jugendliche nach wie vor bereit sind, sich zu engagieren, wenn, ja wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Noch ein nachdenkliches Wort zu dem individuellen Engagement. Für die zukünftige Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements scheint mir auch die demographische Entwicklung in Deutschland eine wichtige Rolle zu spielen. Ich glaube, wir müssen auf diesen Faktor, die Entwicklung der Bevölkerung, auch die Zahl an Migranten, an Ausländern, die bei uns sind, stärker als bisher Rücksicht nehmen.

Der zweite Eckpunkt, das **Leitbild Bürgergesellschaft**: Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements betrifft aus meiner Sicht eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Reformprojekte unserer Zeit. Die Bürgergesellschaft bildet sozusagen ein Tätigkeitsfeld eigener Art zwischen Staat, Wirtschaft und Familie, ein Netzwerk von selbst organisierten, freiwilligen Assoziationen,

Dr. Michael Bürsch

- (A) von Vereinen und Verbänden, von NGOs, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen, von Stiftungen, Freiwilligendiensten, aber auch von politischen Parteien und Gewerkschaften. Bürgergesellschaft als Leitbild richtet sich insofern an alle Bürgerinnen und Bürger, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen, sich an der Res publica, an den öffentlichen Dingen, stärker als bisher zu beteiligen, mit ihren Fähigkeiten, mit ihren Ideen, mit ihren Erfahrungen. Bürgergesellschaft als Reformperspektive erfordert vonseiten der Wirtschaft Unternehmen, die sich dem Gemeinwesen gegenüber verantwortlich verhalten und in diesem Sinne auch Teile der Bürgergesellschaft sind.

(Beifall bei der SPD)

Vonseiten des Staates erfordert Bürgergesellschaft ein verändertes Bewusstsein und eine veränderte Politik. Wir gebrauchen den Begriff des **ermöglichenden Staates**, der bürgerschaftliches Engagement erleichtert, schützt und unterstützt. Das bedeutet nicht, dass sich der Staat aus der Bürgergesellschaft zurückzieht und nur zuschaut, wie sich der frei werdende Raum notgedrungen mit bürgerschaftlicher Eigeninitiative füllt.

Bürgerschaftliches Engagement als Feigenblatt für den Abbau des Sozialstaates – das ist ein großes Missverständnis, das uns in der Zeit der Enquete-Kommission häufiger begegnet ist. In aller Deutlichkeit gesagt: Bürgerschaftliches Engagement kann niemals ein Lückenbüßer für die sozialen Verpflichtungen des Staates sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Unser Verständnis ist ein anderes. Der ermöglichende Staat wird bei der Förderung und Unterstützung bürgerschaftlicher Initiative selbst aktiv. Er wird, wenn nötig, auch aktivierender Staat in einer sozialen Bürgergesellschaft, zum Beispiel wenn es darum geht, Menschen mit geringer Bildung und Ausbildung erst zu befähigen, sich auch engagieren zu können.

Drittes Stichwort: **Anerkennungskultur**. Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft wird sein, dass bürgerschaftliches Engagement anerkannt und gewürdigt wird. Die Engagierten sind, wie wir aus vielen Befragungen wissen, vor allem daran interessiert, dass ihre Tätigkeiten auch sichtbar werden und dass sie Wertschätzung erfahren. Zu einer umfassenden Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement gehören nicht nur Auszeichnungen und Ehrennadeln, obwohl man diese Formen der Anerkennung nicht unterschätzen darf und sie durchaus auch zeitgemäß gestalten kann. Aber Anerkennungskultur zeigt sich vor allem im Alltag von Organisationen, in Arbeitsabläufen, in der Wertschätzung seitens der Hauptamtlichen sowie in der Schule, im Beruf, in der Familie. Zur Anerkennungskultur gehören zum Beispiel auch Qualifizierungsangebote.

Wenn wir von der **Wissensgesellschaft**, vom lebenslangen Lernen reden, so gehören Kompetenzen aus dem bürgerschaftlichen Engagement aus meiner Sicht unbedingt dazu. Wer sich engagiert, wird dabei eine ganze

Menge lernen. Aber es gilt auch: Bürgerschaftliches Engagement muss gelernt werden. Bürgergesellschaft ist kein Selbstläufer. Die Bereitschaft, aktiv mitzuwirken, können wir nicht als selbstverständlich gegeben hinnehmen. Diese Bereitschaft wird vermittelt. Sie wird vorgelebt in der Familie, im Freundeskreis, in der Schule. Soziales Lernen, das Lernen von Gemeinschaftsfähigkeit und sozialer Kompetenz, gehört zum Fundament bürgerschaftlichen Engagements und muss entsprechend gefördert werden. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anerkennungskultur umfasst selbstverständlich auch die Politik, die politische Ebene und das schließt den Kreis unserer heutigen Debatte. Was wäre die Vorlage des Berichts einer Enquete-Kommission ohne eine entsprechende Würdigung gegenüber den beteiligten Akteuren?

Eine Enquete-Kommission ist aus meiner Sicht ein sehr wertvolles Instrument der Politikberatung, das in mancherlei Hinsicht Maßstäbe setzt. Die Zusammensetzung aus Abgeordneten und Sachverständigen von außerhalb des Parlaments und die längerfristige Kontinuität eines Diskussions- und Arbeitszusammenhangs leisten einen Brückenschlag zwischen ganz unterschiedlichen Denkwelten und Handlungsweisen.

Ich möchte mich bei den Mitgliedern der Enquete-Kommission für zwei Jahre engagierter und ausgesprochen intensiver Zusammenarbeit bedanken. In dieser Zeit haben wir durchaus auch Meinungsverschiedenheiten und Konflikte austragen müssen. Interessanterweise verliefen die Fronten nicht nur zwischen den Fraktionen, sondern häufig auch quer durch die Reihen der Kommissionsmitglieder. Die Arbeit in der Kommission und die dabei entwickelte Streitkultur waren im Großen und Ganzen aber an der Sache orientiert und von gegenseitigem Respekt getragen. Ich denke, wir Abgeordneten haben von den sachverständigen Mitgliedern und auch von den Kolleginnen und Kollegen aus den jeweils anderen Fraktionen viel lernen können. (D)

Mein zusätzlicher Dank gilt Wilhelm Schmidt, der unsere Arbeit in der Kommission von Anfang an mit Rat und Tat – vor und hinter den Kulissen – sehr intensiv und persönlich begleitet hat. Ohne ihn wäre die Kommission überhaupt nicht eingesetzt worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der herzliche Dank schließt die Mitarbeiter im **Sekretariat** ein und nicht zuletzt alle Engagierten, Organisationen, Vereine und Verbände, die der Enquete-Kommission ihre Erfahrungen und Anliegen vorgetragen haben. Wir konnten nicht alles berücksichtigen. Das was uns vorgetragen worden ist, hat den Bericht aber entscheidend geprägt. Sie haben uns davon überzeugt, dass die Vernetzung und Verstärkung der Förderung bürgerschaftlichen Engagements eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland ist.

Ich meine, wir haben Grund zu der Annahme, dass die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements positiv aussieht. Wenn wir einen langen Atem, Nachhaltigkeit, Aus-

Dr. Michael Bürsch

- (A) dauer und Beharrlichkeit bei unseren Bemühungen haben, ist mir um die Zukunft des Engagements nicht bange.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ilse Aigner.

**Ilse Aigner (CDU/CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin und stellvertretendes Mitglied der Enquete-Kommission! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zweieinhalb Jahre harter Arbeit sind vollbracht. Ich kann mich mit diesen Worten dem Herrn Vorsitzenden nur anschließen.

Elf Sachverständige und 22 ordentliche und stellvertretende Mitglieder der Kommission haben sich über zweieinhalb Jahre intensiv mit dem Thema „bürger-schaftliches Engagement“ auseinandergesetzt. 37 Sitzungen und acht Anhörungen mit Verbänden, Vereinen, Gruppen, Initiativen, Unternehmen, Gewerkschaften und Kirchen sowie fünf Klausurtagungen, vier Workshops und zahllose Gespräche auf Veranstaltungen oder bei Podiumsdiskussionen mit Ehrenamtlichen bzw. bürger-schaftlich Engagierten haben uns eine Fülle von Erkenntnissen gebracht, die zu einem guten Teil in den Bericht eingeflossen ist.

- (B) Dass wir heute hier stehen und den Bericht einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages mit einer Reihe guter **Handlungsvorschläge** debattieren können, ist aber nicht zuletzt auch ein Mitverdienst von wackeren Streibern der CDU/CSU aus der letzten Legislaturperiode. Unter der Federführung von Klaus Riegert stellten sie eine Große Anfrage an die damalige Bundesregierung zur Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Gesellschaft.

(Zuruf von der SPD: Wo ist Riegert? – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wer ist Riegert? – Weiterer Zuruf von der SPD: Was ist Riegert?)

Zusammen mit den nachfolgenden sieben Anhörungen sorgte die Beantwortung der Anfrage für eine breite Außenwirkung.

Einer unserer Sachverständigen in der Kommission, der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, sieht in den Initiativen und der Großen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Recht die Initialzündung für eine weitere intensive Befassung des Parlaments mit dieser Frage. Dass es dann so schnell zur Einrichtung einer Enquete-Kommission gekommen ist, ist sehr erfreulich und zeigt, dass das bürgerschaftliche Engagement in allen Fraktionen dieses Hauses starke Befürworterinnen und Befürworter hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit in dieser Enquete-Kommission war trotz einiger erfreulicher Erfolge nicht immer einfach.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]:  
Das stimmt!)

Oft war es ein zähes Ringen um einzelne Punkte und Formulierungen, aber auch um Formalien und Fragen der Geschäftsordnung. Es gab auch Streitigkeiten um die Einhaltung der **Minderheitenrechte**. Manch ein Mitglied hat sich vielleicht gefragt: Warum tue ich mir das eigentlich die ganze Zeit an? (C)

(Zuruf von der SPD: Damit man etwas lernt, Frau Kollegin Aigner!)

Dennoch bin ich froh, dass wir immerhin einiges an Gemeinsamkeiten festhalten und eine Reihe von Handlungsempfehlungen an den Bundestag richten konnten, von denen wir überzeugt sind, dass sie die Rahmenbedingungen der Engagierten spürbar verbessern können.

Bei allen Gemeinsamkeiten wurden jedoch schon nach kurzer Zeit Unterschiede in mehreren Bereichen klar. Bereits auf unserer ersten Klausurtagung habe ich den Vorschlag gemacht, dass wir uns über die verschiedenen gesellschaftspolitischen Vorstellungen, über unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und mögliche Streitpunkte schon frühzeitig unterhalten, damit wir ausreichend Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Gleichzeitig hätte eine frühzeitige Diskussion für mehr Verständnis gegenüber der anderen Position und so zu einer größeren Akzeptanz geführt. Dies ist im kleinen Kreis der **Berichterstattergruppen** gelungen, in vielen Fällen aber nicht in den Kommissionssitzungen, die letztendlich über die Vorschläge der Berichterstattergruppen zu befinden hatten.

Leider wurde mein Vorschlag nicht aufgegriffen, da die Auffassung vorherrschte, man solle zunächst einmal nach Gemeinsamkeiten suchen und die Streitpunkte am Ende erörtern. Am Schluss fehlte aber schlichtweg die Zeit, sich über Themen von zentraler Bedeutung zu unterhalten. Über hoch komplexe Themen wurde nach Aufruf ohne Diskussion abgestimmt. Auf diese Weise war es in einigen wichtigen Bereichen unmöglich, Gegensätze zu überbrücken und von der Abstimmungsmehrheit abweichende Meinungen dementsprechend einfließen zu lassen. (D)

Ein Bericht, der die Verschiedenheit von Meinungen zu zentralen Punkten nicht ausreichend wiedergibt, ist etwas, was keiner der Beteiligten will. Zu viel Arbeit, Kompetenz und Idealismus sind dafür in diesen Bericht eingeflossen. Die Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Sachverständigen Professor Dr. André Habisch und Professor Dr. Peter Maser haben sich daher bei der Abstimmung über den Bericht enthalten, ihm also nicht zugestimmt, und sich dafür entschieden, den Bericht mit einem Sondervotum zu ergänzen. Wir haben die Unterschiede in der Schwerpunktsetzung deutlich gemacht, einiges etwas kritischer hinterfragt und wichtigen Punkten den Stellenwert eingeräumt, der ihnen gebührt. Hierzu gehört zum Beispiel die **Rolle der Familie** bei der Erziehung zum gemeinnützigen Engagement, die im Bericht nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat. Meine Kollegin Marie-Luise Dött wird nachher sicherlich noch ein paar Worte zu diesem Thema sagen.

Einer der grundlegenden Unterschiede zwischen CDU/CSU und SPD war und bleibt auch weiterhin das Verständnis in Bezug auf das Verhältnis vom engagierten

Ilse Aigner

- (A) Bürger zum Staat. Während ich manchmal Gemeinsamkeiten mit dem Kollegen von den Grünen, Herrn Simmert, in Bezug auf das Menschenbild feststellen konnte,

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

können sich manche Teile der Sozialdemokraten bis heute nicht von der gefährlichen Illusion lösen, dass der Staat möglichst viel regeln muss.

Richtig ist, dass wir uns im Laufe der Jahrzehnte daran gewöhnt haben, unsere Erwartungen mehr auf den Staat und weniger aufeinander auszurichten. Statt Aufgaben in Selbstorganisation zu lösen, wurde der Staat in Anspruch genommen. Richtig ist aber auch, dass immer mehr Menschen allzu große staatliche Einflussnahme eher als Belastung denn als Segen empfinden. Die Tendenz muss weg von staatlicher Bevormundung und ganz eindeutig hin zu mehr Gestaltungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern sowie zu gemeinnützigen Organisationen. Es kann einfach nicht sein, dass sich der Staat anmaßt, überall mitmischen zu wollen, und zwar auch dort, wo er unsinnig und unerwünscht ist.

Ich will Ihnen hierzu ein aktuelles Beispiel nennen. Die großen gemeinnützigen Verbände haben sich dazu entschieden, ein **bundesweites Netzwerk** zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu gründen. Die großen Verbände wollten damit eine bessere Zusammenarbeit untereinander ermöglichen, Erfahrungen austauschen, gestärkt gegenüber staatlichen Ansprechpartnern auftreten sowie Ideen und Anstöße aus dem Internationalen Jahr der Freiwilligen aufgreifen und weiterführen.

- (B) Während die Verbände ursprünglich davon ausgegangen sind, als unabhängige Gesprächspartner mit der Politik in einen Diskurs zum Wohle des bürgerschaftlichen Engagements treten zu können, zeigt sich nun, dass das Familienministerium hierzu ganz andere Vorstellungen hat. Ein Drittel der Sitze im Interimsvorstand des Netzwerkes sind durch politisch verlässliche Staatsvertreter besetzt worden. Der Staat soll und muss bei einem solchen Netzwerk Gesprächspartner sein. Er darf aber die Geschicke eines Netzwerkes für bürgerschaftliches Engagement auf keinen Fall durch eigene Vertreter mitgestalten.

Auf der anderen Seite fehlen wichtige gesellschaftliche Gruppen wie die Kirchen oder der Deutsche Kulturrat. Dies scheint mir ziemlich unverständlich zu sein. Man könnte vermuten, dass der Vertreter des Deutschen Kulturrates, Herr Zimmermann, den ich vorher schon zitiert habe, vielleicht deshalb herausgefallen ist, weil er ab und zu den Mut gehabt hat, manche Vorschläge der Opposition gutzuheißen.

Die nachhaltigste und effektivste Möglichkeit für staatliche Institutionen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, ohne die Bürgerinnen und Bürger ständig zu bevormunden, ist, bei gesetzgeberischen Maßnahmen die Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement zu beachten. Deshalb schlagen wir eine so genannte **Ehrenamtsfreundlichkeitsprüfung** vor, die Gesetzgebungsvorhaben von Anfang an auf ihre Freundlichkeit hinsichtlich des Ehrenamtes überprüft.

Wir hatten einen erstmals so formulierten Passus im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission vorgesehen. Danach sollten alle laufenden Gesetzgebungsvorhaben auf ihre „Ehrenamtsfreundlichkeit“ hin von der Enquete-Kommission überprüft werden. Das hat aber leider nur bei den Themen funktioniert, die nach Meinung der Mehrheitsfraktionen sinnvoll waren. (C)

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Nur wenn Sie einen Antrag gestellt haben! Immer auf Antrag Frau Aigner!)

– Herr Vorsitzender, Sie wissen ganz genau, dass wir einen Antrag zu dem Thema „Sozialversicherungspflicht von geringfügig Beschäftigten“ gestellt haben. Da dieser abgebugelt wurde, konnten wir leider nie darüber diskutieren. Es wurde bei öffentlichen Veranstaltungen zwar immer wieder darauf verwiesen, dass sich die Enquete-Kommission mit diesem Thema beschäftigen werde. Dies ist uns aber leider nicht gelungen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Eine **Kultur der Freiwilligkeit**, des Helfens und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger wird nicht mit finanziellen Anreizen geschaffen. Eine solche Kultur wird nur dann entstehen, wenn den engagierten Bürgerinnen und Bürgern Dank, Anerkennung und Wertschätzung aus der unmittelbaren Umgebung zuteil werden. Sie sind die wichtigsten Motive für bürgerschaftliches Engagement. Sie bestärken engagierte Bürgerinnen und Bürger, sich für ein gemeinwohlorientiertes Ziel einzusetzen, und ermutigen auch Außenstehende, sich für gemeinwohlorientierte Aufgaben zu interessieren. Dank, Anerkennung und Wertschätzung aus dem unmittelbaren Umfeld können nicht angeordnet und nicht durch formalisierte Dankesbekundungen, Anreize und Gratifikationen ersetzt werden. Sie können nur in einem Klima gegenseitiger Achtung und Anerkennung sowie bei entsprechendem Verantwortungsbewusstsein entstehen. (D)

In diesem Sinne möchte auch ich mich ganz herzlich bei allen Mitgliedern der Enquete-Kommission und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats bedanken. Insgesamt haben wir trotz aller unterschiedlichen Auffassungen über das bürgerschaftliche Engagement einen deutlichen Schritt vorwärts gemacht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Christian Simmert.

**Christian Simmert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ ist es in dieser Legislaturperiode gelungen, dem freiwilligen Engagement einen umfassenden Raum im Parlament zu geben. Auch ich möchte mich zu Beginn meiner Rede bei den Mitarbeiterinnen

Christian Simmert

- (A) und Mitarbeitern der Enquete-Kommission, aber auch bei allen Sachverständigen, insbesondere bei dem Sachverständigen der Grünen, Adalbert Evers, für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken, auch wenn sie an manchen Punkten nicht sehr einfach war.

In unserer Arbeit und im Bericht der Kommission wird deutlich, dass es das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichsten Bereichen ist, das die Gesellschaft zusammenhält und neue Impulse für Veränderungen gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Das zivile, das bürgerschaftliche Engagement macht den sozialen Kitt in unserer Gesellschaft aus. Gerade die vielen kleinen, kreativen, neuen Initiativen und Netzwerke, die meistens selbst organisiert sind, aber auch die uns wohlbekannteren größeren Verbände und NGOs machen unsere zivile Gesellschaft erst zur Zivilgesellschaft. Die kleinen innovativen **Netzwerke** sind es aber, die bislang kaum direkten Zugang zur Politik gefunden haben oder – besser gesagt – deren politische Anliegen kaum berücksichtigt wurden. Dieser Zugang war und wird von den Großen bestimmt. Dies gilt leider zu oft auch für die Entscheidungen des Bundestages. In Zukunft müssen kleine und große Netzwerke sowie die NGOs auch bei parlamentarischen Debatten und Entscheidungen ein stärkeres Gewicht bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb gilt es, die Zivilgesellschaft zu stärken und auch – das richte ich an die Adresse aller Abgeordneten – einen selbstkritischen Blick auf das Parlament zu werfen.

- (B)

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission macht deutlich, dass es vielfältiges Engagement gibt und dass wir keineswegs in einer Gesellschaft leben, in der der eine dem anderen egal ist. Dennoch muss man feststellen: Es gibt Hindernisse für das zivilgesellschaftliche Engagement und Herausforderungen. Der Bericht benennt sie. Der Vorsitzende Bürsch hat über sie gerade referiert.

Ich denke, eine der wichtigsten Feststellungen in dem vorliegenden Bericht ist, dass **freiwilliges Engagement und Erwerbsarbeit** – hier meine ich auch potenzielle Erwerbsarbeitsfelder – voneinander abgegrenzt werden müssen. Nehmen wir einmal als hypothetischen Fall – den mögen meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD immer besonders; er könnte in den nächsten Jahren tatsächlich eintreten – die Abschaffung des Zivildienstes. Hier nur darauf zu setzen, die durch den Zivildienstleistenden abgedeckte Arbeit könne schon irgendwie durch freiwilliges Engagement ersetzt werden, ist falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von der SPD: Das haben wir nie behauptet!  
Das war deine Argumentation! –  
Dr. Michael Bürsch [SPD]: Protest bei der SPD!)

Es geht hierbei um mehr Arbeitsplätze im Gesundheitswesen, um mehr Geld für das Gesundheitswesen und nicht einfach nur um mehr Engagement.

Um nicht missverstanden zu werden: Engagement ist auch hier wichtig. Aber bürgerschaftliches Engagement

darf nicht zur Spardose werden. Leider haben wir es beim Beispiel Zivildienst nur bis zu einem Sondervotum im Bericht geschafft. (C)

Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement ist kein Ausfallbürge für sozialstaatliche Reformen oder in toto Ausfallbürge für den Rückzug des Staates oder den Abbau von Sozialleistungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Es gibt noch einen anderen Aspekt, den ich ansprechen möchte; meine Kollegin Antje Vollmer wird nachher auf weitere, den Grünen wichtige Punkte eingehen. Mir ist wichtig, in dieser Diskussion festzustellen, dass wir uns für eine Zivilgesellschaft einsetzen – das habe ich in der Diskussion in der Enquete-Kommission von allen Seiten des Hauses auch immer so verstanden –, die **Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus** nicht hin nimmt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Dies gilt vor allem dann, wenn es darum geht, diese unzulässigen Ressentiments salonfähig zu machen. Gerade viele kleine Initiativen, vor allem von jungen Menschen, von Jugendlichen, sind es, die zum Beispiel in den neuen Bundesländern mit ihrem Engagement dem Unzivilen, dem Rechtsradikalismus etwas Ziviles entgegensetzen. Das ist wichtig und das bedarf unserer Unterstützung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was nützt diese Unterstützung, wenn es Politiker gibt, die mit ihren Äußerungen den Glauben an einen **zivilgesellschaftlichen Grundkonsens** mutwillig zerstören? Die gelbe „Möller-Welle“ hat uns in den vergangenen Wochen gezeigt, wie es funktioniert, das Unzivilsalonfähig zu machen, und hat damit die übergroße Mehrheit in diesem Land, die sich gegen Antisemitismus einsetzt, vor den Kopf gestoßen. Das, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht hinnehmen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich bin sehr froh – das möchte ich zum Schluss erwähnen –, wenn wir heute den Abschlussbericht der Enquete-Kommission zur Kenntnis nehmen. Ich möchte an dieser Stelle jedoch noch einen Teil der Bundestagsrede von Herrn Werner Bornheim zitieren:

Meine Damen und Herren, Politik bedeutet, und davon sollte man ausgehen, das ist doch – ohne darum herumzureden – in Anbetracht der Situation, in der wir uns befinden. Ich kann meinen politischen Standpunkt in wenige Worte zusammenfassen: Erstens das Selbstverständnis unter der Voraussetzung, zweitens und das ist es, was wir unseren Wählern schuldig sind, drittens, die konzentrierte Beinhaltung als Kernstück eines zukunftsweisenden Parteiprogramms.

Mit diesen Worten von Werner Bornheim alias Victor von Bülow – besser bekannt als Loriot – möchte ich

Christian Simmert

- (A) schließen – mit der Erkenntnis, dass Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gehaltvoll ist und nicht durch politische Floskeln, sondern durch konkretes politisches Handeln und politische Transparenz unterstützt wird. Der Bericht wurde zwar in dieser Legislaturperiode geschrieben, doch in der nächsten muss er umgesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gerhard Schübler.

**Gerhard Schübler** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beschluss des Bundestags zur Einsetzung der Enquete-Kommission hat bestimmt allen Mitgliedern, Abgeordneten wie Sachverständigen, so viele Reaktionen in Form von Papier ins Haus gebracht, wie das in ihrem Leben noch nie der Fall gewesen ist.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das waren wir Ihnen schuldig, Herr Schübler! – Weiterer Zuruf von der SPD: Papier muss sein!)

– Sie waren ja nicht der Verursacher, Herr Kollege Bürsch. – Damit kommt zum Ausdruck, dass sich in Deutschland 22 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren. Das ist ein großes Geschenk. Das hat die Politik mit großem Dank zur Kenntnis zu nehmen. Denn diese Menschen formen eine große Zivilgesellschaft.

- (B) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Diese ist aber noch in starkem Maße staatlich reguliert und wird von ständigem Misstrauen begleitet, wie uns in vielen Gesprächen nahe gebracht wurde. Es ist hohe Zeit, sich ernsthaft dieser dritten Säule eines modernen liberalen Gemeinwesens zuzuwenden. **Der Selbstermächtigung, Selbstorganisation und Selbstverantwortung** der Bürgerinnen und Bürger muss sehr viel mehr Raum zugestanden werden.

In der Enquete-Kommission sind meines Erachtens viel zu viele Anhörungen, vor allem Verbandsanhörungen, durchgeführt worden, in denen vielfach ein bestimmter roter Faden hin zu mehr Staatsnähe und staatlicher Verankerung gesucht wurde. Diejenigen, die tatsächlich ehrenamtliche Arbeit leisten, sind kaum und viel zu selten zu Wort gekommen.

(Karin Kortmann [SPD]: Haben Sie diese Vorschläge gemacht?)

– Wir haben diese Vorschläge gemacht, verehrte Frau Kollegin Kortmann, haben uns aber nicht damit durchgesetzt. Bekanntlich hat die FDP-Fraktion daraufhin eine eigene Anhörung mit vielen Jugendlichen aus dem gesamten Bundesgebiet, die selber ehrenamtliche Arbeit leisten, durchgeführt. Auch einige Mitglieder der Enquete-Kommission haben daran teilgenommen. In dieser Anhörung hat sich ein völlig anderes Bild ergeben als das, das uns von den Vertretern der Verbänden als roter Faden präsentiert worden ist. Ich beklage das nicht; aber es war eine sehr interessante Feststellung.

Die Enquete-Kommission hat in der Analyse und mit guten Ansätzen für eine zukunftsorientierte Politik gute Arbeit geleistet. Ich meine, wir haben allen Grund, ausnahmslos allen Sachverständigen, aber auch den vielen Mitarbeitern aus der Wissenschaft, die uns hilfreich beraten haben, herzlich zu danken. (C)

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ich bin gespannt, ob es der Bundesregierung, der bisher die Kraft gefehlt hat, zukunftsweisende Ideen politisch umzusetzen, gelingen wird, dieses Anliegen aufrechtzuerhalten. Bürgerschaftliches Engagement findet nicht im luftleeren Raum statt. Durch die Änderung des 325-Euro-Gesetzes sind zum Beispiel viele Vereine, die Aufwandsentschädigungen an Mitglieder gezahlt haben, in die Lage gekommen, plötzlich wie ein Lohnbüro Sozialversicherungsbeiträge ausrechnen und abführen zu müssen. Das können die meisten Vereine gar nicht. Wir sollten uns klar machen, dass nur durch diese Belastung der Vereine Druck auf die Politik entstanden ist, die Nachteile wenigstens durch steuerliche Freibeträge zu kompensieren.

Die **Organisation des Engagements** vor Ort ist eine kommunale Aufgabe. Auch dabei kann vieles nicht geleistet werden, weil den Gemeinden ständig neue Aufgaben aufgebürdet werden. So ist es fast skurril, dass die Enquete-Kommission Musterbeispiele für kommunales Handeln hervorhebt, wie zum Beispiel im Fall Nürtingen. Für Städte und Gemeinden, die nicht einmal ihren staatlichen Pflichtaufgaben nachkommen können, ist das verständlicherweise schwierig.

Dem Staat, der alle Bereiche menschlichen Lebens gestalten, regeln und organisieren möchte, setzt die Enquete-Kommission das liberale Ideal eines ermöglichenden Staates entgegen. Der Staat soll nur noch ein Akteur unter mehreren sein und die zivilgesellschaftliche Eigenverantwortung seiner Bürger respektieren. Die Kommission hat damit die Vorstellung eines aktivierenden Staates abgelehnt, der Engagement stimulieren und in bestimmte Felder dirigieren will. Diese Übereinstimmungen sind in vielen Diskussionen einvernehmlich erarbeitet worden. Leider, Herr Kollege Bürsch, entnehme ich Ihrer Pressemitteilung von heute Mittag, Sperrfrist 12 Uhr, dass genau an diesen beiden Punkten Hintertürchen geöffnet werden und Sie in gewisser Weise davon abrücken. (D)

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das ist eine Vordertür, keine Hintertür!)

Das halte ich nicht für in Ordnung; das gebe ich zur Kenntnis.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Ermöglichen heißt auch, andere Impulse zu geben! Das ist aktivierend!)

– Das hat mit „anderen Impulsen“ nichts zu tun, sondern das sind grundsätzliche Entscheidungen.

Es ist außerordentlich traurig, dass es so ist. Ich bedaure das sehr. Traurig stimmen mich auch die statistischen Rückfälle, zu denen es gegenwärtig bei der Gründung des Netzwerks zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements kommt. Unter der Regie des Familienministeriums werden – das hat die Kollegin Aigner schon er-



Gerhard Schüßler

- (A) wähnt – etwa zu einem Drittel Staatsvertreter in den Vorstand des Netzwerks entsandt. Man muss sich klar machen, welches mangelnde Verständnis hier besteht. Das sind wirkliche Defizite.

Für die Engagierten hat materielles Entgelt kaum Bedeutung. Das ist vor allen Dingen in unserer öffentlichen Anhörung mit den Jugendlichen klar geworden.

(Zuruf von der SPD: Haben wir nur eine gemacht? Wir haben mehrere gemacht!)

Die Kommission hat daher vielen Vorschlägen für materielle Anreize, wie sie von Funktionären vorgetragen wurden, eine klare Absage erteilt. Neben der Suche nach Sinnerfüllung und der persönlichen Entwicklung stehen Dabeisein und Mitmachendürfen ganz oben. Zu wenige dieser immateriellen Anreize stehen **Jugendlichen** zur Verfügung. Der Raum, um sich in eigener Verantwortung engagieren zu können, fehlt. Hier müssen sich insbesondere die Schulen öffnen. Auch das ist bei Anhörungen mit jungen Menschen, sogar noch bei der, die wir gestern durchgeführt haben, deutlich geworden.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nur wenn Kinder und Jugendliche sich im Engagement erfahren können und Verantwortung zu übernehmen lernen, können sie diese Erfahrungen in eine künftige Gesellschaft hineinbringen.

- (B) Der zukunftsorientierte Ansatz der Kommission schlägt sich leider nur teilweise in den Handlungsempfehlungen nieder. Zu viel Raum nimmt Geschiebe im Regelungsdschungel des Steuer- und Verwaltungsrechts ein. Darüber haben wir uns ja auch viel zu lange unterhalten. Die FDP fordert stattdessen eine Umsetzung der **Gleichwertigkeit der Engagementformen**. Es darf in Zukunft keinen Unterschied machen, wie und in welcher Form sich die Bürgerinnen und Bürger engagieren. Dazu muss insbesondere das Gemeinnützigkeitsrecht grundlegend reformiert werden. Weitere Einzelstatuierungen – wie im Bericht vorgeschlagen – greifen zu kurz.

Wir haben mehrere Punkte als Sondervoten in dem Bericht platzieren können. Es besteht die große Gefahr, dass nicht allzu viel Notiz von dieser Debatte genommen wird, sowohl aufgrund des Wahlkampfes als auch dadurch, dass diese wieder nur von einer Minderheit des Hauses wahrgenommen wird. Es gibt darum nur dann eine Chance – das müssen wir, die Mitglieder der Kommission, die Mitarbeiter und die Sachverständigen vermitteln –, dass Bürgerinnen und Bürgern Engagement ermöglicht wird, wenn diese das Thema genauso ernst nehmen, dranbleiben und ihren Willen einfordern.

Lassen Sie mich abschließend allen Mitarbeitern des Sekretariats, den Kolleginnen und Kollegen der Kommission und den Sachverständigen herzlich danken. Es hat Spaß gemacht, auch wenn es eine ziemlich mühevoll Arbeit war.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Klaus Grehn. (C)

**Dr. Klaus Grehn (PDS):** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Enquete-Kommission, der vorgelegt wurde, ist das Ergebnis umfangreicher Arbeit. Je mehr Menschen in die Arbeit der Enquete-Kommission einbezogen wurden, desto deutlicher wurde die Dringlichkeit von Veränderungen der Grundlagen und der Regelungen in diesem Bereich. Aber wie das eben so ist: Je mehr Leute einbezogen wurden, desto mehr Papier wurde produziert. Ich gebe zu, dass ich jedes Mal ängstlich ins Büro schaute, wie viel Meter Papier von der der Enquete-Kommission wieder eingetroffen sind.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Nur wer schreibt, der bleibt! Das ist die alte Regel!)

– Ja, wer viel schreibt, der schreibt manchen etwas. So enthalten die Papiere sicherlich auch etwas. Die Frage ist nur, wie wir das Notwendige herausfiltern.

Aber das war eigentlich nicht mein Anliegen, sondern mir ging es vielmehr um die sinnvollen Vorschläge, die nicht in die Papiere aufgenommen wurden, und auch darum, dass für die Umsetzung der sinnvollen Vorschläge und Anregungen, die darin enthalten sind – dem möchte ich Ausdruck verleihen –, nicht allzu viel Zeit verbleibt. Bei der Bewertung darf nicht allzu vieles unter den Tisch gekehrt werden, sondern in erster Linie muss die Arbeit der Engagierten erleichtert werden. Vor diesem Hintergrund begrüße ich ganz besonders die Engagierten auf den Tribünen von Bayern bis nach Thüringen. Herzlich willkommen und herzlichen Dank insbesondere für Ihre Arbeit! (D)

(Beifall bei der PDS, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte diesen Dank natürlich insbesondere an die Vertreter der Verbände, der Vereine, der Graswurzelbewegung und der Selbsthilfegruppen richten, durch deren Arbeit wir viel Boden unter die Füße bekommen haben.

Die PDS hat dem Bericht zugestimmt. Sie macht davon auch jetzt keinerlei Abstriche. Wir danken auch dem von uns in die Enquete-Kommission entsandten Sachverständigen, Herrn Professor Roth. Ich glaube, er hat nicht nur für uns, sondern für die Enquete-Kommission insgesamt sehr Nützliches geleistet. Er hat in seinem Sondervotum auf die Bereiche hingewiesen, wo wir ein bisschen mehr Handlungsbedarf sehen. Dazu möchte ich später ein paar Dinge sagen.

Zunächst möchte ich allerdings, Kollege Bürsch, etwas zum **aktivierenden Staat** sagen. In dem Sondervotum des Kollegen Roth kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass unter „aktivierender Staat“ in dem Bereich, in dem ich freiwillig besonders engagiert bin, in der Arbeitslosenbewegung, etwas ganz anderes verstanden wird, nämlich dass der aktivierende Staat die angeblich nicht Arbeitswilligen „fördern und fordern“ soll, auf dass sie wieder arbeiten.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: So verstehen wir es nicht! Das wissen Sie!)

Dr. Klaus Grehn

(A) – Okay. Aber insgesamt gibt es diesen Blickwinkel.

Ich will auch Folgendes deutlich sagen: Angesichts der Tatsache, dass es 22 Millionen Engagierte gibt, kann das Wort von der natürlichen Faulheit der Menschen nicht ganz stimmen. Das sage ich in eine ganz bestimmte Richtung.

(Beifall bei der PDS)

Uns geht es vor allen Dingen darum, dass das **bürgerschaftliche Engagement** gestärkt wird und dass es mehr als eine gelegentliche Ergänzung der repräsentativen Politik, sozusagen ein schmückendes, aber eigentlich unnötiges Beiwerk, ist. Wer sich die verschiedenen Ebenen der öffentlichen Hand genau anschaut, der weiß, dass das bisher der Fall ist. Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erfordert mehr politischen Gestaltungsspielraum. Bisher war es Lückenbüßer, wenn öffentliche Leistungen gestrichen wurden. Es war quasi ein Ausfallbürge, der dann zum Einsatz kam, wenn es darum ging, Personen für nicht mehr bezahlbare Tätigkeiten zu finden. Wir wissen, dass die Kassen allerorten leer sind.

Die Stärkung des bürgerlichen Engagements erfordert zugleich die Abgabe von Macht der öffentlichen Hand, der Parlamente und der Parteien. Außerdem erfordert es eine weitaus stärkere politische, ökonomische und soziale Unterstützung des Engagements der Bürger. Ich glaube, es ist in den Anhörungen immer wieder deutlich geworden, dass es auf diesem Gebiet wirklich Nachholbedarf gibt.

(B) Dabei hängt die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wesentlich von der Stärkung der kommunalen Ebene ab – auch das ist deutlich geworden –, weil auf dieser Ebene am meisten bürgerschaftliches Engagement stattfindet. Dort sind die Handlungskompetenzen am größten, während die Finanzausstattung am geringsten ist.

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements hat zur Bedingung, dass seine sozial-ökonomischen Voraussetzungen für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Damit bürgerschaftliches Engagement keine Sache derer bleibt, die es sich leisten können, bzw. derer, die ihrem Anliegen anders kein Gehör verschaffen können, bedarf es einer **sozialen Grundsicherung**. In einem ersten Schritt sollten angemessene soziale Garantien insbesondere für benachteiligte Gruppen geschaffen bzw. gestärkt werden.

Wenn zum Beispiel ein Sozialhilfeempfänger in Berlin heute zu einem Ort fahren will, wo er sich engagieren möchte, dann muss er 1,5 Prozent bis 2 Prozent des Eckregelsatzes der Sozialhilfe auf den Tisch legen, um an diesen Ort zu gelangen. Das kann so nicht funktionieren. Da ist etwas zu verändern. Die besondere Lebenslage von Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Alleinerziehenden, Behinderten und Senioren muss eine angemessene Berücksichtigung finden, damit sie in dieses Engagement einbezogen werden können.

(Beifall bei der PDS)

Dies ist auch im Bereich des Niedriglohnssektors vonnöten.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Sie wissen, was auf diesem Gebiet passiert.

(C)

Lassen Sie mich zum Schluss auf das hinweisen, worauf wir keine Antwort gefunden haben – daran müssen wir sicherlich noch arbeiten –: Es ist das Problem der Flexibilität und der Mobilität der Menschen, die nicht mehr so gebunden sind. Dieses Problem hat auf das bürgerschaftliche Engagement Auswirkungen. Die Auswirkungen auf die Arbeitnehmerschaft sind größer als die auf die Arbeitgeberschaft. Das sage ich auch in Richtung der CDU, die so sehr darauf gedrungen hat, auf das Engagement der Arbeitgeber zu setzen. Ich meine, dass der große Teil der Engagierten der Arbeitnehmerschaft angehört. Diese Menschen sind durch die von mir hier genannten Fakten am meisten belastet. Es gibt also noch Handlungsbedarf. Ich hoffe, dass wir durch die Gesetze und Regelungen, die wir schaffen werden, Veränderungen herbeiführen können.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Wilhelm Schmidt das Wort.

**Wilhelm Schmidt** (Salzgitter) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage ganz offen, dass ich heute voller Freude das Ergebnis der Enquete-Kommission präsentiere. Ich danke für das Lob, das mir Herr Bürsch hat zuteil werden lassen. Ich will es gern weitergeben. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass am Anfang dieser Legislaturperiode, also zu Beginn der Arbeit der Koalition, Antje Vollmer und ich über dieses Thema gesprochen haben. Wir sind dann aufgrund der Arbeit, die in der SPD-Fraktion schon in der vorherigen Wahlperiode geleistet worden ist, gemeinsam zu der Überzeugung gekommen, diese Enquete-Kommission einzurichten.

(D)

Ich glaube, Antje Vollmer, wir können heute sagen, dass es sich gelohnt hat. Wir, die wir nicht immer an der intensiven und harten Arbeit in der Enquete-Kommission mitwirken konnten, wollen ganz besonders denjenigen Dankeschön sagen, die die Arbeit und die praktische Umsetzung geleistet haben. Ich nenne Michael Bürsch und Karin Kortmann auf unserer Seite, aber auch die anderen hier anwesenden Mitglieder wie auch die Sachverständigen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich glaube, die Öffentlichkeit kann gar nicht richtig einschätzen, welcher Berg an Arbeit bei Enquete-Kommissionen im Allgemeinen, aber bei dieser im ganz besonderen Maße anfällt, bevor man zu einem solchen Ergebnis kommt. Deswegen will ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Wir stehen vor einem unglaublich großen Kompendium von Wissen, das hier über das ehrenamtliche und freiwillige Engagement und über das, was wir mit „bürgerschaftlichem Engagement“ neu beschreiben, zusammengetragen worden ist. Mit diesem Begriff wird ein neuer Beitrag für die Zivilgesellschaft beschrieben, der in gewisser Hinsicht auch Tradition hat. Wir alle wissen, dass ohne den Einsatz der Gesellschaft der Aufruf, sich zu engagieren, nicht diese Resonanz finden würde. Die Men-

**Wilhelm Schmidt (Salzgitter)**

- (A) schen in dieser Gesellschaft würden nicht diesen Reichtum an **bürgerschaftlichem Engagement** vorfinden, wenn es nicht die gewachsenen Strukturen geben würde, die wir schon seit Jahrzehnten kennen.

Wir unterschätzen immer wieder, welche Arbeit hinter den Kulissen in den Vereinen und Verbänden sowie in den Organisationen geleistet wird. Darum hat sich meine Fraktion insbesondere der Praktiker aus den Organisationen und Verbänden als Sachverständiger versichert, damit das Engagement, das Herr Schübler und andere mit Recht angemahnt haben, gefördert werden kann. Das ist dankenswerterweise gelungen.

Wir haben darüber hinaus nicht nur Funktionärswissen abgerufen, sondern wir haben durch sehr viele Kontakte und durch die vielen Möglichkeiten der direkten Auseinandersetzung und der Ansprache der Beteiligten die gesamte Erfahrung abgerufen. Daher liegt diese Fülle von Wissen und Erfahrungen und von Erkenntnissen vor, die hier eine Rolle gespielt haben.

Wir haben dadurch **Handlungsempfehlungen** für die Politik bekommen. Wir haben auf der anderen Seite aber auch Handlungsempfehlungen für die gesellschaftlichen Gruppen aufgestellt, auf die ich nun eingehen möchte, weil sie in unseren Überlegungen eine besondere Rolle gespielt haben. Diese Gruppen werden sich umstellen müssen. Das haben ihre Vertreter in der Enquete-Kommission, aber auch alle darüber hinaus Beteiligten immer wieder erfahren müssen. Das herkömmliche Engagement allein – Herr Bürsch hat es schon mit Recht angesprochen – reicht nicht mehr aus; denn damit können die Anforderungen nicht mehr erfüllt werden. Man muss sich mit neuen und modernen Formen, die jungen, aber auch älteren Menschen angemessen sind, beschäftigen. Man muss daneben eine Aufgeschlossenheit an den Tag legen, die wir in dem Bericht der Enquete-Kommission als notwendig darstellen.

Ich will aber auch ein Wort an die **Unternehmen** richten. Es war zum Beispiel völlig richtig, dass die SPD-Fraktion im November 2000 mit dem großen Kongress „Unternehmen und Bürgerschaftliches Engagement“ im Vorfeld des Internationalen Jahres der Freiwilligen eingefordert hat, dass sich die Unternehmen mehr, als es bis dahin der Fall war und als es bisher diskutiert worden war, bürgerschaftlich engagieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir lassen nicht nach, dieses Engagement einzufordern.

Wir haben eine gute Steuerreform gemacht. Dadurch sind viele Unternehmen erheblich entlastet worden, die mittelständischen wie auch die großen Unternehmen.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Die Kapitalgesellschaften vor allem!)

Darum fordern wir im Gegenzug: Engagieren Sie sich mehr als bisher! Sorgen Sie dafür, dass Ihren Mitarbeiterinnen und Ihren Mitarbeitern die richtigen Signale gegeben werden, um beispielsweise das Zusammengehörigkeitsgefühl im Unternehmen, aber auch das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Standortgemeinde des

Unternehmens zu stärken! Engagieren Sie sich in Bürgerstiftungen, in den Vereinen und Verbänden sowie bei Projekten, die Ihnen möglicherweise zusätzlichen Imagegewinn für das Unternehmen bringen können! Ich glaube, damit haben wir eine ganze Reihe Möglichkeiten eröffnet, über die auch berichtet worden ist. (C)

Ich will noch einen Satz zur Opposition sagen, nicht nur wegen des Sondervotums und wegen der Enthaltung bei der Abstimmung über den Bericht. Es war Ihre Entscheidung, dass Sie während der Zeit, in der die Enquete-Kommission getagt hat, mit manchen unbezahlbaren Forderungen an die Öffentlichkeit getreten sind. Darüber wollen wir nicht weiter richten; das gehört manchmal zum Spiel zwischen Opposition und Regierung. Dass Sie aber in der vorigen Woche die Spitze der Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements niedergestimmt haben, nämlich **Volksbegehren** und **Volksentscheid** in unser Grundgesetz aufzunehmen, nehme ich Ihnen übel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Von daher ist Ihre Glaubwürdigkeit ziemlich belastet. Sie sollten noch einmal in sich gehen, wenn auch nicht mehr jetzt, weil die Legislaturperiode zu Ende geht.

Ich danke allen Beteiligten für ihren Einsatz. Das war die Spitze bürgerschaftlichen Engagements. Viele Millionen Menschen danken es ihnen allen mit Recht, so auch ich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Klaus Grehn  
[PDS]) (D)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die CDU/CSU-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Norbert Barthle das Wort.

**Norbert Barthle (CDU/CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Alles Große in unserer Welt geschieht, weil jemand mehr tut, als er muss.

Die Enquete-Kommission hat sich genau mit den Menschen beschäftigt, die mehr tun, die sich ehrenamtlich und freiwillig für unsere Gesellschaft engagieren. Diesen Menschen gilt mein erster, mein herzlichster Dank. Da der Dank die stärkste Form der Bitte ist, möchte ich ihn unterstreichen. Ich bin überzeugt, auch auf der Zuschauertribüne sitzen viele, die sich draußen tagtäglich ehrenamtlich engagieren. Ich kann sie nur ermuntern, dabei zu bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Dr. Klaus Grehn [PDS])

Bedanken möchte ich mich ebenso bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit, aber auch bei den sachverständigen Mitgliedern für ihre zumindest meistens erhellenden Beiträge.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Norbert Barthle

- (A) Mein Dank gilt ebenfalls dem Sekretariat der Enquete-Kommission. Hierbei sage ich vor allem Herrn Josef Kestler herzlichen Dank, der mich bei der Leitung der Arbeitsgruppe „Rechtsbezogene Vorschläge“ sehr tatkräftig unterstützt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir wissen: Das bürgerschaftliche Engagement braucht eine Zukunft und hat eine Zukunft. Wir müssen alles tun, um die Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen sich engagieren; wir müssen sie dabei unterstützen. Das ist zumindest die Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die meint, dass sich der Staat auf das Beseitigen von Hindernissen konzentrieren sollte, denn die Menschen wissen selbst am besten, wo und wie ihr Engagement gefordert ist.

Daher haben wir einige Probleme mit dem Bild des **aktivierenden Staates**, das in der Diskussion immer wieder eine zentrale Rolle spielte. In diesem Begriff zeigt sich ein zentralistisch orientiertes Staatsverständnis, bei dem der Staat Inhalt und Organisation bürgerschaftlichen Engagements beeinflusst oder beeinflussen will.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Genau das, was Baden-Württemberg macht! Sie unterstützen und geben Impulse!)

– Nein. Darauf komme ich gleich zurück.

- (B) An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, kann ich Ihnen eine leise Kritik nicht ersparen. In dieser schönen Nachmittagsdebatte, in der so viel Lob und Dank ausgesprochen wird und so viel Konsens aufscheint, muss man doch festhalten, dass Sie es leider nicht immer geschafft haben, dieses für uns alle so bedeutende Thema von einer parteipolitisch orientierten Ideologisierung frei zu halten. Das wollen die 22 Millionen Engagierten draußen nicht, im Gegenteil. Wer sich in Vereinen, in Hilfsorganisationen, bei den Kirchengemeinden, in der Kommune, in Schule und Kindergarten, bei den Selbsthilfegruppen oder wo auch immer ehrenamtlich engagiert, will primär der Sache dienen. Diese Menschen wollen weder Teil eines gesellschaftlichen Veränderungsmodells nach dem Leitbild des aktivierenden Staates sein, noch wollen sie sich in irgendeiner Weise einer staatlichen Zielsetzung – bei der SPD heißt das meist „Demokratisierung der Gesellschaft“ – unterordnen oder sich gar für sie instrumentalisieren lassen. Im Gegenteil, diese Menschen erwarten von uns, dass wir ihren Einsatz erleichtern, würdigen und respektieren und dass wir Hindernisse aus dem Weg räumen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb meinen wir, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dass der Staat sich zurücknehmen sollte, wenn es um bürgerschaftliches Engagement geht. Er soll den Rahmen vorgeben, in dem sich Engagement frei entfalten kann. Wir haben Vertrauen in die Kreativität und die Problemlösungsfähigkeit der Bürger.

Gerade die Tatsache – um auf Baden-Württemberg zurückzukommen; denn das ist ein Beispiel für das, was wir unter einem „ermöglichenden Staat“ verstehen –, dass

sich in Baden-Württemberg 40 Prozent aller Menschen bürgerschaftlich engagieren – das sind 6 Prozent mehr als der Bundesdurchschnitt –, zeigt doch, dass diese These richtig ist. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Da steht auch Aktivierung dahinter! – Ute Kumpf [SPD]: Das ist die badische Revolution!)

Bezeichnend hierfür war auch die Tatsache, dass das eigentlich nicht von uns berufene sachverständige Mitglied der Kommission in dieser Woche in einer Pressemitteilung hat verlauten lassen, dass immer dann, wenn der Unterschied zwischen **Staat** und **ehrenamtlich Aktiven** verwischt wird, der Idee der Bürgergesellschaft eher geschadet als genützt wird. Ich meine, dem ist nichts hinzuzufügen.

Ein Großteil meiner Arbeit in der Enquete-Kommission war den rechtlichen Rahmenbedingungen gewidmet. Ich bin überzeugt, dass insbesondere die Ergebnisse in diesem Bereich uns nachhaltig in Erinnerung bleiben werden. Mit dem Gutachten der Professoren Igl, Jachmann und Eichenhofer ist es gelungen, den Ist-Zustand im Stiftungs-, Steuer-, Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht umfassend zu beschreiben. Auf dieser Basis konnten Handlungsempfehlungen für staatliche Maßnahmen erarbeitet werden. Ich bedauere allerdings, dass die Kommission gerade bei diesen Handlungsempfehlungen keine einheitlichen Standpunkte finden konnte und dass dadurch auch das Sondervotum der Union notwendig wurde. Ich hätte mir an dieser Stelle manchmal etwas mehr Mut seitens der Regierungskoalition gewünscht. (D)

Lassen Sie mich, um an diesem Nachmittag noch etwas konkreter zu werden, einige Punkte benennen, die uns besonders wichtig waren und die nicht in den Bericht aufgenommen wurden.

Die nachhaltigste, effektivste Möglichkeit des Gesetzgebers, Bürgerengagement zu fördern – das hat meine Kollegin Ilse Aigner schon angesprochen –, ist, eine Ehrenamtsfreundlichkeitsprüfung bei der Gesetzgebung einzuführen.

Das zweite wichtige Stichwort lautet **Entbürokratisierung**. Denn die bürgerschaftlich Engagierten klagen immer wieder darüber, dass sie mehr Zeit für Formulare und Anträge brauchen als für die eigentliche Arbeit. Da muss sich der Staat noch mehr zurücknehmen.

Wir müssen alle staatlichen Vorgaben streng daraufhin überprüfen, ob sie dem Geist der Subsidiarität dienen. In den Bereichen Haftung und Versicherung sowie Stärkung der wirtschaftlichen Kraft dagegen ist keine Zurücknahme, sondern gesetzgeberisches Handeln gefordert. Wir müssen vor Haftungsrisiken schützen und die Wirtschaftskraft unserer Vereine stärken. Deshalb plädieren wir zum Beispiel dafür, die Neuregelung der 325-Euro-Jobs und der Scheinselbstständigkeit so vorzunehmen, dass unsere Vereine und Verbände von den wirtschaftlichen und bürokratischen Benachteiligungen wieder befreit werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Norbert Barthle

- (A) Wir empfehlen zum Beispiel auch, die Besteuerungsfreigrenze nicht nur auf 40 000, sondern auf 50 000 Euro heraufzusetzen. Damit ginge Entbürokratisierung einher.

(Christian Simmert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihr Mut! Bezahlen Sie das mal!)

Ich will nicht auf die weiteren Details dieser Maßnahmen eingehen. Nur ein uns wichtiger Punkt soll noch erwähnt werden: die so genannte **Übungsleiterpauschale**. Wir meinen, der Bezugskreis sollte unbedingt auf ehrenamtlich tätige Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand, zum Beispiel auch auf die Organisationsleiter und die Kampfrichter, ausgeweitet werden.

(Christian Simmert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher nehmen, wenn nicht stehlen? – Ilse Janz [SPD]: Das haben Sie auch 16 Jahre lang konsequent getan!)

Das ist notwendig, um Hilfestellung leisten zu können.

Es würde, wie gesagt, zu weit gehen, jetzt die einzelnen Punkte aufzuführen. Diese Handlungsempfehlungen sind der Konsens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ich versichere Ihnen, dass wir uns engagiert dafür einsetzen werden, dieses in der kommenden Legislaturperiode umzusetzen. Am besten geht das natürlich mit Regierungsverantwortung. Aber darüber wird erst später entschieden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun erteile ich das Wort der Kollegin Dr. Antje Vollmer für Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte ist schon viel Dank ausgesprochen worden, aber noch nicht von allen. Deshalb will ich mich diesem wirklich berechtigten Dank an alle anschließen.

Nun komme ich in der Kürze der Zeit zu drei Punkten, die ich noch anmerken möchte.

Erst einmal vorweg: Die Kommission hat etwas sehr Erfreuliches herausgefunden, nämlich dass die Bürgergesellschaft tatsächlich lebt und dass ausgerechnet in einer Singlegesellschaft, der man die Fähigkeit zum sozialen Miteinander so oft abspricht, viel neues und interessantes Engagement entsteht. Das begrüßen wir alle.

Bei diesem positiven Ergebnis liegt es ein bisschen an uns und manchmal auch an den Ländern, dass wir etwas stärker in die Debatte über die Veränderungen der Bedingungen unseres Gemeinwesens einsteigen. Es liegt an uns allen, Hindernisse zu beseitigen, um ein engagementfreundliches gesellschaftliches Klima zu schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Lassen Sie mich kurz auf drei Themen zu sprechen kommen. Wir haben in dieser Legislaturperiode eigentlich den zweiten Schritt, die Reform des Stiftungsrechts, zuerst

getan. Damit wollten wir auch an die vermögendere Bürger appellieren: Tut erst einmal ihr etwas – je nach eurem Vermögen – für das Gemeinwesen! – Das Freiwilligenengagement ist der Appell an den kleinen Mann oder die kleine Frau, der oder die sagt: Ich habe zwar kein großes Vermögen; aber ich habe meine Zeit, meine Kenntnisse und meine Lebensfreude anzubieten und die will ich für das Gemeinwesen einsetzen. (C)

Dabei fehlt mir etwas – es freut mich, dass es in der Enquete-Kommission auch diese Forderung gegeben hat –: Wenn man für Stiftungen und für das kleine Engagement werben will, dann braucht man Transparenz bzw. sehr viel Öffentlichkeit. Ich freue mich, dass wir in unserem Bericht in Bezug auf das Stiftungsrecht geschrieben haben, dass wir ein **Stiftungsregister** wollen. Das heißt, wir wollen Transparenz in Bezug auf das, was in diesem Bereich passiert, damit noch mehr für das Gute, das da geleistet werden soll, geworben werden kann. Neben der großen Vorgabe, die der Staat macht, nämlich dass er in diesem Zusammenhang steuerliche Vorteile schafft, kann jeder Bürger dadurch entlohnt werden, dass er sieht, für welchen guten Zweck das Geld eingesetzt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Darum wünschte ich mir, dass bei diesen Debatten auch die Bundesratsbank besetzt wäre.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Zwei sind da!)

Die Reform des Stiftungsregisters ist nämlich bis jetzt im Bundesrat gescheitert. Vielleicht wird das ja in Zukunft anders. (D)

Transparenz ist aber auch dann nötig, wenn man es den Bürgern, die sich für ein Freiwilligenengagement neuen Typs entscheiden, erleichtern will, dahin zu kommen, wo sie hinwollen, und ihnen die Möglichkeit gibt, zu wählen und zu entscheiden. Wir haben immer wieder festgestellt, dass es hier folgendes Problem gibt: Wenn sich jemand engagieren will, dann hat er bei den großen Organisationen häufig das Gefühl, man packe ihn lebenslänglich. Er möchte sich aber vielleicht nur eine Zeit lang engagieren und nach einer gewissen Zeit wieder ein bisschen Abstand haben bzw. die Freiheit haben, ein anderes Engagement einzugehen oder andere Dinge zu tun.

Gerade hier sind die **Freiwilligenagenturen** eine ganz wichtige Innovation, die diesem Bedürfnis entgegenkommt. Das heißt, dass demjenigen, der sich engagieren möchte, erst einmal ein Angebot gemacht wird und ihm eine Garantie gegeben wird, dass vorher geprüft wurde, zu welchen Bedingungen er arbeiten wird. Ihm wird so die Möglichkeit eingeräumt, zu sagen: Ich mache das eine Zeit lang. Ich habe euch als Berater und kann mir später etwas anderes suchen.

Diese Freiwilligenagenturen, die mit großem Engagement arbeiten, sind bisher noch nicht genug gefördert worden. In der nächsten Legislaturperiode möchte ich weiter darum werben, dass wir uns dieser innovativen Institution annehmen und eine entsprechende Grundversorgung schaffen, damit diese Institution arbeiten kann. Wir sollten in diesem Zusammenhang über die Idee, pro Bürger 1 Euro für das Freiwilligenengagement zu zahlen,

Dr. Antje Vollmer

- (A) nachdenken und diese nach Möglichkeit auch unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Noch dringlicher und nach Ansicht der Kommission auch kurzfristig umsetzbar ist die Erleichterung des Zugangs zum **Gemeinnützigkeitsstatus** für Freiwilligenagenturen und Selbsthilfegruppen. Es besteht das große Problem, dass wir aus steuerrechtlichen und finanztechnischen Gründen keine Möglichkeit haben, ihnen diesen Zugang zum Gemeinnützigkeitsstatus zu erleichtern. Eine solche Erleichterung brauchen sie und darüber sollten wir nachdenken.

Meine erste Anmerkung betraf das Stiftungsrecht und der zweite Punkt die Themen aus der Enquete-Kommission, die wir noch umsetzen müssen. Vor uns allen liegt aber eine gewaltige dritte Aufgabe, nämlich das Gemeinnützigkeitsrecht insgesamt neu zu definieren. Viel zu häufig haben wir Gemeinnützigkeit so formuliert, wie es im 19. Jahrhundert verstanden worden ist. Vieles von dem würden wir heute als Freizeittätigkeit bezeichnen, die nicht unbedingt diesen starken gemeinnützigen Charakter hat. Um darüber umfassend diskutieren zu können, müsste eine neue Enquete-Kommission eingerichtet werden.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Geht es auch eine Nummer kleiner?)

- (B) Ich möchte hiermit alle Kolleginnen und Kollegen, die mit für diese dritte große Stufe streiten wollen, auffordern, dafür zu kämpfen, dass in der nächsten Legislaturperiode eine neue Enquete-Kommission gebildet wird, die sich die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts – das ist übrigens das Allerschwerste – vornimmt. Wie die Dinge nun einmal sind, muss man dies zu Beginn der nächsten Legislaturperiode machen; denn so dicht vor den Wahlen wäre das für jede Konstellation zu schwierig. Das wissen alle, die sich in dieser Sache auskennen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat das Wort die Kollegin Marie-Luise Dött für die CDU/CSU-Fraktion.

**Marie-Luise Dött** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die in der Enquete-Kommission mitgearbeitet haben, und auch bei den vielen beteiligten Initiativen.

Worum geht es heute? Es geht um die Bürgergesellschaft und deren Zukunft. Es geht um die Chancen der Menschen, ihre Fähigkeiten und Talente in unsere Gesellschaft einzubringen. Kurz: Es geht darum, sich einzumischen.

Die Sondervoten spiegeln die unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen über die Bedeutung des bürger-

schaftlichen Engagements und über das **Verhältnis zwischen Bürger und Staat** wider. Offensichtlich wurde das in der immer wiederkehrenden Diskussion um den Begriff „aktivierender Staat“.

Wir von der CDU/CSU wollen keinen Staat, der von oben nach unten denkt.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das wollen wir auch nicht! Das ist doch Popanz! Da wird ein Pappkamerad aufgebaut! Das interessiert keinen Menschen!)

Wir wollen eine aktive Bürgergesellschaft, die sich von unten nach oben engagiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen unser Gemeinwesen weiterentwickeln, das vom Grundsatz her auf die Kräfte der freiwilligen Zusammenschlüsse, der Vereine und Verbände setzt. Vertrauen in die Kräfte der Bürger zu haben bedeutet, diesen mehr Entfaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu überlassen und deren kreative Herangehensweise zu stärken. Diese Sichtweise von Staat und Bürgergesellschaft entspricht unserem Werteverständnis.

Ich nenne als Beispiel die **Familie**. Die Familie ist Lernraum für bürgerschaftliches Engagement. Wie Kinder und junge Menschen ihre soziale Umwelt wahrnehmen, ob sie sich mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander setzen, ob sie sich mit ihrer Region und ihrem Land identifizieren und sich von Problemen auch persönlich herausgefordert fühlen, wird in der Familie gelernt. Übt ein Familienmitglied ein Ehrenamt aus, so wachsen Kinder bereits durch das gelebte Vorbild in bürgerschaftliches Engagement hinein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Schauspielerin Ida Ehre hat einmal gesagt, Kinder könne man nicht erziehen, die machten sowieso alles nach. – Es stellt einen wesentlichen Mangel des Abschlusserberichtes dar, dies nicht ausreichend zum Ausdruck zu bringen.

Auch die Bedeutung, die **Unternehmen und Unternehmer** für das Engagement spielen, kommt im Abschlussbericht der Enquete-Kommission zu kurz. Bürgerschaftlich Engagierte verfolgen ihre Ziele nämlich nicht nur in Vereinen, Verbänden, Umwelt- und Nachbarschaftsinitiativen oder anderen Netzwerken. Sie erreichen ihre Ziele auch durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen, zum Beispiel durch Sponsoring.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Steht auch drin!)

Unternehmer engagieren sich aber auch in Kammern und Bildungseinrichtungen, in der Arbeitsverwaltung und im Gesundheitswesen ehrenamtlich. Gerade weil die Mehrzahl der Betriebe in Deutschland klein und mittelständisch strukturiert ist, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen Handwerker und Kleinunternehmer entlasten, anstatt sie mit zusätzlichen bürokratischen Arbeiten zu belasten. Diese Unternehmer sind es nämlich, die sich engagieren, indem sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Sportvereinen und Schulen, in Kirchengemeinden und Umweltgruppen oder in sozialen Initiativen einbringen. Lassen

Marie-Luise Dött

- (A) Sie mich als Mittelständler sagen: Ich kenne keinen Mittelständler, der sich nicht engagiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Damit stellt das bürgerschaftliche Engagement gerade von Unternehmen und Unternehmern einen wichtigen und oft unterschätzten Standortfaktor in einer Region dar – die Bürgermeister wissen davon zu berichten –, den es zu erhalten, zu fördern und zu würdigen gilt. Unternehmerisches Engagement oder Corporate Citizenship sind Kooperationsformen, die im Sozial- und Bildungswesen, im Kulturbetrieb und im Gesundheitssektor des 21. Jahrhunderts unverzichtbar sind. Dies sind einige der Gründe, die uns von der CDU/CSU-Fraktion bewogen haben, einen eigenen Bericht vorzulegen, der unserer unterschiedlichen Auffassung und Schwerpunktsetzung Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns heute an der Grenze staatlicher Leistungs- und Steuerungsfähigkeit. Bürokratische Überregulierungen lähmen immer mehr die Aktivitäten des Bürgers. Die wachsende Anspruchshaltung der Bürger einerseits und der immer stärker zentralisierende und bürokratische Betreuungsstaat andererseits haben Werte wie Eigeninitiative, Mitverantwortung und Gemeinsinn verdrängt. Diese Werte müssen wieder belebt werden.

Die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements wird entscheidend von der Lösung der folgenden Fragen abhängen: Wie viel Verantwortung ist der Bürger bereit und in der Lage zu übernehmen? Welche Gestaltungsräume kann der Staat den Bürgern öffnen oder neu eröffnen? Was können die Bürger auf Dauer in Eigenverantwortung übernehmen? Wie können sich kooperative und unterstützende Netzwerke der Gesellschaft bilden und welcher Ordnungsrahmen kann dies gewährleisten? Welche Aufgaben soll der Staat wahrnehmen?

(B)

Die Antworten auf diese Fragen sind unterschiedlich ausgefallen, je nachdem, von welchem **Menschenbild** wir ausgegangen sind. Gehen wir vom unmündigen Bürger aus, so muss ihm von oben gesagt werden, was gut für ihn ist, da er das nicht selbst entscheiden kann. Gehen wir aber vom mündigen Bürger aus, so weiß dieser Bürger selbst, was gut für ihn ist. Der mündige Bürger ist Teil unserer christlich geprägten Kultur.

Wir gehen von einem Menschenbild aus, dessen Prinzipien **Subsidiarität und Solidarität** sind. Subsidiarität geht davon aus, dass jeder Bürger oder jede Einheit der Gesellschaft die Chance und die Pflicht hat, seinen bzw. ihren Beitrag zur Selbsthilfe zu leisten. Erst wenn die Eigeninitiative nicht möglich ist oder deren Mittel erschöpft sind, kommt die Solidarität zum Tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein solches Gesellschaftsverständnis trägt dazu bei, dass jeder Einzelne für die Gesellschaft wichtig ist und aktiv an deren Gestaltung mitwirkt. Das meinte unser erster Bundespräsident Theodor Heuss, als er sagte: „Die Demokratie lebt vom Ehrenamt.“ Da die Kollegen der SPD aber von einem bevormundenden Staat ausgehen,

(Widerspruch bei der SPD)

die Rolle von Familie und Unternehmen vernachlässigen, dafür aber die Rolle von Gewerkschaften besonders hervorheben, (C)

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Besser lesen!  
PISA lässt grüßen!)

besteht folglich Uneinigkeit darüber, wie die Ergebnisse der Enquete-Kommission umgesetzt werden sollen.

Während die Damen und Herren der SPD es vorziehen, eine Kommission zu beauftragen, die sich darum kümmern soll, die erarbeiteten Vorschläge des Abschlussberichtes umzusetzen, schlagen wir von der CDU/CSU-Fraktion vor, jedes einzelne Gesetz, bevor es in Kraft tritt, daraufhin zu überprüfen, ob es das Engagement fördert oder behindert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist unser Vorschlag zu weniger Bürokratie, schlankem Staat und Kosteneffizienz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat die Kollegin Karin Kortmann für die SPD-Fraktion das Wort.

**Karin Kortmann (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe anwesenden Engagementswilligen und -unterstützenden! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Enquete-Kommission! Nachdem ich hier so manche Trauerrede, auch Ihre, Frau Dött, gehört habe, frage ich mich: Haben zwei Jahre Fortbildung für Sie nicht gereicht, um endlich zu verstehen, auf was es uns beim bürgerschaftlichen Engagement ankommt? Es geht nicht darum, an einzelnen Stellschrauben zu drehen oder Ehrenamtstauglichkeitsprüfungen durchzuführen, sondern es geht um ein gesamtgesellschaftliches Konzept, das Sie scheinbar immer noch nicht verstanden haben. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Zu Beginn unserer Arbeit in der Enquete-Kommission haben wir gefragt, von welcher Grundlage wir auszugehen haben und was von uns vorangebracht werden soll. Die Mitglieder der SPD-Fraktion haben zwei Fragen gestellt, die für uns von grundsätzlicher Bedeutung waren. Die erste Frage lautete: Was hält diese Gesellschaft zusammen, wie können Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu einer neuen verlässlichen **Verantwortungsteilung** kommen und mit ihren spezifischen Aufträgen und aus ihrem jeweiligen Selbstverständnis heraus zu mehr Gemeinwohlorientierung beitragen? Seinerzeit hat uns der Typus des bzw. der Freiwilligen etwas überrascht: Nach allen Untersuchungen ist er bzw. sie erwerbstätig und hat damit ein materielles Einkommen, ist kein Pendler und keine Pendlerin, hat einen festen Wohnort und ist sozial integriert. Aus dieser Definition fallen viele Menschen heraus, die wir gerne an diesem bürgerschaftlichen Engagement beteiligt sähen und denen wir mit den Rahmenbedingungen Möglichkeiten für eine Beteiligung schaffen.

Karin Kortmann

- (A) Die zweite zentrale Frage wurde in den Zeiten, als Sie an der Regierung waren, überhaupt nicht zur Kenntnis genommen: Seit 1989/90 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verändert. Der **Beitritt der DDR zur Bundesrepublik** hat uns im Hinblick auf die Frage des Engagements in den alten und in den neuen Bundesländern vor neue Herausforderungen gestellt. Was ist denn aus der staatlich verordneten Solidarität der DDR geworden? Was ist aus der privaten, unabdingbar notwendigen Nachbarschaftshilfe in der DDR geworden? Was hat sich aus den demokratischen Bürgerinnen- und Bürgerbewegungen der 80er-Jahre entwickelt und wo sind sie in der heutigen Gesellschaft zu Hause? Für uns ist bürgerschaftliches Engagement, also die Strukturierung und Unterstützung der Zivilgesellschaft, ein Prozess gesellschaftlicher Verantwortung, der Integrationslotsen und -lotsinnen braucht, damit wir zu mehr Gemeinwohlorientierung kommen.

Von der Union ist bis heute kein wesentlicher Beitrag geleistet worden, wie wir bei der Gestaltung von Zuwanderung und Einwanderung dazu kommen wollen, dass sich Menschen, die in unsere Republik ziehen, integriert fühlen. Für uns ist das bürgerschaftliche Engagement hier eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen. Uns geht es darum, was sich in den Vereinigungen von Menschen ausländischer Herkunft tut und welchen Beitrag sie leisten können, damit sich die Menschen hier zu Hause fühlen und ihre Kultur und Sprache pflegen können, sodass es zu einem gedeihlichen Miteinander kommt.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Ich kann es bald nicht mehr hören, wenn Sie bei uns von einem **Staatsverständnis** ausgehen, das Sie nur im Horoskop nachgelesen haben können, aber nicht beweisen können.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]:  
Na, na, na!)

Sie glauben doch, dass wir einen regulierenden Staat wollten. Ich zeige Ihnen anhand einiger Beispiele, was Sie gemacht haben. Sie haben 1989/90 in den neuen Bundesländern sämtliche Jugendklubs geschlossen, weil Sie glaubten, dass sie SED-gefärbt gewesen seien, und damit den jungen Menschen wichtige Anlaufstellen genommen und Integrationsmöglichkeiten verwehrt. Ihre Ministerin Nolte hat dafür gesorgt, dass ohne bürgerschaftliche Beteiligung – noch nicht einmal das Bundesjugendkuratorium wurde dazu gehört – eine Stiftung „Bürger für Bürger“ gegründet wurde, deren Erfolgsaussichten bereits nach einem Jahr so jämmerlich waren, dass wir froh waren, dem ein Ende bereiten zu können. In der letzten Woche haben Sie dafür gesorgt, dass mehr Bürgerbeteiligung in Form von Volksentscheiden und Volksbefragungen auf Bundesebene nicht möglich wird. Hier ist die Frage, wer regulieren und wer etwas zulassen will.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt reden Sie doch einmal zum Thema!)

Ich komme nun zu einigen Eckpunkten unseres **Reformkonzepts**, das in der Enquete-Kommission mehrheitlich verabschiedet worden ist. Dazu haben wir – die Sachverständigen Roland Roth, Thomas Olk sowie Adalbert Evers und ich – heute in einer gemeinsamen

Pressekonferenz deutlich gemacht, wohin es gehen soll. Dies zeigt, wie viele Gemeinsamkeiten es jenseits der parteipolitischen Mitgliedschaften von Bundestagsabgeordneten gibt. Wir haben erklärt, die Aufwertung bürgerschaftlichen Engagements in der öffentlichen Debatte sei Ausdruck neuer Erwartungen an die Bürgerinnen und Bürger als Mitgestalter eines lebendigen demokratischen Gemeinwesens. Für die Zukunftsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft ist das bürgerschaftliche Engagement eine wesentliche Voraussetzung. Deshalb wollen wir auch die Rahmenbedingungen für eine lebendige Zivilgesellschaft verfolgen. Zu dem, was wir als SPD wollen, ein paar wichtige Punkte:

Erstens. Wir wollen allen Freiwilligen, egal in welcher Vereinigung sie sich engagieren, **Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz** gewähren.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Können Sie das konkretisieren? – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Wiederholen Sie das noch einmal! – Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Wie soll das denn gehen?)

Versicherungsschutz darf nicht davon abhängen, ob die Organisation, in der jemand mitarbeitet, materiell in der Lage ist, diesen Schutz für ihre Freiwilligen zu gewähren. Deswegen ist das für uns das Wichtigste, was der Staat allen garantieren muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Zweitens: Nachteilsausgleich. Es ist wunderbar, Sie, Herr Barthle, über die **Übungsleiterpauschale** reden zu hören.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Danke für das Kompliment!)

Ich glaube, auch hier noch sagen zu müssen: Die Übungsleiterpauschale wurde unter dem ersten sozialdemokratischen Bundeskanzler Willy Brandt eingeführt.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Darum hat er sich bestimmt gekümmert, da bin ich ganz sicher!)

Er hat gesagt: Das, was der Sport in den Bereichen Gesundheitsprävention und Integration leistet, ist uns so wichtig, dass für die freiwillig geleistete Mehrarbeit 100 DM pro Monat in der Übungsleiterkasse steuerfrei bleiben. Der zweite sozialdemokratische Bundeskanzler Helmut Schmidt hat gesagt: Dieser Gedanke ist weiter zu verfolgen; das gefällt uns. Er hat die Übungsleiterpauschale auf 200 DM erhöht. Der dritte sozialdemokratische Bundeskanzler, der auch nach dem 22. September weiterhin hier stehen wird,

(Beifall bei der SPD)

hat gesagt: Dieser Gedanke ist uns weiterhin wichtig. Deswegen haben wir die Übungsleiterpauschale auf 300 DM erhöht. Sie haben zu diesem gesamten Bereich nicht eine müde Mark dazu gegeben und sollten sich schämen, hier Forderungen zu stellen, die Sie gar nicht erfüllen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Norbert Barthle [CDU/CSU]:



**Karin Kortmann**

- (A) Lesen Sie mal die Stellungnahme des Deutschen Sportbundes zu den Handlungsempfehlungen; dann geht Ihnen ein Licht auf! Die kennen Sie wahrscheinlich gar nicht!

Drittens. Damit hier einmal klar wird, worüber wir überhaupt reden: Auf der Zuschauertribüne sitzen hoch verdiente Feuerwehrleute. Wie wir alle wissen, sind die kommunalen Haushalte dermaßen eng, dass eine flächendeckende Einführung einer Berufsfeuerwehr gar nicht möglich ist und wir auf Menschen angewiesen sind, die in ihrer Freizeit helfen, schützen, bergen und löschen. Deswegen war es so wichtig, dass der Bundeskanzler beim Feuerwehrtag in Augsburg das Versprechen gegeben hat: Wir werden Regelungen schaffen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Sie müssen es hören, egal wie lange. – Seit dem 1. Januar dieses Jahres sind für diese Menschen, die Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen bekommen, 300 DM sozialversicherungs- und steuerfrei.

(Beifall bei der SPD)

Ein vierter Punkt. Die Frage ist: Was kann und was muss der Staat tun? Es ist doch eine Schizophrenie sondergleichen, dass Sie es in Ihrer 16-jährigen Regierungszeit

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Sie gehören in die Propagandaabteilung!)

- (B) nicht geschafft haben, den sozialintegrativen Aspekt des bürgerschaftlichen Engagements auch für Arbeit suchende Menschen zu eröffnen.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Das ist eine Neuerung in der SPD!)

Sie haben die Deckelungsregelung in der Sozialgesetzgebung beibehalten, nach der Arbeit suchende Menschen, die Hilfe aus öffentlichen Kassen bekommen, sich nur 15 Stunden wöchentlich engagieren dürfen, weil sie sonst dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen würden. Welch eine Idiotie! Gerade dadurch würde dafür gesorgt, dass sie weiterhin sozial integriert bleiben.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen, damit klar ist, dass es sich nicht um Stellschrauben handelt: Wir wollen zu einer Verstetigung des Engagements beitragen und haben dazu vier wichtige Punkte.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Vier Punkte sind zu viel, Frau Kollegin. So viel Zeit haben Sie nicht mehr.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Bis 4.45 Uhr geht es heute Nacht!)

**Karin Kortmann (SPD):** Nur zwei Sätze zur Verstetigung: Wir haben dazu beigetragen, dass die Mittel zum Internationalen Freiwilligenjahr im vergangenen Jahr beim BMFSFJ ressortiert waren. Sie sind folgerichtig auch für dieses Jahr und für die kommenden Jahre gesichert, damit bürgerschaftliches Engagement eine finanzielle Grundlage hat.

Zweitens danke ich dem BMFSFJ, dass es als Ergebnis des Internationalen Jahres der Freiwilligen das Bundesnetzwerk von Vereinen und Verbänden unterstützt und ihnen Möglichkeiten gibt, sich auch in der gemeinsamen Interessenvertretung zu vernetzen. (C)

Drittens fordern wir in jeder Legislaturperiode einen Engagementbericht und viertens – das können Sie uns überhaupt nicht streitig und madig machen – wollen wir ab der 15. Legislaturperiode hier im Bundestag eine Kommission für bürgerschaftliches Engagement einrichten, weil wir nichts dem Zufall überlassen wollen. Wir brauchen eine Struktur, die weiterhin das umsetzt, was wir dem Bericht der Enquete-Kommission zugrunde gelegt haben. Sie können sicher sein: Wir machen das gern ab dem 23. September.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich schließe die Aussprache und gehe davon aus, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie den Bericht auf Drucksache 14/8900 zur Kenntnis genommen haben.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis e sowie Zusatzpunkt 7 auf:

6. a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (D)

**Für eine vorausschauende Wohnungs- und Städtebaupolitik**

– Drucksachen 14/6048, 14/9344 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Wolfgang Spanier

- b) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Die Talfahrt der Wohneigentumsbildung und politische Konzepte**

– Drucksachen 14/7124, 14/8297 –

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Eduard Oswald, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Bessere steuerliche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau**

– Drucksachen 14/6637, 14/9141 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dieter Grasedieck

Elke Wülfing

Dr. Barbara Höll

## Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 14/8993 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/9347 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Hans-Michael Goldmann

- e) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung – Initiative Architektur und Baukultur**

– Drucksache 14/8966 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Spanier, Hans-Günter Bruckmann, Dr. Peter Danckert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

(B)

**Die nachhaltige Stadt- und Wohnungspolitik weiter vorantreiben**

– Drucksache 14/9355 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Die Fraktion der CDU/CSU hat zu ihrer Großen Anfrage einen Entschließungsantrag vorgelegt, über den wir am Ende abstimmen werden.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache anderthalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster hat der Kollege Wolfgang Spanier für die SPD-Fraktion das Wort.

**Wolfgang Spanier** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem knappen, aber zutreffenden Satz: Die Bilanz unserer Städtebau- und Wohnungspolitik ist rundum positiv.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Eduard Oswald (CDU/CSU): Da finden Sie nicht sehr viele, die Ihnen Beifall spenden!)

Die Opposition in diesen vier Jahren war schwach, zumindest konzeptionell. Ich meine damit niemanden persönlich und schon gar nicht Herrn Dr. Kansy, weil ich weiß, dass er heute in diesem Haus zu unserem gemeinsamen politischen Feld seine „Abschiedsrede“ halten wird. (C)

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Warten wir erst einmal ab; Minister kann ich auch ohne Mandat werden! – Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bevor Sie sprechen, möchte ich Ihnen doch noch einmal in allem Ernst bescheinigen: Wir haben Sie in all den Jahren als einen erfahrenen, sachkundigen und fairen Kollegen kennen gelernt. Ich glaube, Ihr Ausscheiden aus dem Parlament ist ein Verlust für unseren Ausschuss und für unser politisches Feld.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der CDU/CSU und der FDP)

Zunächst war unser wichtigstes politisches Ziel, den Reformstau, der sich nach 16 Jahren Regierung Kohl ergeben hatte, aufzulösen. Wir haben die wichtigsten Aufgaben gelöst. Wir haben nach 26 Jahren endlich das Mietrecht reformiert.

(Zuruf von der FDP: Leider!)

Wir haben das **Wohngeld** nach 10 Jahren endlich angehoben, und wir haben nach langjährigen Diskussionen endlich die Reform des sozialen Wohnungsbaus hin zur **sozialen Wohnraumförderung** geschafft. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das Wesentliche ist: Wir haben insgesamt Städtebau- und Wohnungspolitik enger verzahnt und eine Neuorientierung der Städtebau- und Wohnungspolitik mit dem **Leitbild der Nachhaltigkeit** eingeleitet, am deutlichsten zu erkennen bei der Städtebauförderung – die Mittel dafür haben wir übrigens in diesen vier Jahren verdoppelt – und bei den beiden innovativen Programmen „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“. Beide sind richtungweisend für die Städtebau- und Wohnungspolitik auch der 15. Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch auf eine Besonderheit des heutigen Tages hinweisen. Zum ersten Mal diskutieren wir heute über **Baukultur**. Der Präsident der Bundesarchitektenkammer hat wohl nicht nur mir geschrieben. Es ist in der Tat ein historischer Schritt, dass wir hier heute den ersten Bericht der Initiative Architektur und Baukultur diskutieren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich glaube, dass wir auch dies zu den positiven Ergebnissen dieser Legislaturperiode zählen können. Meine Kollegin Gabriele Iwersen wird sicher gleich näher darauf eingehen.

**Wolfgang Spanier**

- (A) Ich weiß – Sie, Herr Dr. Kansy, werden es sicher gleich wiederholen –, dass Sie die Zusammenlegung der beiden Ministerien immer kritisch begleitet haben.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist die vornehmste Formulierung, die denkbar ist!)

Dennoch meine ich, dass sich diese Zusammenlegung durchaus bewährt hat. Die Bilanz dessen, was wir in diesen vier Jahren tatsächlich geschafft haben, ist entscheidend. Ich glaube, dass sich diese Bilanz im Vergleich zu den Bilanzen der vorherigen Legislaturperioden mehr als sehen lassen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Na ja, das war eine Pflichtübung!)

Ich sage aus meiner ganz persönlichen Sicht, dass man durchaus darüber nachdenken könnte und sollte, ob es richtig war, die beiden Ausschüsse zusammenzulegen.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist sehr wahr!)

Darüber wird man sicherlich noch einmal reden können,

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist die Mindestforderung!)

weil es selbstverständlich auch bei einem zusammengelegten Ministerium zwei neben- und miteinander arbeitende selbstständige Ausschüsse geben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Sehr gut!)

- (B) Aber, Herr Dr. Kansy, ich muss Ihnen heute doch einmal in aller Deutlichkeit sagen:

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Dann los!)

Auf der einen Seite müssen wir uns seit vier Jahren das große Klagelied und die massive Kritik gegen die Zusammenlegung der beiden Ministerien anhören, während auf der anderen Seite ein, wie ich finde, sehr aufschlussreicher Artikel in der „Deutschen Verkehrs-Zeitung“ vom 7. Juni 2002 veröffentlicht wurde. Dort heißt es:

Wenn die CDU die Bundestagswahl gewinnt,

– „gewönne“, also Konjunktiv II, Irrealis, müsste es eigentlich sein,

dann kommt es zu weit reichenden Veränderungen im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Überlegungen der gegenwärtigen Opposition gehen nämlich dahin, die erfolgte Zusammenlegung wieder aufzuheben.

Jetzt kommt es:

Die allgemeinen Bau- und Wohnungsbereiche sollen in das Bundeswirtschaftsministerium verlagert, die Wohnungsbauförderung einschließlich aller steuerlichen Regelungen beim Bundesfinanzministerium angesiedelt werden.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Ja, richtig! – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Sie machen sich

schon Sorgen, dass Sie die Wahl verlieren! Ist schon klar!) (C)

Was bleibt dann von einem Bauministerium überhaupt noch übrig?

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Wer hat den Artikel denn geschrieben?)

Es ist so platzsparend, dass Sie es bald in einer Imbissbude unterbringen können. Ich bitte Sie, hierzu gleich doch noch ein paar deutliche Worte zu sagen. Es steht unwidersprochen auf der ersten Seite der „Deutschen Verkehrs-Zeitung“ und ist so der Öffentlichkeit mitgeteilt worden.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Wer hat das gesagt?)

– Es kam, wie es heißt, aus Fraktionskreisen.

(Lachen bei der CDU/CSU – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen!)

Sie können es klarstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es gehört auch zum Ritual, dass Sie den Rückgang der Fertigstellungszahlen beklagen. Sie übersehen dabei schlicht und einfach, dass die Baugenehmigungen und Fertigstellungen von der Nachfrage abhängen. Die Nachfrage ist nach Anfang der 90er-Jahre deutlich zurückgegangen. In weiten Teilen gibt es einen gesättigten Wohnungsmarkt und nur in einigen Ballungszentren gibt es noch Wohnungsnachfrage. Dort ist die Zahl der Baugenehmigungen und Fertigstellungen dementsprechend deutlich höher. (D)

Wenn ich das letzte Jahr betrachte, stelle ich fest, dass die **Mieten**, inklusive der Mietnebenkosten, um 1,4 Prozent gestiegen sind. Ich glaube, das ist ein sehr günstiger Wert.

Ich möchte auf eine weitere Zahl eingehen, die in der öffentlichen Debatte selten eine Rolle spielt. 1998 betrug die Zahl der **Wohnungslosen** in unserem Land 680 000. Sie ist auf deutlich unter 500 000 zurückgegangen. Ich glaube, wir stimmen alle miteinander überein, dass das eine sehr erfreuliche Entwicklung ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Die Durchführungsverordnung zu § 72 BSHG, für die Sie, Herr Dr. Kansy – ich spreche Sie noch einmal ganz persönlich an; Sie werden heute verabschiedet – und natürlich auch andere, sich immer sehr stark eingesetzt haben, mag dabei eine große Rolle gespielt haben.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Nein, Frau Iwersen hat sich auch dafür eingesetzt und wird auch eine Abschiedsrede halten!)

Die Union schlägt natürlich wieder neue steuerliche Subventionen vor. Das heißt, so neu sind sie gar nicht. Sie kommen in Ihrem Antrag wieder mit dem Vorkostenabzug, obwohl Sie damals in Ihrem Petersberger Programm – ich

**Wolfgang Spanier**

- (A) hätte beinahe „Petersburger Schlittenfahrt“ gesagt – selbst die Abschaffung dieses Vorkostenabzugs festgelegt haben. Sie kommen

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja, wenn man eine vernünftige Steuerreform macht, geht das auch!)

mit der Abschaffung der Verlängerung der Spekulationsfrist und der Abschaffung der Absenkung der AfA, obwohl Sie 1996 selbst die Weichen dafür gestellt haben. Auch bei der Eigenheimzulage wollen Sie natürlich Verbesserungen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Genau!)

Insgesamt – ich habe es durchgerechnet – fordern Sie schlicht und einfach 2 Milliarden DM jährlich zusätzlich, ohne irgendeinen Hinweis zu geben, wie das finanziert werden könnte.

(Dieter Maaß [Herne] [SPD]: Durch eine Steuerreform natürlich!)

Bestenfalls taucht irgendwann das schöne Wort „umschichten“ auf. Sie sagen immer nur, wohin Sie schichten, Sie sagen aber nie, wo Sie es wegnehmen wollen. Hier werden wir in den kommenden Monaten sicherlich kräftig nachhaken bzw. nachfragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Sehr gut!)

- (B) Ihr Entschließungsantrag zeigt, dass Sie auf eines geradezu manisch fixiert sind, nämlich auf die **Eigenheimzulage**. Auch hierzu will ich Ihnen schlicht und einfach die Zahlen nennen. 1998 haben wir in diesem Bereich insgesamt 7 Milliarden DM und im Jahre 2001 15,7 Milliarden DM ausgegeben.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das war doch unser gemeinsames Gesetz! Das musste doch aufwachsen!)

Es ist richtig, zu sagen, dass die Eigenheimzulage allein durch diese Verdopplung des finanziellen Volumens bei uns einen sehr hohen Stellenwert hat. Eines noch als Anmerkung: 50 Prozent fließen in den Bestandserwerb und 50 Prozent in den Neubau.

(Beifall des Abg. Dieter Maaß [Herne] [SPD])

Sie werfen uns in Ihrem Entschließungsantrag vor, wir seien diejenigen, die die Bauwilligen verunsichern. Sie setzen noch einen obendrauf. Sie werfen der Bauministerkonferenz vor, dass sie eine Wirkungsanalyse in Auftrag gegeben hat, obwohl Ihre eigenen Länder, die B-Länder – Bayern allen voran –, maßgeblich daran beteiligt waren, diese Wirkungsanalyse auf den Weg zu bringen, die gegen Ende dieses Jahres vorliegen wird. Herr Beckstein ist also offensichtlich mitschuldig und muss dafür mithaften, dass die Zahl der Eigenheime rückläufig ist.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das sollten Sie sich noch einmal überlegen!)

Wollen Sie eigentlich nicht wissen, ob das Geld effektiv und bedarfsgerecht ausgegeben wird? Sie wollen hier

eine Denkblockade verhängen. Von daher ist dieser Vorwurf geradezu lächerlich. Einer Ihrer eigenen Leute, Herr de Maizière, Minister der CDU, nicht der SPD, in Sachen, hat auf einem Kongress des GdW an der Förderung der Eigenheimzulage genau das Verhältnis von Bestand und Neubau kritisiert.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Er hat auch das Wohngeld kritisiert!)

Der geheime Eichkater der Wohnungs- und Städtebaupolitik, Herr Nooke, hat dazu ebenfalls seinen Senf abgegeben. Bleiben Sie also ganz ruhig. Ich glaube, Sie bauen einen Popanz auf. Denkverbote wird es für uns nicht geben. Selbstverständlich sagen wir Ja zur Eigenheimzulage. Wir haben das Gesetz damals gemeinsam auf den Weg gebracht. Aber es kann nicht sein, die Effektivität dieses Instruments zu überprüfen, ohne dann möglicherweise Konsequenzen zu ziehen.

Ebenfalls einen Popanz wollen Sie beim Thema einer höheren **Erbschaft- und Grundsteuer** aufbauen. Sie wissen ganz genau, dass die Bewertungsregeln für Immobilien bis 2006 verlängert worden sind.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Durch uns!)

Sie selbst und Ihre Länder haben Vorschläge zur Reform der Grundsteuer gemacht. Das finden wir richtig so, weil die Reform der Grundsteuer in dem Programm der nächsten vier Jahre steht.

Eines muss man Ihnen offensichtlich immer wieder sagen: Die Initiative zur Veränderung – es muss etwas verändert werden – muss von den Ländern ausgehen. Auch hier, Herr Dr. Kansy und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, bitte keine Denkverbote! Ich glaube, darüber werden wir in der kommenden Legislaturperiode sehr sachlich und sehr vernünftig reden können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drei **Ziele** haben wir uns für die kommende Legislaturperiode gesteckt:

Erstens. Wir müssen die Neuorientierung in der Städtebau- und Wohnungspolitik konsequent weiterführen, Antworten auf die Stadtflucht suchen, die unsere Städte nach wie vor bedroht, Lösungen für das Problem der Zersiedlung und für die ganz unterschiedlichen regionalen Entwicklungen finden. Vergleichen Sie nur Frankfurt an der Oder mit Frankfurt am Main. Das können wir so nicht weiter hinnehmen. Auch deswegen gehören alle Förderinstrumente auf den Prüfstand, um sie treffsicherer zu gestalten. Wir brauchen eine Antwort auf das Ausbluten der Innenstädte. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die City-21-Initiative unseres Ministeriums. Das ist der richtige Ansatz; das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir brauchen eine Reform des Bauplanungsrechts.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

**Wolfgang Spanier**

- (A) Dabei sind sicherlich neue wichtige Aspekte hinzugekommen, die die Novellierung notwendig machen. In diesem Zusammenhang sehe ich auch – das habe ich schon angesprochen – die dringend notwendige Reform der Grundsteuer.

Drittens. Wohnen zur Miete, Wohnen im Eigentum und das genossenschaftliche Wohnen sind für uns gleichwertig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Gemacht haben Sie in dieser Legislaturperiode nichts! – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Die Worte höre ich wohl!)

Deshalb haben wir das Mietrecht novelliert und das Wohngeld erhöht. Ich sage frank und frei: Es kann nicht noch einmal zehn Jahre dauern, bis wir die nächste Wohngeldanhebung in diesem Hause beschließen. Dass wir mit der letzten so lange gewartet haben, war, glaube ich, ein schwerer Fehler und hat viele kleine Leute ganz entscheidend benachteiligt.

Die Eigentumsförderung bleibt selbstverständlich erhalten. Aber auch sie gehört – hier gibt es kein Denkverbot – auf den Prüfstand. Wenn die Wirkungsanalyse vorliegt, werden wir die Gestaltung dieses Instruments gemeinsam mit den Bundesländern anpacken, gleich wie die Mehrheitshältnisse im Bundesrat sind.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Dann wollen Sie sie erhöhen!)

- (B) Ein Letztes, was mir persönlich ganz besonders am Herzen liegt: Ich glaube, dass das **genossenschaftliche Wohnen** keine Traditionsform ist. Nach meiner Einschätzung ist das genossenschaftliche Wohnen in ganz besonderer Weise zukunftsweisend.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ehrlich?)

Unter Berücksichtigung all dessen, was in der Diskussion über die Zivilgesellschaft über das Wohnen gesagt worden ist, hat das genossenschaftliche Wohnen einen hohen Stellenwert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir – das ist das dritte Ziel – in der kommenden Legislaturperiode unter Einbeziehung dessen, was in der entsprechenden Fachkommission vorbereitet wird und was wir bereits auf Kongressen vorbereitet haben – wir haben ja gemerkt, dass daran nicht nur bei den Wohnungsgenossenschaften ein großes Interesse besteht –, die Grundlagen für eine Renaissance des genossenschaftlichen Wohnungswesens in unserem Land legen.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die Zusammenarbeit. Natürlich gab es Differenzen und sind scharfe Worte gefallen. Das gehört selbstverständlich dazu. Schließlich müssen nicht nur die Gemeinsamkeiten, sondern auch die Unterschiede klar werden. Ich glaube, dafür werden auch die nachfolgenden Redner sorgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat das Wort der Kollege Dr. Dietmar Kansy für die CDU/CSU-Fraktion. (C)

**Dr.-Ing. Dietmar Kansy (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst vielen Dank, Herr Spanier. Die persönliche Zusammenarbeit im Ausschuss war über viele Jahre hinweg hervorragend. Ich teile Ihre Bewertung dieser Zusammenarbeit. Es wird Sie aber sicherlich nicht wundern, dass ich der Bilanz, die Sie hinsichtlich der Wohnungspolitik, die Sie in dieser Legislaturperiode gemacht haben, gezogen haben, nicht zustimmen kann. Ich sehe das völlig anders.

Ich gehe in das Jahr 1998 zurück und frage: Wie stellte sich die Lage auf dem **Wohnungsmarkt** damals, als Sie die Regierung übernommen haben, eigentlich dar? Damit wir nicht in Wahlkampfatmosphäre Verdächtigungen aussprechen, möchte ich einfach die Zahlen und die Sachverständigen sprechen lassen, die am 24. April in der großen Anhörung unseres Ausschusses ihre fachliche Bewertung – wohlgeachtet nicht die Bewertung Ihrer Politik, verehrt Herr Kollege Maaß – vorgetragen haben.

Zuerst die Zahlen: 1998 wurden in Deutschland 432 000 Wohnungen gebaut und 408 000 Baugenehmigungen erteilt. Heute erwarten alle Fachleute, dass im Jahr 2002 insgesamt 250 000 Wohnungen gebaut werden und dass die Zahl der Baugenehmigungen bei 230 000 liegen wird. Frau Kollegin, das ist weit unter der unbestrittenen Ersatzbaurate. Ich bin nicht auf die Superzahlen aus den 90er-Jahren fixiert, als – zu Recht – über 600 000 Wohnungen gebaut wurden. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer mehr modernisiert, muss weniger ersetzen!)

Die gleiche Entwicklung zeichnet sich auch im Bereich des **Eigenheimbaus** ab. 1998 wurden 221 000 Eigenheime gebaut, während es dieses Jahr höchstens 170 000 sein werden. Bei dieser Gelegenheit darf man wohl auch sagen – der Kollege Wiesehügel ist ja schließlich nicht nur ein wortgewaltiger Gewerkschafter, sondern auch Abgeordneter –, dass in den letzten vier Jahren 200 000 Jobs auf dem Bau durch Ihre Politik verloren gegangen sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das hat der Herr Spanier verschwiegen! Das hätte er sagen müssen!)

– Nein, es ist völlig richtig: Ich teile die Auffassung von Herrn Spanier insoweit, dass Arbeitsplätze allein kein Grund dafür sein können, um Geld zu investieren und Wohnungen zu bauen.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

– Frau Eichstädt-Bohlig, Sie brauchen gar nicht „Aha“ zu sagen. Ihre Argumente kennen wir ja: Über 1 Million Wohnungen stehen in Deutschland leer;

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Ostdeutschland!)

Dr.-Ing. Dietmar Kansy

(A) die Bevölkerung geht zurück.

(Dieter Maaß [Herne] [SPD]: Ihr wollt doch keine Zuwanderung zulassen!)

Es ist wahr: In diesem Land stehen mehr als 1 Million Wohnungen leer. In diesem Zusammenhang stellt sich für diesen hoch verschuldeten Staat eine Frage. Das reicht jetzt weit über unsere heutige Debatte hinaus, Herr Minister, wobei ich hoffe, dass Sie nicht mehr so lange Minister sind. Für die nächste Legislaturperiode müssen wir uns fragen: Müssen wir 57 Jahre nach Kriegsende und Vertreibung und zwölf Jahre nach der deutschen Einheit noch diese Milliardensummen in den Wohnungsbau stecken und, wenn ja, muss der Bund das tun?

Es ist schon angesprochen worden, dass dies wahrscheinlich meine letzte Rede im Deutschen Bundestag ist, zumindest als Abgeordneter. Ich habe fast 22 Jahre dem Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bzw. dem heutigen Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen angehört. Das erste Resümee, das ich heute, insbesondere auch in Anbetracht der Sachverständigenanhörung, ziehen möchte, ist: Es ist dringender denn je, für die Wohnungs- und zwischenzeitlich auch für die Städtebaupolitik eine längerfristige Marktbeobachtung und Gesellschaftsbeobachtung durchzuführen und vor allem eine Verstetigung hineinzubringen, statt eine Politik des Schweinezyklus zu betreiben, wie das in den letzten vier Jahren passiert ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie beschwören die Tatsache, dass mehr als 1 Million Wohnungen leer stehen.

(B)

(Wolfgang Spanier [SPD]: Das ist aber so!)

Wenn in Frankfurt/Oder Wohnungen leer stehen, dann nutzt das denen, die in Frankfurt am Main eine Wohnung suchen, nichts. Das ist das Problem.

(Dieter Maaß [Herne] [SPD]: Dann muss man eine andere Siedlungspolitik machen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn die Einwohnerzahl zurückgeht, dann – dieser Zwischenruf ist richtig – geht noch längst nicht die Zahl der Haushalte in diesem Land zurück. Wir werden in ganzen Regionen Deutschlands noch dekadenlang einen Anstieg der Zahl der Haushalte zu verzeichnen haben. Deswegen ist das Motto „Ruhige Hand im Wohnungsbau“ falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In den neuen Bundesländern – auch das ist angesprochen worden – gibt es einen dramatischen **Wohnungsleerstand**, aus unterschiedlichen Gründen; die interpretiert jeder natürlich nach seiner **Façon**. Viele Wohnungsunternehmen sind zwischenzeitlich am Rande der Existenzgefährdung. Es wird auch städtebauliche Auswirkungen haben, wenn wir so weitermachen; da teile ich Ihre Bewertung, Herr Kollege Spanier. Wir sind hier – wir gemeinsam, Bund, Länder, Union, SPD und die anderen Parteien – auf dem richtigen Weg. Aber gehen Sie einmal in die neuen Länder! Wir tun das ja: Wir ziehen von Kongress zu Kongress. Da sind noch viele Probleme zu lösen. Wenn sie nicht gelöst werden, wird einiges schiefgehen.

Ich nenne zum Beispiel die **Grunderwerbsteuer**. Ich weiß: Das ist Länderzuständigkeit, aber es bedarf der Zustimmung des Bundes. Die Grunderwerbsteuer behindert oft die dringend notwendige Fusion von Unternehmen. Ungelöst! (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Der Altschuldenerlass müsste eigentlich für alle Wohnungen gelten, die leer stehen; denn sonst kriegen viele Unternehmen die Kurve nicht.

Das KfW-Programm, Herr Minister, läuft nicht so, wie wir alle uns das vorgestellt haben.

In den einzelnen Ländern gibt es sagenhafte Miet- und Belegungsbindungen, die eine vernünftige Reformpolitik in diesen Städten unmöglich machen.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Die Möglichkeit der Verwertungskündigung bei Beständen mit nur noch wenigen Mietern, die verhindern, dass da eine städtebauliche Bereinigung stattfindet, hätten wir im Mietrecht verankern müssen. Da haben Sie sich verweigert.

Kurzum: Die Probleme – das muss einfach einmal festgestellt werden – entwickeln sich trotz dieses Programms zurzeit schneller, als die Lösungen greifen.

Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von beiden Regierungsparteien: Welche Bilanz müssen wir nach Ihren vier Jahren denn nun tatsächlich ziehen? – Nicht die geschönte Bilanz vom liebenswerten Kollegen Spanier! (D)

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die war nicht geschönt! Keine falschen Behauptungen! – Zurufe von der SPD)

– Moment! – Jetzt kommt die Bilanz des auch liebenswerten Kollegen Dietmar Kansy:

**Wohngeldnovelle** – okay. Warum okay? – Weil wir den von Ihnen im Bundestag gefassten Beschluss, durch den die Länder und Gemeinden mit 2,5 Milliarden zur Kasse gebeten worden wären, im Bundesrat zunichte gemacht haben.

(Zuruf des Parl. Staatssekretärs Karl Diller [SPD])

– Natürlich! Das war der Gesetzentwurf! Das war ein weiterer Anschlag auf die Kommunen, die wegen der Belastungen durch den Bund ohnehin nicht vor und zurück wissen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Erneuter Zuruf des Parl. Staatssekretärs Karl Diller [SPD])

– Eigentlich, Herr Staatssekretär, ist die Häufung der Zwischenrufe von der Regierungsbank ungewöhnlich.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Die sind verboten!)

– Nein, sie ist eigentlich ungewöhnlich. Aber es sei Ihnen konzediert. Wir haben schließlich viele Jahre zusammen gearbeitet.

Dr.-Ing. Dietmar Kansy

- (A) Das **Programm „Die soziale Stadt“** – dort sitzt der letzte Bauminister; er sollte mir zuhören, wenn ich ihn anspreche, aber er hört nicht zu – ist nämlich schon unter der alten Bundesregierung in der ARGEBAU angestoßen und umgesetzt worden. Wir unterstützen das Programm voll. Es ist auch jahrelang vorbereitet worden. Das ist völlig richtig; ich sage auch nichts dagegen. Wir von der CDU/CSU-Fraktion haben auch immer die Reform des sozialen Wohnungsbaus begrüßt. Wir hatten aber in Teilbereichen eine andere Meinung und haben Ihnen schon damals gesagt: Wer so viele Hoffnungen in diese Gesetzgebung setzt, muss wenigstens andeutungsweise eine entsprechende Dotierung vorsehen. Die von Ihnen vorgeschlagene Dotierung aber ist eine Luftnummer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen komme ich nun tatsächlich – wie Sie es schon vorhergesehen haben – auf das Thema eines selbstständigen **Bauministeriums** sowie auf die Folgen zu sprechen, die sich daraus ergeben, dass es ein solches Ministerium nicht mehr gibt.

Erst kam es zur Abschaffung des Ministeriums, dann zur Verschlechterung der steuerlichen Rahmenbedingungen im Wohnungsbau. Dann folgten die Reform des Mietrechts zulasten der Investitionen im Wohnungsbau, die mehrmalige Verschlechterung der Eigenheimzulage,

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die mehrmalige Verschlechterung der Eigenheimzulage?)

- (B) eine radikale Kürzung der Mittel im sozialen Wohnungsbau auf ein Drittel des Ansatzes und die verunsichernde Diskussion über die Vermögen- und Erbschaftsteuer, die die Bürgerinnen und Bürger davon abgehalten hat, noch in den Wohnungsbau zu investieren, und die De-facto-Ausklammerung der Wohnung in der Riester-Rente, die der Minister als sehr gute Lösung bezeichnet hat. Und Sie wundern sich, warum nur noch halb so viele Wohnungen gebaut werden wie in unserer Regierungszeit! – Wir wundern uns nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Das brauchen Sie nicht! – Gabriele Iwersen [SPD]: Sie haben doch schon eine Zweitwohnung, Herr Dr. Kansy!)

Übrigens ist der Wohnungsmarkt 1987 das letzte Mal so stark eingebrochen, Herr Bauminister. Bedauerlicherweise musste der damalige Bauminister kurzfristig gehen und es wurde eine neue Ministerin ernannt. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

(Zuruf von der SPD: Das reicht auch!)

Wenn bei den öffentlichen Finanzen – ich gehe dabei nicht von Eichels Zusagen gegenüber Brüssel aus, sonst könnten wir unsere Arbeit im Bundestag gleich einstellen – in Zukunft der Gürtel noch enger geschnallt werden muss, ist es zulässig – ich unterstreiche alle Zwischenrufe in dieser Richtung –, über die staatliche Dotierung des Wohnungs- und Städtebaus zu diskutieren. Wenn wir aber nicht über zusätzliche Mittel verfügen, brauchen wir dringender denn je eine steuernde Hand. Dann brauchen wir eine Wohnungspolitik des Bundes, die alles mit einbezieht,

was ohne zusätzliche staatliche Mittel getan werden kann, damit in diesem Land wieder Wohnungen gebaut werden. (C)

(Zuruf von der SPD: So wie in den vergangenen vier Jahren!)

Das zweite Ergebnis der Anhörung war: Die unmissverständliche vorherrschende Meinung der Experten war, dass es ein großer Fehler war, die beim Bund liegenden Kompetenzen – solange es diese Kompetenzen gibt; er hat sie schließlich nicht abgegeben – nicht in einem selbstständigen Ministerium zu bündeln.

Hinter dem Begriff „gut informierte Kreise“ kann sich alles verbergen, Herr Kollege Spanier. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und insbesondere Dietmar Kansy vertreten die Meinung: Solange es hinsichtlich der Aufgabenteilung in Deutschland keine Bereinigung gibt, brauchen wir auf Bundesebene ein Bauministerium.

(Zuruf von der SPD: Sie sind ja nicht mehr da!)

Aber die steuernde Hand, von der ich sprach, gibt es nicht mehr.

Herr Spanier, Sie haben zu Recht gesagt – ich habe Ihnen auch Beifall geklatscht; hoffentlich ist das im Protokoll vermerkt –, dass wir uns als Parlament fragen müssen, ob wir nicht einen Fehler gemacht haben, dass wir, wenn wir schon nicht die Abschaffung des Ministeriums verhindern konnten – das sage ich aus der Sicht der Opposition –, nicht zumindest den **Wohnungs- und Städtebauausschuss** behalten haben. Wir sollten uns, wer auch immer die nächste Regierung bildet, vornehmen, zu versuchen, wenigstens diesen Ausschuss wieder einzurichten. Ich meine, wenn wir das gemeinsam machen, kommen wir schon ein Stück weiter. (D)

Steuergesetze werden nun einmal im Finanzministerium und im Finanzausschuss entworfen. Sie betreffen den Wohnungsbau elementar. Das Mietrecht entsteht im Justizministerium und im Rechtsausschuss. Das betrifft uns unmittelbar. Die Riester-Rente und die Frage der Einbeziehung des Wohnens wird im Arbeitsministerium und im Arbeitsausschuss behandelt. Auch das betrifft uns unmittelbar. An der Eigenheimzulage wird im Finanzministerium und im Finanzausschuss gearbeitet. Die Kette könnte fortgesetzt werden: Wohngeld wieder bei uns, HOAI im Wirtschaftsministerium.

Wenn es, Frau Eichstädt-Bohlig, keine ordnende Hand gibt

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist immer so gewesen!)

und wenn es keinen Bauminister gibt – wir hatten ja schon drei in dieser Legislaturperiode, die sich zwar so nannten, aber selbst in der Öffentlichkeit nur noch als Verkehrsminister bezeichnet wurden; das wundert keinen, der Ihre Baupolitik kennt –,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

der diese Sachen zusammenführt und notfalls einmal mit der Faust auf den Kabinettsstisch haut, damit selbst dann,

**Dr.-Ing. Dietmar Kansy**

- (A) wenn kein Geld da ist, eine vernünftige Wohnungs- und Städtebaupolitik gemacht wird, können wir uns als Bund von dieser Aufgabe verabschieden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zur Bildung von **Wohneigentum** will ich nichts sagen, weil dazu der Kollege Dr. Meister einiges für unsere Fraktion sagen wird. Unsere Aussagen für die Zukunft wird gleich der Kollege Oswald tätigen. Eines sage ich Ihnen aber noch, Frau Eichstädt-Bohlig – der Frosch, den ich jetzt im Hals habe, ist kein grüner Frosch –: Ihnen wird es nicht gelingen – ich freue mich, dass fast alle Wohnungs- und Bauverbände, die kirchlichen Siedlungswerke und der Familienbund Seite an Seite mit der CDU/CSU stehen –, mit allen möglichen Tricks und Vorbehalten die Taktik durchzuhalten, die Frage der Eigentumsbildung insbesondere durch Neubau vor der Wahl aus der Diskussion zu lassen. Den Zahn der Hoffnung, da nach dem Wahltag abkassieren zu können, will ich Ihnen auf zweifache Weise ziehen: Erstens werden Sie die Öffentlichkeit in dieser Frage nicht vereinnahmen können und zweitens werden Sie nach der Wahl keine Gestaltungsmöglichkeit mehr haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wolfgang Spanier [SPD]: De Maizièrre und Nooke!)

Meine Damen und Herren, die CDU/CSU unterstützt die „**Initiative Architektur und Baukultur**“ in Deutschland. Das erste Jahr, Herr Minister, war ermutigend. Es kann aber bestenfalls der Anfang sein. Wenn man unter

(B) Baukultur mehr versteht als die Herstellung von bebauter Umwelt, also beispielsweise auch den Umgang mit dieser Umwelt, dann darf es hier nicht nur um Planen und Bauen gehen, sondern beispielsweise auch um Qualitätssicherung und Instandhaltung. Das beschränkt sich dann nicht nur auf Architektur, sondern muss alle Ingenieurbereiche umfassen: also auch die Stadt- und Regionalplanung. Sie haben hier keineswegs schon den Durchbruch geschafft.

Zum Abschluss möchte ich als Vorsitzender der Baukommission, der ich im Parlament auch viele Jahre gewesen bin, an folgende Sache erinnern: Man muss sich einmal vorstellen, dass der Bundesrechnungshof kritisiert hat, Frau Kollegin Iwersen, dass wir für den Umbau des Reichstagsgebäudes einen Wettbewerb ausgeschrieben haben. Das ist eine Anmaßung der dortigen Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der frühere Kollege Peter Conradi hat zu Recht von Rechnungshofarchitektur gesprochen; das ist auf jeden Fall alles andere als Baukultur, wenn wir in diesem Lande nach diesen Maßstäben verfahren. Ebenso wenig ist es ein Weg zu mehr Baukultur, wenn ein junger Stadtbaurat, der den Mut hat, ein Angebot eines Unternehmers, der unter drittem Namen nach zwei Pleiten wieder mit einem neuen Angebot auftaucht, das auf dem Papier in Ordnung ist, abzulehnen, weil so nichts Nachhaltiges geschaffen werden kann, dafür vom Bund der Steuerzahler in die Pfanne gehauen wird. So praktisch stellt sich die Frage Baukultur in dieser Gesellschaft dar.

Diese Punkte werden Sie im Ausschuss mit Ausnahme von uns wenigen, die ausscheiden, in der nächsten Legislaturperiode gestalten können. Ich wünsche Ihnen viel Glück dabei. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege Kansy, ich spreche Ihnen im Namen des ganzen Hauses unseren Dank für Ihr Engagement aus und wünsche Ihnen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hat das Wort die Kollegin Franziska Eichstädt-Bohlig für Bündnis 90/Die Grünen.

**Franziska Eichstädt-Bohlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz besonders spreche ich Sie, liebe Kollegin Gabriele Iwersen und lieber Kollege Kansy, an. Ich finde es schon ein wenig schade, dass Sie ausscheiden. Wenn man einmal von den Hahnenkämpfen hier im Plenum absieht, sind die Gemeinsamkeiten in der Baupolitik eigentlich sehr groß.

Allerdings hatte ich eben das Gefühl, dass Sie mehr eine Bewerbungsrede gehalten haben, um in Stoibers Schattenriege aufgenommen zu werden, als ernst zu nehmende Kritik an der Baupolitik von Rot-Grün geübt haben. (D)

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das hat er bisher noch nicht gemerkt! Vielen Dank, Frau Kollegin!)

Die Fachleute müssen prüfen, ob das wirklich sinnvoll ist oder ob die Baupolitik nicht doch lieber in rot-grünen Händen bleiben sollte. Ich glaube, Sie haben mit Ihrer Rede fast dafür gesorgt, dass die Öffentlichkeit von letzterem eigentlich sehr viel eher überzeugt wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie zugeben: Sie sind neidisch, dass wir es geschafft haben, die Reform von Wohngeld, sozialem Wohnungsbau sowie Mietrecht durchzuführen und dass wir das zukunftsweisende Programm „Die soziale Stadt“ ins Leben gerufen haben. Da Sie darauf verwiesen haben, dass sich die ARGEBAU um dieses Programm schon lange bemüht hat, sage ich Ihnen: Auch Sie hätten dafür sorgen können, dass diese Angelegenheit endlich unter Dach und Fach ist.

Darüber hinaus verweise ich auf den Stadtbau Ost – auch das haben wir auf den Weg gebracht –, auf die Energiesparverordnung und auf ein umfassendes Altbausanierungsprogramm. Es ist wirklich eine riesige Leistung, ein so umfangreiches bau- und wohnungspolitisches Programm aufzulegen, das soziale Gerechtigkeit und ökologische Innovation voranbringt. Diese Leistung lassen wir uns von niemandem mies machen. Wenn Sie ehrlich sind,



## Franziska Eichstädt-Bohlig

- (A) dann müssen Sie mir zustimmen: Eigentlich können Sie uns dieses Programm gar nicht mies machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bedanke mich bei dem Ministerium, bei Minister Bodewig, bei Staatssekretär Großmann. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, bei Iris Gleicke – sie ist heute nicht da –, bei Wolfgang Spanier, beim Kollegen Weis, bei Gabriele Iwersen, dafür, dass wir wirklich so gut und so konstruktiv zusammengearbeitet haben. Ich finde, wir waren ein tolles Team und, wie gesagt, manchmal für die Opposition unausstehlich. Aus meiner Sicht drückt sich darin ein Stück Qualität aus.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich bedanke mich aber auch bei der Opposition, bei Ihnen, Kollege Kansy, bei der heute fehlenden Kollegin Ostrowski und beim Kollegen Goldmann, für die Oppositionsarbeit. Manchmal haben Sie durch Ihr Drängen bewirkt, dass wir vorankamen. Das hat unserer Politik gut getan.

Ihre inhaltlichen Konzepte sind aber bis zur Stunde nicht die besseren; deswegen möchte ich ein deutliches Wort zur Sache sagen: Kollege Kansy und Kollege Goldmann, es tut mir Leid, sagen zu müssen, dass Sie eigentlich noch immer das Bild der Baupolitik der 80er-Jahre im Kopf haben. Erstens nehmen Sie den Bevölkerungsrückgang nicht ernst, zweitens ignorieren Sie, dass die Wohnungsmärkte in weiten Teilen Deutschlands inzwischen ausgeglichen sind.

- (B)

Aus Gründen der Marktentwicklung können wir nicht einfach wieder Wohnungsüberschüsse produzieren – darauf hat der Kollege Spanier eben schon hingewiesen –, sondern wir müssen uns die verschiedenen **regionalen Märkte** sehr ernsthaft, sehr differenziert anschauen. Ich bitte Sie, den Unterschied zwischen Frankfurt/Oder und Frankfurt/Main oder zwischen München und Berlin endlich ernst zu nehmen. Das ist mir so wichtig, weil wir die Immobilien derjenigen Bürger entwerten, die bis heute in Immobilien investiert haben – egal ob in Eigenheime oder in Mietwohnungen –, wenn wir die Bauwirtschaft so stimulieren, dass es zu einem Überangebot an Wohnungen kommt. Eine Politik, die dazu beiträgt, dass durch Wohnungsüberschüsse die Objekte, die bereits bestehen, genutzt werden, finanziert sind und sich refinanzieren müssen, entwertet werden, wäre unverantwortlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere Sie deshalb auf, keine Wohnungsüberschusspolitik zu machen. Sie forcieren eine Politik – dieses Problem kommt hinzu –, deren Maxime lautet: Eigenheimbau, Eigenheimbau, Eigenheimbau. Mit einer steigenden Anzahl an **Eigenheimen** ist nicht nur das ökologische Problem der Zersiedelung verbunden – darauf will ich heute gar nicht eingehen, obwohl mir als Grüne das besonders am Herzen liegt –, sondern auch das Problem einer immer größeren sozialen und ökonomischen Schwächung der Städte.

Ich bitte Sie, endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass man nicht einfach immer nur „Mehr Markt, mehr

Markt, mehr Wohnungen, mehr Wohnungen“ rufen kann – Sie haben das eben wieder in einer perfekten Form gemacht –; vielmehr müssen wir sehen, dass die von Ihnen angestrebte Politik zum sozialen Auseinanderdriften der Städte führt, weil die Schicht der Besserverdienenden und insbesondere die Familien mit Kindern ins Umland abwandern, während in den Städten, vor allem in den alten Arbeitervierteln, die sozialen Probleme zurückbleiben. (C)

So sehr wir uns für das Programm „Die soziale Stadt“ auch engagiert haben: Durch das Programm „Die soziale Stadt“ kann nicht all das aufgefangen werden, was passieren wird, wenn immer nur die Zersiedelung gefördert wird, so wie Sie es gerne wollen. Auch heute haben Sie entsprechende Pläne wieder dargestellt. Ihr Antrag propagiert diesen Ansatz ebenfalls.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich auch ein Wort zur **Bauwirtschaft** sagen. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Bauwirtschaft von der Zahl der Baugenehmigungen und von der Ersatzbaurate abhängt. Das stimmt nicht. Wenn man mehr in den Wohnungsbestand investiert – wir alle haben unsere verschiedenen Instrumente dahin gehend orientiert –, dann braucht man nicht so viele Ersatzwohnungsneubauten; vielmehr qualifiziert und fördert man dadurch die Gebäude und die Wohnungen derjenigen, die bereits eine Immobilie besitzen, also Immobilieneigentümer sind. Gegenüber diesen Menschen handelt man dann verantwortlich.

Es ist eine solide und richtige Politik, dass wir die Eigentümer nicht unnötig einer Konkurrenzsituation aussetzen, sondern dass wir nur an den Orten den Neubau fördern, an denen er gebraucht wird. An den anderen Orten müssen wir sehr viel vorsichtiger agieren und unser Vorgehen am Bestand ausrichten. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das hilft der Umwelt, den Städten sowie der Bauwirtschaft und trägt außerdem dazu bei, den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Ich möchte nach wie vor bei Ihnen dafür werben – ich habe es vier Jahre lang vergeblich getan –, endlich die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen.

Lassen Sie mich jetzt ein paar ernste Worte zu den Aufgaben sagen, die als Nächstes auf uns zukommen. Wir haben zwar sehr viel geschafft, aber wir haben noch sehr viel vor. Rot-Grün wird diese Ziele in der nächsten Legislaturperiode angehen – selbstbewusst und in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Ländern und der Bauwirtschaft.

Wir müssen die demographischen und sozialen Veränderungen, aber auch die neuen Lebensweisen und Formen des Zusammenlebens, die sich in unserer Gesellschaft abzeichnen, endlich ernst nehmen. Zum einen gibt es einen **Bevölkerungsrückgang**. Die Einwohnerzahl wird von 82 Millionen auf 70 Millionen im Jahr 2050 sinken, gegebenenfalls sogar noch darunter. Einige Prognosen sagen sogar eine Einwohnerzahl von 60 Millionen voraus. Das ist eine dramatische Entwicklung.

## Franziska Eichstädt-Bohlig

- (A) Zum anderen gibt es noch den traditionellen Kleinfamilienhaushalt, auf den der Wohnungsbau, die städtische Infrastruktur und die von den Konservativen gewünschte Bauförderung noch immer ausgerichtet ist, der sich aber verändert hat und der sich noch weiterhin verändern wird. Wir haben längst eine individualisierte und sehr differenzierte Gesellschaft, die ganz **unterschiedliche Wohn- und Lebensformen** hervorbringt. Darauf müssen wir die Politik ausrichten.

Wir müssen vor allem Tatsachen wie die Überalterung der Gesellschaft, die Kinderlosigkeit, das räumliche Auseinanderdriften wie das Wegziehen der Familien mit Kindern in das Umland und auch den Aspekt der altershomogenen Siedlung berücksichtigen. All diesen Themen müssen wir uns stellen. Wir werden uns ihnen insbesondere mit dem Ziel stellen, die Bedeutung der Städte und des vorhandenen Siedlungsbestandes zu stärken. Das heißt aber nicht, dass wir gegen den Neubau sind. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Neubau überwiegend in Verbindung mit der Erhaltung des Siedlungsbestandes, mit der Sanierung von vorhandenen Wohnungsbeständen und mit dem Ausbau der vorhandenen Infrastruktur erfolgen sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Das ist unser wesentliches Ziel. Wir werben daher dafür, dass sich die Städte, aber auch die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie die Bausparkassen bis hin zu den Architekten daran aktiv beteiligen. Alle sind aufgefordert, an der Umsetzung des Leitbildes „Wohnen in den Städten“ konstruktiv mitzuwirken, damit wir den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und in unserer Gesellschaft nicht gefährden.

- (B)

Wir werben mit großem Nachdruck für eine kinder- und familienfreundliche Stadt, aber gleichzeitig auch für eine altersgerechte Stadt. Wir müssen nämlich damit rechnen, dass im Jahre 2015 35 Prozent der Menschen in unserer Gesellschaft – in Ost wie in West – zu den Senioren zählen, sprich: über 60 Jahre alt sind. Auch diese Tatsache spricht ein wenig gegen das Bild, das Sie mit Ihrer Politik propagieren.

Es besteht folgende Gefahr: Wenn wir die Weichen jetzt nicht richtig stellen – in der Wohnungspolitik kann man nicht in Vierjahresabschnitten denken; sie muss langfristige Zyklen in den Blick nehmen –,

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Genau das ist Ihr Problem!)

dann kann die Gesellschaft für die Jahre 2015 bis 2050 nicht vernünftig planen, fördern und bauen. Wir wollen nicht, dass im Jahre 2050 die Wohnungen, die wir jetzt fördern, leer stehen.

Aufgrund Ihrer Politik besteht aber die Gefahr, dass die Wohnungen schon im Jahre 2015 leer stehen. Wir haben im Osten gesehen, wie schnell der Wechsel von Wohnungsbedarf und Wohnungsnot zu **Wohnungsüberhängen** erfolgen kann. Wir möchten nicht, dass heute der Bau und morgen der Abriss gefördert wird. Es ist schon schlimm genug, dass wir die Abrisse in Ostdeutschland fördern müssen. Wir

tun dies nicht zum Vergnügen, sondern weil wir wissen, dass ohne diese Wohnungsmarktberichtigung die Grundlage für lebenswerte Städte nicht geschaffen werden kann. Darum handeln wir auf diese Weise. (C)

Wir wünschen dem Westen nicht – dafür werden wir mit unserer Politik sorgen –, dass in einzelnen Städten Verhältnisse eintreten, wie sie jetzt im Osten zu finden sind. Das darf nicht sein. Deswegen bekämpfen wir die politische Strategie,

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das hat doch überhaupt nichts miteinander zu tun!)

die Sie und auch die FDP so vehement propagieren.

Abschließend möchte ich noch auf das eingehen, was bundespolitisch zu tun ist, aber zunächst noch Folgendes anmerken: Es geht eben nicht nur darum, die eigentumsorientierte Politik gegen die mieterorientierte Politik auszuspielen. Das halten wir für völlig falsch, denn wir wollen sowohl Mieter als auch Eigentümer im Siedlungsbestand und in gestärkten Städten und Siedlungsregionen haben. Wir sollten also nicht so tun, als ginge es um die Rechtsform. Vielmehr geht es um die sich verändernden Wohnansprüche, um differenzierte Lebensformen, aber vor allem auch um das Wohnumfeld, um das soziale Milieu, um die Qualität von Schulen und Kitas, um Sport, Spiel und Grün.

Wegen dieser Aufgaben sind die künftige Wohnungspolitik und die Bauförderung nicht nur auf das Ziel auszurichten, die Städte zu stärken. Vielmehr stellt sich die Frage, wie es mit der Steuerpolitik und der Stärkung der Gemeindefinanzen weitergeht. Von daher ist es für uns ein ganz zentrales, entscheidendes Ziel, die Gemeindefinanzen wieder zu stabilisieren, damit die Gemeinden in Infrastruktur, in Grün, in Sport- und Erholungsmöglichkeiten investieren können – für die Kinder, für die Familien, für die Zukunft unserer Gesellschaft. Das ist unser politisches Leitbild. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Lassen Sie mich noch etwas zur Förderung der Wohneigentumsbildung sagen. Wir sind nicht gegen das **Wohneigentum**. Ich habe eben bewusst gesagt: Wir wollen keine der beiden Formen gegeneinander ausspielen. Wir sind aber dafür, dass auch die Eigentumsförderung konstruktiv mit städtebaulichen, sozialen und ökologischen Zielen verknüpft wird.

Wir sind dafür – an dieser Stelle gab es auch einige Dissonance in der Koalition –,

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: „Ei-nige“ ist echt untertrieben!)

dass das Wohneigentum als wichtige Säule der Altersvorsorge gestärkt wird. Wir werden uns in der nächsten Legislaturperiode aktiv dafür einsetzen, dass der Erwerb von Wohneigentum weiter erleichtert wird. Ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich: Wir meinen, die Eigenheimzulage muss mit dem Ziel reformiert werden, die Wohneigentumsförderung dort zu stärken, wo sie städtebaulich wirklich sinnvoll und nötig ist. Mit ihr muss der Erwerb

**Franziska Eichstädt-Bohlig**

- (A) von Wohneigentum im Bestand und in den Städten mehr als bisher unterstützt werden. Deshalb sind wir für zwei Bausteine der Wohneigentumsförderung. Der erste besteht in der Stärkung der Bestandsförderung und der zweite in einer regionalen Differenzierung, die wir für nötig halten, um den regionalen Marktunterschieden besser gerecht zu werden.

Sie haben Recht: Wir haben es in dieser Legislaturperiode nicht geschafft, die Förderung von **Wohnungsgenossenschaften** neu zu regeln. Aber wenn Sie unsere Bilanz sehen und ernst nehmen, dann müssen Sie zugeben: Wir haben wirklich viel auf den Weg gebracht. Aber wir wollen in der nächsten Legislaturperiode natürlich auch noch ein paar Aufgaben haben.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: 2018 können Sie weitermachen!)

– Nein, nach dem 22. September 2002 machen wir mit Vergnügen weiter.

Wir werden die Wohnungsbaugenossenschaften weiter fördern. Wir wollen sie auch im Rahmen der Eigenheimzulage weiter stärken, weil sie erstens eine sehr wichtige Alternative zum individuellen Eigentum sind; denn genossenschaftliche Wohnungen stehen zwischen Mietwohnung und Eigentumswohnung und sind insofern auch für Haushalte mit kleinem Portemonnaie die geeignete Wohnform. Zweitens sind sie sehr wichtige Akteure, um Nachbarschaft und sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen und Siedlungen zu stärken. Daher haben wir ein besonderes Interesse an genau dieser Wohn- und Rechtsform.

- (B) Wir werden uns in der nächsten Legislaturperiode verstärkt aber auch dem Thema **Grundsteuer** zuwenden. Die Gemeindefinanzreform habe ich schon genannt. Wir glauben, dass es im Steuerrecht nicht darum geht, mehr Erleichterung und mehr Steuervorteile für den Wohnungsbau in der Annahme zu gewähren, dann werde wieder mehr gebaut und die Welt sei wieder in Ordnung. So ungefähr lauten Ihre Anträge. Wir wollen vielmehr mit den Instrumenten des Steuerrechts und der Gemeindefinanzreform die Städte und die bestehenden Siedlungsregionen stärken und auch die Grundsteuer in diesem Sinne reformieren, um der Entsolidarisierung und dem räumlichen Auseinanderdriften nicht weiter Raum zu geben.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das heißt erhöhen!)

– Das heißt nicht, die Grundsteuer zu erhöhen; vielmehr soll sie genau ausdifferenziert werden. Dafür gibt es das Modell der Bodenwertsteuer. Die Diskussionen reichen bis zu einer reinen Flächensteuer. Lassen Sie uns in der nächsten Legislaturperiode differenziert über die sinnvollste Vorgehensweise diskutieren.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was heißt denn erhöhen?)

Aber wir werden das auch als Instrument nutzen, um die Flächenpotenziale im Bestand, die Brachen, die wir seit dem Freiwerden der großen Industriestätten, Militärstätten, Infrastrukturstätten, zum Beispiel der Bahn und der Post, haben, aktiv nutzbar zu machen. Ich hoffe, dass das ebenfalls ein gemeinsames Ziel ist.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte mich, weil die Differenzen zwischen Opposition und Koalition außerhalb des Plenums, wenn man ehrlich ist, so groß gar nicht waren, bei allen ganz herzlich bedanken und insbesondere Kollegin Gabriele Iwersen und dem Kollegen Kansy alles Gute für die nächsten Jahre wünschen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Das Wort hat jetzt der Kollege Hans-Michael Goldmann für die FDP-Fraktion.

**Hans-Michael Goldmann (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich auf die heutige Debatte gefreut, auch deshalb, weil sie Gelegenheit gibt, Dank für überwiegend gute Zusammenarbeit zu sagen. Das gilt vor allem für den Kollegen Maaß, den ich herausheben möchte; der „kleine Trompeter“ wird mir in besonders guter Erinnerung bleiben.

Diese Debatte ist notwendig – auch deshalb habe ich mich gefreut –, weil es Sinn macht, die Unterschiede herauszuarbeiten, die zwischen Ihren wohnungspolitischen Konzepten und denen einer liberalen Partei bestehen.

Ich will gleich als Erstes betonen, dass es für uns keine Diskussion darüber gibt, welchen Stellenwert **Eigentum** – ob als Eigenheim oder als Eigentumswohnung – hat. Wir halten ganz entschieden daran fest, alle Wege zu gehen, damit möglichst viele Menschen in Deutschland Eigentum haben,

(Beifall bei der FDP)

damit sie sich in ihrem Eigentum wohl fühlen, damit sie soziale Sicherheit haben. (D)

(Dieter Maaß [Herne] [SPD]: Genossenschaften!)

– auch mit der Genossenschaftsform bin ich einverstanden, Dieter Maaß – und damit dieses Eigentum von dem Einzelnen genutzt werden kann, um dem Rechnung zu tragen, was notwendig ist.

Frau Eichstädt-Bohlig, ich glaube, Sie haben vorhin einen falschen Schluss gezogen, als Sie sagten, mehr Markt bedeute mehr Wohnungen. Es geht nicht um mehr Wohnungen, sondern um sachgerechte Wohnungen. Es geht genau um das, was auch Sie ansprechen, aber was Sie sozusagen von oben überstülpen wollen: Es geht um die Ausgestaltung unserer Innenstädte, damit sie den individuellen Bedürfnissen der Menschen genügen, deren Sozialisation in unserer Gesellschaft sich deutlich verändert hat. Wir haben wesentlich mehr Singles und wesentlich mehr kleine Familien als früher. Es geht darum, den Markt in die Freiheit zu entlassen, denn dann gestaltet sich dieser Markt aus.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Genau diese Freiheit haben Sie dem Markt ein Stück genommen. Deswegen stehen Sie auch vor einigen Trümmern im Bereich der Wohnungsbaupolitik.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor Trümmern?)

**Hans-Michael Goldmann**

- (A) Sie haben einen riesigen Verlust an Arbeitsplätzen, einen Verlust an Gestaltungsmöglichkeiten und einen Einbruch im Bereich der Eigentumsbildung. Das halten wir für schlecht. Sie haben die Reformchancen verpasst, die Investoren verschreckt und das Wohneigentum geschwächt. Das ist ein Fazit Ihrer Arbeit und steht in krassm Widerspruch zu dem, was heute aus der Pressemitteilung des Ministeriums hervorgeht, nämlich hier sei es zu mehr Ordnung und Gerechtigkeit gekommen.

Nein, das ist nicht der Fall. Es gab erhebliche **Eingriffe**, die nachteilig waren. Ich will sie aufzählen: Die Energieeinsparverordnung ist ein bürokratisches Monster. Die Reform des Mietrechts ist ein Gesetzeswerk der Unausgewogenheit. Die Schritte der Liberalisierung im sozialen Wohnungsbau sind viel zu schwach ausgeprägt. Im Grunde genommen halten Sie an Regelungen fest, die aus der Nachkriegszeit stammen. Ihre Wohngeldreform ist in der Summe in Ordnung, aber sie hat einen ganz großen Makel: Sie ist aus der Kürzung der Eigenheimförderung finanziert worden. Das ist keine gute Politik für Menschen.

Die Riemer-Rente ist in die Altersvorsorge der Menschen nicht so einbezogen, dass sie dadurch wirklich Vorteile hätten. Wir werden diesen Bereich aufgreifen und ihn verändern müssen. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Es wird relativ viel Geld für den Stadtumbau Ost in Aussicht gestellt, aber das Ganze ist nicht koordiniert. Wir stehen in den neuen Ländern bis jetzt vor riesigen Problemen. Sie haben beim Altschuldenhilfe-Gesetz dramatische Fehler gemacht

- (B) (Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Wir haben Fehler gemacht? Die Fehler haben Sie gemacht!)

und wenn wir Anträge gestellt haben, die darauf abzielten, der Wohnungswirtschaft aufzuhelfen, haben Sie diese abgelehnt.

(Gabriele Iwersen [SPD]: Die waren auch dramatisch schlecht!)

– Nein, die waren nicht dramatisch schlecht. Die waren besser als Ihre Vorschläge, Frau Iwersen, und kamen frühzeitiger. Wir haben zum Beispiel Anträge dazu gestellt, wie man den Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsbaugenossenschaften in den neuen Ländern bei Zusammenkünften helfen kann.

Wir haben ein Programm mit Mitteln in Höhe von 1 Milliarde DM schon zu einem Zeitpunkt aufgelegt, an dem Sie noch gar nicht an solche Programme gedacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben zum Altschuldenhilfe-Gesetz einen Vorschlag gemacht, dem die Wohnungsbaugenossenschaften in den neuen Ländern hinterhertrauern, weil er nicht umgesetzt worden ist.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Eichstädt-Bohlig?

**Hans-Michael Goldmann (FDP):** Nein, das tue ich nicht. (C)

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Sie nicht hören wollen, was war!)

– Frau Eichstädt-Bohlig, wir haben uns vier Jahre lang darüber ausgetauscht. Wir können das auch weiterhin tun. Nun lassen Sie mich aber in Ruhe meine Sicht der Dinge darlegen. Regen Sie sich nicht auf! Das ist doch sonst gar nicht Ihre Art.

Ich möchte noch etwas zur **Eigenheimförderung** sagen. Ich will es nicht dramatisieren, aber Sie auffordern, Klarheit zu schaffen. Lieber Herr Spanier, wenn Sie in Ihrem Antrag sagen, Sie messen der Eigenheimzulage einen hohen Stellenwert bei, dann müssen Sie auch sagen, wie hoch er für Sie ist.

(Wolfgang Spanier [SPD]:  
15,7 Milliarden DM!)

Oder folgen Sie der Position der Grünen? Jeder weiß, dass sie diesem Bereich nicht mehr den Stellenwert zubilligen, wie wir das meiner Meinung nach bis jetzt in einem großen Konsens getan haben.

An dieser Stelle will ich deutlich sagen: Fummeln Sie nicht an der Eigenheimzulage herum!

(Wolfgang Spanier [SPD]: Wir fummeln nicht!)

Dies würde den Menschen, den Arbeitsplätzen und Ihrer politischen Arbeit sehr schlecht bekommen. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Frau Eichstädt-Bohlig, Sie können zwar sagen, dass unsere Vorstellungen nicht die Ihren waren; das will ich auch hoffen. Aber Sie können nicht sagen, dass wir Ihnen nicht die Chance gegeben hätten, bessere Gesetze auf den Weg zu bringen. Wir haben ein eigenständiges Mietrecht eingebracht. Sie wissen ganz genau, dass die asymmetrischen **Kündigungsrechte** in Ihrem Mietrecht ein riesiges Problem sind. Sie wissen ganz genau, dass das dazu führt, dass Menschen, die Geld haben, nichts mehr investieren. Sie bedauern es vielleicht, dass manche Menschen Geld haben. Wir freuen uns darüber. Wir wollen, dass diese ihr Geld in die Umgestaltung der Stadt bzw. in Eigentum investieren. Wenn Sie aber die investiven Bedingungen zum Nachteil des Vermieters verändern, dann brauchen Sie sich nicht darüber zu wundern, dass kein Vermieter mehr bereit ist, in diesen Markt zu investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Damit provozieren Sie im Grunde genommen den Frust der Vermieter und schaffen erhebliche Nachteile für den Mieter.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Mietrecht ist wirklich ein Skandal!)

Wir haben Ihnen klare Konzepte für den sozialen Wohnungsbau vorgelegt. Ich bin nach wie vor davon über-

**Hans-Michael Goldmann**

- (A) zeugt, dass der Verwaltungsaufwand, der auf Bundesebene betrieben wird, in einem krassen Missverhältnis zu dem steht, was bei den Ländern ankommt, um vor Ort einen sozialen Wohnungsbau zu gestalten. Das ist eine rückwärts gerichtete Politik.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben Vorschläge zur privaten Altersvorsorge gemacht. Schade war das damals: Herr Eichel wollte das nicht und Herr Bodewig hat sich zum Schluss bemüht. Aber wir mussten ihn zum Jagen tragen. Insgesamt ist eine Lösung zustande gekommen, die absolut unbefriedigend ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ihre Hilfe für Ostdeutschland ist bis jetzt keine Hilfe. Die ständige Diskussion über die Erhöhung der Erbschaftsteuer schadet einem Markt natürlich gewaltig, der weitgehend davon bestimmt ist, dass man Freude am Eigentum hat.

Wir wollen eine markt- und **angebotsorientierte Politik**. Wir wollen mehr Markt. Ich glaube, dass ich in diesem Fall sehr genau weiß, wovon ich spreche.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ja, ja, ja!)

Ich bin ständig in den Niederlanden unterwegs.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie sollten als Abgeordneter arbeiten und nicht in den Niederlanden herumreisen!)

- (B) Es gibt Fachliteratur, Herr Schmidt, die sagt: Wenn wir die Rahmenbedingungen der Engländer und der Niederländer bei der Förderung von Eigenheimen, also mehr Orientierung am Markt und an Angeboten hätten, hätten wir in Deutschland 5 Millionen mehr Eigenheime. Ich denke, Sie sollten sich schon die Frage stellen, ob es richtig ist, was Sie auf den Weg gebracht haben. Sie sollten hier nicht zu selbstherrlich sein.

Ich bin davon überzeugt, dass wir am 22. September im Gegensatz zu Ihnen, liebe Kollegen von den Regierungsparteien, in die Lage versetzt werden, eine gute liberale Wohnungsbaupolitik zu gestalten. Wir werden nicht so viel von oben regeln, sondern dem Einzelnen die Möglichkeit geben, das auszugestalten, was er für notwendig erachtet.

Wir wollen das Wohneigentum stärken. Wir wollen Investoren auf diesen Markt locken und die Reformchancen nutzen. Wir wollen an der Eigenheimförderung festhalten.

(Wolfgang Spanier [SPD]: Wir auch!)

Wir lehnen eine Erhöhung der Erbschaftsteuer entschieden ab. Wir wollen mehr für junge Familien tun. Wir wollen das Mietrecht wieder vernünftig ausgestalten, es entbürokratisieren

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Kahlschlagpolitik!)

– Herr Schmidt, das ist keine Kahlschlagpolitik; Sie kennen sich anscheinend in der Sache nicht aus und sollten ein bisschen nachlesen – und dafür sorgen, dass zwischen

dem Vermieter und dem Mieter wieder eine Begegnung auf Augenhöhe möglich ist. (C)

(Lachen bei der SPD)

Wir wollen dafür sorgen, dass das Subjekt wieder mehr im Zentrum steht. Wir wollen auch dafür sorgen, dass wir die Innenstädte ausgestalten können. Ich war gestern Abend am Alexanderplatz und habe mir erklären lassen, was man für Umbauvorstellungen für den Alexanderplatz hat. Ich habe dabei hochinteressante Gesichtspunkte kennen gelernt. Deswegen möchte ich auch, dass sich Architekten, Raumordner und Stadtplaner mehr in die Politik einbringen.

Was Sie auf den Weg gebracht haben, ist sicherlich ein gutes Moment im Bereich von Architektur und Baukultur. Ich bin aber entschieden dagegen, wieder eine Trennung zwischen Bauministerium und Verkehrsministerium vorzunehmen. Wer die Städte entwickeln will, wer den ländlichen Raum ordnen will, muss die Einheit zwischen Wohnen, Arbeiten und sonstigen Umfeldbedingungen herstellen. Ich denke, das geht mit einem engagierten Ministerium. Da liegen die Mängel.

Herr Minister Bodewig hat sich um den Wohnungsbaubereich viel zu wenig gekümmert. Das konnte auch durch einen engagierten Staatssekretär nicht kompensiert werden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So ein Unsinn! Sie treiben eine Blüte nach der nächsten!)

– Ich finde es sehr schön, dass ich Ihnen einen Blumenstrauß überreiche. (D)

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU/CSU)

Es ist aber bedauerlich, dass Sie anscheinend auch in diesem Bereich über keine Kenntnis verfügen. Als Biologe muss ich Ihnen das sagen.

Wir wollen die **liberale Bürgerstadt** auf den Weg bringen – „City 21“ ist nicht schlecht, aber „soziale Stadt“ ist zu eng –, auch unter den Gesichtspunkten, die Sie, Herr Spanier, ansprachen, damit es zu einer Durchmischung der Nutzungsmöglichkeiten kommt. Wir müssen ans Baugesetzbuch heran, überhaupt keine Frage. Wir müssen dafür sorgen, dass Arbeit, Wohnen, Leben, Freizeit, Kultur und Sport mehr miteinander in Einklang sind. Ich glaube, dass wir in diesem Bereich mit unserem Konzept der liberalen Bürgerstadt, bei dem wir betonen, dass die Investitionsbereitschaft, die Beteiligungsbereitschaft des Bürgers mehr im Zentrum stehen muss, die richtige Antwort geben. Ich denke, dass wir in diesem Bereich arbeiten müssen.

Wir werden die **Riester-Rente** vereinfachen.

(Dieter Maaß [Herne] [SPD]: Aber beibehalten!)

Die Menschen sind nicht in der Lage, dieses Modell zu nutzen. Das liegt nicht nur daran, dass es selbst mir schwer fällt, es zu erklären

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das wundert uns gar nicht!)

**Hans-Michael Goldman**

- (A) – das kann auch Herr Maaß nicht besser; da bin ich mir ziemlich sicher –, sondern das liegt schlicht und ergreifend daran, dass eine hochkomplizierte, nicht greifende Regelung auf den Markt gebracht worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Das müssen wir einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Wir können nicht so tun, als ob hier Interessenvertretungen sozusagen gegen die Regierung schießen. Wenn von allen Seiten Meldungen kommen, dass dieses Modell ungeeignet ist – obwohl wir alle davon überzeugt sind, dass man neben die Säule der Solidarität aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen eine private Säule stellen muss –, dann müssen wir hier einen Weg gehen, der dazu führt, dass sich ein Modell entwickelt, das wirklich zukunftsfähig ist.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

**Hans-Michael Goldman (FDP):** Frau Präsidentin, herzlichen Dank für Ihre Geduld.

Wir werden ab dem 22. September eine gute Wohnungsbaupolitik machen.

Ich bedanke mich nochmals dafür, dass wir in vielen Dingen gut miteinander klargekommen sind. Die Unterschiede musste ich aber deutlich machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind deutlich geworden!)

(B)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Heidemarie Ehlert.

**Heidemarie Ehlert (PDS):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alles, was wir bis jetzt gehört haben, ist das übliche Ritual vor der Wahl. Die Opposition von CDU/CSU rügt die Regierung wegen mangelhafter Wohnungspolitik.

(Dieter Maaß [Herne] [SPD]: Jetzt bin ich gespannt, was Sie machen!)

Die Regierungsparteien loben sich über den grünen Klee. Das ist alles nichts Neues. Was aber sind die Konzepte, die Sie anbieten?

Die CDU/CSU fordert in einem der hier vorliegenden Anträge eine „vorausschauende Wohnungs- und Städtebaupolitik“, die Nachfrage und Bedarf in Zukunft angemessen berücksichtigen soll. Da haben Sie Recht. Das fordern wir auch. Mit Ihrem zweiten Antrag allerdings widersprechen Sie dem ersten Anliegen.

(Hans-Michael Goldman [FDP]: Nein!)

Die Lösungen, die Sie anbieten, sind nicht für die Zukunft, sondern von vorgestern.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben lediglich die Konzepte aus Ihrer Regierungszeit bis 1998 wieder aufgelegt. Die Zeiten und die Verhältnisse haben sich seither aber gravierend geändert.

Wenn man anerkennt, dass Wohnungswirtschaft und Kommunen in Regionen und Ländern angesichts 15- bis 50-prozentiger Leerstände vor völlig neuen Herausforderungen stehen, dann muss einem klar werden, dass steuerliche Rahmenbedingungen nicht auf flächendeckendes Wachstum oder gar weitere „stadtnahe Baulandmobilisierung“, wie Sie sie fordern, sondern am aktuellen Bedarf und an der Prognose künftiger Entwicklungen auszurichten sind. (C)

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Richtig!)

Ich komme aus Sachsen-Anhalt und weiß, wovon ich spreche.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Wir auch!)

Wir haben in unserem Land im Durchschnitt 19 Prozent Wohnungsleerstand. Wir brauchen keine weitere undifferenzierte Neubauförderung, sondern eher die Verlagerung der Eigenheimzulage von Neubau auf Bestand

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

oder die Einführung regionaler Komponenten.

Der Rückgang des **Eigenheimbaus** liegt doch nicht an der Senkung der Einkommensgrenzen, sondern daran, dass der Nachholbedarf gedeckt ist und es zumindest im Osten viele Familien gibt, deren Einkommen weit weniger als 80 000 Euro im Jahr beträgt, deren Mitglieder arbeitslos sind oder in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen stehen.

Wenn Sie reformieren wollen, dann werfen Sie bitte nicht mit der Wurst nach der Speckseite, (D)

(Hans-Michael Goldman [FDP]: Wie geht das denn? Das habe ich nicht verstanden!)

sondern greifen einkommensabhängig gerade denjenigen stärker unter die Arme, die geringere Einkommen beziehen.

(Beifall bei der PDS)

Was die CDU/CSU hier fordert, ist kein Reagieren auf neue Herausforderungen, sondern neuer Wein in alten Schläuchen. Deshalb werden wir Ihre Vorschläge ablehnen.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Sie gucken in die falsche Fraktion! Hier ist die CDU/CSU!)

– Ich weiß schon, wo Sie sitzen, Herr Kansy. Ich habe Ihnen zugehört.

Was uns die Koalitionsfraktionen dagegen in ihrem Antrag präsentieren, bleibt im Allgemeinen und merkwürdig verschwommen. Das muss ich schon sagen. Die Bemühungen zur Bündelung und Vernetzung der Aktivitäten von Bund, Ländern und Gemeinden sollen verstärkt werden. Warum werden Sie nicht konkret? Die PDS hat dazu schon im Jahr 2000 während der Haushaltsberatungen im Bundestag konkrete Vorschläge unterbreitet: Alle Förderprogramme für Stadtentwicklung, Städtebauförderung und die soziale Stadt sollten gebündelt und den Ländern und Gemeinden mehr Eigenverantwortung und

**Heidmarie Ehlert**

- (A) Flexibilität bei deren Umsetzung eingeräumt werden. Seien Sie doch einmal mutig und schlagen Sie eine Schneise aus dem lang gewohnten, aber bürokratischen Förderdschungel!

Der Vorsitzende des Verbandes der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalts, Jost Riecke, hat gerade vorgestern geäußert, es sei wünschenswert, die Förderungen zu bündeln, damit ein großer Topf entstehe, über den die Kommunen mit Pauschbeträgen frei verfügen könnten.

Sie wollen den „**Stadtumbau Ost** im Dialog mit Ländern und Kommunen problemgerecht fortsetzen“, heißt es in Ihrem Antrag. Aber um die Zukunft der ostdeutschen Städte und der in ihnen lebenden Menschen zu sichern, ist schnelles und entschlossenes Handeln erforderlich.

(Beifall bei der PDS – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tun wir ja! – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Denken Sie daran, wie es 1989 ausgesehen hat!)

Ich zitiere wieder Verbandsvorsitzenden Riecke:

Wir haben 250 große Wohnungsunternehmen in unserem Land. 60 von ihnen sind nicht zu retten und gehen in die Insolvenz, wenn jetzt keine wirksamen Maßnahmen greifen.

Damit der Stadtumbau wirklich gelingt, müssen die Probleme, die ihn weiter behindern, sofort beseitigt werden. Dazu gehört erstens: Die Wohnungsunternehmen müssen endlich und endgültig von den **Altschulden** befreit werden.

- (B) (Beifall bei der PDS – Zuruf von der SPD: Wer bezahlt das?)

Die nach der Teilentlastung verbliebenen Altschulden belaufen sich selbst unter Berücksichtigung bereits erfolgter Tilgungen noch immer auf durchschnittlich 70 Euro pro Quadratmeter. Das bedeutet allein für den Leerstand bei kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungen einen jährlichen Kapitaldienst von fast 150 Millionen Euro. Das ist genauso viel, wie der Bund an Verpflichtungsermächtigung für den Stadtumbau Ost pro Jahr eingegangen ist. Daran zeigt sich, dass die Mittel nicht einmal ausreichen, um den Schuldendienst an die Banken zu decken, von Umbaumaßnahmen ganz zu schweigen.

Wenn die Wohnungsunternehmen nicht von den Altschulden entlastet werden, haben sie trotz der Zuschüsse für den Rückbau keine Chance, einen sozial verträglichen Stadtumbau zu erreichen. Im Gegenteil: Es bleibt die Gefahr, dass immer mehr von ihnen zwangsläufig in die Insolvenz getrieben werden.

Das GEWOS-Institut, das das Konzept für den Stadtumbau in Stendal erarbeitet, hat errechnet, dass die Gesamtschuld des städtischen Wohnungsunternehmens von heute 112 Millionen Euro bis zum Jahr 2025 auf über 256 Millionen Euro ansteigen wird. Die Experten haben festgestellt, dass die bisher im Rahmen des Programms „**Stadtumbau Ost**“ vorgesehene staatliche Unterstützung nicht ausreicht. Das Fazit von GEWOS:

Um den Wohnungsmarkt in Stendal langfristig und nachhaltig zu stabilisieren, müssen kurzfristig kon-

krete Schritte eingeleitet werden, sonst werden alle Beteiligten, sowohl die öffentliche Hand als auch die privaten Vermieter, dauerhafte Verluste erleiden. (C)

Zweitens. Sie haben jetzt selbst feststellen müssen, dass von den eingeplanten rund 350 Millionen Euro zur **Altschuldenentlastung** bereits 218 Millionen Euro, also mehr als die Hälfte, für 25 bewilligte Anträge von Wohnungsunternehmen verbraucht werden. Aber bereits weitere 65 Unternehmen haben Antrag auf Entlastung gestellt. Der Mittelansatz muss deshalb erhöht werden. Doch davon steht nichts in Ihrem Antrag. Jahre sind ins Land gegangen und Sie wollen noch immer den Krebschaden des Altschuldenhilfe-Gesetzes mit einer Schmerztablette lindern.

Die PDS hatte bereits im Oktober 2000 den Einsatz von UMTS-Milliarden für Altschuldenentlastung und Stadtumbau angeregt. Wären Sie für die Realitäten nicht blind und taub gewesen, hätten wir längst die Weichen gestellt; denn es geht um mehr als um die Rettung von Wohnungsunternehmen: Es geht um die Zukunftsfähigkeit von ganzen Städten und ganzen Regionen. Ich erinnere Sie nur daran, wie oft und wie konsequent wir Ihnen das in diesem Hause bereits vorgeschlagen haben. Zwölf Anträge und Gesetzentwürfe zum Thema Altschulden und Stadtumbau hat meine Fraktion allein in den letzten beiden Jahren vorgelegt.

Die Gebietskulisse für die erhöhte Investitionszulage muss auf den Anwendungsbereich des Stadtumbauprogramms und über das Jahr 2004 hinaus bis 2009 ausgedehnt werden. Auch hatten wir bereits in den Jahren 2000 und 2001 einen Grundsteuererlass und die Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsgesellschaften vorgeschlagen, wovon auch Herr Kansy vorhin gesprochen hat. (D)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Heidmarie Ehlert (PDS):** Ich komme zum Schluss.

Sie hätten sich und den Wohnungsunternehmen wie den Kommunen viel Zeit und Arbeit ersparen können, wenn Sie unsere Entwürfe und Vorschläge ernst genommen hätten. Ihre Kollegen von der CDU in Sachsen-Anhalt haben schon begriffen, wie gut unsere Anträge sind, und sie übernommen. Übernehmen also auch Sie unsere Anträge und berücksichtigen Sie sie bei Ihrer Regierungsarbeit.

(Beifall bei der PDS – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Sie werden mit Ihrem Wunsch kein Glück haben!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich erteile dem Bundesbauminister Kurt Bodewig das Wort.

**Kurt Bodewig,** Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit an die Kolleginnen und Kollegen,

**Bundesminister Kurt Bodewig**

- (A) die aus dem wohnungspolitischen Bereich des Ausschusses ausscheiden: Herrn Dr. Kansy, Herrn Otto, Frau Iwersen und Herrn Maaß.

Auch am Ton dieser Debatte können wir schon feststellen, dass Wohnungspolitik etwas ist, was alle Menschen berührt und bei dem wir zusammenarbeiten wollen. Hier ist nur der eine oder andere Missgriff erfolgt. Herr Goldmann, Sie sprachen von Trümmern. Ich stelle noch einmal klar: Der Leerstand im Osten, eine Gerechtigkeitslücke im Wohnungsbau und Fehlentwicklungen durch eine bestimmte Steuerpolitik kennzeichneten das Desaster, das Sie 1998 hinterlassen haben. Deswegen sind es Ihre Trümmer, die wir wegräumen mussten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, da ich gerade dabei bin, etwas richtig zu stellen, komme ich gleich auf die **Eigenheimzulage** zu sprechen. Für diese Zulage waren wir alle; sie war nicht Ihr Produkt. Die SPD-Bundestagsfraktion und Herr Staatssekretär Großmann haben sie vorangetrieben. Ich bin froh, dass wir sie gemeinsam beschlossen haben. Das ist das Entscheidende daran.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Wohnungspolitik wie in der Städtebaupolitik ganz schnell die richtigen und guten Entscheidungen getroffen. Es ist wichtig, dass wir Reformen vorangetrieben haben. Gerechtigkeit und Ordnung auf dem Wohnungsmarkt sind etwas für die Menschen besonders Wichtiges.

- (B) Ich glaube, das Ministerium, das Verkehrspolitik und Mobilität mit städtebaulichen Funktionen und mit erfolgreicher Wohnungspolitik verbindet, ist eine gut funktionierende Konstruktion. Das zeigt sich beim Bundesverkehrswegeplan auf der einen Seite, in der Raumordnung auf der anderen Seite und nicht zuletzt an funktionsfähigen Städten. Auch diesen Punkt sollten wir uns noch einmal zu Gemüte führen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich will ein paar Elemente dieser integrierten Politik beschreiben:

Erstens: **Leerstand**. Der Leerstand ist doch keine neue Entwicklung, sondern hat sich in den Jahren seit 1991 aufgebaut. Das wissen wir doch.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Nein, den gab es mit 500 000 schon vorher!)

Sie wissen auch, dass der Leerstand in den neuen Bundesländern spezifisch ist. Übrigens haben Sie die Fehlentwicklungen ja steuerlich gefördert. Was Sie gemacht haben, war eine steuerliche Abschreibungspolitik bei Luxusobjekten,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Luxusobjekte, das ist Quatsch!)

für die es keinen Bedarf gab.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ja, so ist es!)

Dafür wurden jede Menge Gelder von Steuerzahlern verwandt und heute müssen diejenigen, die dort investiert haben, ordentlich draufzahlen. Sie haben Geld verbrannt; das muss man wissen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Welche Luxusobjekte waren das denn? – Manfred Grund [CDU/CSU]: Nennen Sie ein Luxusobjekt!)

– Hören Sie ruhig zu. Schauen Sie sich doch die leer stehenden Wohnungen in Leipzig an.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wohnungen sind doch kein Luxusobjekt!)

Wir wollen einmal über die Scherben reden, die wir weggeräumt haben, und zwar mit einer klugen Politik, gerade für die neuen Bundesländer.

(Beifall der Abg. Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das **Stadtumbauprogramm Ost** ist immerhin 2,7 Milliarden Euro schwer und läuft bis 2009. Das ist langfristig, wie Sie, Herr Kansy, es gefordert haben. Vor allem ist es wirksam. Wer den städtebaulichen Entwicklungsprozess und den Wettbewerb sieht, erkennt, dass hier etwas richtig in Schwung gekommen ist, dass die Städte und Gemeinden ihre eigene Zukunft planen und entwickeln wollen. Das ist wegweisende Politik, nicht Abschreibungsmodelle à la Waigel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) (D)

Ich will noch weiter gehen: Wir werden sogar die Übertragung dieses Programms von den neuen Bundesländern auf bestimmte Regionen in den alten Bundesländern testen.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist richtig!)

Ich glaube, dass das richtig ist, da Stadtbau etwas mit Struktur zu tun hat. Da unterscheidet sich Chemnitz nicht so sehr von Völklingen. Deswegen können wir aus diesem Prozess lernen und Erfahrungen übertragen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Stadtumbauprozess für die Städte etwas bringen wird. Sie werden Erfahrungen daraus ziehen. Stadtentwicklung – wir haben sie nicht in allen Städten; ich glaube sogar, wir haben sie nur in den wenigsten – wird ein Strukturmerkmal dieser Politik sein. Deswegen werden Sie uns nach dem 22. September bei dieser Politik begleiten dürfen, aber wir werden sie machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir sollten nichts schlecht reden. Das ist eine Gefahr. Ich glaube, die Menschen werden es Ihnen am 22. September nicht gut anrechnen, wenn Sie immer alles herunterreden und Deutschland als Wirtschaftsstandort madig machen.

Wir sprachen gerade über das **Programm „Soziale Stadt“**. Die FDP hat dagegen gestimmt, das muss man



**Bundesminister Kurt Bodewig**

- (A) wissen. Das ist ein Programm – der letzte Kongress hier in Berlin mit über 1 000 Vertretern aus den Kommunen hat es deutlich gemacht –, bei dem die Menschen einsteigen, mit dem sie ihre eigene Stadt entwickeln wollen, wo sie etwas voranbringen wollen. Auch dieses Programm haben wir nicht nur konzeptionell, sondern auch materiell unterlegt.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist zu eng, Herr Bodewig! Das wissen Sie auch!)

Wir haben die Städtebauförderung seit 1998 verdoppelt. Machen Sie das erst einmal nach. Sie werden allerdings keine Gelegenheit dazu haben; denn wir werden es tun.

(Beifall bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Da haben Sie aber gerade noch die Kurve gekriegt!)

– Seien Sie nicht so übermütig. Die angebliche schwarze Mehrheit ist bei Forsa weg. Das wird sich in den nächsten Tagen noch fortsetzen. Übermut tut selten gut. Wir warten auf die Wähler und die Wähler werden richtig entscheiden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wir lernen Allensbach auswendig!)

– Stören Sie nicht. Qualifizierte Zwischenrufe ja, aber den Rest ersparen wir uns.

Sie haben unsere **Initiative „Architektur und Baukultur“** angesprochen. Dazu hätten Sie 16 Jahre Zeit gehabt. Wir haben doch die Architektur und die Baukultur wieder in den Vordergrund gerückt. Wir machen doch die Kongresse. Wir sorgen doch dafür, dass deutsche Ingenieure und Architekten auch im Ausland wieder Chancen haben. Diesen Prozess sollten wir gemeinsam tragen. Lernen Sie dazu!

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Wenn wir die richtigen Lehrer haben!)

Deswegen werden wir diesen Bericht dem Parlament vorlegen und ihn dann gemeinsam – ich hoffe, auch konstruktiv – hier diskutieren.

Mein zweiter Punkt: Wir haben die Rahmenbedingungen für Investitionen neu geregelt. Es war richtig, dass wir ein **Programm zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen** aufgelegt haben. 5 Milliarden Euro KfW-Darlehen werden über fünf Jahre mit 1 Milliarde Euro von uns gefördert. Sie haben Rio und Kioto unterzeichnet, nicht wir,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aber Sie hätten es doch auch getan!)

aber wir müssen das, was Sie überhaupt nicht angepackt haben, jetzt lösen. Das tun wir, unter anderem mit solchen Programmen, aber auch mit der **Energieeinsparverordnung**.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das heißt Investitionen in Umweltschutz, in Nachhaltigkeit, und wir schonen dabei gleichzeitig das Porte-

monnaie der Menschen. Ich glaube, besser kann man es nicht machen. Deswegen ist dies ein gutes Projekt, und ich glaube, Ihre kleinkarierte Kritik ist nicht angebracht. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zum nächsten Punkt: Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt. Zunächst zur **Eigenheimzulage**. Sie unterstellen uns immer, wir wollten sie kürzen. Ich lese da etwas anderes; der CDU-Wirtschaftsrat sprach in der vergangenen Woche vom Abschaffen. Weiß denn bei Ihnen die eine Hand nicht, was die andere macht? Das ist ja wie Späth und Stoiber; der eine sagt hü, der andere sagt hott.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die Hü-hott-Partei!)

Wir haben die Eigenheimzulage gemacht, und wir wissen mit dieser Eigenheimzulage auch in Zukunft Politik zu machen. Nicht umsonst haben wir einen Anstieg der Eigentumsquote im Wohnungsbau seit 1998 zu verzeichnen. Wir beseitigen also die Fehler, die Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch von der CDU/CSU)

Schauen Sie in die BBR-Prognose, darin steht das alles schwarz auf weiß.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Darin steht: Wir brauchen 350 000 Wohnungen im Jahr!)

Ich komme zum **sozialen Wohnungsbau**. Wir haben eine Reform des sozialen Wohnungsbaus vorangetrieben. Sie enthält ein ganz wichtiges Element: Sie gibt den Ländern und Kommunen mehr Spielräume, sie ist flexibel. Wir haben über 200 Paragraphen abgeschafft. Das ist Entbürokratisierung im Sinne von mehr Bezug auf regionale Wohnungsmärkte. Das haben Sie nie geschafft. Sie haben lange darüber lamentiert. Wir haben es gemacht. Ich finde es wichtig, dass das so ist. (D)

Das haben wir auch beim **Wohngeld** gemacht. 10 Jahre lang haben Sie darüber geredet. Wir haben das Wohngeld erhöht. Jetzt haben 3,2 Millionen Haushalte Anspruch darauf, 400 000 mehr als davor. Für eine durchschnittliche Familie ist das Wohngeld von 110 auf 160 Euro im Monat gestiegen. Das ist etwas, was sich sehen lassen kann. Darauf sind wir auch stolz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Machen Sie eine Steuerreform, dann brauchen Sie das Wohngeld nicht!)

Jetzt kommen wir zu Ihrer Politik. Sie tun immer so, als ob das, was Sie in einem Wahlprogramm verkünden, keine Rolle spielt. Wir müssen das vom Kopf auf die Füße stellen. Die **Absenkung der Staatsquote** auf 40 Prozent bedeutet ein Drittel weniger investive Mittel. Wissen Sie, was das für den Wohnungsbau, für den sozialen Wohnungsbau heißt? Wissen Sie, was das für den konsumtiven Bereich heißt? Sie beseitigen die Strukturen, die wir in

**Bundesminister Kurt Bodewig**

- (A) Deutschland haben, und zwar die, die soziales Funktionieren ermöglichen. Nur der wirklich Reiche kann sich einen armen Staat erlauben – das ist Ihr Konzept, das ist ein falsches Konzept. Ich muss Ihnen sagen, die von der FDP vorgesehene Staatsquote von 35 Prozent ist ein Witz, leider ein schlechter.

(Zuruf von der FDP: Nein, weniger Staat!)

Ich glaube aber, Sie haben mit Herrn Möllemann gelernt, dass die Zeit der Spaßpartei vorbei ist. Politik ist eine ernste Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich hoffe, Sie werden sich langsam daran gewöhnen.

Ihre Ankündigungen sind immer interessant: Erhöhung der Einkommensgrenze bei der Eigentumsförderung, also höhere Einkommen fördern, Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau, also mehr Geld zur Verfügung stellen, neue Abschreibungsmöglichkeiten, so ein liberales Spezialitätenwerk – das alles kostet Geld. Sie wollen das Gegenteil, Sie wollen Steuern senken, Sie wollen die Staatsquote senken. Sie wollen das, was Sie hier beschreiben, gar nicht.

Aber ich meine, Politik muss ehrlich sein. Ehrliche Politik heißt, dass man das, was man den Menschen erklärt, was man ihnen im Wahlprogramm vorschlägt, einhalten muss. Wir tun das. Deswegen, glaube ich, wird sich am 22. September der Wähler richtig entscheiden. Er wird es tun für eine langfristige Wohnungspolitik im Sinne der Menschen, und zwar für die Bedürfnisse der Menschen im

- (B) Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Jetzt hat das Wort Kollege Eduard Oswald für die CDU/CSU-Fraktion.

**Eduard Oswald (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier eine Präsidentin, die sich heute diesem Thema auch verbunden fühlt.

(Zuruf von der SPD: Nicht nur heute!)

– Insgesamt natürlich. Insofern ist es vielleicht ganz interessant, auch von dieser Warte aus die Debatte zu verfolgen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Wohnungsbaupolitik ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Das kommt mir in dieser Debatte etwas zu kurz. Die Ziele sind klar. Benötigt werden ausreichend viele Wohnungen in den Städten und Kommunen mit Lebensqualität für alle. Es geht um Qualität und um Quantität; denn Wohnungspolitik bestimmt ganz entscheidend die Zukunft unseres Landes mit.

Die bisherige Debatte hat gezeigt, dass es viel Gemeinsames gibt: gemeinsame Wege und Ziele, aber auch Unterschiede. Ich würde sagen, eine solche Debatte soll

vieles darlegen, aber die Entscheidung des Wählers sollen und können wir in diesem Hause schon gar nicht vorwegnehmen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die amtierende Bundesregierung hat – den Vorwurf, Herr Bundesminister und alle Redner der Koalition, müssen Sie sich anhören – die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau fortlaufend verschlechtert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist leider wahr!)

Die „Süddeutsche Zeitung“ beschrieb kürzlich das, was nach einer Untersuchung des Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen veröffentlicht wurde, als „PISA-Studie für den Wohnungsbau“.

(Zuruf von der CDU/CSU: Und die sind ja nun wirklich regierungsfreundlich!)

Im europäischen Vergleich sind wir zurückgefallen.

Ich verstehe sehr wohl, dass Sie Ihre Bilanz schönreden wollen; Sie haben aber die Chancen, die Sie in dieser Legislaturperiode hatten,

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut genutzt!)

verpasst.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Zahlen sind eindeutig und Sie sollten sich auch diese anhören: Von den in Westeuropa im letzten Jahr insgesamt knapp 2 Millionen gebauten Wohnungen entfielen mit 340 000 Einheiten nur noch 18 Prozent auf Deutschland. 1997 waren es noch rund 30 Prozent. Die so genannte **Wohneigentumsquote** in Deutschland ist nun die niedrigste aller EU-Staaten. Diese Zahlen sind Fakten. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Für dieses Jahr wird mit einem weiteren Rückgang gerechnet, obwohl übereinstimmende Prognosen für die nächsten zehn Jahre – jetzt kommt der Bedarf – von einem Neubaubedarf in einer Größenordnung von 400 000 Einheiten pro Jahr ausgehen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aha!)

In der öffentlichen Anhörung unseres Ausschusses wurde deutlich, dass die Wohnungsbaupolitik in unserem Land neue Impulse benötigt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Herr Bundesminister, es gilt immer das, was in unserem Regierungsprogramm steht. Unser Regierungsprogramm 2002 bis 2006 ist darauf ausgerichtet, zu einem geordneten Wohnungsmarkt in Deutschland zurückzufinden. Vor allem werden wir die Schaffung von Wohneigentum wieder stärker fördern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Wohneigentum ist ein wichtiger Bestandteil der Vermögensbildung,

Eduard Oswald

- (A) Wohneigentum trägt entscheidend zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit bei, Wohneigentum entlastet den Markt für Mietwohnungen und Wohneigentum ist ein wichtiger Beitrag zur privaten Vorsorge für das Alter.

Wenn drei Viertel unserer Bürgerinnen und Bürger in den eigenen vier Wänden wohnen wollen, aber noch nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung, nämlich gerade einmal 42 Prozent, es geschafft haben, besteht ein erheblicher Nachholbedarf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir dürfen dies nicht nur zur Kenntnis nehmen, wir müssen darauf auch reagieren. Wir haben sehr genaue Vorstellungen von den Notwendigkeiten:

Erstens. Wir wollen die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums in Neubau und Bestand stärken. Vor allem wollen wir im steuerlichen Bereich neue Akzente setzen.

Zweitens. Wir wollen die Eigenheimförderung familienfreundlicher gestalten.

Drittens. Wir wollen das Wohneigentum wirksam in die Förderung der privaten Altersvorsorge einbinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich – ich glaube, darin sind wir uns einig – beschränkt sich Wohnen nicht allein auf den Wohnraum. Zur Wohnung gehört das Wohnumfeld. Wohnen ist nicht allein das Ausfüllen eines Raumes von einigen Quadratmetern; es hat vielmehr etwas mit Wohlfühlen und Zufriedenheit und mit etwas ganz Emotionalem, nämlich mit nachbarschaftlichen Kontakten und dem Zusammenleben der Menschen, zu tun.

(B)

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Ich sage das, weil der Wohnungs- und Städtebau gesamtgesellschaftlich mehr Beachtung finden muss. Ich kritisiere, dass diese Themen durch die Zusammenlegung im Ministerium zu kurz gekommen sind. Das genau ist das Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Folgendes ist unsere Zielsetzung:

Erstens. Wir wollen die Schaffung eines sozialen Wohnungsbaus, der auch in Zukunft Bestand hat.

Zweitens. Wir wollen die Förderung eines individuellen Wohneigentums insbesondere für Familien mit Kindern und die Vorsorge für das Alter.

Drittens. Wir wollen Hilfe für junge Ehepaare in der Familiengründungsphase bei der Suche nach Wohnraum. Es geht um eine familienfreundliche Wohnungspolitik.

Viertens. Wir wollen eine stärkere Förderung des Erwerbs von vorhandenem Wohnraum und von Belegungsrechten im Wohnungsbestand.

Fünftens. Wir wollen die Gewährleistung ausgewogener Bewohnerstrukturen im Interesse der Bewahrung des sozialen Friedens.

Sechstens. Wir wollen eine ausreichende Flexibilisierung wohnungspolitischer Regelungen für eine effizien-

ente Wohnungspolitik in den Ländern, den Regionen und dem örtlichen Bereich, weil dies eine gemeinsame Aufgabe des Bundes, der Länder und der Kommunen ist. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Siebtens. Wir wollen eine Unterstützung und Förderung ökologischer Belange und Bauweisen, auch im Sinne einer Vorreiterfunktion für Innovation und Entwicklung inner- und außerhalb der Wohnraumförderung.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut! Energie sparen!)

Wohnungsbaupolitik hat also nicht nur eine hohe soziale, sondern vor allem auch eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Der Wohnungsbau ist übrigens die traditionell bedeutendste Auftragspartie für die **Bauwirtschaft**. Die Bauwirtschaft darf in einer solchen Debatte natürlich nicht zu kurz kommen. 90 Prozent der Wohnungsbauleistungen werden durch Handwerksbetriebe erbracht. Herr Bundesminister, wer den Wohnungsbauinvestoren Steuervorteile nimmt, spart immer am falschen Ende.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben in unserem Regierungsprogramm klare Aussagen gemacht, dass wir die Talfahrt in der Wohnungsbaupolitik beenden und die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau verbessern werden. Wir wollen als eine wichtige gesamtwirtschaftliche Maßnahme die **Investitionsbereitschaft** im Wohnungsbau wieder herstellen. Dazu nennen wir vier Punkte:

Erstens. Wir werden die Beschränkungen der Verlustrechnung für den Mietwohnungsbau wieder aufheben. (D)

Zweitens. Wir werden die Abschreibungsbedingungen verbessern.

Drittens. Wir werden die so genannte Spekulationsfrist spürbar verkürzen.

Viertens. Wir werden dafür sorgen, dass ein größerer Erhaltungsaufwand bei vermieteten Objekten steuerlich wieder auf mehrere Jahre verteilt werden kann.

Nur wenn wir in dieser Weise Investitionsanreize schaffen und der Wohnungsbau damit für Vermieter wirtschaftlich wieder interessant wird, werden wir zu einem vernünftigen Wohnungsmarkt zurückkommen können. Wir alle sollten immer daran denken: Wenn Vermieten uninteressant wird, dann unterbleiben Investitionen und die Mieten steigen. Nur ein investitionsfreundliches Steuerrecht und ein ausgewogenes Mietrecht garantieren die notwendigen Investitionen im Wohnungsbau.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es ist heute schon viel davon gesprochen worden, dass dies die letzte wohnungsbaupolitische Debatte dieser Legislaturperiode ist. Als Ausschussvorsitzender möchte ich mich auch im Plenum bei allen Mitgliedern im Ausschuss für die Zusammenarbeit herzlich bedanken.

(Zuruf von der CDU/CSU: Bravo!)

Wir sind ein Fachausschuss. Wir haben bei aller politischen Kontroverse in vielen Bereichen einen hohen Grad

**Eduard Oswald**

- (A) an Gemeinsamkeiten. Wenn man diese Debatte genau verfolgt, kann man dies durchaus feststellen.

Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss, die ausscheiden und nicht mehr für den Deutschen Bundestag kandidieren, ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung sagen. Dies gilt für die Redner des heutigen Tages Dr. Dietmar Kansy, Dieter Maaß, Gabriele Iwersen ebenso wie für meinen Stellvertreter und Freund Klaus Hasenfratz, den ich stellvertretend für alle nenne, die nicht wieder kandidieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie werden verstehen, dass ich für meine Fraktion, die Fraktion der CDU/CSU, in besonderer Weise **Dr. Dietmar Kansy** nenne. Der Name und die Persönlichkeit von Dr. Dietmar Kansy sind mit der deutschen Wohnungs- und Baupolitik aufs Engste verbunden. Dr. Dietmar Kansy hat nie einfachen und populistischen Patentrezepten das Wort geredet. Er ist einer Handlungsrichtschnur immer treu geblieben. Ich kann dies beurteilen, weil wir uns sehr früh kennen gelernt haben. Ich sage sehr herzlich und freundschaftlich: Auch ich habe viel von ihm gelernt. Er hat immer wieder als Leitschnur formuliert: Eine angemessene Wohnungsversorgung lässt sich nur im Bündnis mit den privaten Investoren sicherstellen. Ein größeres Wohnraumangebot wird den Erwartungen an eine soziale Wohnungspolitik eher gerecht als Zwangsbewirtschaftung und staatlicher Dirigismus.

Dietmar Kansy hat in der Regierungsfraktion wie auch als Oppositionsabgeordneter für unsere Parlamentsbauten insgesamt viel erreicht. Die Eigenheimzulage und das Bundesbaugesetz wären ohne seine Initiative und seine parlamentarische Mitwirkung so nicht zustande gekommen. Herzlichen Dank, Dietmar Kansy, für deinen Einsatz für die Wohnungs- und Baupolitik in Deutschland!

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS)

Wohnungspolitische Verantwortung zu übernehmen heißt, sich den jeweils aktuellen Problemen zu stellen, auch im Parlament ausführlich und detailliert über sie zu reden und Lösungen – auch dies möchte ich anmahnen und einfordern – nicht nur für heute, sondern auch für kommende Generationen zu entwickeln und umzusetzen. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Für das Erreichen dieses Ziels sollten wir arbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Dieter Maaß für die SPD-Fraktion.

**Dieter Maaß** (Heme) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte über den Wohnungsbau und dessen Auswirkungen auf die Bauwirtschaft gibt mir Gelegenheit, einige Schwerpunkte unserer erfolgreichen Regierungszeit darzulegen. Vorgefunden haben wir Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen einen Bundeshaushalt, der einen Schuldenstand von 1 500 Milliarden DM auswies.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was habt ihr daraus gemacht?)

(C)

Deshalb musste die Haushaltssanierung oberste Priorität haben. Trotzdem ist es uns gelungen, das **Wohngeld** – das war eine der ersten Maßnahmen – kräftig zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet gerade für Familien eine soziale Verbesserung. Das Wohngeld haben wir dabei in Ost und West angeglichen.

Außerdem musste ein neues Wohnungsbaurecht geschaffen werden. Mit unserer Mehrheit wurde es im September 2001 Gesetz. Die Verabschiedung des sozialen Mietrechts im Jahre 2001, das Mietern und Vermietern mehr Rechtssicherheit gibt, gehört ebenfalls zu unserer erfolgreichen Politik.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Seit einigen Jahren bin ich Berichterstatter für Bau- und Wohnungswesen im Einzelplan 12 des Bundeshaushaltes. Deshalb kann ich einiges zu den **Investitionen** des Bundes für diesen Bereich sagen. Allein für das laufende Haushaltsjahr 2002 stehen für Investitionen des Bundes fast 2 Milliarden Euro bereit. Um die wichtigsten zu nennen: Für den sozialen Wohnungsbau stehen 230 Millionen Euro, für das CO<sub>2</sub>-Programm circa 205 Millionen Euro, für die Städtebauförderung 476 Millionen Euro und für unser Erfolgsmodell „Soziale Stadt“ 75 Millionen Euro zur Verfügung. Im Mai 2002 veranstaltete das Ministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einen zweitägigen Kongress zu diesem Thema, auf dem Praktiker zu Worte kamen. Alle Fachleute begrüßten die finanziellen Hilfen, aber auch das Konzept für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Wohnungsleerstände und Stadtflucht im Osten unserer Republik bekämpfen die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen mit dem Programm „Stadtumbau Ost“, für das bis 2005 1,5 Millionen Euro an Bundesmitteln pro Jahr zur Verfügung stehen. – So weit zu den Investitionen und den Programmen, die wir in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der ausgehenden Legislaturperiode war ich Berichterstatter unserer Arbeitsgruppe Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für Gesetzentwürfe, die die **soziale Sicherheit** der am Bau tätigen Menschen betreffen. Begonnen haben wir mit dem Winterbaugeld. Damit schützen wir die Bauarbeiter vor Einkommensverlusten, die ihnen allein wegen Witterungsverhältnissen entstanden wären. Das haben wir im Wahlprogramm den Bauarbeitern versprochen und das haben wir auch gehalten,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

während Sie, meine Damen und Herren von CDU/CSU und FDP, das ehemalige Schlechtwettergeld gestrichen haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch nicht wahr, Herr Maaß!)

(D)

**Dieter Maaß**

- (A) Die Arbeitnehmer am Bau werden durch uns auch stärker vor illegaler Beschäftigung geschützt. Das Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit regelt diesen Schutz. Diese Aufzählung ließe sich fortführen – vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz bis hin zum Tariftreugesetz.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Petra Bläss)

Union und FDP haben das **Tariftreugesetz** im Bundesrat blockiert. Diese Ablehnung durch eine christlich orientierte Partei,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist im Vermittlungsausschuss! Das ist nicht abgelehnt! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! – Gegenruf von der SPD: Ihr wollt das kaputtmachen!)

mit der Lohnausbeutung der ostdeutschen Bauarbeiter gerechtfertigt wird, finde ich als Gewerkschafter, ehrlich gesagt, schlimm; von der FDP war ohnehin nichts anderes zu erwarten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dies ist meine letzte Rede hier im Plenum. Meine zwölfjährige Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag endet nach der Wahl im September. Schwerpunkt meiner Arbeit in dieser Zeit war der Bereich Städtebau und Wohnungswesen. Heute stelle ich zufrieden fest: Die Wohnungsnot, die wir 1990 in unserem Land noch hatten, ist beseitigt.

(Zuruf von der FDP: Wo denn?)

- (B) Allerdings ist es mir und anderen nicht gelungen, zu erreichen, dass das Eigentum der Mitglieder von Wohnungsgenossenschaften die gleiche steuerliche Förderung erhält wie das private Wohneigentum. In § 17 Eigenheimzulagengesetz und in § 12 des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts gibt es bescheidene Ansätze. Eines Tages, so hoffe ich, wird der **Genossenschaftsgedanke** in unserer Gesellschaft wieder eine wichtige Rolle spielen und in gesetzlichen Maßnahmen zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU und der PDS)

Kolleginnen und Kollegen, ich danke allen für die gute Zusammenarbeit während meiner Tätigkeit hier. Denen, die bleiben, wünsche ich persönlich alles Gute; Gleiches auch für die, die wieder in den Beruf zurückgehen. Meinen sozialdemokratischen Genossinnen und Genossen wünsche ich darüber hinaus einen politischen Erfolg am 22. September.

(Beifall bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Locker!)

Denen, die wie ich in den Ruhestand gehen, wünsche ich, dass Wilhelm Busch mit seiner Erkenntnis Recht hat: Der Ruhestand ist ein Genuss, wenn man noch kann und nicht mehr muss.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Herr Kollege Maaß, Sie hören den Applaus. Im Namen aller Kolleginnen und

Kollegen wünsche ich Ihnen für diesen neuen Lebensabschnitt alles Gute. (C)

Nächster Debattenredner ist der Kollege Dr. Michael Meister für die Fraktion der CDU/CSU.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Der muss noch lange! – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Der kann auch!)

**Dr. Michael Meister** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Bodewig, Sie haben davon gesprochen, Sie hätten für den sozialen Wohnungsbau mehr Spielraum geschaffen. Ich will Ihnen jetzt einfach einmal die Haushaltszahlen von vier Jahren rot-grüner Politik im Bereich des sozialen Wohnungsbaus vortragen: Sie haben im Jahr 1999 mit 1,1 Milliarden DM angefangen. Es ging weiter im Jahr 2000 mit 600 Millionen DM, im Jahr 2001 mit 450 Millionen DM und im Jahr 2002 mit 230 Millionen Euro. Sie haben uns im Jahr 1998 – da gab es 1,347 Milliarden DM für den **sozialen Wohnungsbau** – vorgeworfen, das sei die Abschaffung des sozialen Wohnungsbaus.

(Zuruf von der SPD: Unwahrheit!)

Sie haben die Mittel um den Faktor vier reduziert. Ich frage Sie schlicht und ergreifend: Was haben Sie getan? Haben Sie mehr Spielraum für den sozialen Wohnungsbau geschaffen? Nein, Sie haben ihn beerdigt. Sie haben ihn abgeschafft. Sie haben ihn beseitigt. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN]: Euren verlotterten Haushalt mussten wir sanieren!) (D)

Frau Eichstädt-Bohlig, Sie haben zu Recht erwähnt – auch der Kollege Oswald hat es treffend gesagt –: Wohnungsbaupolitik ist nicht nur eine Bundesaufgabe, sondern auch eine Aufgabe von Ländern und Kommunen. Nur muss man den Ländern und Kommunen dann natürlich auch die Freiheit und die Kraft geben, sich dieser Aufgabe zu stellen. Schauen Sie sich die Mai-Steuerschätzung an! Denken Sie an das Thema UMTS-Gelder! Denken Sie an das Thema „Mindestsicherung in der Riester-Rente“! Überall haben Sie dafür gesorgt, dass die Kommunen überhaupt nicht mehr den finanziellen Spielraum haben, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie kündigen seit vier Jahren eine Kommission an, die sich der Gemeindefinanzreform annehmen soll.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch völliger Unsinn! Die Steuerreform wollten Sie doch auch machen!)

Ankündigung, Ankündigung, Ankündigung! Sie entziehen das Geld und fordern die Kommunen auf, in diesem Bereich tätig zu werden.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN]: Bei dem Thema sollten Sie ganz still sein!)

Dr. Michael Meister

- (A) Was Sie an dieser Stelle tun, Frau Eichstädt-Bohlig, ist unsolid und unseriös.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Jetzt zum Thema **Eigenheimzulage**. Die Eigenheimzulage ist von 1996 bis 1999 in der deutschen Wohnungsbaupolitik eine Erfolgsgeschichte gewesen. In diesem Zeitraum gab es eine Steigerung der Zahl von selbst genutzten Eigenheimen und Wohnungen um 25 Prozent pro Jahr. Eine Steigerung um 25 Prozent durch die Einführung der Eigenheimzulage!

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/ CSU]: So war es!)

Damit – der Kollege Oswald hat es erwähnt – sind wir dem Wunsch der Menschen nachgekommen: Drei Viertel der Bevölkerung wollen in selbst genutztem Wohneigentum leben. Wir haben die Rahmenbedingungen dafür geschaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das hatte auch einen Nebeneffekt: Wir sind damit nicht nur dem Wunsch der Menschen nachgekommen, sondern haben auch etwas für den Arbeitsmarkt getan. Denn jede Wohnung, die gebaut wurde, hat auch Arbeitsplätze geschaffen.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Sehr richtig! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wir haben das Realeinkommen erheblich verbessert!)

- (B) Was haben Sie an dieser Stelle getan? Schauen Sie sich einmal die Entwicklung beim Wohneigentum nach 1999 an! Sie haben gesagt, Herr Bodewig, die Kurve sei aufwärts verlaufen. Nach 1999 sind zwar die Ausgaben gestiegen, aber nicht die Zahl der Fertigstellungen beim privaten Wohneigentum. Seit 1999 ist die Zahl der Fertigstellungen in diesem Bereich Jahr für Jahr rückläufig. Das liegt an den Maßnahmen, die Sie durchgeführt haben.

In Ihrem Antrag, Frau Eichstädt-Bohlig, heißt es so schön, es müsse etwas für den Bestand getan werden. Das ist auch durchaus richtig. Das haben Sie bereits vor vier Jahren in Ihre Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Was aber tun Sie? Sie beseitigen den Vorkostenabzug. Das war ein Schlag gegen den Bestand.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das, was Sie schriftlich ankündigen oder in Sonntagsreden an die Öffentlichkeit bringen, ist das Gegenteil von dem, was Sie hier beschließen. Das müssen die Menschen begreifen. Ihr Reden und Ihr Handeln klafft auseinander.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Was kommt noch hinzu? Sie haben in den vergangenen vier Jahren den zentralen Fehler gemacht, dafür zu sorgen, dass die gesamte **Bauwirtschaft** verunsichert wurde. Statt zur Sicherheit beizutragen, schürten Sie Verunsicherung an allen Enden. Zum Beispiel haben Sie neben der Abschaffung des Vorkostenabzuges die Spekulationsfrist

verlängert. Wer will denn angesichts dessen noch investieren? (C)

Sie haben die steuerwirksame Verteilung des Erhaltungsaufwands auf mehrere Jahre zurückgenommen und so ins Steuerrecht eingegriffen. Der Kollege Goldmann hat das Mietrecht erwähnt. Überall haben Sie dafür gesorgt, dass die Rahmenbedingungen für Investitionen verschlechtert werden. Deshalb ist die Philosophie, dass sich die Nachfrageentwicklung verändert habe, nicht richtig.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

Das ist nur ein Teil der Wahrheit. Der andere Teil der Wahrheit ist, dass Ihre Politik zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Investoren geführt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Dass die Angebotsentwicklung gesteigert worden ist!)

Das muss zur Kenntnis genommen und korrigiert werden.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Leider mussten wir – der Kollege Kansy hat das zu Recht festgestellt –, fast über die gesamten vier Jahre die Baupolitik vermissen.

(Widerspruch bei der SPD – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reform des sozialen Wohnungsbaus! Das ist auch Politik! Da haben Sie einiges nicht mitbekommen!)

– Die Politik in diesem Bereich hat der Bundesfinanzminister gemacht, Frau Eichstädt-Bohlig. Er hat diktiert, wie die Gesetze aussehen sollen. Wenn eine Gesetzesänderung vorgenommen wurde, dann hat nicht das Bundesbauministerium entschieden, wie diese aussehen soll, sondern das Bundesfinanzministerium – aus fiskalpolitischen Gründen. Wir müssen in der Wirtschafts- und in der Baupolitik endlich dazu zurückkommen, dass Sachpolitik und nicht Fiskalpolitik betrieben wird. (D)

Ein Blick auf die Eigenheimzulage zeigt, dass Sie nur eines im Sinn haben: Ihren Finanzminister, Ihre Finanzpolitik, Ihre Budgetpolitik. Sie nutzen diesen Bereich als Sparschwein, um andere Aufgaben zu retten. Das versuchen Sie aber zu verschleiern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir als Union dagegen sind Garant für das selbstgenutzte Wohneigentum. Wir werden das, was der Kollege Oswald vorgetragen hat, Punkt für Punkt erfüllen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer es glaubt, wird selig!)

Lieber Herr Spanier, Sie haben eingangs in dieser Debatte vorgetragen, die Bilanz der Politik dieser Bundesregierung sei rundum positiv.

(Zuruf von der SPD: Da hat er Recht gehabt!)

Damit haben Sie aus Ihrem Antrag zitiert.

Dr. Michael Meister

- (A) Lassen Sie mich einige Zahlen nennen. Die Entwicklung im Eigenheimbau ist – das habe ich bereits erwähnt – seit zweieinhalb Jahren rückläufig. Auch die Zahl der **Baugenehmigungen** – der Kollege Kansy hat das angesprochen – ist rückläufig. Für dieses Jahr ist ein Rückgang um 8,5 Prozent prognostiziert. Auch der Personalabbau im Baugewerbe ist bereits angesprochen worden: Mehr als 200 000 Arbeitsplätze sind verloren gegangen. Für dieses Jahr ist der Verlust von weiteren 50 000 Arbeitsplätzen im Baugewerbe angekündigt worden. Das ist die „rundum positive Bilanz“ dieser Bundesregierung.

Im vergangenen Jahr gab es mehr als 30 000 Insolvenzen, ein großer Teil davon in der Bauwirtschaft. Für dieses Jahr wird eine weitere Steigerung, auf rund 40 000 Insolvenzen, prognostiziert. Das ist die „rundum positive Bilanz“ dieser Bundesregierung. Das sind Spitzenzahlen, nur mit dem falschen Vorzeichen. Deshalb ist eine Änderung nötig. Das Vorzeichen muss geändert und Ihre Politik dringend beendet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte noch kurz auf das Thema **Zersiedlung** eingehen, das Sie, Frau Eichstädt-Bohlig, immer so gerne ansprechen. Wir sind zwar der Meinung, dass vorrangig eine bundesweit einheitliche Eigenheimzulage notwendig ist. Aber natürlich muss darauf geachtet werden, dass dies mit anderen Bereichen, zum Beispiel mit einer sinnvollen Stadt- und Raumordnungspolitik, vernetzt wird. Wer glaubt, dass dies allein mit dem Instrument der Eigenheimzulage möglich ist, ist auf dem falschen Weg. Wir müssen die Eigenheimzulage als bundesweites Instrument belassen und sie durch andere Instrumente flankieren. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

(B)

Wenn wir das zur Abstimmung stellen, sind wir auf einem guten Weg. Dann werden auch die Kollegen, die uns verlassen, Herr Maaß, Herr Kollege Kansy und andere, die uns leider nicht mehr auf diesem Weg begleiten können, von außen sagen: Ab dem 22. September 2002 wird im Bauausschuss des Deutschen Bundestages doch wieder eine gute Sach- und Fachpolitik betrieben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Die letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Gabriele Iwersen für die SPD-Fraktion.

**Gabriele Iwersen (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1998 ist die alte Regierung wegen absoluter Reformunfähigkeit abgewählt worden. Was Sie heute geliefert haben, zeigt, dass Sie wieder in die Zeit vor 1998 zurück wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie haben von der gesamten Entwicklung nichts verstanden. Sie verstehen nicht, dass sich aufgrund von Überkapazitäten Insolvenzen entwickelt haben. Sie verstehen auch nicht, dass die Zahl der Eigenheimbauten zurückgegangen ist, weil der Bedarf gedeckt war. In diesem Punkt

sind ja die Beiträge der PDS noch besser. Das will schon etwas heißen. Sie sollten sich das einmal zu Herzen nehmen. (C)

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Na, na!)

Ich will mich deshalb lieber einem friedlichen Thema zuwenden und es noch einmal mit der **Baukultur** versuchen. Baukultur – für diejenigen, die es noch nicht wissen – beschreibt den Umgang der Gesellschaft mit der gebauten Umwelt, mit Städten und Dörfern, mit dem öffentlichen Raum und dem privaten Raum. Der Begriff Kultur allein ist natürlich noch kein Qualitätsnachweis. Er weist aber darauf hin, dass es sich um eine gesellschaftliche Gesamtleistung handelt, die Auskunft gibt über die Art des Zusammenlebens unterschiedlicher sozialer Gruppen und Generationen, über staatliche Ordnungen, Stellenwert von Geschichte und Tradition und Umgang mit dem kulturellen Erbe eines Volkes. Das sind allgemeine Beschreibungen, die noch lange nachwirken. Dieses alles zusammen verdient die Bezeichnung Baukultur.

Eine wachsende Gesellschaft kann zu einem explosionsartigen Wachstum der Städte und Siedlungen führen. Als Beispiele nenne ich die Gründerzeit, aber auch die Zeit nach der Öffnung der Mauer und des Eisernen Vorhangs. Es gibt aber auch Phasen der Stagnation oder sogar des Verfalls durch Kriege, Katastrophen, Seuchen, Wanderungsverluste oder drastischen Geburtenrückgang. Auf all diese Ereignisse gibt es Antworten, die ihren Ausdruck in der Baukultur einer Gesellschaft finden, welche immer eine Mischung aus persönlicher Entscheidung und Gestaltungskraft des Einzelnen und einem Ordnungswillen der Gemeinschaft oder früher der Obrigkeit verkörpert. (D)

In unserer Gesellschaft haben wir als Deutscher Bundestag zusammen mit den Parlamenten der Länder übergeordnete **Entwicklungsleitlinien** zu entwerfen. Dabei gibt es verschiedene Instrumente: Das Baugesetzbuch ist unsere Bibel und der Bundeshaushalt das Steuerungsinstrument, mit dem Entwicklungen durch Programme initiiert oder bewusst oder mangels Masse auch verzögert werden können.

Leider sind nicht alle persönlichen Wünsche der Bürger mit den Interessen der Gemeinschaft in Einklang zu bringen. Da aber jeder Mensch in dem Spannungsfeld zwischen seiner individuellen privaten Lebenswelt, also seiner Wohnküche, und dem identitätsstiftenden öffentlichen Raum seiner Stadt oder seines Dorfes lebt, muss es unsere wichtigste Aufgabe sein, diesen übergeordneten Stadt- oder Siedlungsraum zu entwickeln, um ihn der sich ständig verändernden Gesellschaft anzupassen. Vor 30 Jahren – das wissen Sie alle – prägte das Ideal der autogerechten Stadt die Planungen, heute steht zum Beispiel der Gedanke der Barrierefreiheit oder des sozialen Zusammenhalts im Vordergrund, insbesondere bei der rot-grünen Wohnungs- und Städtebaupolitik. Im Grunde genommen würden Sie das aber auch nicht ablehnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann  
[FDP]: Da werden Sie auf einmal nett zu uns!)

Unsere Gesellschaft altert rapide – das weiß nun schon jeder –, die Zahl der Einwohner wird innerhalb der nächsten

Gabriele Iwersen

- (A) Jahrzehnte vielleicht tatsächlich um bis zu 20 Millionen sinken. Das heißt, je mehr jetzt gebaut wird, umso mehr wird auch von dem jetzt Vorhandenen abgebrochen werden müssen, wenn unsere Kinder und Enkel nicht gerade in Geisterstädten leben sollen. Dieser Prozess der Erneuerung muss mit Weitsicht geplant werden, damit es nicht zu einer Auflösung der Städte und der städtischen Gesellschaft kommt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Statusbericht „Baukultur in Deutschland“ – ein sehr lesenswertes Papier – weist darauf hin, dass der Bestand an verdichteter Innenstadtbebauung wesentlich zur Identität jeder Stadt beiträgt und sich diese nicht über die größte Vorstadt oder das größte Einkaufszentrum definiert. Behutsame Stadterneuerung bedeutet deshalb in erster Linie Pflege und weitere Nutzung des Bestandes, Schutz der historisch wertvollen Bausubstanz, Reaktivierung von brachliegenden Flächen – die wird es zunehmend geben – und Verhinderung der Gettobildung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Die **sozialen Aspekte** der Stadtentwicklung gewinnen immer mehr an Bedeutung; denn die soziale Polarisierung in unserer Gesellschaft schlägt sich auch in der räumlichen Struktur der Stadt nieder. Die rot-grüne Regierung hat diesen Strukturproblemen deshalb einen Schwerpunkt ihrer Städtebaupolitik gewidmet. Die Programme „Die soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ sind so unheimlich wichtig, weil sie dazu beitragen, den Organismus Stadt als eine Einheit der gebauten Umwelt und ihrer Bewohner zu betrachten. Erst wenn das geschieht, kann man Problembereiche verändern.

Auch hierbei erfahren wir, dass der öffentliche Raum zur Lebensqualität eines Quartiers wesentlich beiträgt. Er dient eben nicht nur zur Erschließung, sondern er ist auch Lebensraum, der eine eigene Gestalt hat. Der Vorgang des Gestaltens ist der kulturelle Beitrag aller an der Planung und Ausführung Beteiligten. Alle, das heißt Fachleute sowie Bürger; denn Baukultur ist Ausdruck eines Gemeinschaftsergebnisses. Sie bleibt der Nachwelt als Zeugnis der Lebensform unserer Gesellschaft, die auf Bürgerbeteiligung setzt, erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Baukultur findet ihren Ausdruck andererseits in Massenware, die unter dem Stichwort „Wohneigentum“ nach staatlicher Förderung verlangt. Nicht die Zahl der Baugenehmigungen ist für die Beurteilung der Eigenheimzulage und ihrer Wirkung wichtig, wie Dr. Kansy oder Dr. Meister glauben, sondern die Frage, wo diese Häuser gebaut werden. Leider entstehen sie oftmals dort, wo der Bauplatz billig ist und die Städte eher durch Leerstand als durch einen engen Wohnungsmarkt, der unbedingt des zusätzlichen Bauens bedarf, gekennzeichnet sind.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Die Anhörung hat etwas anderes ergeben!)

– Nein, Sie haben bei der Anhörung nicht zugehört; sonst wüssten Sie, was wir da zu hören bekommen haben. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie haben es nicht hören wollen!)

Zwischen der Befriedigung eines Anspruchs – den haben diejenigen, die nach einer Wohnungsbauförderung fragen – und einem Bedarf besteht nämlich ein Unterschied: Der Bedarf steht bei der **Städtebauförderung** im Vordergrund. Deshalb halte ich die Städtebauförderung für den besseren Weg, um gesamtgesellschaftliche Probleme zu lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf jeden Fall war der Bundesbauminister wirklich gut beraten, als er die „Initiative Architektur und Baukultur“ ergriff. In der Tat muss in der Öffentlichkeit wesentlich stärker darauf hingewiesen werden, bei wem die Verantwortung liegt, nämlich bei Bauherren, Planern und Politikern. Das gilt besonders dann, wenn sie sich daranmachen, zusätzliche Baurechte auszuweisen und Eingriffe in unsere Siedlungsgeschichte in die Wege zu leiten.

Zum Schluss möchte ich ein Wort zu dem öffentlichen Bauherrn sagen. Natürlich hat die **öffentliche Hand** als Bauherr die Pflicht, Vorbildliches zu leisten. Das gilt sowohl für Neubauten wie auch für den Umgang mit Ererbtem. Wettbewerbe sind deshalb der beste Weg, sich einer Gestaltung zu versichern, die aus einer Vielzahl von Lösungen herausgefiltert worden ist. Das sollte auch für die historische Mitte Berlins gelten; denn jede Zeit hinterlässt durch ihre wichtigsten öffentlichen Bauten Zeugnisse ihrer gestalterischen Kraft. Es gab allerdings auch Epochen, die auf Nachahmung der Vergangenheit setzten, um neue Inhalte hinter alten Fassaden zu verstecken. Wollen wir tatsächlich Neobarock in Berlin einführen? – Ich jedenfalls nicht! (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Ich ja!)

Baukultur ist ein weites Feld, über das wir noch lange reden könnten. Ich kann Ihnen nur noch sagen: Meine Zeit in diesem Hohen Hause ist um. Ich bedanke mich bei allen, die einigermaßen seriös diskutiert haben, um die Probleme unserer Städte und unserer Bevölkerung zu lösen. Bei denen, die nur aus Prinzip Gegenargumente suchen, bedanke ich mich vorsichtshalber nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin Iwersen, auch für Sie war es die letzte Rede hier im Hohen Hause. Vielen Dank für Ihr Engagement und alles Gute auf Ihrem weiteren Lebensweg!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich schließe die Aussprache.



**Vizepräsidentin Petra Bläss**

- (A) Wir kommen zu den Abstimmungen. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/9344 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Für eine vorausschauende Wohnungs- und Städtebaupolitik“: Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6048 abzulehnen.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]:  
Entsetzlich!)

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen. Kann ich noch einmal fragen, wie das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion war?

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN]: Die ist mit sich beschäftigt! –  
Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wir lehnen  
die Beschlussempfehlung ab!)

– Dann machen wir das Ganze noch einmal. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu ihrer Großen Anfrage auf Drucksache 14/7124: Wer stimmt für den Entschließungsantrag auf Drucksache 14/9397? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Jetzt klappt es im ersten Anlauf. Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

- (B) Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 14/9141 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Bessere steuerliche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau“: Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6637 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 14/8993: Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9347, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Wir kommen jetzt zur

**dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen gibt es keine. Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/8966 und 14/9355 an die in der

Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. (C)  
Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung des Schlussberichts der Enquete-Kommission „**Recht und Ethik der modernen Medizin**“

– Drucksache 14/9020 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Dr. Wolfgang Wodarg.

**Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute einen kleinen Rückblick und eine kleine Zusammenfassung der Arbeit der Enquete-Kommission haben.

Ich möchte einige Worte zur Entwicklung sagen. Wie ist es dazu gekommen, dass sich der Deutsche Bundestag so intensiv mit bioethischen Themen befasst hat? Wir hatten in der Vergangenheit in diesem Hause bereits mehrfach Themen diskutiert, die eine starke ethische Relevanz hatten und die zeigten, dass Medizin immer wieder an Grenzen stößt, die mit unserem Grundgesetz zu tun haben, nämlich mit der Menschenwürde. Wir haben vor über zehn Jahren das Embryonenschutzgesetz diskutiert. Wir haben die Debatte um die Abtreibung gehabt. Wir haben in der letzten Legislaturperiode das Transplantationsgesetz verabschiedet. Wir haben dann in der letzten Legislaturperiode – wenn auch nicht hier im Plenum, so doch in verschiedenen Gremien im Deutschen Bundestag – debattiert, ob Deutschland die Bioethikkonvention des Europarates unterzeichnen soll oder nicht. (D)

Aus dieser Debatte, die überfraktionell unter Abgeordneten stattgefunden hat, wurde die Idee geboren, diese Diskussion zu strukturieren, die Lücken in der Bioethikkonvention herauszufinden und sie für Deutschland zu schließen, bevor Deutschland diese Konvention zeichnet. Das war der Anlass und wurde dann so auch in den Koalitionsverhandlungen besprochen. Es gab dazu zwar keine schriftliche Vereinbarung, aber eine Absprache.

Es war nicht einfach, diese Absprache anschließend in den einzelnen Fraktionen umzusetzen. Es gab Widerstände gegen die Einrichtung einer Enquete-Kommission. Diese Widerstände sind überwunden worden – wenn auch leider etwas spät, sodass wir erst im Frühjahr des Jahres 2000 mit der Arbeit beginnen konnten. Weil wir also nur noch wenig Zeit hatten, mussten wir uns auf wenige Themen konzentrieren.

Eine Voraussetzung unserer Arbeit war, die in Gesetzgebungsprozessen anstehenden Entscheidungen nicht durch lange theoretische Überlegungen zu behindern. Das nämlich befürchteten die Praktiker in der Regierung wie in den Fraktionen. Wir haben versprochen, entscheidungsbegleitend arbeiten zu wollen. Das konnten wir in drei Fällen tun.

Dr. Wolfgang Wodarg

(A) Erstens begleiteten wir den Diskussionsprozess um die **Europäische Grundrechte-Charta**. Ich bin sehr froh darüber, dass wir dabei erreichen konnten, einen Diskriminierungsschutz im Hinblick auf die genetische Prädisposition der Menschen in die Grundrechte-Charta einfließen zu lassen. Früher konnte man Menschen zum Beispiel wegen ihrer Hautfarbe, wegen ihres Geschlechts und wegen ihrer Herkunft diskriminieren. Das sind genetische Merkmale, aber die Möglichkeiten der Diskriminierung steigen mit dem Wissen um die genetische Prädisposition der Menschen. Dem haben wir Rechnung getragen. Das ist direkt in unsere Vorschläge eingeflossen.

Zweitens behandelten wir die Frage des **Stammzellimportes**. Die mehrfach geführten Debatten darüber nahmen in diesem Haus großen Raum ein.

Drittens debattierten wir – ebenfalls entscheidungsbegleitend – über die Umsetzung der **Biopatentrichtlinie** der Europäischen Union. Wir haben hierzu Empfehlungen ausgesprochen, die das Parlament auffordern, diese Problematik noch einmal umfassend zu betrachten und die möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Medizin und der Forschung gründlicher zu bedenken. Ich bin froh, dass diese Bedenkzeit angenommen wurde und die Fraktionen bisher davon Abstand genommen haben, eine Entscheidung darüber durch das Parlament zu peitschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

(B) Zum Zwecke der systematischen Bearbeitung haben wir uns für einige Themenfelder in Arbeitsgruppen aufgeteilt: Fortpflanzungsmedizin, Organersatztechnologien und Schutz der genetischen Daten. Die Arbeitsgruppen haben Berichte erstellt, die wir anschließend zusammengeführt haben. Das war möglich, weil wir engen Kontakt gesucht haben, einerseits mit der Bevölkerung und andererseits mit Fachleuten, mit Sachverständigen und Wissenschaftlern, wie das bei einer Enquete-Kommission üblich ist. So konnten wir eine Menge Material aufarbeiten, das zum Beispiel auf dem Gebiet der Fortpflanzungsmedizin eine Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der **Präimplantationsdiagnostik** bildet: Soll es erlaubt sein, Embryonen auszusortieren, weil sie bestimmte Merkmale haben? Darf der Mensch das tun? Zu diesen Fragen haben wir ein deutliches Votum erarbeitet, in dem wir uns gegen die Einführung der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland aussprechen.

Wir haben parallel dazu über die Pränataldiagnostik debattiert, weil wir meinten, dass dieses Thema dazugehört. Auch auf diesem Gebiet hat eine Entwicklung stattgefunden, die das Parlament nicht einfach tolerieren kann. Auch hierzu haben wir Empfehlungen entwickelt.

Wir haben darüber hinaus sehr intensiv über den Bereich der **Stammzellforschung** debattiert. Neben der Diskussion über die embryonale Stammzellenforschung haben wir akribisch die Chancen der alternativen Forschung, der Forschung an adulten Stammzellen und der Forschung zu Nabelschnurblutstammzellen herausgearbeitet. Wir haben die Möglichkeiten der einzelnen Alternativen nebeneinander gestellt, um sie dem Parlament

nahe zu bringen und Entscheidungen darüber zu ermöglichen. (C)

Ich hebe hervor, dass wir uns im Hinblick sowohl auf die Stammzellforschung als auch auf die Biopatentrichtlinie gestritten haben. Dazu gab es keine einheitlichen Voten, sondern es kam zur Gabelung von Voten. Es gab Voten, die nebeneinander standen, sowie Minderheitenvoten. Das alles kann man dem Bericht entnehmen.

Aber es gibt auch Bereiche, in denen wir einer Meinung waren und zu einem einheitlichen Beschluss gekommen sind, so zum Beispiel im Bereich der **genetischen Daten**. Wir sind hier alle der Meinung, dass eine Regelung erforderlich ist, und haben die Bedingungen für eine Regelung aufgelistet. Die CDU/CSU hat dann gleich, weil sie das aus der Opposition heraus so bequem kann, einen Antrag daraus geschmiedet. Es ist aber zum Ende der Legislaturperiode hin schwierig, einen solchen Antrag umzusetzen; das wissen Sie selbst. Wir haben uns bescheidener gebärdet. Wir haben Eckpunkte formuliert, die wir aus diesen Empfehlungen abgeleitet haben, und werden diese in der nächsten Legislaturperiode umsetzen. Das ist unsere Herangehensweise.

Ich erwähne diesen Bereich deshalb noch einmal, weil er auch in der Öffentlichkeit nicht genügend wahrgenommen wird. Wer den Film „Gattaca“ gesehen hat, dem ist eine Vision vermittelt worden, die von der Wirklichkeit gar nicht so weit entfernt ist. Darin geht es um einen jungen Mann, dessen Bildungschancen nach seiner genetischen Prädisposition abgeschätzt werden. Ihm wird gesagt: Du hast bestimmte Risiken und bestimmte Anlagen. Für dich kommt nur dieser Bildungsweg infrage, sonst haben wir eine Fehlinvestition getätigt. Hier wird uns gezeigt, was daraus werden kann, wenn aufgrund von genetischen Anlagen diskriminiert wird. Ich denke, dass wir die Medien, die uns das anschaulich machen, brauchen und dass solche Filme in Schulen und in der Öffentlichkeit gezeigt und diskutiert werden sollten, damit wir eine Ahnung von dem bekommen, was auf uns zukommen kann und was wir regeln müssen, damit kein Missbrauch geschieht. (D)

Die Medizin war immer ein Grenzgebiet. Die **Arzt-Patienten-Beziehung** war etwas Heiliges, bei dem keiner dazwischenfunken durfte. Die Dyade Arzt/Patient war etwas, bei dem das Interesse Dritter nichts zu suchen hatte. Das hat sich geändert, zum Beispiel als die Transplantationsmedizin hinzukam, als die Organe von Patienten für andere genutzt werden sollten. Das hat sich jetzt auch in Bezug auf den Lebensanfang geändert, nämlich wenn es darum geht, Embryonen, die, wie man sagt, überzählig seien, zu verwerten, um daraus Medikamente zu machen. Hier ist ein besonderer Schutz nötig und hier brauchen wir gesetzliche Regelungen.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Herr Kollege Wodarg, ich muss Sie jetzt doch ein bisschen bremsen, weil Ihre Redezeit weit überschritten ist.

**Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):** In Ordnung. Wir haben leider nur sehr kurze Redezeiten. Meine Kollegen werden auf die einzelnen Punkte wahrscheinlich noch eingehen.

**Dr. Wolfgang Wodarg**

- (A) Ich möchte zum Schluss all denen **Dank** sagen, die mitgearbeitet haben: den Sachverständigen, den Mitarbeitern im Büro der Enquete-Kommission, aber auch den Mitarbeitern in den Abgeordnetenbüros und in den Fraktionsbüros. Ich glaube, wir haben auch durch die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit gezeigt, wie gut es ist, dass man sich über diese Themen streitet. Der Nationale Ethikrat, der von der Bundesregierung als Antwort auf die Enquete-Kommission eingerichtet wurde, hat die Aufmerksamkeit in der Bevölkerung gesteigert. Ich bin dem Kanzler also ausdrücklich dankbar, dass er sich hier gewappnet und einen Ethikrat eingesetzt hat, was die Medien dazu gebracht hat, diesem Thema die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Aufmerksamkeit brauchen wir für eine breite Debatte.

Ich denke, wir haben gemeinsam viel geleistet. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat der Kollege Hubert Hüppe für die Fraktion der CDU/CSU.

**Hubert Hüppe (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Mitglieder der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“, sind natürlich einerseits sehr zufrieden, dass wir heute unseren Schlussbericht vorstellen können. Auf der anderen Seite – ich glaube, hier kann ich für alle Mitglieder der Enquete-Kommission sprechen – sind wir auch ein wenig unzufrieden, vor allem deswegen, weil wir noch viele andere Themen hätten behandeln wollen, für die die Zeit einfach nicht ausreichte.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Ein Grund dafür war, dass wir unsere Arbeit als Enquete-Kommission erst vor zwei Jahren aufnehmen konnten. Dass unsere Enquete-Kommission zuletzt eingesetzt worden ist, lag auch daran, dass es maßgebliche Leute gab, die eine öffentliche und demokratische Diskussion über die Biotechnologie beim Menschen verhindern wollten.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Wohl wahr!)

Es ist letztendlich aber gerade diese öffentliche Diskussion, die es dazu kommen ließ, dass über alle Parteigrenzen hinweg die Einsicht wuchs, dass das Thema Bioethik in der Gesellschaft und im Parlament diskutiert werden muss.

Ein weiterer Grund, warum wir unser Pensum nicht so leisten konnten, wie wir es wollten, war, dass wir mit immer neuen Themen konfrontiert wurden: mit der Biopatient-Richtlinie, den embryonalen und adulten Stammzellen, dem so genannten therapeutischen Klonen, dem reproduktiven Klonen, mit Gentests, Keimbahninterventionen, mit der Präimplantationsdiagnostik und der Europäischen Grundrechte-Charta; um nur einige Themen zu nennen.

Im Verlauf der zweijährigen Beratungen stießen wir immer wieder auf ganz **grundsätzliche Fragen:** Wann beginnt der Mensch? Wann ist er Träger der Menschenwürde? Und vielleicht noch viel schwieriger zu beantworten: Wann ist der Mensch tot? Dabei haben wir uns nicht nur mit neuen Themen in Forschung und Medizin beschäftigt, sondern auch neue Fragen zu alten Themen gestellt. Wir haben nicht nur gefragt, ob man viele Schritte nach vorne machen soll oder nicht, ob wir Grenzen und, wenn ja, welche wir setzen sollen und was wir fördern oder was wir nicht fördern sollten. Wir haben auch gefragt, ob wir nicht in manchen Bereichen, ohne darüber zu diskutieren und ohne dass es uns aufgefallen wäre, schon viel zu weit gegangen sind. (C)

Ein Beispiel dafür ist die **Pränataldiagnostik**, zum Beispiel der vorgeburtliche Gentest. Nirgendwo zeigt sich deutlicher als bei der jetzigen Praxis der Pränataldiagnostik, wie diese Technik unser Leben verändert hat. Die Schwangerschaft ist in den letzten 30 Jahren Schritt für Schritt von einem natürlichen Ereignis zu einem total kontrollierten, überwachten und technisierten Vorgang geworden. Um zwei Zahlen zu nennen: 1970 gab es in Deutschland sechs Fruchtwasseranalysen. 1995 – das steht in dem Bericht des Technikfolgenabschätzungsbüros des Deutschen Bundestages – gab es allein in den alten Ländern 61 794 Amniozentesen, also Fruchtwasseranalysen. Hatte man am Anfang behauptet, diese Tests sollten nur in extremen und seltenen Fällen durchgeführt werden, gelten heute 70 bis 80 Prozent der Schwangerschaften als Risikoschwangerschaft. Immer neue Tests kommen auf den Markt. Das Fahndungsnetz nach krankem und behindertem Leben wird immer dichter. (D)

Sogar Schadensersatzklagen kommen vor, weil ein behindertes Kind geboren worden ist.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Skandalös kann man das nur nennen!)

Nicht, weil man einen Pränataltest verpasst hätte, mit dem man dem Kind hätte helfen können! Nein, es gibt Schadensersatzklagen, weil dieses Kind nicht im Mutterleib getötet worden ist. Ich denke, dass dies – auch wenn es alt ist und wir uns damit vielleicht sogar schon abgefunden hatten – ein ganz wichtiger Punkt ist, über den im neu gewählten Deutschen Bundestag unbedingt noch einmal diskutiert werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD])

Meine Damen und Herren, ich als Abgeordneter habe noch kein parlamentarisches Gremium erlebt – das muss ich wirklich sagen –, in dem die Parteizugehörigkeit der Mitglieder so unwichtig war.

(René Röspel [SPD]: Das hat er richtig genossen!)

– Ja, es stimmt: Ich habe es genossen. Das gebe ich zu.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Die Genossen genossen?)

– Auch die Genossen; auch das gebe ich zu. Es war mal so und mal so, wie das eben so ist.

**Hubert Hüppe**

- (A) Entscheidend waren stattdessen ethische Überzeugungen, die Einsicht in das Notwendige und Sachkenntnisse, die wir als Abgeordnete den Sachverständigen in unseren Anhörungen zu verdanken haben. Selten hat eine Enquete-Kommission so viel Beachtung in den Medien und in der Bevölkerung gefunden. Ich gebe zu: Das war nicht nur so, weil sich Abgeordnete gerne im Fernsehen oder in der Zeitung wiedererkennen. Das war so gewollt.

(René Rösper [SPD]: Nicht so viel Selbstkritik!)

Wir haben von Anfang an Wert auf die Beteiligung der Öffentlichkeit und auf Transparenz gelegt. Neben öffentlichen Anhörungen und Dialogveranstaltungen haben wir uns auch Diskussionen im Internet gestellt.

Mein **Dank** – da darf ich mich Wolfgang Wodarg anschließen – gilt nicht nur den Sachverständigen, von denen ich einige auf der Zuschauertribüne begrüßen darf. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben mit enormem Engagement einen Großteil der Arbeit geleistet. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Enquete-Büros – ich gebe zu, dass sie es nicht immer ganz leicht mit uns hatten –

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Das ist alles relativ!)

und natürlich der Fraktion und allen beteiligten Bundestagsabgeordneten.

- (B) Auch wenn wir heute über unseren Schlussbericht diskutieren, wissen wir alle: Wir stehen nicht am Ende der Debatte, sondern an deren Anfang. Wir sind uns einig – ich hoffe, auch das kann ich für alle sagen –, dass die Bio- und die Gentechnik für unsere Zukunft eine Schlüsselrolle spielen werden. Sie bieten enorme Chancen und kein vernünftiger Mensch will Forschung und Fortschritt verhindern.

Wir sehen aber auch **Gefahren und Risiken**: Kommt der Mensch nach Maß? Ist die Präimplantationsdiagnostik, also die genetische Selektion im Reagenzglas, nicht der nächste Schritt zu einer eugenischen Selektion? Schon gibt es einen Gentest, der die Embryos auf Lernbehinderung testet. Einige träumen inzwischen von der völlig kontrollierten Zeugung. Der Nobelpreisträger James Watson will die Gesellschaft zu einer, wie er sagt, genetischen Weltsicht bringen und die Geburt erblich belasteter Kinder durch PID und Abtreibung verhindern.

Was heute wie Science-Fiction klingen mag, kann morgen Realität sein; schließlich ist heute schon Realität, was vor zehn Jahren noch als Science-Fiction abgetan wurde. Wer hätte vor zehn Jahren geglaubt, dass wir heute darüber reden, durch das Klonen den eigenen genetischen Zwilling zu produzieren, um ihn als Ersatzteillager zu nutzen? Hätten wir uns damals vorstellen können, dass ein Privatunternehmen die genetischen Daten und Krankenakten eines ganzen Volkes kauft, um sich Patente zu sichern? In Island ist das passiert. Hätten wir geglaubt, dass sich eine über 60-jährige Frau von ihrer Tochter Eizellen spenden lässt, um dann ihren eigenen genetischen Enkel

auszutragen? Oder hätten wir geglaubt, dass es Wissenschaftler gibt wie ein Forscherteam der University of Bath, dem es gelungen ist, Frösche ohne Kopf zu produzieren, unter anderem mit der Begründung, wenn dies auch beim Menschen gelänge, hätte man die idealen Ersatzteillager. (C)

Sicher sind dies alles Extrembeispiele. Sie zeigen aber, dass es, wenn man keine gesetzlichen Grenzen setzt, keine Grenzen geben wird. Wir als Parlament müssen diese Diskussion führen und gegebenenfalls auch die Grenzen setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der PDS sowie des Abg. René Rösper [SPD])

Wir dürfen diese Fragen nicht allein den Fachzirkeln der Wissenschaft überlassen und sie auch nicht an irgendwelche Ethikräte delegieren.

Ab und zu wurde der Mehrheit der Enquete-Kommission vorgeworfen – das konnte man in der Presse lesen –, sie sei zu restriktiv und – auch das sind Worte, die gefallen sind – es gebe eine Inflation des Menschenwürdebegriffes. Außerdem – auch das nehmen wir zur Kenntnis – würde im Ausland, vor allem in der EU, sowieso alles gemacht, was man machen könne.

Angesichts einiger Entwicklungen, die ich gerade dargestellt habe, glaube ich nicht, dass es gefährlich wird, wenn wir den **Begriff der Menschenwürde** zu breit fassen. Ich glaube eher, es wird gefährlich, wenn wir ihn zu eng fassen. In unserem Grundgesetz steht nicht ohne Grund an erster Stelle, auch aufgrund der Erfahrungen, die wir vor 1945 bei der Nazimedizin und der Nazieugenik gemacht haben: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Es gibt hinter diesem Art. 1 im Grundgesetz keine Klammerbemerkung, in der es heißt, „es sei denn, im Ausland wird die Menschenwürde auch angetastet“ oder „es sei denn, unser Wirtschaftsstandort ist gefährdet“. Nein, meine Damen und Herren, es ist unsere Pflicht, diesen Artikel zu schützen. Es ist unsere Pflicht, die Menschenwürde für jeden Menschen durchzusetzen, egal ob behindert oder nicht behindert, ob krank oder gesund, ob alt oder jung, ob geboren oder ungeboren. (D)

Dass wir die Chancen des Fortschritts nutzen, die Risiken und Gefahren abwehren, dass wir das eine von dem anderen unterscheiden und als Gesetzgeber unsere Pflicht tun, gehört auch zukünftig zu unserer eigenen, ursprünglichen Verantwortung als Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat die Kollegin Monika Knoche für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Als eine Initiatorin der Enquete-Kommission kann ich sagen: Die Einsetzung war ein parlamentarischer Selbstbehauptungsakt, aber auch ein Erfolg.

Monika Knoche

- (A) Die Bildung des Nationalen Ethikrates als Konkurrenzgremium konnte ihrem Ansehen nichts anhaben. Die Enquete-Kommission hat die vorausschauende Erfassung der zentralen Menschenrechtsfragen der Moderne, die immer nur der Souverän als erster Verfassungsinterpret beantworten kann, thematisiert und zukunftsweisende Antworten zur Wahrung der Werte gegeben.

Das Niveau, den Maßstab für die inhaltliche Befassung mit der Menschenwürde im Zeitalter unübersehbarer Gefährdungen haben alle Mitglieder gemeinsam gesetzt. Menschheitsgeschichtlich neu ist die Erzeugung – nicht die Zeugung – eines Menschen. Darum ranken die Überlegungen zum Leiblichkeitskonzept der Menschenwürde.

Wenn es der Frau als Schwangeren und Gebärenden nicht mehr bedarf, um einen Menschen in die Welt zu bringen, dann sind die wirklich großen Unfreiheiten, ja Fremdbestimmungen künftiger Generationen und Individuen in der gentechnischen Manipulation am Embryo in vitro zu sehen. Wenn er von der Zugehörigkeit der Gattung Mensch ausgeschlossen wird, weil er als Zellgebilde vorführbar, handhabbar geworden ist und sich bei manchen deshalb keine moralischen Skrupel regen, dann ist das kein Argument für die Vernutzung. Wenn er kein Eigenrecht haben soll, dann wäre der weiteren Verzweckung des Menschen nicht mehr prinzipiell, sondern höchstens noch graduell etwas entgegenzusetzen. Um nichts weniger geht es.

(Beifall bei der PDS)

- (B) Ich meine, die **Etablierung des utilitaristischen Menschenrechtskonzeptes** findet bereits statt; denn der Forschungszweig „Stammzellforschung“ basiert auf der In-Dienst-Setzung des Embryos für fremdnützige Interessen. Aus ihm ist schon ein Produkt geworden. Damit ist meiner Auffassung nach das Embryonenschutzgesetz in diesem Feld praktisch und faktisch umgangen worden.

Die nächsten Aufweichungen und Gesetzesänderungen werden schon für die Zeit nach der nächsten Bundestagswahl angekündigt. Ich sage es noch einmal: Egal wie die Akzeptanzrhetorik auch lauten wird, die PID ist Eugenik ohne Schwangerschaft und hat mit der Selbstbestimmung der Frau und reproduktiver Autonomie nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Sie ist Selektion und bietet den Einstieg in die Erzeugung überzähliger Embryonen. Deshalb hat die deutsche Ärzteschaft letzte Woche ein eindeutiges Nein dazu gesagt. Dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU und der PDS)

Als ein wohlfeiles Instrument für eine schleichende Kommerzialisierung des frühmenschlichen Lebens und die eigentumsrechtliche Aneignung des Phänomens des Lebendigen, der Gene, hat sich die EU-Harmonisierung erwiesen. Die Enquete-Kommission hat aufgezeigt, dass das Stoffpatent prinzipiell untauglich ist, um auf dem Feld biotechnologischer Erfindungen **Patentschutz** zu gewähren. Es kann nur Verfahrenspatente geben. Gene und

Gensequenzen sind Erfindungen der Natur, nicht des Menschen; er hat sie lediglich entdeckt. (C)

Das reduktionistische Verständnis von der Funktion der Gene als der Bibel des Lebens ist widerlegt. Die Phänomene des Lebendigen sind eben nicht in Funktionspatente zu pressen.

Ja, ich konnte und wollte mit den mir zur Verfügung stehenden politischen Mitteln das Patent auf Leben verhindern. Dank einer außerordentlich präsenten Öffentlichkeit ist es auch gelungen. Die EU-Biopatentierungsrichtlinie wird nicht umgesetzt.

(Beifall des Abg. Hubert Hüppe [CDU/CSU]  
sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Jetzt muss erreicht werden, dass die EU-Richtlinie zur Arzneimittelzulassung verändert wird, da sich sonst ein konzertiertes Verwertungsmonopol für einzelne weltweit agierende Pharmakonzerne manifestieren könnte.

Auf der gesamten **EU-Ebene** zeigt sich: Mit der Bioethikkonvention, der Biopatentierungsrichtlinie und der Europäischen Grundrechte-Charta wird auf das angelsächsische Menschenrechtsverständnis Bezug genommen. Aufgrund der Grundrechtsrelevanz aller biopolitischen Entscheidungen und wegen des Supranationalisierungsprozesses, der sich im Verfassungskonvent widerspiegelt, ist es unverzichtbar, auf der universellen Gültigkeit des Art. 1 unseres Grundgesetzes zu bestehen, keine biologistische Menschenrechtsdogmatik und kein gestuftes Lebensschutzkonzept für den Embryo in vitro zu akzeptieren und keine Spaltung in Mensch und Person hinzunehmen. Dies dürfen wir weder am Anfang noch am Ende des Lebens tun. (D)

(Beifall des Abg. Manfred Grund  
[CDU/CSU])

Mit diesen neuen Menschenrechtsfragen, die wir in der Enquete-Kommission mehrheitlich so beantwortet haben, wie Sie es kennen, sind wir in Deutschland nicht allein. Unser fundamentales Werteverständnis steht im Gegensatz zu dem Nützlichkeithethischen Ansatz manch anderer Staaten. Deshalb tauchen im Prozess der Europäisierung immer wieder Differenzen von großer Brisanz auf.

Mitunter wird vorgegeben, dass wir bei den Entscheidungen, die wir in dieser Legislaturperiode getroffen haben, die Grundsatzfragen entschieden hätten. Ich bin der Meinung, dass die Wertedebatte in der nächsten Legislaturperiode an Schärfe zunehmen wird, gerade weil die Ethik der Interessen immer populärer wird. Mitunter wird auch vorgegeben, dass der Embryonenschutz Bestand haben könnte, wenn Präimplantationsdiagnostik und Klonen für therapeutische Zwecke erlaubt würden. Als Parlamentarier dürfen wir nicht so tun, als wäre mit dem Import embryonaler Stammzellen nicht bereits eine Werteentscheidung gegen das universelle Menschenwürdekonzept gefällt worden. Ich betone nochmals: In **Grundrechtsfragen** gibt es keinen Kompromiss. Es gibt kein Sowohl-als-auch, sondern nur ein Entweder-oder.

Ich bedaure, dass es nicht mehr zur Verabschiedung des notwendigen Gentestgesetzes gekommen ist. Die Vorarbeiten liegen vor. Auch dies wird in der nächsten Legislaturperiode anstehen.

Monika Knoche

- (A) Wie alle Vorredner und alle Mitglieder der Enquete-Kommission unterstreiche auch ich, dass Deutschland spezifische Vorteile hat und unsere Debatten ein spezifisches Nachdenken auszeichnet, das auf den Erkenntnissen gegründet ist, die wir aus den Menschenrechtsverbrechen im **Nationalsozialismus** gezogen haben. Wir sind es der historischen Verantwortung und der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen schuldig, die Menschenrechtsfragen der Moderne in der Intensität zu diskutieren, wie wir es getan haben.

Dem nächsten Bundestag bleibt vorbehalten, die parlamentarische Initiative für ein generelles völkerrechtliches Verbot des Klonens menschlicher Embryonen zu ergreifen und ein Verbot des „Patents auf Leben“ als Erbe der Menschheit zu erreichen. Das sind in der Tat Globalisierungsthemen von herausragender Qualität.

In meinem Sondervotum habe ich noch einmal eindringlich darauf abgehoben, dass durch die Herausnahme der Fruchtbarkeit der Frau aus ihrer Leiblichkeit die Menschenrechtsfrage überhaupt erst aufgekommen ist. Den philosophisch-feministischen Diskurs müssen die Öffentlichkeit und das Parlament fortführen, sollen Gewissensentscheidungen nicht unterhalb des Standes besten Wissens herbeigeführt werden. Frau Präsidentin, hier leuchtet schon das rote Licht. Erlauben Sie mir zum Schluss meiner Rede dennoch **eine persönliche Anmerkung**: Auch ich habe heute voraussichtlich meine letzte Rede im Deutschen Bundestag gehalten. Ich danke all den unabhängigen denkenden und handelnden Abgeordneten anderer Parteien, die mit großer Emphase und Aufgeschlossenheit die emanzipatorischen Werte in diesen Zukunftsfragen der Menschheit gemeinsam mit mir verteidigt haben. Mit diesem Engagement konnte das Parlament als der Ort erfahren werden, an dem in angemessener Tiefe entschieden wird. Ethik geht alle an; sie kann nirgendwohin delegiert werden. Sie wurde hier als Gewissensfrage betrachtet und das war richtig so. Ich hoffe, dass sich auch in der nächsten Legislaturperiode das Parlament in all dem als Souverän versteht.

Ich habe die Unverfügbarkeit des Menschen am Beginn und am Ende des Lebens als kulturelle Leitidee und Basis meiner politischen Identität und meiner Arbeit unter Ausübung meines freien Mandates verstanden. Da ich meine menschenrechtsphilosophischen Überlegungen wie auch meine antimilitaristischen im konkreten Entscheidungsfall immer einer gewissenhaften Prüfung unterstellte, habe ich die Kraft gefunden, mich im Konflikt für die Verteidigung dieser zivilisatorischen Werte zu entscheiden. Wenn Parteien auf die Repräsentanz dieser Positionen im Parlament verzichten und die Personen, die diese Positionen entwickeln und vertreten, für verzichtbar oder austauschbar halten, wird der Parlamentarismus mit Sicherheit nicht gewinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Ich bedanke mich für die Wertschätzung und das Vertrauen, das mir viele geschätzte Abgeordnete im Haus entgegengebracht haben. Wir konnten vieles, was wir mit unseren eigenen Fraktionen nicht hätten durchsetzen

können, durch Gruppenanträge leisten. Ich weiß, dass genau das in der Bevölkerung an uns Abgeordneten so sehr geschätzt wurde. Wir konnten dies nur leisten, weil wir den Mut hatten, unsichere Wege zu gehen. Wir stützten uns nicht auf Funktionsmacht, sondern wir setzten auf die Kraft unserer Argumente. In vielen Entscheidungen haben wir verloren. (C)

Ich bin dankbar, wenn ich mit meiner Arbeit der Bevölkerung und dem Parlamentarismus etwas geben konnte.

Danke.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin Knoche, Sie haben darauf verwiesen, dass das Ihre letzte Rede im Hohen Hause war. Sie haben als Abgeordnete in den letzten Jahren den bioethischen Diskurs in diesem Hause entscheidend mit geprägt und fraktionsübergreifend dafür Respekt bekommen. Für Ihren neuen Lebens- und Arbeitsabschnitt wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten Hauses und aller Kolleginnen und Kollegen alles, alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Nächster Redner ist für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Edzard Schmidt-Jortzig.

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich werde den Versuchen einer Wertung nicht viel Neues hinzufügen können, möchte es aber mit meinen Worten ausdrücken. (D) Ich habe die Formel gefunden, die beides, was hier zur Sprache kam, zusammenfasst: Die Arbeit hat sich vollauf gelohnt, aber es bleibt noch viel zu tun. Dies jedenfalls ergibt sich für mich eindrucksvoll aus dem vorliegenden Schlussbericht, über den wir heute debattieren.

Aufgabe einer Enquete-Kommission ist es, ein schwieriges und komplexes Themenfeld umfassend aufzuarbeiten, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und so dem Parlament eine Grundlage für seine allfälligen Entscheidungen zu geben. Wenn ich es richtig sehe, hat die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ diese Aufgabe vollauf erfüllt. Dass man dieses Resümee ziehen kann, liegt zum einen daran, dass die Arbeit der Kommission mit der Einsetzung autonom beratender Themengruppen und einer übergreifenden Obleuterunde bestens organisiert war. Auch verfügte die Kommission – der Kollege Wodarg hat schon darauf hingewiesen – über einen höchst fachkundigen, engagierten und immer auch überobligatorisch einsatzbereiten Helferstab. Ich will ausdrücklich hervorheben – ich glaube, es ist noch nicht hervorgehoben worden –: Die zielführende, feste, aber bei allem Brennen für die einzelnen Sachfragen immer um Objektivität bemühte Lenkung des Geschehens tat ein Übriges. Deshalb möchte ich an dieser Stelle der Vorsitzenden, der Frau Kollegin von Renesse, herzlich danken.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**

- (A) Ohne Ihre Arbeit, Ihr Wirken, Ihr Herzblut in der Sache und ohne im Übrigen die Hilfe der Mitarbeiter wäre diese Kommission nicht so erfolgreich und fruchtbar gewesen, wie wir es heute feststellen können. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen hat sich als überaus hilfreich erwiesen – auch das im Übrigen eine Frucht Ihrer Tätigkeit, liebe Frau von Renesse –, dass die Kommission nach einem gewissen Lernprozess weitgehend darauf verzichtet hat, mit Mehrheit eine offizielle Meinung zu beschließen und die Dissidentierenden damit in ein Minderheitenvotum zu treiben. Stattdessen wurden die verschiedenen Auffassungsvarianten jeweils sorgsam und ausführlich dargestellt und die betreffende Stimmenverteilung in der Kommission fand nur als Information Erwähnung. Diese Vorgehensweise ermöglichte eine umfassende, offene Sachinformation über alle Argumentationslinien, die man dazu haben konnte, und sie setzte den Leser in die Lage, sich auf diesem Raster eine eigene Meinung zu bilden. Es sei deshalb durchaus auch angemerkt, dass in den wenigen Fragen, bei denen es zum parlamentarischen Schwur gekommen ist, die Mehrheiten in Plenum und Kommission durchaus nicht parallel liefen.

Weite Teile des Abschlussberichts und auch der eine Zwischenbericht harren aber noch ihrer parlamentarischen Umsetzung bzw. Entscheidung. Das gilt etwa für die Aktualisierung des Biopatentrechts ebenso wie für die Fragen der Präimplantationsdiagnostik oder des genetischen Datenschutzes. Hier hat die Enquete-Kommission gewissermaßen vorgearbeitet und Parlament oder Bundesregierung liefern bisher den Entscheidungserwartungen hinterher. Zu den Biopatenten hatte schon die Debatte des einschlägigen Zwischenberichts Nachbesserungsbedarf beim Entwurf erbracht, dem indessen bisher noch nicht nachgekommen wurde oder nachgekommen werden konnte. Für PID bzw. genetischen Datenschutz ist die gesetzgeberische Handlungsnotwendigkeit zwar hinreichend artikuliert worden – egal, ob eröffnend oder ver hindernd –, die Mehrheit des Hauses fürchtete aber offenbar im Vorfeld des Wahlkampfes eine emotionale und kontroverse Debatte.

Alsdann: Dass noch viel zu tun übrig bleibt an enquetemäßiger Aufarbeitung in diesem Feld, ist schon vielfach gesagt worden. Das bringt der Schlussbericht der Enquete-Kommission in seinem Teil E auch deutlich zum Ausdruck. Hier werden verschiedene Themen aufgelistet, zu denen das Parlament eine verbindliche Stellungnahme abgeben sollte. Zuvor aber müsste der Problembereich so gründlich wie auch die bisherigen Fragen von einer Enquete-Kommission aufgearbeitet werden.

Das gilt etwa – der Bericht hat dem einen eigenen Unterabschnitt gewidmet – für die Bedingungen einer akzeptierbaren **Forschung an einwilligungsunfähigen Personen**. Hier drückt sich die Bundesrepublik immer noch um eine verbindliche Positionierung zu den Regelungen der Biomedizin-Konvention des Europarates von 1997.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Ilja Seifert [PDS]: Das ist doch eine verbindliche Regelung!)

Die Konvention ist mittlerweile ohne Deutschland in Kraft getreten. (C)

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Traurig genug!)

Verschiedene ihrer Normierungen, auch in den Zusatzprotokollen übrigens, wären für uns im Grunde außerordentlich hilfreich und die vielleicht kritisch erscheinenden Festlegungen zur Forschung an einwilligungsunfähigen Personen könnte man durch Interpretations- oder Vorbehaltserklärungen bei der Unterzeichnung begründen. Das müsste dann im Ratifikationsprozess entsprechend umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Die sind auch so hilfreich!)

Versuche in dieser Richtung sind in der auslaufenden Legislaturperiode von den Mehrheitsfraktionen leider nicht aufgegriffen worden. Der betreffende Handlungsauftrag wartet nun auf Erfüllung durch das neu gewählte Parlament.

Auch zu **Sterbehilfe** und **Sterbebegleitung** – auch hierzu ein eigener Unterabschnitt bei den Desideraten – müsste, nachdem die europäischen Nachbarstaaten eigenwillige neue Regelungen geschaffen haben und die deutsche Rechtsprechung unsicher zu werden beginnt, der Bundestag die Kraft finden, verbindlich Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Wenn es nach mir ginge, sollte diese Positionierung deutlich abschlägig erfolgen. Zuvor müsste der Problem- bereich sozialpolitisch, medizinisch, ethisch und rechtlich aber erst einmal umfassend aufgefächert und diskutiert werden. Auch dafür scheint die Neueinsetzung einer Enquete-Kommission in der 15. Wahlperiode höchst erwünscht. (D)

Jedenfalls nach Auffassung der FDP kann die im jetzigen Schlussbericht bilanzierte Arbeit der Kommission insgesamt nur als gelungen und hilfreich bezeichnet werden. Ich meine, sie hat uns vor allem viele Anregungen für eine angemessene Beantwortung der noch ausstehenden Entscheidungsfragen gegeben. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode daran weiterzuarbeiten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nächster Redner ist der Kollege Dr. Ilja Seifert für die Fraktion der PDS.

**Dr. Ilja Seifert (PDS):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende einer solchen gemeinsamen Arbeit in einer Enquete-Kommission ist es allgemein üblich, Dank zu sagen. Ich möchte das auch tun. Mein allergrößter Dank gilt den Damen und Herren Sachverständigen, die in unserer Enquete-Kommission eine ganz gewaltige Arbeit geleistet haben. Inhaltlich ging

Dr. Ilja Seifert

- (A) es häufig bis oberhalb der Grenze, die man jemandem zumuten darf.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Diese Sachverständigen, von denen viele oben auf der Tribüne sitzen, und eine kritisch engagierte Öffentlichkeit haben es uns, dem Parlament, überhaupt erst ermöglicht, die Meinungsführerschaft in der sehr dringenden und am Ende auch sehr tiefen Debatte über die **Biopolitik** zu übernehmen. Frau Knoche wies bereits darauf hin, dass es ein vornehmes Recht und eine Pflicht des Parlaments – des Souveräns, wie sie sich ausdrückte – ist, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Dennoch: Wer sich den Bericht ansieht, wird feststellen, dass die wichtigsten Punkte, die wir benannt haben, diejenigen sind, die wir nicht bearbeiten konnten, nämlich die so genannten **Desiderate**. Das liegt nicht nur, aber unter anderem daran, dass die Enquete-Kommission nur gegen den sehr harten Widerstand innerhalb der Regierung und vieler Fraktionen durchzusetzen war. Ich denke, dass auch die PDS mit ihrem Antrag zur Einsetzung einer solchen Enquete-Kommission dazu einen gewichtigen Beitrag geleistet hat, der, gepaart mit der Aufforderung der Öffentlichkeit an das Parlament, diese Enquete-Kommission einzurichten, am Ende zum Erfolg führte.

- (B) Ich gebe zu, dass es mich schmerzt, dass wir es zum Beispiel nicht geschafft haben – es ist eine der offenen Fragen –, zu sagen, was in diesem Zusammenhang eigentlich Gesundheit, Krankheit und Behinderung sind. Wir konnten uns als Mitglieder der Enquete-Kommission in diesem Punkt nicht verständigen. Diese Aufgabe bleibt zukünftigen ähnlichen Gremien vorbehalten; sie muss gelöst werden. Es konnten aber auch Fragen nach dem Erhalt des solidarischen Gesundheitssystems, nach dem Umgang mit erblichen und chronischen Krankheiten und nach dem Beginn und dem Ende des Lebens – es geht in einer Gesellschaft, deren Leitbild scheinbar immer mehr der perfekte Mensch zu werden droht, um ein selbstbestimmtes Leben mit Behinderungen – nicht beantwortet werden. Das sind hoch ethische Fragen, die klarer politischer Aussagen und klarer rechtlicher Regelungen bedürfen. Daran muss weiter gearbeitet werden. Dennoch haben wir neben den Punkten, die offen geblieben sind, natürlich etliches erreicht. Ich denke, wir alle haben Anlass, darauf stolz zu sein.

Eines der wichtigsten Ergebnisse ist: Inzwischen ist allen in der Gesellschaft klar, dass es um eine Weichenstellung geht und dass man die Weichen zurzeit in manchen Bereichen noch stellen kann. Die Frage ist, ob die **genetische Vermarktung** oder das solidarische Miteinander von Menschen in informationeller Selbstbestimmung die Zukunft sein wird. Noch ist beides möglich. Ich hoffe, dass Letzteres erreicht wird und dass wir dazu die entsprechenden gesetzlichen und anderen Regelungen finden.

Da wir in verschiedenen Themengruppen gearbeitet haben, erlaube ich mir, zum Schluss auf drei Schlussfolgerungen der Themengruppe zu verweisen, die sich mit den **genetischen Daten** befasst. Die erste Schlussfolgerung kann man wie folgt zusammenfassen: Wer immer

sich mit den genetischen Dispositionen von Menschen befasst, muss dies in großer Sachkenntnis tun. Dilettantismus und die Einstellung, jeder könne ein Labor aufmachen, dürfen nicht gelten. (C)

Die zweite Schlussfolgerung lautet: Genetische Dispositionen von Menschen sind weder patentierbar noch sollten sie vermarktbar werden. Auch das ist noch nicht entschieden, im Gegenteil: Es gibt starke Tendenzen, diese genetischen Dispositionen zu vermarkten. Aber wir haben es noch in der Hand. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie jetzt Abgeordnete sind, und die zukünftigen Abgeordneten, dies in einer Richtung zu entscheiden, die dem Grundsatz der Würde, wie er im Grundgesetz niedergelegt ist, Rechnung trägt.

Schließlich gibt es die klare Aufforderung an den Bundestag, den Schutz vor Diskriminierungen wegen genetischer Dispositionen in Art. 3 des Grundgesetzes aufzunehmen. Diese Möglichkeit haben wir und können dann entsprechende einfachgesetzliche Regelungen schaffen. Insofern lautet der Appell, der von der Enquete-Kommission ausgeht: Das Parlament muss die Debatte und die Entscheidung in der Hand behalten und darf sie nicht an andere Gremien delegieren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

- Vizepräsidentin Petra Bläss:** Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Herta Däubler-Gmelin für die SPD-Fraktion. (D)

**Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Mitglieder der Enquete-Kommission! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich bin heute in dieser Debatte die einzige Rednerin, die nicht Mitglied der Enquete-Kommission ist. Gerade das nehme ich jetzt zum Anlass, um Ihnen für all diejenigen, die nicht Mitglied der Enquete-Kommission sind, aber den Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen haben, Dank zu sagen und Sie – lassen Sie mich das hinzufügen – ausdrücklich zu loben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS)

Dieses Lob haben Sie nicht nur für den Bericht verdient, der gut, gründlich und lesbar ist. Ich darf darüber hinaus noch anmerken: Er ist nach zwei Jahren intensiver Arbeit sogar rechtzeitig erschienen. Dieser Dank und dieses Lob beziehen sich auch auf die Arbeit und die Arbeitsweise dieser Enquete-Kommission. Ich fand es außerordentlich klug, dass Sie in den vergangenen zwei Jahren nicht alle Probleme, die besprochen werden mussten, sofort und gleichzeitig aufgenommen haben, sondern sie gesichtet und dann die Punkte herausgegriffen haben, die Sie gründlich und verantwortungsvoll bearbeiten konnten.



Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) Ich fand die Diskussion und den Umgang zwischen Sachverständigen und Mitgliedern, die Abgeordnete waren, in der Enquete-Kommission sehr erfreulich. Ich kann das ein wenig beurteilen, weil Sie mich einmal eingeladen haben. Ich habe die Diskussion mit Ihnen als außerordentlich reichhaltig in Erinnerung. Es war auch so, dass jemand, der glaubte, sich mit diesen Fragen intensiv beschäftigt zu haben, bei Ihnen immer noch etwas lernen konnte. Das fand ich sehr gut.

Insgesamt gesehen kann man sagen, dass Sie Fakten aus allen Bereichen auf den Tisch gelegt haben. Diese finden wir in dem vorliegenden Bericht wieder.

Ich fand es besonders bemerkenswert, dass Sie auch über die Art und Weise, wie man denn eigentlich mit Neuem umgehen sollte, und über die Frage, welche Aufgabe das Parlament bei der Beantwortung der zur Diskussion stehenden Fragen hat, diskutiert haben. Ich meine, dass es keinen Sinn machen kann, sich neuen Fragen nur mit der Projektion der eigenen Ängste oder Unsicherheiten in die Zukunft zu stellen. Wir alle wissen zwar, dass Ängste und Sorgen wichtige Indikatoren und Signale sind. Aber sie sind eben nicht alles.

Sie haben durch Ihre Methodendiskussion auch deutlich gemacht, dass es unverantwortlich wäre, mit der manchmal von Technokraten verinnerlichteten Hybris zu sagen: Warum eigentlich nicht? Lass es uns doch jetzt machen! – Sie haben sich stattdessen gefragt: Was wollen wir eigentlich? Was können wir wollen? Was dürfen wir wollen? Wie sieht unsere Werteskala aus? Was wissen wir? Was können wir beurteilen? Mir hat es auch sehr imponiert, dass Sie Mahnungen zur Bescheidenheit, zur Sorgfalt und zur Behutsamkeit, wie sie Hans Jonas allen, die sich mit solchen Fragen verantwortlich befassen, auf den Weg gegeben hat, sehr wohl beherzigt haben.

- (B) Sie haben auch die Prinzipien, von denen Sie ausgehen, sehr deutlich gemacht. Auf die **Menschenwürde** ist schon mehrfach hingewiesen worden. Jeder hat Sorge, dass dieser Begriff so inflationär gebraucht wird, dass man nicht mehr weiß, worum es bei ihm eigentlich geht. Aber ich finde es bemerkenswert, dass Sie in Ihrem Bericht herausgestellt haben, was Menschenwürde ist und was sie sein soll. Deswegen möchte ich die entsprechende Stelle, die ich für so wichtig halte, zitieren:

Die Menschenwürde und die aus ihr folgenden Grund- und Menschenrechte bilden den grundlegenden Maßstab zur ethischen und rechtlichen Bewertung der modernen Medizin.

Genauso ist es.

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: Ich fand es ebenfalls bemerkenswert, dass Sie bei der **Bewertung** der gemeinsam ermittelten Fakten nichts verkleistert haben. Natürlich gibt es Unterschiede in der Bewertung bestimmter Tatsachen. Das ist so. Nach meiner Auffassung wäre es falsch gewesen, wenn man so lange formuliert hätte, bis die Formulierungen eigentlich alles getragen und nicht mehr deutlich gemacht hätten, was die einen und was die anderen meinen. Man hätte aus einem solchen Bericht nicht mehr herauslesen können, „was eigentlich Sache ist“.

(C) Mit all dem, was Sie geleistet haben, haben Sie, glaube ich, dem Parlament nicht nur eine gute Vorlage, sondern auch ein Vorbild dafür gegeben, wie eine demokratische Institution wie der Bundestag mit neuen Fragen umgehen sollte. Für mich ist es wichtig, dass Sie genau hingeschaut haben, was eigentlich los ist. Auf der einen Seite steht die Unsicherheit in der Bevölkerung. Auf der anderen Seite steht das enorme Forschungsinteresse, das wir jeden Tag und in vielen Fällen immer wieder aufs Neue feststellen. Alles, die Hoffnungen und die Chancen auf der einen Seite und die Sorgen und die Ängste vor den Risiken auf der anderen Seite, lässt sich in dem vorliegenden Bericht wiederfinden.

Weil Sie die zur Diskussion stehenden Fragen ernst genommen haben und weil Sie über sie mit Fairness und Transparenz diskutiert haben, haben Sie, glaube ich, Vertrauen geschaffen und – das ist für mich in einer Zeit des Umbruchs, in der man sich mit neuen Fragen auseinander setzen muss, besonders entscheidend – einen wichtigen Beitrag zur Findung eines Konsenses über wichtige Grundfragen in unserer Gesellschaft geleistet. Aus Ihrem Bericht geht hervor, dass die neuen Formen der Medizin zum Heilen und Helfen und nicht zum **Klonen** und zur **Selektion** eingesetzt werden sollen und dass die Kommerzialisierung auf keinen Fall Eingang in diesen Bereich finden darf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

(D) Mehr konnte man in diesen zwei Jahren nicht tun. Dass Sie die Arbeit in der einen oder anderen Form fortsetzen müssen, ist klar. Der Bericht und Ihre Arbeit müssen Folgen haben. Die Öffentlichkeit kann den Bericht und die Fakten darin zur Kenntnis nehmen, um sich darauf zu berufen, um auch auf die Überlegungen und die Feststellungen über die Prinzipien immer wieder zurückzugreifen. Der Bundestag wird das tun müssen. Das gilt für den Teil, in dem Sie über die Erfahrungen berichten, die es mit der Reproduktionsmedizin und mit der pränatalen Diagnostik gegeben hat, und auch für den Teil, in dem Sie Folgerungen zur Präimplantationsdiagnostik ziehen. Die sind wirklich wichtig und es wert, gewürdigt und auch akzeptiert zu werden.

Ich halte es für völlig richtig, dass Sie gesagt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen: In zwei Bereichen müssen wir gesetzlich tätig werden, einmal im Bereich der **Fortpflanzungsmedizin** – ich teile die präzisen Forderungen, die Sie aufgestellt haben – und zum anderen im Bereich der **Gentests**;

(Zuruf von der CDU/CSU: Das wird Zeit!)

da können wir mit den Eckpunkten, die wir aufgestellt haben, aber auch mit den sehr viel präziseren und weiterführenden Überlegungen im Bericht der Enquete-Kommission eine Menge tun.

Ich teile auch die Auffassung, dass die Enquete-Kommission ein wichtiger Diskussionspartner nicht nur für den Nationalen Ethikrat, sondern auch für Enquete-Kommissionen und vergleichbare Gremien der anderen europäischen Staaten war und ist. Da ist das Parlament vorbildlich. Auch dafür möchte ich danken. Sie haben eine

**Dr. Herta Däubler-Gmelin**

- (A) gute Arbeit geleistet und eine Grundlage gelegt, auf der wir in der nächsten Legislaturperiode sehr gut weiterarbeiten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Werner Lensing für die Fraktion der CDU/CSU.

**Werner Lensing (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir alle – ein jeder in seiner unverwechselbaren Verantwortung, sei es als Mediziner oder Philosoph, als Molekularbiologe, Jurist, Wirtschaftsmanager oder Politiker – tragen höchst individuell Verantwortung dafür, dass heute nach der weitgehenden Entzifferung des **menschlichen Genoms** ein Taumel wachsender Übertreibungen, unerfüllbarer Hoffnungen und atemberaubender Visionen die Menschen erfasst hat.

(Jörg Taus [SPD]: So arg ist es auch nicht!)

Die Gemengelage drohte uns alle in den Strudel zu ziehen. Wir haben darauf zu achten, dass sie uns auch zukünftig nicht aus der Kontrolle gerät.

In dieser schwierigen Situation, in diesem Spannungsfeld von Politik, Naturwissenschaft und Ethik, hat unsere Kommission europaweit – so darf ich sagen – Maßstäbe gesetzt.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Das gilt für die Form der Berichte ebenso wie für die vorbildliche Streitkultur und die gründliche Abwägung der Empfehlungen zu den heute schon angesprochenen Themen. Insofern hätte gerade dieses Thema heute noch mehr Aufmerksamkeit verdient, als derzeit wahrnehmbar ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der PDS)

Umso mehr erfreut uns alle das Lob der Bundesjustizministerin. Frau Dr. Däubler-Gmelin, ich darf Ihnen sagen, und zwar ganz objektiv: Was Sie vorgetragen haben, war objektiv.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir alle haben es begriffen, meine Damen und Herren: Die moderne Medizin stellt die Gesellschaft und damit gerade auch uns Parlamentarier als Gesetzgeber vor völlig neue Herausforderungen und damit vor schier unlösbare Probleme. Hierbei hatten wir eine Vielfalt von medizinischen, ethischen, verfassungsrechtlichen, sozialen und politischen Aspekten zu betrachten, völlig neue Dimensionen zu eröffnen, die aktuelle Forschungspraxis zu berücksichtigen und gleichzeitig bei der gebotenen Gü-

terabwägung eigene Kriterien für klare Grenzen vor dem Hintergrund der Wahrung von Menschenwürde und Menschenrechten zu kreieren. (C)

Wir haben auch dies begriffen: Die Gentechnik erfordert von uns eine **Ethik**, die nicht nur auf die Werte der Aufklärung baut, das heißt auf die Autonomie der Menschen und die kühle Beherrschung der Natur, sondern die zugleich eine Erkenntnis benötigt, nach der wir uns nicht zuletzt in unserer leider völlig säkularisierten Welt auf ein verbindliches Menschenbild zu verständigen haben, das wiederum von einer verlässlichen Hierarchie der Werte geprägt ist und fürderhin bestimmt sein muss.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Was heißt das jetzt?)

Ich frage Sie gerade auch in diesem Kontext: Ist man eigentlich schon dann ein Fundamentalist, wenn man Fundamente der **Moral** verteidigt? Dabei ist die Moral keine Frage von Experten oder Fachgremien, vielmehr ist die Unterscheidung zwischen Gut und Böse einem jeden individuell zuzumuten. Ansonsten würden wir Gefahr laufen, die Moral kurzerhand den Erfolgen der Forschung anzupassen.

Im Übrigen haben wir schließlich auch noch dieses begriffen: Viele der Politiker, die auf der Hut sein müssen, schlimmstenfalls nur wenig verhindern und kaum noch etwas verändern zu können, finden bei ihrem schwierigen Entscheidungsprozess Orientierung in der Präambel unseres Grundgesetzes, nach der wir in „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ zu handeln haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP) (D)

Schließlich hat Gott den Himmel für die Erde geöffnet und wir wiederum haben den Auftrag, die Erde für diesen Himmel offen zu halten.

Freilich muss man nicht unbedingt Christ sein, um in dieser Welt verantwortlich handeln zu können, doch als Christ erkennt man vermutlich besser den Zusammenhang von vernünftigem Handeln und christlichem Gebot.

Unbestritten war in unserer Enquete-Kommission von Anfang an, dass die Menschenwürde im Bereich der Bioethik, vor allem in Fragen von Leben und Tod des Menschen, eine ausschlaggebende Rolle spielt. Auch wenn ich persönlich fest zu den christlichen Wurzeln des Menschenwürdeprinzips stehe, habe ich die Einsicht gewonnen, dass das Institut der Menschenwürde zu seiner Begründung nicht zwingend ausschließlich einer christlichen Grundüberzeugung bedarf. Auch so genannte humanistische Ethiken halten an einer entsprechenden Begründbarkeit ihrer Moral fest.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zuweilen gewinnt man allerdings den Eindruck, es könnte zu einer Überstrapazierung der **Menschenwürde** kommen, wenn alle menschlichen Aspekte und Bedürfnisse – von der karitativen Hilfe bis zur Euthanasie, von der Verkürzung der Arbeitszeit bis hin zur Abtreibung als Verfügungsrecht über den eigenen Leib – in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Menschenwürde gebracht werden. Daher warne ich vor dem Hintergrund dieser Erfahrung ausdrücklich davor, sich allein schon

Werner Lensing

- (A) aufgrund des täglich zu vernehmenden Hinweises, die Forschung würde selbstverständlich durch Wahrung der Menschenwürde ihre natürliche Begrenzung erfahren, in irgendeiner Weise vordergründig beruhigen zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Gestatten Sie mir, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, noch drei aus meiner Sicht eminent wichtige Problemfelder in der gebotenen Kürze aufzuzeigen: Hierbei geht es mir als Christdemokraten zum einen um die Einflussmöglichkeiten der Kirchen auf politische Entscheidungen und zum anderen um eine grundsätzliche, wenn auch kurze Bewertung der Präimplantationsdiagnostik – auf die Sie auch sehr deutlich abgehoben haben, Frau Kollegin Knoche – und um einen knappen Hinweis auf das verabschiedete Stammzellengesetz.

Zunächst zu den **Kirchen**: Im Gegensatz zur Politik hat die Kirche bekanntlich den berechtigten Anspruch, ihren Gläubigen eine geistig-moralische Grundlage für die Gestaltung ihres Lebens und die Entscheidung in Problemlagen anzubieten. Da sie aber nicht der Gesetzgeber für alle Menschen in Deutschland ist, kann sie von ihren Mitgliedern durchaus die Berücksichtigung der von ihr vorgegebenen Regeln verlangen.

Ganz anders ist die Ausgangslage beim Staat und damit auch für uns, den Gesetzgeber: Wenngleich sich christliche Politiker natürlich den Kirchen in besonderem Maße verbunden fühlen, sind sie jedoch all ihren Wählerinnen und Wählern – dazu gehören eben auch die von den Kirchen nicht mehr erreichbaren Bürgerinnen und Bürger – insgesamt verpflichtet. Darüber hinaus ist es auch schwierig, wenn die Kirchen mitunter bei Politikern die Einhaltung einer Linie einfordern, die von einer nicht unerheblichen Zahl der Kirchenmitglieder gar nicht mehr unterstützt wird. Ich denke in diesem Zusammenhang unter anderem auch an deren Positionen zur Fortpflanzungsmedizin oder zur Verhütung.

Nun ein Gedanke zur **Präimplantationsdiagnostik**: Ausgehend von der Beurteilung, dass die PID nach der aktuellen deutschen Rechtslage verboten ist, bedarf es in der Tat gewichtiger Gründe, um eine Zulassung der PID selbst in sehr engen Grenzen rechtfertigen zu können, wobei es freilich gleichzeitig gilt, die denkbaren Folgen einer möglichen Zulassung zu berücksichtigen. Doch stellt sich mir die Frage, warum man es einem Embryo zuzumuten darf, sich über seine frühesten Stadien fortzuentwickeln, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Pränataldiagnostik abgetrieben zu werden. Gerade hier scheint mir der Hinweis auf die Menschenwürde besonders wichtig zu sein. So habe ich trotz aller ernstesten Diskussionen immer noch nicht begriffen, weshalb insbesondere ein künstlich erzeugter Embryo der Pränataldiagnostik unterzogen werden und unter bestimmten Umständen sogar abgetrieben werden darf, ohne dass dies angeblich seiner Menschenwürde widerspricht, wohingegen es allein durch ein anderes diagnostisches Verfahren, also die PID, zu einem Verstoß gegen die Menschenwürde kommen soll.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist auch nicht erklärbar!)

Meine tiefen Zweifel richten sich allerdings gegen die Ansicht derer, die meinen, diesen Widerspruch verantwortungsvoll auf der Basis eines so genannten Kriterienkatalogs durch eine bedingte Zulassung der PID auflösen zu dürfen und somit verbindlich regeln zu können. (C)

Meine Damen und Herren, wir haben sehr um die Frage eines Imports embryonaler pluripotenter Stammzellen welcher Art auch immer gerungen. Es wäre zumindest aus meiner subjektiven Sicht zu einem großen Wertungswiderspruch gekommen, wenn wir den Embryonenschutz auch auf diejenigen ausgedehnt hätten, die wir ohnehin nicht mehr retten können. Zudem hätten wir dann, nur um einen verlockend einfachen Weg zu wählen, sämtliche entsprechenden Forschungsansätze in Deutschland vereitelt, die letztlich auf die Förderung von Gesundheit und Leben von Menschen gerichtet sind. Gerade dieser Wertungswiderspruch konnte durch das kürzlich verabschiedete Stammzellgesetz verantwortlich vermieden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich fasse das bisher Gesagte in sechs Punkten zusammen:

Erstens. Die gesamte bioethische und genpolitische Diskussion und alle in diesem Zusammenhang gebotenen Entscheidungen wurden von unserer Enquete-Kommission und nicht etwa vom Nationalen Ethikrat bestimmt. Das ist zugleich ein überzeugendes Bekenntnis zur lebendigen Demokratie und damit zu einer parlamentarischen Legitimation.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Zweitens. Wie unter anderem von meinen Kollegen Schmidt-Jortzig und Hüppe bereits erwähnt, werden in der 15. Legislaturperiode Themen wie Stammzellforschung, Klontechnik, Keimbahnintervention, Präimplantationsdiagnostik ebenso wie die Problemfelder der Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen und Fragen der Sterbebegleitung und Sterbehilfe im Fokus unserer Auseinandersetzungen stehen. Deswegen bedürfen wir baldmöglichst nach der Bundestagswahl einer parlamentarischen Institution – ich schließe mich meinen Kolleginnen und Kollegen, die Ähnliches formuliert haben, ausdrücklich an –, in der Abgeordnete und Wissenschaftler vertreten sind.

Drittens. Mit der heutigen Lesung übergibt die Enquete-Kommission nunmehr nicht nur die schriftlichen Ergebnisse ihrer Tätigkeit, sondern sie vermittelt zugleich **Methoden**, wie vor dem Hintergrund ethischer Kontroversen **Konsenssuche** stattfinden kann.

Viertens. Ich wiederhole das, was wir bereits zu Recht gehört haben: Wir haben der lieben und verehrten Vorsitzenden, Frau von Renesse, allen Sachverständigen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für einen immensen Arbeitseinsatz und, was für mich noch viel wichtiger ist, für eine überzeugende Redlichkeit in allem Bemühen zu danken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Werner Lensing

- (A) Fünftens. Uns bleibt über den heutigen Tag hinaus der Spagat zwischen Ethik und Wirtschaftsinteresse, zwischen Forschungsfreiheit und Gewissen, zwischen dem Wunsch nach Heilung und dem Recht auf Leben.

Sechstens. Dabei sollten wir uns – hierbei folge ich unserem Sachverständigen Professor Dr. Johannes Reiter ganz bewusst – von der trügerischen Vision frei machen, allein mit Wissenschaft und Gentechnik könne man ein Paradies auf Erden schaffen und jede Lebensnot bewältigen. Eine von Krankheit und jeglichem Leid befreite Menschheit bleibt – bei aller Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber hoffnungsvoll erwarteten Ergebnissen der Medizin – leider oder vielleicht auch Gott sei Dank eine Utopie.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat die Kollegin Ulrike Höfken für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr darüber, dass der ausführliche Bericht der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ jetzt vorliegt. Viele Arbeitsstunden sind in diesen Bericht investiert worden. Wie meine Vordredner möchte ich mich bei Ihnen, Frau von Renesse, ganz herzlich bedanken. Sie werden uns und mir im nächsten Bundestag fehlen. Ich möchte mich bei all den Sachverständigen und bei dem Sekretariat, ohne deren maßgebliche Arbeit dieser Bericht gar nicht zustande gekommen wäre, ebenfalls bedanken. Ich bedanke mich darüber hinaus bei meiner Kollegin Monika Knoche. Auch von dieser Stelle aus wünsche ich ihr auf ihren weiteren Tätigkeitsfeldern alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Wichtig ist, dass diese Enquete-Kommission es geschafft hat, Strukturen und Leitfäden für die ethische Bewertung hochsensibler Fragen in ganz unterschiedlicher Form herauszuarbeiten. Ich möchte mehrere Bereiche herausheben und dabei die Gelegenheit nutzen, mich dem Mehrheitsurteil der Enquete-Kommission, an dem Verbot der Präimplantationsdiagnostik festzuhalten, anzuschließen.

Eines hat mir die Diskussion in der Enquete-Kommission ganz deutlich gezeigt: Bei der **Präimplantationsdiagnostik** sind Grenzen zu setzen; es muss verboten bleiben, dass menschliche Embryonen in vitro unter dem Vorbehalt gezeugt werden, vernichtet zu werden, wenn eine Behinderung bzw. ungewollte genetische Disposition vorliegt. Da sind – auf jeden Fall für mich – die Grenzen gesetzt. Ich sehe, dass damit gegen das Grundgesetz, gegen die Menschenwürde, gegen das Recht auf Leben sowie gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen würde. Anders als am Anfang, als ich noch glaubte, es könne

eine Indikationslösung geben, glaube ich das nun nicht mehr. (C)

Ich glaube, dass die Enquete-Kommission große Verdienste im Bereich der Stammzellforschung und des Imports embryonaler Stammzellen hat. Ohne die Enquete-Kommission wäre die besonnene Entscheidung des Bundestages nicht zustande gekommen. Die wichtigste Grundlage zur Entscheidungsfindung der Abgeordneten war die Diskussion in der Enquete-Kommission und damit in der Öffentlichkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

In der Frage der **Biopatentierung** waren wir uns trotz Differenzen in einem wesentlichen Punkt einig. Wir alle haben die Auffassung vertreten, dass das heutige Stoffpatent zum Schutz des geistigen Eigentums belebter Materie nicht geeignet ist. Ich bin inzwischen überzeugt, dass es eines guten Umsetzungsgesetzes bedarf. Ich bedauere es ausdrücklich, dass es uns nicht gelungen ist, eine optimale Lösung zu entwickeln.

Eine Aussage von Professor Dr. Wolfrum hat in der Debatte zwar keine besondere Rolle gespielt, war aber für die Bewertung von großer Bedeutung. Professor Dr. Wolfrum sagt:

Aber auch die verfassungsrechtliche Dimension ist mir wichtig, weil nach meinem Eindruck bisher zu wenig deutlich wird, dass man nicht übersehen darf, dass dem wichtigen Recht am geistigen Eigentum und seinem grundrechtlichen Schutz durchaus Grundrechtspositionen Dritter auf Forschungsfreiheit und freie wirtschaftliche Betätigung gegenüberstehen. (D)

Hier und im Bereich der Gendiagnostik haben die Enquete-Kommission und übrigens auch die Fraktionen erheblich vorgearbeitet. Ich bin zuversichtlich, dass wir im Verlaufe der nächsten Legislaturperiode diese Arbeit nutzen können, um hier zu Lösungen zu kommen.

Gleichermaßen wie meine Kolleginnen und Kollegen bin ich der Auffassung, dass wir die weitere Arbeit der Enquete-Kommission in diesem wichtigen Bereich brauchen und diese Arbeit fortführen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das war eine minutiöse Punktlandung, Frau Kollegin.

Nächster Redner ist der Kollege René Röspe für die SPD-Fraktion.

**René Röspe** (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Angst, ich werde jetzt nicht die Berichte der Enquete-Kommission vorlesen. Aber wir haben uns in den letzten beiden Jahren mit viel Zeit und auf vielen Seiten Papier mit einem Gegenstand befasst, der auf einem der winzigen i-Punkte in die-

Ulrike Höfken

- (A) sem Bericht viel Platz fände, nämlich mit dem menschlichen Embryo in seinen frühesten Phasen.

Wir haben uns mit folgenden Fragen befasst: Woher kommt dieser Embryo? Was ist er? Wohin geht er? Was kann man mit ihm machen? Was darf man mit ihm machen? Was darf man nicht mit ihm machen?

Die erste Frage – „Woher kommt der Embryo?“ – haben wir relativ schnell und einfach beantworten können: Er ist entstanden aus der **Verschmelzung von Ei und Samenzelle**. Es bestand überwiegende Einigkeit in der Enquete-Kommission, dass das der einzige Weg ist, auf dem ein Embryo hergestellt werden darf. Das reproduktive oder das therapeutische Klonen ist – so meint es zumindest die überwiegende Mehrheit in der Enquete-Kommission – ein Tabu, das nicht gebrochen werden darf, weder in Deutschland noch in der Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage „Was ist der Embryo?“ war schon etwas schwieriger. Aber wir haben gesehen: Er ist von Anfang an **menschliches Leben**; er ist von Anfang an Mensch.

Schwierig und kontrovers wurde es bei der dritten Frage: Wohin geht der Embryo? Was kann man mit ihm machen? Was darf man mit ihm machen? Wir haben zwei Beispiele gehabt, nämlich auf der einen Seite den Embryo als Lieferanten für Stammzellen und auf der anderen Seite den Embryo als Objekt einer Präimplantationsdiagnostik, also einer Untersuchung auf mögliche Schäden.

- (B) Zu der Frage „Wohin geht der Embryo als **Stammzellenlieferant**?“ haben wir unter großem Zeitdruck unseren Bericht verfasst, der dem Bundestag zum 30. Januar vorlag, als dieser eine grundsätzliche Entscheidung traf und sich für den Import embryonaler Stammzellen aussprach, obwohl sich die Enquete-Kommission mit einer Mehrheit dagegen ausgesprochen hatte.

Zu dem zweiten Thema – der Embryo als Objekt einer **Präimplantationsdiagnostik** – gibt es ebenfalls einen fundierten Bericht. Anders als bei den Stammzellen wird dieser Bericht Grundlage für eine sehr umfassende Diskussion in der nächsten Legislaturperiode sein können. Viele Kollegen haben schon gesagt: Es wird zu diskutieren sein, ob die Präimplantationsdiagnostik zugelassen werden kann oder nicht. Ich hoffe, dass der Bundestag dann der überwiegenden Mehrheit der Enquete-Kommission folgt und die Präimplantationsdiagnostik nicht zulassen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Es sind viele Fragen offen geblieben. Sie sind schon genannt worden: Welches Bild von Behinderung gibt es in dieser Gesellschaft? Wie geht man mit Behinderung um? Was ist überhaupt Behinderung, Krankheit, Gesundheit? Wie sieht das Gesundheitssystem der Zukunft aus? Diese Fragen müssen in der nächsten Legislaturperiode diskutiert werden.

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode auch diskutieren müssen, in welcher Form dies geschieht: in Form

einer Enquete-Kommission oder in Form eines Ethikforums. Diese Vorschläge gibt es. Wichtig aber ist mir: Die **Zusammensetzung der Enquete-Kommission** hat sich bewährt. Die Nobelpreisträgerin Christiane Nüsslein-Volhard hat am 29. April in der „Mitteldeutschen Zeitung“ die Enquete-Kommission kritisiert, weil sie nicht unabhängig sei, weil sie nur aus Politikern bestehe. Ich sage dazu: Das ist grundlegend falsch. Die Enquete hat sich gleichermaßen aus Politikern und Sachverständigen zusammengesetzt. Genau das war und ist ihre Stärke. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie ist nicht neutral, aber sie ist eben unabhängig. Keiner der Beteiligten hatte Interesse daran, bestimmte Entscheidungen zu treffen oder einen Vorteil aus ihnen zu ziehen.

Wir haben den menschlichen Embryo aus unterschiedlichsten Perspektiven betrachtet: aus naturwissenschaftlicher, aus medizinischer, aus politikwissenschaftlicher Sicht. Wir hatten Psychologinnen, Volkswirtinnen, Theologen und Philosophen dabei; viele der Politiker hatten einen dieser Berufe. Das war eine faszinierende Arbeit. Erlauben Sie mir abschließend eine persönliche Bemerkung: Ich habe in dieser Enquete eben durch diese unterschiedlichen Sichtweisen sehr viel gelernt.

Mein herzlicher Dank dafür, dass ich habe lernen können, und für die verrichtete Arbeit gilt nicht nur den Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, sondern vor allem den Sachverständigen – sie sitzen auf der Tribüne –, die ich herzlich begrüße, (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

und den Mitarbeitern des Sekretariats, die häufig genug unter uns gelitten haben. Das darf man an dieser Stelle sagen.

Trotzdem herrschte eine sehr gute Atmosphäre. Auch dafür gilt mein besonderer Dank der Vorsitzenden Margot von Renesse. Es ist gut, wenn Politik in einer solchen Atmosphäre gemacht werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Die letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Vorsitzende der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“, Margot von Renesse.

**Margot von Renesse** (SPD) (von der SPD mit Beifall begrüßt): Die gewesene Vorsitzende der gewesenen Enquete-Kommission.

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als letzte Rednerin in meiner letzten Rede will auch ich betrachten, was die Enquete meiner Meinung nach für mich, für das Parlament und für sich selbst gewesen ist.

**Margot von Renesse**

- (A) Als wir anfangen, war klar, dass wir den riesigen Sack von Aufgaben, der in dem Einsetzungsbeschluss stand, nicht würden erledigen können. Ich glaube auch, dass neben den – inzwischen auch von Fachleuten sehr gelobten – Fachberichten die Arbeitsmethode, die Art und Weise, wie wir Probleme bewältigt haben, ein ganz wesentlicher Teil dessen ist, was wir getan haben und womit wir, wie ich glaube, dem Parlament gedient haben.

Als wir anfangen, war die **Atmosphäre** vergiftet und sie drohte zusätzlich vergiftet zu werden. Zwischen den verschiedenen Fronten gab es keine Brücken. Die Kontrahenten beschimpften oder bezichtigten sich wechselseitig entweder des Fundamentalismus und der Forschungsblockade oder der Verachtung und Missachtung der Menschenwürde und der heiligsten Güter der Nation. Wenn die Scheiterhaufen nicht loderten, so wurden sie zumindest aufgestapelt, um bald lodern zu können, Ketzerverbrennung überall. Ich hatte Sorge, ob wir damit fertig werden würden, denn, so fürchtete ich, die Konstellation in der Enquete war gerade ihrer Geschichte wegen nicht dazu angetan, einen Weg aus dieser Situation zu finden.

Es gab am Anfang – Herr Schmidt-Jortzig hat es angedeutet – entsprechende Schwierigkeiten. Ich will es nicht verhehlen: Nicht nur die quergestrickte Vorsitzende, die immer die Minderheit war, hatte ihre liebe Mühe und Not mit der Enquete; die Enquete hatte auch ihre liebe Mühe und Not mit ihr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS] – Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das kann man nicht bestreiten!)

- (B) Aber genau das waren der Trick und das Geheimnis, denn ich glaube, das Wesentliche, was wir getan haben, bestand darin, zumindest in Etlichem nicht nur einen Weg zu finden, einander zu tolerieren und zu respektieren, sondern auch, einander mit Neugier wirklich zu begegnen.

Ich habe neulich den Vortrag eines Professors der Jurisprudenz, jung an Jahren und gescheit von grauen Gehirnzellen, gehört, der wunderbar logisch stringent ableitete – schön, das zu hören –, dass der Embryo eben keine Rechtspersönlichkeit sei und dass die gesetzgeberischen Spielräume groß seien. Darauf habe ich gesagt – das habe ich gar nicht kränkend gemeint, aber es drängte sich mir auf –, dieser Vortrag erreiche meine Seele nicht; damit könne man nur Studenten überzeugen. Das meinte ich nicht abwertend. Vielmehr gibt es eine Art, über Letztes, über wirklich Tiefgreifendes zu reden – dabei geht es nicht um die Straßenverkehrsordnung –, die sich in **Scheinrationalität** erschöpft,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS sowie bei Abgeordneten der FDP)

bei der in Wirklichkeit keine Begegnung stattfindet, sondern wo genau derselbe Gegenstand von dem jeweiligen Gegner genauso logisch mit anderem Ergebnis dargestellt werden kann, bei der man sich aber nicht überzeugt und einander nicht näher kommt.

Wenn man versucht, die wirklichen Motive aufzudecken, aufgrund deren man selber zu bestimmten Wün-

schen kommt – denen der Verstand selbstverständlich folgt –, dann wird es spannend – und auch schmerzhaft. Wir scheuen in einer Gesellschaft, in der der Religionsunterricht uns nicht mehr die Sprache der Kommunikation mit dem jeweils anderen beibringt, offensichtlich das Gespräch über letzte Fragen, obgleich letzte Fragen – das haben die Enquete und die Debatte im Bundestag gezeigt – von gemeinschaftsstiftender, aber auch gemeinschaftsspaltender Qualität sein können. (C)

Wir müssen es wieder lernen, einander so zu begegnen, dass wir wissen: Die **Wahrheit**, die wir sehen, ist Wahrheit; leidenschaftlicher Kampf dafür, leidenschaftlicher Streit darum ist angesagt. Aber auch die Wahrheit, die der andere sieht, ist Wahrheit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Wir sind keine Eulen, die ihren Kopf um 360 Grad drehen können, sondern wir sehen immer nur Sektoren. Das sage ich auch im Hinblick auf den Wahlkampf, an dem ich mich nur noch begrenzt beteiligen werde.

Die Wahrheit des anderen wirklich wissen zu wollen bedeutet – deswegen ist es so schmerzhaft –, dass man seine eigene Wahrheit auch der Korrektur, der Ergänzung und der Veränderung wirklich aussetzt. Man streitet nicht nur dafür, dass man gewinnt oder siegt, sondern auch, weil man auf diese Weise – insoweit ist der Streit der Vater aller Dinge – tatsächlich einander näher kommt.

Ich denke, für diese Dinge ist das Parlament der richtige Ort, nicht nur wegen der verfassungsrechtlichen Stellung, die es hat, sondern weil es die Agora ist, der öffentliche Ort, wo jedes Argument gewogen und geprüft wird, sodass die Bevölkerung sieht, dass man das, was sie denkt, in allen Einzelheiten ernst nimmt, wie wir das, wie ich finde, am 30. Januar entsprechend Art. 38 des Grundgesetzes getan haben. (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mögen wir das weiter so tun!

Wir bleiben in **Widersprüchen**. Wir werden Widersprüche nicht endgültig auflösen können, auch nicht zu anderen Ländern, die ebenfalls nicht alle immer nur die Menschenwürde verletzen, Herr Hüppe. Wir sind nicht der Maßstab aller Dinge. Auch darin ist unsere Wahrheit nicht endgültig und vollständig. Entscheidend ist, dass wir versuchen, einander auf die Pelle zu rücken, im Streit, im Versuch, zu überzeugen, aber in dem gleichzeitigen Bewusstsein, dass auch wir überzeugt werden könnten. Wenn wir das schaffen, sind wir ein Stück weiter; denn dann kann Gesetzgebung erfolgen, ohne dass es Sieger und Verlierer gibt. Das Parlament entscheidet nie letzte Fragen. Man muss einfach wissen, dass hier im Reichstag mit 51-prozentiger Mehrheit nicht entschieden werden kann, wann – was die Menschheit seit Aristoteles beschäftigt – das Leben anfängt. Wir können nur als Gesetzgeber sagen, was wir ab wann wie schützen. Die Frage des Vorkerns, lieber Herr Hüppe, lösen Sie auch nicht.

**Margot von Renesse**

- (A) Es gibt Widersprüche, in denen wir bleiben. Einer davon ist zum Beispiel der Beschluss der Ärzteschaft, den ich genau wie Sie mit Verwunderung gelesen habe. Die Ärzteschaft lehnt PID aus zwei Gründen ab: erstens weil frühes menschliches Leben dabei draufgehen könne und zweitens weil es Selektion sei. Im letzten Absatz verweist die Ärzteschaft die Frauen auf die Möglichkeit der PND; denn dann könne sich die Frau nach der Feststellung einer Behinderung gegen das kranke zukünftige Leben entscheiden. Wir bleiben in Widersprüchen.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Aber nicht, wenn man gegen beides ist!)

Aber diese Widersprüche in einem Beschluss so nebeneinander zu stellen, das ist schon gekonnt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Auch das, was wir, Frau Schuchardt, gemeinsam überlegt haben, nämlich die **Biomedizinkonvention** mit einer Interpretationserklärung erträglicher, verträglicher zu machen, bleibt in Widersprüchen. Der Versuch ist sehr ehrenhaft; man muss ihm weiter nachgehen. Aber wir sollten uns nicht vormachen, wir könnten die Probleme dieser Welt lösen. Weil wir dafür bezahlt werden, es für die Menschen leichter zu machen, dürfen wir es uns nicht leicht machen und sagen: Wir waschen unsere Hände in Unschuld, wir sind es nicht gewesen, wir haben damit nichts zu tun, während wir rings um uns herum, und zwar in Deutschland, die Probleme den Leuten überlassen. Wir werden dafür bezahlt, Probleme zu lösen und sie auf uns zu nehmen, und nicht dafür, andere mit dem fertig werden zu lassen, mit dem wir nicht fertig werden.

(B)

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]:  
Richtig!)

Ich denke, dass wir ein Stück weitergekommen sind, wenn wir – wie wir das beim Stammzellgesetz versuchsweise getan haben, wie schlecht und recht auch immer – Wege finden, Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen, ohne letzte Fragen zu entscheiden. Vieles von dem, was wir entscheiden, ist nur scheinbar prinzipiell. Viel von unseren Erfahrungen, Einschätzungen, Sorgen und Ängsten kommt hinzu. Ich denke, das alles gehört mit zur Realität.

Wir sind aber seit Anbeginn der Menschheit dazu verurteilt, dass wir, die wir **Mangelwesen** sind, versuchen, Herr und Herrinnen der Natur zu werden, indem wir sie analysieren und sie für uns einsetzen. Wir können nicht schnell laufen. Unsere Körperkraft ist begrenzt. Unsere Augen sind nicht besonders gut im Verhältnis zu dem, was wir brauchen würden. Unsere Krallen sind auch nicht das, was man braucht, um Beute zu schlagen. Das Einzige, was wir haben, ist unser Spieltrieb – hier agieren wir mit unseren grauen Gehirnzellen –, Wiederholbares bzw. Gesetzmäßiges zu finden und daraus für uns eine neue Welt zu bauen.

Dagegen hilft nicht, dass wir uns selbst beschränken, jedenfalls nicht im Wege eines Gesetzes. Dagegen hilft, dass wir immer mehr über die Natur wissen, sodass wir wissen, was uns dient und was uns nicht dient. Denn in al-

lem, was wir tun, ist eine tragische Dialektik angelegt. Es gibt nichts, was man nur zum Guten nutzen kann. (C)

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD] sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Man kann das Wissen immer auch für gigantische Irrtümer und Massenverbrechen benutzen. Unsere Geschichte lehrt uns das.

Wir sind wie Kolumbus auf hoher See. Zurück nach Spanien geht es nicht. Viele Leute warnen, dass er, wenn er weiterfährt, von der Erde in einen Strudel hinunterkippt, den keiner kennt. Er hofft auf den Seeweg nach Indien und findet die Amerika vorgelagerten Inseln. Das Einzige, was wir tun können – das muss das Parlament auch in Zukunft tun –, ist: Die Seekarten prüfen, sie mit den Sternen vergleichen und den richtigen Steuermann einsetzen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Liebe Kollegin Frau von Renesse, nicht nur, aber vor allem als Vorsitzende der Enquete-Kommission haben Sie in der letzten Dekade den rechts- und biopolitischen Debatten eine ganz besondere Qualität verliehen. Ich füge hinzu: Allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, aber ganz besonders unseren jungen Abgeordneten haben Sie wichtige Impulse gegeben. Ihnen ist es zu verdanken, dass die Arbeit der Enquete-Kommission ein großes Ansehen genießt. Dafür herzlichen Dank, Frau Kollegin! (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Einige Rednerinnen und Redner in dieser Debatte haben es schon deutlich gemacht: Wir werden Ihre Stimme vermissen. Aber ich bin mir ganz sicher, dass wir Ihre Stimme weiter hören werden, und zwar als unsere Beraterin bei den Debatten nach der Bundestagswahl. Ich wünsche Ihnen, Frau von Renesse, alles Gute und viel Gesundheit.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich schließe damit die Aussprache und möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Mitgliedern und vor allem bei allen Sachverständigen der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ für ihre Arbeit zu bedanken. Ich denke, sie hat tatsächlich Maßstäbe gesetzt, was zum einen die Qualität der Debatte betrifft und zum anderen den fraktionsübergreifenden Dialog angeht. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben damit ein gutes, wichtiges Stück Parlamentsgeschichte geschrieben.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Karl-Josef Laumann, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen erleichtern – Frauenarbeitslosigkeit in Deutschland bekämpfen**

**Vizepräsidentin Petra Bläss**

(A) – Drucksache 14/8786 –

Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)  
 Finanzausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Debatte eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin für die Fraktion der CDU/CSU ist die Kollegin Renate Diemers.

**Renate Diemers** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen sind anscheinend seltsame Wesen. Sie stellen die Mehrheit der Bevölkerung. Sie haben Unvergleichliches geleistet. Sie haben die Bundesrepublik Deutschland mit aufgebaut – ohne sie gäbe es das deutsche Wirtschaftswunder nicht – und sie haben fast immer die Mehrfachbelastung von Familie und Beruf allein zu tragen. Außerdem sind Frauen in der Regel belastbarer als Männer. Trotzdem sind Frauen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Darüber hinaus werden Frauen, ihre Leistungen und ihre Probleme auch heute noch immer nicht richtig ernst genommen. Selbst der jetzige Bundeskanzler spricht im Rahmen der Familien- und Frauenpolitik nur von „Gedöns“.

(Erika Lotz [SPD]: Das hat schon einen Bart!)

Diese Aussage war für uns Frauen wenig hilfreich, ja sogar schädlich.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Oft finden frauenpolitische Debatten im Bundestag erst statt – fast so wie heute –, wenn es draußen bereits ziemlich dunkel ist.

(Peter Dreßen [SPD]: Noch ist es hell draußen!)

– Ich habe gesagt: ziemlich dunkel. – Dunkel im wahrsten Sinne des Wortes sieht es auch aus, wenn es um Erfolgsberichte bei der Bekämpfung von **Frauenarbeitslosigkeit** geht. Es geht nämlich bei Weitem nicht um marginale Verbesserungen in der Statistik. Es geht nicht darum, ein kleines Pflänzchen „Sonderprogramme für Frauen“ liebevoll in die Sonne zu stellen und mit den Resten aus der Finanzgießkanne zu beträufeln. Es geht auch nicht darum, immer wieder zu Weltfrauenkonferenzen zu pilgern, um dann die dort verabschiedeten Ziele nur für andere Länder gelten zu lassen. Es geht darum, dass alle Frauen die ihnen zustehenden Rechte einsetzen, sie nutzen können.

(Vizepräsident: Dr. Hermann Otto Solms)

Die Probleme der erwerbstätigen Frauen und der Frauen, die erwerbstätig sein möchten, sind vielschichtig. Hier liegt der Knackpunkt. Frauen haben unterschiedliche **Lebensentwürfe** und somit unterschiedliche Ziele, und sie haben unterschiedliche Ansprüche.

Es gibt Arbeitnehmerinnen und Unternehmerinnen, die ohne jegliche Unterstützung Karriere gemacht haben. Leider aber sprechen viele dieser Frauen den anderen Frauen die Notwendigkeit einer Unterstützung, zum Bei-

spiel mittels einer Quote, ab. Dies ist genauso falsch, wie allen Frauen prinzipiell zu unterstellen, sie wollten und müssten unbedingt Karriere machen. Denn es gibt auch erwerbstätige Frauen, die nicht darunter leiden, dass sie keine Karriere machen. Sie identifizieren sich auch ohne Karrierewunsch voll und ganz mit ihrem Unternehmen. Diese Frauen sind glücklich in ihrem Beruf. Er sichert ihr Einkommen und dient ihrer sozialen Sicherheit. (C)

Viele Frauen wollen die Familien- und Erwerbstätigkeit kombinieren, zum Beispiel mit Elternzeit – oder ohne. Allerdings muss uns allen auch klar sein, dass eine große Zahl von Frauen, die auf Elternzeit verzichten, dies tun müssen, weil sie zum Beispiel allein erziehend sind und bzw. oder das Familieneinkommen nicht ausreicht. Von Karriere können diese Frauen nur träumen.

Dann gibt es auch Frauen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, insbesondere junge Frauen, die beabsichtigen, nach der Geburt ihres Kindes erst einmal ganz auf den Beruf zu verzichten. Ich habe diesen Wunsch schon oft in Gesprächen in Schulen und in Betrieben gehört. Diese jungen Frauen beabsichtigen eben nicht, unmittelbar nach der Geburt ihr Kind in die außerhäusliche Betreuung zu geben. Diese Frauen wollen sich ganz intensiv ihren Kindern widmen und fühlen sich als Familienfrauen sehr wohl.

Dies wird von Ihnen aber nicht akzeptiert. Sie und Ihr Kanzler zementieren gerade ein neues Frauenleitbild, nämlich ausschließlich das der erwerbstätigen Frau.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Unser Ziel, das Ziel der CDU/CSU, ist die Wahlfreiheit. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Hauptschwerpunkt unseres Programmes ist die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**, und zwar für Mütter und Väter.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Rahmenbedingungen für die notwendigen Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Ich denke da an eine aktive Umsetzung und natürlich auch Fortschreibung der bereits beschlossenen Maßnahmen im Hinblick auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern, an die Übereinstimmung von Arbeitszeiterfordernis und Kinderbetreuungszeit, an unterschiedliche Teilzeitmodelle oder an die Schaffung von alternierenden Telearbeitsplätzen.

Eine große Hilfe ist auch unser geplantes Familiengeld.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD: Oh! – Peter Dreßen [SPD]: Wie wollt ihr das denn bezahlen?)

Im Sinne einer echten Wahlfreiheit ist allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, von uns allen die freie Entscheidung der Eltern, zugunsten der Kindererziehung ganz, teilweise oder zeitweise auf Erwerbsarbeit zu verzichten, zu respektieren. Ich betone noch einmal: Die Wahlfreiheit gilt für Mütter und Väter. Daher fordern wir



**Renate Diemers**

- (A) die Männer auf, ihrer Verantwortung für die Familie gerecht zu werden.

(Hanna Wolf [München] [SPD]: Das machen die sofort!)

Wenn auch die Väter von den Möglichkeiten, Familienzeit zu nehmen, mehr Gebrauch machen würden, hätten es die Frauen im Arbeitsleben und beim Wiedereinstieg entsprechend leichter.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn allerdings die Rahmenbedingungen weiterhin so schlecht sind – ich nenne beispielhaft die unterschiedliche Einkommenssituation von Frauen und Männern

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

oder die gesellschaftliche Akzeptanz von Elternzeit –, wird sich weder in der Mentalität der Unternehmer noch der Väter Gravierendes ändern.

Manche **Arbeitgeber** lassen unterschwellig, andere leider sogar ganz offen durchblicken, wie sie Frauen in Betrieben und Unternehmen einschätzen. Sie fürchten die jederzeit mögliche Schwangerschaft, die offenbar ein ganz schreckliches Übel in unserer Gesellschaft ist, und die prinzipiell unterqualifizierte Mitarbeiterin, die irgendwie durchgeschleppt werden muss; daneben sind Gleichstellungsbeauftragte für viele Arbeitgeber ein rotes Tuch.

Die vielen familienfreundlichen Betriebe, die es Gott sei Dank bereits gibt, beweisen, dass andere Wege möglich sind, und zwar nicht zum Nachteil der Betriebe. Es reicht allerdings nicht aus, ein Gesetz über Teilzeit auf den Weg zu bringen, wenn dies zu einer Blockade der Unternehmer führt, Frauen einzustellen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es reicht auf der anderen Seite nicht aus, den Frauen den Anspruch auf Teilzeit mitzuteilen, ohne klarzustellen, dass das für Frauen zum Beispiel auch heißt, unbeliebte Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen. Frauen haben das Recht auf Teilzeit, aber selbstverständlich nicht das Recht auf die Filetzeiten von 9 bis 13 Uhr.

Der **Wiedereinstieg** nach einer Pause muss Frauen und – ich sage das bewusst – auch Männern erleichtert werden. Dabei ist es außerordentlich wichtig, während der Pause, sei es Elternzeit oder Arbeitslosigkeit, in irgendeiner Form den Anschluss an den Betrieb zu halten. Dies kann über soziale Kontakte laufen, die übrigens während der Elternzeit auch für die Psyche der Eltern wichtig sein können.

Besondere Bedeutung müssen zum Beispiel Weiterbildungsmaßnahmen während der Elternzeit haben. Wir sollten ebenfalls darüber nachdenken, ob nicht auch arbeitslose Frauen in ihrem alten Betrieb Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Dies zu koordinieren und zu finanzieren sollte eigentlich nicht das Problem sein.

Im vergangenen Jahrhundert und erst recht in der Zeit davor, lautete die Devise: Die Familien müssen sich an der Arbeitswelt orientieren. Die Union kämpft für die

neue Devise: Die Arbeitswelt muss sich auch an den Familien orientieren. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Ilse Janz [SPD]: Da sind wir jetzt aber wirklich überrascht! Habt ihr die Familie entdeckt?)

Wenn wir gemeinsam für neue Ideen und die Anliegen der Frauen offen sind, bin ich sicher, dass wir den Lösungen etwas näher kommen. Aber eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir auf jeden Fall verhindern: die soziale Ausgrenzung der Frauen, die kein oder nur ein geringes eigenes Einkommen haben und somit im Alter nicht abgesichert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Schlimmes Thema!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist heute das letzte Mal, dass ich hier am Rednerpult stehen darf. Darum möchte ich zum Schluss ganz herzlich und besonders eindringlich an alle Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Ausschüssen, an die Finanzminister im Bund und in den Ländern und an alle politisch Verantwortlichen appellieren: Vernachlässigen Sie die Frauen- und Familienpolitik nicht!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Räumen Sie der Kinder-, der Jugend- und auch der Politik für ältere Mitmenschen nicht nur auf dem Papier oder in Wahlprogrammen, sondern auch in der Umsetzung einen höheren Stellenwert ein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fehler und Versäumnisse, die in der Familienpolitik gemacht werden, haben dramatische Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Miteinander, auf die Arbeitswelt, aber auch auf die Wirtschaft bzw. auf wirtschaftliche Erfolge.

Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, viel Kraft bei Ihrer Arbeit, aber auch: Vergessen Sie die Freude nicht!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Liebe Kollegin Renate Diemers, im Namen des Hauses danke ich Ihnen für Ihre letzte Rede und Ihre langjährige Mitarbeit in diesem Hause. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Spaß. Sie werden feststellen, dass es auch ein Leben nach der Politik gibt.

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Renate Jäger von der SPD-Fraktion das Wort.

**Renate Jäger (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Renate Diemers, ich kann Ihrem **Antrag** leider nicht so viel Positives abgewinnen wie Sie und sage Ihnen auch gleich, warum. In der Einleitung des Antrages wird deutlich gemacht, dass Frauen deutlich weniger als Männer verdienen, was darauf zurückzuführen sei, „dass Frauen häufiger ... mit

(D)

Renate Jäger

- (A) weniger anspruchsvollen und deswegen geringer entlohnten Arbeiten beschäftigt werden, die oft unter ihrem Qualifikationsniveau liegen“. Nun würde man ja erwarten, dass die CDU/CSU diese Misere mit ihrem Antrag zu ändern versucht, zumal sie in einem anderen Punkt von der Bundesregierung fordert, „gemeinsam mit den Unternehmen ... auf eine Angleichung der Frauen- an die Männerverdienste hinarbeiten“. Das scheint für meine Begriffe aber nicht ganz ehrlich gemeint zu sein, da die CDU/CSU den Niedriglohnbereich insbesondere für Frauen ausbauen will. Damit Sie mir das auch glauben, zitiere ich aus dem Antrag weiter. Es heißt dort, „im Niedriglohnbereich ... Anreize zur Aufnahme von niedrig entlohnter Arbeit zu geben und Arbeitgeber durch Deregulierung zu motivieren, Arbeitsplätze in diesem Bereich zu schaffen“. An anderer Stelle ist davon die Rede, „der Aktivierung der Beschäftigungspotenziale im Niedriglohnbereich umfassend nachzukommen“.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Ihnen scheint Arbeitslosigkeit lieber zu sein!)

Dieser Widerspruch entlarvt das wahre frauenpolitische Zielfeld der CDU/CSU.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Renate Diemers [CDU/CSU]: Das ist kein Widerspruch! – Eckart von Klæden [CDU/CSU]: Das ist ein gigantisches Missverständnis, Frau Kollegin!)

Den **Wiedereinstieg** für Frauen in den Beruf zu erleichtern, war in den letzten vier Jahren unser Ziel und wird es auch in Zukunft bleiben. Allerdings diskriminieren unsere Maßnahmen nicht, sondern sie machen die wahren Potenziale der Frauen für sie selbst und für die Gesellschaft nutzbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich räume gern ein, dass auch Sie Forderungen stellen, die man vom Grunde her gutheißen kann, wenn sie nicht schon durch die von uns geschaffene Realität obsolet geworden wären.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Wir haben die **Beauftragten** für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Arbeitsämtern installiert. Sie sagen natürlich, diese Unterstützung sei noch nicht ausreichend. Doch zu Ihrer Zeit hat es diese Unterstützung überhaupt nicht gegeben. Wir haben damit begonnen – jeder Anfänger ist nun einmal noch kein Meister – und werden die Arbeit unter Mitwirkung der Beauftragten weiter effektivieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Sie sind Anfänger? Das ist ja interessant!)

Mit dem Profiling im **Job-AQTIV-Gesetz** ist längst in Kraft, was Sie mit den Vermittlungsagenturen wollen: auf die individuelle Situation von Frauen, insbesondere von Frauen mit Kindern und Alleinerziehenden, einzugehen. Auch die von Ihnen geforderten Eingliederungsvereinbarungen sind längst beschlossene Sache.

Nur eines habe ich in diesem Zusammenhang in Ihrem Antrag nicht verstanden: Sie fordern Sanktionen für den Fall der Arbeitsverweigerung, wenn für Kinder unter drei Jahren – ich betone: für Kinder unter drei Jahren – die Betreuung gesichert ist. Heißt das, dass Sie auch Müttern mit Kindern unter drei Jahren, also auch zwischen null und einem Jahr, keine Wahlfreiheit mehr erlauben wollen? Frau Diemers sprach aber von Wahlfreiheit.

(Renate Diemers [CDU/CSU]: Sind Ihnen die Kinder wurscht?)

Wir haben im Job-AQTIV-Gesetz die Erziehungszeiten des Kindes sowie Zeiten des Mutterschutzes in die Arbeitslosenversicherung einbezogen

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Kindererziehungszeiten bei den Rentenanwartschaften aufgewertet.

(Renate Diemers [CDU/CSU]: Da kann ich aber nur lachen!)

Wir haben es ermöglicht, dass Frauen und Männer Elternzeit nehmen können, während Sie allein bei den Frauen geblieben sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie fordern des Weiteren eine bessere **Qualifizierung** für den Wiedereinstieg in das Berufsleben. Das ist auch okay. Aber wir haben bereits einen Anspruch auf Unterhaltsgeld geschaffen, wenn ein Elternteil die Berufstätigkeit für die Betreuung eines Kindes unterbricht und sich in dieser Zeit weiterbildet. Wir haben für beide Elternteile zum Zweck der Erziehung von Kindern einen Rechtsanspruch auf **Teilzeit** geschaffen und selbst Qualifizierung in Teilzeit möglich und förderfähig gemacht. Wir haben ermöglicht, dass die Kosten für Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen auch dann übernommen werden, wenn weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe bezogen wurde und bezogen wird.

(Erika Lotz [SPD]: Hört! hört!)

Für Frauen in Qualifizierungsmaßnahmen haben wir die zu erstattenden Kinderbetreuungskosten auf 130 Euro erhöht. So viel zur Qualifizierung.

Wir haben für die nach dem Mainzer Modell möglichen **Kombilöhne**,

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Das Stichwort hätten Sie besser nicht erwähnt!)

die gering verdienende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten, einen Zuschlag zum Kindergeld zwischen 25 und 75 Euro pro Kind geschaffen.

Auch wenn Ihnen die Vergleiche langsam peinlich werden: Die von Ihnen geforderte Förderung von **Existenzgründungen** für Frauen wird zum Beispiel mit dem Kreditprogramm „Startgeld“ längst erfolgreich praktiziert. Die Zahl der Gründungsvorhaben ist allein von 1999 bis 2000 von 4390 auf über 7 000 gestiegen. Mit der Gemeinschaftsinitiative „Change/Chance“ haben wir ein Programm aufgelegt, mit dem Frauen besser als zu Ihrer

**Renate Jäger**

- (A) Zeit für die Unternehmensnachfolge in Klein- und Mittelbetrieben gefördert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit der von Ihnen geforderten besseren Kooperation mit Unternehmen nehmen Sie zwar die **Vereinbarung** zwischen der Regierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Kenntnis, aber nicht den vollen Inhalt.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Was ist denn dabei herausgekommen? Nichts ist herausgekommen!)

Da geht es nämlich bereits um die Punkte, die Sie fordern. Da geht es um Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Aufgabe für Leitungsverantwortliche. Da geht es um die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. Da geht es auch bereits um die Verbindlichkeit dieser Zielsetzungen innerhalb der Unternehmen, um das, was Sie ja eigentlich wollen.

Ich kann abschließend nur sagen: Wir brauchen uns nicht zu verstecken. Wir haben eine erfolgreiche Politik auf diesem Feld aufzuweisen

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Das merkt man an den Arbeitslosenzahlen!)

und wir werden diese Politik auch weiterführen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt die Kollegin Ina Lenke von der FDP-Fraktion.

**Ina Lenke (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Situationsanalyse der CDU/CSU zu ihrem Antrag „Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen erleichtern – Frauenarbeitslosigkeit in Deutschland bekämpfen“ stimme ich voll zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im internationalen Vergleich ist die **Erwerbsquote** von Frauen in Deutschland gering. Wir Frauen wissen das, aber wir können es hier im Bundestag auch noch einmal ganz deutlich sagen: Nur 62 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter sind in Deutschland berufstätig, bei Müttern, die in Paarhaushalten leben, nur 51 Prozent und bei Alleinerziehenden knapp 50 Prozent.

Wir wissen, das hat seine Ursachen. Nach aktuellen Studien wollen Mütter sogar kleiner Kinder erwerbstätig sein. Wir sollten gar nicht fragen, warum, sondern müssen das als Fakt sehen.

(Beifall der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wollen verstärkt Vollzeit und nicht nur Teilzeit arbeiten. Sie wollen an Qualifizierungs- und Wiedereingliede-

ungsmaßnahmen auch nach der Elternzeit teilnehmen. (C)  
Der Haupthinderungsgrund – liebe Kollegen, das wissen wir – ist das mangelhafte Angebot an **Kinderbetreuungsmöglichkeiten**.

(Beifall bei der FDP)

Da haben wir – das muss man hier ganz deutlich aussprechen – auch nach 1998 noch einen enormen Handlungsbedarf. Ich meine, gerade wir Frauen müssen diese berechtigten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger parteiübergreifend aufnehmen und uns in den Kommunen, in den Ländern und hier auf Bundesebene für mehr Kinderbetreuung einsetzen.

(Erika Lotz [SPD]: 1 Milliarde Euro pro Jahr!)

Dabei geht es nicht nur um die Subventionierung kommunaler, sondern auch um die Finanzierung privater Kindergärten sowie um ordentliche Rahmenbedingungen für Tagesmütter. Da haben wir noch eine Menge zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – das wissen wir alle – ist auch aufgrund der demographischen Entwicklung wirtschaftlich zunehmend erforderlich. Sowohl aus Familiensicht als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wünschenswert, dass die vielen qualifiziert ausgebildeten Frauen Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen die Entscheidung für Kinder erleichtern.

Ich will auf **Frankreich** zu sprechen kommen. Ich finde es erstaunlich und ganz toll, was unser Nachbarland macht. Warum sind in Frankreich 80 Prozent der Frauen berufstätig und haben mehr Kinder? Eine Frau in Frankreich, die Kinder hat, überlegt erst ab dem dritten Kind, ob sie ihre Berufstätigkeit für einige Zeit einstellt. Wir wissen, auch in Frankreich sind nicht alle Frauen Rabenmütter. Sie bekommen das alles einfach besser unter einen Hut, natürlich auch, weil in Frankreich mehr Möglichkeiten der Kinderbetreuung bestehen. Die höhere Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials von Frauen erfordert also eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. (D)

Handlungsbedarf bei der Kinderbetreuung hat natürlich auch unser Kanzler festgestellt. Am 18. April – ich kann es mir so genau merken, weil ich da Geburtstag hatte –,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

also vor zwei Monaten, versprach er in einer Regierungserklärung wieder einmal mehr **Ganztagsbetreuung**. 1998 hat er das auch versprochen, O-Ton:

Ein ausreichendes Angebot an Kitaplätzen und Ganztagsbetreuung ist zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, seien wir doch einmal ganz ehrlich: Was hat sich denn an der Betreuungslandschaft in der Bundesrepublik geändert? Es hat sich nichts geändert. Und wenn der Bundeskanzler das 1998 versprochen hat, dann muss er jetzt, im Jahr 2002, verdammt noch mal sagen, was er geleistet hat. Diese Leistungsbilanz im Betreuungsbereich kann er nicht vorlegen; das sagen alle Zahlen.

(Beifall bei der FDP)

Ina Lenke

- (A) Wenn man etwas auf Bundesebene verspricht, kann man nicht wie Frau Bergmann sagen, die Länder und die Kommunen müssten das umsetzen. Das geht mir langsam – ganz allgemein, nichts gegen eine Person – gegen den Strich. Sie haben in der Betreuungslandschaft nichts getan, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in dieser Legislaturperiode zu verbessern. Frauen wollen einfach nicht mehr mit Versprechen abgespeist werden. Sie wollen, dass Politik endlich handelt.

Die geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen hat natürlich nicht nur mit der Vereinbarkeitsproblematik zu tun, sondern auch mit der schlechten **Arbeitsmarktlage**. Damit kommen wir zu den Rahmenbedingungen, die es Frauen schwer machen, berufstätig zu sein. Frauen werden aus dem Erwerbsleben angesichts des Überangebots an Arbeitskräften nicht nur zurückgedrängt, sie geben zum Teil schon vorher auf und bemühen sich gar nicht darum, einen Arbeitsplatz zu bekommen, weil sie keine Hoffnung mehr haben, und verbleiben in ihrer Familienrolle.

Ich erkenne vollständig an, dass, wie die CDU sagt, die **Hausarbeit** eine anstrengende, sehr qualifizierte Arbeit ist. Frauen- und Männerarbeit im Haushalt sollten wir wesentlich mehr anerkennen. Das könnten einmal einige Männer mehr versuchen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat im Bereich der Arbeitsmarktpolitik versagt. Es sind ganz besonders Frauen, die davon betroffen sind. Die Bundesregierung wird in diesem Antrag von der CDU/CSU zum Handeln aufgefordert. Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, es ist ja fast zu spät; wir müssen jetzt den 22. September abwarten.

- (B)

Diese Ihre Forderungen sind CDU/CSU-Forderungen; wir haben andere Forderungen. Sie wissen, dass wir sehr viele Initiativen in Bezug auf Arbeitsmarktpolitik, auf die Rahmenbedingungen, die wir dazu setzen können, ergriffen haben. Das sind ganz andere Konzepte als die von der SPD, das sind andere Konzepte als die von der CDU. Deshalb zeigt sich auch ganz deutlich, dass die FDP eine sehr eigenständige Rolle in diesem Parlament spielt

(Beifall bei der FDP)

und dass wir zugegebenermaßen – das hören wir auch von anderen – gute Konzepte haben. Die Vorstellungen der FDP sind liberale Forderungen für Reformen des Arbeitsmarktes, für Reformen bei der Tarifordnung sowie für eine durchgreifende Steuerreform. Das alles ist bei uns konsequenter und weitreichender.

Meine Damen und Herren, ohne substantielle Reformen gibt es keinen wirklichen Fortschritt auf dem Arbeitsmarkt. Gerade für Frauen wollen wir etwas tun. Dazu müssen wir die Rahmenbedingungen ändern.

Ich meine, wir sollten am 23. September damit beginnen, anders als es in den letzten vier Jahren geschehen ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Thea Dückert von Bündnis 90/Die Grünen.

- Dr. Thea Dückert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)  
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Diemers, ich finde es ehrenwert, die Männer hier aufzufordern, sich für die Gleichberechtigung einzusetzen. Ich denke, das ist sicherlich hilfreich. Wir haben allerdings ein noch schärferes Schwert, nämlich das **Grundgesetz**, in dem die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern verbrieft ist.

Obwohl es dieses gibt, ist die Gleichberechtigung in der Realität des Alltags in diesem Lande noch immer nicht erreicht. Auf vielen Gebieten, gerade im Bereich der Erwerbsarbeit, feiert die Diskriminierung noch fröhliche Urstände.

(Zuruf von der CDU/CSU: Steter Tropfen höhlt den Stein, deshalb muss man es immer wieder sagen!)

Ich glaube, dass es deswegen nicht ausreicht, diese Anforderung hier zu unterstreichen. Wir müssen das tun, womit wir als rot-grüne Koalition sehr ernsthaft und konzentriert angefangen haben, nämlich Gesetze erlassen, die den Frauen helfen, in den Arbeitsmarkt zu kommen.

(Beifall der Abg. Erika Lotz [SPD])

Beispielsweise haben wir die Elternteilzeit und den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, den Sie bekämpfen, längst eingeführt und

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Sie ist zum Bumerang geworden! – Renate Diemers [CDU/CSU]: Wir bekämpfen Teilzeitarbeit grundsätzlich nicht!)

- (D)

wir haben die Frauenrechte in den Betrieben durch ein verbessertes Betriebsverfassungsgesetz gestärkt. Auch dieses haben Sie bekämpft.

Ich finde es sehr wichtig – es lohnt sich in der Tat –, sich hier immer wieder ernsthaft über verbesserte Wiedereingliederungs- und Erstinstiegsmöglichkeiten von Frauen in den Arbeitsmarkt zu unterhalten, weil – das sprach ich schon an – die **Diskriminierungen** wirklich augenscheinlich sind. Mädchen sind besser in den Schulen; sie haben die besseren Notendurchschnitte. Frau Kollegin Diemers, Sie haben hier schon angeführt, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt trotzdem vergleichsweise schlechter entlohnt werden. Sie haben aber auch darauf hingewiesen, dass das hauptsächlich eigen- bzw. selbstverschuldet ist, weil Frauen gerne Tätigkeiten übernehmen, für die nur ein niedriger Lohn bezahlt wird.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Das hat sie doch gar nicht gesagt!)

Das ist solch ein absoluter Quatsch. Schauen Sie sich einmal an, wie Tarifverträge zustande kommen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und wie die Arbeitsplatzbewertungen aussehen, die vielen Tarifverträgen und tariflichen Einordnungen zugrunde liegen. Dort ist es systematisch so.

(Renate Diemers [CDU/CSU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Dr. Thea Dückert

- (A) Es ist übrigens auch wissenschaftlich nachgewiesen, dass spezifische Frauenqualifikationen in der Regel niedriger bewertet werden und dass deswegen in den Bereichen, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten, tendenziell niedrigere Durchschnittslöhne gezahlt werden. Hieran müssen wir arbeiten. Allerdings sind dazu insbesondere auch die Tarifvertragsparteien aufgefordert.

Ich komme zu einem anderen Punkt: Frauen arbeiten seltener in **Führungsjobs**. Auch hierfür gibt es ein Beispiel aus der Realität, über das ich berichten kann; denn ich habe als wissenschaftliche Assistentin an der Universität gearbeitet. Wenn man sich die Hierarchieleiter bei den Hochschullehrern anschaut und sieht, wie die Präsenz von Frauen ausgedünnt wird – es sind nur 9 Prozent Hochschullehrerinnen vertreten –, dann muss man bedenken, dass das auch viel mit der Struktur der Berufungs- und Besetzungskommissionen zu tun hat. Männerseilschaften funktionieren eben gut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Ulrich Heinrich [FDP] und der Abg. Petra Bläss [PDS])

Frau Lenke, Sie hatten Recht, als Sie eben gesagt haben, dass Frauen nicht nur **Teilzeit**, sondern auch **Vollzeit** arbeiten wollen. 87 Prozent der Teilzeitarbeit werden heute allerdings von Frauen ausgeführt. Nur 5 Prozent der Männer arbeiten Teilzeit, während es 38 Prozent der Frauen sind. Häufig ergibt sich für Frauen auch heute noch immer nur dann die Möglichkeit, eine Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen, wenn der Partner Teilzeit arbeiten kann. Das ist beispielsweise einer der Gründe, weshalb der Rechtsanspruch auf Teilzeit für Männer und Frauen gleichermaßen durchgesetzt werden musste; wir haben ihn durchgesetzt. Ich sage Ihnen auch: Wir werden ihn gegen das verteidigen, was Sie vorhaben, nämlich genau diesen Fortschritt für eine bessere Arbeitsteilung von Frauen und Männern wieder abzuschaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Das wirkt sich negativ für die Bundesregierung aus! – Renate Diemers [CDU/CSU]: Teilzeit heißt nicht nur von 8 bis 13 Uhr, sondern auch tageweise!)

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, Sie haben hier davon gesprochen, dass Sie die Wahlfreiheit für Frauen herstellen wollen. Gleichzeitig plädieren Sie für die stoibersche Herdprämie.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Frau Dückert, Sie waren schon besser!)

Welche Frau, die Kinder erziehen und gleichzeitig arbeiten will, hat die Möglichkeit, in den Beruf zu gehen, wenn die Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist? Gehen Sie nach Bayern. Dort gibt es gerade für kleine Kinder die wenigsten Betreuungsmöglichkeiten. Hier haben wir noch viel zu tun, von der Krippenbetreuung für Kleinkinder über die Ganztagschule, die Sie heute Morgen wieder abgelehnt haben, bis hin zur Hortbetreuung. Solche Angebote brauchen wir, wenn wir den Frauen die Wahlfreiheit geben wollen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD) (C)

Wir brauchen noch etwas anderes – das fordern Sie in Ihrem Antrag zu Recht –: Wir brauchen für Frauen Brücken in den Arbeitsmarkt. Sie aber haben in den letzten Jahren offenbar ein wenig geschlafen; denn wir haben – das hat meine Kollegin schon vorgetragen – im **Job-AQTIV-Gesetz** vieles von dem verankert, was Sie in Ihrem Antrag fordern.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Um Gottes willen!)

– Sie rufen „Um Gottes willen“. Wir haben im Job-AQTIV-Gesetz beispielsweise im Zusammenhang mit der Arbeitsförderung festgelegt, dass die Frauenförderung eine Querschnittsaufgabe ist. Wir haben die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Frauen so lange überproportional gefördert werden können, bis Gleichberechtigung erreicht ist. Wenn Frauen Qualifizierungsmaßnahmen wahrnehmen, werden die Kosten für die Betreuung übernommen, deren Höhe wir mehr als verdoppelt haben.

Wir haben das Teilzeitunterhaltsgeld eingeführt. Wir haben Eingliederungsvereinbarungen für Frauen möglich gemacht, die keinen **Leistungsanspruch** haben. Ich nenne als Beispiel die Frauen, die keine Arbeitslosenhilfe bekommen, weil ihre Männer zu viel verdienen. Sie haben uns die absurde gesetzliche Regelung hinterlassen, dass Frauen keinen Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen oder ABM haben, wenn ihre Männer ein zu hohes Einkommen haben. Das haben wir im Job-AQTIV-Gesetz geändert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD) (D)

Die Quote derjenigen, die bisher keinen Leistungsanspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen und ABM hatten, liegt nun doppelt so hoch wie vorher. Das wird diesen Frauen helfen.

Wir haben eine weitere grobe Ungerechtigkeit abgeschafft. Sie haben das eben ein bisschen lächerlich gemacht. Wir haben endlich dafür gesorgt, dass Frauen, die durch Berufstätigkeit einen **Anspruch auf Arbeitslosengeld** erworben haben, diesen Anspruch während der Kindererziehungszeiten nicht verlieren. Es war in hohem Maße ungerecht, dass Frauen, die während ihrer Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, diesen Anspruch während der Erziehung ihrer Kinder verloren. Diesem Anspruch haben wir im Job-AQTIV-Gesetz Rechnung getragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Was Sie vorschlagen, ist nicht sehr zukunftsweisend. Manche Forderungen in Ihrem Antrag stellen für die Frauen sogar eine Verschlechterung dar, zum Beispiel die zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Ich kann das hier nicht alles vortragen.

(Renate Diemers [CDU/CSU]: Wir wollen, dass Frauen die gleichen Gehälter wie Männer bekommen!)

**Dr. Thea Dückert**

- (A) Wir haben noch viel zu tun. Wir müssen noch sehr viel mehr erreichen, weil die Gleichberechtigung noch lange nicht erreicht ist. Aber wir sind auf dem richtigen Weg.

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt die Kollegin Petra Bläss von der PDS-Fraktion.

**Petra Bläss (PDS):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Frauen wesentlich mehr von Erwerbslosigkeit und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind, dürfte in diesem Hohen Hause wohl Konsens sein. Die Fakten sprechen für sich. Frau Kollegin Lenke hat schon über die erschreckend niedrige Erwerbstätigenquote bei Frauen in der Bundesrepublik gesprochen. Sie hat auch zum Ausdruck gebracht, dass die Ursache dieser Quote nicht die freiwillige Entscheidung der Frauen war.

(Ina Albowitz [FDP]: Wohl wahr!)

Frauen sind deutlich häufiger als Männer in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Frauen stellen nach wie vor über 85 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten in diesem Lande. Nicht zuletzt ist der Frauenanteil bei den IT-Ausbildungsberufen trotz aller PR- und Fördermaßnahmen erschreckend gering. Der Anteil stagniert bei 14 Prozent. Gleiches gilt für den Frauenanteil bei Führungskräften in der Wirtschaft. Er liegt nach wie vor bei nur 11 Prozent.

(B)

Nicht vergessen sollten wir bei einer solchen Debatte den **Unterschied zwischen Ost und West**, der nach wie vor besteht. Mit einem Anteil von 19 Prozent sind im Osten doppelt so viele Frauen arbeitslos gemeldet wie im Westen des Landes. In Ostdeutschland sind Frauen erschreckenderweise in wesentlich stärkerem Maße mit Langzeitarbeitslosigkeit konfrontiert als in Westdeutschland. Begrüßenswert ist, dass sich die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Antrag dieses Missstandes annimmt. Er enthält auch Forderungen, die gewiss die Unterstützung des ganzen Hauses finden können. Ich nenne nur die Stichworte flächendeckende Kinderbetreuung, finanzielle Gerechtigkeit für Erziehende, die Angleichung der Löhne von Frauen und Männern und flexible Arbeitszeitmodelle. So weit, so gut.

Nur leider sind in Ihrem Antrag vor allem unsoziale Forderungen zu finden, die an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realitäten vorbeigehen. Diese können wir nur strikt ablehnen. Es gibt zwei zentrale Kritikpunkte. Der erste Kritikpunkt ist Ihre Forderung nach **Zusammenlegung der Sozial- und der Arbeitslosenhilfe**. De facto läuft das auf eine Streichung der Arbeitslosenhilfe hinaus. Das ist unumstritten eine Armutsfalle. Die Fragen nach Möglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt und nach der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Instrumente bleiben auf der Strecke.

Unser zweiter Kritikpunkt ist Ihre Forderung nach Ausbau des **Niedriglohnssektors**. Das ist eine falsche

Strategie. Statt Armut zu vermeiden, setzen Sie auf „working poor“, das heißt arbeitende Arme. Das, was Frauen in diesem Land brauchen, ist ein eigenständiges existenzsicherndes Einkommen mit ausreichender Absicherung durch die Sozialversicherungen. Nicht der Ausbau der Billigjobs, sondern die Einführung eines existenzsichernden Mindestlohnes ist vonnöten. Um die Armut arbeitender Frauen zu verhindern, sollte das Motto heißen: Mindestlohn statt Niedriglohn.

(Beifall bei der PDS)

Gestatten Sie mir noch vier kurze Anmerkungen. Erstens. Gute Absichtserklärungen haben uns nicht weitergebracht. Der letzte Beweis ist die Vereinbarung der Spitzenverbände der Wirtschaft mit der Bundesregierung zur Förderung der Frauenbeschäftigung vom Juli letzten Jahres. Seither ist so gut wie nichts geschehen. Ohne verbindliche gesetzliche Regelungen wird sich nichts tun. Deshalb brauchen wir Quotierungen, Sanktionen, ein Verbandsklagerecht und auch ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft.

Zweitens. Erziehungs- und Pflegezeiten dürfen nicht zum Ausschluss von Frauen aus dem Arbeitsmarkt führen und nicht zur Armutsfalle werden. Stattdessen müssen Erziehung und Pflege einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gleichgestellt werden und Ansprüche auf Lohnersatzleistungen begründen.

Drittens. Hausfrauen muss die Rückkehr in den Beruf, der Erwerb eines eigenen Einkommens erleichtert werden. Das ist nur durch die Öffnung der Arbeitslosenversicherung und durch den Zugang zu Leistungen nach SGB III möglich. Dadurch könnte langfristig die nacheheliche Unterhaltsverpflichtung wegfallen. Das wäre ein wichtiger Beitrag zum Aufbau einer eigenständigen Existenzsicherung.

(D)

Viertens. Die alte Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ hat an Aktualität nichts, aber auch gar nichts eingebüßt; denn hier beginnt die geschlechtsspezifische Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Um diese abzubauen sowie Frauen und Männer im Erwerbsleben tatsächlich gleichzustellen, bedarf es des Eingreifens der Politik durch gesetzliche Regelungen. Sonst bleibt alles bei den berühmt-berüchtigten Good-will-Aktionen.

Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt die Kollegin Doris Barnett von der SPD-Fraktion.

**Doris Barnett (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich: Nach 16 Jahren in der Regierung

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Oh,  
schon wieder!)

und vier Jahren in der Opposition entdeckt die CDU/CSU immerhin, dass Frauen, auch wenn sie Familie haben, arbeiten, Geld verdienen, ein eigenes Auskommen haben

**Doris Barnett**

- (A) und im Alter finanziell abgesichert sein wollen. Während Ihrer Regierungszeit haben Sie dafür nicht allzu viel getan. Oder fällt Ihnen irgendeine Großtat ein? Mir fällt jedenfalls keine ein.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU/CSU hat die Entwicklung verschlafen oder vorsätzlich missachtet. Beides ist politisch gesehen gleich schlimm. Vieles von dem, was Sie jetzt fordern – Ihr Antrag enthält 19 Forderungen –, haben Sie doch auf dem Gewissen. Sie haben zum Beispiel die ganzen Betreuungsstrukturen im Osten zuerst als sozialistischen Klimbim abgetan und dann abgeschafft. Jetzt beginnen wir mühsam, diese dort wieder einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt tatsächlich ein Problem mit der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. 1998 – es wurde schon darauf hingewiesen – war bei Familien mit Kindern unter sechs Jahren in 42,3 Prozent der Fälle nur der Mann erwerbstätig; da konnte die Frau gar nicht arbeiten. Viele Frauen hätten aber gern gearbeitet und wären gern in den Beruf zurückgegangen. An die Lösung dieses Problems sind wir nach Regierungsübernahme sofort herangegangen. Das verschweigen Sie. Sie haben sogar Verbesserungen abgelehnt, die wir eingeführt haben. Jetzt fordern Sie plötzlich Verbesserungen, als hätten Sie etwas Neues entdeckt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich darf einmal Folgendes aufzählen: 1999 hat unsere Ministerin das Programm „Frau und Familie“ aufgelegt.

(B) Wir arbeiten es systematisch ab. Wir haben die Neufassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes durchgesetzt.

(Renate Diemers [CDU/CSU]: Das Erziehungsgeld haben wir damals gegen Ihren Willen auf den Weg gebracht! Sie haben sich vehement dagegen gewehrt! Man kann immer schnell was verbessern, wenn eine Grundlage da ist!)

Wir haben das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse, das den Frauen ebenfalls nützt, gegen Sie durchgesetzt. Wir haben familienpolitisch relevante Maßnahmen im Job-AQTIV-Gesetz verankert; das hat die Kollegin Dückert gerade vorgetragen. Die Bundesregierung hat mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft Vereinbarungen getroffen, die Sie jetzt plötzlich auch einfordern.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Da ist nichts herausgekommen!)

– Was heißt „Da ist nichts herausgekommen!“? Machen Sie doch einmal etwas vor! Sie kriegen nichts auf die Reihe!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Sie regieren doch!)

Wir haben einen Beschluss des Bündnisses von Arbeit zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt erreicht. Wir setzen 4 Milliarden für Betreuung ein usw. Ich könnte die Liste fortsetzen. All das

hat den Frauen geholfen. Viele konnten wieder aus der stillen Reserve in den Arbeitsmarkt kommen. Deswegen haben wir ja auch den Aufwuchs in unserer Beschäftigungsbilanz.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben das Problem erkannt und zu großen Teilen schon gelöst.

Die CDU/CSU hat nach 16 Jahren Regierung und vier Jahren Opposition nicht viel herzuzeigen. Aber doch, ein neues Plakat haben Sie! Darauf steht: „Zeit für Taten“. Dann fangen wir einmal mit den Taten an. Gehen wir einmal nach **Bayern!** Sie fordern zum Beispiel ein qualitativ hochwertiges Angebot für die Betreuung von Kindern von 12 bis 14 Jahren. Wie sieht es da in Bayern aus? Für 115 000 Gymnasiasten stehen immerhin ganze 100 Plätze in Ganztagschulen zur Verfügung. Das sind etwa 0,1 Prozent. Da wollen Sie uns was erzählen! Gehen Sie mal nach Rheinland-Pfalz, woher ich komme!

(Zuruf von der CDU: Da ist noch der Sozialismus!)

Da wird das jetzt sukzessive flächendeckend eingeführt.

(Ina Albowitz [FDP]: Weil die FDP das durchgesetzt hat!)

Das ist eine Sache der Länder. Die von uns regierten Länder haben verstanden, was sie zu tun haben, die von Ihnen regierten Länder noch lange nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Frau Lenke hat vorhin gesagt, dass der Bund Geld zur Verfügung stellen muss, damit die Länder und die Kommunen die Aufgaben, die sie eigentlich leisten müssen, auch erfüllen können.

(D)

(Ina Albowitz [FDP]: Das ist wohl wahr!)

Wer hat denn seinerzeit im Bundestag den **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz** für jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr beschlossen? Das war doch Ihre Bank.

(Ina Albowitz [FDP]: Bitte?)

Haben Sie einen Pfennig an die Kommunen gegeben? Ich wüßte nicht, dass das geschehen ist. Die Kommunen in meiner Region leiden noch heute darunter.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Frau Kollegin Barnett, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Albowitz?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

**Doris Barnett (SPD):** Nein, ich möchte gern im Zusammenhang vortragen.

(Ina Albowitz [FDP]: Ich wollte Sie aufklären, der Wahrheit wegen!)

**Doris Barnett**

(A) – Nicht der Wahrheit wegen.

(Ina Albowitz [FDP]: Ich habe das damals verhandelt! Ich weiß, wovon ich rede, Sie offensichtlich nicht!)

Es gibt einen Rechtsanspruch für Kinder bis zum dritten Lebensjahr, ohne dass ein Pfennig vom Bund an die Länder geflossen ist.

(Renate Diemers [CDU/CSU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Ina Albowitz [FDP]: Das war ein gemeinsam verabschiedetes Gesetz!)

Außerdem fordern Sie jetzt auch ganz groß, den **Niedriglohnbereich** für Frauen attraktiv zu machen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

– Sie fordern, den Niedriglohnbereich für Frauen attraktiv zu machen. Da frage ich mich: Was für ein Frauenbild hat diese Partei?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Offensichtlich wollen Sie schon, dass Frauen etwas lernen, aber sie sollen den Männern bitte schön nicht die Arbeit wegnehmen. Sie sollen im Niedriglohnbereich, am besten im Bereich zwischen 325 Euro und 800 Euro, bleiben, weil sie dann nichts in die Sozialversicherung einzahlen müssen. Hinten in Ihrem Antrag fordern Sie aber plötzlich wieder eine eigenständige Alterssicherung der Frauen. Da bin ich wirklich auf Ihre Erklärung dazu gespannt, wie das zusammenpasst.

(B) (Ina Albowitz [FDP]: Ich mache eine Kurzintervention! – Zuruf von der CDU: Man sollte die Protokolle nachlesen, wenn man die Gesetze nicht kennt!)

Wenn Sie immer mehr Frauen in den Niedriglohnbereich drängen, weil Sie sagen, sie sollten keine Sozialversicherung zahlen müssen oder beitragsfrei sein, dann müssen Sie sich überlegen, welche Auswirkungen das auf die Sozialversicherungen hat. Die Männer, die dann die Vollzeit Arbeitsplätze haben, müssen von daher natürlich höhere Beiträge zahlen.

(Zuruf von der CDU: Glauben Sie das, was Sie da erzählen?)

Wie Sie vor diesem Hintergrund dann die Lohnnebenkosten senken wollen, ist für mich – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – bisher ein Geheimnis geblieben. Darüber werden Sie uns gleich, nehme ich an, aufklären.

Sie fordern Qualifizierung für Tätigkeiten durch Training on the job. Das ist ja ganz was Neues. Heißt das, dass Frauen zukünftig keine dreijährige Ausbildung mehr bekommen sollen? Sie blockieren ja auch das Gesetz über die Ausbildung in der Altenpflege. Am besten sollen sie Arbeitskräfte werden, die in zwei Jahren angelehrt werden, weil das dann wieder mit dem Niedriglohnbereich zusammenpasst. Denn wenn sie nicht ordentlich ausgebildet sind, müssen ihnen wohl die entsprechenden Löhne nicht gezahlt werden.

Tatsächlich ist Ihr Frauenbild völlig antiquiert. Sie wollen die Frauen lieber zu Hause halten und sie mit dem

Familiengeld alimentieren. Damit meinen Sie, eine große Tat vollbracht zu haben. (C)

Leider bin ich schon am Ende meiner Redezeit angelangt. Deswegen kann ich Ihnen nur versichern: Ihr Antrag ist nicht frauenfreundlich und deshalb noch nicht einmal wahlkampftauglich. Denn so blöd sind die Frauen nicht, dass sie das nicht merken. Er ist nicht umsetzbar und sollte deswegen – den guten Rat darf ich Ihnen geben – so schnell wie möglich zurückgezogen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Ina Albowitz das Wort.

**Ina Albowitz (FDP):** Frau Kollegin Barnett, ich möchte Sie nur gerne schnell über einen Vorgang aufklären, der Ihnen offensichtlich nicht bekannt ist. Als wir Anfang der 90er-Jahre das Gesetz zum § 218 beraten haben, ist es vom Bundesverfassungsgericht zur Nachbesserung zu uns zurückgekommen. Einer der wesentlichen Punkte war, dass wir einen Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze und eine entsprechende Finanzausstattung einplanen und dass wir uns auch an der finanziellen Ausstattung der Länder beteiligen mussten. Das war ein Bestandteil des Urteils. Das sollten Sie vielleicht einmal nachlesen, damit Ihnen diese Informationen künftig nicht mehr fehlen. Ich formuliere das bewusst so vorsichtig.

Ich war damals an den Verhandlungen zum Finanzteil des Gesetzes mit beteiligt. Bei Ihnen war Frau Wettig-Danielmeier Verhandlungspartnerin. Es gab eine große Koalition dieses Hauses zu § 218, zu § 219, zu allen Begleitgesetzen und zum Finanzteil. Das Gesetzesvorhaben ist damals nicht nur von dieser Seite, sondern vom ganzen Haus verhandelt und mitgetragen worden. (D)

(Ilse Janz [SPD]: Das waren sehr wenige!)

Wir haben den Ländern über drei Jahre aus dem Länderfinanzausgleich Finanzmittel eingeräumt mit dem ausdrücklichen Auftrag, einen Teil der Mittel an die Kommunen weiterzugeben.

Das nur zur Wahrheitsfindung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Renate Jäger [SPD]: Es ist aber nichts passiert!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Frau Kollegin Barnett zur Erwiderung, bitte schön.

**Doris Barnett (SPD):** Ich kann Ihnen allerdings versichern, dass mich mein Sozialdezernent immer wieder darauf hinweist, dass dies eben nicht der Fall ist, dass nämlich bei den Kommunen nichts ankommt.

(Ina Albowitz [FDP]: Ja, bei den Kommunen nicht, aber beim Land!)

Sie können deshalb hundertmal wiederholen, dass es so gewesen sein soll. Auf jeden Fall haben die Kommu-



**Doris Barnett**

- (A) nen nach wie vor sehr darunter zu leiden. Das läuft noch längst nicht nach dem Motto „Wer bestellt, zahlt“.

Nehmen Sie sich bitte ein Beispiel an unserer sozialen Grundsicherung. Wir haben sie sogar in das Gesetz aufgenommen.

(Ina Albowitz [FDP]: Das steht im Gesetz drin! Sie sollten nachgucken! – Ilse Janz [SPD]: Sie wussten genau, dass das ein allgemeiner Topf war und nicht speziell dafür gedacht!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächste Rednerin hat die Kollegin Annette Widmann-Mauz das Wort.

Ich nutze die Gelegenheit, um der Kollegin zu ihrem heutigen Geburtstag zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

**Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):** Herr Präsident, herzlichen Dank für die Glückwünsche.

Meine Damen! Meine Herren! Wir Frauen in der Unionsfraktion haben gemeinsam mit den arbeits- und sozialpolitischen Experten unserer Fraktion den Antrag „Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen erleichtern – Frauenarbeitslosigkeit in Deutschland bekämpfen“ eingebracht. Wir machen damit deutlich, dass die verfehlte Arbeitsmarktpolitik dieser Bundesregierung gravierende Auswirkungen hat, und zwar nicht zuletzt für die Frauen.

(B)

Im Sinne des Gender Mainstreaming bildet eine sinnvolle Arbeitsmarktpolitik die Grundlage seriöser Frauenpolitik und umgekehrt. Hierbei hapert es aber bei Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, gewaltig. Die Arbeitsmarktzahlen sprechen eine deutliche Sprache. Der Maitrend ist besorgniserregend: Saisonbereinigt stieg die **Arbeitslosenzahl** um 60 000 weiter auf mehr als 4 Millionen. Das ist der höchste Wert seit November 1999. Knapp 2 Millionen der Arbeitslosen sind Frauen. Das nennen Sie „Aufwuchs der Beschäftigungsentwicklung“, Frau Barnett. Das klingt für die arbeitslosen Frauen wie Hohn.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frauenarbeitslosigkeit zu beseitigen ist unser gemeinsames Ziel. Das will ich Ihnen nicht absprechen. Doch unsere Wege dorthin sind grundverschieden und die erschreckend hohen Arbeitslosenzahlen attestieren Ihnen: Sie sind auf dem Weg zum Ziel in eine Sackgasse eingebogen.

Während Sie glauben, mit Ihrem Programm „Frau und Beruf“ den großen Coup gelandet zu haben, liefern Sie nichts als Phrasen und Ankündigungen. Wir sind Ihnen mit unserem heute vorliegenden Antrag und unseren arbeitsmarktpolitischen Konzepten ein großes Stück voraus. Das wissen Sie auch.

Es wiegt sehr schwer, dass Sie in Ihren Regierungsjahren am laufenden Band Gesetze produziert haben, die die Zukunftschancen von Frauen aufs Größte beschnitten

haben. Bei Frauen, die tatsächlich Arbeit haben oder anderen Frauen Arbeit bieten, wirken Ihre Gesetze nämlich kontraproduktiv. Schauen wir uns doch nur die gravierenden Versäumnisse bei der Verbesserung der **Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie** an. Wer ein bedarfsgerechtes, flexibles, qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen gewährleisten will, der muss die Länder und Gemeinden dazu auch finanziell in die Lage versetzen. Mit Ihrer Steuerreform, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, haben Sie die Kommunen an den Rand einer finanziellen Katastrophe gebracht. Das ist Ihr Verschulden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Wir können gleich fortfahren: Mit Ihrem Teilzeitgesetz haben Sie das Gegenteil des Gewünschten erreicht. Es wirkt gerade für Frauen beschäftigungshemmend. Unterhalten Sie sich doch einmal mit den Unternehmerinnen und Unternehmern vor Ort!

(Widerspruch der Abg. Erika Lotz [SPD])

Das neue Betriebsverfassungsgesetz belastet die Unternehmen, ohne für die Beschäftigten greifbare Vorteile zu bringen.

(Peter Dreßen [SPD]: Das ist doch lachhaft, Frau Kollegin! Sie haben keine Ahnung vom Betriebsverfassungsgesetz! Sie reden doch wie der Blinde von der Farbe!)

– Da ist nichts lachhaft. Sie können Wahrheiten nicht ertragen, lieber Kollege Dreßen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Machen wir einmal weiter: Die Maßnahmen Ihres so genannten Job-AQTIV-Gesetzes bleiben doch wirkungslos. Sie verpuffen und sind insgesamt sogar kontraproduktiv. Das JUMP-Programm floppt. Sage und schreibe nur 16,8 Prozent der Frauen, die an entsprechenden Maßnahmen teilgenommen haben, finden nach deren Abschluss überhaupt eine Arbeit. Das nennen Sie erfolgreiche Beschäftigungspolitik für Frauen!

(Ilse Janz [SPD]: Sie haben überhaupt nicht dafür gesorgt, dass ausgebildet wird!)

Im **Job-AQTIV-Gesetz** tritt die verfehlte Politik ja ganz besonders deutlich zutage. Dieses Gesetz greift nämlich nicht. Die als Wunderwaffen gepriesenen neuen Instrumente werden, wenn überhaupt, nur vereinzelt eingesetzt. Die neu festgelegten Förderquoten – Sie haben es schon erwähnt – können sich bei strikter Anwendung Ihres Gesetzes sogar nachteilig für Frauen auswirken. 53 Arbeitsämter müssten nach Ihrem Gesetz weniger Frauenförderung als bisher betreiben. Das betrifft zum Beispiel Arbeitsmarktregionen wie Hamburg, die strukturell eine niedrige Frauenarbeitslosigkeit vorweisen. Ich kann Ihnen nur sagen: Es bleibt zu hoffen – da bin ich ganz zuversichtlich –, dass diejenigen, die vor Ort Sachverstand in den Arbeitsämtern besitzen, solche unsinnigen Regelungen erst gar nicht umsetzen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Annette Widmann-Mauz**

- (A) Die Liste Ihrer Versäumnisse ließe sich beliebig weiterführen. Besonders das Thema **Wiedereinstieg in den Beruf** zeigt beispielhaft Ihre ideologischen Scheuklappen.

(Ilse Janz [SPD]: Das sind Ihre Versäumnisse! – Peter Dreßen [SPD]: Gucken Sie mal in das Job-AQTIV-Gesetz rein! Dann werden Sie sehen, was da alles drinsteht!)

Die Diskussion heute hat es ja wieder einmal bestätigt. Uns ist es wichtig, dass Frauen und Männer, die sich für eine gewisse Zeit – durchaus auch ausschließlich – der Familienarbeit gewidmet haben, einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Beruf schaffen können. Aber dieser Lebenslauf kommt ja in Ihrem Leitbild, das ausschließlich auf die durchgängige Erwerbstätigkeit beider Elternteile baut, überhaupt nicht vor.

(Peter Dreßen [SPD]: Was für ein Frauenbild Sie haben, sieht man daran, wie stark die Frauen in der CDU/CSU-Fraktion vertreten sind!)

Wir werden eine umfassende Reform der Arbeitsmarktpolitik in Angriff nehmen. Diese soll die Anreize zur Aufnahme von Arbeit durchgehend verbessern und die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen entscheidend erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Meine Damen und Herren, unser Offensiv-Gesetz bietet Perspektiven, vor allen Dingen für Frauen. Wir müssen auch Neues wagen, um überhaupt mehr erreichen zu können. Für uns steht im Vordergrund, die Erwerbstätigkeit des Einzelnen gezielt zu fördern und nicht seine Arbeitslosigkeit zu finanzieren, wie Sie das anscheinend lieber tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei wird der Zusammenführung von Betreuung, Qualifizierung, Vermittlung und Leistungsgewährung in der Hand von Vermittlungsagenturen eine zentrale Bedeutung zukommen. Mit solchen Job-Centern wird nämlich stärker als bislang gewährleistet werden, dass bei der Arbeitsvermittlung auch auf die individuelle Situation von Frauen mit Kindern eingegangen wird, insbesondere auf die von Alleinerziehenden.

Machen wir uns doch nichts vor: Arbeit muss sich wieder lohnen, auch für Frauen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber eine Überraschung!)

Es müssen Anreize geschaffen werden, damit der so genannte Niedriglohnbereich für Frauen und Männer wieder attraktiver wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sonst entwickelt sich die Sozialhilfe zu einem Lebensstil. Dies darf und kann nicht sein, vor allem nicht bei Frauen.

Viele Frauen erhoffen sich trotz dieser schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt einen Neuanfang. Diesen Neuanfang erhoffen sich Frauen in Deutschland mit der Union. Es ist Zeit für Taten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat jetzt die Kollegin Marlene Rupprecht von der SPD-Fraktion das Wort.

**Marlene Rupprecht (SPD):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, den wir heute Abend beraten, fügt sich in das, was die Union in letzter Zeit vorgelegt hat, nämlich lauter Bausteine für eine Zweiklassengesellschaft, nahtlos ein.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nichts anderes als ein solcher Baustein ist es.

Ich nehme an, dass Sie im Hinblick auf die PISA-Studie repräsentativ sind: Sie haben weder rechnen noch lesen gelernt;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben einen Antrag verfasst, aus dem offensichtlich hervorgeht, was Sie wollen. Eigentlich müsste Ihr Antrag nicht heißen „Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen erleichtern ...“, sondern: Wiedereinstieg in den Beruf für eine bestimmte Gruppe – Nichtqualifizierte, Sozialhilfeempfängerinnen – von Frauen erleichtern. Nichtqualifizierte und Sozialhilfeempfängerinnen wollen Sie mit allen Mitteln in Arbeit bringen, unabhängig davon, ob das möglich ist oder nicht.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Das ist doch dummes Zeug! Sie können nicht einmal lesen!)

Ich nehme nicht an, dass Sie sich mit dem Großteil der Frauen in der Bundesrepublik anlegen wollen. Wenn Sie ihnen das, was Sie in diesem Antrag geschrieben haben, dass sie nämlich nicht qualifiziert sind, erzählen, dann werden Ihnen diese Frauen den Antrag um die Ohren hauen. Wenn Sie die Statistiken über die Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten sowie über die Anzahl der männlichen und weiblichen Hochschulabsolventen lesen könnten, dann kämen Sie nicht auf die Idee, zu behaupten, dass Frauen nicht qualifiziert sind. Unsere jungen Frauen und unsere jungen Mütter sind qualifiziert. Für deren Qualifikation müssen Sie nicht sorgen. Oder zielt Ihr Antrag etwa gar nicht auf diese Frauen ab? Das vermute ich stark.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihr zweites Vorhaben ist die Subventionierung mit **600 Euro pro Monat und Kind**. Das kann nur auf eine Subventionierung der gut Verdienenden hinauslaufen; denn eine Frau mit einem normalen, durchschnittlichen Einkommen kann mit diesem Geld keine Kinderbetreuung bezahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

**Marlene Rupprecht**

- (A) Verraten Sie mir bitte, wie das funktionieren soll! Ich halte nichts von Ihrem Angebot von 600 Euro pro Kind und Monat. Vorher haben Sie davon gesprochen, dass Frauen unabhängig von der Anzahl ihrer Kinder drei Jahre lang denselben Betrag bekommen sollen. Jetzt ist nur noch von einem Kind und von einer einjährigen Bezugsdauer die Rede.

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Oh Gott, wie peinlich!)

Diese Geschichte haben Sie sich doch nur für die gut Verdienenden ausgedacht, die Sie auch in der Steuerpolitik durch die Absenkung des Spitzensteuersatzes bevorzugen wollen.

Sie zielen mit diesem Antrag auf nichts anderes als auf die Schaffung einer Zweiklassengesellschaft, wie Sie sie auch im Gesundheitswesen wollen.

(Beifall des Abg. Dieter Grasedieck [SPD])

Auch dort propagieren Sie, dass die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen mehr Eigenverantwortung übernehmen sollen, schließlich können sich die Bezieher der höheren Einkommen dank Ihrer Alimentierung mehr Eigenverantwortung problemlos leisten. Ich muss Ihnen sagen: 90 Prozent der Beiträge zur Sozialversicherung werden von den Beziehern unterer und mittlerer Einkommen erbracht.

Die Leute sind nicht so blöd, dass sie nicht merken, was Sie mit Ihrem Wahlprogramm eigentlich vorhaben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Nicht alle haben in der Schule nicht aufgepasst und das Rechnen nicht gelernt; denn sonst würden sie diese Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts nicht anders als Sie interpretieren. Sie beherrschen noch nicht einmal die vier Grundrechenarten.

(Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU)

Ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie einen Wiedereinstieg der Frauen tatsächlich wollten, dann würden Sie alle Frauen berücksichtigen und nicht nur diejenigen, die Sie dadurch beglücken wollen, dass sie ihnen einen Zugang zum unteren Lohnsektor verschaffen. Im Hinblick auf diese Frauen gehen Sie von einem Familienbild aus, das im 19. Jahrhundert angesiedelt ist. Wahlfreiheit gewähren Sie ihnen nämlich nicht, wenn Sie sie in Arbeit zwingen wollen, obwohl keine Kinderbetreuung vorhanden ist. Mit diesem Antrag haben Sie wirklich eine Bruchlandung hingelegt. Mit unserer Steuerreform und unserer Kindergelderhöhung haben wir Familien besser gestellt, was Sie jahrelang nicht getan haben.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Lassen Sie sich einmal von Frau Schwarzer erzählen, was Sie in der Rente mit den Frauen gemacht haben!)

Ich komme aus Bayern. Die CSU hat den Familien dort nicht die Chance gegeben, dass ihre Kinder betreut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nachdem Sie nichts getan haben, hat der Kanzler gesagt – das sagen auch wir –: Wir nehmen in den nächsten vier Jahren **4 Milliarden Euro** in die Hand, damit etwas initiiert werden kann, wenn die Länder schon selber nicht in die Gänge kommen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun das nicht, weil wir etwas staatlich verordnen wollten, sondern weil in unserem Familienbild alle Platz haben und nicht nur eine ganz bestimmte Klientel.

Mit Ihrer Klientel gewinnen Sie übrigens keine Wahl. Sie macht einen viel zu kleinen Teil der Bevölkerung aus. Die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht Ihrer Ansicht. Das werden Sie am 22. September erleben. Wir werden unsere Reformpolitik für Familien und Frauen fortsetzen. Ich werde Ihnen erhalten bleiben. Ich habe nicht meine Abschiedsrede gehalten.

Gute Nacht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/8786 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 sowie die Zusatzpunkte 8 und 9 auf: (D)

9. a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss) zu dem **Entschließungsantrag** der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Elfter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung**

– Drucksachen 14/6496, 14/8493, 14/9324 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Adelheid Tröscher  
Klaus-Jürgen Hedrich  
Dr. Angelika Köster-Loßack  
Joachim Günther (Plauen)  
Carsten Hübner

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Adler, Adelheid Tröscher, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) **Reformprozess der internationalen Agrarfor-**  
**schtung vorantreiben**  
– Drucksachen 14/8000, 14/8973 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Brigitte Adler  
Marlies Pretzlaff  
Dr. Angelika Köster-Loßack  
Joachim Günther (Plauen)  
Carsten Hübner
- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Be-  
richts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusam-  
menarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss) zu  
dem Antrag der Abgeordneten Dr. R. Werner  
Schuster, Reinhold Hemker, Horst Kubatschka,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-  
Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller  
(Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**Sonderprogramm zur breitenwirksamen Nut-**  
**zung angepasster, erneuerbarer Energien in**  
**den Entwicklungsländern**  
– Drucksachen 14/5486, 14/9307 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Reinhold Hemker  
Dr. Christian Ruck  
Dr. Angelika Köster-Loßack  
Ina Albowitz  
Carsten Hübner
- (B) d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Be-  
richts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusam-  
menarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss) zu  
dem Antrag der Abgeordneten Dr. R. Werner  
Schuster, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der  
SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-  
Loßack, Hans-Christian Ströbele, Antje Hermenau,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**Förderung der Zivilgesellschaft im Norden und**  
**im Süden – eine Herausforderung für die Ent-**  
**wicklungszusammenarbeit**  
– Drucksachen 14/5789, 14/9308 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Dagmar Schmidt (Meschede)  
Peter Weiß (Emmendingen)  
Dr. Angelika Köster-Loßack  
Joachim Günther (Plauen)  
Carsten Hübner
- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Be-  
richts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusam-  
menarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss) zu  
dem Antrag der Abgeordneten Dagmar Schmidt  
(Meschede), Adelheid Tröscher, Brigitte Adler,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-  
Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller  
(Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des (C)  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**Wasser als öffentliches Gut und die Bedeutung**  
**von Wasser in der deutschen Entwicklungszu-**  
**sammenarbeit**  
– Drucksachen 14/7484, 14/9310 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Dagmar Schmidt (Meschede)  
Dr. Christian Ruck  
Dr. Angelika Köster-Loßack  
Ina Albowitz  
Carsten Hübner
- f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Be-  
richts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusam-  
menarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss) zu  
dem Antrag der Abgeordneten Reinhold Hemker,  
Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, weiterer Ab-  
geordneter und der Fraktion der SPD sowie der  
Abgeordneten Monika Knoche, Dr. Angelika  
Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNIS-  
SES 90/DIE GRÜNEN  
**Afrikas neues Denken unterstützen**  
– Drucksachen 14/8859, 14/9311 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Reinhold Hemker  
Klaus-Jürgen Hedrich  
Dr. Angelika Köster-Loßack  
Joachim Günther (Plauen) (D)  
Carsten Hübner
- g) Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion  
der PDS eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes  
zur Sicherung der öffentlichen Entwicklungshilfe  
des Bundes  
**(Entwicklungshilfesicherungsgesetz – EHSg)**  
– Drucksache 14/8338 –  
(Erste Beratung 225. Sitzung)  
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus-  
ses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-  
wicklung (20. Ausschuss)  
– Drucksache 14/9312 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Detlef Dzembritzki  
Klaus-Jürgen Hedrich  
Dr. Angelika Köster-Loßack  
Ina Albowitz  
Carsten Hübner
- ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des  
Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zu-  
sammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss)  
zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut  
Haussmann, Ulrich Irmer, Joachim Günther  
(Plauen), weiterer Abgeordneter und der Frak-  
tion der FDP

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) **Informationstechnologie in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit stellen**

– Drucksachen 14/5578, 14/9314 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Tobias Marhold  
Marlies Pretzlaff  
Dr. Angelika Köster-Loßack  
Joachim Günther (Plauen)  
Carsten Hübner

ZP 9 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Umsetzung der von Deutschland beim Millenniumsgipfel übernommenen Verpflichtungen**

– Drucksachen 14/9055, 14/9419 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Adelheid Tröscher  
Klaus-Jürgen Hedrich  
Dr. Angelika Köster-Loßack  
Ina Albowitz  
Carsten Hübner

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

(B) Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat die Kollegin Adelheid Tröscher von der SPD-Fraktion das Wort.

**Adelheid Tröscher** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch schön, zu so später Stunde über Entwicklungspolitik zu sprechen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie immer!)

Dass so viele da sind, finde ich ganz besonders gut.

(Beifall bei der SPD)

Wir können uns sehr darüber freuen, dass dieses Thema uns alle so begeistert. Die heutige Debatte bietet eine gute Gelegenheit, über Bilanz und Perspektive der deutschen Entwicklungspolitik zu reden.

(Ina Albowitz [FDP]: Das ist wohl wahr!)

Das Ende des Ost-West-Konfliktes, der in den letzten Jahren beschleunigt voranschreitende Globalisierungsprozess und nicht zuletzt der 11. September haben die **Rahmenbedingungen für Entwicklungspolitik** entscheidend verändert. Daher muss Entwicklungspolitik für das 21. Jahrhundert als Teil globaler Struktur- und Friedenspolitik verstanden und in enger Zusammenarbeit mit Gesellschaft und Wirtschaft gestaltet werden. Wir haben dies seit 1998 konsequent umgesetzt und können nun zu Recht behaupten, dass sich unsere Politik an den Zielsetzungen von sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Leistungs-

fähigkeit, politischer Stabilität und ökologischem Gleichgewicht orientiert. (C)

(Ina Albowitz [FDP]: Hört sich toll an!)

– Es ist doch auch so.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ina Albowitz [FDP]: Leider nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir bei unserer Regierungsübernahme 1998 vorgefunden haben, sah jedoch anders aus. Die Entwicklungspolitik war zu einem Nischenbereich der Politik in Deutschland geraten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Na, na!)

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe war von 0,48 Prozent im Jahre 1982 – hören Sie gut zu! – auf 0,26 Prozent im Jahre 1998 gefallen, also fast um die Hälfte.

Reformen der nationalen wie internationalen Entwicklungszusammenarbeit wurden jahrelang blockiert. Vorhandene Kräfte wurden nicht zielgerichtet eingesetzt und konzentriert. Konfliktprävention und die aktive Gestaltung globaler Strukturen waren Randthemen. Verbesserte Entschuldungsmöglichkeiten der ärmsten Entwicklungsländer waren nicht vorgesehen.

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Das hat sogar Ihre Ministerin jetzt anders gesagt!)

Die Politik unserer Vorgängerregierung verzettelte sich in zahllosen Einzelprojekten und unzusammenhängenden Sektoren und war geprägt von Perspektivlosigkeit und leider Gottes – ich muss es sagen – auch von Ideenarmut. (D)

(Beifall bei der SPD – Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Sagen Sie mal, wer hat Ihnen das aufgeschrieben, was Sie da vorlesen?)

Dies darf sich natürlich nicht wiederholen. Deshalb ist es gut so, dass wir über den 22. September hinaus **globale Struktur- und Friedenspolitik** gestalten werden – mit klaren inhaltlichen und organisatorischen Reformen und mit mehr Mitteln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir heute auch über den Elften Bericht zur Entwicklungspolitik reden, ist es wichtig, das noch einmal darzustellen, was wir in den letzten Jahren erreicht haben, und zwar – dies füge ich ausdrücklich und lobend hinzu – in Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen, mit den Stiftungen, mit den Kirchen und auch mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Als ich das alles noch einmal durchlas, war ich richtig stolz darauf, was wir in diesen letzten Jahren alles gemacht haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ina Albowitz [FDP]: Oh Gott! Das hätten Sie besser nicht erwähnt!)

– Ich bitte Sie, jetzt gut zuzuhören.

Wie von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem Millenniumsgipfel angekündigt, haben wir ein **nationales Aktionsprogramm** zur Halbierung der weltweiten Armut

## Adelheid Tröschler

- (A) erarbeitet und beschlossen, in dem festgelegt wird, dass die Politik der Bundesregierung der Armutsbekämpfung verpflichtet ist.

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: In der DDR gab es auch immer solche Programme!)

Wir haben auf dem Kölner G-8-Gipfel eine **Entschuldungsinitiative** angestoßen, mit der es gelungen ist, erweiterte und an das Ziel der Armutsbekämpfung gekoppelte Entschuldungsmöglichkeiten für die ärmsten, hoch verschuldeten Entwicklungsländer zu finden und eine auf die Armutsbekämpfung orientierte Kooperationspolitik von IWF und Weltbank durchzusetzen.

Wir haben unser Engagement und die Mobilisierung von Mitteln bei der **internationalen Bekämpfung von HIV/Aids** verstärkt – und dies nicht nur unter dem Dach der Vereinten Nationen, sondern in Zusammenarbeit mit anderen Partner- und Geberländern wie auch im Rahmen der Kooperation mit der privaten Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Wo steht denn das nun wieder?)

Wir haben ein **Gesamtkonzept** erarbeitet, in dem Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung im Kontext eines erweiterten Sicherheitsbegriffs verstanden werden. Dabei kommt der Entwicklungspolitik und ihrem Beitrag zu politischer, ökonomischer, ökologischer und sozialer Stabilität eine tragende Rolle zu. Wir haben uns für eine gerechte, sozial und ökologisch orientierte Welthandelsordnung eingesetzt, die auch die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigt, etwa bei der „**Everything But Arms**“-Initiative der Europäischen Union.

(B)

Wir haben den **zivilen Friedensdienst** als friedenspolitisches Instrument gestärkt, das den gewaltfreien Umgang mit Konflikten unterstützt. Wir haben uns besonders für einen erfolgreichen Abschluss des **Cotonou-Abkommens** eingesetzt. Wir haben neue Initiativen für Klimaschutz, für die Bekämpfung der Wüstenbildung, für biologische Sicherheit sowie für die Entschärfung von Konflikten um Wasserressourcen auf den Weg gebracht. Über all diese Punkte hinaus haben wir zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die das Ziel haben, Frauenrechte zu stärken, die Menschenrechte zu achten und die zunehmende Spaltung der Welt in Arm und Reich zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, das ist eine exzellente Bilanz für die ersten vier Jahre unserer Entwicklungspolitik.

An dieser Stelle danke ich dem Ministerium und der Ministerin, die das Thema Entwicklungspolitik unermüdlich in den Kontext der Politik der Bundesregierung gestellt hat. Sie hat Überzeugungsarbeit geleistet und ist auch Konflikten nicht aus dem Weg gegangen, sondern hat sich aktiv um deren Lösung bemüht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bilanz bedeutet zugleich Perspektive. Deshalb sagen wir den Menschen

auch klar, was wir wollen, was machbar ist und wie wir Zukunft gestalten werden. Denn eines ist klar: Die Globalisierung wird sich weiter beschleunigen; sie wird immer weitere Bereiche erfassen. Ihre Auswirkungen werden für immer mehr Menschen spürbar. Aber wenn sich schon in den Industrieländern, die immerhin auf der Gewinnerseite der Globalisierung stehen, Angst und Unmut breit machen: Wie muss es dann erst den Menschen in den Entwicklungsländern gehen, die Globalisierung eher als Bedrohung empfinden? (C)

Johannes Rau sagte in seiner **Berliner Rede** am 13. Mai 2002:

Die Globalisierung fordert uns heraus. Wir müssen und wir können sie politisch gestalten. Das erfordert viel, aber nicht mehr, als wir leisten können.

Das müssen wir dann eben auch tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Wir müssen und wollen Armut und Hunger weltweit mindern und durch eine gerechte und solidarische Entwicklung Frieden sichern. Nur so können Krieg, Armutswanderungen und internationaler Terrorismus langfristig und effektiv bekämpft werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir setzen uns für die Schaffung einer sozial gerechten Weltwirtschaftsordnung und ihre Umsetzung in den Partnerländern ein, damit die soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung gelingen kann. Die Länder des Südens und des Ostens brauchen eine **faire Integration in den Welthandel**. Durch eine bessere Beteiligung an den WTO-Strukturen müssen ihre Interessen im Welthandelssystem stärker berücksichtigt werden. Darin werden wir sie unterstützen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Europäische Union ist für viele dieser Länder der wichtigste Handelspartner. Deshalb muss sie für die ärmsten Entwicklungsländer den freien Zugang zu ihren Märkten sicherstellen. Die von der EU beschlossene Marktöffnung für die 48 ärmsten Entwicklungsländer ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Im Rahmen der WTO müssen Zölle und Handelsbarrieren für weiter zu verarbeitende Produkte zurückgeführt und gleichzeitig soziale und ökologische Mindeststandards im Welthandel stärker verankert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das internationale Ziel, 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes jedes Landes für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen, gilt nach wie vor. Dieses Ziel werden wir stufenweise umsetzen. Wir werden, wie auf dem EU-Gipfel in Barcelona verabredet, in Deutschland unseren Beitrag dazu leisten und unseren Anteil bis zum Jahr 2006 auf 0,33 Prozent des Bruttosozialproduktes steigern.

(Ina Albowitz [FDP]: Das sieht die Presse von heute aber doch differenzierter!)

Adelheid Tröscher

- (A) Wir brauchen Fortschritte bei den globalen Umweltzielen wie der **Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes** und der Sicherung der globalen natürlichen Lebensgrundlagen.

Die **Reform der internationalen Finanzarchitektur** liegt mir sehr am Herzen. Sie ist eine aktuelle Aufgabe der Politik. Auch wegen der ungelösten Verschuldungskrisen vieler Länder muss das internationale Finanzsystem weiterentwickelt werden. Hierzu gehört auch, dass in einem breiten Ansatz alle Instrumente zur Erreichung stabiler und nachhaltig funktionierender internationaler Finanzmärkte geprüft werden. Auch neue Finanzierungsinstrumente müssen wir in die Prüfung einbeziehen. Hierzu gehört für mich die **Tobin-Tax**. Sie ist sinnvoll für die Finanzmärkte, machbar auf unterschiedlichen Ebenen und erstrebenswert für die Finanzierung von Umwelt und Entwicklung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das Ministerium ist da schon einen sehr guten Weg gegangen, indem es ein Gutachten erarbeitet hat, das so genannte Spahn-Gutachten, das die Einführung einer solchen Steuer als machbar ansieht.

(Ina Albowitz [FDP]: Das sie als machbar ansieht, aber nicht empfiehlt!)

Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und Stiftungen leisten eine wichtige Arbeit. Mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen sind sie unsere wichtigsten Partner bei der Gestaltung der Globalisierung, bei der Bekämpfung von Armut und bei der Friedenssicherung. In enger Kooperation mit diesen Organisationen werden wir das Ziel der einen Welt weiter verfolgen.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist unser entwicklungspolitischer Ansatz von dem Bewusstsein und der Notwendigkeit der sozialen und ökologischen Gestaltung geprägt. Ziel unserer Politik ist es, zur Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse aller Menschen beizutragen. Das bedeutet für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Wir treten ein für soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Frieden und Menschenrechte sowie für den Erhalt natürlicher Ressourcen. Die Armutsbekämpfung selbst bleibt überwältigendes Ziel unserer Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Am 22. September wird auch die Entscheidung getroffen, wie es mit unserer Entwicklungspolitik weitergeht. Die CDU/CSU hat die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit, wie gesagt, in der Zeit von 1982 bis 1998 fast halbiert – ich will nicht sagen: heruntergewirtschaftet; das wäre ein sehr starkes Wort. Dies darf sich nicht wiederholen. Statt mit der Gießkanne zu arbeiten, brauchen wir eine effiziente und zielgenaue Verwendung der uns zur Verfügung stehenden Mittel.

Und die FDP? Sie will das BMZ abschaffen.

(Ina Albowitz [FDP]: Genau!)

So wird man den globalen Herausforderungen in der einen Welt nicht gerecht. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Carsten Hübner  
[PDS] – Ina Albowitz [FDP]: Gerade!)

Deshalb sagen wir mit aller Deutlichkeit: Mit einer Politik von gestern und einem Personal aus der Vergangenheit kann man Zukunft nicht gestalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir halten an der **Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik** fest, die in den letzten vier Jahren so erfolgreich war. Sie ist Baustein der globalen Struktur- und Friedenspolitik.

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Glauben Sie das alles, was Sie sagen?)

– Ich glaube alles, was ich sage, und darüber hinaus noch viel mehr, auch das, was ich nicht aufgeschrieben habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ina Albowitz [FDP]: Wir sind hier nicht in der Kirche! Hier wird nicht geglaubt, hier wird gewusst!)

Wir werden mit unserer **Politik der globalen Verantwortung** auch in den nächsten Jahren fortfahren. Dies bedeutet: Wir werden Armut bekämpfen, Frieden sichern und die Globalisierung sozial gerecht und ökologisch gestalten – mit einem starken BMZ und einer zukunftsorientierten, ideenreichen Politik, Frau Albowitz. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Ina Albowitz [FDP]: Sehr gut!  
Ich bin sehr dafür, Frau Tröscher!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Klaus-Jürgen Hedrich von der CDU/CSU-Fraktion.

**Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute von der Regierungskoalition initiierte entwicklungspolitische Debatte will einen neuen Weltrekord in Oberflächlichkeit und Beliebigkeit aufstellen. Acht wichtige politische Themenstellungen von der Armutsbekämpfung über Agrarforschung, Energie und Wasser bis hin zu Afrika möchte Rot-Grün innerhalb einer Debattenstunde herunterspulen. Aber Ihnen ist das wohl selbst aufgefallen, da Sie einen Debattenpunkt zurückgezogen haben.

Diese Vorgehensweise ermöglicht keine seriöse Behandlung dieser so wichtigen Themenstellungen und würdigt diese für Millionen Menschen in den Entwicklungsländern lebensentscheidenden Fragen zu einer minutenweise abzuhakenden Strichliste herab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir können ja heute ein bisschen länger machen!)

**Klaus-Jürgen Hedrich**

- (A) Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich aus diesem Grunde geweigert, der ohnehin völlig überladenen Tagesordnung eigene Initiativen hinzuzufügen. Wir werden bei anderer Gelegenheit darüber diskutieren.

Die Strukturierung der Debatte durch die Regierungskoalition ist geradezu typisch für die vergangenen vier Jahre rot-grüner Entwicklungspolitik. Themen werden völlig willkürlich bzw. je nach dem, worauf sich gerade tagesaktuell das Medien- und Öffentlichkeitsinteresse richtet, ausgewählt und zusammengewürfelt. Die Administration des Ministeriums verkommt zu einem **Bürokratisierungsdschungel** immer neuer Sonderprogramme, Sonderstäbe und Sonderbeauftragter. Aber Hauptsache, die Ministerin kann sich damit das Interesse einiger Journalisten erhaschen!

(Ina Albowitz [FDP]: Das ist so!)

Fernsehkameras und Talkshows ziehen die Leitungsglieder des BMZ an wie das Licht die Motten.

Wen wundert es, dass immer mehr Beobachter auch aus dem Lager der Nichtregierungsorganisationen und der Kirchen der Ministerin vorwerfen, eine zielgerichtete Entwicklungspolitik sei PR-strategischer Beliebigkeit gewichen und medienwirksames Geklappere genieße Priorität vor konstruktiver Sacharbeit?

(Widerspruch bei der SPD)

Wen wundert es dann, dass nun sogar in der aktuellen Ausgabe des BMZ-Hofblättchen „E+Z“ ein renommierter Autor für die Abschaffung eines unabhängigen Entwicklungsministeriums und für dessen Integrierung in das Auswärtige Amt plädiert?

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dagmar Schmidt [Meschede] [SPD]: Falsch gelesen!)

Die Lektüre schmerzt einen umso mehr, wenn man in Rechnung stellt, dass der Autor der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär im BMZ, Volkmar Köhler, ist, und wenn man weiß, wie schwer es ihm gefallen sein dürfte, sich angesichts der frustrierenden rot-grünen Entwicklungsrealität zu dieser Konsequenz durchzuringen.

(Adelheid Tröscher [SPD]: Alte Männer!)

Die Realität ist wahrlich bedrückend. Zentrales Thema ist sicherlich die **mangelnde Mittelausstattung des BMZ**. Während im Regierungsprogramm von Rot-Grün – Frau Tröscher, darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen – noch von einem Stopp und dem Umkehr des Abwärtstrends die Rede war, heißt es nun kleinlaut, der Abwärtstrend solle gestoppt werden.

(Erika Lotz [SPD]: Wie war das eigentlich zu Ihrer Zeit?)

Faktisch wurde er aber beschleunigt. Noch nie ist der Etat des BMZ so stark prozentual beschnitten worden wie von dieser rot-grünen Bundesregierung. Im aktuellen Wahljahr wird dies zwar teilweise durch Antiterror- und Armutbekämpfungsmittel kaschiert. Diese werden allerdings nur ausnahmsweise, nämlich nur 2002, zur Verfügung stehen.

(Detlef Dzembrizki [SPD]: Abwarten!)

Der Kernetat ist jedoch weiter deutlich reduziert worden und droht auch im nächsten Jahr unter die Räder zu geraten. Es verdichten sich die Anzeichen dafür, dass Finanzminister Eichel beim **Entwicklungsetat 2003** wieder kräftig den Rotstift tanzen lassen wird. Wenn dies so sein sollte, wäre dies in der langen Kette von Rot-Grün gebrochenen Versprechen ein neuer negativer Höhepunkt. Die Glaubwürdigkeit Deutschlands wäre kurz nach den finanziellen Zusagen auf der Konferenz in Monterrey und kurz vor dem wegweisenden Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg, Rio + 10, völlig beschädigt. Angesichts der sich andeutenden Kürzungsentscheidung warne ich die rot-grüne Bundesregierung davor, aus dem internationalen Konsens hinsichtlich unserer Verantwortung für eine globale, nachhaltige Entwicklung auszuscheren und hiermit das Ansehen unseres Landes gravierend zu beschädigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Frau Staatssekretärin, da Sie die nächste Rednerin sind, möchte ich Sie hiermit ganz offiziell auffordern, dem Hause heute Abend zu erklären, dass es im Entwicklungsetat keine Kürzungen geben wird. Heute sollten Sie es eigentlich wissen.

(Erika Lotz [SPD]: Wir haben doch heute keine Haushaltsberatungen!)

Wenn Sie sich heute weigern, zu erklären, dass der Entwicklungsetat nicht gekürzt wird, dann werden wir selbstverständlich von einer solchen Kürzung ausgehen. Sie können es jetzt und nicht irgendwann später korrigieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ilse Janz [SPD]: Wir werden das nicht auf Ihren Befehl hin machen!)

(D)

Hinzu kommt, dass die reduzierten Mittel immer schlechter verwaltet werden. Trotz sinkender Mitarbeiterzahlen werden die Gelder ständig auf neue, zusätzliche Töpfe und auf Sonderprogramme verteilt, was einen hohen koordinatorischen Aufwand und eine Abnahme der Flexibilität bei der Programmdurchführung nach sich zieht.

Betrachten wir beispielsweise die Antiterrormittel, die Afghanistansondermittel oder die Sondermittel für Armutsbekämpfung: Diese Zersplitterung ist teilweise hausgemacht. Teilweise beruht sie auch auf mangelndem Widerstand gegen den auf internationaler Ebene zu verzeichnenden **Sondertopfaktionismus**. Wie oft war uns doch nun von der Ministeriumsleitung angekündigt worden, man würde sich auf internationaler Ebene konsequent für mehr Koordinierung, Straffung und Reform der multilateralen EZ einsetzen! Was ist davon übrig geblieben? – Nichts dergleichen. Hinzu kommt nämlich ein völlig zerrüttetes Verhältnis zwischen AA- und BMZ-Leitung, mit der Konsequenz mangelnder gegenseitiger Unterstützung bei Intervention auf supra- und multilateraler Ebene.

(Adelheid Tröscher [SPD]: So ein Quatsch!)

Übrigens muss ich hier die Leitung des BMZ sogar etwas in Schutz nehmen. Anscheinend ist es so, dass die Leitung des Auswärtigen Amtes Angst vor einer gewissen In-



**Klaus-Jürgen Hedrich**

- (A) ternationalisierung mehrerer Politikbereiche als der klassischen Diplomatie hat. Man hat Angst um seine eigenen Pfründe. Aber das kann nicht im Interesse der Außenvertretung Deutschlands liegen. Hier geht es darum, eine kohärente Politik zu machen. Die findet nicht statt.

Ich möchte Ihnen aber auch noch ein paar Punkte vortragen, bei denen man feststellen kann, dass Ankündigung und Umsetzung ziemlich auseinander klaffen. Ich nenne am Anfang das harmloseste Beispiel. Das Paradeprojekt am Anfang dieser Legislaturperiode war der **zivile Friedensdienst**. Es ist geradezu auffällig – ich bedanke mich bei Frau Kollegin Tröscher, dass das überhaupt noch erwähnt wurde –, dass das völlig aus dem Blickpunkt der eigenen Regierung verschwunden ist. Aber wie sieht dieser Dienst zum Beispiel für ein Land wie Indonesien mit über 200 Millionen Einwohnern aus? Da schickt man einen so genannten Friedensdienstler hin. Man kann sich durchaus über das Instrument unterhalten. Sie haben doch immer von Konzentration geredet. Hier wäre es wirklich angebracht, konzentriert Kräfte einzusetzen, um zur **Krisenprävention** und **Krisenvorsorge** beizutragen. Sie streuen aber sozusagen die 60 Mitarbeiter, die es heute gibt, nur über die ganze Welt.

Ein zweites Beispiel. Ich nenne nur das **Stichwort Kuba**: Mit großer Show wurde ein Beitrag zur Öffnung des Systems angekündigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Sie von der Bundesregierung und von der Leitung des BMZ in den letzten Wochen und Monaten überhaupt einmal wieder etwas über Kuba gehört? Bis heute ist nicht eine einzige Programmvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kuba unterzeichnet worden,

(B)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie dafür?

und zwar schlicht und ergreifend deshalb, weil das System nicht willig ist, zu einer solchen Vereinbarung zu kommen.

Ich nenne auch noch ein drittes Beispiel; das ist ein besonders eklatanter Fall. Die Ministerin hat – ebenfalls mit großem Aufwand – ein so genanntes **Konzentrationspapier** vorgelegt. Die Entwicklungszusammenarbeit sollte auf 70 Entwicklungsländer begrenzt werden. Heute ist von diesem Vorhaben nichts übrig geblieben: Es sind 102 Länder; die Zahl ist immer weiter erhöht worden. Damit das aber nicht so auffällt, hat man zum Beispiel ein Entwicklungsland namens Zentralasien erfunden. Dabei wird nicht erwähnt, dass es sich um 5 Länder handelt; das würde die Zahl möglicherweise noch problematischer erscheinen lassen. Manche Partnerländer tauchen in der Liste gar nicht auf; dafür stehen sie aber in der Fußnote. Das wird schlicht und ergreifend übersehen.

Ich kann nur sagen: Herr Minister Spranger hatte 86 Prozent seiner Mittel für die Entwicklungshilfe auf 40 Länder konzentriert. Das wurde diplomatisch geschickt und sensibel gehandhabt und nicht nach Klassifizierung von Ländern, die außenpolitisch gesehen nur Schaden angerichtet hat. Wir können heute nur feststellen: Dieses Konzept ist gescheitert. Wir fordern die Bundesregierung auf, es zurückzuziehen. Es ist aber eigentlich nicht mehr notwendig, dass das geschieht, da wir das nach

dem 22. September schon entsprechend erledigen werden. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dann das letzte Beispiel. Es gehört schon ein bisschen Mut von der Kollegin Tröscher dazu, hier ausgerechnet noch das **Aktionsprogramm 2015** zu erwähnen, das mit großer Show angekündigt wurde. Dazu wurden alle möglichen Punkte aufgelistet, über die man sich unterhalten kann, die aber nichts Neues enthalten. Am Textende steht lapidar der Satz, dass das Ganze durch einen Umsetzungsplan verwirklicht wird. Das war vor eineinhalb Jahren. Der Umsetzungsplan sollte nach drei Monaten vorliegen; aber bis heute hat das Ministerium ihn nicht vorgelegt. Auch hier zeigt sich wieder: Es gab Ankündigungen und Shows, aber keine Umsetzungen.

Ich möchte deshalb zum Schluss noch bemerken: Ich bin durchaus der Auffassung, dass wir auch andere Politikbereiche in die Aufgabenstellung des BMZ integrieren müssen. Aber die Bundesregierung muss sich darauf verständigen, wie und wo sie ankündigt, was sie will.

So fährt Frau Künast zur **FAO** nach Rom und sagt: Wir konditionieren; nur wer den Hunger bekämpft, erhält Unterstützung. In der EU setzten die Deutschen durch – das ist wenig genug –, dass diejenigen, die korrupt sind, kein Geld erhalten. Im Konzept des BMZ heißt es: Nur wer die Armut bekämpft, bekommt Geld. Dass diese grundsätzlichen Aspekte alle einen inneren Zusammenhang haben,

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Wer bekommt denn überhaupt noch Geld?)

(D)

wird zumindest in der Politik der Bundesregierung nicht deutlich. Das ist ein entscheidendes Problem.

Die Frage, wer eigentlich noch Geld bekommt, ist in der Tat berechtigt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nachlesen!)

Deshalb möchte ich noch einen Punkt aufgreifen. Sehr verehrte, geliebte Kollegin Frau Tröscher,

(Beifall bei der SPD – Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Donnerwetter, jetzt hat er ein bisschen übertrieben!)

selbst die Ministerin war in der letzten Ausschusssitzung bereit, einzuräumen, dass es seit 1979 Entschuldungen gibt. **Schuldenerlasse** gab es schon unter der Regierung Schmidt

(Detlef Dzembitzki [SPD]: Schmidt war ein ganz Guter!)

und zogen sich bis zur heutigen Regierung durch. Das ist völlig unstrittig.

Was wir Ihnen vorwerfen, ist die Tatsache, dass Sie mit Showeffekten durch die Welt ziehen, ein Land wie Uganda als Beispiel nehmen und sagen, es habe eine positive Bilanz, weil es 35 Millionen in den offiziellen Haushalt zur Armutsbekämpfung eingesetzt hat. Nur wenige machen sich wirklich darüber Gedanken, dass Herr Museveni, der Präsident dieses Landes, gleichzeitig durch

**Klaus-Jürgen Hedrich**

- (A) die **Ausplünderung von Rohstoffreserven** im Ostkongo sein Militär finanziert, das in keinem Haushalt auftaucht. Solange wir solche Länder unterstützen oder zumindest die Dinge nicht beim Namen nennen, sollten wir uns davor hüten, ein Land wie Uganda als ein besonders positives Beispiel für die Entschuldungspolitik zu nennen. Darüber sollten wir uns wenigstens einig sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Frau Kollegin Tröscher, mir ist soeben erst signalisiert worden, dass Ihre vorhin gehaltene Rede Ihre letzte Rede in diesem Hause war. Ich möchte mich daher auch bei Ihnen im Namen der Mitglieder des Hauses für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken und Ihnen alles Gute für die Zukunft wünschen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Bundesregierung spricht jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Uschi Eid.

**Dr. Uschi Eid,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, Herr Kollege Hedrich: Sie brauchen nicht aufgeregt zu sein; denn diese Bundesregierung setzt den Trend, den Sie begonnen haben, nicht fort. Wir werden den Trend vielmehr umkehren und den Einzelplan 23 nicht kürzen, sondern aufstocken.

(B)

(Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU): Das wird langsam Zeit!)

Weil wir vor dem G-8-Gipfel stehen, möchte ich zu einem anderen Thema sprechen und darauf hinweisen, dass ich heute auf einer ARD-Videothexttafel über das **G-8-Außenministertreffen** zur Vorbereitung des Gipfels in Kanada folgende Meldung gelesen habe: „Im Mittelpunkt der zweitägigen Konferenz steht unter anderem eine **neue Hilfsinitiative für Afrika**.“ Ich dachte, ich traue meinen Augen nicht! Denn wir haben im letzten Dreivierteljahr versucht, die Öffentlichkeit systematisch über Charakter und Ziel des Afrika-Aktionsplans zu informieren, den wir am 27. Juni in Kanada beschließen werden. Gleich zu Beginn dieser Debatte stelle ich klar, dass wir keine neue Hilfsinitiative für Afrika vorbereiten, sondern einen **Afrika-Aktionsplan**, der eine neue Partnerschaft mit dem afrikanischen Kontinent begründen will. Das ist etwas völlig anderes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dieser neuen Partnerschaft wollen wir Anstrengungen afrikanischer Politiker unterstützen, dass Afrika gleichberechtigter Akteur auf der weltpolitischen Bühne wird, dass Afrika von internationaler Hilfe unabhängig wird und sich eigenständig ökonomisch entwickeln kann und dass Afrika mit seinen traditionellen Wurzeln Anschluss an die Moderne findet und die Globalisierung zum Vorteil der Menschen auf unserem Nachbarkontinent mit-

gestaltet. Es muss mit einer Politik Schluss sein, die im Wesentlichen postkoloniale Interessenssphären absteckt. Es muss Schluss sein mit einer Politik, deren gemeinsame Anstrengungen sich hauptsächlich in Hilfsprogrammen erschöpfen und die Afrika immer nur als Opfer und damit schwaches Objekt betrachtet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es muss auch Schluss mit einer Politik sein, die immer erst dann eingreift, wenn die Fernsehbilder die Schreckensnachrichten in die Wohnzimmer tragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Unsere Afrikapolitik muss mehr sein und ist mehr als eine Kombination aus humanitärer Hilfe, Konfliktlösungs-bemühungen und Forderungen nach dem Ende der Armut und des Hungers. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass die wichtigsten Industriestaaten mit dem Weltwirtschaftsgipfel in Genua im letzten Jahr damit begonnen haben, unsere Afrikapolitik zu koordinieren, unsere Anstrengungen zu bündeln und unsere Ziele gemeinsam zu formulieren. Ebenso wichtig ist, dass die Europäisierung der Afrikapolitik fortschreitet, wie wir es bei der letzten Ratstagung im Hinblick auf den **Rio-plus-Zehn-Gipfel** in Johannesburg beschlossen haben. Afrika wird auch bei diesem Gipfel in Johannesburg eine wichtige Rolle spielen.

Die großen afrikanischen Wälder sind öffentliche Güter, an deren Erhalt wir ein großes Interesse haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD) (D)

Sie werden zum Beispiel durch den Raubbau an Holz oder an Rohstoffen wie Gold, Diamanten und Coltan bedroht. Diese schrankenlose Ausbeutung, die die letzten afrikanischen Urwälder bedroht, muss in unserem eigenen Interesse beendet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir stehen bislang nicht untätig daneben; aber unsere Anstrengungen müssen sich vervielfältigen. Meine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt mit Greenpeace überein, dass wir eine internationale Initiative für den afrikanischen Wald brauchen.

(Beifall der Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum ersten Mal ist Afrika offizielles Thema eines G-8-Wirtschaftsgipfels. Die Staats- und Regierungschefs der wichtigsten Industriestaaten unterstützen damit eine Initiative reformorientierter afrikanischer Politiker, die Afrikas Entwicklung vorantreiben wollen, die Eigenverantwortung übernehmen, die eine klare Fehleranalyse afrikanischer Politik auf den Tisch legen, die aber auch bereit sind, sich einem gegenseitigen Beurteilungsverfahren zu unterwerfen, um die eigenen Fehler und Schwächen zu identifizieren und selber zu korrigieren. Wenn es die Regierungen Afrikas mit dieser neuen Partnerschaft ernst meinen – abgekürzt

Parl. Staatssekretärin Dr. Uschi Eid

- (A) NEPAD, New Partnership for Africa's Development –, dann werden wir dies auch unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/  
DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Voraussetzungen dafür sind klar: verantwortungsvolle Regierungspolitik, Rechtsstaatlichkeit, Respektierung der Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten. Denn nur die Beteiligung der Menschen an den politischen Entscheidungen, die Verteilung politischer und wirtschaftlicher Macht auf vielen Schultern sowie freie Meinungsäußerung und Organisationsfreiheit beseitigen Korruption und Klientelwirtschaft und bringen Eigeninitiative hervor, die für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes notwendig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
bei der SPD)

Ich begrüße deshalb sehr, dass gute Regierungsführung an oberster Stelle der afrikanischen Entwicklungsinitiative steht. Die Initiative von Nichtregierungsorganisationen und des bekannten Unternehmers George Soros zur **Bekämpfung der Korruption** in Afrika passt haargenau in dieses neue afrikanische Denken. Unternehmen wie Bergbau- und Erdölgesellschaften, die am Abbau von Bodenschätzen beteiligt sind, sollen die Höhe ihrer Zahlungen an nationale Regierungen offen legen, damit die Bürgerinnen und Bürger sowie die Parlamente ihre Regierungen kontrollieren können. Nur so kann garantiert werden, dass der Reichtum eines Landes auch gerecht verteilt wird.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen und brauchen ein starkes Afrika. Ich bin überzeugt: Afrika kann stark werden. Voraussetzungen sind, dass Frieden und Stabilität hergestellt werden, dass Afrika sein riesiges wirtschaftliches und kulturelles Potenzial ausschöpft, dass die Menschen ihre Kreativität freiheitlich entfalten können und dass Rahmenbedingungen für eine ökologische und soziale Marktwirtschaft geschaffen werden.

In der Juni-Ausgabe der „Kunstzeitung“ las ich heute, dass der afrikanische Kontinent mit der Documenta 11 unter der Leitung des Nigerianers Okwui Enwezor in eine neue Phase kultureller Bewusstwerdung eintritt. Mit der neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung hat der Kontinent eine weitere Chance, nämlich die, in eine neue Phase politischer Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sowie in unabhängige ökonomische Entwicklung einzutreten. Wir, die G-8-Staaten, unterstützen mit unserem Afrika-Aktionsplan die Reformkräfte Afrikas bei diesem Unterfangen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Ina Albowitz von der FDP-Fraktion.

**Ina Albowitz (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Hause sind in den letzten vier Jahren viele Reden gehalten und viele Versprechungen zur Entwicklungspolitik abgegeben worden. (C)

(Adelheid Tröscher [SPD]: Und gehalten worden!)

Es wurde damit der Eindruck erweckt, als sei die entwicklungspolitische Zusammenarbeit das zentrale Anliegen dieser Regierung. Doch wie sieht die Bilanz nach vier Jahren rot-grüner Entwicklungspolitik tatsächlich aus?

(Ilse Janz [SPD]: Großartig!)

Erinnern wir uns an die erste Ausschusssitzung, in der die Ministerin ausführlich ihre Vorhaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und der deutschen Entwicklungspolitik insgesamt vortrug. Es ging um eine Bündelung der Aufgaben, also von der Federführung für Lomé beim BMZ bis hin zum gesamten Bereich der Transformationsprogramme für Osteuropa. Auch Teilbereiche, die verstreut in anderen Ministerien angesiedelt waren, sollten in ihr Haus zurückkehren. Entwicklungspolitik sollte dadurch, so der Koalitionsvertrag, eine Aufwertung und Erweiterung zu einer globalen Strukturpolitik erfahren.

Gemessen an diesen Ankündigungen ist das Ergebnis mager und die Entwicklungspolitik hat nicht nur an Substanz, sondern auch an Glaubwürdigkeit verloren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Nach wie vor müssen 1,2 Milliarden Menschen in den Entwicklungsländern, ein Viertel der Weltbevölkerung, mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen. Das reicht häufig nicht einmal zur persönlichen **Ernährung**, geschweige denn zur Ernährung einer ganzen Familie aus. Hunger und Armut sind die traurigen Folgen. Weltweit hungern täglich 800 Millionen Menschen. Dieses Schicksal, meine Kollegen, darf uns nicht egal sein. (D)

(Beifall des Abg. Dr. Klaus Kinkel [FDP])

Um diese Zahl deutlich zu reduzieren, müssen bis zum Jahr 2015 jährlich 20 Millionen Menschen mehr ausreichend ernährt werden. Deshalb will die UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft ihre Mitgliedsländer in Rom noch einmal auf dieses Ziel verpflichten. Nach Ansicht der FAO kann dies jedoch nicht erreicht werden, sollte die Entwicklung in der Landwirtschaft und in der Welternährung so weiterlaufen wie bisher.

Hunger und Unterernährung erzeugen weitere Probleme, die zusammen einen scheinbar nicht zu durchbrechenden Teufelskreis ergeben. Absolute Armut und steigende Bevölkerungszahlen auf voraussichtlich 7 Milliarden Menschen bis zum Jahr 2015 bedrohen den Frieden und die Sicherheit, verursachen weltweite Flüchtlingsströme, belasten die Umwelt und beeinträchtigen den Aufbau rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen in den Entwicklungsländern. Der weltweite Kampf gegen den Terror hat den hohen politischen Stellenwert der wirtschaftlichen Zusammenarbeit besonders deutlich gemacht.

In diesem Zusammenhang muss sich auch Entwicklungspolitik strategisch erneuern und einen maßgeblichen

Ina Albowitz

- (A) Beitrag zur Beseitigung von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Missständen leisten. Dies bedeutet im Übrigen neben zusätzlichen finanziellen Leistungen eine Zusammenführung der politischen Verantwortung für die Außen- und die Entwicklungspolitik, Frau Ministerin, eine strukturelle Neuausrichtung auf effiziente multilaterale Zusammenarbeit, aber auch eine an der Armutsbekämpfung orientierte Schwerpunktsetzung. Diese Kombination führt auf der einen Seite zu einer Strategie der Krisenprävention, auf der anderen Seite hilft sie dort, wo Hilfe wirklich benötigt wird.

Lassen Sie mich anhand einiger Beispiele kurz schildern, wie die Bundesregierung ihre entwicklungspolitischen Vorhaben umgesetzt hat; der Kollege Hedrich ist eben auch schon darauf eingegangen. Auf dem **Millenniumsgipfel** der Vereinten Nationen im September 2000 in New York haben sich 146 Staats- und Regierungschefs darauf geeinigt, die extreme Armut dieser Welt bis 2015 zu halbieren. Gerhard Schröder, der noch amtierende deutsche Bundeskanzler

(Widerspruch bei der SPD)

– ich kann auch sagen: der noch kurz amtierende Bundeskanzler –,

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Eckart von Klæden [CDU/CSU]: Wird immer besser!)

- hat sich dieser Initiative mit großen Worten angeschlossen. Im April 2001 folgte das „Aktionsprogramm 2015“, der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut. In diesem Programm verpflichtete sich die Bundesregierung unter anderem dazu, mehr Mittel für die Armutsbekämpfung zu mobilisieren, die Finanzsysteme in den Entwicklungsländern verstärkt zu unterstützen und die wirtschaftliche Dynamik in den betroffenen Ländern zu erhöhen. Die Liste dieser guten Vorsätze, bei denen wir mit vielen von Ihnen einig sind, ließe sich um weitere 72 Aufzählungen fortsetzen. Das erspare ich Ihnen allerdings hier.
- (B)

Wichtig ist, dass alle diese Maßnahmen anhand eines „Umsetzungsplanes“ realisiert werden sollten. Doch damit nicht genug: Neben den konkreten Schritten sollten sogar die jeweiligen Verantwortlichen benannt werden. Klingt, meine Damen und Herren, sehr nach „Chefsache“. Und tatsächlich zeigen sich hier einige Parallelen zu anderen Vorgängen der Bundesregierung. Denn bis heute liegt ein derartiger **Umsetzungsplan** mit konkreten Angaben unter anderem über die Finanzierung nicht vor; die OECD mahnt das in dem heute vorgelegten Bericht auch deutlich an. Große Worte, denen leider keine Taten folgten!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Deshalb fordere ich Sie jetzt nachdrücklich von hier aus noch einmal auf, umgehend einen Finanzierungs- und Umsetzungsplan vorzulegen.

Ein weiteres Beispiel ist der Global Aids and Health Fund, eine große Initiative von Kofi Annan aus dem Jahre 2000. Der Bundeskanzler hat wieder einmal versprochen, eine erhebliche Summe, rund 150 Millionen Euro, in diesen Fonds einzuzahlen. Doch bis heute ist diese Summe

nicht in den Haushaltsplan 23 eingestellt. Wie war das mit den Versprechen, meine Damen und Herren, vor vier Jahren? (C)

In diese traurige Tradition von nicht gehaltenen Zusagen reiht sich die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Mittel für Entwicklungshilfe nahtlos ein: Entgegen den während des Millenniumsgipfels übernommenen Verpflichtungen, die Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu erhöhen, ist das Haushaltsvolumen gesunken. Ungeachtet der Sonderzuweisungen für die Aufbauhilfe in Afghanistan und für die Terrorismusbekämpfung belaufen sich die Kürzungen in diesem Jahr auf 5,3 Prozent. Deutschland liegt mit einer ODA-Quote von 0,27 Prozent erheblich unter dem von der Europäischen Union mittelfristig angestrebten Durchschnittswert von 0,33 Prozent. Auch hier wäre wohl ein blauer Brief angebracht. Zum Glück für die amtierende Regierung ist diese Vereinbarung auf EU-Ebene nicht vertraglich bindend.

Frau Ministerin, wenn es stimmt, was heute in der „Berliner Zeitung“ verkündet wurde, nämlich dass aus Ihrer Fraktion gegenüber Herrn Eichel geäußert wird, nirgendwo sei festgeschrieben, dass der Entwicklungsetat schon 2003 steigen müsse, kann ich nur sagen: Wahrscheinlich haben Sie in der Opposition mehr Freunde als in Ihrer eigenen Partei.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, Steuererhöhungen oder gar das Einführen neuer Steuern, wodurch sich die Bundesregierung zur Abwechslung einmal auszeichnet, können hier auch keine Abhilfe schaffen. Frau Wiczorek-Zeul, die von Ihnen wieder angestoßene Debatte über die **Tobin-Tax** ist ein solches Beispiel. Aber mit solchen Entlastungsmodellen wird den leidgeprüften Menschen in den Entwicklungsländern in keiner Weise geholfen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Vielmehr dienen sie nur zur Ablenkung von den eigentlichen Problemen: der Unfähigkeit der Bundesregierung, sinnvolle Programme und Initiativen umzusetzen.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich würde gern einen Punkt ansprechen, an dem wir alle gemeinsam beteiligt sind, nämlich die Aneinanderreihung von Debatten und Gipfeln: WTO-Konferenz in Doha, VN-Konferenz in Monterrey, jetzt die Konferenz in Rom und im September die in Johannesburg – um nur die großen Gipfel zu nennen. Der Nutzen dieses **Konferenztourismus** steht leider in keinem Verhältnis zum Aufwand.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Immer wieder werden den Entwicklungsländern Hoffnungen gemacht, gute Absichten bekundet und Initiativen versprochen, allerdings nur in der Theorie; denn praktisch sind so gut wie keine Fortschritte zu verzeichnen. Manchmal wäre weniger mehr. Die Ärmsten auf dieser Welt brauchen weder Endloskonferenzen mit gut gemeinten Deklarationen noch die Ankündigung von neuen Steuern. Sie brauchen Chancengleichheit und unsere Unterstützung.

Ina Albowitz

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Ilse Janz [SPD]: Warum sind Sie denn mit nach Monterrey gefahren, wenn es doch eine Tourismusfahrt war?)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Carsten Hübner von der PDS-Fraktion.

**Carsten Hübner (PDS):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der Haushalt die in Zahlen gegossene Politik ist, war eines der ersten Dinge, die ich gelernt habe, als ich im Bundestag anfang. Sie werden es mir deswegen nachsehen, dass ich mich heute im Wesentlichen auf die Finanzierung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit beziehen werde, zumal dies einer der wenigen Punkte in der Koalitionsvereinbarung war, zu denen eine deutliche Aussage seitens der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen getroffen wurde: Nicht zuletzt weil die Entwicklungszusammenarbeit ein wesentliches Element der globalen Strukturpolitik sei, werde es zu einer deutlichen Trendwende kommen, die finanziell unteretzt werden müsse.

Es ist schwer zu beschreiben, mit welcher Stimmung man ans Rednerpult geht, wenn man zu diesem Thema spricht. Denn auch mit Blick auf die internationalen Konferenzen weiß man eigentlich nur von Rückschlägen zu berichten: Die Finanzierungskonferenz in Monterrey ist im Wesentlichen in die Hose gegangen und der Welt-ernährungsgipfel, der heute in Rom zu Ende gegangen ist, wird allseits als Niederlage eines zukunftsfähigen Entwicklungsmodells für alle Menschen charakterisiert und entsprechend kommentiert. Wir ziehen heute Bilanz und können insbesondere dann, wenn man es an den blanken Zahlen misst, eben nicht feststellen, dass die versprochenen Ankündigungen auch nur im Ansatz wahr gemacht wurden.

International gesehen – die Bundesrepublik macht dabei keine Ausnahme – ist die **Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit** auf einem historischen Tiefstand. Am besten lässt sich das durch die Angabe charakterisieren, dass in den entwickelten Staaten zehnmal mehr für Rüstung als für Entwicklung ausgegeben wird. Geredet wird natürlich viel: über die Wichtigkeit der Entwicklung, die Notwendigkeit einer friedlichen Gestaltung der Welt und Ähnliches. Sobald es aber daran geht, diese Worte in Zahlen zu gießen, mangelt es an Taten und konkreten Umsetzungen.

Es ist wahr: 1998 betrug der Anteil des Entwicklungs- etats am Bruttosozialprodukt 0,26 Prozent. Die Trendumkehr, die hier beschrieben worden ist, hat dazu geführt, dass er nach vier Jahren auf genau 0,27 Prozent – das sind 0,01 Prozent mehr – angewachsen ist. Bereinigt um das, was in den Haushalt transferiert worden ist, inklusive der zu erfüllenden Aufgaben, nämlich zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Transformprogramm für die GUS-Staaten und der Hilfe für Südosteuropa, liegt der Etat deutlich unter dem des letzten Haushalts der Kohl-Regierung.

(Ina Albowitz [FDP]: Eben!)

Das muss man, weil es wahr ist, hier einfach sagen.

(C)

(Beifall bei der PDS und der CDU/CSU)

Das Trauerspiel setzt sich fort: Die Ankündigung, die Entwicklungsleistungen der öffentlichen Hand bis 2006 auf 0,33 Prozent zu erhöhen, bedeutet zunächst einmal nichts anderes, als immer noch 0,06 Prozent unter dem zu bleiben, was die EU insgesamt vereinbart hat. Das heißt, diese Erhöhung, die minimale Schritte beinhaltet, bleibt noch um 0,06 Prozent hinter der Ankündigung und den Verpflichtungen der anderen EU-Staaten zurück.

Ich habe es des Öfteren vorgerechnet und bereits in der letzten Sitzung gesagt, muss es Ihnen aber auch dieses Mal wieder vorhalten: Eine gleichbleibende Steigerungsrate vorausgesetzt, bedeutete dies, dass wir die vor 30 Jahren international vereinbarte Verpflichtung von 0,7 Prozent genau in weiteren 30 Jahren umgesetzt haben werden. Das heißt, als eines der reichsten Länder hätten wir trotz Massenarmut und Elend überall in der Welt – das bestreitet ja niemand – 60 Jahre gebraucht, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Ich habe noch ein zweites Bedenken bezüglich dieser 0,33 Prozent. Ich gehe nämlich davon aus, dass es tatsächlich keine zusätzlichen Mittel sind,

(Ina Albowitz [FDP]: Nein!)

sondern dass umgerechnet wird: Mittel und Leistungen, die von der Bundeswehr in Auslandseinsätzen aufgewendet und erbracht werden, werden auf Entwicklungshilfeleistungen angerechnet.

(D)

(Widerspruch bei der SPD)

Das tun andere Länder ungerechtfertigterweise auch. Auf eine Nachfrage im Ausschuss ist mir geantwortet worden, dass das international durchaus nichts Neues ist. Ich befürchte, dass auch die Bundesregierung diesem Modell nacheifern wird. Ich habe nicht gehört, dass bei Finanzminister Eichel in den letzten Monaten ein entwicklungs- politisches Umdenken oder generell eine besondere Milde eingekehrt wäre. Ich gehe davon aus, dass solche Rechenricks stattfinden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist meine letzte Rede zur Entwicklungspolitik in diesem Hohen Haus. Einige mag dies freuen. Ich jedenfalls möchte deutlich machen, dass mir die Zusammenarbeit mit den allermeisten Kollegen ziemlich gut gefallen hat und ich viel habe lernen können. Ich sage es einmal so: Ich möchte euch allen für die letzten vier Jahre danken. Ich bin sicher, dass wir uns wiedersehen.

Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege Hübner, ich danke auch Ihnen im Namen des Hauses für Ihre Mitarbeit in diesem Hohen Hause und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Carsten Hübner

- (A) Das Wort hat jetzt die Kollegin Dagmar Schmidt von der SPD-Fraktion.

**Dagmar Schmidt** (Meschede) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Hedrich, ich will auf Ihre Tiraden nicht groß eingehen, sondern dazu nur so viel sagen: Ich habe das Heft, aus dem Sie zitiert haben, anders gelesen. Ich denke, ich liege mit meiner Beurteilung, dass Sie eine selektive Wahrnehmung haben, richtig. Hoffentlich heißt dies nicht, dass Sie das Buch, das ich Ihnen gleich empfehle, gleichfalls selektiv lesen.

Ich will zitieren: „Die deutsche Entwicklungspolitik muss weg von der kurzatmigen Beschreibung einer Fülle von Projekten.“ – Das waren die Worte Winfried Pingers am Ende der Ära Kohl. Damit fand der damalige entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU ebenso wenig Gehör wie die zahlreichen Klagen von Fachleuten über Inkohärenzen in der Entwicklungspolitik. Deshalb empfehle ich Ihnen, die Ausgabe der „E+Z“ noch einmal zu lesen.

Sie werden dann mit mir übereinstimmen, dass die Bilanz nach vier Jahren rot-grüner Entwicklungspolitik mehr Effizienz, mehr Kompetenz und vor allem mehr Kohärenz – im Sinne von globaler Struktur- und Friedenspolitik – aufweist. Das ist für uns kein hohler Begriff, sondern ein holistischer Ansatz, der sich durch unsere vorliegenden Anträge zieht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Die systematische **Förderung der Zivilgesellschaften** hat neue Potenziale für die wirtschaftliche Zusammenarbeit erschlossen: Aufbau des zivilen Friedensdienstes, Einrichtung der Servicestelle für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, bessere Zusammenarbeit zwischen staatlicher und nichtstaatlicher Ebene durch die Arbeitskreise Krisenprävention und Armutsbekämpfung. Wir beachten den frauenspezifischen Aspekt; denn Frauen halten den Schlüssel für die nachhaltige Entwicklung in ihren Händen.

(Beifall der Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Rund 700 Millionen Euro zusätzlich haben wir in Kooperation mit der Wirtschaft mobilisiert. Durch das Engagement unserer Ministerin bei den letzten WTO-Verhandlungen dürfen wir endlich eine Sensibilisierung für die Belange der Entwicklungsländer konstatieren: gerechter Marktzugang sowie differenzierte Liberalisierung, die sich am Nachhaltigkeitsprinzip und am Entwicklungsstand der jeweiligen Länder orientiert. Globale Verantwortung heißt für uns **nachhaltige Ressourcennutzung** und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und fruchtbarem Boden gibt es weder Entwicklung noch politische Stabilität.

Durch die vernetzte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ressorts sind wir für den Rio-plus-Zehn-Gipfel gut vorbereitet. In Monterrey haben die Länder des Südens ihre eigene Verantwortung anerkannt, die, auf eine kurze Formel gebracht, heißt: Ohne Demokratie und Rechts-

staatlichkeit gibt es keine Entwicklung. Wir haben die Instrumente der Konfliktbewältigung ausgebaut, mehrere institutionelle Schritte für eine bessere Vernetzung und mehr Einflussnahme unternommen und durch Präsenz in den Enquete-Kommissionen und dem Ausschuss für Menschenrechte unser Politikfeld endlich als Querschnittsaufgabe manifestiert – und das in vier Jahren! (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vier Jahre sind ein überschaubarer Zeitraum. Aber Entwicklungspolitik muss in größeren Zusammenhängen denken. Bis 2015 wollen wir die Zahl der Menschen halbieren, die weltweit in extremer Armut leben und keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Wir werden die Entwicklungspolitik weiterhin konsequent als Krisenprävention nutzen. Was die Finanzen angeht: Wir haben uns auf eine **ODA-Quote** von 0,33 Prozent bis 2006 verpflichtet. Wir halten an dem Weg fest, zusätzliche öffentliche und private Mittel für eine nachhaltige Entwicklung und die Sicherung globaler Güter zu mobilisieren.

Das alles ist insgesamt ein verantwortungsvolles, strategisches Programm. Sie dagegen, meine Damen und Herren von der Opposition, reiten lediglich auf den haushaltspolitischen Ansätzen herum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hätten Sie das doch ab 1982 getan und schon damals, in wirtschaftlich weit besseren Zeiten, die ODA-Quote von seinerzeit 0,48 Prozent konsequent verteidigt und ausgebaut! Wir haben trotz knapper Kassen das Instrumentarium der Entwicklungspolitik als unverzichtbar in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Hat jemals ein Kanzler von Ihrer Seite eine Regierungserklärung zur Entwicklungspolitik abgegeben? (D)

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Wir haben bereits in Nürnberg unsere Vorstellung für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung konkretisiert:

Globalisierung ist kein Naturereignis. Sie ist von Menschen gewollt und gemacht. Darum können Menschen sie auch verändern, gestalten und in gute Bahnen lenken.

Ich kann diese Worte des Bundespräsidenten nur unterstreichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Carsten Hübner [PDS])

Eine Globalisierung, die den Zusammenhalt und die Solidarität in der Gesellschaft zerstört, wird es mit Sozialdemokraten nicht geben. Ihre blinde Markteuphorie, meine Damen und Herren von der Opposition, ist kein wirksames Rezept.

(Ina Albowitz [FDP]: Aber man muss den Leuten das Geld irgendwo vorher abnehmen!)

Im Gegenteil: Das heißt Abdankung der Politik und Zurückweichen vor den Aufgaben der Globalisierung. Die **digitale Kluft** beispielsweise – darauf zielen zwei Ihrer Anträge ab, meine Damen und Herren von der FDP –

**Dagmar Schmidt (Meschede)**

- (A) muss sicherlich überwunden werden. Aber einmal ernsthaft: Bedienen Sie mit Ihrer Setzung von Schwerpunkten im IT-Bereich wirklich die vordringlichen Bedürfnisse der Partnerländer, in denen Wasser fehlt und die Nahrung knapp ist?

Ein Punkt ist mir noch wichtig. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben deutlich gemacht, dass Sie die Entwicklungspolitik zu einem Appendix der Außenpolitik degradieren wollen. Nicht mit uns!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine Entwicklungspolitik, wie wir sie verstehen, nämlich als präventive Friedenspolitik, als Mittel zur Armutsbekämpfung und als Hilfe zur Selbsthilfe, ist nur mit einem eigenständigen, selbstbewussten Ministerium zu verwirklichen. Das haben wir und daran halten wir fest, auch nach dem 22. September.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Peter Weiß von der CDU/CSU-Fraktion.

- (B) **Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Schmidt, meines Wissens waren in dieser Legislaturperiode neben der FDP ausgerechnet der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr Pleuger, und der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Herr Volmer, diejenigen, die die Existenz des BMZ infrage gestellt haben. Es war nicht die CDU/CSU.

Das, was Sie hier vorgetragen haben, zeigt erneut: Die laufende Legislaturperiode ist für die Entwicklungszusammenarbeit eine in jeder Hinsicht verhunzte Legislaturperiode gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Sie können Zahlenspiele vorwärts und rückwärts machen. Der entscheidende Punkt ist: Sie haben es geschafft, den Anteil des Entwicklungsetats am Bundeshaushalt auf die historische Tiefstmarke von nur noch 1,49 Prozent herunterzuwirtschaften. Das können Sie auch mit den kurzfristig angelegten Sonderprogrammen für Südosteuropa oder für die Terrorismusbekämpfung nur schlecht kaschieren. Deswegen wird es, wenn uns die Wählerinnen und Wähler am 22. September das Mandat zur Regierungsbildung geben, unsere Aufgabe sein, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wieder auf verlässliche und kalkulierbare Finanzgrundlagen zu stellen.

Das dramatischere Problem, das Sie uns hinterlassen, ist allerdings die entwicklungspolitische Konzeptionslosigkeit der rot-grünen Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Darauf kann man wirklich nichts mehr sagen!)

(C) Ich muss wiederholen, was schon gesagt worden ist: Ihr Konzept zur Schwerpunktsetzung wurde von Ihnen selbst zur Makulatur gemacht. Wir werden die diskriminierenden Eingruppierungsraster für Entwicklungsländer wieder abschaffen.

(Dagmar Schmidt [Meschede] [SPD]: Und die Gießkanne wieder einführen!)

Ihr Aktionsprogramm, das nur leeres Stroh drischt, weil es kein Umsetzungsprogramm gibt, und Ihre Erklärung, dass Sie sich nun stärker in multilateralen Organisationen engagieren wollen und dass Sie sich in der europäischen Entwicklungspolitik stärker positionieren wollen, stehen in krassem Widerspruch zu dem, was tatsächlich erreicht wurde. Wir reden über Armutsorientierung. Realität der EU-Entwicklungszusammenarbeit ist, dass sie immer weniger für die armen und ärmsten Länder tut. Für uns ist die Frage, ob wir das Geld der deutschen Steuerzahler mehr den internationalen Organisationen und der EU zur Verfügung stellen oder ob wir es stärker für die eigene deutsche Entwicklungszusammenarbeit nutzen, nicht eine quasi ideologische Frage wie für Rot-Grün, sondern ausschließlich eine Frage des effizienten Mitteleinsatzes in den Empfängerländern.

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: So ist es!)

(D) Entwicklungszusammenarbeit ist vor allem auf langfristige Wirkungen und auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Dagegen hat Rot-Grün Kurzatmigkeit und Schnellebigkeit zum negativen Markenzeichen deutscher Entwicklungszusammenarbeit gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das kommt insbesondere bei der Kurzatmigkeit des entwicklungspolitischen Engagements in **Krisenregionen** zum Ausdruck. Seit dem 11. September ist Zentralasien in. Dafür gehen die Ansätze für Südosteuropa oder für problematische Gebiete in Afrika zurück. Hier wird Politik ohne jede Weitsicht gemacht, allein nach tagesaktuellen Schlagzeilen ausgerichtet.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch nicht! Wider besseres Wissen! – Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Purer Blödsinn!)

Deswegen werden wir dafür sorgen müssen, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wieder eine realistische und auf langfristige Wirkungen abzielende Perspektive erhält.

(Erika Lotz [SPD]: Wie euer ganzes Wahlprogramm!)

**Nachhaltige Entwicklung** bedarf des Engagements aktiver Zivilgesellschaften sowohl bei uns im Norden als auch im Süden.

(Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen unterstützen wir das auch!)

**Peter Weiß (Emmendingen)**

- (A) Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen sind für uns selbstständige und autonome Partner in der Entwicklungszusammenarbeit, deren Bedeutung in den kommenden Jahren noch zunehmen wird; denn nur über deren Partnerstrukturen können der Aufbau und die Förderung aktiver Zivilgesellschaften in den Ländern des Südens gelingen.

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: So ist es!)

Dazu bedürfen sie aber auch einer stetig steigenden Unterstützung. Doch Rot-Grün macht genau das Gegenteil. Sie von Rot-Grün kürzen den Kirchen und Nichtregierungsorganisationen die Mittel für ihre Arbeit in Osteuropa und in Südosteuropa und schreiben ihnen: Falls Sie sich auf unserem Kontinent noch engagieren wollen, sollten Sie sich die Mittel dadurch besorgen, dass Sie Ihre Arbeit in den ärmsten Ländern des Südens kürzen. – Das finde ich mehr als schäbig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, man kann eine entwicklungspolitische Debatte am heutigen Abend kurz nach 23 Uhr nicht führen, ohne den stummen Aufschrei der 13 Millionen Menschen im südlichen Afrika zur Kenntnis zu nehmen, deren Leben aktuell durch eine neue Hungerkatastrophe bedroht ist.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Wo ist denn Ihre Fraktion?)

- (B) Diese neue Hungersnot macht überdeutlich, dass nicht die Natureinflüsse die eigentliche Ursache sind. Die Ursache ist vielmehr die politische Misswirtschaft. FAO-Vizedirektor de Haen hat Recht, wenn er erklärt, die Hauptverantwortung liege bei den Regierenden der Hungerländer. Es ist für mich schockierend, dass einer der Hauptverantwortlichen für diese Hungerkatastrophe, nämlich der simbabwische Präsident Robert Mugabe, in dieser Woche ausgerechnet bei der Tagung der Welternährungsorganisation in Rom ein Podium für seine absurden Thesen bekommen hat. Mugabe hat sein Volk und ebenso die Nachbarländer in den Hunger getrieben, indem er mit seiner Landreform dafür gesorgt hat, dass binnen eines Jahres die Maisproduktion um 77 Prozent abgesackt ist.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das ist nicht Rot-Grün schuld, oder?)

Das zeigt, dass der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung und den Erfolg entwicklungspolitischer Bemühungen in den Ländern des Südens selbst liegt. Unsere Politik muss deshalb dazu beitragen, dass die oftmals unter despotischen Regimen leidende Bevölkerung diesen Schlüssel zur eigenen Entwicklung in die Hand bekommt.

Vor Heidemarie Wiecek-Zeul gab es einen Entwicklungsminister, der weniger auf PR setzte oder irgendwelchen Modethemen hinterherrante, aber nicht weniger als eine **Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik** durchgesetzt hat.

(Erika Lotz [SPD]: Das ist der nächste Kandidat für das Kompetenzteam!)

Fünf Kriterien sind seit Carl-Dietrich Spranger Bedingungen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit: Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess, Schaffung einer marktfreundlichen und sozialorientierten Wirtschaftsordnung und Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns. (C)

(Zuruf von der SPD: Es wird zwar immer wiederholt, aber präzisiert wird es nie!)

Wir werden nach dem 22. September dafür sorgen, dass diese fünf Kriterien wieder mit aller Stringenz Leitlinien einer verlässlichen deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden.

(Zuruf von der SPD: Das fehlt uns noch!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat jetzt der Kollege Reinhold Hemker von der SPD-Fraktion das Wort.

**Reinhold Hemker (SPD)** (von der SPD sowie dem Abg. Carsten Hübner (PDS) mit Beifall begrüßt): Keine Angst, ich werde am 22. September wahrscheinlich wiedergewählt und deswegen sowohl Peter Weiß als auch Klaus-Jürgen Hedrich erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich schon, lieber Peter Weiß und lieber Klaus-Jürgen Hedrich, wie man uns in einer solchen Debatte auch angesichts der Situation wie wir sie zurzeit in Afghanistan erleben – ich könnte noch andere Länder nennen –, den Vorwurf der Oberflächlichkeit bzw. Tagesaktualität machen kann,

(Beifall der Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

obwohl die Bundesregierung und die Bündnispartner und Konzepte im internationalen Antiterrorismus-Kampf entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde das ein bisschen bedauerlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass für diese Debatte eine Reihe von Ideen, in Anträgen formuliert, vorgelegt worden sind, die im Grunde bereits in vielfältiger Art und Weise in dem **Aktionsprogramm 2015 zur Armutsbekämpfung** verankert sind. Es ist doch gut – wir können froh darüber sein –, dass wir über ein solches Konzept und dessen Umsetzung in den nächsten Jahren sprechen können, auch im Dialog mit jenen, die in der Fachdebatte kritische Gedanken für ein Buch der Stiftung Entwicklung und Frieden und in ei-



**Reinhold Hemker**

- (A) ner Fachzeitschrift formulieren, wie es Volkmar Köhler getan hat. Einen einzigen Satz herauszugreifen, Klaus-Jürgen Hedrich, der aus einem bestimmten Gedankengebäude abgeleitet ist, stellt eine starke Verkürzung dar und zeigt eine Oberflächlichkeit, die wir bei entwicklungspolitischen Debatten nicht brauchen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Rufen wir uns doch einmal in Erinnerung, worüber wir bereits diskutiert haben und was die Kollegin Uschi Eid, unsere Afrika-Beauftragte, heute noch einmal vorgetragen hat. Mit dem Antrag und der Debatte, die wir zum **Thema Afrika** führen, ist bei unseren Partnern – nicht nur in den fünf Ländern, von denen die Initiative ausgegangen ist, sondern insgesamt – so etwas wie eine Veränderung eingetreten. Man sucht die Gründe nämlich nicht mehr nur im Kolonialismus und in der Zeit danach oder in der falschen Politik des Westens, sondern richtet einen genauen Blick nach innen und fragt sich, welche Grundlagen für „good governance“ bestehen und wie man sich an solchen Prozessen beteiligen kann, um Systeme des „global governance“ weiterentwickeln zu können. Das ist das eigentlich Neue.

Dass die G-7- bzw. G-8-Staaten darauf so reagieren, wie sie es getan haben, und hochkarätige Mitglieder – bis auf Italien – zugesagt haben, diesen Prozess zu begleiten und auch mit finanziellen Konzepten zu unterstützen, ist doch zu begrüßen. Wir haben daraufhin unserer Regierung einen Ideen-Katalog vorgetragen, über den bereits mit der Mehrheit der Koalition beschlossen wurde.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dieses Vorgehen ist doch nicht oberflächlich oder konzeptionslos, sondern zeigt, dass sich die Parlamentarier in Partnerschaft mit der Regierung Gedanken machen.

Ein zweites Beispiel: Ich weiß noch, wie ich mit dem leider zu früh verstorbenen Kollegen Werner Schuster zusammengesessen habe und wir nachgedacht und aufgeschrieben haben, was im **Nachfolgeprozess zur Konferenz für Umwelt und Entwicklung** vor zehn Jahren zum Themenbereich „erneuerbare Energien“ gemacht werden müsste. Das hat dann auch im letzten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklungspolitik Niederschlag gefunden. Vor diesem Hintergrund passt der Vorwurf der Oberflächlichkeit oder Tagesaktualität nun überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss sind diesen Gedanken gefolgt und haben einen neuen Antrag, für den sie selber verantwortlich zeichnen, formuliert.

Der eine Antrag sagt, dass ein Sektorschwerpunkt im **Bereich erneuerbarer Energien** gesetzt werden soll. Zur Umsetzung dessen wurden Programme vonseiten des BMZ auf den Weg gebracht. Wer ein wenig die Interna der Arbeit der GTZ kennt, weiß, dass da natürlich auch, lieber Kollege Hedrich, teilweise das weiter verfolgt wird,

- was schon die frühere Regierung angestoßen hat, aber nunmehr mit einer anderen Schwerpunktsetzung. Der Antrag zur Markterschließung für deutsche Produkte im Bereich der Wind- und Solarenergie und zur Nutzung von Biomasse zeigt, dass wir auch da auf dem richtigen Weg sind. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch werden nun – ich sage das ganz bewusst auch in Richtung derjenigen, die für die Union gesprochen haben – gewisse Schwerpunkte gesetzt, die wir in Zukunft weiterentwickeln können. Ich kann Ihnen nach meinen Fachgesprächen mit den Vertretern draußen nur sagen, dass sie mehr erneuerbare Energie einsetzen, mehr im Bereich Landreform tun und eine Agrarforschung stärken wollen, die als Anwendungsforschung die heutigen wissenschaftlichen Ergebnisse schon umsetzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch der Kollegin Brigitte Adler noch einmal dafür danken, dass sie sich für unseren Antrag stark gemacht und in vielfältiger Art und Weise mit den Fachinstituten zusammengearbeitet hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

All diese Punkte zeigen, dass wir in dieser Legislaturperiode im manchmal auch schwierigen kritischen Dialog und Diskurs mit denjenigen, die draußen in Nichtregierungsorganisationen arbeiten, einiges nach vorne gebracht haben.

- Ich möchte, dass das Duo, das auf der Regierungsbank sitzt, weitermacht, nicht nur im Sinne Afrikas, (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

sondern auch im Hinblick auf die wichtigen Bereiche, die morgen früh hier im Parlament diskutiert werden. Ich weiß, dass die Ministerin morgen in der Debatte, die vorwiegend von den Umweltpolitikern bestritten wird, sprechen wird. Ich wünsche Ihnen, Frau Ministerin, nicht nur für den Rio-Nachfolgeprozess, ein Prozess, der leider häufig nur unter dem Aspekt des Klimas diskutiert wird, sondern auch für die weiteren Punkte viel Erfolg. Es geht darum, dass wir begreifen, dass nachhaltige Entwicklung nur im Dreiklang zwischen ökonomischer, ökologischer und sozialer Orientierung möglich ist. Ich hoffe, dass die Debatte morgen Signale setzt. Nach langen und schwierigen Abstimmungen haben wir ja einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Ich hoffe, dass das, was wir heute Abend hier besprochen haben, und das, was morgen früh noch kommt, wirklich neue Akzente für die deutsche Entwicklungspolitik setzt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich schließe die Aussprache.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

- (A) Ich freue mich über die rege Beteiligung der SPD-Fraktion

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und hoffe, dass die Beteiligung morgen genauso rege sein wird.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 14/9324 zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Elften Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Der Ausschuss empfiehlt, den Entschließungsantrag auf Drucksache 14/8493 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP und Enthaltung der PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 9 b: Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 14/8973 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Reformprozess der Internationalen Agrarforschung vorantreiben“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/8000 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Enthaltung von CDU/CSU und FDP angenommen.

- (B) Tagesordnungspunkt 9 c: Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 14/9307 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Sonderprogramm zur breitenwirksamen Nutzung angepasster, erneuerbarer Energien in den Entwicklungsländern“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5486 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP und Enthaltung der PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 9 d: Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 14/9308 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Förderung der Zivilgesellschaft im Norden und im Süden – eine Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5789 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Enthaltung von CDU/CSU und FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 9 e: Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 14/9310 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Wasser als öffentliches Gut und die Be-

deutung von Wasser in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7484 anzunehmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Enthaltung von CDU/CSU und FDP angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 9 f: Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 14/9311 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Afrikas neues Denken unterstützen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/8859 anzunehmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP und Enthaltung der PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 9 g: Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8338 zur Sicherung der öffentlichen Entwicklungshilfe des Bundes. Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9312, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP bei Zustimmung der PDS-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Zusatzpunkt 8: Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 14/9314 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Informationstechnologie in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit stellen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5578 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP angenommen. (D)

Zusatzpunkt 9: Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 14/9419 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Umsetzung der von Deutschland beim Millenniumgipfel übernommenen Verpflichtungen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/9055 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und bei Enthaltung von CDU/CSU und PDS angenommen.

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkte auf, zu denen die Reden – mit Ausnahme des Punktes 18, zu dem eine Rednerin der PDS sprechen wird – zu Protokoll gegeben worden sind<sup>1)</sup>. Ich darf zunächst fragen, ob Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind. – Das ist der Fall.

<sup>1)</sup> Anlagen 14 bis 25

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Ich bitte aber trotzdem noch um Aufmerksamkeit, weil wir die entsprechenden Entscheidungen treffen bzw. Überweisungen feststellen müssen. Es handelt sich eine ganze Reihe von Tagesordnungspunkten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Dr. Helmut Haussmann, Günther Friedrich Nolting, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Hans-Dirk Bierling, Dr. Wolfgang Bötsch, Monika Brudlewsky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbstzerstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen**

– Drucksachen 14/8654, 14/9439 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Petra Ernstberger  
Ruprecht Polenz  
Christian Sterzing  
Dr. Helmut Haussmann  
Wolfgang Gehrcke

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Ernstberger, Uta Zapf, Rainer Arnold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Rita Griebhaber, Dr. Helmut Lippelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN

(B)

**Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen**

– Drucksachen 14/8858, 14/9438 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Uta Zapf  
Ruprecht Polenz  
Christian Sterzing  
Dr. Helmut Haussmann  
Wolfgang Gehrcke

Tagesordnungspunkt 10 a. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/9439 zu dem Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU/CSU mit dem Titel „Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbstzerstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/8654 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 10 b: Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/9438 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/ Die

Grünen mit dem Titel „Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/8858 in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Enthaltung von CDU/CSU und FDP angenommen. (C)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a bis 11 d auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg Tauss, Monika Griefahn, Eckhardt Barthel (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Antje Vollmer, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN

**Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft verwirklichen**

– Drucksache 14/8649 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Forschung und Technikfolgenabschätzung

- b) Beratung des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung (D)

**Technikfolgenabschätzung**

**hier: Neue Medien und Kultur**

**Bisherige und zukünftige Auswirkungen der Entwicklung neuer Medien auf den Kulturbegriff, die Kulturpolitik, die Kulturwirtschaft und den Kulturbetrieb**

– Drucksache 14/8434 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Griefahn, Jörg Tauss, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Digitale Spaltung der Gesellschaft überwinden – Eine Informationsgesellschaft für alle schaffen**

– Drucksachen 14/6374, 14/8151 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Jörg Tauss

## Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Bernd Neumann (Bremen)  
Grietje Bettin  
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)  
Angela Marquardt

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Angela Marquardt, Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

**Zensur im Internet verhindern – Kein Einsatz von Filtern an öffentlichen Terminals – Für eine Kennzeichnungspflicht beim Einsatz von Filtertechnologien**

– Drucksachen 14/6128, 14/9406 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Jörg Tauss

Bernd Neumann

Grietje Bettin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Angela Marquardt

Zunächst zu den Tagesordnungspunkten 11 a und b. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/8649 und 14/8434 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11 c. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 14/8151 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Digitale Spaltung der Gesellschaft überwinden – Eine Informationsgesellschaft für alle schaffen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6374 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP Enthaltung der PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 11 d: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 14/9406 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Zensur im Internet verhindern – Kein Einsatz von Filtern an öffentlichen Terminals – Für eine Kennzeichnungspflicht beim Einsatz von Filtertechnologien“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6128 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der FDP bei Gegenstimmen der PDS angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 a und 12 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Wolfgang Bosbach, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ver-

besserung des Schutzes der Bevölkerung vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten (C)

– Drucksache 14/7616 –

(Erste Beratung 208. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum verbesserten Schutz der Öffentlichkeit vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten („**Trittbrettfahrgesetz**“)

– Drucksache 14/8201 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9328 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Joachim Stünker

Dr. Jürgen Gehb

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

- b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung (§ 418 Abs. 1 StPO)**

– Drucksache 14/2444 –

(Erste Beratung 90. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) (D)

– Drucksache 14/4089 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hermann Bachmaier

Joachim Stünker

Norbert Geis

Ronald Pofalla

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten, Drucksache 14/7616. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9328, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der FDP und der PDS bei Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zum verbesserten Schutz der Öffentlichkeit vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten, Drucksache 14/8201. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) auf Drucksache 14/9328, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der FDP und der PDS bei Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 12 b: Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Strafgesetzsatzordnung, Drucksache 14/2444. Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/4089, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt. Damit entfällt die weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Katherina Reiche, Helmut Heiderich, Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Weiterentwicklung einer Biotechnologiestrategie für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland**

– Drucksache 14/9102 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Haushaltsausschuss

- (B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/9102 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 10 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (**Geldwäschebekämpfungsgesetz**)

– Drucksachen 14/8739, 14/9043 –

(Erste Beratung 230. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/9263 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Hans-Peter Kemper  
Erwin Marschewski (Recklinghausen)

Cem Özdemir  
Dr. Max Stadler  
Ulla Jelpke

(C)

Es liegt ein Änderungsantrag des Abgeordneten Ströbele vor, der darüber hinaus eine persönliche Erklärung nach § 31 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben hat.<sup>1)</sup>

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, Drucksachen 14/8739 und 14/9043. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9263, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag des Abgeordneten Ströbele vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/9326? Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Wir haben ein interessantes Abstimmungsverhalten: Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion, eines Teils der Grünen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen eines Teils der Grünen, der FDP-Fraktion und der PDS-Fraktion abgelehnt.<sup>2)</sup>

(Zuruf: Hammelsprung!)

– Es würde viele Kolleginnen und Kollegen von Ihnen einiges an Zeit kosten, wenn ich das jetzt machte.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU bei Gegenstimmen von FDP und PDS sowie bei Enthaltung von Herrn Kollegen Ströbele und einer weiteren Enthaltung aus den Reihen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

(D)

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Keine Vorzugsbehandlung der Deutschen Post AG bei der Umsatzsteuer**

– Drucksache 14/9101 –

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

<sup>1)</sup> Anlage 11

<sup>2)</sup> Anlage 12

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/9101 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 sowie Zusatzpunkt 11 auf:

16. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Dr. Norbert Lammert, Ulrich Adam, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Gesamtkonzeption für Berliner Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur notwendig**

– Drucksachen 14/4641, 14/7014 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner  
Margarete Späte  
Dr. Antje Vollmer  
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)  
Dr. Heinrich Fink

- ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Albowitz, Dr. Günter Rexrodt, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

**Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen als Gedenkstätte erhalten und ausbauen**

– Drucksachen 14/7110, 14/9318 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner  
Margarete Späte  
Dr. Antje Vollmer  
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)  
Dr. Heinrich Fink

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 14/7014 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Gesamtkonzeption für Berliner Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur notwendig“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/4641 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP und bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Zusatzpunkt 11: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 14/9318 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen als Gedenkstätte erhalten und ausbauen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7110 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer

stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU, FDP und PDS und zwei Enthaltungen aus der SPD-Fraktion angenommen. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Norbert Hauser (Bonn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Situation und Perspektiven der Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland**

– Drucksachen 14/6506, 14/7999 –

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/9396. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Heidemarie Lüth, Heidemarie Ehlert, Monika Balt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Behandlung von Petitionen und über die Aufgaben und Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages – **Petitionsgesetz – (PetG)** (D)

– Drucksache 14/5762 –

(Erste Beratung 173. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Heidemarie Lüth, Heidemarie Ehlert, Monika Balt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 45 c)**

– Drucksache 14/5763 –

(Erste Beratung 173. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

– Drucksache 14/8576 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Anni Brandt-Elsweier  
Meinrad Belle  
Jörg van Essen  
Dr. Evelyn Kenzler

Es sollen alle Reden zu Protokoll genommen werden, mit Ausnahme der Rede des Antragstellers, der PDS-Fraktion. Die Rede soll die Kollegin Heidemarie Lüth halten. Bitte schön.

(A) **Heidemarie Lüth** (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand sollte sich so ernst nehmen, wie man das manchmal für sich persönlich in Anspruch nimmt, auch wir Parlamentarier nicht. Aber ich denke, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sollten wir schon ernst nehmen. Darum kann ich Ihnen meinen Debattenbeitrag zu unserem Gesetzentwurf heute nicht ersparen.

In dieser Zeit, in der angeblich alle die große Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger beklagen, können wir im Parlament eigentlich ein positives Zeichen konstatieren; denn wir haben gegenwärtig jährlich etwa 20 000 Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in ihrem eigenen Interesse, dem Interesse anderer, aber auch dem Interesse der Gemeinschaft an uns, die Parlamentarier, wenden. Diese Petitionen sind häufig noch einmal durch mehr als 100 000 Zuschriften bestätigt worden. Das muss ich als Vorsitzende des Petitionsausschusses an dieser Stelle ganz besonders konstatieren. Ich frage mich, ob wir mit dem Gesetz von 1975 noch in der Lage sind, all diese Anfragen der Bürgerinnen und Bürger intensiv und kompetent zu beantworten.

Meine Fraktion hat sich die Mühe gemacht – denn wir sind der Meinung, dass dies nicht mehr der Fall ist –, ein **Petitionsgesetz** zu formulieren, das den Anforderungen einer demokratischen Informationsgesellschaft entspricht. Wir sind insbesondere von vier Punkten ausgegangen:

(B) Erstens. Es geht uns um mehr Transparenz und um ein Mehr an demokratischer Öffentlichkeit.

Zweitens. Wir wollen die Informationsrechte und den politischen Einfluss des Parlaments gegenüber der Exekutive stärken.

(Beifall bei der PDS)

Drittens. Wir wollen der Aushöhlung der parlamentarischen Kontrolle durch die Privatisierung der Daseinsvorsorge Einhalt gebieten.

Viertens. Wir wollen die demokratisierenden Chancen neuer Informations- und Kommunikationstechniken nicht ungenutzt lassen und wollen sie für unser Petitionsrecht, das wir Ihnen vorgestellt haben, nutzen.

Zu diesen und anderen Fragen bei der Bearbeitung der Petitionen haben wir Vorschläge gemacht. Ich darf Ihnen sagen: Wir sind zwar, wie in der ersten Lesung deutlich wurde, nicht kritiklos geblieben, aber konkurrenzlos. Nicht einmal zu einer Einzelfrage wurde von den anderen Fraktionen dieses Parlaments ein Vorschlag gemacht, obwohl der Kollege Scholz von der CDU/CSU in der vergangenen Woche konstatiert hat, dass es zwar nicht unbedingt Volksbegehren oder Volksentscheide geben müsse, dass aber die Behandlung von **Massenpetitionen** vernünftig geregelt werden müsse. Bisher hat die Fraktion der CDU/CSU aber keinen Antrag vorgelegt.

Bei der SPD kann man das Gleiche konstatieren. Ihr Generalsekretär hat im Januar 2002 unter der Überschrift „Die Politik der Mitte in Deutschland“ angekündigt:

Die Bürgerbeteiligung soll ausgeweitet und das Petitionsrecht effektiver gestaltet werden. (C)

Man muss sich natürlich fragen, wo, wenn solch vollmundige Versprechen gemacht werden, die Umsetzung in eine parlamentarische Vorlage geblieben ist.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch ich können beobachten, mit welcher Hast und Hektik die großen Fraktionen noch in den letzten Sitzungswochen Gesetzgebungsprojekte einbringen und mit welcher heißen Nadel sie gestrickt sind.

Dabei wissen wir genau, dass uns diese gesetzestech-nischen, aber auch inhaltlichen Fragen demnächst wieder auf die Füße fallen und sie dem Petitionsausschuss in Bezug auf die **Gesetzesfolgenabschätzung** und die Legislativpetitionen wieder Arbeit machen werden.

Deshalb ist es nicht zu verstehen, dass die anderen Fraktionen trotz der herausragenden Vorarbeiten der PDS-Fraktion nicht gefolgt sind und hier keinen entsprechenden Entwurf vorgelegt haben.

(Beifall bei der PDS)

Im Beschluss des 1. Ausschusses hierzu heißt es:

Die Fraktion der SPD hat grundsätzlich Initiativen zur Reform des Petitionsrechts begrüßt und in diesem Zusammenhang beispielhaft auch den Vorschlag zur Einführung einer Massenpetition als bedenkenswert bezeichnet.

Die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion gaben in diesem Ausschuss zur Kenntnis: (D)

Unabhängig von der Beratung und Beschlussfassung zu den vorliegenden Entwürfen sollte in der nächsten Wahlperiode interfraktionell über mögliche Änderungen zum Petitionsrecht ... beraten werden.

Diese Zustimmung ist auch vonseiten der Kollegen der FDP-Fraktion erfolgt. Die Bündnisgrünen hatten leider keine Zeit, sich zu diesem Thema zu äußern. Sie haben wohl mehr mit dem Regieren als mit Regelungen hinsichtlich der Bürgerrechte zu tun.

Wenn es so ist, dass zumindest in der nächsten Wahlperiode die Bemühungen der PDS, die Reform des Petitionsrechtes auf den Weg zu bringen, Erfolg haben, dann haben wir einen Teil unserer Arbeit erfüllt. Aber das hinausschieben in die neue Wahlperiode – das wissen Sie selber – ist immer fragwürdig. Wenn es darum geht, Wahlversprechen einzulösen, liegt man manchmal weit zurück.

Die PDS-Fraktion jedenfalls wird in der nächsten Wahlperiode – da wir davon ausgehen, dass Sie heute unserem Entwurf leider noch nicht zustimmen können – wieder einen Entwurf einbringen. Wir werden hierbei insbesondere die Kriterien und Mechanismen einer Gesetzesfolgenabschätzung, die die Wissenschaft und auch die Politik gegenwärtig entwickeln, in das Petitionsrecht mit einbeziehen, damit auch unser Petitionsausschuss die Gesetzesfolgenabschätzung bei der Behandlung von Legislativpetitionen leisten kann.

(Beifall bei der PDS)

Heidemarie Lüth

- (A) Wir, die PDS-Fraktion, werden unserem Antrag zustimmen. Wir werden auch in der kommenden Wahlperiode unser Wort halten; denn auf uns ist in diesen Fragen Verlass.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurf eines Petitionsgesetzes, Drucksache 14/5762. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8576, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die den Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU bei Gegenstimmen der PDS und Enthaltung der FDP. Damit entfällt die weitere Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Änderung des Grundgesetzes, Art. 45 c, auf Drucksache 14/5763. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8576, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU bei Gegenstimmen der PDS und Enthaltung der FDP. Damit entfällt die weitere Beratung.

(B)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

**Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen**

– Drucksachen 14/9107, 14/9133 Nr. 2.1, 14/9351 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Rainer Brinkmann (Detmold)

Georg Girisch

Michaele Hustedt

Birgit Homburger

Eva Bulling-Schröter

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen, Drucksache 14/9351. Der Ausschuss empfiehlt, der Verordnung auf Drucksache 14/9107 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Be-

schlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion. (C)

Abstimmung über den Entschließungsantrag der FDP auf Drucksache 14/9394. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

- Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen**

– Drucksache 14/8995 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausführung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen**

– Drucksache 14/8996 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9354 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Erika Simm

Dr. Wolfgang Götzer

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

Zum Gesetzentwurf zur Ausführung des Zusatzprotokolls liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen, Drucksache 14/8995. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9354, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ich bitte diejenigen, die den Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP bei Gegenstimmen der CDU/CSU und der PDS.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Ausführung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen; das ist die Drucksache 14/8996. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschluss-

(D)



Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) empfehlung auf Drucksache 14/9354, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf der Drucksache 14/9367 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU/CSU-Fraktion und Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.<sup>1)</sup>

Wir kommen zur

### **dritten Beratung**

und Schlussabstimmung.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes**

– Drucksachen 14/9195, 14/9236 –

- (B) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/9427 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Rolf Kutzmutz

(C)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes; das sind die Drucksachen 14/9195 und 14/9236. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 14/9427, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen aller anderen Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur

### **dritten Beratung**

und Schlussabstimmung.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD:  
Schade!)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 14. Juni 2002, 9 Uhr, ein.

(D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23.48 Uhr)

<sup>1)</sup> Anlage 13



(A)

**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Beck (Bremen), Marieluise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.06.2002
Becker-Inglau, Ingrid	SPD	13.06.2002
Behrendt, Wolfgang	SPD	13.06.2002*
Bindig, Rudolf	SPD	13.06.2002*
Dr. Bötsch, Wolfgang	CDU/CSU	13.06.2002
Erlar, Gernot	SPD	13.06.2002
Fischer (Frankfurt), Joseph	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.06.2002
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	13.06.2002
Dr. Grygier, Bärbel	PDS	13.06.2002
Hampel, Manfred	SPD	13.06.2002
Hartnagel, Anke	SPD	13.06.2002
(B) Hoffmann (Wismar), Iris	SPD	13.06.2002
Irmer, Ulrich	FDP	13.06.2002
Jünger, Sabine	PDS	13.06.2002
Dr. Kues, Hermann	CDU/CSU	13.06.2002
Laumann, Karl-Josef	CDU/CSU	13.06.2002
Lintner, Eduard	CDU/CSU	13.06.2002*
Dr. Lippelt, Helmut	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.06.2002*
Müller (Berlin), Manfred	PDS	13.06.2002
Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	13.06.2002
Ostrowski, Christine	PDS	13.06.2002
Roos, Gudrun	SPD	13.06.2002
Schily, Otto	SPD	13.06.2002
Schlee, Dietmar	CDU/CSU	13.06.2002
Seehofer, Horst	CDU/CSU	13.06.2002

\* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

**Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)****Anlage 2****Antwort**

des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger auf die dringlichen Fragen des Abgeordneten **Hans-Michael Goldmann** (FDP) (Drucksache 14/9350, Fragen 5 und 6):

Wie bewertet die Bundesregierung einen Bericht aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 10. Juni 2002, wonach die Nitrofen-Verseuchung möglicherweise über Importe aus dem ehemaligen Jugoslawien zustande gekommen ist, da dort dieses Pflanzenschutzmittel zum Teil noch für die Anwendung zulässig ist?

Wie bewertet die Bundesregierung die in verschiedenen Medien erhobenen Vorwürfe, dass sie in den letzten Tagen selbst, durch widersprüchliche Meldungen über den Ursprung und das Ausmaß des Nitrofen-Skandals, weitere Schritte der EU-Kommission gegen Deutschland provozieren würde?

Zu Frage 5:

Die Überprüfung der Wareneingangs- und -lieferlisten haben keinen Hinweis auf Importe aus Drittländern ergeben. Nach den statistischen Angaben ist für den Zeitraum von 1999 bis März 2002 keine Einfuhr von Weizen aus Jugoslawien nach Deutschland erfolgt.

Zu Frage 6:

Die Informationspolitik der Bundesregierung wurde durch die Kommission und die Mitgliedstaaten in der Sitzung des Ständigen Ausschusses der „Lebensmittelkette und Tiergesundheit“ am 11. Juni 2002 anerkannt und war ausschlaggebend dafür, dass die Kommission keine Maßnahmen gegen Deutschland eingeleitet hat.

**Anlage 3****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Matthias Berninger auf die dringlichen Fragen der Abgeordneten **Gudrun Kopp** (FDP) (Drucksache 14/9350, Fragen 7 und 8):

Trifft die „ddp“-Agenturmeldung vom 10. Juni 2002 zu, wonach das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft davon ausgeht, dass es zumindest in Deutschland nur eine Verunreinigungsquelle als Ausgangspunkt für den Nitrofen-Skandal gibt?

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang einen Bericht aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 10. Juni 2002, der unterstellt, dass die Nitrofen-Verseuchung nicht vom Staub in der Lagerhalle in Malchin stammen kann?

Zu Frage 7:

Die Überprüfungen haben bisher ergeben, dass die Lagerhalle in Malchin die einzige Kontaminationsquelle ist. In dieser Lagerhalle waren im vorhandenen Staub Nitrofen-Gehalte von 2g pro kg nachgewiesen worden. Nachdem Hinweise auf in früheren Jahren dort gelagertes und zum Teil ausgelaufenes Trizilin (Wirkstoff Nitrofen) bestehen, werden die verschiedenen Stellen in der

(D)

- (A) Halle und im Außenbereich durch Bohrproben im Beton usw. untersucht. Als erstes Ergebnis ist von der zuständigen Behörde in Mecklenburg-Vorpommern telefonisch mitgeteilt worden, dass an einer Stelle 77,9 g Nitrofen pro kg Betonprobe nachgewiesen wurden. Es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Hinweise auf eine weitere Kontaminationsquelle. Vielmehr könnten durch Sekundärkontaminationen zum Beispiel im Futtermittelwerk GS agri durch Ware aus Malchin bzw. durch diese Ware kontaminierte Anlagen, Gerätschaften (einschließlich Probenahmegeräte) oder durch Transportmittel Getreidepartien anderer Erzeuger kontaminiert worden sein.

Zu Frage 8:

Es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Hinweise auf eine weitere Kontaminationsquelle.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger auf die dringlichen Fragen des Abgeordneten **Albert Deß** (CDU/CSU) (Drucksache 14/9350, Fragen 9 und 10):

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über mögliche illegale Einsätze des verbotenen Pflanzenschutzmittels Nitrofen kurz vor der Ernte von Ackerbaufrüchten, und wenn ja, welche – im Nachgang zu der Staatssekretärskonferenz am 9. Juni 2002 und den dort erworbenen Erkenntnissen?

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, ob Belgien deutsche Bioprodukte, wie angekündigt, nicht mehr ins Land lässt?

(B)

Zu Frage 9:

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über illegale Einsätze des verbotenen Pflanzenschutzmittels Nitrofen kurz vor der Ernte. Die gemessenen Nitrofenwerte in den Proben, die in der gesperrten Halle in Malchin ermittelt wurden, lassen einen Einsatz vor der Ernte ohnehin als höchst unwahrscheinlich erscheinen. Die Ermittlungen haben als einzige Quelle der Nitrofen-Kontamination die Halle in Malchin ergeben.

Zu Frage 10:

Die belgische Regierung hat mit Wirkung vom heutigen Tag ihre Bekanntmachung vom 6. Juni 2002 aufgehoben.

#### Anlage 5

##### Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger auf die dringlichen Fragen des Abgeordneten **Peter H. Carstensen** (Nordstrand) (CDU/CSU) (Drucksache 14/9350, Fragen 11 und 12):

Was geschieht mit Futter- und Lebensmitteln, bei denen festgestellte Nitrofenwerte unterhalb des gesetzlichen Wertes von 0,01 mg pro kg liegen, vor dem Hintergrund, dass Nitrofen bereits ab 0,004 mg pro kg festgestellt werden kann – im Nachgang zu der Staatssekretärskonferenz am 9. Juni 2002 und den dort erworbenen Erkenntnissen?

Werden Futter- und Lebensmittel aus Drittstaaten bei der Einfuhr nach Deutschland auf Nitrofenhaltigkeit überprüft, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Nitrofen nicht weltweit verboten ist – im Nachgang zu der Staatssekretärskonferenz am 9. Juni 2002 und den dort erworbenen Erkenntnissen?

(C)

Zu Frage 11:

Nach geltendem Lebensmittelrecht dürfen Lebensmittel, deren Gehalt an Nitrofen 0,01 mg/kg überschreitet, nicht in den Verkehr gebracht werden. Lebensmittel, die diesen Grenzwert einhalten, sind frei verkehrsfähig. Bei Futtermitteln haben sich die Länder auf einen Eingriffswert bei Nitrofen von 0,005 mg/kg verständigt. Die Europäische Kommission hat nunmehr einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, der einen EU-weiten Höchstwert für die EG-homonomisierten Lebensmittel und stoffgleiche Futtermittel für Nitrofen von 0,01 mg/kg vorsieht, ausgenommen Ölsaaten, Tee und Hopfen (Vorschlag hier: 0,02 mg/kg). Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft erarbeitet gegenwärtig eine Dringlichkeitsverordnung, wonach der Höchstwert für Nitrofen bei Säuglings- und Kleinkindernahrung in Einklang mit einer Bewertung des BgVV auf 0,005 mg/kg abgesenkt werden soll.

Zu Frage 12:

Die für die Eingangsgrenzkontrollstellen zuständigen Länder haben sich geeinigt, dass im üblichen Rahmen an den Grenzeingangsstellen auch auf Nitrofen untersucht wird. Auch Importe über andere Eingangsstellen werden beprobt und untersucht.

(D)

#### Anlage 6

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Matthias Berninger auf die dringlichen Fragen des Abgeordneten **Norbert Schindler** (CDU/CSU) (Drucksache 14/9350, Fragen 13 und 14):

Wie kam es dazu, dass der Nitrofen-Skandal auf einer Pressekonferenz am 2. Juni 2002 von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, bereits als aufgeklärt verkündet wurde, obwohl es nach ihrer eigenen Einschätzung noch weiterer Sachverhaltsaufklärungen bedarf – im Nachgang zu der Staatssekretärskonferenz am 9. Juni 2002 und den dort erworbenen Erkenntnissen?

Wie ist die Position der Bundesregierung zur Einschätzung von Wissenschaftlern, dass die Nitrofen-Verseuchung im Hinblick auf die hohe Konzentration nicht aufgrund der Einlagerung von Weizen in der Lagerhalle in Malchin erfolgen konnte – im Nachgang zu der Staatssekretärskonferenz am 9. Juni 2002 und den dort erworbenen Erkenntnissen?

Zu Frage 13:

Zu diesem Zeitpunkt war die Halle in Malchin als Kontaminationsquelle bereits ermittelt und es musste nur noch der Verbleib der Waren aufgeklärt werden.

Zu Frage 14:

Die Gehalte an Nitrofen der untersuchten Proben, die aus der gesperrten Halle in Malchin genommen wurden, weisen auf eine Kontamination des Getreides in der Halle hin.

**(A) Anlage 7****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Matthias Berninger auf die dringlichen Fragen des Abgeordneten **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU) (Drucksache 14/9350, Fragen 15 und 16):

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über mögliche weitere mit Nitrofen verseuchte Hallen, die zur Einlagerung von Futtermitteln bzw. Getreide benutzt werden, und wenn ja, welche – im Nachgang zu der Staatssekretärskonferenz am 9. Juni 2002 und den dort erworbenen Erkenntnissen?

Erwartet die Bundesregierung, dass die EU-Kommission ein Importverbot gegen Deutschland wegen nitrofenverseuchter Bio-produkte verhängen wird, und welcher aktuelle Sachstand liegt der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu vor?

Zu Frage 15:

Die Ermittlungen der Länder haben nach jetzigem Kenntnisstand keine weiteren kontaminierten Hallen festgestellt, die nitrofenkontaminiert sind und die zur Einlagerung von Futtermitteln und Getreide genutzt werden.

Zu Frage 16:

Die EU-Kommission hat in der Ausschusssitzung am 11. Juni 2002 in Brüssel keinen Entscheidungsentwurf vorbereitet und die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten waren mit der Informationspolitik und der Ermittlungsarbeit Deutschlands zufrieden. Weiterhin hat die belgische Regierung ihre Maßnahmen aufgehoben (siehe Frage 10).

**(B)****Anlage 8****Antwort**

des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger auf die dringlichen Fragen des Abgeordneten **Meinolf Michels** (CDU/CSU) (Drucksache 14/9350, Fragen 17 und 18):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, woher der in Malchin eingelagerte Weizen stammt – im Nachgang zu der Staatssekretärskonferenz am 9. Juni 2002 und den dort erworbenen Erkenntnissen (vergleiche „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 10. Juni 2002)?

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie der in Malchin eingelagerte Weizen weiter verwendet wurde, insbesondere in welchen Mengen und Produkten – im Nachgang zu der Staatssekretärskonferenz am 9. Juni 2002 und den dort erworbenen Erkenntnissen?

Zu Frage 17:

Die circa 500 t Weizen aus der Halle (Abteilung 4) in Malchin, die wegen Nitrofen-Kontamination gesperrt ist, wurde aus 7 Erzeugerbetrieben aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern geliefert. Die Untersuchung einer Staubprobe aus der Halle in Malchin führte zu einem Nachweis von 2 g pro kg Nitrofen. Die Untersuchung des Bodens der Halle ergab einen Gehalt von 77,9 g pro kg Beton.

Zu Frage 18:

**(C)**

Der eingelagerte Weizen wurde an diverse Empfänger versandt. Eine Liste dieser Empfänger ist von den zuständigen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern an die Behörden der betroffenen Länder übersandt worden. Die ermittelnden Behörden der Länder haben den Verbleib festgestellt und soweit möglich, den verbliebenen Weizen sichergestellt, beprobt und ein weiteres Verbringen verboten.

**Anlage 9****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Matthias Berninger auf die dringlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Edzard Schmidt-Jortzig** (FDP) (Drucksache 14/9350, Fragen 19 und 20):

Wie bewertet die Bundesregierung Hinweise auf eine mögliche Verbrauchergefährdung durch Geflügelfleischimporte aus Thailand, die über Brasilien nach Europa eingeführt werden sollen und Nitrofurane enthalten?

Trifft es zu, dass die Wirtschaft die Bundesregierung bereits frühzeitig schriftlich auf eine mögliche Verbrauchergefährdung aufmerksam gemacht und entsprechende Schritte der Bundesregierung und der EU-Kommission angemahnt hat?

Zu Frage 19:

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass für Brasilien ähnlich wie für Thailand Schutzmaßnahmen ergriffen werden, durch die sichergestellt wird, dass beim Import von Geflügelfleisch aus Brasilien die gesundheitlichen Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft eingehalten werden. Um den gesundheitlichen Verbraucherschutz bei der Einfuhr von Geflügelfleisch aus Brasilien bis zum In-Kraft-Treten entsprechender Schutzmaßnahmen der Europäischen Kommission zu gewährleisten, hat die Bundesregierung die zuständigen obersten Landesbehörden gebeten, Importe von Geflügelfleisch und von Geflügelfleischerzeugnissen aus Brasilien im Rahmen der Einfuhrkontrollen verstärkt auf Rückstände von verbotenen Tierarzneimitteln, insbesondere auf Nitrofurane, zu untersuchen und die Untersuchungsergebnisse mitzuteilen.

**(D)**

Zu Frage 20:

Auf der Grundlage mehrerer Meldungen über den Nachweis von Nitrofuranen in Geflügelfleisch aus Brasilien hat die Bundesregierung die Europäische Kommission bereits am 23. April 2002 und erneut am 30. April 2002 gebeten, geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der gesundheitlichen Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft bei der Einfuhr von Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnissen aus Brasilien zu prüfen.

Im Rahmen der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit am 7. Mai 2002 hat die Europäische Kommission mitgeteilt, dass sie die Überprüfung der brasilianischen Lieferbetriebe veranlasst und den brasilianischen Behörden hierfür eine Frist

- (A) von zwei Wochen gesetzt hat. Nachdem diese Frist nun abgelaufen ist, hat die Bundesregierung die Europäische Kommission mit Schreiben vom 4. Juni 2002 gebeten, die Mitgliedstaaten im Rahmen der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit über das Ergebnis der Überprüfung der brasilianischen Lieferbetriebe sowie über die zur Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes geplanten Maßnahmen zu informieren.

Um den gesundheitlichen Verbraucherschutz bei der Einfuhr von Geflügelfleisch aus Brasilien bis zum Inkrafttreten entsprechender Schutzmaßnahmen der Europäischen Kommission zu gewährleisten, hat die Bundesregierung – wie bereits im Rahmen der Beantwortung der vorausgegangenen Frage erwähnt – die zuständigen obersten Landesbehörden gebeten, Importe von Geflügelfleisch und von Geflügelfleischerzeugnissen aus Brasilien im Rahmen der Einfuhrkontrollen verstärkt auf Rückstände von verbotenen Tierarzneimitteln, insbesondere auf Nitrofurane, zu untersuchen und die Untersuchungsergebnisse mitzuteilen.

#### Anlage 10

##### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler (PDS) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung: Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuss nach Art. 66 des Grundgesetzes-Vermittlungsausschuss (Tagesordnungspunkt 41 p)**

(B)

Der Mehrheit des Hauses gelang es auch 1998, der PDS-Fraktion mittels Wechsels des üblichen Berechnungsverfahrens nach Ste. Lague/Schepers zum Verfahren nach d'Hondt einen Sitz im Vermittlungsausschuss zu verwehren.

Aus eigener, inzwischen 12-jähriger Erfahrung wissen wir um die Bedeutung, von wichtigen Informationen, Abstimmungen und Entscheidungen ausgeschlossen zu sein, auch dann, wenn bei erneuter Befassung mit einer Gesetzesvorlage über diese im Bundestag abzustimmen ist.

Warum stimme ich und die PDS-Fraktion insgesamt gegen die Beschlussempfehlung, also für den Antrag der PDS?

Eine aus dem Vermittlungsausschuss ausgeschlossene Fraktion ist im Gesetzgebungsverfahren nur mit minderen Rechten vertreten, und zwar auch im Deutschen Bundestag, obwohl sie dort mit vollen Rechten am gesamten Willensbildungsprozess zu beteiligen ist.

Bundestag und Bundesrat würden in ihrem parlamentarischen Willensbildungsprozess nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Vielmehr würde durch die Teilnahme aller Fraktionen des Bundestages an der Tätigkeit des Vermittlungsausschusses bei Gesetzesvorlagen die parlamentarische Tätigkeit nur gefördert werden.

Unser Vorschlag, jeder Fraktion des Bundestages ein Grundmandat in diesem wichtigen, verfassungsrechtlich eingerichteten Organ des Gesetzgebungsverfahrens in der

Bundesrepublik Deutschland zuzubilligen, würde auch bei Annahme des PDS-Antrages für diese Wahlperiode nicht mehr wirksam werden, könnte aber in der kommenden Wahlperiode – dann gegebenenfalls für eine andere Fraktion – von Bedeutung sein. (C)

#### Anlage 11

##### Erklärung

**des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz) (Zusatztagsordnungspunkt 10)**

Keine Frage ist: Geldwäsche muss bekämpft werden und zwar wirksam. Dafür bin ich auch und sind sicher auch alle Abgeordneten, die für meinen Antrag stimmen wollen. Die wirksame Bekämpfung der Geldwäsche ist ein wichtiges, vielleicht das wichtigste Mittel zur Bekämpfung wirklich gefährlicher organisierter und Wirtschaftskriminalität.

Aber der Kampf gegen Geldwäsche darf nicht auf Kosten wichtiger Institutionen des Rechtsstaates geführt werden. Zum Rechtsstaat gehört das uneingeschränkte Vertrauensverhältnis zwischen Rechtsanwalt und Mandant. Dieses Vertrauensverhältnis wird ohne Not ausgehöhlt, wenn dieses Gesetz unverändert beschlossen wird. Die Vorschriften, die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen verpflichten, ihre Mandanten anzuzeigen, wenn sie den Verdacht haben, dass diese sie zur Geldwäsche missbrauchen wollen, und die dann auch noch den Rechtsanwälten verbieten, die Mandanten davon zu unterrichten, dass sie diese angezeigt haben, beruhen auf einer völligen Verkennung der Stellung der Rechtsanwälte in der Gesellschaft und in unserem Rechtssystem. Rechtsanwälte sind unabhängige Organe der Rechtspflege und zwar ausnahmslos. Darauf beruht nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weitgehend ihre Wirkungsmöglichkeit für die Mandanten. Rechtsanwälte sind nicht Organe der Strafverfolgung. (D)

Das wird deutlich: Rechtsanwälte dürfen einen Mandanten davon unterrichten, wenn sie aus den Akten oder sonst wie erfahren, dass gegen ihn ein Haftbefehl besteht, auch wenn dieser damit die Möglichkeit bekommt, sich zu entziehen. Rechtsanwälte dürfen nicht anzeigen, wenn ein Mandant an sie im Gefängnis die unsittliche Bitte richtet, ihm eine Feile mitzubringen, auch wenn sich aus diesem Wunsch der Schluss ziehen lässt, der Gefangene schmiedet Fluchtpläne. Rechtsanwälte dürfen Mandanten nicht anzeigen, auch wenn sie von diesen hören, dass sie weiter betrügerische Haustürgeschäfte betreiben, mit Haschisch oder mit unsauberen Warenterminkontrakten handeln oder gegen Embargobestimmungen in strafbarer Weise verstoßen.

Selbstverständlich ist, dass Rechtsanwälte solche unsittlichen Angebote zur Mitwirkung bei strafbarem Handeln oder bei der Sicherung der Beute ablehnen. Sie kön-

- (A) nen und sollten auch auf die Mandanten dahin gehend einwirken, die Begehung von Straftaten zu unterlassen. Aber sie müssen und dürfen nicht gegen den Willen ohne Wissen der Mandanten an der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs mitwirken.

Das aber ist es, was die inkriminierten Bestimmungen des Geldwäschegesetzes von ihnen verlangt. Das für eine wirksame Interessenvertretung durch Rechtsanwälte notwendige Vertrauensverhältnis verträgt solches Tun von Anwälten nicht. Es steht zu befürchten – ist die Tür erst mal aufgestoßen – werden weitere Schritte und weitere Eingriffe in das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant folgen. Deshalb stimme ich dem Gesetz ohne die notwendigen Änderungen nicht zu.

## Anlage 12

### Erklärung

**des Abgeordneten Eckart von Klaeden (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz) (Zusatztagsordnungspunkt 10)**

Für die CDU/CSU-Fraktion erkläre ich: Das Votum ist Nein.

- (B)

## Anlage 13

### Erklärung nach § 31 GO

**des Abgeordneten Eckart von Klaeden (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen (Tagsordnungspunkt 20)**

Für die CDU/CSU-Fraktion erkläre ich: Das Votum lautet Ja.

## Anlage 14

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- **Beschlussempfehlung und Bericht: Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbstzerstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen**
- **Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen (Tagsordnungspunkt 10 a und b)**

**Petra Ernstberger (SPD):** Nach Unterlagen der deutschen Initiative gegen Landminen gibt es circa 110 Mil-

lionen Landminen in über 70 Ländern dieser Erde. Die gleiche Anzahl, schätzt man, befindet sich noch einmal in den Depots der Militärs. Noch immer werden pro Tag 22 Menschen durch Minen verletzt oder getötet. Das bedeutet, dass jede Stunde – auch jetzt – ein weiteres Opfer dazu kommt. Vor allem Frauen und Kinder sind die Opfer. Eigentlich ist es auch egal, wie viel Minen auf einer Fläche verlegt sind. Eine einzige reicht aus, um, zum Beispiel in einem Feld verlegt, die Lebensgrundlage einer Familie zu zerstören.

125 Millionen Euro wurden im vergangenen Jahr in der EU für humanitäre Minenräumung ausgegeben. 17 Millionen Euro stellt die Bundesregierung davon in diesem Jahr zur Verfügung. Aber wir müssen erkennen, dass es auf die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen und auf die Belastung mit Kampfmitteln mehr ankommt als auf die Anzahl der Minen. Auf diesem Gebiet muss die Leistung der NGOs vor Ort lobend hervorgehoben werden. Deshalb ist es richtig und gut, dieses Thema heute wieder im Deutschen Bundestag zu diskutieren, wenn ich mir auch eine bessere Zeit vorgestellt hätte.

Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen behandelt zwei Typen von Landminen: Antipersonenminen und Antifahrzeugminen.

Zu den Antipersonenminen hat es in den vergangenen Jahren vielfältige politische Bemühungen gegeben, sowohl in Deutschland als auch international. Ein herausragendes Ereignis dieser Bemühungen war das Ottawa-Übereinkommen vom Dezember 1997, das im März des Jahres 1999 in Kraft getreten ist. Es verpflichtet alle Staaten, die dem Übereinkommen beigetreten sind, nach vier Jahren, das heißt im Jahre 2003, ihre Bestände an Antipersonenminen vollständig zu beseitigen.

Der Anlass, warum wir uns trotz des Ottawa-Übereinkommens weiterhin mit Antipersonenminen befassen müssen, liegt darin begründet, dass nach wie vor die größten und wichtigsten Besitzer und Hersteller dieser Minen dem Ottawa-Übereinkommen nicht beigetreten sind. Nichtvertragsstaaten sind zum Beispiel die VR China, Russland, die USA, Indien und Pakistan. Diese Staaten verfügen über die zehnfache Menge von Antipersonenminen im Vergleich zu den Ländern, die dem Ottawa-Vertrag beigetreten sind. Die Erwartung, dass ein Minenverbot durch die Staaten, die das wollen, eine Sogwirkung entfalten würde und solche Staaten, die das nicht wollen, umstimmen würde, ist nicht erfüllt worden. Alle, die sich für diesen Ansatz stark engagiert haben, haben inzwischen dessen Grenzen zur Kenntnis nehmen müssen.

Trotz des Ottawa-Vertrages sind in jedem neuen Konflikt seit 1997 Antipersonenminen eingesetzt worden. Im Kosovo, in Makedonien, in Afghanistan – bei allen militärischen Auseinandersetzungen der jüngsten Zeit wurden Minen verlegt, was die Schlussfolgerung erlaubt, dass der Ottawa-Vertrag bislang auf die realen Gefährdungen der Menschen in Krisenregionen nur einen geringen Einfluss hatte. Da sehr viel mehr Menschen Opfer von Antipersonenminen werden als von Antifahrzeugminen, ist es wichtig, auf den großen Handlungsbedarf hinzuweisen, der bei diesem Waffentyp weiterhin besteht.

Unser Antrag fordert die Bundesregierung auf, die Universalisierung des Geltungsbereiches des Ottawa-

(A) Übereinkommens mit Nachdruck zu betreiben. Es spricht nichts dagegen, wenn nicht nur auf den internationalen Verhandlungsforen, sondern auch bilateral, bei Kontakten der Bundesregierung auf hoher und höchster Ebene, dieses Thema auf die Tagesordnung der Gespräche gesetzt wird. Auch die großen Mächte, wie USA, Russland oder die VR China, müssen sehen, dass Antipersonenminen zwar eine Schutzfunktion für Soldaten im unmittelbaren Gefecht haben können, dass sie ihre vernichtende Wirkung aber vor allem nach Beendigung von Kriegshandlungen entfalten. Und dann sind es nicht Soldaten, sondern die Zivilbevölkerung, die auf das Höchste gefährdet ist.

Der zweite Schwerpunkt unseres Antrages ist neu. Er befasst sich mit der Problematik der Antifahrzeugminen, das heißt der Minen, die gegen Panzer und andere militärische Fahrzeuge gerichtet sind. Aus rein militärischer Sicht handelt es sich dabei nicht um Angriffswaffen, sondern um defensive Waffen, die zum Schutz von Gelände, militärischen Einrichtungen und Soldaten vorgesehen sind. Aber auch sie können insbesondere nach der Beendigung von militärischen Auseinandersetzungen, dann, wenn die Soldaten längst abgezogen sind, die Zivilbevölkerung gefährden.

Die Militärs sagen, sie brauchen die Antifahrzeugminen zum Schutz der Soldaten. Wir sagen, wir sind auch für den Schutz der Soldaten, aber wir wollen auch den Schutz der Zivilbevölkerung. Die Militärs sagen, dafür sei gesorgt, weil sie nach Beendigung der Kampfhandlungen die Minen wieder mitnehmen würden. Das ist eine völlig wirklichkeitsfremde Aussage. Wäre das so, dass die Armeen dieser Welt ihre Minen nach dem Krieg wieder mitnehmen würden, hätten wir kein Landminenproblem und es gäbe nicht Tausende von Zivilopfern.

(B) Keine Armee, die auf der Flucht ist, denkt daran, als Erstes ihre Minen einzusammeln. Im Gegenteil: Sie hoffen, dass die Minen den Gegner möglichst lange am Vormarsch hindern. Das ist die Realität, die von den Minenbefürwortern nicht gesehen wird. Deswegen brauchen wir neue Regelungen für den Schutz der Zivilbevölkerung vor der Minengefahr.

Verschiedene Antilandminen-Organisationen veranstalten in dieser Woche Aktionen, um für ein Verbot aller Landminen, also auch der Antifahrzeugminen, zu werben. Die SPD ist für ein weltweites Verbot derartiger Minen und unterstützt das Engagement der NGOs. Sie weiß aber auch, dass ein Verbot von Antifahrzeugminen nur dann eine positive Wirkung für die Sicherheit der Zivilbevölkerung hätte, wenn – wie bei den Antipersonenminen – die wichtigsten Minenproduzenten mitmachen würden. Die Bereitschaft dazu ist jedoch gegenwärtig bei den Antifahrzeugminen noch weniger vorhanden als bei den Antipersonenminen. Es reicht nicht aus, wenn Deutschland, Neuseeland, Kanada oder andere gutwillige Staaten Antifahrzeugminen verbieten würden. Es geht wiederum um Russland, China, Pakistan, Indien, USA, die das tun müssten, um einem Verbot Wirkung zu verleihen. In Genf, bei der UNO-Waffenkonferenz sitzen alle diese Staaten an einem Tisch. Hier geht es nicht um Verbote ganzer Waffenkategorien, sondern darum, die humanitären Standards

in Bezug auf Landminen zu erhöhen und die Risiken für die Zivilbevölkerung zu vermindern. (C)

Hier setzt unser Antrag an. Es behandelt nicht die gesamte Problematik von Antifahrzeugminen, sondern befasst sich nur mit solchen Antifahrzeugminen, die sensible Zündmechanismen haben, und mit Minen, die nicht detektierbar sind oder über keine Möglichkeit der Wirkzeitbegrenzung verfügen. Antifahrzeugminen mit sensiblen Zündmechanismen können von einzelnen Personen unbeabsichtigt ausgelöst werden, beispielsweise wenn diese Minen mithilfe von Magnetfeldsensoren ausgelöst werden. Sie wirken dadurch wie Antipersonenminen, die bereits heute verboten sind.

Verboten werden müssen auch Antifahrzeugminen, die nicht detektierbar sind oder keine Wirkzeitbegrenzung haben. Solche Minen können noch nach Jahren Unheil unter der Zivilbevölkerung anrichten. Es ist zu begrüßen, dass sich seit einiger Zeit auch internationale Gremien, wie das VN-Waffenübereinkommen, mit den Fragen der sensiblen Zündmechanismen und der nicht detektierbaren Antifahrzeugminen befassen. Auch die Cluster-Bomben sind inzwischen Gegenstand von Fachgremien dieser Verhandlungsrunden geworden. Das ist mit Nachdruck zu begrüßen und zu unterstützen.

Meine Fraktion unterstützt die Bundesregierung in dem Vorhaben, die humanitären Standards auch bei den Antifahrzeugminen zu erhöhen. Dabei haben wir Verständnis für die Auffassung der Bundesregierung, dass noch umfangreichere Forderungen in Bezug auf ein Landminenverbot den internationalen Verhandlungsprozess möglicherweise auch behindern könnten. Wir wissen zum Beispiel, dass sich die französische Regierung schwer tut mit einem Verbot nicht detektierbarer Antifahrzeugminen. Wir brauchen aber Frankreichs Zustimmung, wenn wir in diesem Bereich Fortschritte erzielen wollen. Und ebenso brauchen wir die Zustimmung der VR China, Russlands und der anderen großen Minenhersteller. (D)

Es geht darum, diese Staaten in einem harten Verhandlungsprozess davon zu überzeugen, dass sie ihre Sicherheit auch gewährleisten können, wenn sie Regelungen akzeptieren, die die Auslösung von Antifahrzeugminen durch Personen ausschließen.

Das ist der Grund, warum wir die Forderungen unter Ziffer 4 und 5 des Antrages der FDP-Fraktion und der Fraktion der CDU/CSU zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für realistisch und insgesamt auch nicht für hilfreich halten, obwohl wir das Ziel des Verbots aller Landminen teilen.

Der Antrag der FDP, dem sich die CDU/CSU angeschlossen hat, ist keineswegs weitergehender als unser Antrag. Er klingt nur radikaler. In Wirklichkeit macht er es schwerer, einen internationalen Konsens für die Anhebung der humanitären Standards zu finden. Er würde in internationalen Verhandlungen noch nicht einmal Eingang in die Tagesordnung finden. Er konzentriert sich auf nah verlegte Antifahrzeugminen, obwohl die fern verlegten das sehr viel dringlichere Problem darstellen und man für sie sehr viel eher eine Lösung finden könnte.



- (A) Deswegen lehnen wir den Antrag von FDP und CDU/CSU ab. Wir wollen keine verbal-radikalen Bekenntnisse, die unser Gewissen beruhigen wollen. Wir wollen, dass die Gefährdung der Zivilbevölkerung wirklich vermindert wird. Was heute leistbar ist und was wir unbedingt brauchen, ist ein Einstieg in das Verbot von Antifahrzeugminen. Und da scheint uns am dringlichsten eine Vereinbarung über solche Antifahrzeugminen, die wie Antipersonenminen wirken. Das ist der Kern unseres Antrags. Ich bitte um die Zustimmung zur Beschlussfassung des federführenden Auswärtigen Ausschusses.

**Eckart von Klaeden (CDU/CSU):** Was haben Vera Bohle und Lady Diana gemeinsam? Beide sind bzw. waren gegen den Einsatz von Landminen. Bei Lady Diana ist dieses Engagement allgemein bekannt. Vera Bohles Namen werden Sie nicht kennen. Sie ist eine der wenigen Deutschen, die Minen räumt. Mit 29 hängte sie ihren Job als TV-Cutterin an den Nagel und ging zur Sprengschule nach Dresden. Für die GTZ arbeitet sie im Westen Mosambiks, der Region Gorongosa.

Es ist auch das Verdienst von Frauen wie Vera Bohle, dass sich immer mehr Staaten für die Ächtung von Landminen aussprechen und auch wir heute über einen solchen Antrag entscheiden wollen. 110 Millionen Stück sollen – so wird geschätzt – noch im Boden verborgen sein. 110 Millionen – eine unvorstellbare Zahl. Das ist fast so viel wie Japan, der derzeitige Ausrichter der Fußball-Weltmeisterschaft an Einwohnern hat, oder der Betrag, den das Entwicklungshilfeministerium im Haushalt 2001 für Nahrungsmittelhilfe vorgesehen hatte. Selbst wenn man das endgültige Aus der Landminen beschlösse, würde es noch Jahrzehnte dauern, bis alle Minen beseitigt wären. Am schlimmsten ist die Situation in Afghanistan, Angola, Bosnien, dem Irak, Somalia und dem Sudan. Tausende Menschen, darunter viele Kinder, wurden durch Minen bereits verstümmelt oder getötet. Die Verletzungen, die explodierende Minen verursachen, sind so schrecklich, dass man es nicht in Worte fassen kann. Getötet und verstümmelt wird damit auch ihre Zukunft, die Zukunft ihrer Familien und ihrer Länder.

Doch sind in diesem Zusammenhang auch unsere eigenen Interessen betroffen. Vergangenen Freitag haben wir den Einsatz unserer Soldaten auf dem Kosovo verlängert, morgen entscheiden wir über die Verlängerung des Mandats in Mazedonien und Afghanistan. In all diesen Ländern besteht die Gefahr von Minenunfällen und ich bin froh, sagen zu können, dass der Bundesverteidigungsminister im vergangenen Jahr endlich auf unseren Druck reagiert und den Schutz deutscher Schützen- und Kampfpanzer vor Abwehrminen hat verbessern lassen.

Ein erster Schritt auf dem Weg zur Abschaffung der Minen wurde mit der Unterzeichnung des Ottawa-Übereinkommens bereits gemacht. Für die über 140 Staaten, die das Abkommen von Ottawa unterzeichnet haben, ist jeglicher Umgang mit Antipersonenminen verboten. Vier Jahre nach In-Kraft-Treten des Übereinkommens muss ein Staat alle Vorräte an Antipersonenminen vernichtet haben. Froh bin ich darüber, dass fast alle EU-Staaten das Übereinkommen ratifiziert haben und Deutschland seine Bestände an Antipersonenminen bereits vor Fristablauf

vernichtet hat. Ein großes Verdienst übrigens unserer früheren Bundesregierungen und des Außenministers Klaus Kinkel. Doch auch hier gilt, was ich in der vergangenen Woche zum Thema Abrüstung gesagt habe: Wer rastet, rostet. Oder anders: Gut ist in diesem Fall noch nicht gut genug. Es ist bedauerlich, dass viele Nationen, vor allem in Krisengebieten, das Übereinkommen von Ottawa bislang nicht unterzeichnet haben. Ich denke hier vor allem an zwei Staaten, die ich ebenfalls in der vergangenen Woche, damals im Zusammenhang mit dem Atomteststoppvertrag, erwähnt habe: Indien und Pakistan. Aber auch der Beitritt Russlands, Chinas und der Vereinigten Staaten zum Abkommen wäre wünschenswert.

Keine so großen Fortschritte haben wir in Bezug auf Antifahrzeugminen gemacht. Ihre Produktion und Verlegung sind nicht verboten, obwohl sie in ihren Auswirkungen ebenso schrecklich sind wie die Antipersonenminen. Auch sie bedrohen Zivilisten, auch sie legen die Infrastruktur eines Landes lahm. Besonders Gebäude, Eisenbahntrassen und Straßen werden mit Antifahrzeugminen blockiert, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu verhindern. So geschehen in Ruanda und im angolanischen Bürgerkrieg. Lediglich Art. 6 Abs. 3 des revidierten Protokolls II des Waffenübereinkommens der Vereinten Nationen bestimmt, dass fernverlegte Antifahrzeugminen mit einer Wirkzeitbegrenzung ausgestattet sein müssen. Mit einer Einschränkung, denn es heißt: soweit dies „praktisch“ möglich ist. Die Vertragsparteien werden grundsätzlich verpflichtet, Aufzeichnungen darüber zu führen, wo sie Minen verlegt haben und Minenfelder nach dem Ende der aktiven Feindseligkeiten wieder zu räumen.

Bei meiner Rede am vergangenen Freitag habe ich auf die Gefahren hingewiesen, die von terroristischen Organisationen ausgehen können. Auch heute möchte ich auf die Gefahr hinweisen, die von diesen Gruppen, aber auch von Bürgerkriegsparteien ausgehen kann. Da das Waffenübereinkommen nur von wenigen Staaten unterzeichnet wurde und es zudem an einem wirksamen Verifikationsinstrument fehlt, ist es im Prinzip wirkungslos. Aus diesem Grund begrüße ich ausdrücklich das Anliegen der beiden, heute zur Abstimmung stehenden Anträge, die ja beide das Ziel haben, den Einsatz von Landminen zu ächten. Auch ich halte es für dringend erforderlich, darauf hinzuwirken, dass alle Staaten dem Übereinkommen von Ottawa beitreten und es selbstverständlich auch befolgen. Gleiches gilt selbstverständlich auch für das Verbot von Antifahrzeugminen mit derart sensiblen Zündmechanismen, dass sie auch von Menschen ausgelöst werden können, und das Verbot von nicht detektierbaren Minen bzw. von Minen, die nicht über Mechanismen der Selbstneutralisierung verfügen.

Die Staaten übrigens, die nicht bereits aus humanitären Gründen von Landminen ablassen wollen, lassen sich vielleicht durch ganz profane Gründe überzeugen: Geld. Eine Mine herzustellen ist billig. Zwischen drei und 30 US-Dollar kostet es: Sie zu beseitigen ist dagegen teuer. Pro Mine, so schätzt man, fallen circa 1 000 US-Dollar an. Selbst wenn man nur die Minenfelder räumte, die im Interesse der jeweiligen Länder unbedingt geräumt werden müssen, kostete dies mehrere Milliarden US-Dollar. Da

(C)

(D)

- (A) die Minen meistens in Ländern der zweiten und dritten Welt verborgen liegen, ist eine Beseitigung der Minen ohne finanzielle Unterstützung der westlichen Länder gar nicht möglich. Der Profit, den einige wenige aus der Herstellung von Minen ziehen, geht also zulasten vieler anderer. Zwischen 1993 und 1999 haben das Auswärtige Amt und das BMZ für humanitäre Minenaktionen 182 Millionen DM ausgegeben. Hätte man dieses Geld in andere Projekte stecken können, ginge es vielen Menschen auf dieser Welt besser. Nicht vergessen darf man auch die Folgekosten, die durch Minen verursacht werden. Alle Staaten, die finanzielle Unterstützung leisten, können hiervon ein Lied singen. Minen ziehen einen Rattenschwanz von Maßnahmen und Kosten hinter sich her.

Ich erwähnte es ja bereits: Minen behindern Landwirtschaft und Handel und damit die Versorgung der Menschen. Flüchtlinge und Vertreibene können nicht in ihre Heimatdörfer zurückkehren, Wiederaufbaumaßnahmen in Konflikten stocken oder sind wegen der Verminung von Feldern und Gebäuden unmöglich. Armut breitet sich aus. Unruhen und soziale Krisen sind die Folge. Präventive Maßnahmen sind erforderlich. Die Bevölkerung muss durch Plakate, Radio- und Fernsehspots über die von Minen ausgehende Gefahr informiert werden. Wie Mathematik oder Biologie muss den Kindern in der Schule beigebracht werden, Minen und Sprengkörper zu erkennen und sich von ihnen fernzuhalten. 280 Mark kostet eine Prothese für ein Kind, das ein Bein durch eine Minenexplosion verloren hat. Doch dabei bleibt es nicht. Weil Kinder noch im Wachstum sind, brauchen sie immer wieder neue Prothesen. Auch die Versorgung im Krankenhaus, die Rehabilitation sowie die sozialen und wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen kosten Geld. Betroffen sind nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Familien. Auch sie bedürfen der Unterstützung – finanziell und psychisch. Und all diese Kosten können nicht einmal im Ansatz das Leid beschreiben, das gerade bei Kindern entsteht, denen Minenverletzungen die Zukunft, oft das Lachen und die Freude nehmen. So bedeutet jedes zerfetzte Gliedmaß mindestens ein zerstörtes Leben. All dies ist die Folge eines Drei-Dollar-Produktes!

- (B) Es ist schade, dass die Regierungskoalition nicht bereit war, beim Antrag von FDP und CDU/CSU mitzumachen, den sie ja zu 99 Prozent unterstützt. Der Antrag von FDP und CDU/CSU ist konsequenter und mutiger als der der Bundesregierung. Er fordert darüber hinaus, dass die Bundesrepublik mit gutem Beispiel vorangeht und Minen, die nicht detektierbar sind und die keine Wirkzeitbegrenzung haben, aus ihren eigenen Beständen entfernt. Manch einer mag dies für utopisch halten, da es zu Verteidigungszwecken unerlässlich scheint, diese Minen im Bestand zu halten. Doch auch hier scheint mir ein Umdenken möglich. Ich bin zuverlässig, dass es Wissenschaftlern gelingen wird, Alternativen zu diesen Minen zu entwickeln, die ihren Schutzzweck ebenfalls erfüllen und finanziell tragbar sind. Deshalb bitte ich darum, dem gemeinsamen Antrag von FDP und CDU/CSU zuzustimmen.

**Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich freue mich, dass wir heute noch einmal über das Thema Landminen diskutieren, da mir das Thema sehr am Her-

- zen liegt. Gerade die Kolleginnen und Kollegen unter uns, die sich, wie ich, in verminnten Regionen aufgehalten haben, wie zum Beispiel in der kurdischen im Norden Iraks, oder jene Hilfsorganisationen, die in verminnten Regionen humanitäre Hilfe leisten, wie heute zum Beispiel in Afghanistan, und die das alltägliche Elend, das diese Waffen verursachen, kennen, kann dies sicher nachvollziehen. (C)

Daher will ich auch betonen, dass ich die problemorientierte Zusammenarbeit im Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung immer sehr geschätzt habe; dies insbesondere dann mit großem Ernst, wenn es um das aktuelle Thema geht, das extreme humanitäre und abrüstungspolitische Bedeutung hat.

Dennoch möchte ich einige Worte sagen, um meine Position deutlich zu machen. Ich bin für die Ächtung aller Landminen. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung fixiert, dass die rot-grüne Bundesregierung sich für die Ächtung von Landminen einsetzen will. Der Antrag der Koalitionsfraktionen kommt spät, zum Ende der Legislaturperiode. Er ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch einer, der im Grunde genommen zu kurz greift. Er ist ein Kompromiss und wir unterstützen den Antrag, weil er eine Position fest schreibt, die in dieser Form noch von keiner Regierung und keiner Regierungskoalition formuliert wurde. So bildet er eine Ausgangsbasis für die weitere Arbeit der Bundesregierung.

Kritisch möchte ich anmerken, dass in bisher nicht gekannter Form das Bundesministerium der Verteidigung aus der Befürchtung heraus, auf bestimmte Antipanzerminen verzichten zu müssen, immer wieder versucht hat, bereits gefundene Kompromisse auf der politischen Ebene aufzubrechen. (D)

In diesen Tagen hat der Deutsche Initiativkreis für das Verbot von Landminen mit seinen Aktionstagen begonnen. Wir unterstützen diese Arbeit, da die weltweite Landminenplage noch nicht beseitigt ist. Die Kritik der Kampagne ist Anregung für unsere Arbeit. Seit dem Ottawa-Abkommen ist es kaum zu Fortschritten gekommen. Wichtige Staaten wie die USA, Russland oder China haben den Vertrag noch immer nicht unterzeichnet. Die Bedeutung von Ottawa kann jedoch nicht unterschätzt werden. Denn es ist gelungen, wenigstens eine Waffenkategorie völkerrechtlich zu verbieten. Dennoch sind weitere Fortschritte notwendig.

Inwieweit auch Antifahrzeugminen von dem Vertrag betroffen sind, ist Interpretationssache. In unserem Antrag werden teilweise Antifahrzeugminen in den Geltungsbereich des Ottawa-Abkommens mit einbezogen. Unser Antrag dient damit dem Ziel einer immanenten Erweiterung des Geltungsbereichs.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, auf allen Verhandlungswegen weiterzugehen. Gerade Ottawa hat gezeigt, dass dies möglich ist.

Daher darf die Politik nicht stehen bleiben, sondern muss sich weiterentwickeln. Ich muss zugeben, dass im Antrag der FDP Punkte stehen, die ich unterstützen kann und die ich in den Diskussionen innerhalb der Koalition wie auch in der Öffentlichkeit vertrete. Wir konnten diese berechtigten Anliegen aber nicht durchsetzen. Das macht

- (A) die Punkte nicht falsch, sondern es ist uns Ansporn für weitere Aktivitäten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt für den Koalitionsantrag und gegen den Antrag der Opposition. Nun stehe ich persönlich vor dem Dilemma, einen Antrag, der mir in einigen Punkten sehr sympathisch ist, gegen einen Antrag abzuwiegen, der die Position der Bundesrepublik Deutschland weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund, dass letzterer deswegen mehr Wirkungskraft entfalten könnte, stimme ich dem Antrag trotz aller von mir schon erwähnten Kritikpunkte zu. Ich stimme aber auch dem Antrag der Opposition zu, da er in die richtige Richtung weist. Es ist bedauerlich, dass die jetzigen Oppositionsparteien diese Politik nicht schon vor 1998 umgesetzt haben.

Das Thema Landminen – das sage ich in alle Richtungen – bleibt auch nach der heutigen Abstimmung auf der Agenda.

**Dr. Klaus Kinkel (FDP):** 20 000 Tote – über 100 Millionen verlegte Landminen weltweit sind und bleiben eine der schlimmsten Menschheitsgeißeln. Ich habe mich in sechseinhalb Jahren als Außenminister und auch aus der Opposition heraus dem Kampf gegen diese Geißel verschrieben. Das vor fünf Jahren abgeschlossene und inzwischen von mehr als 120 Staaten unterzeichnete Ottawa-Abkommen gegen Antipersonenminen war ein Erfolg.

- (B) Aber zur Umsetzung dieses wichtigen Abkommens muss mehr getan werden. Wir brauchen auch stärkeres Engagement – und mehr Geld – für das humanitäre Minenräumen. Wir müssen endlich vorankommen beim maschinellen Minenräumen. 60 Prozent der verlegten Minen sollen mit Großgerät geräumt werden. Die Industrie hat solches Gerät entwickelt und braucht und verdient Bewährungschancen in der Praxis. Vor allem aber müssen wichtige Staaten wie die USA, Russland und China dem Ottawa-Abkommen endlich beitreten.

Schlimm ist allerdings, dass leider auch Deutschland das Ottawa-Abkommen nicht vollständig umgesetzt hat, obwohl die rot-grüne Bundesregierung das bereits im Sommer 1999 stolz verkündet hat. Im Bestand der Bundeswehr sind bis heute Zigtausende von Munitionskörpern mit einer Submunition, die in ihrer Wirkung den verbotenen Antipersonenminen ähnlich sind. Der Bundesverteidigungsminister behauptet, es handle sich bei der Submunition „MUSPA“ nicht um Antipersonenminen.

Großbritannien hat diese Submunition längst abgeschafft – ausdrücklich unter Verweis auf Ottawa. Ich habe mich an Herrn Scharping gewandt und ihn aufgefordert, im Zweifel für die Abrüstung und gegen diese Minen zu entscheiden, aber der Bundesverteidigungsminister eiert herum, Herr Scharping, ich werde nicht locker lassen.

Der Dissens zwischen uns Liberalen und den selbsternannten Abrüstungspäpsten der rot-grünen Koalition geht beim Thema Landminen leider noch weiter. Die FDP-Bundestagsfraktion versucht seit Sommer letzten Jahres, die Bundesregierung dazu zu bewegen, einen Schritt über Ottawa hinaus zu tun und sich auch für ein Verbot von sol-

chen Antipanzermine einzusetzen, die sich nicht selbst zerstören. Denn auch diese Minen stellen nach dem Ende von Kampfhandlungen eine Gefahr für die Zivilbevölkerung dar. Sie wissen nicht zwischen einem Panzer und einem Schulbus zu unterscheiden. (C)

Rot-Grün hat sich dieser Initiative lange verweigert mit der Begründung, sie gehe nicht weit genug, es sollten alle Antipanzermine verboten werden und nicht nur die, die sich nicht selbst zerstören. Darüber lässt sich streiten. Aber Rot-Grün hat nach dieser Kritik, dieser Verweigerung einer Zusammenarbeit mit uns weitere neun Monate lang selbst nichts zustande gebracht. Deshalb hat die FDP erneut einen Landminen-Antrag formuliert, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt. Die Union hat sich unserem Antrag angeschlossen, was wir begrüßen. Die Regierungskoalition hingegen hat es nicht geschafft, ihren eigenen Ansprüchen zu genügen, für die Belange der Abrüstung und für den Kampf gegen die Landminen über den eigenen Schatten zu springen und sich ausnahmsweise einmal einem Antrag der FDP anzuschließen. Das ist nicht nur enttäuschend, das ist schwach und unglaublich unwürdig.

Rot-Grün legt einen eigenen Antrag vor, der auch auf die Antipanzermine eingeht – immerhin. Um überhaupt nur das zu erreichen, mussten wir die Regierungskoalition wieder einmal zum Jagen tragen. Aber der rot-grüne Antrag ist schwach. Er bleibt trotz mehrfacher Nachbesserungen in zwei entscheidenden Punkten hinter unserem Antrag zurück:

Die Koalition will Antipanzermine „schrittweise“ entfernen. Wir lehnen eine solche zeitliche Einschränkung ab, denn wir wissen, wie solche „Schritte“ in der Praxis aussehen dürfen. Nein, es muss sofort gehandelt werden. (D)

Dasselbe gilt für unsere Forderung, die Bundesregierung solle einseitig, als Vorleistung und damit auch als Vorbild, auf die Herstellung, Erprobung, Lagerung und den Export solcher Minen verzichten. Im Koalitionsantrag findet sich diese Forderung nicht, obwohl das ganz entscheidend ist und zeigen würde, dass Deutschland nicht nur ein Lippenbekenntnis gegen Antipanzermine ablegt, sondern das Teufelszeug wirklich abschaffen will. Frau Beer hat als verteidigungspolitische Sprecherin der Grünen noch in der letzten Woche auf eine Frage meines Kollegen Braun gesagt, diese beiden Punkte würden „aus politischer und humanitärer Überzeugung“ ihre volle Unterstützung finden. Ja, Frau Beer, dann folgen Sie doch bitte Ihrer Überzeugung und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Nein, Rot-Grün kuscht vor dem Bundesverteidigungsministerium. Dem Bundeskanzler und dem Bundesaußenminister ist dieses wichtige Thema schnurzpiegal. Und die Abrüstungsbewegten im Regierungslager zeigen sich vielleicht von den schrecklichen Bildern von verstümmelten Minenopfern bewegt. Aber sie selbst bewegen nichts, obwohl sie es könnten, ja müssten, denn sie stehen in der Regierungsverantwortung.

Ich bin enttäuscht, aber nicht wirklich verwundert. Rot-Grün beweist heute nicht zum ersten Mal, sondern aufs Neue, dass diese Regierung in der Abrüstungspolitik, angeblich einem Hauptanliegen der Regierungskoalition, wirklich nichts auf die Reihe bringt. Die zahlreichen

- (A) NGOs, die gegen die Landminengeißel kämpfen, aber auch die unzähligen Menschen, denen das Thema Landminen wirklich am Herzen liegt, werden das merken.

**Heidi Lippmann (PDS):** Alle 22 Minuten geht in einem der weltweit 60 verminnten Länder eine Landmine hoch. Zurück bleiben tote, verletzte, verstümmelte Menschen, jährlich circa 24 000 Opfer. Allein in Kroatien wird die Zahl der noch im Boden liegenden Minen auf bis zu 1,2 Millionen geschätzt, in Kambodscha auf 5 Millionen. Weltweit sollen es 100 Millionen sein. Bis zu 70 Jahre können die verborgenen Todesfallen noch aktiv sein.

Landminen sind unmenschliche und brutal wirkende Waffen. Sie zerstören Ackerland, blockieren lebenswichtige Handelsstraßen und stellen eine zusätzliche Belastung für die ohnehin überforderten Gesundheitssysteme vieler Länder dar. Obwohl das Ottawa-Abkommen zum Verbot von Antipersonenminen mittlerweile von vielen Staaten unterzeichnet und ratifiziert wurde, stehen zwei aus: Russland und die USA. Es wäre wahrhaftig ein großer Abrüstungsschritt gewesen, hätten die Herren Bush und Putin sich bei ihrem Treffen vor drei Wochen auf die Unterzeichnung des Ottawa-Abkommens verständigt. Wir bedauern sehr, dass dieses ausblieb. Insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass in Russland nach wie vor Antipersonenminen produziert und in Tschetschenien und Tadschikistan eingesetzt werden. Seit 1994 sind allein in Tschetschenien circa 7 000 bis 10 000 Menschen Opfer von Landminen geworden, darunter schätzungsweise 4 000 Kinder.

- (B) Doch auch in Deutschland werden nach wie vor Minen produziert und exportiert: von der DASA die als Submunition bezeichnete MUSPA. Von Dynamit Nobel die Antipanzermine AT2. Beide lagern in den auf circa 1,7 Millionen mit Aufhebeschutz versehenen Minenbeständen der Bundeswehr – und beide werden von Staaten wie Italien und den USA als Antipersonenminen eingestuft, da sie auch durch Personen ausgelöst werden können. Dynamit Nobel selbst hat eingeräumt, dass die Antipanzermine der Bundeswehr, die DM 31, gegen das Ottawa-Abkommen verstößt.

Laut Medico International sind deutsche Hersteller mit rund 60 Prozent der Patentaktivitäten die Nr. 1 in Europa und auch weltweit führend. Angesichts der Tatsache, dass Rot-Grün in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hatte, sich für ein umfassendes Verbot von Landminen einzusetzen, ist dieser Verstoß gegen das Ottawa-Abkommen ein absoluter Skandal.

Doch nicht genug damit. Denn darüber hinaus fließen zig Millionen des Verteidigungsetats in die Neuanschaffung, in die Weiterentwicklung bestehender und in die Entwicklung neuer Minensysteme. Im Vergleich hierzu ist der Prozentsatz, der in die humanitäre Minenräumung fällt, äußerst bescheiden.

Meine Damen und Herren, sie werden mir nachsehen, wenn ich an dieser Stelle etwas sarkastisch werde: Während vor dem Golfkrieg die Frauen in Kuwait drei Schritte hinter ihren Männern gingen, werden sie heute fünf Meter vorneweg geschickt. Böse Zungen bezeichnen dies als humanitäre Minenräumung.

(C) Vielleicht hatten die Kollegen von der FDP ja dieses Bild vor Augen, als sie ihren Antrag formulierten, der in ähnlicher Form schon mehrfach von der PDS eingebracht wurde. Gemeinsam fordern wir, einseitig auf die Erprobung, Herstellung, Lizenzvergabe, Lagerung und den Export von nicht detektierbaren Landminen zu verzichten, derartige Minen in den Beständen der Bundeswehr zu vernichten und den nationalen Beitrag für Minenräumprojekte und die Minenopferhilfe signifikant zu erhöhen. Dass diese wichtigen drei Punkte im Koalitionsantrag fehlen, ist und bleibt ein Armutszeugnis.

Trotz dieser gravierenden Mängel hat meine Fraktion sich darauf verständigt, auch dem Koalitionsantrag zuzustimmen. Ich persönlich werde mich hierbei allerdings enthalten.

## Anlage 15

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- **Antrag: Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft**
- **Bericht: Technikfolgeabschätzung; hier: Neue Medien und Kultur, bisherige und zukünftige Auswirkungen der Entwicklung Neuer Medien auf den Kulturbegriff, die Kulturpolitik, die Kulturwirtschaft und den Kulturbetrieb**

#### (Tagesordnungspunkt 11 a und b)

(D)

**Jörg Tauss (SPD):** In den letzten Monaten haben uns aktuelle Ereignisse wiederholt dazu gezwungen, immer wieder neu über die gesellschaftliche Bedeutung, über die Chancen, aber auch über die Risiken der dynamischen Entwicklung im Bereich der Medien insgesamt nachzudenken. Sei es der gescheiterte Verkauf von Teilen des deutschen Breitbandkabelnetzes an den amerikanischen Investor Liberty Media, sei es die noch nicht bewältigte Pleite des Stoiberschen Amigos Leo Kirch, oder sei es zuletzt die Debatte um Gewalt in den Medien nach der Tragödie Erfurt. Bei all diesen Anlässen wurde uns allen eines vor Augen geführt: Die europäische – und mit ihr auch die deutsche – Medien- und Kommunikationslandschaft befindet sich in einem ebenso tiefgreifenden wie dynamischen Prozess des Wandels. Nicht nur die aufgeregten und hektischen Debatten der letzten Monate zeigen aber auch, dass elektronische Medien alles andere als nur ein Wirtschaftsgut unter vielen sind. Sie bilden vielmehr einen Ausdruck gesellschaftlicher Grundüberzeugungen und sind ein Teil der Antwort auf die Frage, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen; denn freie Medien und Meinungsvielfalt sowie die freie, selbstbestimmte Kommunikation von Bürgerinnen und Bürgern sind kein Luxus, den wir uns leisten, und der uns jetzt zu teuer wird. Nein: Beides ist vielmehr die Voraussetzung für ein freies, offenes, pluralistisches und auch demokratisches Gemeinwesen. Wir tun daher gut daran, auf den Wandel gerade im Bereich der elektronischen Medien und Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, wie wir sie mit dem Begriff der Informationsgesellschaft bezeichnen,

- (A) nicht nur einen flüchtigen Blick zu werfen, sondern zweimal hinzuschauen und kritisch nachzufragen. Gerade in Zeiten eines solchen Wandels ist eine sachorientierte und zukunftsweisende Medien- und Kommunikationspolitik notwendiger denn je, und gerade dieser Bereich fiel bis 1998 eher dürrtig aus. Es war diese Bundesregierung, die mit ihrer Politik und mit der Initiative zu den Bund-Länder-Gesprächen erst wieder Bewegung in die deutsche Medienlandschaft gebracht hat, während Stoibers Begriff von Medienpolitik sich bereits darin erschöpfte, Leo Kirch immer neue und mehr Milliarden zuzuschustern. Das Ergebnis kennen wir.

Auch wir stehen sicherlich erst am Anfang der notwendigen Reform der Medien- und Kommunikationsordnung. Über die Ursachen des Medienwandels können wir sicherlich schnell Einigkeit erzielen; sie lassen sich in drei Schlagworten zusammenfassen: Technologische Konvergenz, neue Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten und Internationalisierung. Auf alle drei Aspekte möchte ich kurz eingehen:

Die technologische Entwicklung im Bereich elektronischer Medien und Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten lässt sich am treffendsten mit den Begriffen Digitalisierung als neuer „Ursprache“ oder „lingua franca“ und – auf deren Basis – die globale Vernetzung bisher getrennter Infrastrukturen umschreiben. Diese Revolution in der Informationsübertragungstechnik macht es möglich, Inhalte unterschiedlichster Art, also Texte, Bilder, Töne und Filme, über dieselben Infrastrukturen zu übermitteln bzw. zu verbreiten; einzig die Bandbreite der Übertragungswege setzt hier technisch noch Grenzen. Die bisherige technisch begründete Unterscheidung von Telekommunikation und Rundfunk verliert zusehens an Trennschärfe. Gerade breitbandige IuK-Infrastrukturen – beispielsweise DSL, modernisierte Breitbandkabelnetze oder UMTS im Mobilfunkbereich – werden diese technische Konvergenz weiter beschleunigen und stellen neue Anforderungen an die nationalen Medienordnungen.

- (B) Mit der zunehmenden Verbreitung neuer, auch interaktiver und multimedialer Informations- und Kommunikationsdienste und insbesondere ihre Kombination mit bestehenden Medienformen und Telekommunikationsdienstleistungen ist ein weiterer Medientrend beschrieben, der neue Anforderungen an die Medienordnung stellt. Innovative Push- und Abrufdienste gehören ebenso zunehmend zum medialen Alltag in der Informations- und Wissensgesellschaft wie Video-Chats oder Voice-over-IP im Sprachkommunikationsbereich. Auch virtuelle Seminare an Hochschulen oder zeit- und ortsunabhängige Nutzung von Audio- und Videoangeboten werden parallel zu dem breitbandigen Ausbau der Infrastrukturen an Bedeutung zunehmen. Die bisherige Antwort in Deutschland, die Einfügung einer weiteren Unterscheidung zwischen Telekommunikation und Rundfunk, nämlich die zwischen sozusagen telekommunikationsähnlichen Telediensten und rundfunkähnlichen Mediendiensten, war aufgrund der fast vollständigen Wortgleichheit des Teledienstgesetzes und des Mediendienstestaatsvertrags bereits ein historischer Durchbruch. Dieser historische Kompromiss, wie er damals euphorisch bezeichnet wurde, hat aber auch den Ordnungsrahmen in Deutschland weiter verkompli-

ziert. Heute setzt sich zunehmend die Überzeugung durch, dass auch diese Unterscheidung nicht mehr ausreichend belastbar ist. Die EU unterscheidet beispielsweise lediglich noch Kommunikationsdienste der Informationsgesellschaft und Rundfunk. (C)

Und schließlich belegen bereits die zunehmende Bedeutung globaler IuK-Netzwerke in der Informationsgesellschaft und die wachsende Bedeutung internationaler Medienmärkte wie weltweit agierender Unternehmen den Trend zur Internationalisierung der Medien- und Kommunikationslandschaft nachdrücklich. Die technische Entwicklung und die ökonomische Liberalisierung der letzten Jahrzehnte auch in Europa haben auch bei elektronischen Medien einen Prozess der Internationalisierung und Globalisierung ausgelöst. Am deutlichsten wird das am Beispiel des weltumspannenden Internets, in dem Information schon heute quasi über alle Grenzen hinweg verbreitet werden kann. In Anbetracht der Entwicklung der Nutzungszahlen und der Übertragungskapazitäten wird dieser Prozess auch zu einer Globalisierung von Angeboten führen, die heute noch anderen Medien und Dienstleistungen zugerechnet werden. Inhalte gleich welcher Art können überall produziert werden und sie sind jederzeit und überall zugänglich. Das führt zu einem Zusammenwachsen ehemals getrennter nationaler Medien- und Kommunikationsmärkte, und zwar mit erheblichen Folgen: Unternehmen sehen sich nicht nur der heimischen Konkurrenz, sondern einem globalen Wettbewerb ausgesetzt. Durch nationale oder supranationale Regulierung geschaffene unterschiedliche Bedingungen, unter denen die Unternehmen agieren, werden ebenso zu einem wichtigen Faktor in diesem Wettbewerb. Dies verstärkt nicht nur die quotendiktierte Kommerzialisierung der nationalen Medienangebote sowie die internationalen Konzentrationsprozesse und die Bildung von transnationalen Medienkonzernen. Vielmehr werden zugleich die Möglichkeiten der Unternehmen vergrößert, sich diesen Bedingungen durch eine räumliche Verlagerung ihres Standortes zu entziehen. Durch diese so genannten Exit-Optionen wird der auf den Unternehmen lastende Konkurrenzdruck mittelbar auch auf die politische Ebene getragen: Der globale Unternehmenswettbewerb wird zu einem Wettbewerb der Standorte und Systeme. Die Internationalisierung und Globalisierung reduziert die Möglichkeiten herkömmlicher staatlicher Regulierungsansätze, nationale politische Gestaltungsoptionen auch durchzusetzen. (D)

Allen drei beschriebenen Herausforderungen steht in Deutschland eine zersplitterte Medien- und Kommunikationsordnung gegenüber, die zunehmend sogar zum Hindernis für die weitere Entwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft wie auch der Medienwirtschaft und auch beispielsweise des elektronischen Geschäftsverkehrs wird.

Dieser Ordnungsrahmen ist nur noch ansatzweise dazu geeignet ist, hierauf angemessen zu reagieren. In unserem Antrag haben wir dies ausführlich dargelegt. Der Ordnungsrahmen für elektronische Information, Kommunikation und Medien ist in Deutschland unterschiedlich, je nachdem, ob Informations- und Kommunikationsdienste oder Rundfunk betroffen sind. Während für Informations- und Kommunikationsdienste das Teledienstgesetz oder

(A) MediendiensteStaatsvertrag der Länder einschlägig ist, gelten für den Rundfunk der Rundfunkstaatsvertrag und die entsprechenden Gesetze der Bundesländer. Die für die unterschiedlichen Bereiche geltenden Vorschriften sind zumindest teilweise materiell höchst unterschiedlich. Intensiv ist die Veranstaltung von Rundfunk reguliert, für Tele- und Mediendienste sind weitaus weniger Regelungen relevant. Von den Definitionen für Tele- bzw. Mediendienste abgesehen sind die zentralen Vorschriften in Teledienstegesetz und MediendiensteStaatsvertrag weit gehend wort- oder inhaltsgleich gestaltet. Das Teledienstegesetz wurde bereits zum 1. Januar 2002 durch das Elektronische Geschäftsverkehr-Gesetz im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie geändert; eine Anpassung der entsprechenden Passagen im MediendiensteStaatsvertrag steht noch aus. Dabei hat sich die Rechtslage gerade hinsichtlich der wegweisenden abgestuften Provider-Verantwortlichkeit nicht geändert. Weiterhin wird in §§ 8 bis 11 des Teledienstegesetzes sowie analog in § 5 des MediendiensteStaatsvertrages zwischen Diensteanbietern, die fremde Inhalte – so genannte Host-Provider –, und Diensteanbietern, die eigene Inhalte in das Netz stellen – so genannte Content-Provider –, sowie Diensteanbietern, die lediglich den Zugang zur Nutzung von fremden Inhalten vermitteln – so genannte Access-Provider –, haftungsrechtlich unterscheiden. Der Unterschiedlichkeit der Regulierung der verschiedenen Dienste entspricht in der gegenwärtigen Medienordnung die Heterogenität der Aufsichtsinstanzen.

Diese rechtliche Unübersichtlichkeit und Heterogenität der Aufsichtsstrukturen hat erhebliche Zuordnungsprobleme und somit erhebliche Rechtsunsicherheit zur Folge.

(B) Für Anbieter von Tele- und Mediendiensten sei kaum absehbar, unter welchem Regelungswerk ihre Dienstleistung eingeordnet werden kann. Innovative Dienste im Bereich des Teleshopping, die sowohl die Rundfunkübertragungswege als auch das Internet nutzen, könnten kaum einheitlich eingeordnet werden. Gleiches gelte für so genannte Push-Dienste, bei denen Inhalte nicht einzeln abgerufen werden müssen, sondern dem Nutzer nach einer einmaligen Vorauswahl auf dessen Computer übermittelt werden.

Die Bundesregierung hat die Defizite der bestehenden Medienordnung frühzeitig erkannt und Gespräche mit den Ländern aufgenommen, die zu einer Vereinheitlichung der Aufsichtsstrukturen im Bereich der Informations- und Medienlandschaft führen sollen. Hinsichtlich der Neuordnung des Jugendmedienschutzes konnte zwischen Bund und Ländern bereits eine Einigung erzielt werden. Wir werden morgen in zweiter und dritter Lesung das Jugendschutzgesetz verabschieden, in dem das Gesetz über jugendgefährdende Schriften und das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit zusammengefasst werden. Wichtig wird es nun bei der Beratung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages der Bundesländer sein, auf der Grundlage der bestehenden modernen Haftungsregelungen und eines komplementären Regelungsansatzes von tatsächlicher Selbstkontrolle und öffentlicher Aufsicht zu einem wirklich wirksamen und angemessenen Jugendschutz in allen Medien zu kommen.

Vor allem aber muss dringend geklärt werden, wie die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten untereinander

und mit den für den Bereich der Information und Kommunikation zuständigen Bundesbehörden verbessert werden kann. Zu diesem Zweck schlagen die Koalitionsfraktionen eine gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern vor, etwa die Schaffung eines Medien- und Kommunikationsrates. Um es ganz klar zu sagen: Dieser Kommunikationsrat soll die bestehenden Institutionen integrieren, nicht aber ergänzen. Zu berücksichtigen sind bei der Neuordnung des Medienrechts auch europapolitische Vorgaben: Die Europäische Kommission hat im Juli 2000 ein Paket von Gesetzgebungsvorschlägen verabschiedet, das den Wettbewerb auf den Märkten für elektronische Kommunikation in der EU zum Vorteil der Verbraucher und der europäischen Wirtschaft verschärfen sollen. Das Vorschriftenpaket besteht aus einer Verordnung, einer Entscheidung sowie fünf Richtlinien. Es soll den bestehenden Rechtsrahmen für die Kommunikationsinfrastruktur mit Rücksicht auf die technische Konvergenz neu gestalten.

Einen wichtigen Stellenwert wird bei der Modernisierung des Medienordnungsrechtes die Selbstkontrolle übernehmen müssen. Da die staatlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung rechtlicher Normen zunehmend auf Grenzen stoßen, sind verstärkt Instrumente einzusetzen, die maßgeblich auf Freiwilligkeit der in der Medienwirtschaft tätigen Unternehmen beruhen. Der Staat solle weniger über Gesetze und Kontrolle regulieren, als vielmehr einen Rahmen setzen und Prozesse moderieren, in denen die Industrie sich selbst einen verbindlichen Verhaltenskodex gibt. Staatliche Regulierung müsse gegenüber Selbstregulierung subsidiär sein. Ziel müsse eine Regulierung im Dialog sein. Hinzu kommt, dass einzelstaatliche Regeln wegen der territorialen Begrenztheit der staatlichen Souveränität in grenzüberschreitenden, dezentralen Netzen wie dem Internet häufig nicht durchzusetzen sind. Zugleich ist natürlich zu berücksichtigen, dass Selbstregulierung nicht immer und in allen Fällen eine geeignete Lösung sein kann.

Ein Grundpfeiler unserer Medien- und Kommunikationsordnung wird auch in Zukunft die Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein – auch wenn es seitens der Opposition immer wieder Bemühungen gibt, diesen infrage zu stellen. Der in der Rechtsprechung geprägte Begriff der Grundversorgung bezeichnet dabei weder eine Mindestversorgung, auf die der öffentlich-rechtliche Rundfunk beschränkt ist oder ohne Folgen für die Anforderungen an den privaten Rundfunk beschränkt werden könnte, noch nimmt er Grenzziehung oder Aufgabenteilung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern etwa in dem Sinne vor, dass die öffentlich-rechtlichen Veranstalter für den informierenden und bildenden und die privaten Anbieter für den unterhaltenden Teil des Programmangebots zuständig wären. Es muss vielmehr sichergestellt sein, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für die Gesamtheit der Bevölkerung Programme anbieten, die umfassend und in der vollen Breite des klassischen Rundfunkauftrags informieren, und dass im Rahmen dieses Programmangebots Meinungsvielfalt in der verfassungsrechtlich gebotenen Weise hergestellt wird.

Und dennoch darf die Diskussion um den Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hier

(C)

(D)

(A) nicht stehen bleiben. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass mit der Entwicklung der Wissens- und Informationsgesellschaft überlegt werden muss, wie auch und gerade ein qualitativ hochwertiges öffentlich-rechtliches Informationsangebot in den Neuen Medien sichergestellt werden kann, um die Freiheit und Vielfalt der Meinungen zu gewährleisten. Dabei kann der Aufbau von Portalen, beispielsweise eines Informations- und Kinderportals, einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die „digitale Spaltung“ der Gesellschaft zu verhindern und die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die wichtige demokratische Funktion des öffentlich-rechtlichen Angebotes ist daher nicht nur künftig sicherzustellen, vielmehr erscheint eine vorsichtige Anpassung der Grundversorgung an die neuen Rahmenbedingungen unabdingbar. Aus diesem Grund kommt neben der Bestandsgarantie für öffentlich-rechtliche Angebote in den klassischen Medien auch der Entwicklungsmöglichkeit im Onlinebereich große Bedeutung zu, die als Teil der Grundversorgung im Sinne eines Universal- bzw. Public-Service eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion erfüllt.

Die Debatte um die Übertragungsrechte der Fußballweltmeisterschaft 2002 und die Einigung zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der Münchner Kirch Media in wirklich allerletzter Minute hat uns nochmals vor Augen geführt, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Aus diesem Grund müssen aus diesem „Rechte-Hick-Hack“ möglichst schnell Konsequenzen gezogen werden. Es muss künftig ausgeschlossen werden, dass die Informationsfreiheit und die Rechte von Gebührenzahlern im Zweifel durch Geschäftemacher oder

(B) Insolvenzverfahren erneut gefährdet werden können. Aus diesem Grund muss es jetzt darum gehen, die Rechte bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 abzusichern. Im Zweifel muss die Mediengesetzgebung in Deutschland dem britischen Vorbild folgen und über die Vorgaben der EU-Fernsehrichtlinie hinausgehen. Diskutiert werden sollte die Frage, ob die Liste der im Fernsehen und Rundfunk frei empfangbaren Sportveranstaltungen deutlich erweitert werden muss. Ein solche Liste hätte nicht nur sämtliche bedeutende Sportereignisse zu umfassen, sondern darüber hinaus auch deren Ausstrahlung im frei empfangbaren Fernsehen sicherzustellen. Hierzu sollten möglichst schnell Gespräche zwischen Bund und Ländern aufgenommen und entsprechende Initiativen ergriffen werden.

Zusammenfassend kann dabei festgestellt werden, dass der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen dabei natürlich kein dogmatisches Konzept einer modernen Medien- und Kommunikationsordnung entwirft. Er stellt vielmehr einen Beitrag für die Reformdiskussion dar und zeichnet sich besonders dadurch aus, dass er unterhalb der Schwelle der vielgeforderten Verfassungsänderung – auch mangels Aussichten auf eine Mehrheit für dieselbe – nach für Bund und Länder gangbaren Wegen zu einer gemeinsamen Reform der Medien- und Kommunikationsordnung sucht.

Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung mit ihrem Antrag auf, regelmäßig im Abstand von vier Jahren einen Medien- und Kommunikationsbericht vorzulegen, der über die Fortschritte bei der Verwirklichung einer trag- und zukunftsfähigen Medien- und Kommunikationsord-

nung informiert. Ein Medien- und Kommunikationsrat wäre hier sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch stehen wir erst am Anfang einer langen Mediendebatte und auch in den kommenden Monaten werden immer wieder aktuelle Anlässe dazu führen, dass über Defizite und Perspektiven unserer Medien- und Kommunikationsordnung diskutiert und über die besten Konzepte gestritten wird. Die Novelle des Telekommunikationsgesetzes steht ebenso vor der Tür, wie die Umsetzung des Richtlinienpakets der EU zu Kommunikationsdiensten in der Informationsgesellschaft oder die Erarbeitung einer erweiterten Fernseh- oder Contentrichtlinie.

Ich bin davon überzeugt, dass technische Konvergenz, neue Informations- und Kommunikationsdienste und die Internationalisierung unsere Medienordnung nachhaltiger verändern werden, als die Einführung des privaten Rundfunks vor beinahe zwei Jahrzehnten. Dabei sollte allerdings klar sein, dass die besondere gesellschaftliche Bedeutung aller Medien hierbei keinesfalls abnehmen, sondern sogar noch zunehmen wird.

**Monika Griefahn (SPD):** Vor kurzem hatte ich – wie der eine oder andere Kollege vielleicht auch – die Gelegenheit, mir eine Präsentation anzusehen, die eindrucksvoll darstellte, wie man sich, geht es nach der Deutschen Telekom bzw. der Kabel Deutschland GmbH, die Kabelzukunft in Deutschland vorzustellen hat: Fernsehen, Video, Internet, Telefon, E-Mail, Fax, SMS und alle denkbaren Online-Dienste laufen über ein- und dasselbe Endgerät. Technische Voraussetzungen sind das Breitbandkabel und ein Decoder.

(D) Ich will weder für „Fast Internet Access“, wie die Telekom das Angebot nennt, Werbung machen, noch darüber sinnieren, ob potenzielle Kunden darin einen zusätzlichen Nutzen erkennen und entsprechend bereit sind, die geforderten Preise zu bezahlen. Wichtig ist: Wer noch eines weiteren Beweises für die Richtigkeit der These bedarf, dass die einzelnen Medien im Zeitalter der Digitalisierung weder technisch noch inhaltlich voneinander zu trennen sind, der sollte sich ebenfalls diese Präsentation ansehen.

Die Technik tut das Eine, die Globalisierung das Andere: Die Medienordnung in Deutschland leidet an Altersschwäche. Sie muss grundlegend reformiert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind die medienpolitischen Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern eindeutig aufgeteilt: Alles, was als Rundfunk und Fernsehen gilt, regeln die Länder; die Telekommunikation fällt in den Bereich des Bundes. Inzwischen aber hat das Internet die technische und inhaltliche Unterscheidbarkeit von Rundfunk und Telekommunikation aufgehoben.

Es hat lange gedauert, bis sich diese Erkenntnis ganz allmählich in praktische Politik umzusetzen begann. Noch die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern um das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz, besser bekannt als „Multimedia-Gesetz“, während der letzten Legislaturperiode waren beherrscht von dem Versuch, zwanghaft zwischen Medien- und Telediensten zu

(A) unterscheiden. Im Grunde waren diese Verhandlungen nicht viel mehr als ein sachlich nicht mehr zu begründendes Schachern um Zuständigkeiten. Denn technisch zu unterscheiden gab es schon damals nicht mehr viel.

Geradezu symptomatisch für die mangelnde Bereitschaft, den unaufhaltsamen Prozess der technischen und inhaltlichen Konvergenz der Medien angemessen zur Kenntnis zu nehmen, war die Bemerkung aus einer Staatskanzlei, den Konvergenzprozess gebe es nicht, weil er im Grundgesetz nicht vorgesehen sei. Ich verkenne mir zu erwähnen, welche Staatskanzlei das gewesen ist.

Wie auch immer: Bockige Erkenntnisverweigerung war seinerzeit politisches Allgemeingut; vielleicht von der SPD-Bundestagsfraktion einmal abgesehen, die sich damals bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag über das Verhandlungsergebnis zwischen Bund und Länder der Stimme enthielt.

Der technischen und inhaltlichen Konvergenz der Medien muss nunmehr die politisch-administrative folgen. Den Vätern und Müttern des Grundgesetzes kann man keinen Vorwurf machen. Die von ihnen geschaffene Grundlegung einer Medienordnung hat sich über die Jahrzehnte bewährt. Und von Computern, geschweige denn vom Internet, konnten sie schließlich nichts wissen. Die problemadäquate Lösung wäre eine Änderung des Grundgesetzes. Sie scheidet aber aus, weil wir die erforderliche Zeit für die Bewerkstelligung der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im Bundestag nicht haben.

(B) Die Bundesregierung hat die Defizite der bestehenden Medienordnung frühzeitig erkannt. Sie hat in ihrem Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ zutreffend darauf hingewiesen, „dass das ausdifferenzierte System der Aufsichtsstrukturen unübersichtlich und unpraktikabel erscheint, da die Medien in technischer und ökonomischer Hinsicht konvergieren und sich im internationalen Wettbewerb behaupten müssen.“ Es gelte jedenfalls in den Bereichen der Infrastrukturen, horizontale, sektorübergreifende Lösungsansätze zu finden. Die Bundesregierung hat angekündigt, gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine zukunftsfähige Fortentwicklung des nationalen Ordnungsrahmens unter Einbeziehung der wirtschaftlichen, technologischen und internationalen Entwicklungen zu machen

Die Koalitionsfraktionen begrüßen diese Initiative. Die rechtliche Differenzierung zwischen Rundfunk, Medien- und Telediensten macht umso weniger Sinn, je mehr die verschiedenen Formen und Inhalte wie im Internet in dem Angebot eines Diensteanbieters zusammenfließen können. Von einer so weit gehenden Konvergenz aller elektronischen Medienangebote kann allerdings bislang noch nicht die Rede sein.

Daher wird eine unterschiedliche Regulierung von Rundfunk und Informations- und Kommunikationsdiensten insbesondere wegen der Breitenwirkung und der besonderen Suggestivkraft des Fernsehens und seiner damit verbundenen großen Bedeutung für die öffentliche Meinungsbildung auf absehbare Zeit noch erforderlich sein.

Die Regulierung von Telediensten und Mediendiensten kann aber schon heute noch mehr aufeinander abgestimmt

werden, um Abgrenzungsschwierigkeiten und damit verbundene Rechtsunsicherheiten soweit wie möglich zu vermeiden. (C)

Die Koalitionsfraktionen unterstützen das Bemühen der Bundesregierung, die Aufsichtsstrukturen im Bereich der Informations- und Medienlandschaft in einem umfassenden Dialog mit den Ländern, den Verbänden und den Unternehmen zu erneuern und zu vereinheitlichen. Dabei sollten bei der Konzentrationskontrolle gegenseitige Auskunftspflichten zwischen Bundeskartellamt und KEK vereinbart und gesetzlich fixiert werden.

Auch erscheint es insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung erforderlich, neben der Prüfung vorherrschender Meinungsmacht durch Ermittlung des Zuschaueranteils tatbestandliche Voraussetzungen festzulegen, die in stärkerem Umfang die Erfassung der so genannten vertikalen Konzentration ermöglichen. Die Koalitionsfraktionen begrüßen die Einigung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich einer Zusammenfassung der für den Jugendschutz zuständigen Stellen und eine Vereinheitlichung der materiellen Maßstäbe im Bereich des Jugendschutzes.

Vor allem aber muss geklärt werden, wie die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten untereinander und mit den für den Bereich der Information und Kommunikation zuständigen Bundesbehörden verbessert werden kann. Zu diesem Zweck sollten die Bemühungen um eine gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern, etwa die Schaffung eines Medien- und Kommunikationsrates, der die bestehenden Institutionen integrieren, nicht aber ergänzen sollte, intensiviert werden. (D)

Erste Konzeptionen eines derartigen Medien- und Kommunikationsrates gehen von folgenden Funktionen aus: Koordinierung politischer Planungs- und Gesetzgebungsprozesse; Koordinierung, Abstimmung und Harmonisierung von administrativen Verfahrensabläufen und Entscheidungen sowie Schaffung einer Plattform für einen bereichsübergreifenden gesellschaftlichen Diskurs und die wissenschaftliche Politikberatung. Der eigentliche Medien- und Kommunikationsrat sollte daher drei Ebenen umfassen: die politische Ebene, den Kommunikationsrat, die administrative Ebene, den Regulierungsrat und die Ebene der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Beratung, den Beirat.

Unabhängig davon sollte geprüft werden, ob und inwieweit die inzwischen bestehende Judikatur zu Mediendienstestaatsvertrag und Informations- und Kommunikationsdienstegesetz zu Änderungen des geltenden Rechts Anlass gibt. So hat der Bundesgerichtshof Ende 2000 eine im Ergebnis zu begrüßende Entscheidung gefällt, in der die Anwendbarkeit des im deutschen Strafgesetzbuch beschriebenen Tatbestands der Volksverhetzung auch auf im Ausland von Ausländern ins Internet gestellte Inhalte bejaht wird.

Die damit verbundene extensive Auslegung des § 9 Strafgesetzbuch steht im Gegensatz zu einer in der 13. Legislaturperiode von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ vertretenen Auffassung. Die Enquete-Kommission hatte mit Zustimmung aller Fraktionen für eine



- (A) restriktive Anwendung von § 9 StGB plädiert und dazu aufgefordert, die Praxis von Staatsanwaltschaften und Gerichten „aufmerksam zu verfolgen“, „um gegebenenfalls mit dem Ziel korrigierend eingreifen zu können, Konflikte mit den Rechtsordnungen ausländischer Staaten zu vermeiden“:

Ich weiß von einigen Kollegen, die nicht meiner oder der bündnisgrünen Bundestagsfraktion angehören, dass sie unsere Einschätzung im Wesentlichen teilen. Auch wenn es Ihnen derzeit nicht möglich ist, unserem Antrag zuzustimmen: Leisten Sie Überzeugungsarbeit, wie wir es in den zurückliegenden Jahren in unseren Reihen getan haben. An der Reform der Medienordnung führt schlussendlich kein Weg vorbei.

Am Ende meiner Rede gestatte ich mir ein paar persönliche Anmerkungen. Die Einrichtung des Unterausschusses Neue Medien mit einer geradezu klassischen Querschnittsaufgabe hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Ich hoffe, er kann seine Arbeit in der nächsten Legislaturperiode – ich füge hinzu: mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen fortsetzen. Bedanken möchte ich mich für die meistens sehr sachliche und lösungsorientierte Zusammenarbeit im Ausschuss.

**Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU):** Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem Wandlungsprozess von der industriell geprägten Volkswirtschaft zu einer Ökonomie, die insbesondere auf Dienstleistungen, Wissen und Information basiert. Der Entwicklung der digitalen Wirtschaft, den Unternehmen der Bereiche Informationstechnologie, Multimedia, Internet und Telekommunikation, kommt in diesem Wandlungsprozess eine Schlüsselrolle zu. Schon heute trägt die digitale Wirtschaft erheblich zur wirtschaftlichen Wertschöpfung unseres Landes und damit zum gesamtgesellschaftlichen Wohlstand bei. Dabei stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung. Die Breitbandtechnologie wird die Konvergenz der Medien weiter beschleunigen. Deutschland hat im gesamten Bereich Multimedia ein enormes Potenzial und die Chance, ganz vorne mit dabei zu sein.

Viele Möglichkeiten neuer Techniken, neuer Dienste und neuer Medien sind jedoch unzureichend ausgeschöpft. Dies betrifft zum einen die Schaffung der für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes erforderlichen Infrastrukturen. Mit der weiteren Verbreitung sowohl drahtloser – GPRS, UMTS, WLAN, satellitengestützte Datenübertragung – als auch drahtgebundener breitbandiger Übertragungswege – DSL, digitalisiertes TV-Kabel – bieten sich große Chancen für neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die Entwicklung der Technik ermöglicht das Zusammenwachsen medialer Nutzungsfelder, die wir bis vor kurzem noch als völlig getrennte Sektoren angesehen haben: Telefonie, Fernsehen, Internet und andere Formen der Datenübertragung wachsen im Zeichen der Digitalisierung zusammen, im stationären wie im mobilen Bereich. Die Konvergenz erfordert zunehmend einen kohärenten Ordnungsrahmen für Rundfunk, Multimedia und Telekommunikation.

Vor dem Hintergrund einer rasanten technologischen Entwicklung auf den globalen Märkten und der grenz-

überschreitenden Natur digitaler Informationsverarbeitung steht die deutsche Internetwirtschaft vor tief greifenden Herausforderungen. Vor allem die Medienordnung, das Steuerrecht, das Urheberrecht, aber auch die Arbeits- und Sozialpolitik sowie die Bildungs- und Forschungspolitik müssen den Bedingungen des „entgrenzten“ Wirtschaftens Rechnung tragen und einen ordnungspolitischen Rahmen setzen, der die wirtschaftliche Dynamik und die Entwicklung in der Internetwirtschaft befördert. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei unter anderem folgenden Punkten zu schenken:

Wo sich Wettbewerb nicht von alleine einstellen kann, müssen im Wege der Regulierung knapper Ressourcen Märkte geschaffen und offen gehalten werden. Hier hat die CDU/CSU-geführte Bundesregierung mit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes die wesentlichen Weichen gestellt. Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation erstreckt sich nicht nur auf die Auswahl zwischen verschiedenen Anbietern von Leistungen im klassischen Telefonnetz. Der Konkurrenz verschiedener multimedialer Übertragungswege kommt eine wesentliche Bedeutung für die Entwicklung des Telekommunikationsmarktes zu.

Die Chance, die in der Eröffnung einer Vielzahl multimedialer Übertragungswege liegt, darf nicht durch Fehlentwicklungen innerhalb der Netze beeinträchtigt werden. Konkret bedeutet das: Multimediantetze müssen grundsätzlich für alle Multimediaanbieter zur Vermarktung ihrer Dienste zur Verfügung stehen. Der freie Netzzugang muss seine Fortsetzung finden in von der Anbietergemeinschaft gemeinsam zu entwickelnden offenen Netzstandards, wie sie etwa die Multimedia Home Plattform, MHP, für das digitale Kabel darstellt. Im Interesse einer möglichst breiten Verwertbarkeit multimedialer Inhalte sollten derartige Standards perspektivisch sogar die Verbreitung in verschiedenen Übertragungswegen ermöglichen, um den Wettbewerb zwischen den Übertragungswegen zu fördern.

Die zunehmende Konvergenz der Medien drückt sich nicht nur in einer gesteigerten Multifunktionalität der Endgeräte aus. Vielmehr ist auch die Wahl des Übertragungswegs für Inhalte kein definiertes Abgrenzungskriterium für Medien mehr: Es kann zum Beispiel keinen Unterschied mehr machen, ob ein Sender sein Programm über Fernsehkabel oder das Internet verbreitet. Filme, Videos, DVDs, Computerspiele und interaktive Homepages werden bald zu einem einzigen Medium verschmolzen sein; unterschiedliche rechtliche Behandlungen sind sinnlos und führen zu abstrusen Ergebnissen. Wir müssen intensiv und schnellstens überdenken, wie die bisher aufgesplitteten Rahmenordnungen für die verschiedenen Medien den Herausforderungen der Zukunft angepasst werden können. Dabei müssen vor dem Hintergrund der Globalisierung des Marktes einerseits die erforderlichen Restriktionen gewährleistet sein, andererseits aber sollten im Bewusstsein dieser Globalisierung die erforderlichen Freiräume gelassen werden. Nur so wird der Standort Deutschland für die Inhalte-Anbieter attraktiv bleiben.

Ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie man der Globalisierung des Informationsaustauschs nicht begegnen sollte, hat der Düsseldorfer SPD-Regierungspräsident

- (A) Büssow geliefert. Im Regierungsbezirk Düsseldorf müssen Provider bestimmte Websites sperren. Ob dies technisch machbar und sinnvoll ist, interessiert den Herrn nicht. Hier prallen Inkompetenz und eine zweifelhafte Gesetzesauslegung auf die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts: Regierungsbezirk Düsseldorf contra Globalisierung.

Dieses schlechte Beispiel zeigt aber eines ganz deutlich: Wir müssen grundsätzlich die Rolle des Staates im Internet-Zeitalter hinterfragen. Auch in einem demokratischen System darf der Wert der persönlichen Freiheit nicht zu wenig geschätzt werden. Der Staat muss die persönliche Freiheit seiner Bürger schützen – auch vor Begehrlichkeiten von Interessengruppen, die zum Beispiel die technisch irrwitzige Vorratsspeicherung von Verbindungs- und Nutzungsdaten durchsetzen wollen. Dies ist nicht zu verwechseln mit einer Kapitulation des Staats vor Straftätern oder inhaltlichen Exzessen. Es ist dabei entscheidend zu ermitteln, welche Rahmenbedingungen er setzen, also auch durchsetzen kann und welche er nach seinem Grund- und Werteverständnis setzen muss. Der technische Fortschritt wirkt hier revolutionär.

Eine besondere Bedeutung hat gerade in diesem Zusammenhang die demokratiepolitische Dimension des Internets, da auch ein immer größer werdender Teil des öffentlichen Diskurses in diesem Medium stattfinden wird. Wer keine Internet-Kompetenz hat, wird immer mehr von der Teilhabe an der Demokratie ausgeschlossen werden. Daher ist es eine der zentralen Aufgaben des Staates, eine Spaltung der Gesellschaft in „onnies“ und „offies“, in Partizipanten und Ausgeschlossene, zu verhindern. Gleiches Recht für alle bedeutet auch gleiche Partizipationsmöglichkeiten für alle.

- (B) Vor einigen Tagen stellte die Initiative D 21 in der Studie „(n)onliner“ Deutschland jedoch ein katastrophales Zeugnis auf dem Weg in die Informationsgesellschaft aus: Mehr als 50 Prozent der Deutschen nutzt das Internet nicht und will dies auch nicht ändern. Die Zahl derjenigen, die die Realisierung eines Internet-Zugangs planen, ist 2002 gegenüber 2001 um ca. 20 Prozent zurückgegangen. Das von der Initiative D 21 angestrebte Ziel, 70 Prozent Internetnutzer zu erreichen, rückt damit in noch weitere Ferne.

Dieses Ergebnis lässt sich nicht monokausal erklären. Zu den wichtigsten Gründen, sich dem Internet zu verweigern, gehören sicher die Furcht vor hohen Kosten und ganz gewiss auch die fehlende Vorreiterrolle des Staates.

Die Rolle der Bundesregierung bei der Einführung von E-Government in Deutschland ist wenig rühmlich. Sie betreibt mit „Bund-Online 2005“ eine unsystematische Patchwork-Politik. Aktion statt Koordination ist Programm. Das Ergebnis verwundert dann auch nicht: Nach dem E-Europe-Benchmarking-Bericht der Europäischen Kommission belegt die Bundesrepublik hinsichtlich der kundenbezogenen Internet-gestützten Dienste den zehnten Platz – unter 15 Staaten. Hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit in blamabler Weise auseinander. Darüber hinaus sind durch „Bund-Online 2005“ nur 15 Prozent der Leistungen, die der Bürger benötigt, abgedeckt. Für 87 Prozent der Bürger sind aber virtuelle Rathäuser

attraktiv bis sehr attraktiv. Gerade aber die Kommunen werden durch die Bundesregierung finanziell ausgeblutet und ihrer Investionskraft – auch in IuK-Technologien – beraubt. Völlig unberücksichtigt bleibt dabei die Neuorganisation der internen Behördenabläufe – ausgerechnet derjenige Bereich, in dem durch Online-Bereitstellung die meisten Kosten eingespart werden können.

Das ist eine traurige Bilanz. Faktisch verliert Deutschland auf diesem Gebiet den Anschluss und fällt immer weiter zurück. Auch deshalb wird es Zeit für einen Regierungswechsel.

**Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU):** Zunächst zur Voruntersuchung des TAB: Der Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung ist eine wertvolle Grundlage für die weiteren Beratungen zur Internetpolitik und den damit zusammenhängenden Fragen der Bildung und der kulturellen Auswirkung. Vor weiteren Schritten ist jedoch eine gründliche Analyse nötig. Die Hauptstudie, die dem vorliegenden Bericht folgen und auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauen soll, muss stärker auf die Handlungsfehler und Spielräume des Bundes eingehen. Ich bin daher der Meinung, dass der Auftrag für die Hauptstudien erst in der nächsten Wahlperiode erteilt werden sollte.

Der PDS-Antrag wendet sich gegen die Förderung der Entwicklung von Filterprogrammen für das Internet und gegen die Anwendung von Filtern bei öffentlich zugänglichen Internetzugängen wie Bibliotheken, Rathäusern und Schulen. Er unterläuft damit in eklatanter Weise Bemühungen zum Jugendschutz und ist bereits allein aus diesem Grund abzulehnen. Die in dem Antrag geäußerte Befürchtung, dass mit Filterprogrammen eine staatliche Zensur ausgeübt wird, ist in Demokratien ohnehin unberechtigt. Zudem ist es selbst Staaten, die im Pressewesen tatsächlich zensieren, bisher nicht gelungen, im Internet irgendwelche Zensuren einzuführen. Filterprogramme sind immer unvollkommen. Dennoch können Sie ein wertvolles Hilfsmittel für den Jugendschutz sein und im privaten und öffentlichen Bereich den Schutz der Jugend vor gewalttätigen und anderen verbotenen Inhalten fördern. Der Antrag der PDS muss deshalb abgelehnt werden.

Die beiden Koalitionsanträge verfolgen wichtige Anliegen, die vom Grundsatz her Unterstützung verdienen. Allerdings möchte ich gleich vorwegschicken, dass beide Anträge im Ergebnis doch abgelehnt werden müssen.

In den Anträgen geht es einmal darum, eine Informationsgesellschaft zu schaffen, an der alle teilhaben, und zum anderen darum, die Medien- und Kommunikationsordnung den Erfordernissen der neuen Informations- und Kommunikationsdienste anzupassen. Beides sind beachtenswerte Anliegen. Doch wird der positive Ansatz allein schon dadurch weitgehend zunichte gemacht, dass beide Anträge zum großen Teil aus der Abteilung Langatmigkeit und Lobbudelei stammen. Das kommt beispielsweise darin zum Ausdruck, dass das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ und das 10-Punkte-Programm des Bundeskanzlers „Internet für alle“ ununterbrochen begrüßt werden und die Bundesre-

- (A) gierung aufgefordert wird, diese „weiterhin rasch und entschlossen umzusetzen“. Man fragt sich, ob die Bundesregierung nur tätig wird, wenn sie ständig neu aufgefordert wird, ihre eigenen Programme ernst zu nehmen. An diesem Propagandaunternehmen wird sich die Union nicht beteiligen.

Der Antrag zur „Überwindung der digitalen Spaltung“ enthält neben vielen Selbstverständlichkeiten auch inhaltliche Aussagen, die problematisch sind, so zum Beispiel zu den Online-Angeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und zur Vorlage des Informationsfreiheitsgesetzes. Damit kann der Antrag insgesamt nur abgelehnt werden. Zudem ist der Antrag inhaltlich sowieso insoweit überholt, als er noch die Vorlage des Informationsfreiheitsgesetzes fordert. Dieses Gesetz, das den Bund verpflichten sollte, alle Verwaltungsvorgänge ins Netz zu stellen, soweit nicht eigene Interessen oder Rechte Dritter entgegenstehen, und mit dem in der Internetgemeinde große Hoffnungen geweckt wurden, wurde von der SPD mittlerweile ad acta gelegt.

Der Antrag zur „Reform der Medien- und Kommunikationsordnung“ besteht fast ausschließlich aus einer unendlich langen Problembeschreibung und ist dennoch unvollständig. So erwähnt der Antrag beispielsweise den digitalen Hörfunk – DAB, digital audio broadcasting – überhaupt nicht. In Bezug auf die Anwendung von UMTS und WAP ist er dagegen viel zu euphorisch und optimistisch. Zudem befasst sich der Antrag in langen Passagen mit Fragen der Länderzuständigkeit. Bei den Lösungsvorschlägen bleibt er dafür äußerst verschwommen.

- (B) Was diesen Antrag letztlich aber ebenso unannehmbar macht wie den zuvor besprochenen, sind insbesondere zwei Forderungen der Koalition: Zum einen fordert Rot-Grün die Errichtung neuer Behörden und Einrichtungen des Bundes. Ich frage mich wirklich, ob diese Forderung ernst gemeint ist. Die Folge wäre doch ein erneutes Aufblähen der Bürokratie in Deutschland, und davon haben wir nun wirklich mehr als genug. Zum anderen ist die im Antrag dargestellte Kritik an der Aufsplitterung der Regulierungs- und Aufsichtsstrukturen in Deutschland so nicht zutreffend. Ich weise darauf hin, dass die 15 Landesmedienanstalten durch den geltenden Staatsvertrag der Länder zur Zusammenarbeit verpflichtet sind, dass sie ihre Strukturen gestrafft haben und dass es zum Beispiel im Jugendschutz eine gemeinsame Stelle für alle Jugendschutzfragen gibt. Auch für digitale Zugangsfragen ist ebenfalls eine einzige gemeinsame Stelle aller Landesmedienanstalten eingerichtet.

Besonders problematisch sind die Ausführungen zu den Nutzungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Blick auf das Internet. Es ist indiskutabel, das Internet als einen weiteren massenkommunikativen Verbreitungsweg für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorzusehen.

Insgesamt sollen die blumigen und wortreichen Koalitionsanträge wohl davon ablenken, dass die Bundesregierung in der Medien- und Internetpolitik wenig Erfolge aufweisen kann: Im Bereich der Breitbandkabel ist vier Jahre so gut wie nichts vorangekommen. Die Fern-

sehkabel werden nicht aufgerüstet. Interessierte Investoren wurden erfolgreich abgeschreckt. Wie wir jüngst veröffentlichten Untersuchungen entnehmen konnten, ist der Zuwachs an Online-Nutzern in Deutschland weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Misere mit dem Informationsfreiheitsgesetz habe ich bereits erwähnt.

Zum Abschluss möchte ich noch auf eine wirklich erstaunliche Kreation aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung hinweisen. Die von Bundesministerin Bulmahn im Oktober letzten Jahres eingesetzte Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ kann nun wirklich nur als Ausweis von Hilflosigkeit bezeichnet werden. Dass der dauerhaften Arbeitnehmerfort- und Weiterbildung gerade auch mit Blick auf das Phänomen „Digitale Spaltung“ eine Schlüsselrolle zukommt, dürfte sicher schon länger bekannt sein. Umso mehr ist es ein Armutszeugnis, wenn die Bundesregierung knapp ein Jahr vor Ende der Legislaturperiode dieser lapidaren Erkenntnis statt konkreter Taten nur wieder eine neue Expertenkommission folgen ließ.

Was bleibt also unterm Strich? Nichts als heiße Luft und jede Menge rot-grüner Scheinaktionismus. Doch damit, meine Damen und Herren von Rot-Grün, lassen sich die hier diskutierten Probleme nun wirklich nicht lösen. Deshalb muss diese Regierung abgelöst werden!

**Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Informationsgesellschaft stellt für unsere Gesellschaft eine enorme Herausforderung dar. Der Politik wird dabei die Aufgabe zukommen, die notwendigen Voraussetzungen für eine freie und gerechte Entwicklung dieser Informationsgesellschaft zu schaffen. Wir Bündnisgrüne treten für eine beschleunigte, aber verantwortungsbewusste Einführung moderner Kommunikations- und Informationstechnologien ein.

Dieses Ziel haben wir auch in den vergangenen vier Jahren Regierungszeit verfolgt und dabei die entscheidenden Weichen in Richtung Informationsgesellschaft gestellt, um den Wirtschaftsstandort Deutschland in der globalen Ökonomie zu sichern und auszubauen. Gerade der Mittelstand, der ein entscheidendes Standbein in der Internetwirtschaft darstellt, wird von der Bundesregierung inzwischen massiv gefördert – und zwar durch die Bereitstellung von Risikokapital oder der Schaffung von Kompetenzzentren zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen. Daneben existieren vielfältige Programme zur Förderung der Medienkompetenz und zur Überwindung der drohenden Digitalen Spaltung. Doch wie bereits in unseren Anträgen erwähnt, darf sich die Bundesregierung nicht auf ihren Aktivitäten ausruhen: Initiativen wie „D 21“ müssen weiter gefördert und ausgebaut werden.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die Aktivitäten der Bundesregierung in Bezug auf den elektronischen Geschäftsverkehr begrüßen. Durch die gestern in den Ausschüssen beschlossene Änderung der Verwaltungsverfahrensgesetze wird die Einführung der digitalen Signatur weiter forciert. Diese Signatur wird zukünftig ein

- (A) wesentlicher Baustein für die Modernisierung unseres Staates sein.

Ebenso wichtig erscheint uns aber, dass die Bundesregierung weiter die Entwicklung kryptografischer Programme fördert und sich strikt gegen einschränkende Maßnahmen bei der Verschlüsselung ausspricht. Denn es war noch nie so einfach wie heute, persönliche Daten zu erhalten: Das Internet ist nämlich eine gigantische globale Datenbank, in der eine Vielzahl personenbezogener Daten für jeden, der sich auskennt, zur Verfügung stehen.

Informationen, die im Internet übertragen werden, sind alles andere als vertraulich. Unverschlüsselte Datenpakete, die über das Netz geschickt werden, können theoretisch an jeder Übertragungsstelle gelesen, gespeichert, manipuliert oder unterdrückt werden.

Die Verbreitung von Verschlüsselungsprogrammen – auch und gerade im privaten Bereich – leistet somit einen wichtigen und geradezu unumgänglichen Beitrag zum Schutz unserer Privatsphäre.

Erfreulich ist aus unserer Sicht weiterhin, dass auf Initiative von Bündnis 90/Die Grünen in den verschiedenen Anträgen das Thema Open Source ausführlich behandelt wird. Gerade für den Wettbewerb auf dem Softwaremarkt und bei der Etablierung verschiedener Betriebssysteme haben Open Source-Produkte eine besondere Bedeutung. Der Quellcode – quasi die Sprache, in der ein Programm geschrieben worden ist – ist hier frei zugänglich. Somit können Betriebssystem und Software besser den jeweiligen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden – auch und gerade in sicherheitsrelevanten Bereichen.

- (B) Wir fordern daher die Bundesregierung auf, verstärkt Open Source-Programme in der Bundesverwaltung einzusetzen. Mit der Umstellung, der Bundestagsserver von Microsoft-Programmen auf das Linux-System ist bereits ein erster, entscheidender Schritt getan. Und auch die Ankündigung des Innenministeriums, zukünftig Linux als Betriebssystem einzusetzen, ist ein Erfolg unserer Politik.

Aus dem Bereich der Ökologie wissen wir: Monokulturen können große Schäden anrichten. Das gilt leider auch für den Computersektor. Hier sind Konkurrenz und Vielfalt gefragt, um Wettbewerb und Sicherheit zu gewährleisten.

Diese Vielfalt benötigen wir auch im Bereich des Rundfunks. Die Pleite der Kirch-Gruppe hat uns gerade erst vor Augen geführt, wie abhängig unser Mediensystem von einzelnen großen Anbietern ist. Statt verschachtelter Großkonzerne, die über Tochtergesellschaften oder Familienmitglieder auch scheinbar unabhängige Medien kontrollieren; brauchen wir das Engagement verschiedener Anbieter – kleiner, mittlerer und auch größerer.

Diese Anbieter – das sage ich hier ausdrücklich – werden und dürfen nicht nur aus deutschen Landen kommen. Der deutsche Medienmarkt darf sich nicht abschotten, sondern muss offen für europäische und internationale Investoren sein.

Dabei denke ich natürlich ausdrücklich nicht an Herrn Berlusconi. Die Vereinigung von politischer, sportlicher und publizistischer Macht in einer Person ist schlichtweg ein Skandal.

- (C) Stellen Sie sich vor, Helmut Kohl hätte neben der Bundesregierung auch noch den Rundfunksektor und den Fußballsport kontrolliert: Es hätte täglich mehrere Stunden Robert Lembke gegeben und Berti Vogts wäre wohl immer noch Bundestrainer.

Vielfalt und Internationalisierung unserer Mediengesellschaft müssen sich nicht widersprechen. Bündnis 90/Die Grünen haben hierzu vielfältige Vorschläge vorgelegt. Damit Medienpolitik in Deutschland nicht zur reinen Standortpolitik verkommt, brauchen wir einen bundesweiten Medien- und Kommunikationsrat, der bestehende Einrichtungen integriert und koordiniert. Die Digitalisierung muss in jedem Falle sozialverträglich erfolgen: Auch meine Oma auf dem Land muss zukünftig in der Lage sein, ein vielfältiges Fernsehprogramm sehen zu können, ohne Informatik studiert zu haben und komplizierte Receiver auswendig programmieren zu können.

Der Streit um die Verschlüsselung von Sendesignalen während der Fußball-WM hat gezeigt, wie ernst dieses Problem sein kann. Damit nicht in der Endphase eines spannenden Spiels der Bildschirm plötzlich schwarz wird, gilt es bereits jetzt, die entsprechenden politischen Vorgaben auf- und auch umzusetzen.

- (D) Die rasante Entwicklung des Internet und die zunehmende Konvergenz der einzelnen Medien beeinflusst nachhaltig und tiefgründig die Ausrichtung unserer Gesellschaft. Doch eines dürfen wir dabei nie vergessen: Die Informationsgesellschaft muss für alle da sein – nicht nur für Computereffreaks, Besserverdienende und Akademiker. Lesen, Rechnen und Schreiben allein werden im globalen Dorf des 21. Jahrhunderts nicht mehr ausreichen, um sich in dieser neuen, vernetzten Welt zu orientieren. Wer die Sprache des Computers nicht versteht und beherrscht, wird künftig zu den digitalen Analphabeten gehören. Die Politik hat die Aufgabe, die Basis zu schaffen und einen Netzzugang für alle und damit verbunden auch die Vermittlung von Medienkompetenz zu ermöglichen.

Wir nehmen die Herausforderung Informationsgesellschaft an. Aber wir wissen auch: Auf dem Weg dorthin müssen wir alle, wirklich alle mitnehmen. Im Gegensatz zu unseren Fußballern sind wir bei dieser komplexen Thematik eben noch nicht die eine Runde weiter, aber auf einem guten Weg. Denn immer mehr Deutsche drängen ins Internet und Medienkompetenz ist zu einem wichtigen Schlüsselbegriff der Informationsgesellschaft geworden. Denn nur wer die Medien wirklich versteht, wird sie jemals sinnvoll kontrollieren und positiv beeinflussen können.

**Hans-Joachim Otto (FDP):** Wenn wir uns hier heute ernsthaft mit einer Reform der Medien- und Kommunikationsordnung beschäftigen wollen, so kann aus Sicht der FDP der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen dafür keine Grundlage sein. Überschrift und Inhalt haben wenig miteinander zu tun: „Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft verwirklichen“ ist sein wohlklingender Titel. Doch was steht darunter im Antrag? Zunächst eine Analyse der jetzigen Situation, die weit gehend zutrifft. Der Kompetenzwirrwarr wird zutreffend beschrieben, ebenso das Phänomen der Konvergenz. Die Konsequenzen

- (A) zen und Reformvorschläge hieraus indes sind dürftig und für die FDP großteils nicht nachvollziehbar.

Zu kritisieren ist vor allem die von Rot-Grün geforderte Entwicklungsgarantie der Öffentlich-Rechtlichen im Internet. ARD und ZDF sind doch keine öffentlich-rechtlichen Medienanstalten, sondern Rundfunkanstalten. Hierauf, auf Fernsehen und Radio, mögen sie sich beschränken, hier gibt es noch viel zu verbessern. Es ist aber im höchsten Maße wettbewerbsverzerrend, wenn mit jährlich fast sieben Milliarden Euro Gebühren ausgestattete Anstalten kleinen Internetunternehmen, die insbesondere in diesen Zeiten froh sind, wenn sie mal so eben über die Runden kommen, das Wasser abgraben. Die gezielte Ausdehnung von ARD und ZDF ins Internet ist ein weiterer Schlag gegen die ohnehin schon äußerst angeschlagene Internetbranche.

Rechtlich zugelassen sind für ARD und ZDF nur „vorwiegend programmbegleitende Informationen“ im Internet. Doch welche programmbegleitenden Informationen vermitteln Partnervermittlungen, Sportwetten, Automärkte und Bratpfannenauctionen? Solche kommerziellen Auftritte haben auf den Webpages von ARD und ZDF nichts verloren!

Eine derartige „dritte Säule“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks oder, wie es im rot-grünen Antrag heißt, „der Ausbau von ARD und ZDF als Universal- bzw. Public Service im Internet“ ist strikt abzulehnen! Dieser ordnungspolitische Irrsinn muss gestoppt werden!

- (B) Eher dürftig sind auch die weiteren Vorschläge zur Reform der Medienordnung. Lapidar wird die Bundesregierung aufgefordert, den Reformbedarf der bestehenden Medien- und Kommunikationsordnung zu überprüfen und gegebenenfalls eine Bund- und Länderinitiative anzustoßen und eine Expertenkommission einzurichten. Soweit ein Kommunikationsrat vorgeschlagen wird, geht dies in die falsche Richtung. Wir Liberalen würden zwar eine einheitliche Instanz befürworten, sofern sie nach dem Vorbild der amerikanischen FCC die bisherigen 15 Landesmedienanstalten ersetzt. Rot-Grün jedoch will eine zusätzliche Behörde. Da machen wir nicht mit! Nein, lassen Sie uns abrüsten und nicht noch weiter aufrüsten.

Der Antrag enthält viele Allgemeinplätze, wenig Konkretes und nichts Präzises. Offen bleibt die zentrale Frage, mit welchen konkreten Maßnahmen der unstrittige Reformstau bei der Medienordnung aufgelöst werden soll. Wie könnte man den notwendigen Dialog zwischen Bund und Ländern institutionalisieren, um zu einer umfassenden Reform zu kommen und den Kompetenzwirrwarr aufzulösen? Was ist bisher geschehen? Stückwerk! Eine kleine Kompetenzverschiebung im Jugendschutz und eine kleine Zuständigkeitsänderung im Datenschutz. Gerade das wollen die Autoren des Antrages ja eigentlich nicht. Dennoch ist es geschehen. Am Jugendschutz sieht man: Es wird geflickschustert und kleinlich um Kompetenzen geschachert.

Um einen großen Wurf zu ermöglichen, brauchen wir in der nächsten Legislaturperiode endlich eine Bund-Länder-Enquete für eine moderne Kommunikationsordnung in Deutschland. Damit diese effektiv und zielorientiert ar-

beitet, sollten präzise, auch zeitliche, Vorgaben gemacht werden. Großer Vorteil einer solchen Bund-Länder-Enquete ist: Es gilt das Konsensprinzip. Das heißt, Bund und Länder wären hierin gezwungen, auf einen Nenner zu kommen. (C)

Nirgendwo sonst ist die Aufforderung von Altpräsident Roman Herzog nach einem „Ruck“ berechtigter als beim Erfordernis einer einheitlichen Medien- und Kommunikationsordnung. Lange genug wurden die Probleme unter den Teppich gekehrt. Jetzt ist die Zeit zum Handeln. Da Rot-Grün diese Legislaturperiode nicht genutzt hat, werden wir am 23. September hiermit beginnen. Darauf können Sie sich verlassen!

**Angela Marquardt (PDS):** Es ist schön, dass sich alle hier im Hause einig sind, dass die digitale Spaltung der Gesellschaft in User und Loser verhindert werden muss. Uneinigkeit herrscht wie so oft nur über das Wie. Wir sind uns alle einig, dass es dabei auch um soziale Fragen geht. Denn es kann nicht sein, dass nur diejenigen an den Informationen der Online-Gesellschaft teilhaben können, die sich die nicht unbeträchtlichen Kosten eines Computers und eines Online-Zugangs leisten können.

Deshalb sind wir uns ja ebenfalls alle einig, dass es öffentliche Internet-Zugänge in Rathäusern, Bibliotheken, und Internet-Cafés geben muss. Und dennoch droht eine digitale Spaltung. Denn schon heute ist es so, dass Bürgerinnen und Bürger, die auf den Internet-Zugang der Bibliothek angewiesen sind, meist nur einen gefilterten, einen zensierten Ausschnitt aus dem Netz zu Gesicht bekommen. Informationsfreiheit besteht nur für den, der einen eigenen Online-Anschluss hat. (D)

Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht, der ein Verbot von Filtern an öffentlichen Internet-Zugängen vorsieht. Ich kann mir beim besten Willen nicht erklären, was dagegen sprechen soll, und finde die ablehnende Haltung der anderen Fraktionen in den Ausschüssen äußerst bedauerlich.

Konkret fordern wir Folgendes: kein Einsatz von Filtern an öffentlichen Internet-Zugängen, kein Einsatz von Filtern innerhalb des Internets bzw. beim Provider, keine staatliche Förderung der Entwicklung von Filter-Technologie und eine Kennzeichnungspflicht für jede Filter-Anwendung, auch der nutzerautonomen Anwendung.

All diese Forderungen müssten in diesem Hause eigentlich konsensfähig sein, zumal uns das Grundgesetz geradezu verpflichtet, jede Form von Zensur zu verhindern. Ich bin froh, dass zumindest SPD und Grüne inzwischen nur noch so genannte nutzerautonome Filter befürworten. Dennoch will ich dazu ein paar kritische Worte sagen: Ich habe nichts gegen nutzerautonome Filter. Nur sehe ich keine. Alle Hoffnungen lasten auf dem ICRA-Projekt. Nur ist dies kein nutzerautonomes System.

Erstens wird den meisten Eltern die Einstellung eines solchen Filters ohnehin zu kompliziert sein, und sie werden daher lieber gleich auf einen Provider mit bereits gesäubertem Angebot zurückgreifen, solange eine Online-basierte Zensur nicht verboten wird.

- (A) Zweitens ist das ICRA-System an sich nicht nutzerbestimmt. Es funktioniert eben nicht nur über das eigenständige Einstellen bestimmter Filter-Kriterien, sondern daneben auch über das Ausblenden bestimmter Seiten, die auf einer Negativ-Liste geführt werden. Die ersten, die den ICRA-Listen zugearbeitet und Seiten angezeigt haben, die ihrer Meinung nach zu sperren sind, waren das BKA, der Verfassungsschutz und die CDU. Entschuldigen Sie bitte, wenn diese Institutionen nicht mein vollständiges Vertrauen genießen.

Das Problem ist Folgendes: Eltern können mit dem ICRA-Filter zwar selbst bestimmen, welche Negativ-Liste sie sperren wollen, aber dabei müssen sie den Anbietern dieser Liste vertrauen. Sie haben keine Möglichkeit zu kontrollieren, welche Seiten genau gefiltert werden, wenn sie zum Beispiel die BKA-Liste „Rechts-extremismus“ wählen. Es könnten genauso gut Seiten von Antifa-Gruppen darunter sein. Die Listen sind nicht einsehbar. Niemand kann kontrollieren, welche Seiten gesperrt werden, und die Anbieter gesperrter Seiten haben keinerlei Möglichkeit der Beschwerde.

Aus diesem Grund ist das ICRA-System ebenso wenig nutzerautonom wie ICRA eine Non-Profit-Organisation ist. Auch wenn das immer wieder behauptet wird. ICRA ist ein Zusammenschluss von Unternehmen wie Bertelsmann, AOL, Microsoft, IBM und T-Online. Das sind alles bestimmt keine Non-Profit-Organisationen. Und bei ICRA mitspielen darf auch nur, wer jährlich eine fünfstellige Summe überweist. Hier spielen ganz klar Interessen eine Rolle.

- (B) Die beteiligten Unternehmen werden Filter-Kriterien wie „Gewalt“ und „Nacktheit“ sicherlich akzeptieren. Ein Kriterium, das „Verführung zum Konsumrausch“ heißt, werden uns diese Unternehmen aber bestimmt nicht anbieten. Wie gesagt, grundsätzlich ist nichts gegen nutzerautonome Filter einzuwenden, aber auch bei denen muss eine Kontrolle möglich sein. Deshalb plädiere ich für eine Kennzeichnungspflicht aller Filter-Anwendungen und einen Zugriff auf eine Liste der jeweils gesperrten Seiten.

Filtern findet auf der Seite des Betrachters statt und entspricht dem Augenschließen. Filtern ist Wegsehen. Das ist der falsche Weg. Damit werden wir strafbare Inhalte im Internet nicht verhindern. Es ist auch das Gegenteil einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit bestimmten Inhalten. Lassen Sie uns Schritte unternehmen, damit der Zensur in Deutschland nicht der Weg geebnet wird.

**Dr. Julian Nida-Rümelin**, *Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien*: Gesellschaften bilden Kommunikations- und Verständigungszusammenhänge. Wenn Informationskanäle und Kommunikationswege sich verändern, beeinflusst dies die Verfasstheit der Gesellschaft signifikant. Im Kern geht es also bei der Modernisierung der Medienordnung um die Modernisierung der Gesellschaft selbst. Nur eine Gesellschaft, die allen Bürgerinnen und Bürgern gleichberechtigt einen Zugang zu den Medien ermöglicht, ist genuin demokratisch.

- (C) Ein gemeinsamer Bildungshintergrund, gemeinsame politische Kenntnisse und auch Gemeinsamkeiten der Unterhaltung und der Kultur sind ein zentrales öffentliches Gut in der Demokratie. Eine verantwortliche Medienpolitik muss dafür den Ordnungsrahmen setzen. Hier setzt der Antrag der Koalitionsfraktionen an. Er beschreibt ausführlich und präzise die Anforderungen an die Politik, die sich aus der als Digitalisierung beschriebenen Entwicklung ergeben. Die Digitalisierung wird in absehbarer Zeit zu einer weit reichenden Konvergenz der Übertragungswege und am Ende möglicherweise auch der Medieninhalte führen. Den im Antrag vor diesem Hintergrund beschriebenen Herausforderungen hat sich die Bundesregierung gestellt. Sie teilt die Einschätzung, dass die geltenden medienrechtlichen Regulierungen nicht mehr passgenau sind: Vorhandene sektorspezifische Regulierungsansätze müssen überdacht werden, weil sie angesichts einer konvergierenden Medienlandschaft zunehmend fragwürdig werden.

Die Bundesregierung hat sich seit Beginn der Legislaturperiode mit besonderem Nachdruck daran gemacht, in enger Abstimmung mit den Ländern die Defizite der gegenwärtigen Struktur zu beseitigen. Die Reform der Medienordnung ist auch eine Bewährungsprobe für den kooperativen Föderalismus. Im August des vergangenen Jahres haben wir durch die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Länder einen wichtigen Schritt getan. Sie sieht die gemeinsame Verwirklichung einer Reform der Medienordnung vor, insbesondere auf den Gebieten, die beiderseitige Interessen und Kompetenzen berühren. Dabei geht es vorrangig um den Jugendschutz, aber auch um die Bereiche Datenschutz und Medienkonzentration sowie eine verbesserte Regelung der Nicht-Rundfunkdienste. Gerade hier haben die Parallelregelungen zu großen Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Telediensten und Mediendiensten geführt.

Erfreulicherweise ist es im Jugendschutzgesetz bereits gelungen, mit dem Begriff der Telemedien und eindeutigen Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern zu einer ganz erheblichen Verbesserung zu kommen. Die maßgeblich von meiner Behörde vorbereiteten Eckpunkte einer Neuregelung des Jugendschutzes lagen im Dezember 2001 beschlussreif vor und sehen einen einheitlichen Schutzstandard in allen elektronischen Medien vor. Allein den Sonderwünschen der bayerischen Staatsregierung ist es zu verdanken, dass diese Eckpunkte erst im März dieses Jahres von der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundesregierung beschlossen werden konnten.

Mit diesem Ergebnis haben wir ein zentrales Ziel erreicht: Die Länder regeln das materielle Jugendschutzrecht für alle elektronischen Online-Medien. Auf Länderebene wird eine einheitliche Aufsichtsstelle geschaffen: die Kommission für den Jugendmedienschutz. Sie wird in einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit der Bundesprüfstelle für ein wertungsgleiches Schutzniveau bei jugendgefährdenden und jugendbeeinträchtigenden Angeboten führen. Dies ist ein ganz wesentlicher Fortschritt und ich bin froh, dass sich hier letztlich ein breiter Konsens gebildet hat. Mit den Beschlüssen vom März dieses Jahres wurde zugleich das Prinzip der regulierten Selbst-

- (A) regulierung im Jugendmedienschutz eingeführt, ich werde auf diesen Ansatz noch zu sprechen kommen.

Die Umsetzung der Eckpunkte ist auf Bundesebene rasch und umfassend in Angriff genommen worden: Die Koalitionsfraktionen haben unter Mithilfe der Bundesregierung und insbesondere meiner Behörde ein Bundesgesetz eingebracht, das neben dem Jugendschutz in der Öffentlichkeit auch die Bundesprüfstelle regelt und den verabredeten Regelungsspielraum für die Länder offen hält. Der entsprechende Staatsvertrag der Länder wird derzeit vorbereitet. Mit dieser Verbesserung des Jugendschutzes im Medienbereich wird zum einen das materielle Recht vereinheitlicht, zum anderen wird aber auch eine gestraffte Aufsichtsstruktur geschaffen, die für eine schnellere und homogenere Durchsetzung des materiellen Rechts sorgt. Weitere Verbesserungen – insbesondere mit Blick auf die Wahrung publizistischer Vielfalt – sind zu erreichen, wenn wir uns, eventuell erst in der nächsten Legislaturperiode, darauf verständigen können, einen Kommunikationsrat zu schaffen, wie ihn die sozialdemokratische Medienpolitik seit langem vorschlägt.

Das Konzept der regulierten Selbstregulierung wird auch im Antrag der Koalitionsfraktionen zu Recht hervorgehoben. Die Bundesrepublik verfügt über eine lange Tradition der Selbstregulierung: von der Einrichtung des Presserates im Jahre 1949 bis zur Schaffung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia in den 90er-Jahren. Dieser Ansatz ist nach meiner Überzeugung nach wie vor richtig. Jetzt geht es darum, ihn so weiter zu entwickeln, dass er den heutigen und den künftigen Rahmenbedingungen gerecht wird. Im Kern besteht die Herausforderung darin, die Beibehaltung größtmöglicher Autonomie der Anbieter von Inhalten mit einer effektiven Durchsetzung des Rechts auszubalancieren. Dieses Spannungsverhältnis besteht und angesichts dessen sind weder radikale Liberalisierungsvorschläge noch weit reichende Forderungen nach möglichst vollständiger Kontrolle hilfreich.

Vor diesem Hintergrund habe ich eine Modernisierung des Konzepts der Selbstregulierung vorgeschlagen. Es geht dabei um die Weiterentwicklung vorhandener Modelle mit folgenden Merkmalen: Bereits im Vorfeld der Verbreitung soll durch die vom Staat auf gesetzlicher Basis überprüfbare – und insofern regulierte – Selbstregulierung auf Dauer ein hoher Standard normgerechter Angebote ex ante gewährleistet werden. Wenn das normverletzende Angebot verbreitet worden ist, liegt das Kind bereits im Brunnen. Ordnungspolitik aber ergibt nur Sinn, wenn sie die Verfassung und den normativen Grundkonsens einer Gesellschaft schützt. Dies tut sie nicht in erster Linie durch das Strafen begangener Verletzungen, sondern durch das Pflanzen von Hecken, die den zu beschreitenden Weg umsäumen. Genau darauf zielt die Einbindung der Selbstkontrolle in den staatlich sanktionierten Regulierungsrahmen.

Der Jugendschutz hat Verfassungsrang. Der Staat ist daher aufgefordert sicherzustellen, dass die Einrichtungen der Selbstkontrolle den rechtlichen Anforderungen genügen. Darum muss es eine hoheitliche Zertifizierung der Kontrolleinrichtungen mit Widerrufsmöglichkeit geben, darum müssen die Organisation und Arbeit der Ein-

richtungen, ihre finanzielle Ausstattung und ihre inhaltliche Unabhängigkeit überprüft werden können. Dies sind die Hecken, die gepflanzt werden. Zwischen ihnen gibt es breite Korridore, innerhalb derer die Selbstkontrolle Ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen kann. (C)

Dieser Ansatz findet erfreulicherweise breite Zustimmung vonseiten der Wissenschaft, aber auch und vor allem vonseiten der Marktteilnehmer. Wir präsentieren so ein Modell, das zukunftsfähig ist, weil es die Angebotsflut im Zeitalter der Digitalisierung bewältigen kann und für eine zeitgemäße Verschränkung von Staat und Gesellschaft sorgt. Das staatlich organisierte Verfahren stützt bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen und verleiht ihnen die notwendige Durchsetzungskraft.

Nicht nur die medienpolitische Diskussion steht noch immer unter dem Eindruck der schrecklichen Gewalttat von Erfurt. Mir kommt es vor allem darauf an, dass wir – bei allem Verständnis für die Besorgnis und die Erregung – nicht eine kurzatmige Debatte führen. Dabei müssen wir, mit Besonnenheit, auch die Zusammenhänge zwischen Gewaltdarstellungen in den Medien und die Entstehung realer Gewalt thematisieren.

Man liest immer wieder, dass die Medienwirkungsforschung uneins sei, welche Folgen der Konsum exzessiver Gewaltdarstellungen habe. Dies entspricht nicht oder nicht mehr dem Stand der Forschung. Ego-Shooter-Games wurden von der US-Armee entwickelt mit dem Ziel, die im Vietnamkrieg deutlich gewordene Hemmung, einem Gegner aus der Nähe ins Gesicht zu schießen, abzubauen. Tatsächlich ist erwiesen, dass der Prozentsatz der in dieser Weise Enthemmten nach Konditionierung durch entsprechende „Spiele“ sich von einem Drittel auf etwa zwei Drittel verdoppelte! Ich kann nicht begreifen, warum die kommerziellen Anbieter solcher Spiele zulassen, dass die Seelen junger Menschen in dieser Weise Schaden nehmen. (D)

Der Eingriff des Strafrecht ist ultima ratio; und das sollte so bleiben. Dem Eingriff der Politik über Rechtsnormen sind in jedem Falle im Rahmen einer freiheitlichen Demokratie enge Grenzen gezogen. Daher ist die Eigenverantwortung derjenigen gefordert, die die Medieninhalte bestimmen – sei es im frei empfangbaren Fernsehen, öffentlich-rechtlich oder privat, sei es im Kinofilm oder Videofilm, sei es im Videospiele oder im Internet. Eine zivile, an humanen Werten orientierte Gesellschaft überlässt die Verantwortung nicht dem Staat allein. Diese gemeinsame, zivilgesellschaftliche Verantwortung zu stärken und das Ausmaß der Gewaltdarstellungen, ja die Gewaltfokussierungen in manchen Medien, zurückzudrängen, ist das Ziel des heute vom Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten gemeinsam beschlossenen Runden Tisches, dem die Verantwortlichen für das Fernsehen und für die Offline- und Online-Angebote in zwei Gesprächen beim Bundeskanzler schon zugestimmt haben. Hier zeichnet sich ein – bei allen bestehenden inhaltlichen Differenzen – wichtiger Grundkonsens ab, den es für eine humane Entwicklung unserer Gesellschaft zu nutzen gilt.

(A) Abschließend einige Bemerkungen zu den medienpolitischen Perspektiven für Europa: Das, was als Internationalisierung und Globalisierung beschrieben wird, hat zweifelsohne gravierende Auswirkungen auf den Medienbereich. Dennoch sind Medien immer auch auf die unmittelbare Lebenswelt bezogen. Dies erklärt, zumindest zum Teil, warum die Märkte für Medien, insbesondere die Fernsehmärkte, in Europa überwiegend nationale Märkte geblieben sind. Auch vor diesem Hintergrund ergeben sich neue Herausforderungen durch Digitalisierung und technische Konvergenz. Dem stellt sich die Bundesregierung. Mit Unterstützung übrigens der meisten Bundesländer arbeitet sie insbesondere auf die Realisierung der folgenden Ziele hin: Bestand und Entwicklungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen gewährleistet bleiben, nicht zuletzt unter den Gesichtspunkten der Meinungsfreiheit und -vielfalt.

Die Grundregeln, innerhalb derer die privaten Medien agieren, bedürfen der weiteren Konkretisierung. Deutschland und Europa müssen für ausländische Investoren offen bleiben. Zugleich gilt es aber, die positiven Erfahrungen anderer Staaten mit der Begrenzung zulässiger Anteile ausländischen Kapitals zu berücksichtigen. Aus meiner Sicht spricht vieles dafür, die Anteile und Stimmrechte von Investoren aus Nicht-EU-Ländern an Fernsehunternehmen auf 25 Prozent zu begrenzen.

Die Bundesregierung wird sich auch dafür einsetzen, den Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks, wie er in Art. 5 des Grundgesetzes verankert ist, innerhalb der EU verbindlich zu machen.

(B) Darüber hinaus wird es darauf ankommen, ein europäisches Medienkonzentrationsrecht zu schaffen, um Konzentrationsentwicklungen in der Zusammenschau der EU-Mitgliedstaaten beobachten und bewerten zu können.

Schließlich brauchen wir eine Fortentwicklung des europäischen Kommunikationsgrundrechts: Neben dem klassischen Medienrecht müssen auch das Wirtschafts- und das Telekommunikationsrecht auf den Grundsatz der Sicherung von Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt verpflichtet werden. Das zusammenwachsende Europa bedarf einer intakten Öffentlichkeit als kulturelle Basis. Auch darin liegt die medienpolitische Herausforderung.

## Anlage 16

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Gesetzentwürfe:

- **Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten**
- **Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten („Trittbrettfahrergesetz“)**

**Joachim Stünker (SPD):** Die heute in zweiter und dritter Lesung zu debattierenden Gesetzesentwürfe der CDU/CSU-Fraktion sowie des Bundesrates sind als Reaktion auf die Ereignisse des 11. September des vergangenen Jahres zu bewerten. Infolge dieser Ereignisse ver-

setzten so genannte Trittbrettfahrer Betroffene, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betrieben und Versorgungseinrichtungen, ja ganze Städte und die Öffentlichkeit in Angst und Schrecken. Ein Trittbrettfahrer ist nach einer Definition des Dudens „jemand, der von einer Sache zu profitieren versucht, ohne selbst dafür etwas zu tun“. Eine Definition, die auf den Trittbrettfahrer der Gegenwart so gar nicht zuzutreffen vermag. Denn der tut so einiges: Er führt Telefongespräche mit Polizeistationen oder den Sicherheitsleuten von Chemiefabriken oder kündigt Bombenexplosionen an. Hauptsächlich durch das Versenden von mit weißen, pulverförmigen Substanzen gefüllten Briefen und Paketen entwickelte sich im vergangenen Herbst in der Tat ein starkes Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Durch Trittbrettfahrerei entstehen außerdem extreme Kosten für das Gemeinwesen. Es ist für uns alle unumstritten: Trittbrettfahrerei verdient eine harte und zügige Bestrafung, und das geschieht auch: Unsere Rechtsordnung zieht solche Straftäter einerseits durch Kriminalstrafen wie auch andererseits durch Schadensersatzansprüche – einschließlich der Kosten für den Einsatz von Polizei und anderen Behörden – mit Nachdruck zur Rechenschaft. Das Strafgesetzbuch kennt zwei Vorschriften zur Verfolgung von angeblichen Straftaten. In § 145 d heißt es: „Wer wider besseren Wissens vortäuscht, dass eine rechtswidrige Tat begangen wurde oder bevorsteht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.“ Dieser Paragraph wird angewandt bei Vortäuschung allgemeiner Straftaten ohne größere Auswirkung auf die Öffentlichkeit, etwa Trittbrettfahrerei bei einer Erpressung. § 126 StGB zielt bei ansonsten gleichem Inhalt dagegen auf die Störung des „öffentlichen Friedens“. Das Strafmaß reicht auch hier bis zu drei Jahren Haft. (C) (D)

In besonders gelagerten Fällen, zum Beispiel Vortäuschung eines bevorstehenden Anschlags, den der Täter bereit ist, gegen Zahlung einer größeren Geldsumme abzuwenden oder zu unterlassen, ist daneben auch die Verurteilung nach gravierenden Straftatbeständen möglich. In diesem Beispiel wäre das etwa § 253 StGB, Erpressung, mit einer Strafdrohung von Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Den Tätern droht aber nicht nur die strafrechtliche Ahndung. Ihnen drohen auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche aus §§ 823ff. BGB und darüber hinaus die öffentlich-rechtliche Kostensatzpflicht für den unbegründeten Einsatz von Polizei und anderen Behörden. Die meisten Polizeigesetze enthalten hierzu ausdrückliche Regelungen.

Die Verfasser der Entwürfe behaupten nun, dass der § 126 StGB in seiner bestehenden Fassung nicht ausreichend sei, um eine wirksame Abschreckung zu gewährleisten. Daneben würde die Arbeit der Polizei und der Rettungsdienste sowie die der Fachinstitute und Labore von derartigen Fällen belastet. Aus diesem Grunde fordern sie eine Verschärfung des Strafraumens für derartige Delikte. Beide Entwürfe präsentieren hierzu eigene Vorschläge: Die CDU/CSU-Fraktion schlägt eine Erhöhung der Höchstgrenze der Freiheitsstrafe auf fünf Jahre vor. Die von Thüringen im Bundesrat eingebrachte Initiative fordert eine Anhebung der Strafdrohung auf fünf Jahre sowie die Einführung einer Mindeststrafe von einem Jahr.



(A) Besteht wirklich gesetzgeberischer Handlungsbedarf für eine Verschärfung des Strafrahmens? Kann dieser allein damit begründet werden – so wie dies die Verfasser der Entwürfe tun –, dass sich die sozialetische Bewertung derartiger Straftaten durch die jüngsten Ereignisse geändert habe? Oder versuchen die verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union hier nicht gerade wieder, sich populistische Reflexe anzueignen, um den Menschen vorzuspielen, dass den Gerichten in diesem Lande angeblich die angemessenen Mittel zur Ahndung derartiger Delikte fehlen? So verunsicherte beispielsweise in diesem thematischen Zusammenhang der innenpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Wolfgang Zeitlmann, im Oktober vergangenen Jahres die Bevölkerung, indem er gar den Bau von Zivilschutzbunkern anregte. Fällt den Kolleginnen und Kollegen von der Union denn bei gesellschaftsschädlichem Verhalten immer nur die Straferhöhung ein? Eine geänderte sozialetische Bewertung, von der Sie im Entwurf sprechen – wenn dies überhaupt der Fall ist – muss doch nicht zwangsläufig zu schärferen Strafrechts-sanktionen führen.

Meiner Auffassung nach stellt das Instrumentarium des § 126 StGB in seiner bestehenden Fassung ein ausreichendes Mittel dar. Es besteht kein Reformbedarf. Im Gegenteil: Der § 126 StGB in seiner geltenden Fassung erlaubt eine flexible Antwort auf diese Art von Straftaten. Das hat die Behandlung der nach dem 11. September begangenen Straftaten durch Polizei und Justiz eindeutig gezeigt. Auch die vergangenen Jahre belegen, dass die Gerichtsbarkeit, insbesondere im beschleunigten Verfahren, zu schnellen Urteilen kommt. Dabei ist der existierende Strafrahmen in keinem der Fälle nach oben hin ausgeschöpft worden.

Außerdem erachte ich es als sehr wichtig in der Bekämpfung des Trittbrettfahrerverhaltens, eine Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten so schnell wie möglich zu ahnden; eben das erlaubt erfahrungsgemäß der § 126 StGB!

Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind deshalb allesamt überflüssig und der Rechtsausschuss hat sie zu Recht abgelehnt. Wenn wir die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe verabschieden würden, lägen die Strafrahmens des in § 126 StGB benannten Delikte dann teilweise unter oder gleich auf mit dem „Delikt der reinen Androhung“. Folgender Hinweis sei mir erlaubt: Das wäre schon allein rein handwerklich falsch!

Des Weiteren hat die Erhöhung des Strafrahmens keinerlei Einfluss auf die letztendliche Entscheidung des Richters, und die Schwierigkeiten, den oder die Täter überhaupt zu ermitteln, bestehen weiterhin. Denn bei einem absenderlosen Brief verlaufen die Ermittlungen meist im Sande. Wir alle sollten darauf hinarbeiten, dass dieses üble Verhalten nicht noch durch unangemessene Würdigung in den Medien belohnt wird. Ich empfehle Ihnen, darüber einmal nachzudenken.

Abschließend möchte ich noch kurz auf den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozessordnung eingehen: Wir begrüßen solche Initiativen, die darauf abzielen, praktische Hemmnisse und Schwierigkeiten, die bislang möglicherweise eine breitere

Anwendung des beschleunigten Verfahrens erschwert haben, zu beseitigen. Bei der Einführung des beschleunigten Verfahrens wurde bewusst eine flexible Regelung angestrebt: Die Hauptverhandlung ist danach gemäß § 418 Abs. 1 StPO „sofort oder in kurzer Frist“ durchzuführen. Die Einhaltung kürzerer Fristen sollte in erster Linie durch personelle, organisatorische und technische Maßnahmen der Landesjustizverwaltung gewährleistet werden. Die Erforderlichkeit der im Entwurf vorgeschlagenen gesetzlichen Verankerung einer Frist für die Durchführung der Hauptverhandlung in § 418 Abs. 1 StPO von sechs Wochen zur Beseitigung von Hemmnissen und zu einer Vereinheitlichung der Anwendung des beschleunigten Verfahrens wird im Rahmen der Arbeiten an einer umfassenden Reform des Strafverfahrens geprüft werden müssen. Zurzeit wird allerdings lediglich vom Oberlandesgericht Stuttgart eine enge Auslegung vorgenommen, sodass von einem Novellierungsbedarf nicht gesprochen werden kann.

Sowohl durch das Ergebnis der vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2000 zu dem vorliegenden Gesetzentwurf durchgeführten Sachverständigenanhörung, als auch durch das abgegebene Votum des Rechtsausschusses sehe ich mich darin bestätigt, dass diese Prüfung unter sorgfältiger Abwägung des Für und Wider sowie unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption der Reform der Strafprozessordnung vorzunehmen ist. Teilregelungen bringen uns hier nicht weiter. Der Entwurf ist daher abzulehnen.

**Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):** Ich habe den Eindruck, dass die Erinnerung an den 11. September bei den Koalitionsfraktionen von Tag zu Tag mehr verblasst. Bedauerlicherweise gilt dies auch für den vorliegenden Gesetzentwurf. Diese Haltung bedauere ich sehr, denn ich bin mir ganz sicher, dass die Bereitschaft unserer Mitbürger, anonyme Briefe gefüllt mit Puderzucker, Milzbrandrohungen per Telefon oder falsche Notrufe lediglich als übles Scherz abzutun und sie in irgendeiner Weise „lustig“ zu finden, auch ein dreiviertel Jahr nach dem 11. September noch immer bei Null liegt.

Wir als CDU/CSU-Fraktion und auch die unionsgeführten Bundesländer wollen gegen diejenigen, die man verharmlosend als „Trittbrettfahrer“ in der Öffentlichkeit bezeichnet, härter als bisher vorgehen. Wir wollen den Männern und Frauen, die einen Kick aus ihrer anonymen Macht gewinnen, indem sie ihre Mitbürger in Angst und Schrecken versetzen, ein klares Stopp-Signal setzen. Unsere Botschaft ist ganz klar: Null Toleranz gegenüber Trittbrettfahrern!

Ich hatte in der ersten Lesung, die zwei Monate nach dem 11. September in diesem Hause stattfand, die Hoffnung, dass auch die Koalitionsfraktionen nicht nur ihre tiefe Betroffenheit zum Ausdruck bringen und markige Worte finden könnten, sondern auch die Kraft aufbringen würden, zu handeln, auch wenn die Initiative zu diesem Gesetzentwurf von der Union ausgegangen ist. Ich schloss im Dezember meine Ausführungen mit den Worten: „Unsere Mitbürger erwarten es, dass wir bald den Trittbrettfahrern dieses eindeutige Stopp-Signal setzen.“ Ich bin der

- (A) festen Überzeugung, dass unsere Mitbürger dieses Stopp-Signal auch heute noch von uns erwarten. Die Union ist hierzu bereit.

Leider steht die Union mit ihrer Bereitschaft zum Handeln aber offenbar allein da. Dies gilt nicht nur im vorliegenden Fall. Die Redebeiträge der anderen Fraktionen in der ersten Lesung ließen dies bereits vermuten. Dort fehlte es nicht an markigen Worten meiner Kollegen. Trittbrettfahrer müssten schnell gefasst und auch zügig vor Gericht gestellt werden. Die Härte des Gesetzes wurde damals beschworen, die sie spüren müssten. Auch dürften Trittbrettfahrer keine Nachsicht für sich in Anspruch nehmen und selbstverständlich müssten Polizei und Justiz unnachsichtig ihrer Aufgabe nachkommen. Ich will an dieser Stelle die Aufzählung nicht weiter fortsetzen. Entscheidend war schon damals, dass meine Kollegen nach diesen kraftstrotzenden Bekundungen trotzdem zur Quintessenz gelangten, dass überhaupt kein Grund zum Handeln bestehe. Der Strafraum reiche aus, mit den Urteilen der Gerichte sei man zufrieden und im Übrigen stände ein zivilrechtliches Instrumentarium zur Verfügung, um angemessenen Schadenersatz bis hin zu relativ hohen Schmerzensgeldern zu erlangen. Nach Auffassung der übrigen Fraktionen sei die Welt quasi in Ordnung.

Doch wäre die Welt in Ordnung, dann hätte es die vielen Trittbrettfahrer nach dem 11. September nicht gegeben, jedenfalls nicht als Massenphänomen. Zur ehrlichen und ungeschminkten Bestandsaufnahme zählt doch das Faktum, dass die bisherige Strafandrohung und die Praxis im Justizalltag offensichtlich nur unzureichend die erhoffte Abschreckungswirkung entfaltet haben. Anders lässt es sich sonst kaum erklären, dass seit Einführung des Sondermeldedienstes für Milzbrandverdachtsfälle von Oktober 2001 bis Dezember 2001 über 4 000 Verdachtsfälle gemeldet wurden. Über Wochen lösten doch Trittbrettfahrer Großeinsätze von Polizei und Feuerwehr aus, die ebenso unser aller Steuergeld kosteten wie die Untersuchungen in den Speziallaboren.

Die übrigen Fraktionen dieses Hauses mögen keinen Handlungsbedarf sehen und die Welt für in Ordnung halten. Viele Bürger empfinden aber eindeutig den 11. September auch in dieser Frage als Wendepunkt. Mag man früher vielleicht das ein oder andere Mal geneigt gewesen sein, ein wenig Nachsicht mit vermeintlich „üblen Scherzen“ zu üben, so ist doch die Bereitschaft unserer Mitbürger seit dem Herbst letzten Jahres sicherlich bei Null angekommen und auch dort verblieben. Die Botschaft unserer Mitbürger gegenüber Politik und Justiz ist klar und eindeutig: Null Toleranz gegenüber Trittbrettfahrern!

Als Union haben wir im Bundestag wie im Bundesrat hieraus die Konsequenz gezogen und die beiden Gesetzentwürfe eingebracht, die heute zur Abstimmung anstehen. Wir wollen gegen diejenigen, die man verharmlosend als Trittbrettfahrer bezeichnet, härter vorgehen. Wer in der gegenwärtigen Situation Straftaten androht oder vortäuscht, seine Mitbürger in Angst und Schrecken versetzt, Feuerwehrleute und Polizeibeamte bindet und diese damit von ihren eigenen Aufgaben abhält, der begeht kein Kavaliersdelikt mehr, sondern der entfaltet – ich sage dies

- ganz klar und eindeutig – eine kriminelle Energie, die hart bestraft werden muss. (C)

Unser Gesetzentwurf sieht daher vor, die Strafandrohung des § 126 StGB zu erhöhen. Unser Entwurf bringt deutlich zum Ausdruck, dass Delikte von solch hoher Sozialschädlichkeit schwerer geahndet werden müssen, als dies der bisherigen Praxis entspricht. Bisher waren diese Taten im Höchstmaß mit geringerer Strafe bedroht als ein Ladendiebstahl nach § 242 StGB oder eine Sachbeschädigung nach § 303 StGB.

Diese relativ geringen Höchststrafen hatten selbstverständlich zur Folge, dass die Gerichte, die selten die Höchststrafe verhängen, recht milde mit den Tätern umgingen. Eine Abschreckungswirkung trat jedenfalls nicht ein. Selbst am 6. Dezember letzten Jahres verhängte das Amtsgericht Köln gegenüber zwei so genannten Milzbrand-Trittbrettfahrern – also wahrlich keine harmlose Sache – lediglich Geldstrafen in Höhe von 1 600 DM. Und es befremdet schon – um die allerhöflichste Formulierung zu wählen –, dass die Bundesregierung unserem Anliegen auf Erhöhung der Strafandrohung mit dem Hinweis entgegentritt, die verhängten Verurteilungen zu Freiheitsstrafen würden sich im unteren Bereich des Strafraums bewegen, sodass bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts noch viel Spielraum für die Verhängung weitaus höherer Strafen bestehe. Gerade diese unbefriedigende Praxis, die offensichtlich auch keine ausreichende Präventionswirkung entfaltet, ruft doch geradezu danach, den bisherigen § 126 StGB zu novellieren.

Doch die Koalitionsfraktionen waren schon aus Prinzip unwillig, sich mit unserem Gesetzentwurf zu beschäftigen. Herr Beck meinte in der ersten Lesung sich zu der Aussage versteigen zu müssen, dass die Befassung mit unserem Entwurf eine Zeitverschwendung für uns Parlamentarier sei. Entlarvendere und sich selbst disqualifizierende Äußerungen sind mir selten untergekommen. (D)

Die Unwilligkeit der Koalition hat den Bundeskanzler nicht gehindert, auf der Tagung der Staats- und Regierungschefs nach dem 11. September eine Erklärung zu unterschreiben, dass „gegen die verantwortungslosen Personen, die die derzeitige Situation ausnutzen, um falschen Alarm auszulösen, (...) die Mitgliedstaaten entschlossene Maßnahmen ergreifen werden, indem sie insbesondere Straftaten dieser Art streng ahnden“. Unsere europäischen Nachbarn, wie Großbritannien, haben daher reagiert und teilweise die Strafen für Trittbrettfahrer massiv angehoben. Doch in Deutschland wird dies durch die Koalition verhindert. Den populistischen Worten folgen keine Taten. Eine harte Strafe und damit gleichzeitig das klare Stopp-Signal an tatgeneigte Trittbrettfahrer bleibt somit aus. Die Bürger haben jedoch die Chance, dies am 22. September zu ändern.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die so genannte Trittbrettfahrerei erlebte insbesondere in den Wochen nach den erschütternden Terrorakten vom 11. September 2001 eine gewisse Konjunktur. Es ist erfreulich, dass diese schlimme Begleiterscheinung, wie es mir scheint, in der letzten Zeit jedenfalls in Deutschland nicht mehr so häufig vorkommt. Aber unabhängig davon sind wir uns wohl alle einig: Vorgetäuschte Anthrax-Briefe oder unwahre Bombendrohungen sind kein

- (A) schlechter Witz Sie versetzen Menschen unnötig in Angst und Schrecken und sie verursachen extreme Kosten für das Gemeinwesen. Deshalb muss klar sein: Trittbrettfahrerei verdient eine harte und zügige Bestrafung durch unsere Justiz. Genau das geschieht auch: Vereinzelte Gerichtsentscheidungen in den vergangenen Wochen haben ja gezeigt, dass die geltende Rechtslage durchaus ausreicht, um den Tätern angemessen und schmerzhaft ihr Unrecht vor Augen zu führen.

Deshalb ist der Gesetzentwurf der Union schlichtweg überflüssig. Es ist ja bei der Union im Übrigen auch immer das selbe Ritual: Bei den Straftaten, die gerade in der Öffentlichkeit aus welchen Gründen auch immer – in aller Munde sind, fordert immer sogleich eine Erhöhung der Strafrahmen. Als ob das irgendetwas bringen würde! Sie sollten doch endlich mal ihre populistischen Reflexe ablegen. Den Menschen nicht vorgaukeln, dass den Gerichten in diesem Land angeblich der angemessene Strafrahmen für die Ahndung dieser Delikte fehlt. Das stimmt einfach nicht. Ich kann nur sagen: Gesetzentwürfe dieser Natur sind schlichtweg unseriös und die Befassung damit ist eine Zeitverschwendung für uns Parlamentarier.

Unser Strafgesetzbuch enthält – je nach den Umständen des Einzelfalles – für solche Trittbrettfahrer-Handlungen eine ganze Reihe von einschlägigen Straftatbeständen mit teilweise erheblichen Strafandrohungen: Der § 126 Abs. 1 beispielsweise bestraft eine Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten mit einer Höchststrafe von drei Jahren Gefängnis. Im Abs. 2 derselben Vorschrift wird die „friedensstörende Vortäuschung der rechtswidrigen Tat eines anderen“ ebenso mit bis zu drei Jahren Haft bestraft. Diese Freiheitsstrafe kann auch demjenigen blühen, der nach § 145 d Strafgesetzbuch eine Straftat vortäuscht. Der Straftatbestand der Bedrohung im § 241 Strafgesetzbuch ermöglicht ebenfalls eine Haft bis zu einem Jahr. Oft sind gleich mehrere dieser Tatbestände in Tateinheit verwirklicht.

Außerdem blüht den Tätern ja nicht nur die strafrechtliche Ahndung. Trittbrettfahrerei kann auch verdammt teuer werden. Denn neben den strafrechtlichen Konsequenzen drohen den Trittbrettfahrern zivilrechtliche Schadensersatzansprüche und überdies die öffentlich-rechtliche Kostenersatzpflicht für den unbegründeten Einsatz von Polizei und anderen Behörden. Ich empfehle zum Beispiel da mal einen Blick in die diversen Polizeigesetze der Länder, die insoweit sehr ausdrückliche Regelungen enthalten (zum Beispiel Art. 9 Abs. 1 BayPAG in Verbindung mit § 1 Nr. 1 ByPolKV).

Das Problem bei der Trittbrettfahrerei ist also nicht die fehlende Sanktionsmöglichkeit, wie uns dies heute die Union erneut vorgaukeln will. Die Schwierigkeit besteht vielmehr für die Strafverfolgungsbehörden darin, der Täter überhaupt habhaft zu werden. Denn bei einem absenderlosen Brief, gefüllt mit Waschpulver, verlaufen die Ermittlungen meist im Sande. Da hilft das Schrauben an der Strafrahmen-Schraube überhaupt nichts.

**Jörg van Essen (FDP):** Das Unwesen der Trittbrettfahrer ist leider nicht neu. Schon seit vielen Jahren erregen wir uns über Trittbrettfahrer, die in spektakulären Ent-

führungsfällen versuchen, das Lösegeld zu erpressen. Im vergangenen Jahr hat das Problem im Zusammenhang mit den Milzbrandfällen eine neue, erschreckende Dimension erhalten. In unerträglicher Weise wird hier mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger gespielt. Die Sicherheitsdienste werden dringend gebraucht, um der neuen Sicherheitslage in Deutschland angemessen zu begegnen. Dieser Aufgabe können sie aber nur unzureichend gerecht werden, da viele Ressourcen für die immer neuen Verdachtsfälle gebraucht werden. Diese Einsätze sind nicht nur mit einem hohen Personalaufwand verbunden, sondern darüber hinaus auch mit erheblichen Kosten.

Der Staat muss gegenüber diesen Tätern angemessen reagieren. Trittbrettfahrer müssen die ganze Härte der Gesetze zu spüren bekommen. Unsere Rechtsordnung sieht dafür mehrere Möglichkeiten vor. Zum einen können gegenüber diesen Tätern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Dies schließt auch die Kosten für den Einsatz von Polizei und anderen Behörden mit ein. Zum anderen gibt es im Strafrecht zahlreiche Tatbestände, die gegenüber Trittbrettfahrern zur Anwendung kommen können. Wir brauchen in diesen Fällen eine schnelle Verurteilung. Das beschleunigte Verfahren eignet sich hierfür besonders. Nur wenn die Strafe auf dem Fuße folgt, wird sie weitere Nachahmungstäter abschrecken. Verurteilungen zu mehrmonatigen Freiheitsstrafen ohne Bewährung sind der richtige Weg. Wichtig ist, dass hier die Bürgerinnen und Bürger mit den Organen des Staates gemeinsam bekunden, dass das Vortäuschen einer widerwärtigen Straftat keinerlei Billigung durch die Gesellschaft erfährt. Die Medien können durch zurückhaltende Berichterstattung zusätzlich helfen.

Aus Sicht der FDP sind die vorliegenden Gesetzentwürfe kein taugliches Mittel, um mögliche Täter abzuschrecken. Allein die Erhöhung der Strafandrohung hat keinerlei Einfluss darauf, wie der Richter im Einzelfall tatsächlich entscheidet. Hier führt nur die schnelle Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte zu dem beabsichtigten Erfolg. Die FDP wird die Gesetzentwürfe daher ablehnen.

**Dr. Evelyn Kenzler (PDS):** Die seit den Terroranschlägen in den USA aufgetretenen Trittbrettfahrer haben zeitweise zu einer Verunsicherung der Bevölkerung geführt. Wir sind uns einig, dass solche Taten schnell und konsequent verfolgt werden müssen. Nur so kann der öffentliche Frieden gewährleistet und weitere Bedrohungen vermieden werden.

Die Herausforderung, dass Trittbrettfahrer eine angespannte Sicherheitslage schamlos ausnutzen, um ihr unerträgliches Spiel mit den berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zu treiben, ist bestanden worden. Denn es hat sich gezeigt, dass Polizei und Justiz entschlossen sowie mit hoher Priorität gegen die Trittbrettfahrer vorgegangen sind. Damit ist die von den Fraktionen aller Parteien – außer der der CDU/CSU – vertretene Auffassung in der ersten Lesung bestätigt worden, dass das vorhandene Instrumentarium unseres Rechtsstaates ausreicht. Strafverschärfungen waren nicht notwendig, um gegen diese besonders perfide Art der Kriminalität vorzugehen. Trittbrettfahrer sind aufgrund des konsequenten Handelns

(A) der Justiz zu keiner Massenerscheinung geworden. Sicher hat auch dazu beigetragen, dass neben und unabhängig von der strafrechtlichen Verfolgung die Trittbrettfahrer zudem für die Kosten der von ihnen ausgelösten Fehlalarme aufkommen mussten. Daneben waren einige von ihnen weiterhin mit zivilrechtlichen Klagen von geschädigten Bürgerinnen und Bürgern als auch von Firmen konfrontiert.

Unmittelbar im Anschluss an die Terroranschläge am 11. September haben die Staatsanwaltschaften also dafür Sorge getragen, dass Verfahren gegen Trittbrettfahrer vorrangig behandelt werden. Dabei wurden – wenn dies möglich war – beschleunigte Verfahren durchgeführt. Damit sind wir auch bei dem zweiten zur Debatte stehenden Gesetzentwurf, der im Rechtsausschuss ebenfalls ohne Mehrheit blieb. Der Initiative zufolge sollten zukünftig zwischen dem Eingang des Antrags der Staatsanwaltschaft bei Gericht und dem Beginn der Hauptverhandlung nicht mehr als sechs Wochen liegen. Obwohl dadurch schnell Rechtsklarheit in Sachen „beschleunigte Verfahren“ entstehen würde, stimmte die SPD diesem Vorschlag nicht zu, obwohl sie dem Antrag nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber steht.

Der Grund war folgender: Es sei nicht zielführend, das Strafprozessrecht durch „Insellösungen“ ändern zu wollen. Besser sei es, das Problem im Rahmen der grundlegenden Strafrechtsreform mit anzupacken.

Sicher sind komplexe und stimmige Lösungen besser als eine eilige Flickschusterei. Doch bei der vorliegenden Initiative hätte ich es durchaus für angebracht gehalten, das eine zu tun ohne das andere zu lassen. Denn nicht zuletzt die Trittbrettfahrerproblematik hat den Wert der beschleunigten Verfahren gezeigt. Jüngst haben sich die Regierungsfractionen bei der Telefonüberwachung von Sexualstraftätern zu einer Vorablösung entschlossen.

(B)

## Anlage 17

### Zu Protokoll gegebene Rede

#### zur Beratung des Antrags: Weiterentwicklung einer Biotechnologiestrategie für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland (Tagesordnungspunkt 13)

**René Röspel (SPD):** Erst vor zwei Tagen wurde uns der in dieser Debatte zu behandelnde CDU-Antrag „Weiterentwicklung einer Biotechnologiestrategie für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland“ vorgelegt. Warum diese Eile? Weil der Antrag ehrlicherweise hätte heißen müssen: „Noch 101 Tage bis zur Bundestagswahl“. Es handelt sich um ein Sammelsurium illustrierender Forderungen, die wohl aus Wahlkampfgründen zusammengekratzt worden sind. Wir erleben hier in der Tat das, was der Opposition in vielen Politikbereichen passiert. Die CDU schafft es wieder einmal, aus einem Papierantrag einen Bumerang zu machen, der sie hart treffen wird. Dieser Antrag gibt uns nämlich erneut die Gelegenheit, die Erfolge der rot-grünen Regierungspolitik zu themati-

sieren und damit die Opposition ins Leere laufen zu lassen; denn diese Regierung braucht sich in Fragen der Förderung von Bio- und Gentechnologie nun wirklich nicht zu verstecken. Dazu aber später mehr. (C)

Die Kürze der Zeit erlaubt es leider nicht, diesen neunseitigen Antrag in allen Details zu behandeln – oder besser gesagt: auseinander zu nehmen. Deshalb möchte ich zunächst auf eine der wenigen vernünftigen Aussagen des Antrages eingehen, aus denen man gemeinsame Positionen entwickeln könnte, wenn es der CDU nicht offenbar allein um Wahlkampf ginge.

Wir sind uns sicher einig, dass wir klare Regelungen für die genetische Diagnostik brauchen, in der Medizin, aber auch im Bereich der Versicherungen und des Arbeitsrechts. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Enquete-Kommission, deren Abschlussbericht wir vor wenigen Stunden hier an diesem Ort diskutiert haben. Das Problem liegt aber – wie immer – im Detail. Deshalb haben wir aus parlamentarischem Respekt vor der Enquete-Kommission zunächst deren Arbeit und Ergebnisse abwarten wollen, bevor wir in die endgültige Erarbeitung eines Gesetzes gehen. Ich habe die Enquete-Mitglieder der CDU eigentlich auch immer so verstanden, dass diese Auffassung interfraktionell getragen wird. Warum dann aber – wenn nicht wegen des Wahlkampfes – Ihr heutiger Ruck-Zuck-Antrag?

Beispielweise sind wir einig darin, dass jeder Mensch das Recht haben muss, seine genetische Disposition nicht zu kennen; Stichwort „Recht auf Nichtwissen“. Gleichzeitig aber soll es jedem freigestellt werden, ob und welchen Tests er sich unterzieht. Was heißt das denn in der Konsequenz? Ungeregelter Zugang zu solchen Tests? Und wie kann dann das Recht auf Nichtwissen bei Tests geschützt werden, die auch Rückschluss auf die genetische Konstitution von Familienangehörigen erlauben, wie zum Beispiel bei Morbus Huntington? (D)

In der Frage Stammzellforschung ist es bereits Handeln der Bundesregierung, die Arbeit an adulten Stammzellen vorrangig zu behandeln und die nordrhein-westfälische rot-grüne Landesregierung ist es, die schon ein Projekt mit Affenzellen fördert. Auch hier hinkt die Opposition hinterher – oder handelt nicht glaubwürdig, denn viele der CDU-Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Antrages wollten doch in den Abstimmungen der letzten Monate eigentlich viel mehr – bis hin zur Herstellung von Stammzellen aus Embryonen auch in Deutschland.

Geradezu unverschämt ist der lange Absatz, in dem Sie fordern, „... das Verbot der Keimbahntherapie beizubehalten.“ Sie wollen offenbar den Eindruck erwecken, dass es an diesem Punkt Differenzen gibt. Bis auf Stimmen aus der FDP aber kenne ich niemanden, der so etwas fordert. Mit Rot-Grün jedenfalls wird es das nicht geben!

Bei der „Grünen Gentechnik“ fordern Sie auf Seite 4 vernünftigerweise Transparenz und Kennzeichnung, auf Seite 8 dann die Straffung von Genehmigungsverfahren und die Vereinfachung des Gentechnikrechtes, natürlich „... ohne das bestehende Schutzniveau ... in Frage zu stellen.“ So blind kann man doch auch in der Opposition nicht

(A) sein, dass diese Balance gerade auf europäischer Ebene schwierig ist. Und wenn wir den Anbau von gentechnisch verändertem Mais nicht zulassen, weil es ernst zu nehmende wissenschaftliche Hinweise gibt, dass Schädlinge Resistenzen entwickeln und auch Nützlinge getroffen werden können, ziehen Sie Ihr im Kalten Krieg bewährtes – heutzutage aber völlig untaugliches – Ideologie-Argument wieder aus der Tasche; es langweilt mittlerweile. Unterlegen Sie Ihre Aussagen doch mal mit wissenschaftlichen Fakten.

Dass Sie es sich sehr einfach machen, merkt man auch bei der Forderung, „... bei gentechnischen Veränderungen von Tieren ethische Aspekte ... und den Tierschutz zu gewährleisten...“ Gentechnisch veränderte Tiere dürften nur dann in der Forschung und Landwirtschaft eingesetzt werden, fordern Sie, wenn feststehe, dass dies im Hinblick auf Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere vertretbar ist – werden die Mäuse demnächst gefragt, wie sie sich fühlen? Unglaublich! Über Jahre hinweg verweigern Sie sich unserer Initiative, den Tierschutz ins Grundgesetz aufzunehmen. Angesichts der kommenden Wahlen stimmen sie dann vor einigen Wochen plötzlich doch zu, und jetzt kommen sie mit einem Vorschlag, der eine absolute Forschungsbremse darstellen würde. Da sich vermutlich nur die wenigsten gentechnisch veränderten Tiere „wohlbefinden“, wären Tierversuche nicht mehr möglich. Das ist völlig unrealistisch. Wäre das eine Formulierung von Rot-Grün, Ihre Forschungspolitiker würden heftigst protestieren.

(B) Unbelegt bleibt nach wie vor die Hoffnung, mit der sogenannten Ersten-Welt-Gentechnologie den Hunger bekämpfen zu können. Immerhin geben Sie auf Seite 8 ja endlich einmal zu, dass damit nicht „... die Verteilungsprobleme der Dritten Welt...“ gelöst werden können.

Neu der Hinweis, über Gentechnologieprobleme des Alterns bekämpfen zu wollen. Es ist aber erst acht Tage her, dass der Forschungsausschuss in diesem Haus eine Anhörung zur Altersforschung gemacht und mit dieser Hoffnung aufgeräumt hat.

Neu auch, dass Sie die Biotechnologie dadurch weiterentwickeln wollen, dass das so genannte Scheinselbstständigengesetz abgeschafft werden soll. Ihnen ist für den Wahlkampf nichts zu schade. Sie sind für diesen Antrag mit dem groben Besen durch die Rumpelkammer Ihrer abgestandenen Vorschläge gegangen und haben alles zusammengefeigt, was sich nur finden lässt. Aber Sie erreichen Ihr Ziel nicht.

Keine andere Bundesregierung kann auf dem Gebiet der Bio- und Gentechnologie so viele Erfolge nachweisen wie die rot-grüne. Während der Ex-Forschungsminister Rüttgers das Amtszimmer von Kanzler Kohl jedes Mal mit gekürztem Etat verließ, gibt es unter der Leitung der Ministerin Bulmahn seit vier Jahren wieder Zuwachs.

In seiner Regierungserklärung hat der Bundeskanzler heute morgen deutlich gemacht, dass die Investitionen gegenüber 1998 um 21 Prozent gestiegen sind. Ich brauche dies nicht mehr zu wiederholen. Deshalb hier nur stichwortartig einige Beispiele dafür, dass viele Ihrer Forderungen schon längst erfüllt sind:

(C) Bereits im ersten Etat der Ministerin Bulmahn ist die Projektförderung um 10 Prozent gestiegen. Anfang 2001 verabschiedete das Bundeskabinett das Rahmenprogramm Biotechnologie mit Forschungsgeldern in Höhe von 800 Millionen Euro für fünf Jahre. Dazu kommen 180 Millionen Euro für das Genomforschungsnetz 90 Millionen Euro wurden für ein Förderprogramm zur Bioinformatik zur Verfügung gestellt.

Hätte Rüttgers solche Zahlen vorzuweisen gehabt, ihm wären vor Stolz geschwellter Brust die Jackenknöpfe weggeplatzt.

In einem Punkt allerdings muss ich Sie bremsen. Da können wir wirklich nicht mitmachen. Der Gipfel der Forderungen im Abschnitt „Rote Gentechnik“ ist die Aufforderung, die Bundesregierung möge ... den Rückstand der Therapien auf die Diagnostik so schnell wie möglich verringern...“

Nun hat Bundeskanzler Gerhard Schröder wirklich viele Talente, und die Bundesregierung ist mit fähigen und kompetenten Ministerinnen und Ministern versehen, aber die Entwicklung von Therapien bleibt besser in den Händen der Forscherinnen und Forscher. Die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen haben wir allerdings dafür ausgebaut.

Wir wollen die verantwortbaren Potenziale der Bio- und Gentechnologie entwickeln. Das geht nur, wenn gesellschaftliche Akzeptanz vorhanden ist. Anträge wie dieser CDU-Antrag schaden mehr, als sie nutzen.

(D) **Katherina Reiche (CDU/CSU):** Mit dem Beschluss der EU-Regierungschefs auf dem diesjährigen Gipfel in Barcelona zur „European Life Science Strategy“ soll die Entwicklung der Bio- und Gentechnologie in Europa eine neue Perspektive erhalten. Ich frage mich nun: Wann und wie wird diese Strategie in Deutschland umgesetzt? Denn die Bio- und Gentechnologie ist eine Leittechnologie der nächsten Jahrzehnte mit zukunftsweisenden Entwicklungschancen. Doch leider wurde die Debatte über Biopolitik in den letzten Monaten oft verkürzt. Mitunter scheint es, als ginge es ausschließlich um Stammzellen und Gentomaten. Es geht aber um so viel mehr, um Bioremediation, Pharmakogenetik, Antikörpertechnologien, Bioelektronik, Tissue Engineering, nachwachsende Rohstoffe oder nährstoffreichere Lebensmittel.

Mit den Erkenntnissen der Biowissenschaften verbinden sich Hoffnungen und Chancen: Hoffnung auf die Entwicklung neuer Medikamente und Chancen für Fortschritt und für positive Effekte am Arbeitsmarkt. Neue technologische Entwicklungen müssen früh erkannt werden und – wo diese Perspektiven eröffnen – gefördert werden. Dabei ist es die Aufgabe der Politik, den wissenschaftlichen Fortschritt auf verantwortbare Weise zu ermöglichen. Gleichzeitig ist es notwendig – insbesondere im medizinischen Bereich –, die ethischen Grenzen aufzuzeigen. Forschung ohne Fortschritt ist nicht möglich. Das muss auch die rot-grüne Bundesregierung erkennen. Deshalb hat die Politik die Aufgabe, diesen Fortschritt zu ermöglichen und ihn für die Zukunft nutzbar zu machen. Genau das ist der Kern unseres Antrages.

(A) CDU und CSU haben bereits in den 90er-Jahren mit der Novellierung des Gentechnikgesetzes und dem Bio-Regio-Wettbewerb die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Biotechnologie in Deutschland geschaffen. Diese veränderten Rahmenbedingungen haben in der Folge zu einer wahren „Gründerzeit“ geführt: Der Technologietransfer aus universitären Forschungseinrichtungen in junge Start-up-Unternehmen hat zugenommen, in der Biotechnologiebranche ist ein selbstbewusstes Unternehmertum entstanden und die Akzeptanz der Biotechnologie in der Öffentlichkeit ist insgesamt deutlich gewachsen.

Vor wenigen Monaten hat der Deutsche Bundestag die Regelung für den Import humaner embryonaler Stammzellen beraten. Dies war keine leichte Entscheidung. Sinn und Zweck des Gesetzes ist es, dem menschlichen Leben von Anfang an Ehrfurcht entgegenzubringen und den Schwerkranken die gebotene Hilfe nicht zu verweigern. Wissenschaftler haben nun die Möglichkeit, sich an der Setzung internationaler Standards zu beteiligen. Nach drei Jahren müssen wir das Gesetz dahin gehend prüfen, ob sich die neuen Rahmenbedingungen bewährt haben.

Die Biotechnologiepolitik der rot-grünen Bundesregierung hat erkennbare Schwächen und ist in sich nicht konsistent. Anstatt zentrale Querschnitts- und Schlüsselfelder, wie die Bioinformatik, gezielt zu fördern, werden sie leider zu spät oder zu wenig unterstützt. Bereits jetzt werden jährlich etwa 800 bis 1 000 zusätzliche Bioinformatiker benötigt – und der Bedarf steigt weiter!

(B) Als führende Exportnation hat Deutschland eine besondere Verantwortung, sich in die europäische Diskussion aktiv einzubringen und vor allem auf nationaler Ebene entsprechende Umsetzungsstrategien zu entwickeln. Es macht jedoch keinen Sinn, auf der einen Seite Forschungsprojekte zu fördern und auf der anderen Seite den Marktzugang der daraus entstandenen Produkte zu verzögern oder zu blockieren. Ebenso wenig Sinn macht es, einerseits von der zunehmenden Bedeutung der Gen- und Biotechnologie als Innovationsmotor zu sprechen und andererseits alles zu tun, um diesen Motor abzu-bremsen. So hat die rot-grüne Bundesregierung die grüne Gentechnik sträflich vernachlässigt, ja, stiefmütterlich behandelt.

Wo Entwicklungsperspektiven gefragt sind, werden diese aus ideologischen Gründen nicht weiterverfolgt.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für rote Gentechnik ist hoch; immerhin befürworten 87 Prozent der EU-Bürger die biotechnische Herstellung von Medikamenten. Das ist verständlich, denn die Menschen wollen am medizinischen Fortschritt teilhaben. Laut einer Allensbach-Umfrage vom Oktober 2001 befürworten 79 Prozent der Befragten den Einsatz der Gentechnologie zur Heilung schwerer Krankheiten. 46 Prozent begrüßen die Immunisierung von Pflanzen gegen Schädlinge und Krankheiten. Diese Zahlen spiegeln eine große Aufgeschlossenheit wider, die auch Rot-Grün zur Kenntnis nehmen muss. Daneben besteht ein allgemeiner Konsens in der Ablehnung von Keimbahntherapien und denn Klonen von Menschen.

Die CDU befürwortet ausdrücklich die Zeichnung der Bioethik-Konvention. Wir sehen darin einen wichtigen

Schritt in die Richtung eines einheitlichen und hohen europäischen Schutzniveaus. Zudem sehen wir in der Konvention einen entscheidenden Beitrag dafür, dass Maß und Mitte, Menschlichkeit und Menschenwürde gewahrt bleiben. Sonst wird Zukunftsangst an die Stelle von Zuversicht treten. Deshalb sage ich Ihnen: Denken Sie in ganzheitlichen Lösungen, denken Sie über den rot-grünen Tellerrand hinaus! Es wäre nicht zu verantworten, wenn das Land der Dichter und Denker und Naturwissenschaftler und Ingenieure zum Land der Zögerer und Zauderer wird. (C)

„Wer jedes Risiko ausschalten will, der zerstört auch alle Chancen“, so der ehemalige Präsident des BDI, Hans-Olaf Henkel. Wenn Deutschland seine führende Rolle innerhalb der europäischen Biotechnologieindustrie selbstbewusst behaupten will, sind weitere Anstrengungen durch die Bundesregierung notwendig. Wichtig ist ein Klima, in dem neue Ideen und Innovationen entstehen können. Schule und Ausbildung können dazu einen großen Beitrag leisten. Junge Menschen sind bereit, Neues zu lernen, und technischen Neuerungen gegenüber aufgeschlossen. Diese Neugierde gilt es zu fördern – insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich. So ist der naturwissenschaftlich interessierte Abiturient vielleicht schon der selbstständige Biotech-Unternehmer von morgen.

Heute stellen wir jedoch fest, dass in der Biotechnologie ein eklatanter Mangel an Nachwuchskräften besteht. Diesen Engpass beobachten wir nicht nur bei Wissenschaftlern, sondern auch bei Laboranten und Technikern. Bislang gibt es nur punktuelle Maßnahmen, aber kein abgestimmtes nationales Konzept. Was Deutschland dringend braucht, ist die Förderung des naturwissenschaftlichen Nachwuchses. Der Biotechniksektor ist ein dynamischer Arbeitsmarktbereich: Waren 1999 etwa 8 100 Menschen in der biotechnologischen Forschung und Entwicklung tätig, waren es im Jahr 2001 bereits über 14 000 Beschäftigte. (D)

Es bestehen keinerlei Zweifel, dass auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren weitere Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen werden. Um die Potenziale der Bio- und Gentechnologie in marktreife Produkte und innovative Forschungslösungen umzusetzen, kommt es auf positive Standortfaktoren an. Dazu zählen Wagniskapital, günstige steuerliche Rahmenbedingungen und unkomplizierte Genehmigungsverfahren. Daneben müssen Wissenschaft und Wirtschaft in einen offenen Dialog treten, um offensiv und möglichst breit miteinander kommunizieren zu können. Die Akzeptanz in der Öffentlichkeit ist eine entscheidende Voraussetzung für die Nutzung der Biotechnologie. Die Akzeptanz steigt insbesondere dann, wenn dem Verbraucher die viel versprechenden und zukunfts-fähigen Entwicklungsmöglichkeiten vermittelt werden können. Was tut Rot-Grün? Im „Bericht der Arbeitsgruppe zur Reorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ heißt es, dass die Hauptaufgabe des neu zu gründenden Bundesinstituts für Risikobewertung „die Durchführung der Risikobewertung... im Bereich der Lebensmittelsicherheit“ ist. Ich frage mich: Warum gründen Sie kein Institut für Chancenbewertung? Muss der Bürger denn immer nur vor potenziellen Gefahren geschützt wer-

- (A) den? Hat er kein Recht darauf, sich über Potenziale und Chancen zu informieren? Hat Politik nicht die Aufgabe, auch für Chancen zu werben?

In einer wissensbasierten Gesellschaft ist Stillstand Rückschritt. Es geht daher um die Frage, ob Zurückhaltung und Skepsis die Möglichkeiten und Herausforderungen dominieren sollen. Hubert Markl, der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, gibt uns folgende Erkenntnis mit auf den Weg: „Weder wird es uns jemals möglich sein, jene Art von Wissen zu erlangen, die auch die Zukunft vorhersehen lässt. Noch werden wir jemals alles wissen, was wir benötigen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen, denn die Zukunft entwickelt sich unerschöpflich neu und niemals gänzlich vorhersagbar.“ Umso dringender braucht die moderne Bio- und Gentechnologie in Deutschland daher einen verlässlichen Rahmen, der Fortschritt ermöglicht und Prosperität sichert.

**Helmut Heiderich (CDU/CSU):** Die Biotechnologie in Deutschland wurde von der CDU/CSU-Fraktion entscheidend vorangebracht. Das Gentechnikgesetz 1990 legte die Grundlagen. Mit dem Bio-Regio-Wettbewerb wurde ab 1996 der entscheidende Durchbruch erzielt. Kein Wunder, dass der erste Deutsche Biotechnik-Report im Jahr 1998 eine breite Aufbruchstimmung in dieser neuen Schlüsseltechnologie der nächsten Jahrzehnte vermelden konnte. An der weltweiten Spitzenforschung, zum Beispiel der Entschlüsselung des menschlichen Genoms oder der Sequenzierung des ersten Pflanzengenoms, waren deutsche Universitäten und Forschungsinstitute führend beteiligt. Zahlreiche Start-ups gingen als Neugründungen daraus hervor.

Unter Rot-Grün ist jedoch der politische Elan zur breiten Unterstützung der Biotechnik erloschen! Zwar hat das BMBF, insbesondere mit UMTS-Mitteln, versucht, einige erfolgreiche Ansätze fortzusetzen; das Gesamtkonzept ging jedoch verloren. Die Zersplitterung der Zuständigkeit auf weitere Ministerien brachte dazu ein Übriges. Insbesondere im Bereich der grünen Biotechnik ist die Bundesregierung in sich zerstritten. Bei der Modernisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen liegt Deutschland inzwischen um Jahre hinter der Europäischen Union zurück.

Dazu nur einige Beispiele: Die Biopatent-Richtlinie wird seit 1998 ein ums andere Mal verschoben. Auch in dieser Woche stand sie wieder auf der Tagesordnung des Plenums und wurde von Rot-Grün abgesetzt. Die Fortschreibung der Systemrichtlinie, das ist die Regelung gentechnischer Laborarbeiten, wurde zwar jetzt endlich umgesetzt, aber die Regelungen sind wesentlich bürokratischer und die Genehmigungsvorschriften wesentlich ausufernder formuliert worden als im übrigen Europa. Damit entstehen für die deutschen Forscher und die anwendende Industrie neue Wettbewerbsnachteile gegenüber der EU und der übrigen Welt. Die Kennzeichnungsregelungen hat Ministerin Künast zwar beim Europäischen Rat begrüßt, tut aber nichts, sie praktikabel in deutsches Recht umzusetzen. Gleiches gilt für die Festlegung von Grenz- bzw. Schwellenwerten, ohne die eine praktische Nutzung von grüner Biotechnik in Deutschland nicht möglich ist. Der vom

- Kanzler auf der EXPO 2000 versprochene Durchbruch für ein breites Anbauprogramm in der deutschen Landwirtschaft wurde über Nacht wieder einkassiert. (C)

Durch die nach wie vor einseitig orientierte, ideologisch ausgerichtete Risiko-Diskussion wird von Rot-Grün die Forschung blockiert, die Wissenschaft frustriert, werden die Investoren düpiert und die Unternehmen stranguliert. Hubert Markl hat es kürzlich in der „Zeit“ vom 29. Mai 2002 treffend formuliert. Die deutsche Gesellschaft liebe die Wissenschaften, solange nichts dabei herauskomme, was gewohnte Verhältnisse radikal verändern könne, „Aber wehe, wenn Gentechnik in Pflanzenzucht, Nahrungsproduktion, Diagnostik oder Therapie von Krankheiten die gottgegebenen Pfad urgroßelterlicher Verhältnisse verlässt“. Die Bundesregierung tut vieles, diese negative Tendenz zu verstärken. So hat Ministerin Künast über ein halbes Jahr hinweg die Öffentlichkeit über das wirkliche Meinungsklima in Deutschland gegenüber der Gentechnologie getäuscht. Eine entsprechende Studie des IFD Allensbach wurde von ihr unter Verschluss gehalten. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass es eine „wachsende Akzeptanz der Gentechnologie“ in Deutschland gibt. Das passt Künast nicht ins Konzept. Verkündet sie doch allenthalben, die große Mehrheit der Bevölkerung sei gegen die Biotechnologie, insbesondere die grüne Gentechnik.

Der druckfrische Biotechnik-Report 2002 deutet zumindest zwischen den Zeilen an, dass die Branche inzwischen in eine Phase der Stagnation geraten ist. Wenn die Politik nicht umgehend die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen setzt, wird sich der Exodus in und aus Deutschland deutlich verstärken. (D)

Während die Europäische Union eine Strategie für die Zukunft der Biotechnologie gerade beschlossen hat, während Europäisches Parlament und Europäische Kommission die Fortschreibung der Rahmenbedingungen auf breiter Ebene forciert haben, während andere Länder aus dem sechsten Forschungsrahmenprogramm erhebliche Mittel für die Fortentwicklung – insbesondere auch der grünen Gentechnik – abrufen, dümpelt die Biotechnik unter Rot-Grün in Deutschland vor sich hin.

CDU/CSU setzen deshalb mit der Gesamtstrategie für eine erfolgreiche Zukunft der Biotechnik in Deutschland einen neuen Meilenstein. Je schneller wir dieses Konzept in die parlamentarische, politische und wirtschaftliche Umsetzung bringen, desto größere Chancen hat unser Land, in der Biotechnik eine führende Position zu behalten, wirtschaftliche Leistungskraft und neue Arbeitsplätze zu gewinnen.

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Entwicklung biotechnologischer Forschungen und gentechnischer Verfahren in vielen Bereichen der Medizin, Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung stellt unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen bei der Bewertung und der Entscheidung über den Einsatz dieser Technologien. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen mit Nachdruck den öffentlichen Diskussionsprozess zu den Antworten, die auf die ethischen, ökologischen, sozialen, ökonomischen und juristischen Fragen gefunden werden müssen.

(A) Bei diesen Bewertungen und Entscheidungen lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten: Wahrung von Menschenwürde, Menschenrechten und des Rechtes auf Selbstbestimmung, Sicherheit für Mensch und Umwelt, Verbesserung der Heilungschancen kranker Menschen und Anerkennung der Vielfalt des menschlichen Daseins, Schutz der Umwelt, der Biodiversität und Achtung des Tierschutzes, Transparenz und Demokratie in den Entscheidungsprozessen, Vielfalt der Ansätze in Forschung und Politikberatung und Wahrung des Selbstbestimmungsrechts auf ein gentechnikfreies Leben, Schutz der gentechnikfreien Produktion und Lebensmittelerzeugung.

Auf der Grundlage des rot-grünen Koalitionsvertrages werden Biowissenschaften und -technologien verantwortungsvoll weiterentwickelt: Die Bundesregierung hat mit ihrer Technologie- und Innovationsförderung die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung in der Biotechnologiebranche geschaffen. Die Anzahl der deutschen Biotechnologie-Unternehmen hat im Jahr 2001 im Vergleich zum Vorjahr weiter um 10 Prozent, die der Beschäftigten um 35 Prozent zugenommen. Mit zusätzlichen Mitteln von 180 Millionen Euro für das nationale Genomforschungsnetz bis Ende 2003 haben wir ein deutliches Signal für Innovationen gesetzt. Damit ist Deutschland im europäischen Vergleich führend bei der staatlich geförderten Genomforschung, weltweit liegt es an zweiter Stelle.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein, der maßgeblich die Arbeitsbedingungen in den Forschungslabors bestimmt, ist mit der Novellierung des Gentechnikgesetzes im Mai dieses Jahres erreicht worden. Einerseits werden Vorsorge und Sicherheit gestärkt und die Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Länderbehörden verbessert. Gleichzeitig nimmt das neue Gentechnikgesetz dort, wo es verantwortbar ist, Verfahrensvereinfachungen und -beschleunigungen vor. Das entlastet Anwender und Behörden gleichermaßen und kommt den Interessen von Forschung und Wissenschaft entgegen.

Mit dem Stammzellgesetz, das ab dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt und der Empfehlung der Enquete-Kommission, „Recht und Ethik der modernen Medizin“ folgt, wird das hohe Schutzniveau des Embryonenschutzgesetzes sichergestellt. Nur solche menschlichen embryonalen Stammzellen dürfen importiert werden, die am 1. Januar dieses Jahres bereits existierten. Dadurch schließen wir aus, dass zukünftig durch den Import – direkt oder indirekt – weitere Embryonen getötet werden. Weiter wird verhindert, dass irgendwo auf der Welt Embryonen für deutsche Forschungszwecke getötet werden. Weiter wird verhindert, dass irgendwo auf der Welt Embryonen für deutsche Forschungszwecke getötet werden. Die Stammzellen, die nach dem neuen Gesetz importiert werden dürfen, existieren bereits und die Entscheidung über das Leben dieser Embryonen ist irreversibel gefallen. Es bleibt weiterhin verboten, Embryonen zu Forschungszwecken herzustellen, zu töten und zu verwenden. Der Import darf nur genehmigt werden, wenn das damit verfolgte Forschungsvorhaben hochrangig und alternativlos ist, das heißt nicht auf anderem Wege, zum

Beispiel mit tierischen oder adulten Zellen, verfolgt werden kann. Damit wird sichergestellt, dass auch in Zukunft der Schwerpunkt der Forschungsförderung bei den adulten Stammzellen liegt. Nicht zuletzt wurde im Zuge der Entwicklung dieses Gesetzes eine breite gesellschaftliche Debatte auf sachlichem und hohem Niveau geführt. Ausdruck demokratischer und verantwortungsbewusster Selbstverständigungsprozesse.

Im Bereich der grünen Gentechnik stehen bei uns die Verbraucherinnen und Verbraucher im Mittelpunkt. Eine neue Technologie kann nicht gegen den Willen der Verbraucher eingeführt werden. Daher setzen wir uns für die Sicherung eines hohen Schutzniveaus für die Verbraucher ein. Konkret bedeutet dies: die Verbraucher sollen erkennen können, in welchen Lebensmitteln und Produktionsprozessen genmanipulierte Stoffe enthalten sind. Dies wollen wir durch eine klare Kennzeichnung erreichen. Wir begrüßen daher die Vorschläge der Europäischen Kommission über Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung und Zulassung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel. Sie sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, auch wenn derzeit noch Änderungsbedarf besteht, insbesondere für die Schwellenwerte.

Der anhaltende Konflikt über die Nutzen und Risiken der grünen Gentechnik macht deutlich, dass wir einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Grüne Gentechnik brauchen. Daher hat das Verbraucherministerium den „Grünen Diskurs“ ins Leben gerufen, an dem sowohl Wissenschaftler als auch verschiedene Verbände beteiligt sind. Ziel dieses Diskurses ist eine breit angelegte Debatte über Nutzen und Risiken der grünen Gentechnik sowie die Entwicklung von Rahmenbedingungen.

Im Zuge der Umsetzung der umstrittenen Biopatent-Richtlinie in nationales Recht sind wir in der inhaltlichen Diskussion bis heute sehr weit gekommen, selbst wenn diese erneut in der nächsten Legislaturperiode auf der Tagesordnung steht. Im Kernbereich – der Reichweite der Stoffpatente – konnten wir keine Einigung mit dem Justizministerium erzielen. Die Position der Grünen, die sich auf Vorschläge des Vizepräsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Professor Wolfrum und Prof. Stoll vom Max-Planck-Institut für Ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht stützt, sowie auf Argumente von Patentanwälten wie auch der Enquete-Kommission, der Kirchen und der Umweltverbände beruht, sieht vor, Patentansprüche auf Gene und Gensequenzen auf deren Funktion zu beschränken. Die materielle Reichweite dieser Lösung bezieht alle Patente ein.

Der Gesetzesvorschlag der Koalitionsfraktionen umfasst rückwirkend auch die Vielzahl von Altanträgen, die seit Mitte der 90er-Jahre gestellt und noch nicht von den Patentämtern entschieden worden sind. Denn mit diesen Altanträgen, die sozusagen „nur“ auf dem Auffinden und Isolieren eines Gens beruhen und damit Anspruch auf alle möglichen Funktionen eines Gens erheben, wäre bereits der größte Teil der „genetischen claims“ des Humangenoms abgesteckt. Eine solche umfassende Patentierung würde die weitere Forschung, die Innovation und wirtschaftliche Entwicklung unangemessen einschränken und ist ethisch nicht zu akzeptieren.

(C)

(D)



- (A) Die vom Bundesjustizministerium vorgeschlagene Begrenzung des Stoffpatentes auf den Geltungsbereich Deutschlands würde dazu führen, dass beim Deutschen Patentamt keine Anträge mehr gestellt und damit die Intention des Gesetzes unterlaufen würde. Wir bedauern, dass es trotz vieler guter konsensualer Einigungspunkte gerade im Bereich der Pflanzen und Tiere keine ausreichende Zeit mehr für eine Lesung des noch strittigen Punktes gegeben hat und werden die Diskussion in der nächsten Legislaturperiode weiterführen. Insgesamt gilt: Die rot-grüne Bundesregierung betreibt eine erfolgreiche Strategie zur Entwicklung der Biotechnologie – die ja zum größten Teil nicht gentechnische Arbeiten umfasst. Dies lässt sich am Wachstum dieses Bereichs ebenso ablesen wie an den – anders als während der Regierungszeit der CDU/CSU/FDP – erheblich angestiegenen Haushaltsmitteln.

**Ulrike Flach (FDP):** Die EU-Kommission hat bereits vor einem halben Jahr ein sehr lesenswertes Papier vorgelegt, in dem eine europäische Biotechnologiestrategie umrissen wird. Der vorliegende Antrag, den wir in weiten Teilen unterstützen können, fordert eine kohärente und abgestimmte nationale Biotechnologiestrategie für Deutschland.

Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben in dieser Legislaturperiode immer wieder gegenteilige, sich diametral widersprechende Signale an die Wissenschaftler und Unternehmer der Biotechnologiebranche gegeben.

- (B) Beispiel eins: Für die Förderung der Pflanzengenomforschung gibt das BMBF circa 16 Millionen Euro aus. Aber wenn es an die Zulassung genetisch veränderter Pflanzen geht, blockiert Ministerin Künast. Sie hat das Bundessortenamt angewiesen, bei der Zulassung einer gentechnisch veränderten Maissorte keine Genehmigung auszusprechen. Eine ähnliche Situation hatten wir bereits im Jahr 2000 mit Ministerin Fischer. Sie fördern die Grundlagenforschung, aber verstopfen die Anwendung. Ja, es ist noch grotesker: Sie mauern auch auf europäischer Ebene, wo es nur geht, obwohl Sie gleichzeitig über die Mitfinanzierung des 6. Forschungsrahmenprogramms auch die grüne Gentechnik fördern.

Beispiel zwei: Ich habe in dieser Woche an der Gründung des Gesprächskreises „Biologische Sicherheitsforschung“ teilgenommen, die das Institut für Organisationskommunikation im Auftrag des BMBF durchgeführt hat. Interessanterweise haben sich SPD und Grüne bei diesem wichtigen Feld einer vorsorgenden und begleitenden Forschung nicht sehen lassen. Bei dieser Gelegenheit habe ich erfahren, dass das BMBF beispielsweise 125 000 Euro jährlich für Versuchsfelder zum Anbau von gentechnisch verändertem Mais, Kartoffeln und Raps in Dahnsdorf in Brandenburg ausgibt. Diese Felder werden von Chaoten zerstört und die Forschung so zurückgeworfen.

Beispiel drei: Die Novellierung des Gentechnikgesetzes, basierend auf neuen Richtlinien der EU, sollte eine spürbare Deregulierung für gentechnische Arbeiten in Labors bringen. Die Bundesregierung hat daraus ein Verregelungsgesetz gemacht, das umfangreiche Dokumentati-

ons- und Meldepflichten vorsieht – von Entlastung keine Spur. (C)

Beispiel vier: Die Biopatent-Richtlinie, die eigentlich heute beraten werden sollte, ist zwischen SPD und Grünen so umstritten, dass Sie das Vorhaben endgültig aufgegeben haben. Die Umsetzung ist zwei Jahre überfällig, für die Wissenschaft und die Industrie besteht Rechtsunsicherheit und Sie hinterlassen einen Scherbenhaufen.

Beispiel fünf: Wir haben eine jahrelange Debatte über die Zulässigkeit des Imports von und der Forschung an embryonalen Stammzellen geführt, die letztlich mit einem Minimalkonsens geendet hat. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und Spitzenforscher in Deutschland mussten auf die quälende Langsamkeit der politischen Entscheidungsträger warten. So geht der Forschung für die Entwicklung von Therapien für schwere Krankheiten wertvolle Zeit verloren.

Die Biotechnologie ist nicht nur wirtschaftlich eine Boombranche. Als Forschungspolitikerin ist mir der Boom des Wissens über die Gene als Bausteine des Lebens noch wichtiger. Die Biotechnologie erweitert unseren Wissenshorizont beachtlich.

Die Bundesregierung verhält sich hier wie Dr. Jeckyll und Mr. Hyde, widersprüchlich und inkonsistent. Damit gefährden Sie die beeindruckenden Erfolge auf dem Gebiet der deutschen Forschung und beim Aufbau einer nationalen Biotechnologieindustrie. Wir halten deshalb eine strategische Richtungsentscheidung für dringend geboten.

- Wolfgang Bierstedt (PDS):** Obwohl der vorliegende Antrag sich folgerichtig an die biotechnologischen Aktivitäten der Bundesregierung anzuschließen scheint, können wir ihn nicht unterstützen. Wir sind nicht der Meinung, dass die Gentechnologien eine Schlüsselrolle bei der Lösung der globalen Probleme wie Alter, Gesundheit, Ernährung und Umwelt spielen. Bestenfalls werden sie einen Beitrag dazu leisten. (D)

Die Bio- und Gentechnologien wurden von 1999 bis 2002 vorrangig öffentlich gefördert. Ihre Förderung stieg bis 2001 um 6,4 Prozent, ab 2001 um weitere 27,6 Prozent an. Der Bund hat zwischen 1998 und 2001 rund 2,377 Milliarden Euro für biotechnologische Forschung ausgegeben, die Länder seit 1995 etwa 962 Millionen Euro. Allein 2002 werden dafür circa 676,55 Millionen Euro vom Bund ausgegeben; siehe Drucksache 14/8949, Seite 79 bis 84. Die deutschen Biotech-Unternehmen haben bei Förderwettbewerben, Ausgründungen, Spin-offs usw. daran en masse partizipiert. Statt weiterer Deregulierungsmaßnahmen sind eindeutige Regelungen zu einem Privat-Public-Partnership auch seitens großer Unternehmen erforderlich.

Den größten Anteil an der Biotechnologieförderung haben inzwischen Fördermittel für Gentechnologieforschung. Die Gesundheitsforschungsmittel kommen mehrheitlich Genomforschung, Biomedizin und klinischer Forschung zugute. Der Wandel zu einer genofokussierten Gesundheitsforschung basiert auf dem Postulat des Gendeterminismus und der Erhebung der Genetik zur Leitwissenschaft. Allein industrie- und

- (A) machtpolitische Absichten zur Konkurrenzfähigkeit des Pharmabereiches gegenüber Großbritannien und den USA sowie Erwägungen zur Gestaltung eines imaginären „Volks“-Körpers zur Abhilfe einer möglichen „zivilisatorischen Degenation“ scheinen wesentlich. Zur Akzeptanzbeschaffung für die umfangreiche öffentliche Förderung werden vielfältige Heilungschancen bei monogenetischen und multifaktoriellen Krankheiten vorgeschpielt.

Dies stößt bei vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – auch aus der Genomforschung – auf Kritik. Zum Beispiel meint Professor André Rosenthal aus Jena, dass die Genomforschung vieler Jahrzehnte Förderung bedarf, um nach einer Funktionsanalyse des Genoms eventuell zur Unterstützung der Diagnostik beizutragen. Ob sich aber überhaupt jemals Therapien durch das Wissen um das menschliche Genom ableiten lassen, sei ungewiss.

Im Prinzip wäre meines Erachtens für einen ersten Schritt die forschungspolitische Konzentration auf die monogenetischen Krankheiten ausreichend. Forschung an multifaktoriellen Krankheiten, zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen oder Alzheimer, sollten ganzheitlich nach medizinischen, sozialen, sozialpsychologischen, umweltbedingten und anderen Aspekten angelegt sein.

Ebenso vorsichtig muss der Umgang mit Forschungsergebnissen der „grünen“ Gentechnik erfolgen. Langfristig angelegte Laborversuche müssen gesetzlich Vorrang haben vor einer durch die Industrie profitmotivierte Freisetzung von genmanipuliertem Saatgut, Mikroorganismen oder Ähnlichem sowie begleitenden Freisetzungsmonitorings, um mittel- und langfristig bisher nicht absehbare Folgewirkungen für Natur, Pflanzen, Tiere und Menschen explizit auszuschließen. Biopatente müssen auf die erfinderische Leistung beschränkt bleiben und dürfen nicht auf Teile des menschlichen Körpers, von Tieren oder Pflanzen ausgedehnt werden.

- (B)

Wir halten es für ausreichend, an Stammzellen tierischen Ursprungs sowie menschlichen adulten Stammzellen zu forschen. Das neue Stammzellgesetz torpediert meines Erachtens das Embryonenschutzgesetz, weil es seinen nächsten Öffnungsschritt geradezu herausfordert.

Die Biotechnologie ist ein wesentliches Gebiet der internationalen Forschungszusammenarbeit mit Transformations-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Bei den konkreten Verschuldungsproblemen dieser Länder ist aber die Forschungsk Kooperation in der Biotechnologie nachrangig, die bedingungslose Schuldenstreichung durch die Industrieländer vorrangig. Sie ist die eigentliche Voraussetzung für die dortige Entwicklung.

Dann muss mit einer massiven Anhebung des Fördermittelumfangs seitens der Industrieländer ein umfassender Beitrag zur materiellen, finanziellen und personellen Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur in diesen Ländern geleistet werden. Denn die Industrieländer schulden diesen Ländern deren Entwicklung. Mit neokolonialer Ausbeutung und Ausnutzung von Finanzmacht haben sie jahrzehntelang den Grundstein für das Artensterben, die Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser sowie anhaltende Armut gelegt. Ein angemessener Bei-

- (C) trag der Bundesrepublik wäre eine internationale Vorreiterrolle bei der völligen Schuldentilgung und der Initiierung eines forschungspolitischen Entwicklungsprogramms nach den Bedürfnissen dieser Länder statt einseitiger, interessengeleiteter Forschung in der Biotechnologie.

**Wolf-Michael Catenhusen** *Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:* Natürlich freuen wir uns, wenn die Opposition unsere Förderstrategie stützt und bestätigt. In der Biotechnologie läuft sie damit nun aber wirklich offene Türen ein. Wir haben die Forschungsförderung im Biotechnologie-Titel von 119 Millionen Euro im Jahr 1998 auf 243 Millionen Euro im Jahr 2003 hochgefahren. Das ist eine Steigerung von über 100 Prozent. In diesem Bereich dürfen Sie die angekündigte Verdoppelung der Investitionen in Bildung, Forschung und Wissenschaft ganz wörtlich nehmen.

Gleichzeitig haben wir mit dem neuen Rahmenprogramm ein umfassendes, strategisch abgestimmtes Förderkonzept vorgelegt und die Weichen für die Förderung der Bio- und Gentechnologie in den nächsten Jahren gestellt. Zu den wichtigsten Förderbereichen des Programms gehören der Aufbau des Nationalen Genomforschungsnetzes und strukturelle Maßnahmen zur Unterstützung junger, forschender Biotechnologieunternehmen. Ganz oben auf der Tagesordnung steht aber auch die Nachwuchsförderung und die Umsteuerung der Biotechnologie in Richtung Nachhaltigkeit.

- (D) Im Biotechnologieprogramm werden in den nächsten Jahren über 800 Millionen Euro für die Projektförderung zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 180 Millionen Euro für das Nationale Genomforschungsnetz aus dem Verkauf der Mobilfunklizenzen. Natürlich werden wir uns bemühen – und dies dann hoffentlich auch mit der Unterstützung der Opposition – diesen großen innovativen Schub auch in den kommenden Jahren zu finanzieren.

Mit der Etablierung des Nationalen Genomforschungsnetzes setzt die Bundesregierung eine Kernaktivität ihres Zukunftsinvestitionsprogramms um. Mit diesem Maßnahmenpaket wird die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf einem der wichtigsten Zukunftsfelder in Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig gestärkt. Gleichzeitig verfolgt die Bundesregierung damit ihr forschungspolitisches Kernziel: Forschung für den Menschen. Fünf Krankheitsbereiche, die viele Menschen betreffen, sollen erforscht werden: Herz-Kreislauf, Krebs, Erkrankungen des Nervensystems, umweltbedingte Erkrankungen, Infektionen und Entzündungen. Ethische, soziale und rechtliche Fragestellungen der Genomforschung integrieren wir dabei. Wir haben die besten Arbeitsgruppen und Forschungseinrichtungen, die fortgeschrittensten Technologien und die dafür notwendige interdisziplinäre Forschungsexpertise aus Biologie, Medizin, Physik, Mathematik, Chemie und den Ingenieurwissenschaften gebündelt. Mit einer Projektförderung von über 400 Millionen Euro setzt sich Deutschland damit in den kommenden drei Jahren europaweit an die Spitze der staatlichen Förderung in der Genomforschung.

(A) Mit den Programmen „Biochance“ und „Bioprofile“ – um zwei Beispiele zu nennen – fördern wir gezielt Forschungsarbeiten junger Unternehmen und deren Kooperation mit der Wissenschaft. Für beide Programme werden in den nächsten Jahren über 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Natürlich haben wir auch längst das Schlüsselfeld Bioinformatik entdeckt. Im Rahmen der „Ausbildungs- und Technologieoffensive Bioinformatik“ werden sechs Bioinformatik-Kompetenzzentren gefördert, um den eklatanten Mangel an Bioinformatikern zu beheben. Auch die innovativen neuen Gebiete der Biotechnologie wie die Proteomforschung, das Tissue-Engineering oder die Systembiologie werden von uns aufgegriffen und gezielt gefördert. Deutsche Forschergruppen liegen in der Proteomforschung mit an der Weltspitze. Das BMBF fördert diesen zukunftsreichen Bereich umfassend. Allein im Jahr 2001 wurden über 40 Millionen Euro Fördergelder neu bewilligt. Gene, Proteine und kleine Moleküle werden künftig im Zusammenhang betrachtet. Und vom neuen Förderprogramm „Systembiologie“ wird ein entscheidender Schritt von der beschreibenden Biologie hin zu einem ganzheitlichen Systemverständnis der Lebensprozesse erwartet. Hier liegt ein Schlüssel für maßgeschneiderte Medikamente der Zukunft.

Durch abgestimmte Existenzgründungs- und Forschungsprogramme ist es der Bundesregierung gelungen, die Gründung von Biotechnologiefirmen in Deutschland erfolgreich zu stimulieren. Die deutsche Biotechnologiebranche ist mittlerweile in einen dynamischen Wachstumsprozess übergegangen. Das enorme wissenschaftliche Potenzial in Deutschland, das nur darauf wartete, von Unternehmern in vermarktungsfähige Produkte, Technologien und Konzepte umgesetzt zu werden, wird heute besser verwertet als je zuvor. In der von der Consultingfirma Ernst & Young eng definierten Kern-Biotech-Industrie wurden im vergangenen Jahr in Deutschland 3 735 neue Arbeitsplätze geschaffen, insgesamt wurden über 14 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; das sind 35 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch beim Gesamtumsatz erzielten die deutschen Kernunternehmen ein Wachstum von 33 Prozent und erreichten mit 1 045 Millionen Euro erstmals die Größenordnung von einer Milliarde. Unsere Unternehmen haben im Produktbereich inzwischen viel zu bieten. Nach Angaben der Genehmigungsbehörden befinden sich über 90 mit biotechnologischen Methoden hergestellte Wirkstoffkandidaten in der klinischen Prüfung.

Nachdem die Hauptnachricht des letzten „Ernst & Young Biotechnologie-Reports“ war, dass Deutschland, gemessen an der Zahl der Biotechunternehmen, die europäische Spitze erreicht hat, lässt sich heute sagen, dass deutsche Unternehmen auch qualitativ aufholen. Ein Beleg für diese Einschätzung ist der Erwerb amerikanischer und britischer Biotechnologieunternehmen durch deutsche Firmen. Ein Vorgang, der noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen wäre.

Die rasante Entwicklung der Biotechnologiefirmen in Deutschland wurde durch eine erhebliche Steigerung der strategischen staatlichen Förderung flankiert. Damit setzt die Bundesregierung ein deutliches Signal für die Entwicklung der Lebenswissenschaften in Deutschland, für

mehr Ursachenforschung und eine bessere Vorbeugung gegen Krankheiten, aber auch für neue Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten. Nach Einschätzung des Fachdialogs „Beschäftigungspotenzial im Bereich Bio- und Gentechnologie“ des BMBF zum Bündnis für Arbeit wird sich die Zahl der Arbeitsplätze bei den Kern-Biotechnologieunternehmen in Deutschland innerhalb von sieben bis zehn Jahren verfünffachen. Im gleichen Zeitraum kann durch eine verstärkte Diffusion der Biotechnologie in betroffenen Branchen die Zahl der Arbeitsplätzen von heute etwa 220 000 auf über eine halbe Million anwachsen.

Bei allen möglichen Anwendungen der modernen Bio- und Gentechnologie steht aber immer der Mensch im Vordergrund. Deshalb hat die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in jedem Fall Vorrang. Dies gilt in besonderem Maße für die gentechnischen Anwendungen in der Landwirtschaft sowie im Nahrungs- und Lebensmittelbereich. Wir werden hier eine hinreichende Risikovorsorge sicherstellen.

Gegen einen kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen existieren vielfältige Sicherheitsbedenken, die eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung in Frage stellen. Darüber hinaus hat die BSE-Problematik zu einem Umdenken über die Bedingungen der Nahrungs- und Lebensmittelproduktion geführt. Wir werden daher die Agrarpolitik konsequent auf die Bedürfnisse der Verbraucher ausrichten und überzeugende Antworten auf die gestiegenen Anforderungen an den Gesundheits- und Umweltschutz geben. Die Bundesregierung trägt dem Rechnung und verfolgt sowohl in der grünen Gentechnik als auch in der Ernährungsforschung verbraucher- und vorsorgeorientierte Ansätze. So werden die bei der grünen Gentechnik die Anstrengungen in der Sicherheitsforschung zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen verstärkt. Bei der Sicherheitsforschung stehen daher erstmals die Methodenentwicklung für ein anbaubegleitendes Monitoring und ein Kommunikationsmanagement im Mittelpunkt.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischen Möglichkeiten der Biotechnologie führen zu neuen Optionen für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Förderpalette der Bundesregierung trägt dieser Herausforderung voll Rechnung. Entsprechend des Titels des Biotechnologieprogramms nutzen und gestalten wir die Chancen der modernen Bio- und Gentechnologie.

## Anlage 18

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Keine Vorzugsbehandlung der Deutschen Post AG bei der Umsatzsteuer (Tagesordnungspunkt 15)

**Dieter Grasedieck (SPD):** Seit der Novelle zum Postgesetz ist das Land NRW und das Finanzministerium einer Meinung. Für Ihren Wahlkampf wäre der Krach begrüßenswert. Schön, dass Sie Pech haben.

Nein, in Ihrem Antrag geht es um Ihr Postgesetz vom 1. Januar 1998. Es geht um Fragen: Braucht die Post Steu-

- (A) ervorteile? Braucht die Post Planungssicherheiten? Hier sagen wir: Auf Gesetze und Verordnungen müssen sich die Unternehmer und Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Die Postdienste müssen 2007 aus folgenden Gründen steuerfrei bleiben:

Erstens. Die Deutsche Post AG erfüllt soziale Dienste. Sie befördert unsere Briefe und Zeitschriften von München zur Hallig Hooge an die Nordsee. Sie befördert Zeitungen und Pakete von Bottrop zur Jausenstation in 1 600 Meter Höhe in den Alpen. Unsere Post ist verpflichtet, diese Lieferungen flächendeckend in ganz Deutschland vorzunehmen. Hierzu zählen Standardbriefe bis 200 Gramm ebenso wie Päckchen bis 2 000 Gramm.

Die Universaldienstleistung umfasst fast den ganzen Postsektor, Briefsendungen bis 2 000 Gramm, Pakete bis 20 Kilogramm, Zustellungen von Zeitungen und Zeitschriften, Einschreiben, Eil-Nachnahmen und Wertsendungen, Briefkästen, Postfilialen sowie werktägliche Zustellungen. Die Deutsche Post AG ist verpflichtet, diese Leistungen zu erbringen.

Hier fallen Kosten an, die sonst kein Wettbewerber hat. Diese Aufgaben wollen und können die privaten Anbieter nicht übernehmen. Es findet faktisch kein Wettbewerb statt. Die Vertreter vom Paketzusteller UPS winken ab und sagen, wie die Zeitungen berichten: „Diese Aufgabenbereiche zählen nicht zu unserem Geschäft.“ Die Deutsche Post AG hat natürlich auch einen gewerblichen Bereich. Dort kann sie Umsatzsteuer erheben. Diese Umsatzsteuer wird an die Finanzverwaltung abgeführt.

- (B) Zweitens. Deutschland benötigt ein flächendeckendes Dienstleisternetzwerk. Nur die Post bietet in 12 000 Poststellen ihre Arbeit an. In meinem Wahlkreis Bottrop, Gladbeck und Dorsten haben wir zum Beispiel 20 Postfilialen. Auch diese Kosten rechtfertigen ein Steuerprivileg. Welcher private Kurierdienst würde beispielsweise in Dörfern im Münsterland oder im Allgäu diese Dienste für den Bürger absichern? Die Umsatzsteuerfreiheit der Deutschen Post AG hat nicht nur Vorteile. Erforderliche Materialien sind beim Einkauf natürlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Dies benachteiligt die Post in Teilmärkten, in denen private Anbieter auftreten können.

Drittens. Die Postgebühren werden von der Regierungsbehörde festgelegt. Für unsere Bürgerinnen und Bürger soll die Versendung von Briefen noch bezahlbar bleiben. Was würde geschehen, wenn die Deutsche Post AG auf Leistungen im Universaldienstleistungsbereich 16 Prozent Mehrwertsteuer zahlen müsste? Unsere Bürgerinnen und Bürger müssten die Rechnung bezahlen. Da sagen wir Nein.

Viertens. Die Liberalisierung verläuft im Übrigen exakt nach Plan. Warum wollen Sie diese Planungen stören? Ist es vielleicht reiner Wahlkampf um jeden Preis? Bis Ende des Jahres darf nur die Post in Deutschland Briefe bis 200 Gramm und Massensendungen bis 50 Gramm befördern. Ab 2003 können Briefe über 100 Gramm und ab 2006 Briefe über 50 Gramm auch bei der Konkurrenz aufgegeben werden.

Konkurrenten wie UPS schätzen: „Unser Marktanteil wird sich etwas erhöhen, der Anteil der Post wird aber immer über 90 Prozent liegen.“ Die Post entwickelt sich

heute schon in Europa weiter. Die Post kann mit ihrem großen Netz auch in anderen europäischen Ländern auf Kundenfang gehen. Diesen Vorteil haben die Konkurrenten nicht einkalkuliert. Die Post ist gut für den Wettbewerb gerüstet. Warum wollen Sie diese Planung stören? (C)

Fünftens. Unsere Post braucht Planungssicherheit; vor allem, weil alle staatlichen Postunternehmen in der EU keine Umsatzsteuern zahlen. Das Briefmonopol ist vertraglich in den EU-Richtlinien verankert. Das gilt EU-einheitlich bis 2007. Die EU-Kommission hat im Sommer 2001 den Antrag „Ungleichbehandlung im Wettbewerb“ mit der Post AG abgelehnt. Wir haben in Europa eine europaweite Richtlinie. Auch deshalb ist die Übergangszeit bis 2007 für unsere Post erforderlich.

Sechstens. Unsere Post braucht auch Planungssicherheit, weil 300 000 qualifizierte Postangestellte uns auch in Zukunft Tag für Tag mit Briefen beliefern wollen. Sie stellen nicht die Frage: „Was geschieht, wenn die Umsatzsteuerfreiheit wegfällt?“ Ich sage Ihnen: Sie reduzieren die sozialen Aufgaben der Deutschen Post AG. Das Briefporto wird teurer. Sie gefährden weiterhin 300 000 Arbeitsplätze. Unser Fazit ist: Die Postdienste müssen bis 2007 umsatzsteuerfrei bleiben.

**Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):** Es geht heute um die Vorzugsbehandlung der Deutschen Post AG bei der Umsatzsteuer. Im Kern aber geht es darum, dass im Gegensatz zu der optimistischen und von Aufbruchstimmung gekennzeichneten Privatisierungspolitik unserer Regierung in den 90er-Jahren die gegenwärtig noch regierende Mehrheit entgegen öffentlicher Beteuerungen tiefe Skepsis gegen die Leistungsfähigkeit einer wettbewerblichen Marktordnung hegt. (D)

In Sonntagsreden loben sie zwar Marktwirtschaft und Wettbewerb, in Wirklichkeit aber verteidigen sie jeden Millimeter staatlicher Regulierung und versuchen mit allerlei Tricks, die früheren staatlichen Monopole, die nunmehr in private Gesellschaften in staatlichem Besitz gewandelt sind, vor echtem Wettbewerb zu schützen.

Der einzige Bereich, in dem nennenswerte Vorstöße zur Privatisierung gemacht worden sind, belegt zugleich, dass sie nicht aus innerer Überzeugung in die Überlegenheit einer Wettbewerbsordnung bereit sind, Privatisierungsschritte zu gehen, sondern nur angesichts der Finanznot ihres Finanzministers: Ich meine den Verteidigungsbereich. Hier war man bereit, Privatisierungsvorhaben anzuschieben, um deren vermeintliche Dividenden zugleich im Haushalt zu vereinnahmen und damit die Haushaltsnöte des Defizitministers Eichel zu lindern. Damit der frühere vermeintliche Musterschüler keinen blauen Brief erhält, halten sie in diesem Bereich trotz besserer Erkenntnis an der Einplanung ihrer Mondgewinne fest.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass nach Bekanntwerden der ungewöhnlichen Einzelweisung des Bundesfinanzministeriums an das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich sofort gemutmaßt wurde, hier sei seitens des Anteilseigners mit Blick auf einen geplanten Börsengang der Versuch der Kurspflege mit hoheitlichen Mitteln gestartet worden. Ebenso wenig verwundert die Tatsache, dass die gleiche

- (A) Person als Aufsichtsrat einer privaten Aktiengesellschaft in Staatsbesitz zugleich durch hohheitliche Weisung auf das Unternehmen Einfluss nimmt, dem er nach den rechtlichen Regelungen des Aktiengesetzes verpflichtet ist.

Sie dürfen sich auch nicht wundern, in Anbetracht ihres ansonsten an den Tag gelegten Verhaltens, dass eine solche Mutmaßung in der Welt ist. Stichwort UMTS-Lizenzen: Natürlich haben hier die Unternehmen der Telekommunikationsbranche auf dem Höhepunkt des Neuer-Markt-Hypes schließlich selbst für Lizenzzahlungen in astronomischer Höhe gesorgt. Erkennbar war aber auch, dass es Ihnen von vornherein nicht um eine schnelle Aufschließung einer neuen Technologie für unser Land geht, sondern darum, Kasse zu machen. Das ist Ihnen auch gelungen, fast 100 Milliarden DM haben sie damals vereinnahmt. Sie haben damit aber den Markt so viel an Kapital entzogen, dass die Einführung der neuen Technik ins Stocken geraten ist, weil schlicht das Kapital zum Aufbau der Infrastruktur fehlt. Dass Sie bei dieser Gelegenheit wegen der Verluste, die die Telekommunikationsfirmen nunmehr machen, und der damit verbundenen Steuerausfällen einmal mehr aus anderer Leut' Leder Riemen geschnitten haben, sei nur noch am Rande erwähnt.

Sie haben darüber hinaus hier im konkreten Bereich der Postversorgung durch die Ablehnung der Preissenkung für den Standardbrief sowie die Verlängerung der Exklusivlizenz bis zum 31. Dezember 2007 alle enttäuscht, die auf weitere Liberalisierungsschritte hofften. Ihr Verhalten in dem unserem Antrag zugrunde liegenden Fall belegt dies einmal mehr. Die Bundesregierung hat wörtlich ausgeführt, dass es sich bei der Auslegung der Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift um eine Rechtsfrage handele, die sicherlich kontrovers diskutiert werden könne. Die Tatsache, dass die Bundesregierung in einem solchen Fall zugunsten des Monopols entscheidet, belegt einmal mehr, was ich nun an verschiedenen Themen aufgezeigt habe: Dem Wunsch, Kasse zu machen, und tief-sitzenden Bedenken gegen das Marktgeschehen werden die Grundsätze einer ordnungspolitisch sauberen Wettbewerbspolitik geopfert.

- (B) Nun ist es unstrittig so, dass der Übergang von den staatlichen Monopolen auf eine privatwirtschaftliche Ordnung nicht in jedem Punkt klar prognostizierbar war und insofern mit unbestimmtem Rechtsbegriffen befrachtet ist, die der Auslegung bedürfen. Der Grundsatz, dass derjenige, der für die flächendeckende Postversorgung verpflichtet wird oder verpflichtet werden kann, hierfür eine Entschädigung zu erhalten hat, ist unstrittig. Hierfür bietet sich nach dem gegenwärtigem EU-Regelwerk die Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht an, auch wenn es hier eher wohl nur zufällig so sein kann, dass die Kosten der Versorgungsverpflichtung unbeschadet der jeweiligen Höhe der jährlichen Umsätze immer bei etwa 16 Prozent dieser Umsätze liegen. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es aber völlig klar, dass der Exklusivbereich, also die Briefe bis 200 Gramm, umsatzsteuerfrei zu stellen sind.

Die streitbefangene Einzelweisung des Finanzministers regelt den Bereich der Universaldienstleistungen, wo wir bereits einen Wettbewerb haben und es aus der Sicht der CDU/CSU nicht nachzuvollziehen ist, dass dem ehe-

maligen staatlichen Monopolisten hier die steuerliche Privilegierung gewährt wird. Unser Appell geht deshalb an das gesamte Hohe Haus, die Bundesregierung aufzufordern, diese Einzelweisung zurückzunehmen und auf diesem Wege für einen fairen Wettbewerb im Universaldienstleistungsbereich eine Bresche zu schlagen. Darüber hinaus erwarten wir, dass die Bundesregierung durch klare Regelungen dafür sorgt, dass der Anschein oder die tatsächlich vorhandene Interessenkollision zwischen der Bundesregierung als hoheitlichem Akteur auf der einen und Aktieninhaber auf der anderen Seite eindeutig beendet wird.

Lassen Sie mich zum Abschluss einen Appell an Sie alle richten: Legen Sie ihre Skepsis gegenüber der Leistungsfähigkeit wettbewerblicher Strukturen ab. Wir alle haben doch in den zurückliegenden Jahren gerade erst erlebt, dass die von unseren Ministern Dr. Christian Schwarz-Schilling und Wolfgang Bötsch durchgeführten Privatisierungsschritte eben nicht den Zusammenbruch der flächendeckenden Versorgung bewirkten. Im Gegenteil: Wir alle haben eine Explosion der Leistungsspektren im Telekommunikationsbereich und sinkende Preise für den Kunden erlebt. Dies war ein Lehrstück, unmittelbar dem volkswirtschaftlichen Kompendium entnommen, das noch nicht so lange zurückliegt, als dass die Erinnerung daran verblasst sein könnte. Haben Sie Mut zu einer freiheitlichen Wettbewerbsordnung in unserem Lande!

**Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Bereits die Überschrift des CDU/CSU-Antrags signalisiert die Behauptung, dass die Deutsche Post AG eine Vorzugsbehandlung bei der Umsatzsteuer erhält. Dabei geht der politisch vorgezeichnete Weg, das ehemalige Monopolunternehmen Post in einen funktionsfähigen Wettbewerbsmarkt zu überführen, auf die Regierungszeit der CDU/CSU/FDP-Koalition zurück. Das Postgesetz sieht eine befristete Übergangszeit bis 2007 vor. Im Jahr 2002 befinden wir uns also mitten im Übergangszeitraum, um funktionsfähigen Wettbewerb in allen Bereichen nach und nach zu verwirklichen. Im Rahmen des dritten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes wird derzeit seitens der Bundesregierung die Absicht verfolgt, die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG weiter einzuschränken. Danach soll dem Unternehmen ab 2003 bis Ende 2005 das ausschließliche Recht zustehen, Briefsendungen und adressierte Kataloge, deren Einzelgewicht bis 100 Gramm und deren Einzelpreis weniger als das Dreifache des Preises für entsprechende Postsendungen der untersten Gewichtsklasse beträgt, gewerbsmäßig zu befördern. In den Jahren 2006 und 2007 wird die Exklusivlizenz auf 50 Gramm weiter eingeschränkt. Damit ist der Weg zur Auflösung der letzten Monopolbereiche vorgezeichnet.

Mit dieser Zeitachse korrespondiert die Behandlung der Frage: Welche Dienstleistungen der Post sind umsatzsteuerfrei bzw. umsatzsteuerpflichtig? Die Deutsche Post AG hat zurzeit das ausschließliche Recht, Briefsendungen und adressierte Kataloge, deren Einzelgewicht weniger als 200 Gramm beträgt, gewerbsmäßig zu befördern (Exklusivlizenz). Alle Postdienstleistungen, die nicht der Exklusivlizenz unterliegen, sind hingegen dem Wettbewerb geöffnet. Es gibt deshalb das Recht von privaten Anbie-

- (A) tern auch im Bereich der so genannten Universaldienstleistungen (Briefe von 200 Gramm bis 2 000 Gramm, Pakete bis 20 Kilogramm und bestimmte Zeitungen und Zeitschriftenversand) mit der Deutschen Post AG zu konkurrieren.

Unabhängig von diesem Recht, den Wettbewerb seitens der privaten Unternehmen zu eröffnen bzw. zu verstärken, besteht seitens der Post weiterhin die Pflicht, in jedem Winkel der Republik die Universaldienstleistungen zu erbringen. Der konkrete Umfang des Universaldienstes ist nicht im Postgesetz selbst festgelegt; vielmehr überlässt es § 11, Abs. 2 PostG der Bundesregierung Inhalt und Umfang des Universaldienstes festzulegen. Deshalb ist im Rahmen der Post-Universaldienstleistungsverordnung vom 21. Dezember 1999 festgehalten, welche einzelnen Dienstleistungen zum Universaldienst gehören. Mit dem 2. Postgesetz vom 30. Januar 2002 wurde klargestellt, dass die Deutsche Post AG den Universaldienst zu erbringen hat. Die Umsatzsteuerbefreiung umfasst nicht nur alle Postdienstleistungen, die die Deutsche Post AG aufgrund der so genannten Exklusivlizenz erbringt, sondern auch alle Umsätze, die zu den so genannten Universaldienstleistungen nach der Postuniversaldienstleistungsverordnung (PUDLV) zählen. Alle Dienstleistungen außerhalb dieser Verordnung sind umsatzsteuerpflichtig (zum Beispiel der Verkauf von Briefpapier, Briefumschlägen etc., oder auch die Veräußerung von Anlagegegenständen der Deutschen Post AG).

- (B) Die Frage der Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG spitzt sich auf die Universaldienstleistungen zu, die sich bereits im Wettbewerb mit anderen privaten Anbietern befinden. Eine teilweise Ungleichbehandlung der Wettbewerber, insbesondere in den lizenzierten Bereichen, wird vom EG-Recht hingenommen, um im stufenweisen Übergangszeitraum vom Monopol zum funktionsfähigen Wettbewerb Universaldienstleistungen für alle Bürger in allen Winkeln oder Teilen der Republik zu gewährleisten. Diese Gewährleistungsaufgabe ergibt sich aus Art. 87f Abs. 1 Grundgesetz, nach dem der Bund in Ausprägung des Sozialstaatsgebots im Bereich des Postwesens flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen sicherstellen muss. Diese Aufgaben erfüllt die Deutsche Post AG mit erheblichen Kosten. Ihre privaten Wettbewerber müssen sich dieser Aufgabe nicht stellen.

Deshalb kann die Umsatzsteuerbefreiung der Post für alle Universaldienstleistungen im Verhältnis zu den Wettbewerbern zeitlich befristet bis zum Ende des Monopolzustandes vertreten werden. Hinzugefügt werden muss, dass die Deutsche Post AG durch die Umsatzsteuerbefreiung selbstverständlich auch keinen Vorsteuerabzug in den Geschäftsbereichen der Universaldienstleistungen geltend machen kann. Deshalb sind wettbewerbsrelevante Unterschiede, die in Verbindung mit dem Privileg der Umsatzsteuerbefreiung stehen, auf die Wertschöpfung des Unternehmens beschränkt.

Politisch kann kräftig darüber gestritten werden, ob der Katalog der Universaldienstleistungen beschränkt werden soll oder ob kürzere Laufzeiten der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG frühzeitiger funktionsfähigen Wettbewerb bringen. Richtschnur muss hierbei auch die Entwicklung eines funktionsfähigen Wettbewerbs im europäischen

- Binnenmarkt auf dem Gebiet der Postdienstleistungen sein. Wir wollen gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU, deshalb ist der stufenweise Aufbau von Wettbewerbsstrukturen bis 2007 angemessen. (C)

**Rainer Funke (FDP):** Die FDP stimmt dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu. Wir haben stets gefordert, dass die Deutsche Post AG bei der Umsatzsteuer keine Vorzugsbehandlung genießen soll und dies auch stets mit ordnungspolitischen Überlegungen begründet.

Ziel jeder Postpolitik der FDP ist es, freien Wettbewerb am Postmarkt zu erreichen. Das setzt die Aufhebung des Postmonopols voraus und macht deutlich, dass Postdienstleistungen keine Dienstleistungen besonderer Art sind, sondern am Markt im Wettbewerb erbracht werden sollen. Das setzt automatisch voraus, dass alle Wettbewerber am Markt gleich zu behandeln sind. Diese Gleichbehandlung muss sich auch auf Steuern und insbesondere auf die Umsatzsteuer beziehen. Dies ergibt sich auch aus dem Gebot, gegenüber dem Staat für Wettbewerbsneutralität zu sorgen.

Wir werden uns daher nach dem 22. September dieses Jahr dafür einsetzen, dass erstens das Postmonopol aufgehoben wird, zweitens alle am Postmarkt tätigen Unternehmen gleich behandelt werden und drittens alle am Markt tätigen Postunternehmen denselben steuerlichen Bedingungen unterliegen.

- Dies ist im Interesse der Verbraucher, aber auch im Interesse der Post AG. Denn schließlich ist nur ein solches Unternehmen auf Dauer leistungsfähig, das sich im Wettbewerb behaupten muss. (D)

**Heidmarie Ehlert (PDS):** Es ist schon ein interessanter Lebenssachverhalt, den die CDU/CSU-Fraktion zum Anlass genommen hat, um den Antrag auf der Drucksache 14/9101 mit der Überschrift „Keine Vorzugsbehandlung der Deutschen Post AG bei der Umsatzsteuer“ hier im Deutschen Bundestag einzubringen. Vermeintliche Auslegungsschwierigkeiten bzw. -streitigkeiten bezüglich des Umsatzsteuergesetzes hinsichtlich der Besteuerung von Dienstleistungen, die durch die Deutsche Post erbracht werden, wurden dadurch „beseitigt“, dass die Bundesregierung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen durch Einzelweisung angeordnet hat, dass die Deutsche Post AG neben dem Bereich der Exklusivlizenz auch für den Bereich der Universaldienstleistungen von der Umsatzsteuer zu befreien ist.

Die Hintergründe für dieses Vorgehen liegen auf der Hand. Die Deutsche Post sollte börsenfähig gemacht werden und die Bundesregierung wollte hohe Erlöse erzielen.

Wenn sich jetzt allerdings die CDU/CSU gegen Steuerprivilegien ausspricht, sollten die Kolleginnen und Kollegen dieser Fraktion an den Rüstungskonzern Diehl erinnert werden. Damals hat das Land Bayern entschieden, wie das Steuerrecht auszulegen ist.

Hinsichtlich des hier in Rede stehenden Falles bleiben entscheidende Fragen weiter offen: Wer ist für die Erteilung der gegebenen Weisung verantwortlich und durch wen wurde die Weisung letztlich erteilt? Warum hielt es

- (A) die Bundesregierung nicht für angebracht, durch eine klare gesetzliche Regelung, die hier wohl geboten ist, eine eindeutige Regelung zu schaffen? Scheute sie etwa den Gang vor das Parlament?

Aber auch ganz praktische Fragen der Auswirkungen der erteilten Anweisung drängen sich dem geneigten Betrachter auf: Welcher Schaden ist den Ländern und Kommunen durch dieses Vorgehen der Bundesregierung entstanden und ist die Bundesregierung bereit, diesen Schaden auszugleichen?

Ausgangspunkt für die Haltung der PDS zur gesamten Problematik ist, dass die Universaldienstleistungen der Deutschen Post und damit die Versorgung in der Fläche mit den 12 000 Filialen erhalten bleibt. Welche wirtschafts- und steuerpolitischen Maßnahmen auch immer ergriffen werden, so dürfen diese doch nicht dazu führen, dass den Bürgern, gerade auch im ländlichen Raum, die Wahrnehmung dieser Dienstleistungen erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

Die steuerrechtliche Behandlung sollte in der EU gemäß der 6. EG-Richtlinie einheitlich geklärt werden und nicht auf dem Rücken der Beschäftigten zum Wahlkampfthema gemacht werden.

## Anlage 19

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts:

- (B)
- **Gesamtkonzeption für Berliner Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur notwendig**
  - **Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen als Gedenkstätte erhalten und restaurieren**

#### (Tagesordnungspunkt 16 und Zusatztagsordnungspunkt 11)

**Angelika Krüger-Leißner (SPD):** Wir debattieren heute bereits zum zweiten Mal den Antrag der CDU/CSU-Fraktion über eine Gesamtkonzeption für Berliner Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur. Der Unterschied zur damaligen Debatte ist allenfalls, dass das „Ultimatum“, das uns die CDU/CSU in dem Antrag als Stichtag für die Erstellung eines Konzeptes gesetzt hat, längst abgelaufen ist. Der 31. Mai 2001 liegt bereits seit über einem Jahr hinter uns. Schon aus diesem Grunde ist die Forderung der Opposition, die wir heute debattieren, nicht mehr zeitgemäß. Dass das noch aus anderem Grunde gilt, werde ich an anderer Stelle noch erläutern. Die Auseinandersetzung mit dem Antrag heute ist jedenfalls überflüssig.

Keineswegs überflüssig hingegen ist die Auseinandersetzung mit der Gedenkstättenproblematik in Berlin und Deutschland überhaupt. Gedenkstätten sind – und da sind wir uns einig – ein wichtiger Aspekt demokratischer Kultur. Sie erinnern uns an die Gräueltaten und den Terror unserer Geschichte. Sie erinnern uns an die Versäumnisse um das demokratische Verständnis unseres Volkes in der

Vergangenheit. Und sie erinnern uns vor allem an unsere Verantwortung als Demokraten, auch dieses Erbe der Deutschen im Bewusstsein zu erhalten. Jeder Anflug von Wiederholung, jeder unbedachte Umgang mit unserer eigenen Geschichte, muss den Widerstand von uns allen zur Folge haben. Das ist ein zentrales Merkmal der demokratischen Kultur der neuen wie der alten Bundesrepublik. Die Gedenkstätten leisten hierzu einen ungeheuer wichtigen Anteil.

Ich möchte gleich von vornherein feststellen: Dies gilt für das Gedenken an die Opfer der SED-Diktatur im gleichen Maße wie für die Opfer des Nationalsozialismus. Wir werden uns auf keine Debatte einlassen, die versucht, die Opfer der jeweiligen Herrschaft gegeneinander auszuspielen.

Ich werfe dies dem Antrag der CDU/CSU auch gar nicht vor. Aber einige Sätze der Rede von Herrn Nooke in der letzten Diskussion um eben diesen Antrag lassen diesen Versuch fast vermuten: Zwar formuliert er zu Beginn seiner Rede noch, er wolle keine Debatte über die Frage führen, ob das Erinnern an die eine Diktatur mit dem Erinnern an die zweite Diktatur gleichgesetzt werden sollte; aber genau das tut er dann, wenn er die Größe der Kränze, die vom Bundeskanzler und vom Bundestagspräsidenten anlässlich des 9. Novembers 2000 vor der Synagoge in der Oranienburger Straße niedergelegt worden sind in Beziehung setzt zu einem angeblichen Nicht-Gedenken an den Mauerbau.

Die CDU/CSU suggeriert hiermit, die Bundesregierung gedenke an die Opfer des Nationalsozialismus und vergesse diejenigen von Stalinismus und SED-Diktatur. Es ist schon schlimm genug, dass man auf diese Weise versucht, Opfer gegeneinander auszuspielen. Besonders schlimm daran ist aber, dass die Christdemokraten genau wissen, dass dem nicht so ist. Ich will diese Debatte, mit der Teile der Opposition offenbar versuchen, irgendein seltsames politisches Süppchen zu kochen, auch gar nicht weiterführen. Es ist mir nur wichtig festzustellen, dass niemand aus der SPD-Fraktion und auch niemand aus der Bundesregierung die Opfer der SED als zweitrangig ansieht.

Das Engagement der Bundesregierung im Bereich der Gedenkstätten ist beispielhaft. Besonders und gerade in Berlin. Die drei in dem Antrag genannten – und zweifellos besonders wichtigen – Gedenkstätten an der Bernauer Straße, in der Normannenstraße und in Hohenschönhausen sind von dem Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung im gleichen Maße betroffen, wie die Gedenkstätten an die Opfer des Nationalsozialismus. Die Bundesregierung hat sich mit den Ländern auf eine zumindest hälftige Beteiligung des jeweiligen Sitzlandes der Gedenkstätte geeinigt. Dieses ist im Einvernehmen mit den Ländern erfolgt. Und es macht auch Sinn, das so zu machen, da die Gedenkstätten in den Bereich der föderalen Kompetenz fallen. Wir achten dieses Prinzip, sind uns aber der gesamtstaatlichen Verantwortung die der Bund dabei trägt, bewusst. Das haben wir in diesem Hause beschlossen. Eben deshalb ist genau diese Vereinbarung zustande gekommen. Und – das möchte ich ausdrücklich betonen – dieses Prinzip gilt nicht nur für die drei Gedenkstätten an die Opfer der SED-Diktatur in Berlin.

(A) Ein weiterer wichtiger Aspekt neben der Zuständigkeit der Länder ist die Unabhängigkeit der Gedenkstätten, die ein wichtiger Grundsatz der Gedenkstättenkonzeption ist. Es kann nicht sein, dass wir nun darangehen, den Gedenkstätten mit unseren Konzeptionen inhaltliche Vorgaben zu machen. Sicherlich hat der Bund auch hier ein Recht und eine Pflicht zur Mitsprache. Aber wenn die Forderung der CDU/CSU-Fraktion nach einer Gesamtkonzeption auch so verstanden werden soll, dass der Bund hier detaillierte inhaltliche Vorschriften macht, dann stößt das auf unsere Ablehnung.

Was den finanziellen Aspekt betrifft, so wollen wir, dass die Gedenkstätten für die Opfer auf einer finanziell gesicherten Grundlage stehen. Ich glaube, dass das durchaus im Interesse aller ist. Um dieses zu erreichen, haben wir in dieser Legislaturperiode schon einige Fortschritte gemacht. Fortschritte im Übrigen, die die Kohl-Regierung in den ersten acht Jahren nach der Wiedervereinigung nicht vorzuweisen hatte. Allein dies zeigt, wie widersinnig das von Ihnen gestellte Ultimatum im Antrag war und ist. Finanzielle Sicherheit kann an dieser Stelle nicht bedeuten, dass Alles und Jedes auf den Bund abgewälzt wird. Wir sind bezüglich der Gedenkstätten der Überzeugung, dass diese eines Beitrages von allen relevanten Ebenen bedürfen. Die maximal hälftige Beteiligung des Bundes ist dabei ein gutes Konzept, das sowohl die gesamtstaatliche Verantwortung wie auch den Respekt vor den Verantwortlichkeiten der Länder und Stiftungen akzeptiert. Was die von den Christdemokraten in ihrem Antrag genannten Gedenkstätten anbetrifft, so ergeben sich aus der finanziellen Situation Berlins sicherlich besondere Probleme. Dem Bund ist diese Tatsache bewusst.

(B) Aber auch das kann nicht bedeuten, dass wir Verantwortlichkeiten missachten oder dass der Bund alle Kosten trägt. Denn täten wir das, so würden andere Mahn- und Gedenkstätten auf uns zukommen und – zu Recht fragen, warum die einen komplett vom Bund finanziert werden und andere nicht. Das kann unserer Ansicht nach auch nicht im Sinne der Opposition sein. Wenn der Bund sich also umfangreich finanziell an den drei Gedenkstätten beteiligt, dann muss ein Konzept dafür vorliegen. Ein Konzept – das möchte ich betonen –, das sowohl inhaltlich als auch finanziell auf soliden Füßen steht. Das mit einem Ultimatum zu verbinden, wie es der Antrag der CDU/CSU vorsieht, wird der Sache in keiner Weise gerecht.

Durch die Arbeitsgemeinschaften, die sich mit der Zukunft der Gedenkstätten in Hohenschönhausen und in der Normannenstraße befassen, gehen wir den richtigen Weg.

Und eben deswegen ist der Antrag der CDU/CSU wie der der FDP nicht zeitgemäß. Sie stellen eine Forderung nach einer Konzeption, der längst nachgegangen wird. Nur geschieht das nicht unter dem Druck von Ultimaten, unausgegoren und letztlich konzeptionslos, sondern angemessen, mit der Beteiligung der relevanten Kräfte und solide. Schon in der Sommerpause werden weitere Schritte erfolgen.

Wir stampfen hier kein – wie auch immer geartetes – Gesamtkonzept aus dem Boden, um gleichsam im Schnellverfahren Versäumnisse der alten Bundesregierung aufzuholen. Wir wollen auch nicht ein Konzept ohne Beteiligung der betroffenen Gedenkstätten und des Landes Berlin aufbauen. Und wir wollen für den Bund kein

finanziell nicht abschätzbare Fass ohne Boden aufmachen, weil wir ein unausgereiftes Konzept vorlegen. Was wir wollen ist eine grundsätzliche, durchdachte und angemessene Konzeption für die Gedenkstätten an die Opfer der SED-Diktatur; Thema und Verantwortlichkeiten verlangen ein solches Vorgehen. (C)

Was die drei Gedenkstätten im Einzelnen angeht, so dürfte das Denkmal „Berliner Mauer“ eigentlich kein Problem für die Opposition darstellen. Die Finanzierung des Denkmals wurde aus Bundesmitteln gesichert. Die Beteiligung an der Gedenkstätte durch den Bund steht weiterhin. Und der Vorwurf, die Bundesregierung würde den Mauerbau nicht als historisch wichtiges Ereignis betrachten, wie er von der Opposition bei der letzten Debatte vorgebracht wurde, dürfte spätestens seit dem 13. August 2001 hinfällig sein. Bei der Kranzniederlegung – ich will jetzt nicht die Größe der Kränze mit denen in der Oranienburger Straße vergleichen, wie Herr Nooke das gerne tut – bezeichnete der Bundeskanzler den Bau der Mauer als „brutalen Versuch die Massenflucht in den Westen zu unterbinden, die eigene Bevölkerung einzusperren und ihr Freiheit, Menschenrechte, Demokratie und Selbstbestimmung zu verweigern.“ Wenn es von Ihrer Seite also noch Zweifel an der Einordnung der DDR-Geschichte durch den Bundeskanzler gab, sollten diese wohl widerlegt sein.

Was die ehemalige Zentrale der Staatssicherheit der DDR in der Normannenstraße und die Gedenkstätte Hohenschönhausen angeht, so hat der Bund immer bekräftigt, dass diese Orte von besonderer historischer Bedeutung sind. Bezüglich der Normannenstraße hatten wir schon bei der letzten Debatte darauf hingewiesen, dass die Grundlage für ein weiteres Vorgehen eine wissenschaftliche Konzeption zur Nutzung sein muss. Aus diesem Grund wurde die Fachkommission unter Leitung von Dr. Siegfried Vergin eingerichtet, die Leitlinien für die künftige Nutzung des Hauses und eine inhaltliche Perspektive erarbeiten sollte. Diese Kommission hat schon hervorragende Arbeit geleistet, die Grundlage für die diesbezüglichen Entscheidungen der Bundesregierung sein wird. Gespräche der Bundesregierung mit der Arbeitsgruppe werden in Kürze stattfinden, sodass wir im Herbst dieses Jahres wissen, wie der Bund sich an der Konzeption der Normannenstraße finanziell beteiligen wird. Es war richtig, auf diese Weise vorzugehen, um die nötige finanzielle wie konzeptionelle Planungssicherheit zu gewährleisten. (D)

Gerade was Hohenschönhausen angeht, scheint die Opposition zu bezweifeln, dass die Bundesregierung ihrer Pflicht nachkommt. Neben dem Antrag der CDU/CSU drückt das auch der FDP-Antrag „Stasi-Untersuchungsanstalt Hohenschönhausen als Gedenkstätte erhalten und ausbauen“ aus. Es ist in der Tat auch in unserem Interesse, die Anstalt in Hohenschönhausen zu erhalten. Ich rufe Ihnen dazu nochmals den aktuellen Sachstand in Erinnerung: Die Gedenkstätte wird mit bis zu 50 von Hundert institutionell vom Bund gefördert. Die Bundeszuwendungen betragen in 2001 521 000 Euro. Für das Jahr 2002 sind 504 000 Euro vorgesehen. Zudem sind in 2001 614 000 Euro für Baumaßnahmen an die Gedenkstätte gezahlt worden. In 2002 sind dafür sogar 1,1 Millionen Euro vorgesehen. Was die Baukosten in einer geschätzten Ge-



- (A) samthöhe von 25 Millionen Euro betrifft, so sind durch eine Vereinbarung aus dem Jahre 1997 bereits über 5 Millionen Euro in den Finanzplan eingestellt. Uns ist bewusst, dass das nicht ausreichend ist. Daher muss über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln eine erneute Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin erfolgen.

Auch für Hohenschönhausen ist die Erarbeitung eines Konzeptes für die weitere Planung erforderlich. Dies gilt sowohl für die inhaltliche Konzeptionierung wie auch für die Bau- und Kostenplanung. Daher ist auch hier vom Stiftungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die mit der entsprechenden Vorarbeit beauftragt ist. Sie setzt sich zusammen aus Mitgliedern von BKM, Senatsverwaltung für Kultur, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Gedenkstätte und der Stiftung Haus der Geschichte. Für das BKM ist dabei die Einbindung des Hauses der Geschichte in die Ausstellungsgestaltung von besonderer Relevanz. Selbstverständlich unter Wahrung der Rechte der Berliner Stiftung und ihrer Gremien. Mit Ergebnissen hierzu ist auch im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Wir unterstützen jedenfalls diesen Weg der Bundesregierung, Hohenschönhausen als wichtige Gedenkstätte der Deutschen Geschichte zu erhalten und zu würdigen. Die finanziellen Probleme des Landes Berlin müssen dabei natürlich berücksichtigt werden.

Sie sehen also: Der Antrag der CDU/CSU ist – genauso wie der der FDP – völlig unbegründet. Planungssicherheit für die Gedenkstätten in Deutschland – für die an die Opfer des Nationalsozialismus genauso wie an die der SED-Zeit – hat erst die heutige Regierungskoalition geschaffen.

- (B) Wir sind an einigen Punkten in Hohenschönhausen und in der Normannenstraße noch nicht fertig, aber die Konzepte sind kurz vor dem Abschluss und werden dann eingehend mit der Bundesregierung erörtert. Das Konzept – da bin ich mir sicher – wird die finanzielle und inhaltliche Planungssicherheit für alle drei Gedenkstätten gewährleisten.

Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir werden die Bundesregierung auch weiterhin dabei unterstützen, die Verantwortlichkeiten und Rechte – genauso wie die Pflichten – von Ländern und Stiftungen zu beachten. Die Annahme, der Bund könne allein die Verantwortung für die Gedenkstätten übernehmen, ist widersinnig. Auch die Kulturhoheit der Länder muss dabei berücksichtigt werden.

Und wir werden auch nicht zulassen, dass Opfer miteinander verglichen werden, dass gleichsam die Frage, wer mehr Opfer war und ist, in der Diskussion auftaucht. Daher bitten wir Sie, sich zu gedulden und die Ergebnisse der Gespräche der Bundesregierung mit den Arbeitsgruppen abzuwarten, und dann das Ergebnis zu bewerten. Die Arbeit der Gedenkstätten und der sorgsame Umgang mit der Erinnerungskultur liegen bei uns in guten Händen. Das wissen die Länder genauso wie die Gedenkstätten selbst. Und das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen.

**Günter Nooke (CDU/CSU):** Auch wenn es zu so einer späten Stunde ist, so freue ich mich trotzdem, dass wir hier im Deutschen Bundestag unmittelbar vor dem 17. Juni noch einmal über unseren Antrag diskutieren können.

Bei zahlreichen Gelegenheiten hat sich der Deutsche Bundestag zur Notwendigkeit der Aufarbeitung der SED-Diktatur bekannt. Nicht zuletzt ist dies in der Einrichtung von zwei Enquete-Kommissionen zum Ausdruck gekommen. Die zweite Enquete-Kommission unter dem Namen „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ legte die Ergebnisse in acht Bänden im Jahre 1999 vor. Dem Haus und allen daran beteiligten Abgeordneten aller Fraktionen sowie den externen Sachverständigen ist dafür noch einmal zu danken. (C)

Es kommt nicht von ungefähr, dass wir beim Blick auf die Geschichte des SED-Staates fast schon selbstverständlich von der zweiten deutschen Diktatur sprechen. Dabei muss noch nicht einmal der große geschichtsphilosophische Streit über Gleichsetzung oder Vergleich der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur geführt werden. Das wurde und wird teilweise immer noch an anderer Stelle ausführlich getan. Fest steht, und deshalb findet sich diese Formulierung auch in dem vorliegenden Antrag der CDU/CSU-Fraktion: „Das Erinnern an die zweite deutsche Diktatur muss weiterhin fester Bestandteil demokratischer Kultur unseres Landes bleiben.“ Wahrscheinlich können diesen Satz fast alle Mitglieder dieses Hauses unterschreiben.

Gleichzeitig muss aber auch festgehalten werden, dass es in der sichtbaren Form des Erinnerns an die zweite deutsche Diktatur erhebliche Defizite gibt. Und da die ehemalige so genannte „Hauptstadt der DDR“ Berlin das Zentrum der SED-Macht war, sind hier auch die wichtigsten Stätten des kommunistischen Terrors zu finden. Jedenfalls stehen sowohl die ehemalige Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen sowie die Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit in der Normannenstraße und die Mauergedenkstätte nebst Dokumentationszentrum Bernauer Straße symbolisch für dieses Erinnern an die Opfer der zweiten deutschen Diktatur. Diese Gedenkstätten in Berlin sind eben keine lokalen Angelegenheiten. So wie die zweite deutsche Diktatur Bestandteil der gesamtdeutschen Geschichte ist, so sollten auch diese Gedenkstätten von zentraler und nationaler Bedeutung sein. (D)

Diese zentrale und nationale Bedeutung muss in entsprechenden Konzeptionen sichtbar werden. Ansonsten wird das Bekenntnis zur Wichtigkeit der Aufarbeitung der SED-Diktatur schnell Makulatur. Ich will noch einmal für unseren Standpunkt werben. Es kann nicht sein, dass die wichtigsten Gedenkstätten und die zentralen Orte des Terrors während der zweiten deutschen Diktatur in einem Zustand sind, der eine mittel- oder gar langfristige Planung für deren Arbeit eigentlich unmöglich macht. Ich finde es auch ein Stück weit unehrlich, wenn unser Antrag, wie das in den Ausschüssen weitestgehend geschehen ist, mit Hinweis auf Finanzierbarkeit, Länderkompetenzen oder ähnlichem abgelehnt wurde. Jedenfalls sollte alles getan werden, damit solche Diskussionen nicht als Ausreden interpretiert werden können. Das wäre den Opfern der SED-Diktatur gegenüber einfach schäbig. Es kann keine Opfer erster und zweiter Klasse geben. Deshalb hielte ich es auch für unangemessen, wenn wir auf der einen Seite die Stätten des Gedenkens an die nationalsozialistische Diktatur finanziell und organisatorisch sehr gut ausstatten – was ich ausdrücklich begrüßen möchte –, wir aber für die Opfer des DDR-Regimes kaum etwas übrig haben. Und wir sollten auch nicht den Eindruck erwecken, dass

- (A) uns die Gedenkstätten der zweiten Diktatur nicht so wichtig sind.

Denn ich will es noch einmal deutlich sagen: Im Vergleich zu den Kosten für die Gedenkstätten an die Opfer der NS-Diktatur handelt es sich hier vergleichsweise um Peanuts. Die Bedeutung der Gedenkstätten gerade für die Jugend, für die vielen Schüler und Studenten, die in den letzten Jahren dort waren, um sich zu informieren, liegt doch wirklich auf der Hand.

Ich möchte Sie hier noch einmal auffordern, mit uns über ein abgestimmtes Gesamtkonzept für die drei Berliner Gedenkstätten zu diskutieren. Es wäre ein Zeichen für die ansonsten immer eingeforderte Courage im Kampf gegen politisch motivierte Gewalt und ein klares Bekenntnis für die Wurzeln unserer Demokratie.

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):** Dass wir diesen Tagesordnungspunkt erst zu später – oder besser gesagt: zu früher Stunde – im Plenum behandeln, deutet aus Sicht der FDP auf zweierlei hin:

Erstens. Für Rot-Grün ist der Erhalt der Berliner Gedenkstätten, insbesondere der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen, kein wichtiges Thema. Jetzt, da die PDS nicht nur im Berliner Roten Rathaus, sondern auch auf Bundesebene als Koalitions- respektive Duldungspartner ernsthaft in Betracht gezogen wird, gibt es kaum noch Interesse an der Erhaltung der Terror-Bauten der SED.

- (B) Zweitens. Der Drei-Uhr-Morgen-Termin ist geschickt gewählt, um nicht vor der Öffentlichkeit das Scheitern der Gedenkstättenkonzeption der rot-grünen Bundesregierung eingestehen zu müssen.

Es ist schon merkwürdig, dass die Kollegen von der SPD-Fraktion noch in der Beschlussempfehlung des Kulturausschusses zum CDU/CSU-Antrag zur Gesamtkonzeption der Berliner Gedenkstätten am 14. Februar 2001 ausführten, „bei der Gedenkstätte Hohenschönhausen sei momentan Handlungsbedarf nicht ersichtlich“. Die Grünen sekundierten diese Aussage mit den Worten, „dass die Gedenkstätten in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal dauerhaft auf eine solide Finanzierungsbasis gestellt worden sind und ein weiteres Drängen deshalb nichts bringt“.

Jetzt, knapp ein Jahr später, stellt dieselbe SPD-Fraktion im Kulturausschuss zu unserem Antrag zur Erhaltung und zum Ausbau der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen lapidar fest: „Bei den weiteren Baumaßnahmen gibt es Handlungsbedarf“.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der SPD, was ist denn innerhalb dieser paar Monate so vollkommen Unerwartetes passiert? Es verwundert schon, dass Sie damals alles für wunderbar in Ordnung hielten, jetzt aber – scheinbar aus heiterem Himmel – Handlungsbedarf sehen.

Nun weisen Sie darauf hin, es gebe eine Arbeitsgruppe, die den Auftrag habe, „eine Konzeption der Dauerausstellung vorzulegen und die Bau- und Kostenplanung zu überarbeiten“. Was darunter konkret zu verstehen ist, sagen Sie allerdings nicht. Da muss man sich schon beim Berliner Senat erkundigen, der unverblümt offenbart, er

beabsichtige, sich aus seiner Beteiligung an den Kosten für einen weiteren Ausbau und die Sanierung der bestehenden Gebäude zulasten des Bundes vollkommen zurückzuziehen – im Widerspruch zum Gedenkstättenkonzept von Bund und Ländern. Der Bund hat jetzt also nicht nur die Kosten der Sanierung der Museumsinsel, sondern auch der Gedenkstätte Hohenschönhausen allein an der Backe. Ich frage Staatsminister Nida-Rümelin: Haben Sie diese Problematik eigentlich schon dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgetragen? Entsprechende Signale sind jedenfalls bei uns nicht angekommen.

Aber vielleicht werden diese auch niemals gesendet werden, denn das Ziel von Rot-Rot-Grün – von Bundesregierung und Berliner Senat – scheint ein anderes zu sein: In der besagten Arbeitsgruppe will man sich – so hört man vonseiten des Senats – darauf einigen, lediglich minimale Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten vorzunehmen. Auf die dringend notwendige Sanierung des „Neubaus“, also des von der Stasi errichteten Hauses mit den berüchtigten „Vernehmerzellen“, in denen etwa Bärbel Bohley tagelang verhört worden ist, will man ganz verzichten. Dafür sei kein Geld vorhanden.

Aus der PDS-geführten Kulturverwaltung – dass ausgerechnet ein Kultursenator der PDS qua officio den Vorsitz im Stiftungsrat der SED-Gedenkstätte führt, ist schon ein Treppenwitz der Geschichte – wird ungeschminkt eingeräumt, im Grunde genommen habe man gar nichts dagegen, wenn der Bau so langsam verfele und sich allmählich der Mantel des Schweigens über die ganze Angelegenheit lege.

Es ist schon bemerkenswert: Das Land Berlin investiert – wenn auch zögerlich – 80 Millionen DM in die „Topographie des Terrors“ der ersten deutschen Diktatur, einen Neubau mit zumindest nicht unumstrittener Architektur. Aber für die Erhaltung eines authentischen baulichen Zeugnisses der zweiten deutschen Diktatur, wie sie die Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen darstellt, will man noch nicht einmal circa 10 Millionen DM für dessen überfällige Sanierung aufbringen.

Die Wahrheit ist doch Folgende: Hier geht es letztlich nicht um Geld, sondern schlichtweg um das allmähliche Verdrängen der SED-Untaten. Dies, meine Damen und Herren von SPD, PDS und Grünen, werden die Liberalen hier im Bundestag und im Land Berlin nicht zulassen. Ich sage Ihnen hier und jetzt: Nach dem 22. September dieses Jahres wird die FDP, nachdem uns die Wähler den Auftrag dazu gegeben haben werden, Ihre Politik der Schönfärberei, der Geschichtsklitterung und des Verschweigens der Verbrechen des SED-Staates beenden und mit einer finanziell tragfähigen Konzeption für die Sanierung und den Erhalt auch der SED-Gedenkstätten Sorge tragen.

**Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Liebe Kollegen von der Union. Sie fordern in dem vorliegenden Antrag die Bundesregierung auf, eine verbindende Gesamtkonzeption inklusive der notwendigen Finanzierung für die Erinnerungsstätten der SED-Diktatur

- (A) Bernauer Straße, Hohenschönhausen und Normannenstraße vorzulegen.

Ich sehe dazu keine Notwendigkeit und ich will Ihnen auch sagen, warum.

Vielleicht ist Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass die rot-grüne Bundesregierung bereits in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode – nämlich 1999 – ein sehr umfassendes Gedenkstättenkonzept zur Erinnerung an NS- und SED-Unrecht vorgelegt und umgesetzt hat. Ein Projekt, dass die CDU/CSU-FDP-Regierung in den Jahren nach der Wende nicht einmal in Erwägung zog und in dessen Entstehungsprozess die Union in der Opposition auch keine Anregungen im Sinne dieses Antrags für notwendig hielt.

Auf der grundlegenden Feststellung basierend, dass die Gedenkstätten vorrangig Aufgabe gesellschaftlicher Gruppen, der Kommunen und der Länder sind, beteiligt sich nach unserer Entscheidung der Bund an Projekten von nationaler bzw. internationaler Bedeutung bis zu einer Höhe von 50 Prozent. Im Jahre 2000 hat der Bund die Gedenkstätten mit 9,7 Millionen Euro im Jahre 2001 allein im Rahmen des Gedenkstättenkonzepts mit 7,7 Millionen Euro gefördert. Für das Jahr 2002 sind für die Einrichtungen, die von dem Gedenkstättenkonzept gedeckt sind, wieder 7,7 Millionen Euro bereitgestellt worden und für die Jahre 2003 und 2004 sind jeweils 10,2 Millionen Euro vorgesehen. Die Gedenkstätte Hohenschönhausen wird schon jetzt im Rahmen des Gedenkstättenkonzepts zu 50 Prozent vom Bund gefördert.

- (B) Obwohl die Gedenkstättenförderung anerkanntermaßen Sache der Länder und Kommunen ist, hat die rot-grüne Regierung die Bedeutung der Erinnerungsstätten sehr ernst genommen und die bundesdeutsche Gedenkstättenförderung nicht nur auf ein konzeptionell durchdachtes Fundament gestellt, sondern auch ihre Finanzierung langfristig gesichert. Das ist ein Beispiel für nachhaltige Kulturpolitik. Im Nachhinein mit weiteren konzeptionellen Vorschlägen zu kommen, ist zwar typisches Vorgehen der Opposition, trägt aber nicht zur Lösung von Problemen bei. Die Förderung von Gedenkstätten vonseiten des Bundes ist generell mit dem Konzept abgedeckt.

Für weiteren Förderbedarf – und der besteht nicht nur bei den von Ihnen genannten Institutionen sicherlich – müssen die Länder und Kommunen erst einmal einen Plan vorlegen, und zwar mit konkreten Zahlen, darüber was sie bereit sind zu zahlen. Dann kann man prüfen, ob der Bund – der Bedeutung der Einrichtungen gemäß –, seinen Teil dazu tun sollte. Bevor die Landesebene – und hier ist Berlin gemeint – keine konkreten Vorstellungen zur eigenen Beteiligung hat, kann der Bund nicht handeln. Ich empfehle daher, dem Beschluss des Ausschusses für Kultur und Medien im September 2001 zu folgen: Wir lehnen den Antrag ab.

**Dr. Heinrich Fink (PDS):** In Bezug auf den Titel des Antrages der Union sage ich namens der PDS-Fraktion: Ja, eine derartige Gesamtkonzeption wäre logisch und notwendig. Auf in der DDR geschehenes Unrecht sollte in angemessener, seriöser, alle geschichtlichen Umstände einschließender Weise hingewiesen werden. Das sind wir zuerst allen Menschen schuldig, die unschuldig gelitten haben: Das ist Anerkennung der gelebten Geschichte und

gehört zur demokratischen Erinnerungskultur und das ist nicht zuletzt notwendiger Teil der Verpflichtung, die uns gegenüber künftigen Generationen auferlegt ist. (C)

In Anerkennung dessen kann es meines Erachtens keinen anderen Weg geben als den eines möglichst objektiven geschichtswissenschaftlich fundierten Herangehens. Das umfasst mehr als die Forderung nach finanziellen und baulichen Investitionen in das Bestehende und es kann dabei auch nicht allein um die drei hier genannten Einrichtungen gehen. Was beispielsweise ist mit dem Checkpoint Charlie, was mit der Kennzeichnung des ehemaligen Mauerverlaufs und anderen markanten Orten, die aus gutem Grund der Erinnerung bedürfen? Sie bedürfen nicht nur der Erinnerung, sondern – wenn wir uns nicht mit zweifelhaftem Stückwerk zufrieden geben wollen –, unbedingt auch der wissenschaftlichen Begleitung und Erklärung. Diese Dimension vermisste ich etwas im vorliegenden Antrag. Ich vermisste auch eine Erklärung dafür, warum sich die CDU erst jetzt dieser Angelegenheit erinnert.

Ich gebrauche dieses Argument nicht gern, weil es schon so oft und immer wieder eine Rolle spielte und spielt. Trotzdem muss ich fragen, warum die Union in der langen Zeit ihrer politischen Verantwortung sowohl im Bund als auch noch länger in Berlin hier offensichtlich Dinge unerledigt gelassen haben, die sie jetzt in ihrem Antrag fordert. Dieses Gesamtkonzept, das die Union nunmehr von der rot-grünen Bundesregierung verlangt, hätte also längst vorgelegt werden können.

Es versteht sich nicht allein als Frage guten politischen Stils, dass bei jedem Konzept dieser Zielsetzung das Einvernehmen des Bundes mit Berlin gesucht werden sollte. Damit meine ich ausdrücklich nicht, dass Berlin hier in die Pflicht zur Gegenfinanzierung genommen werden sollte. Das wäre überdies wenig zielführend. Es ist ja kein Geheimnis, dass Berlin aufgrund seiner finanziellen Misere, für die bekanntlich nicht der jetzige Senat die Schuld trägt, ganz nüchtern betrachtet schwerlich in der Lage ist, die in der Diskussion befindlichen Investitionen aufzubringen. Beispielsweise spricht der Direktor der Gedenkstätte Hohenschönhausen von 20 Millionen Euro, die er allein für sein Objekt als Mindestsumme für gebäudetechnische Erhaltung und denkmalgerechte Sanierung erwartet. (D)

Ich will ungeachtet dessen aber keinen Zweifel an der Feststellung lassen. Die in Rede stehenden Stätten sind als zentrale und nicht lokale Gedenkort anzusehen. Es wäre danach eine folgerichtige Überlegung, sie auch vollständig durch den Bund zu konzipieren und zu finanzieren. Insofern folgt die PDS ungeachtet einiger nach unserer Auffassung ahistorischer Formulierungen dem Grundgedanken des CDU-Antrages nach Verantwortung des Bundes.

## Anlage 20

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Großen Anfrage: Situation und Perspektiven der Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland (Tagesordnungspunkt 17)

**Bodo Seidenthal (SPD):** Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Opposition

(A) macht die große Bedeutung des Ingenieurwesens deutlich. Sie macht vor allem deutlich, dass die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung mit Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung ebenso wie der Bildung insgesamt eine hohe Bedeutung beimisst. Bildung und Qualifizierung sind entscheidende Grundlagen für die Berufs- und Lebenschancen der jungen Menschen und für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Zukunftsinvestitionen von Bildung und Wissenschaft – und damit auch auf die Ausbildung von Fachkräften gesetzt. Zum vierten Mal in Folge wurde der Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung deutlich erhöht. Im Hochschulbereich wurden zahlreiche Maßnahmen und Programme gestartet, die darauf zielen, Eigenverantwortung und Leistungsorientierung zu stärken sowie Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln. Diese grundlegenden Verbesserungen der Rahmenbedingungen kommen auch dem Ingenieurwesen zugute.

Daran möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen erinnern. Die Opposition wäre gut beraten, wenn sie dies endlich zur Kenntnis nehmen würde. Ihre Kritik geht ins Leere, denn die Politik unter ihrem Forschungsminister Jürgen Rüttgers war durch Haushaltskürzungen und Stillstand geprägt.

(B) Als ausgebildeter Ingenieur ist mir bewusst, dass zur Erhaltung des Technologiestandortes Deutschland die Themen Schul- und Hochschulausbildung sowie die stärkere Integration von Frauen und arbeitslosen Ingenieuren in technische Berufe entscheidend sind. Allerdings ist dies nur durch längerfristige Maßnahmen möglich und nicht durch kurzfristige, wie es die Opposition mit ihren Fragen suggerieren möchte.

Die Ingenieurausbildung in Deutschland genießt auf der ganzen Welt einen exzellenten Ruf. Ingenieure und Ingenieurinnen haben mit ihrer Arbeitsleistung zu einem wesentlichen Teil zum wirtschaftlichen Wachstum und zum technischen Fortschritt beigetragen. Der Auseinandersetzung mit der Zukunft der Ingenieurberufe und der Ingenieurausbildung kommt deshalb in Deutschland ein hoher Stellenwert zu. Wegen der hohen Bedeutung des Ingenieurwesens und der in jüngerer Zeit drängender gewordenen Nachwuchssorgen diskutieren Bundesministerin Edelgard Bulmahn und Staatssekretär Dr. Uwe Thomas mit Vertretern der Ingenieurverbände, der Wirtschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Hochschulen, der Kultusministerkonferenz sowie der Bund-Länder-Konferenz für Bildungsplanung und Forschungsförderung regelmäßig über die aktuelle Situation und Entwicklung des Ingenieurwesens in Deutschland. Diese Treffen sind als „Ingenieurdialog“ zu einem Begriff geworden. Die Opposition sollte sich vielleicht einmal das Memorandum dieses Ingenieurdialogs anschauen, denn die dort zwischen dem BMBF, den Ingenieurverbänden, der Industrie, der KMK, der HRK und BLK beschlossenen Handlungsempfehlungen, die die Beteiligten für erforderlich halten, werden Zug um Zug umgesetzt. Insgesamt halten die

Bundesregierung und alle Beteiligten nachstehende Maßnahmen für erforderlich, die auch ihren Niederschlag in einer 19 Punkte umfassenden Erklärung des Verbandes Deutscher Ingenieure gefunden haben. (C)

Schule und Technik. Die Länder sollten ihre zahlreichen Aktivitäten zur Stärkung und Weiterentwicklung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts – einschließlich der Fächer Mathematik und Informatik – intensivieren. Dies gilt insbesondere auch für die Lehrerbildung – Aus- und Weiterbildung – in den betroffenen Unterrichtsfächern, wobei auch die ganzheitliche, fachübergreifende Sichtweise berücksichtigt werden sollte. In den Schulen sollte ein attraktives Angebot von Pflicht- und Wahlfächern bis zum Abitur bereitgestellt werden, in dem ein enger Bezug zur Praxis hergestellt und so Interesse für die Welt der Technik geweckt wird. Der Frage eines ausreichenden Angebots an motivierten, auch jüngeren Lehrern für naturwissenschaftliche und techniklehrer Fächer sollte besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts gibt es bereits zahlreiche Kooperationsprojekte zwischen Schulen, Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen. Die Länder setzen sich für eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Einrichtungen ein und begrüßen die Bereitschaft der Ingenieurverbände, sich daran zu beteiligen. Schulen, Hochschulen, Wirtschaftsverbände und infrage kommende Berufsverbände müssen gemeinsam in der Öffentlichkeit verstärkt daran mitwirken, das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler sowohl beim Eintritt in die gymnasiale Oberstufe als auch bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums zugunsten mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Fächer zu verändern. (D)

Ingenieurstudium. Die schnelle und breite Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen mit einem berufsqualifizierenden Abschluss sowie berufsbegleitende Studienangebote können einen wesentlichen Beitrag leisten, dem Ingenieurmangel abzuwehren. Da es mit der Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen bereits fünf- und vierjährige Ingenieurausbildungen gibt, ist Voraussetzung für eine kurzfristige Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, dass es gelingt, kürzere Bachelor-Studiengänge zu konzipieren, die für eine Ingenieur-tätigkeit qualifizieren und in der Praxis akzeptiert sind. Das Hochschulrahmengesetz sieht für Bachelor-Studiengänge eine Dauer von mindestens drei, höchstens vier Jahre vor. Insbesondere die Hochschulen selbst und die Länder sind in der Pflicht, bei den konzipierten Studiengängen darauf zu achten, dass keine Diskrepanz zwischen Soll- und tatsächlichen Studienzeiten eintreten.

Insbesondere die Hochschulen sind gefordert, mit Studiengängen, die den neuen Qualifikationsanforderungen, zum Beispiel Methoden- und Systemwissen, entsprechen, die junge Generation gezielt anzusprechen. Die Hochschulen haben in der Vergangenheit bereits in erheblichem Umfang Flexibilität und Reformwillen bzw. -fähigkeit unter Beweis gestellt. Unbeschadet dessen können die jungen Menschen erwarten, dass die Hochschulen sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen wei-

- (A) terhin intensiv darum bemühen, die Mobilität der Studierenden – auch im Hinblick auf vorhandene, internationale Studienalternativen –, zu fördern; kalkulierbare Studienbedingungen zu schaffen; eine bessere Motivierung, Beratung und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten; ein stärker diversifiziertes und fachübergreifendes Studienangebot bereitzustellen und die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine individuellere Gestaltung des Studiums zu ermöglichen; eine größere Bereitschaft aufzubringen, sich verstärkt auf die Neigungen, Fähigkeiten und Interessen der Studierenden einzustellen, insbesondere auf die der Studentinnen.

Zur schnellen und breiten Einführung der gestuften Studiengänge ist eine zeitnahe Akkreditierung erforderlich. Hier sind nicht nur die Hochschulen gefordert, die die Akkreditierung ihrer neuen Studiengänge betreiben, sondern auch die Akkreditierungsagenturen, damit die notwendige Qualitätssicherung der neuen Studiengänge umfassend und rasch gewährleistet wird. Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik Studiengänge e. V. – ASII – ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Für die Hochschulen müssen die Möglichkeiten geschaffen werden, Akkreditierungskosten in ihren regulären Hochschul Etats veranschlagen zu können. Die Wirtschaft ist gefordert, Anforderungen an Ingenieure als Berufsanfänger zu definieren und in das Akkreditierungsverfahren einzubringen. Festhalten möchte ich, dass der Wettbewerb zwischen den Agenturen gewollt ist; es sollte jedoch Chancengleichheit bestehen. Im Prozess der Internationalisierung sollten sie ein eindeutiges Profil entwickeln.

- (B) Außerdem sollte die Wirtschaft durch großzügige Bereitstellung von Mitteln weitere Anreize für die Aufnahme eines Ingenieurstudiums geben: Zu denken ist hier insbesondere an die verstärkte Vergabe von Stipendien für Ingenieurstudentinnen; ebenso an das Bereitstellen von Wohnraum oder an die gezielte Unterstützung für ausländische Studierende, um diesen möglichst attraktive Lebensbedingungen in Deutschland zu bieten.

Arbeitsmarktsituation. Ich hoffe, dass wir uns darin einig sind, dass der Arbeitsmarkt für Ingenieure und Ingenieurinnen sich besonders durch konjunkturelle Einflüsse auszeichnet. Wer heute den Ingenieurmangel kritisiert, dem rufe ich in Erinnerung, dass die Beschäftigungspolitik zu Beginn der Neunzigerjahre falsche Signale ausgelöst hat und das Einstellungsverhalten der Unternehmen sich intensiv auf die Studienwahl junger Menschen auswirkt. Die Quittung dafür war deutlich abzulesen an den Absolventen in den Ingenieurwissenschaften. Bezüglich der Klagen aus der Wirtschaft über Fachkräftemangel möchte ich sie vor der Umsetzung des so genannten „Schweinezyklus“ und vor einer Überbewertung von Angebots- und Bedarfsprognosen warnen. Es muss gelingen, dass diese mit einer kontinuierlichen Personalpolitik positive Signale setzen.

Der Mangel an Ingenieuren kann zu einer ernst zu nehmenden Gefahr für den Forschungs- und Technologiestandort Deutschland werden. Diese hätte unter anderem dadurch abgewendet werden können, dass Sie dem vom Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Zuwanderungsgesetz zugestimmt hätten. Ihr zur Beschlussfassung

- vorgelegter Entschließungsantrag steht teilweise im Widerspruch zu früheren Anträgen Ihrer Fraktion. Wenn Sie es mir schon nicht glauben, dann wenigstens dem VDI, der eine schnelle Entscheidung in der Zuwanderungsfrage für hochqualifizierte Fachkräfte fordert und weiterhin darauf hinweist, dass kurzfristig die deutsche Wirtschaft ohne die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte nicht auskommt. (C)

Trotz hoher Arbeitslosenzahlen haben deutsche Unternehmen erhebliche Probleme, gerade freie Stellen für Ingenieure zu besetzen. Deshalb sollten Unternehmen und Verbände ihre Aktivitäten zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit nachhaltig verstärken. Insbesondere älteren Arbeitslosen sollten besondere Hilfestellungen gegeben werden. Dabei sollten Erfolge von Wiedereingliederungen in der Öffentlichkeit deutlicher gemacht und aus den dabei gewonnenen Erfahrungen gelernt werden.

Um eine erfolgreiche Wiedereingliederung von arbeitslosen Ingenieuren zu unterstützen, sind bei Weiterbildungsmaßnahmen von Industrie und Weiterbildungseinrichtungen sowie bei den von den Arbeitsämtern geförderten Maßnahmen die aktuellen Qualifikationsanforderungen zu berücksichtigen. Durch die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktinstrumente des SGB III werden diese Bemühungen im Besonderen unterstützt. Auch die Hochschulen sollten vorhandene Ressourcen in die Nachqualifizierung arbeitsloser Ingenieure einbringen. Arbeitslosen Ingenieuren sollte geholfen werden, mögliche Hemmschwellen zu überwinden und sowohl für neu entwickelte Weiterbildungsangebote als auch für berufliche Flexibilität und regionale Mobilität offen zu sein. (D)

Gemeinsam mit Wirtschaft, Hochschule und Bundesanstalt für Arbeit sind für den Ingenieurbereich Frühwarnsysteme zu entwickeln, um einem sich abzeichnenden Mangel an Ingenieuren sowie den immer wiederkehrenden Schwankungen von Angebotsüberhängen und Knappheit von Absolventen in den Ingenieurwissenschaften rechtzeitig entgegenzuwirken. Alle Bildungsträger, insbesondere Schulen, Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, sollten zusammen mit den Ingenieurverbänden und der Wirtschaft Angebote zum lebenslangen Lernen entwickeln, damit sich Ingenieure auch außerhalb bzw. parallel zur Berufsarbeit das Wissen und die Fähigkeit zu neuen Technologien aneignen können.

Die vom Bund, den Ländern und den Ingenieur- und Industrieverbänden initiierten Aktivitäten zielen in die richtige Richtung. So unterstützt das BMBF die Entwicklung und Erprobung international kompatibler, gestufter sowie berufsorientierter Studiengänge mit berufsbefähigendem Abschluss. Dieses Programm wird mit über 40 Millionen Euro gefördert und findet bei Hochschulen und Studierenden eine sehr große Resonanz.

Das BMBF hat unter der rot-grünen Regierung den Staub abgeschüttelt und hat sich neuen Ideen geöffnet; wir versprechen uns viel von den Bund-Länder-Modellprogrammen bzw. versuchen „Modularisierung“ und „Neue Studiengänge“.

Vor drei Jahren hat das BMBF die Studie „Neue Ansätze für Ausbildung und Qualifikation von Ingenieuren“

- (A) vorgelegt und bundesweit die Ingenieurinnen-Kampagne „be.Ing – In Zukunft mit Frauen“ gestartet. Der 20-prozentige Anteil von Ingenieurinnen ist uns nicht genug: Die ingenieurwissenschaftlichen Fragen von morgen werden nur mittels interdisziplinärem Denken und sozialer und kommunikativer Kompetenz gelöst. Da können wir Männer oft von den Frauen lernen, was wir auch gern tun wollen. Darum fördert das BMBF auch Konferenzen und Fachtagungen, die die Möglichkeiten der stärkeren Einbindung von Frauen ins Ingenieurwesen aufzeigen sollen. Außerdem unterstützt das BMBF eine Reihe von Initiativen zwischen Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen und Schulen, um das Interesse von Schülerinnen und Schülern an naturwissenschaftlich-technischen Fragestellungen zu fördern. Ich möchte an dieser Stelle auch die Ingenieur- und Industrieverbände loben, die mit zahlreichen Aktionen und Initiativen für den Ingenieurberuf werben.

Verantwortliche Gestaltung der Technik steht im Mittelpunkt des Ingenieurhandelns. Wir verstehen unser berufliches Handeln als Aufgabe für die gesellschaftliche Entwicklung und gestalten dabei im intensiven Dialog mit dieser und der Politik sozial- und umweltverträgliche Lösungen. Ich danke dem VDI, dass er in seinen „Ethischen Grundsätzen des Ingenieurberufes“ niedergelegt hat, dass widerstreitende Wertvorstellungen in fach- und kulturübergreifenden Diskussionen erörtert und abgewogen werden müssen. In den Grundsätzen heißt es unter anderem:

Ingenieurinnen und Ingenieure bekennen sich zu ihrer Bringpflicht für sinnvolle technische Erfindungen und nachhaltige Lösungen; sind sich bewusst über die Zusammenhänge technischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Systeme und deren Wirkung in der Zukunft; orientieren sich an den Grundsätzen allgemein moralischer Verantwortung und achten das Arbeits-, Umwelt- und Technikrecht; diskutieren widerstreitende Wertvorstellungen fach- und kulturübergreifend.

(B)

Ich bin ein Anhänger des Philosophen Karl Raimund Popper, der den ständigen Appell an die Vernunft zu seinem Lebenswerk gemacht hat, die versucht, die menschliche Irrationalität zu zügeln.

Ein Wort zu dem Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion: Wir lehnen ihn ab, da er zum Teil überholt ist, teilweise im Widerspruch zu früheren Anträgen der CDU/CSU-Fraktion steht und Zuständigkeiten verwischt.

**Dr.-Ing. Rainer Jork (CDU/CSU):** Wie lange, meine Damen und Herren, braucht die Erde, um sich einmal um die Sonne zu drehen? Richtig, einen Monat. Als gebildete und naturwissenschaftlich interessierte Menschen wissen Sie das natürlich. 22 Prozent der Deutschen kennen die richtige Antwort jedoch nicht. Und fast jeder vierte Deutsche glaubt, dass sich die Sonne um die Erde dreht. Dies belegt eine neue Studie der EU-Kommission.

Das Nachlassen des Interesses an Naturwissenschaften und Technik ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das sich seit Jahren verstärkt. Nicht erst PISA hat an den Tag gebracht, dass die naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundkenntnisse der Schüler in Deutschland ein erschreckend niedriges Niveau erreicht haben.

Aus eigenen Erfahrungen weiß ich, um wie viel interessierter und kompetenter beispielsweise osteuropäische Jugendliche auf diesem Gebiet sind. (C)

Nur 29,8 Prozent aller Deutschen sind generell an Wissenschaft und Technik interessiert, deutlich weniger als im europäischen Durchschnitt mit 45,3 Prozent. In Frankreich und Großbritannien ist das Interesse mit 54,0 Prozent bzw. 47,3 Prozent wesentlich höher; Schweden führt mit 64,3 Prozent. Entsprechend ist es mit dem technischen und wissenschaftlichen Grundwissen in der deutschen Bevölkerung nicht weit her. Im Übrigen darf darauf ruhig einmal hingewiesen werden – denn das weisen die Recherchen aus –, dass die Ostdeutschen im Durchschnitt deutlich besser informiert sind als ihre Mitbürger im Westen.

Die Entscheidung für ein naturwissenschaftliches und technisches Studium und einen entsprechenden Beruf ist natürlich mit jahrelangem zielstrebigem Lernen und hohem persönlichen Einsatz verbunden. Bereits früh stellt man dann auch fest, wo man erwartungsgemäß mehr an Mühe und Arbeit investieren und sich eventuell auch wegen des direkten Praxiskontaktes die Finger schmutzig machen muss. Was gibt es aber Schöneres, als sich selbst zu optimieren, den eigenen Erfolg, die direkte Anerkennung durch eigenes Streben zu erreichen, an sichtbarer Wertschöpfung teilzuhaben. Ingenieure und Naturwissenschaftler tragen mit ihrer Arbeit direkt dazu bei, die Zukunft mit eigener Intelligenz und Kraft kreativ zu gestalten.

Anfang des Jahres las ich auf einem Kalenderblatt einen Satz von Paul Reynand: „Es ist immer verlockend, die Zukunft zu opfern um die Gegenwart ungestört genießen zu können.“ Es ist höchste Zeit, sich diesen Verlockungen zu widersetzen. Für eine verantwortungsbewusste Zukunftsgestaltung ist es absolut unzureichend, nur zu wissen, was oder wen man wo zu welchem Preis einkauft. Wir selbst müssen führend in Erfindungen, in der Technologie und der Produktion sein. (D)

Attraktivität und Akzeptanz von Technik, Ingenieurleistungen und Naturwissenschaften insgesamt leiden in Deutschland an der oft übertriebenen Darstellung potenzieller Gefahren. Ich erinnere da an die Stammzellendebatte in diesem Hause. Aus mitunter verständlichen Singulären Ängsten wird ein antiwissenschaftliches Klima erzeugt, das unsere besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Ausland treibt und letztlich auch die Studien- und Berufswahl junger Menschen in unserem Land beeinflusst. Archimedes soll übrigens 1 000 Ochsen geopfert haben, als er den Antrieb erfand. Seitdem haben die Ochsen Angst vor Erfindungen.

Der Wunsch, möglichst alles im Ist-Zustand zu belassen, führt zu einem völlig ungerechtfertigten und schädlichen Misstrauen gegenüber Innovationen. Über ein angebrachtes Verantwortungsbewusstsein geht dies weit hinaus. Es ist absurd, wenn wir dann auch noch meinen, Verdientermaßen auf einer Insel des Dauerwohlstands zu leben und dass uns die Globalisierung nichts angehe. Die Zeit mag jedoch begrenzt sein, in der wir jedwedes Defizit einfach durch Einkauf mit einer stabilen Währung ausgleichen können.

(A) Es passt ins Bild, dass Ingenieurinnen und Ingenieure in unserer Gesellschaft nicht die ideelle und materielle Anerkennung und Förderung erfahren, die sie verdienen, in anderen Ländern jedoch ganz selbstverständlich erhalten. Generell ist eine deutlich verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und Werbung vonnöten, mit der die gesellschaftliche Bedeutung von Technik, Naturwissenschaft sowie die Relevanz des Ingenieurberufs herausgestellt wird. Die Medien sind hier besonders gefragt. Warum sollten nicht naturwissenschaftliche und technische Spitzenleistungen, das Engagement für die Zukunft und ein Wettbewerb der Ideen spannende Themen sein, über die es lohnt zu berichten?

Im Bundestag wird derzeit ein Rechtsanwaltsvergütungs-Neuordnungsgesetz – RVNeuOG beraten. Im Volkshandbuch Deutscher Bundestag können wir nachlesen, dass sich 127 der 669 Abgeordneten beruflich den Rechts- und Staatswissenschaften zuordnen. Die Anzahl der jetzt 86 Abgeordneten, die Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Sozialwissenschaften oder Betriebswirtschaft als ihre Berufsrichtung angeben wird, so weit zu übersehen, in der kommenden 15. Wahlperiode deutlich geringer sein als zurzeit.

Wer weiß von uns eigentlich, was die HOAI, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure festschreibt, wann und wo sie zuletzt aktualisiert wurde? Die HOAI stellt die Leistungs- und Qualitätssicherung durch angemessene Honorierung des Leistungserbringers – Beratende Ingenieure, Ingenieure und Architekten gleichermaßen – sicher. Sie darf nicht weiter hinter den Honorarentwicklungen anderer freiberuflicher Berufsgruppen zurückbleiben, da sonst zwangsläufig der Berufsstand der Ingenieure schlechter gestellt und für den Innovationsnachwuchs unattraktiv wird.

(B) Über die derzeitige plakative Propagierung und Förderung der wissenschaftlich-technischen Entwicklungen „IT“ und „Biotechnologie“ ist die Stärkung aller Ingenieurdisziplinen mit einheimischen Ingenieurabsolventen das Gebot der Stunde. Jeder Bildungsweg muss kritisch unter die Lupe genommen und nötigenfalls unverzüglich korrigiert – werden – PISA-Studie und Ing.-Absolventenzahlen. Das Wissenschafts- und Ingenieurpotenzial muss wieder den erforderlichen Perspektiven in Deutschland entsprechen. Sonst entwickelt sich Deutschland vom „Land der Ingenieure“ zum „Land der Rentner und Touristen“.

Es muss jedem klar werden: Arbeitsplätze, Kaufkraft und Bruttosozialprodukt hängen in unserem Land wesentlich von der Innovationsfreude und Kreativität unserer Ingenieure ab. Allein mit Dienstleistungen ist Deutschland nicht wettbewerbsfähig. Es interessiert den internationalen Markt nicht im Geringsten, wie oft und wie gut wir uns gegenseitig die Haare schneiden oder wie viel Geld wir für Rechtsstreitigkeiten ausgeben.

Wenn also Technik eher als Problem oder Risiko denn als Chance begriffen wurde, ist es kein Wunder, dass seit Beginn der 90er-Jahre hierzulande eine deutliche Verringerung der Studienanfängerzahlen in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu verzeichnen war. Von 1993 bis 2000 ist bei nahezu gleichbleibender Anzahl der Studierenden deren Anteil in den Ingenieurwissenschaften

um circa 25 Prozent zurückgegangen. Nun meldet die deutsche Wirtschaft einen stetig steigenden Bedarf an technischen Fach- und Führungskräften an, den der deutsche Arbeitsmarkt nicht mehr decken kann. Der Mangel an Fachkräften wirkt sich bereits jetzt sehr negativ auf den Innovationsstandort Deutschland aus, bremst das Wirtschaftswachstum und gefährdet unser Lebensniveau. Es ist gleichermaßen zynisch wie realitätsfern zu glauben, wir könnten unsere Defizite durch den Einkauf von Fachleuten aus aller Welt beheben. Sie kommen nämlich gar nicht, die Mengen von Computer-Indern und IT-Söldnern, die der Kanzler durch die so genannte Greencard nach Deutschland locken wollte. Die Bedingungen sind den Umworbene und ihren Familien woanders einfach attraktiver.

Auch wenn die deutsche Ingenieurausbildung nach wie vor Weltruf genießt, wird die Ankopplung der deutschen Ingenieurausbildung an den globalen Bildungsmarkt durch die mangelnde Vereinbarkeit der deutschen Diplomabschlüsse mit angelsächsischen Bachelor- und Masterabschlüssen behindert. Mittlerweile bieten 80 Prozent aller Länder angelsächsische Studienabschlüsse an. Eine Überarbeitung der deutschen Hochschullehrpläne sowie die bundesweite Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sind neben dem Diplom bei Sicherung unserer hohen Lebensqualität daher unumgänglich.

In den dualen Einrichtungen werden, wie ich finde, Theorie und Praxis in höchst nützlicher Weise miteinander verbunden, werden wissenschaftliches Studium und praktische Ausbildung vorbildhaft miteinander kombiniert. Die Übertragung des dualen Prinzips der Berufsausbildung auf das Studium ist in den Berufsakademien in Deutschland in hervorragender Weise geglückt. Ihre praxiserprobten Absolventen sind besonders gut für die Anforderungen der modernen Berufswelt gerüstet. Außerdem gilt: Wer an einer Berufsakademie studiert, will wirklich im gewählten Beruf arbeiten und weiß, was er will. Er ist nicht auf Schnuppern, Wechseln und Abbrechen aus.

Die Anzahl ausländischer Ingenieurstudenten an deutschen Hochschulen ist zurzeit noch viel zu gering. Rasch müssen neue Studiengänge eingeführt werden, die zu einer Internationalisierung der deutschen Hochschulen führen, die globale Marktfähigkeit deutscher Absolventen verbessern und dazu beitragen, mehr ausländische Studierende für deutsche Hochschulen zu gewinnen. Durch englischsprachige Studiengänge wird deren Attraktivität für ausländische Studierende erhöht.

Dem Fachkräftemangel bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern stehen rund 51 000 arbeitslose Ingenieurinnen und Ingenieure, besonders viele davon in den neuen Bundesländern, gegenüber. Angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung ist es doch eine sinnlose Verschwendung, wenn auf die Kompetenzen, Erfahrungen und Arbeitslust „älterer Ingenieure“ verzichtet wird. Weiterbildung, Qualifizierung und Nachqualifizierung müssen daher absoluten Vorrang vor der Anwerbung ausländischer Fachleute haben. Vorhandene und über Jahrzehnte erworbene Erfahrungen und Kenntnisse müssen ergänzt werden, um ältere beschäftigungslose Ingenieurinnen und

(C)

(D)

- (A) Ingenieure – vor allem in den neuen Bundesländern – wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Nur rund 10 Prozent der erwerbstätigen Ingenieure in Deutschland sind Frauen. Der Anteil der Ingenieurinnen in den Kernbereichen Maschinenbau und Elektrotechnik liegt deutlich unter 10 Prozent. Der deutsche Absolventinnenanteil in den Ingenieurwissenschaften von 18 Prozent fällt im europäischen Durchschnitt mit 22 Prozent und gegenüber einzelnen europäischen Staaten – Italien und Spanien mit je 27 Prozent – sehr niedrig aus. Hier müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um Frauen stärker als bisher zu motivieren und zu fördern.

Die Bundesregierung hat nach unserer Großen Anfrage die geschilderten Probleme zur Kenntnis genommen, bisher aber nur unzureichend reagiert. Der Zeitpunkt der Behandlung heute im Plenum spricht auch für sich. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen reichen nicht aus, um die wachsende Nachfrage nach Ingenieurinnen und Ingenieuren zu decken, die Ingenieurausbildung in Deutschland kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu sichern.

Der überparteiliche, seit nunmehr drei Wahlperioden im Bundestag wirkende „Gesprächskreis Naturwissenschaftler, Techniker und Ingenieure“ war und ist übrigens ein sehr sachlich und kompetent arbeitendes Gremium, das naturwissenschaftlich-technischen Sachverstand im Parlament befördert und manche Ideologie mit Blick auf physikalische Grundgesetze zu relativieren vermag. Ich möchte allen darin tätigen Kolleginnen und Kollegen für ihr Mitwirken herzlich danken und wünsche mir, dass dieser Gesprächskreis – vielleicht mit noch größerem Effekt – in den nächsten Wahlperioden wieder zusammenfindet.

(B)

Natürlich, dies ist bereits angeklungen, stehen wir mit den beschriebenen Fragen vor einem gesamtgesellschaftlichen Problem, das die gemeinsame Anstrengung vieler Partner erfordert. Wirtschaft, Verbände und Medien stehen ebenso in der Pflicht wie die Bundesregierung; Marktforschungsinstitute sind gefragt, um durch Bedarfs einschätzungen „Schweinezyklen“ zu vermeiden. Besonders wichtig ist die Rolle der Bundesländer. Die Kultushoheit der Länder darf nicht zum Hemmnis für gemeinsame Anstrengungen werden. KMK und BLK dürfen sich nicht nur mit Moderieren, Feststellung von Mittelmäßigkeit und Verwaltung beschäftigen. Was keineswegs genügt, ist die Einberufung weiterer runder Tische, Arbeitsgruppen, Foren, Bündnisse und Debattierzirkel, wie es wieder einmal mit PISA zur großen Mode geworden ist. Handeln ist angesagt!

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert Sie, meine Damen und Herren in der Bundesregierung, und die einzelnen Bundesländer zu folgenden Schritten auf:

Verbessern Sie mit den Medien die öffentliche Darstellung- und Würdigung der kreativen Leistungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren in Deutschland in Wirtschaft und Gesellschaft! Stärken Sie das Ansehen und die Attraktivität des Ingenieurberufs durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit!

Sorgen Sie dafür, dass die naturwissenschaftliche und technische Bildung in allen Schulformen und -stufen deutlich verbessert wird! Etwa ein Drittel der Unterrichtszeit sollte den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern vorbehalten bleiben. Der Unterricht muss durchgängig erteilt werden und früh einsetzen. Mindestens zwei Kurse aus Biologie, Chemie und Physik sollten für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch sein und zum Kernbereich von Prüfungen gehören.

(C)

Setzen Sie sich für einen Unterricht mit mehr Lebens- und Praxisnähe ein, um Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig zu begeistern! Häufige Kontakte mit der Arbeitswelt und Praktika bereits in der Schule könnten helfen, den Schülerinnen und Schülern den Nutzen ihres Wissens und die Freude daran zu verdeutlichen und sie für ein technisches bzw. ingenieurwissenschaftliches Studium zu motivieren.

Ermöglichen Sie von Anfang an ein lebens- und praxisnahes Studium an deutschen Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und an Berufsakademien! Es ist dafür zu sorgen, dass die Bedingungen für die Einhaltung der Regelstudienzeit verbessert werden. Bereits vor Antritt eines Studiums muss eine intensive Beratung zu den angebotenen Studienfächern, den Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und den späteren Arbeitsperspektiven angeboten werden.

Führen Sie in Ergänzung zu den bestehenden Studiengängen an den deutschen Hochschulen international kompatible Master- und Bachelorstudiengänge in hoher Qualität schneller als bisher ein! Eine Modularisierung und damit Flexibilisierung des Studiums ist ebenso nötig wie die Modularisierung in der Berufsausbildung. Gleichwohl müssen bewährte und anerkannte Abschlüsse wie der Diplom-Ingenieur beibehalten und modernisiert werden.

(D)

Stellen Sie die internationale Vergleichbarkeit deutscher Studienabschlüsse her und bauen Sie mit den Partnern in der EU ein europaweites Ingenieurregister für die gegenseitige Anerkennung von Ingenieurabschlüssen auf!

Überprüfen Sie die existierenden Ingenieurstudiengänge auf aktuelle und bedarfsgerechte Inhalte. Dabei sollte insbesondere die Hochschuldidaktik um neue Arbeits- und Lehrmethoden ergänzt werden. Folgende überfachliche Studieninhalte sollten zum Beispiel in die ingenieurwissenschaftlichen Curricula übernommen werden: Erkenntnis- und Problemlösungsmethoden in Wissenschaft und Technik, Innovationspolitik und Technologietransfer, Technikfolgenabschätzung und Technikbewertung, Existenzgründungen und Methoden der Betriebsführung, Berufsethik des Ingenieurs sowie globale Marktarbeit.

Bauen Sie Zugangshürden für fähige und motivierte ausländische Studierende in Deutschland ab! Schnellere Genehmigungsverfahren, bessere Informationen über Studienmöglichkeiten und eine Lockerung der auf 90 Tage im Jahr begrenzten Arbeitserlaubnis für ausländische Studierende sind nötig.

Erleichtern Sie den Weg von der Ausbildung in Deutschland zum deutschen Arbeitsmarkt für ausländische Studierende durch die Möglichkeit der Beschäftigung in Deutschland nach dem Abschluss des Studiums!



- (A) Die zurzeit praktizierte sofortige Ausreise nach dem Examen bietet keine Möglichkeiten für ausländische Absolventen, sich in deutsche Projekte einzubinden und ihr in Deutschland erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten hier einzusetzen. Es ist allemal besser und konsequenter, ausländische Absolventen unmittelbar nach Studienabschluss in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren, als über die so genannte Greencard Fachleute aus aller Welt einzukaufen.

Stocken Sie die Zuwendungen für die Goethe-Institute und die deutschen Auslandsschulen auf, anstelle sie weiter zu kürzen! Gerade die genannten Einrichtungen bringen jungen Menschen im Ausland unsere Sprache, Geschichte und den Wissenschafts- und Technikstandort Deutschland näher und machen ein Studium in Deutschland attraktiv.

Fördern Sie Kooperationsmodelle zwischen deutschen Schulen, Berufsakademien, Fach- und Hochschulen auf der einen und Auslandsschulen, Goethe-Instituten und ausländischen Hochschulen auf der anderen Seite!

Entwickeln Sie neue Arbeitsmarktinstrumente sowie spezielle Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, um das Erfahrungswissen älterer Ingenieurinnen und Ingenieure so weit wie möglich zu nutzen und Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren! Insbesondere die brachliegenden Potenziale in den neuen Bundesländern müssen genutzt, arbeitslosen Ingenieuren muss dort wieder eine Chance gegeben werden.

- (B) Legen Sie Konzepte für das lebenslange Lernen so an, dass diese eine berufsbegleitende Weiterbildung der Ingenieurinnen und Ingenieure sichern!

Motivieren Sie insbesondere junge Frauen stärker dafür, sich für den Ingenieurberuf zu entscheiden! Maßnahmen wie zum Beispiel ein speziell für Mädchen gestalteter Schulunterricht in Technik und Informatik, „Schnupper“-Exkursionen für Mädchen in der Berufsfindungsphase sowie Tutorinnen und Mentorinnen für Studentinnen in den Ingenieurwissenschaften können hier hilfreich sein.

Initiiieren Sie einen europäischen Vergleich zur Studienmotivation zu den Studienbedingungen und zum Berufseinstieg von jungen Frauen in Ingenieurberufe, um für die deutsche Situation Veränderungsvorschläge abzuleiten und den Unternehmen Argumentationen für die verstärkte Einstellung von Ingenieurinnen anbieten zu können!

Möglicherweise bleibt Ihnen, nicht mehr allzu viel Zeit, um die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. Dennoch: Handeln Sie umgehend – wenn nicht mehr im eigenen Interesse, dann im Interesse unserer aller Zukunft! Mit einer Zustimmung zu unserem Antrag, für den ich hier ausdrücklich werbe, können Sie ein positives Zeichen setzen.

**Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der zukünftige Mangel an technischen Fachleuten in Deutschland ist unbestritten. Hier müssen wir gegensteuern, um die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre, die unter 16 Jahren schwarz-gelb gemacht wurden, zu korrigieren.

Um die Probleme von heute richtig zu analysieren, muss man den Blick zurück werfen: Der Mangel an Ingenieuren, der Mangel an IT-Fachkräften, für all diese Fehlentwicklungen lässt sich als Ursache zunächst einmal die sträfliche Vernachlässigung der Bildung und Forschung unter der alten Regierung ausmachen. Während seit 1993 die Ausgaben in diesem Bereich schrittweise um insgesamt 360 Millionen Euro zusammengestrichen wurde, haben wir seit Übernahme der Regierungsverantwortung den Etat für Bildung und Forschung um über 21 Prozent oder 1,5 Milliarden Euro erhöht! Es wäre allerdings vermessend zu behaupten, allein mit mehr Geld wäre es getan.

Nein, wir haben auch strukturelle Veränderungen auf den Weg gebracht, um den Nachwuchs wieder an die Naturwissenschaften heranzuführen, sofern es die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zulässt.

Die rasche Entwicklung und Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien stellt die Aus- und Weiterbildung vor neue inhaltliche und strukturelle Herausforderungen. Es ist notwendig, unsere Bildungseinrichtungen mit multimediafähigen Computern und Internetanschlüssen auszustatten und didaktisch hochwertige Bildungssoftware bereitzustellen. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung eines ausreichenden, hoch qualifizierten IT-Fachkräfteangebotes verbessert sowie neue multimediagestützte Formen des Lehrens und Lernens entwickelt und genutzt werden.

Zur Beseitigung des Mangels an hoch qualifizierten Fachkräften im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik wurde im Fach- und Themendialog „Beschäftigungspotenziale in der Informationswirtschaft“ im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ein Maßnahmenpaket vereinbart zur Steigerung der IT-Ausbildungsstellen sowie zur Ausweitung und Verbesserung des IT-Aus- und Weiterbildungsangebotes. Die Bundesregierung ergänzt dies durch die Greencard-Initiative, die von den Damen und Herren der CDU/CSU – anscheinend trotz besseren Wissens, wie wir dem hier zur Debatte stehenden Antrag entnehmen können – abgelehnt wurde.

Ich möchte noch auf zwei Punkte Ihres Antrages eingehen, die ich für sehr bemerkenswert halte: Die Frage der Anzahl ausländischer Studierender an unseren Hochschulen und die niedrige Anzahl von Frauen in diesem Bereich. Die rot-grüne Bundesregierung hat sich seit jeher für das Anwerben von ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern stark gemacht, um den Wissenschafts- und Hochschulstandort Deutschland zu verstärken. Im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes werden wir überflüssige Behördengänge aufheben und die Aufenthaltserlaubnis vor und nach dem Studium verlängern. Auf die vielen weiteren Verbesserungen kann ich im Einzelnen nicht eingehen. Zukunftsorientierte Politik muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen, vor allem in Führungspositionen, vertreten sind. Die unterschiedlichen Sichtweisen und Denkansätze von Frauen und Männern müssen genutzt werden, im Interesse von Fortschritten in Bildung, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Dies ist Schwerpunktaufgabe des BMBF. Für diese Aufgabe hat das BMBF das Referat „Frauen in Bildung und Forschung“

- (A) etabliert. Es hat die Aufgabe, Gender Mainstreaming im BMBF durchzusetzen mithilfe eines eigenen Haushaltstitels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“. Sie sehen, die Bundesregierung hat längst im Sinne des Antrages der Union gehandelt, viel früher als die Union dieses Problem erkannt hat. Wir werden weiter daran arbeiten, sodass es zu dem befürchteten Ingenieurmangel in Deutschland nicht wirklich kommen muss.

**Ulrike Flach (FDP):** „Oft ist es so, dass die ganze Arbeit an mir hängen bleibt. Aber wer organisiert schon gern den nächsten Schulausflug? Und wenn's sonst niemand macht, dann mach's halt ich“. Das ist eine von sieben Einschätzungsfragen in der BMBF-Broschüre „Beruf: Ingenieurin“, mit der junge Frauen herausfinden können, ob sie für den Ingenieurberuf geeignet sind. Die anderen Fragen sind von ähnlicher Güte und das Erstaunliche ist: egal, wie viele Punkte man bzw. Frau bei den Fragen erzielt, immer wird das Berufsziel Ingenieurin empfohlen: Solche Tests gehören ins „Goldene Blatt“, aber nicht in eine ernsthafte Broschüre, mit der junge Frauen ihre Fragen zur Berufswahl klären wollen. So werden Sie über die 15 Prozent Anteil von Frauen in den Ingenieurberufen nicht hinauskommen.

Die Zahl der Studienanfänger in den Ingenieurwissenschaften ist in den letzten Jahren wieder angestiegen. Das ist erfreulich, aber im Vergleich zu Mitbewerbern wie Großbritannien mit Steigerungsraten von 34 Prozent oder Japan mit 17 Prozent hängen wir noch hinterher.

- (B) Die Absolventenzahl ist nach wie vor gering bei gleichmäßig hoher Nachfrage. Wir werden unseren Bedarf von circa 20 000 Ingenieuren auch in den nächsten Jahren nicht selbst decken können. Gleichzeitig steigt aber auch die Zahl der arbeitslosen Ingenieure; nach den Zahlen des VDI waren im Dezember 2001 53 483 Ingenieure ohne Beschäftigung. Das sind 3,5 Prozent mehr als im Dezember 2000. Es sind über ein Drittel ältere Ingenieure über 55 Jahre, die am Arbeitsmarkt kaum Chancen haben. Hier müssen wir gezielt mit Integrationsprogramme ansetzen. Ich wehre mich auch dagegen, dass angesichts einer Lebenserwartung, die nach Erkenntnissen der Alterungsforschung drastisch zunehmen wird, einem Menschen mit 55 bereits gesagt wird, für dich finanzieren wir keine Qualifikationsmaßnahmen mehr. Hier müssen die Arbeitsämter umdenken.

Die Ingenieurücke gefährdet Wachstum und Innovationen. Dabei reicht es nicht aus, erst an der Hochschule zu beginnen. Interesse für Naturwissenschaften muss schon im Elternhaus geweckt werden. In den Schulen muss wieder ein stärkerer Schwerpunkt auf die Naturwissenschaften gelegt werden.

Die Kritik, die VDI-Direktor Dr. Fuchs an der heutigen Rede des Bundeskanzlers geübt hat, ist berechtigt: kein Wort zur Stärkung des Technikunterrichts. Junge Menschen müssen in den Schulen ihr Techniktalent erproben können. So, wie es nicht sein kann, dass man ohne das Fach Deutsch sein Abi macht, so darf es auch nicht sein, dass das Abitur ohne eine Naturwissenschaft erworben wird. Die Ingenieurausbildung in Deutschland muss auf die Internationalisierung der Wirtschaft reagieren. Studi-

- enangebote und Abschlüsse müssen internationaler werden, das heißt zum Beispiel auch mehr englischsprachige Studiengänge müssen angeboten werden. Es ist gut, dass der Antrag der Union dieses Thema aufgreift. (C)

Entscheidend wird es sein, die Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen zu verbessern. Ich begrüße den Vorschlag des VDI, an den Hochschulen Praktikantenplätze einzurichten.

Heute klagt jedes dritte Unternehmen in Deutschland über einen Mangel an qualifiziertem Personal. Bei den Ingenieuren brauchen wir neben der Weiterqualifizierung und Werbung im Inland auch die Anwerbung aus dem Ausland. Auch dies ist nur mit einer konzertierten Aktion von Ministerien, Hochschulen, Wirtschaft und Politik zu bewältigen. Hier sehen wir bei der Bundesregierung zwar eine zutreffende Problembeschreibung, aber wenig konkretes Handeln.

**Wolfgang Bierstedt (PDS):** In der Großen Anfrage der CDU/CSU werden wichtige Fragen für die Zukunftsfähigkeit einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland aufgeworfen. Wer selbst als Ingenieur tätig ist, kennt aus eigener Erfahrung die gesellschaftliche Brisanz der aufgeworfenen Probleme.

Bei folgenden Fragen gibt es akuten Handlungsbedarf in der Aus- und Weiterbildung sowie dem Einsatz von Ingenieurinnen und Ingenieuren: Erstens. Für eine nachhaltige Entwicklung muss die Ingenieurausbildung auf einen sozial-ökologischen Umbau zugeschnitten werden; denn dieser setzt Innovationen auf technischem und gesellschaftlichem Gebiet voraus. Dies stellt Ingenieure und Ingenieurinnen vor bislang unbekannte Herausforderungen. Die Schaffung zukunftsfähiger Ingenieurarbeitsplätze zieht die Schaffung weiterer Arbeitsplätze in den Bereichen Wirtschaft, Forschung, Entwicklung und Verwaltung nach sich und erfordert: eine Ökologisierung der Ingenieurausbildung an Berufsschulen, Fachhochschulen und Universitäten, die Verankerung ökologisch-sozialer Erfordernisse in mathematisch-naturwissenschaftliche Schulfächer, die Fortführung eingeleiteter Maßnahmen zur Stärkung der fachlichen sozial-ökologischen Inhalte und Fähigkeiten zur Technikfolgenabschätzung in die unmittelbare Ingenieurausbildung, eine Steigerung des öffentlichen Ansehens des Ingenieurberufs. Denn ihr Engagement für die Entwicklung und Anwendung risikovermeidender und umweltschonender Technologien als auch solcher zur Beseitigung von selbstverursachten Umweltschäden ist unabdingbar. Dennoch wenden wir uns dagegen, dass die Ingenieure und Ingenieurinnen zum Sündenbock der Wirtschaft gemacht werden. Unzureichendes Ansehen dieser Berufsgruppe hat immensen Einfluss auf die Nachwuchsförderung.

Zweitens. Obwohl sich trotz Konjunkturabkühlung ein wachsender Mangel an Ingenieuren und Ingenieurinnen abzeichnet, wächst die Anzahl der erwerbslosen älteren Ingenieure und Ingenieurinnen. Im Frühjahr 2002 zählte die Bundesanstalt für Arbeit 60 000 Erwerbslose in dieser Berufsgruppe, ohne Informatiker. Angesichts dieses brachliegenden Potenzials ist einzuschätzen, dass die vielen Fördermaßnahmen zur Wiedereingliederung erwerbs-

- (A) loser Ingenieure und Ingenieurinnen und die Appelle des BMBF wenig Erfolg hatten. Hauptproblem scheint weder die Vermittlung noch das Fehlen von Fachvorträgen zu sein, sondern ganz eindeutig die zurückhaltende Einstellungspolitik der Unternehmen. Auch Lohnkostenzuschüsse von bis zu 70 Prozent, nach dem Job-AQTIV-Gesetz für ältere Ingenieure reizt die Unternehmen nicht zu deren Einstellung. Bei den von der Bundesanstalt für Arbeit veranlassten Formen von Ingenieurarbeit fehlen Angebote zur Sicherung der Kette Angestellter–Erwerbsloser–Selbstständiger. Ohne Erreichtes infrage zu stellen, bedarf es in der Zusammenarbeit der Bundesministerien für Arbeit und für Bildung und Forschung einer Konzipierung und Erprobung neuer Modelle zur projektbezogenen Förderung älterer erwerbsloser Ingenieure und Ingenieurinnen, zum Beispiel Module Arbeit in Firma, Qualifizierung, Projektstätigkeit.

Drittens. Qualifiziert werden muss die berufliche und studentische Ausbildung der Ingenieure und Ingenieurinnen. Hier gehören Schlüsselqualifikationen, soziale und ökologische Kompetenzen, dazu. Keine schnelle, effiziente Ausbildung ist zu erwarten, wenn 62 Prozent dieser Studierenden während ihres Studiums erwerbstätig sein müssen, um sich über Wasser zu halten. Ein höheres BAföG mit erweiterten Zugangsmöglichkeiten ist unerlässlich. Studiengebühren hemmen die Attraktivität dieses sehr anspruchsvollen Berufsfeldes für junge Leute. Die Tatsache, dass 50 Prozent der Studierenden dieser Fachrichtungen das Studium abbrechen, weist auf defizitäre Rahmenbedingungen hin. So ist die Bundesregierung gefordert, der Abwerbung von Studierenden der Ingenieurwissenschaften vor Beendigung ihres Studiums mit einem Zertifikat durch Wirtschaftsunternehmen einen Riegel vorzuschieben.

- (B)

Viertens. Dauerproblem ist das anhaltend geringe Interesse von jungen Frauen für eine Ingenieurausbildung. In der Elektrotechnik sind nur 5,3 Prozent beschäftigt, im Maschinenbau und der Verfahrenstechnik 13,1 Prozent und 29,3 Prozent im Vermessungswesen. Aber für eine ökologisch-soziale Ausrichtung dieser Berufsfelder und für „Hybridstudiengänge“ wie Informationstechnik und Softwareingenieurung sind Frauen nötig. Die Anstrengungen der Regierung zur stärkeren Beteiligung von Frauen in Forschung und Lehre in Naturwissenschaften, Technik und Ingenieurwissenschaften im Rahmen des Programms „Chancengleichheit von Frauen in Lehre und Forschung“ reichen dazu nicht aus.

Fünftens. Zweifelsohne ist eine selbsttragende Entwicklung Ostdeutschlands ohne Entwicklung seiner Innovationskraft und ohne Ingenieure mit hoher sozialer Kompetenz und moderner Ausbildung undenkbar. Selbst eine Studie der Deutschen Nationalstiftung und des BDI erkennt die Notwendigkeit einer flächendeckenden Stärkung und regionalen Bündelung der Innovationskraft in den neuen Bundesländern. Im Vergleich zu Westdeutschland beträgt das FuE-Personal im Osten pro 1 000 Beschäftigten nur 30 Prozent. Hier besteht Mangel an Fachkräften und Arbeitsplätzen. Denn ostdeutsche Absolventen und Absolventinnen wandern in den „goldenen“ Westen ab und die Wiedereinstellung älterer Ingenieure und Ingenieurinnen ist gefährdet. Selbst erfolgreiche

(C) Existenzgründer und Existenzgründerinnen leiden zum Teil an fehlender Entwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie einer Qualifizierung ihrer Produktionsabläufe wegen fehlenden Fachpersonals. Dabei würde sich der Einsatz älterer ostdeutscher erwerbsloser Ingenieure nicht nur auf Maschinenbau und Elektrotechnik, sondern auch auf regionale ökologische Modernisierung und Umstrukturierung wie Biomasse für die Energieerzeugung, Landschaftsraumgestaltung, Ausbau regionaler Stoffkreisläufe, Industriebranchensanierung, nachhaltige Infrastrukturgestaltung und Aufbau regionaler Akteursnetzwerke für lokale Produktion konzentrieren. Überhaupt geht es um ihre Mitwirkung an der Kommunalverwaltung; denn dort ist die Anzahl der Juristen und Juristinnen viel zu hoch.

Sechstens. Weiterer Überlegungen bedarf der Ausbau der Fachhochschulen; denn sie besitzen wegen ihrer Praxisorientierung weltweit einen guten Ruf. Wir unterstützen den Standpunkt des Wissenschaftsrates zur Lenkung von Studentenströmen in die Fachhochschulen und zum Auf- und Ausbau selbiger zur Entlastung der Universitäten. Ausbildung in kleinen Seminargruppen, großer Praxisanteil sowie Erhalt des akademischen Grades „Diplom“ sollten Qualitätsmerkmale sein. Denn die Amerikanisierung der Abschlüsse durch die Einführung von Bachelor und Master lassen Fachhochschulen eine Verwässerung und Abwertung ihres Niveaus befürchten. Unverantwortlich in diesem Kontext ist die Entscheidung der Innenpolitik, FHH-Absolventen Zugänge zum höheren Dienst zu verwehren.

(D) Den Entschließungsantrag der CDU/CSU zur Situation und Perspektiven der Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland finden wir angemessen. Wir können ihn aber nicht mittragen, weil nach unserer Auffassung die Fragen eines ökologisch-sozialen Umbaus in der Ausbildung und Qualifizierung dieser Berufsgruppe zu wenig berücksichtigt wurden. Ebenfalls enthält dieser Antrag nur indirekt Hinweise zur Unterstützung der besonderen Interessen der vielen arbeitslosen Ingenieurinnen und Ingenieure in Ostdeutschland. Aus diesen Gründen enthalten wir uns der Stimme.

## Anlage 21

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Entwürfe:

- **Gesetz über die Behandlung von Petitionen und über die Aufgaben und Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages – Petitionsgesetz (PetG)**
- **... Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 45 c) (Tagesordnungspunkt 18)**

**Anni Brandt-Elsweier (SPD):** Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht und als solches seit 1949 in Art. 17 Grundgesetz verankert. Dieser Art. 17 gewährt jedermann das Recht, Bitten und Beschwerden einzureichen. Das Petitionsrecht gilt somit für Erwachsene und Minderjährige, für Ausländer und Staatenlose und auch für Inhaftierte. Die

- (A) Bürgerinnen und Bürger können sich in eigener Sache, für andere oder im allgemeinen Interesse an den Petitionsausschuss wenden.

Seit 1949 sind circa 4,5 Millionen Eingaben an den Deutschen Bundestag und seinen Petitionsausschuss gerichtet worden. Die hohe Zahl verdeutlicht, dass sich viele Menschen mit ihren Beschwerden, aber auch Sorgen und Nöten an das Parlament wenden. Die Zuschriften bieten einen Querschnitt dessen, was den Menschen von 1949 bis heute das Leben schwer macht und was sie verändert haben wollen.

Das Petitionsrecht bietet aber auch die Chance; durch politische Anregungen und Forderungen Einfluss zu nehmen. Viele Menschen sehen im Petitionsrecht durchaus eine Möglichkeit, mit einer Bitte zur Gesetzgebung ihre Vorstellungen an den Deutschen Bundestag weiterzugeben. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis zeigen, dass die Arbeit des Petitionsausschusses oft da anfängt, wo Justitia und Verwaltungsstellen an die Rechtslage gebunden sind und den Betroffenen gerade deshalb nicht geholfen werden konnte. Das Petitionsrecht ist also eine demokratische, sinnvolle und vielgenutzte Einrichtung.

Die SPD-Fraktion unterstützt und fordert schon lange eine Stärkung der Beteiligungsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode den Gesetzentwurf für die Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in den Bundestag eingebracht. Denn Beteiligung bedeutet Verantwortung – mehr Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger. Und sie bedeutet: „Mehr Demokratie wagen!“

- (B)

Auch die CDU/CSU hatte sich in den letzten Jahren immer wieder für mehr direkte Demokratie ausgesprochen. Leider hat Sie, Kolleginnen und Kollegen, in der entscheidenden Minute der Mut verlassen, und Sie haben unserem Gesetzentwurf die notwendige Zweidrittelmehrheit verweigert. Ich finde das höchst bedauerlich, und es drängt sich der Verdacht auf, dass weniger sachliche Argumente denn Wahlkampfaktik ausschlaggebend für Ihre Entscheidung war. Sie hat aber auch gezeigt, dass Sie an einer wirklichen Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen in diesem Land nicht interessiert sind.

Auch einer Erweiterung der Kompetenzen des Petitionsausschusses stehen wir grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. So haben wir uns bereits im Rahmen eines Beschlusses des SPD-Parteivorstandes vom März 2001 dafür ausgesprochen, beispielsweise dem Petitionsausschuss das Recht zuzuerkennen, Petitionen anderen Ausschüssen bzw. dem Plenum des Deutschen Bundestages zur Befassung und Entscheidung zuzuweisen.

Als genauso wichtig erachten wir erweiterte Akteneinsichts- und Beiziehungsrechte für den Petitionsausschuss. Insbesondere das Instrument der Massenpetitionen halten wir für eine gute Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern vermehrte Beteiligungsrechte zu geben.

Allerdings muss die Kompetenzerweiterung des Petitionsausschusses natürlich in einer rechtlich einwandfreien Form durchgeführt werden. Bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung bezüglich des Anliegens kann man den

vorliegenden Gesetzentwurf der PDS-Fraktion nicht als geeignet betrachten, da ich doch bei einigen Regelungen erhebliche Zweifel habe, ob diese rechtlich einwandfrei sind. (C)

So habe ich bereits bei Betrachtung von § 1 Abs. 1 Bedenken, wenn der Begriff „Jedermann“ des Art. 17 GG durch „jede Frau und jeder Mann“ ersetzt wird. So sehr ich mich stets für eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen auch in der Sprache eingesetzt habe, ist diese Neuformulierung hier nicht angebracht. Denn unter Frau und Mann sind lediglich erwachsene Personen zu verstehen, wohingegen der Begriff „Jedermann“ in seiner Bedeutung jeden Menschen, also auch Kinder und Jugendliche, umfasst.

Die PDS verfolgt mit diesem Entwurf weiterhin das Ziel, das heute in verschiedenen, einzelnen Vorschriften kodifizierte Petitionsrecht in einem einheitlichen Gesetz zusammenzufassen. Ich persönlich halte es schon grundsätzlich für äußerst bedenklich, Regelungen unterschiedlichen Ranges, also Verfassungsrecht, einfaches förmliches Recht und Geschäftsordnungsrecht, in einem förmlichen Gesetz zusammenzufassen.

Angesichts der in Art. 40 GG festgelegten Geschäftsordnungsautonomie ist die Frage zu stellen, ob und inwieweit der Deutsche Bundestag überhaupt berechtigt ist, eine Angelegenheit der Geschäftsordnung in einem förmlichen Gesetz zu regeln, sofern das Grundgesetz dafür keinen Gesetzesvorbehalt enthält, und der ist in Art. 17 GG nicht zu finden.

Meiner Auffassung nach kann die Absicht, alle materiell- und verfahrensrechtlichen Regelungen des Petitionsrechts, die für Petitionen an den Deutschen Bundestag gelten, alleine zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Transparenz in einem Gesetz „zusammenzufassen“, nicht als gewichtiger sachlicher Grund und pauschale Rechtfertigung ausreichen, in die einschlägigen Verfahrensvorschriften derart einzugreifen. (D)

Neben dieser grundsätzlichen Überlegung weist der Entwurf auch schwerwiegende inhaltliche Mängel auf. Ich möchte hier nur einige aufgreifen: So sieht beispielsweise § 6 Abs. 2 vor, dass die Entscheidung über eine Petition durch Beschluss erfolgen soll, der seinerseits mit einer Begründung versehen ist. Eine aus der Verfassung abzuleitende Pflicht, die Entscheidung über die Petition zu begründen, besteht nach einhelliger Rechtsprechung nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat eine derartige Verpflichtung verneint. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und der Verfassungsgerichte der Länder ist dem gefolgt. Aus der jetzt geltenden Selbstbindung des Petitionsausschusses, den Bescheid zu begründen, ist kein Recht des Petenten auf Begründung herzuleiten.

Würde man dem Gesetzentwurf folgen und eine Pflicht vorsehen, würde dies auch einen Anspruch des Petenten begründen, sodass er eine entsprechende Leistungsklage erheben könnte, die zur verwaltungsgerichtlichen Überprüfung des Bescheids führt. Dies aber verstößt meines Erachtens gegen die Parlamentsautonomie. Laut vorliegendem Gesetzentwurf soll bei bevorstehendem Vollzug einer beanstandeten Maßnahme der Beschluss des Petitionsausschusses die Aussetzung der Vollziehung dieser

- (A) Maßnahme begründen können. In § 11 Abs. 3 Satz 2 soll dies sogar für einen entsprechenden Beschluss eines der Petitionsausschüsse der Länder gelten. Dies wiederum bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Kompetenzen der Länder, dem wir so nicht zustimmen können.

Das vorgesehene Minderheitenvotum in § 12 Abs. 2 würde unserer Auffassung nach die wichtige Befriedungsfunktion des Petitionsverfahrens empfindlich stören. Hinzu kommt, dass ein derartiges Minderheitenvotum den Interessen der Petentin und des Petenten nicht dient, sondern allenfalls der Selbstdarstellung kleinerer Fraktionen.

§ 13 Abs. 7 regelt, dass die Arbeit des Petitionsausschusses durch den Ausschussdienst der Bundestagsverwaltung unterstützt wird. Dies bedeutet einen Eingriff in die Organisationsgewalt des Bundestagspräsidenten, den wir auf diese Weise nicht vornehmen können.

Auch die in § 15 des Gesetzentwurfs grundsätzlich geforderte Öffentlichkeit der Sitzung des Petitionsausschusses ist nicht angebracht. Die überwiegende Anzahl der Petitionen ist nicht geeignet, in der Öffentlichkeit behandelt zu werden. Häufig sind es Angelegenheiten, die persönliche Probleme betreffen, sodass sich schon aus datenschutzrechtlichen Gründen die öffentliche Behandlung verbietet.

Die größten Bedenken habe ich jedoch bezüglich der §§ 16, 17 und 18 des Gesetzentwurfs, die zum Thema Sachaufklärung, Anhörung und Beweiserhebung Regelungen treffen, die einem Gerichtsverfahren gleichkommen. So sieht § 18 ein umfassendes Beweiserhebungsrecht entsprechend den Regelungen der Strafprozessordnung vor und gibt die Möglichkeit der Vereidigung von Zeugen. Dies sollte meiner Einschätzung nach nicht zugelassen werden, zumal dies im Untersuchungsausschussrecht gerade von uns abgeschafft worden ist.

- (B) Ich möchte betonen, dass der Petitionsausschuss keine weitere Rechtsmittelinstanz sein kann. Wir haben eine strenge Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit. Diese Gewaltenteilung würde meiner Einschätzung nach hier durchbrochen, wenn der Petitionsausschuss diese weit gehenden Rechte der Sachaufklärung und Beweiserhebung erhält, sodass damit eine weitere Rechtsmittelinstanz geschaffen würde.

Schließlich kann ich mich auch nicht des Eindrucks erwehren, dass einer der Hauptbeweggründe der PDS-Fraktion, diesen Gesetzentwurf vorzulegen, der Versuch der Überbetonung von Minderheitenrechten ist. Die Entwürfe sind meines Erachtens stark von dem Gedanken geprägt, einer kleineren Fraktion mittels des Petitionsrechtes die Möglichkeit zu einer besseren Selbstdarstellung zu geben. Dies können wir im Interesse eines funktionierenden Parlamentes nicht akzeptieren.

Wir lehnen deshalb die vorliegenden Gesetzentwürfe ab.

**Hubert Deittert (CDU/CSU):** Nach Art. 17 unseres Grundgesetzes hat jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Dies ist ein Grundrecht, von dem

- auf Bundesebene durchschnittlich etwa 20 000 Bürgerinnen und Bürger pro Jahr Gebrauch machen. Sie wenden sich mit konkreten Beschwerden, häufig aber auch mit Bitten zur Gesetzgebung, an den Deutschen Bundestag. In den zwölf Jahren seit der deutschen Einheit waren es insgesamt immerhin über 230 000 Menschen, die sich mit ihren Problemen, ihrer Kritik oder ihren Vorschlägen vertrauensvoll an den Bundestag als Institution gewandt haben. Darüber hinaus gibt es natürlich noch unzählige Eingaben, die die Abgeordneten des Deutschen Bundestages von Bürgern ihres Wahlkreises unmittelbar erhalten, sowie die Petitionen, die an die Landesvolksvertretungen oder an andere Stellen gerichtet werden. (C)

Das Petitionsrecht ist ein hohes Gut, mit dem es sorgfältig umzugehen gilt. Das wissen meine Kolleginnen und Kollegen, die sich im Petitionsausschuss mit einer großen Zahl einzelner Petitionen befassen, sehr gut. Kollege Martin Hohmann hat in dieser Wahlperiode sogar bereits 1 000 Akten als Berichterstatter bearbeitet. Das ist ein stolzes Ergebnis. Die zahlreichen Fälle, in denen eine Lösung für das vorgebrachte Problem gefunden werden kann oder deren Anregungen aufgegriffen werden, sind allen Beteiligten – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie den Abgeordneten – Ansporn und Ermutigung zugleich.

Grundsätzlich – das möchte ich hier gerne feststellen – nehmen die Bundesministerien und auch andere Behörden das Petitionsrecht der Bürger und die Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages durchaus ernst. Und das ist auch gut so.

- Gelegentlich zeigt sich jedoch in der mühevollen Arbeit des Petitionsausschusses auch, dass dieses Bürgerrecht von der Exekutive nicht immer ernst genug genommen wird. Der Deutsche Bundestag hat in der vergangenen Woche eine Petition einstimmig der Bundesregierung zur Berücksichtigung überwiesen, weil der Petitionsausschuss im Laufe eines Jahres bei mehreren Beratungen und Anhörungen von Regierungsvertretern den Eindruck gewinnen musste, dass immer wieder um den heißen Brei herum geredet wurde, ohne dass man weiter gekommen wäre. Lassen sie es mich anders formulieren: Manchmal scheint es, als beiße sich die Katze in den Schwanz. Es ging um die Petition, mit der sich Anwohner aus dem oberbayerischen Ort Valley gegen Beeinträchtigungen durch den amerikanischen Kurzwellensender Holzkirchen wenden. Ich möchte hier gar nicht näher auf die Einzelheiten eingehen, aber doch darauf hinweisen, dass sich dieses Haus durch die Bank hinweg einig sein kann, wenn es um nachvollziehbare Beschwerden geht und die Regierung diese – wie hier – offenbar bisher nicht ernst genug genommen hat. (D)

Mit diesem Beispiel möchte ich belegen, dass das Instrumentarium, das dem Petitionsausschuss zur Verfügung steht, sehr nützlich ist und sich insgesamt bewährt hat. Der Petitionsausschuss macht nur in Maßen von den ihm eingeräumten Befugnissen Gebrauch, mit denen er Licht in das Dunkel mancher Petition bringen kann. Und auch das höchste Votum, die Überweisung „zur Berücksichtigung“, wird nur in wenigen, besonders begründeten Einzelfällen ausgesprochen. Häufiger sind Beschlüsse, mit denen Petitionen der Bundesregierung „zur Erwägung“ überwiesen werden, damit die Regierung nach

- (A) Lösungsmöglichkeiten sucht. Als sehr hilfreich hat sich auch die Möglichkeit erwiesen, vor allem bei laufenden Gesetzesvorhaben, Petitionen der Bundesregierung „als Material“ zu überweisen. Und als Anregung für eigene Initiativen dient die recht häufige Überweisung an die Fraktionen des Deutschen Bundestages „zur Kenntnis“.

Der Petitionsausschuss hat in den vergangenen Monaten über die Gesetzesinitiativen der PDS Fraktion beraten und sich mehrheitlich – ebenso wie die mitberatenden Ausschüsse Innen, Recht und der federführende 1. Ausschuss – gegen die Annahme des Petitionsgesetzes und des Gesetzes zur Änderung von Art. 45 c des Grundgesetzes gewandt. Der Kollege Volker Kauder hatte bereits in der ersten Lesung für meine Fraktion deutlich gemacht, dass die geltende Regelung des Art. 45 c Grundgesetz system- und sachgerecht ist und keinesfalls ein Redaktionsversehen darstellt.

Die Petitionsgruppe in der CDU/CSU-Fraktion hat sich auf einer Klausurtagung im Januar dieses Jahres eingehend mit dieser Initiative zur Änderung des Petitionsrechts auseinandergesetzt. Dabei haben wir auch unseren ehemaligen Kollegen, den langjährigen Vorsitzenden des Petitionsausschusses Dr. Gero Pfennig, zu Rate gezogen, dem ich von dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank sagen möchte.

Lassen sie mich hier für die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages feststellen: Wir stehen einer Fortentwicklung des Petitionsrechts aufgeschlossen gegenüber. Vor einer Erweiterung der Befugnisse des Petitionsausschusses müsste jedoch die klare Analyse stehen, dass der Petitionsausschuss mit dem Grundgesetz sowie im Befugnisgesetz angelegten Instrumenten nicht auskommt. Ergebnis unserer Beratungen ist jedoch das genaue Gegenteil.

- (B)

In manchen Fällen, vor allem bei schwierigen und komplexen Sachverhalten, nutzt der Petitionsausschuss die vorhandene Möglichkeit, Vertreter der Bundesregierung zu laden. Auch von dem Recht auf Akteneinsicht wird von Fall zu Fall einmal Gebrauch gemacht. Dies können jedoch bei rund 15 000 bis 20 000 Petitionen im Jahr nur die großen Ausnahmen sein. Einen Bedarf, die Befugnisse auszuweiten, kann ich hier nicht erkennen.

Dabei möchte ich durchaus unterstreichen, dass das Miteinander im Petitionsausschuss über die Fraktionsgrenzen hinweg im Allgemeinen recht gut ist und in der Regel auch Aufklärungswünsche, die von einer der Minderheitsfraktionen geäußert werden, einvernehmlich stattgegeben wird. Leider gilt dies nicht ausnahmslos, wie wir in dieser Woche erfahren mussten. Dass hier entgegen einem bereits erzielten Kompromiss nunmehr von Koalitionsseite geblockt wurde, halte ich für kurzfristig und weder von der Sache noch vom Stil her für geboten. Ich bedauere, dass die wachsende Nervosität im rot-grünen Regierungslager nun offenbar auch die Arbeit im Petitionsausschuss erschwert. Vermutlich werden wir uns zu gegebener Zeit noch daran erinnern.

Weit über das Ziel hinausgeschossen sind die Initiatoren der vorliegenden Anträge, wenn sie dem Petitionsausschuss Befugnisse verleihen wollen, die denen eines Strafgerichts oder eines Untersuchungsausschusses gleich kommen. Hier liegt ein wesentlicher Punkt, weshalb wir

den Initiativen nicht zustimmen können. Letztlich würde der Ausschuss dadurch zu einer Art Superrevisionsinstanz ausgestaltet, was weder den Vorgaben der Verfassung entspricht noch für die praktische Arbeit sinnvoll und zu bewältigen wäre. (C)

Als Fraktion, die zurzeit noch in der Minderheit steht, sind wir natürlich auch an der Wahrung der Rechte der Minderheit interessiert. Jedoch muss dieses Recht auch im Petitionsausschuss vernünftig ausgestaltet bleiben. Auch hier gehen die Vorschläge der PDS viel zu weit, wenn dem Votum einzelner Mitglieder praktisch die gleiche Bedeutung wie dem Mehrheitsvotum beigemessen werden soll.

Für gravierender halte ich jedoch die Bedenken gegen die Möglichkeit einer Aussetzung der Vollziehung, die dem Petitionsausschuss nach Vorschlag der Initiatoren gegeben werden soll. Dabei droht der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gewaltenteilung in Vergessenheit zu geraten. Auch die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern könnte hier rasch auf der Strecke bleiben.

Zur Frage der Behandlung von Massenpetitionen gibt es ja unterschiedliche Äußerungen aus den hier vertretenen Parteien. So verlockend es gerade aus Sicht einer Oppositionsfraktion sein kann, eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu mobilisieren, um ein bestimmtes Problem im Wege einer Massenpetition anzusprechen, so sehr warne ich davor, dieses Instrument auf- und überzubewerten. Das Petitionsrecht des Art. 17 ist auch und gerade ein Grundrecht des so genannten kleinen Mannes bzw. der kleinen Frau. Daher sollten wir tunlichst den Eindruck vermeiden, dass Herr oder Frau Jedermann, die eine Petition vorbringt, sich schlechter behandelt fühlt, als eine gut organisierte Schar, die gemeinsam mit vielen und mit großem „Tamtam“ zu Felde zieht. Denn aller Erfahrung nach haben Verbände, Vereinigungen, Interessengruppen und Bürgerinitiativen genug Möglichkeiten, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen. Es bedarf nicht zusätzlich der Besserstellung im Petitionsrecht. (D)

Wir haben frühzeitig signalisiert, offen für Veränderungen im Petitionsverfahren zu sein. Dabei bedarf es jedoch nach unserer Überzeugung nicht eines Petitionsgesetzes, in dem Äpfel und Birnen zusammengeworfen werden. Vielmehr ist von Vorteil, dass das Geschäftsordnungsrecht und die Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses im Bedarfsfall rascher einer Anpassung zugänglich sind als ein Bundesgesetz. Und nach dem bisher Dargelegten ist es nicht nur systemwidrig, sondern schlicht unnötig, den Artikel 45 c Grundgesetz und das aufgrund dessen erlassene Gesetz zu ändern.

Sicherlich werden wir aber in der nächsten Wahlperiode erneut darüber sprechen müssen, inwieweit die größere Verbreitung der elektronischen Medien, insbesondere der Heimcomputer mit Internet-Anschluss, auch ein elektronisches Einreichen von Petitionen sinnvoll erscheinen lässt. Verbesserungen, die wir schon in dieser Wahlperiode über den Internetauftritt des Bundestages und das Merkblatt erreicht haben, scheinen mir ein richtiger Schritt zu sein. Es bleibt aber sorgfältig abzuwägen, ob und unter welchen Voraussetzungen – zum Beispiel mit elektronischer Signatur – eine elektronisch eingereichte Petition zuzulassen wäre. Bei den Vorschlägen ei-

- (A) ner Petitionsdatenbank bzw. eines Petitionsregisters wäre schließlich noch manches zu bedenken und vor allem der Datenschutz zu berücksichtigen.

Immer wieder taucht der Vorschlag einer generellen Öffentlichkeit der Sitzungen auf. Ich verstehe dieses Ansinnen, möchte jedoch folgendes erneut zu bedenken geben: Fraktionübergreifende Lösungen, die bisher im Petitionsausschuss an der Tagesordnung sind, würden dadurch gewiss nicht erleichtert, sondern geradezu erschwert. Ich glaube nicht, dass das letztendlich der Sache dienlich wäre.

Lassen sie mich an dieser Stelle eine Bilanz ziehen: Das Petitionsrecht des Grundgesetzes hat sich bewährt. Notwendige Anpassungen im Verfahren waren und sind weiterhin möglich. Aber es läge nicht im Interesse der Petentinnen und Petenten, das Petitionsverfahren stärker zu politisieren, wie es letztlich in den vorliegenden Gesetzentwürfen der PDS angelegt ist. Meine Fraktion wird daher die beiden Gesetzentwürfe ablehnen.

**Helmut Wilhelm (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir begrüßen den vorliegenden Entwurf eines Petitionsgesetzes der PDS als willkommenen Beitrag zur Diskussion über die Reform des Petitionsrechts. Der Gesetzentwurf der PDS versucht, eine umfassende rechtliche Grundlage für das Handeln des Petitionsausschusses zu legen. Vieles daran können wir unterstützen. Die positiven Ansätze des PDS-Entwurfs zur Stärkung von Minderheitenrechten folgen den Vorlagen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen aus der 13. Wahlperiode. Darüber hinaus kann die Aufwertung von Massenpetitionen, wie auch die gesetzliche Verankerung von Informationsrechten gegenüber Privaten, soweit sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen, sowie das Bemühen um mehr Öffentlichkeit des Petitionsausschusses befürwortet werden. Auch über das Recht des Ausschusses, in begründeten Fällen den Vollzug von Verwaltungsmaßnahmen aufzuschieben, muss gesprochen werden.

- (B) Mit dem Wunsch nach Stärkung des Petitionsrechts nennen sie bei unserer Fraktion also sperrangelweit offen stehende Türen ein. Dennoch konnten die stattgefundenen Beratungen unsere Bedenken zum Entwurf eines Petitionsgesetzes der PDS nicht ausräumen. Wir können dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen. Denn dieser Antrag hat etwas von einem groben Rammbock. Ein Rammbock ist aber das falsche Instrument, wenn man durch eine offene Tür will. Bei einer offenen Tür sollte man Schritt für Schritt voran gehen, wenn man sicher hindurch gelangen will. Die Möglichkeit, notwendige Verbesserungen an der richtigen Stelle vorzunehmen, hat dieser Entwurf vertan. Der vorgelegte Entwurf ist deshalb grob und unpraktikabel, weil alles, was an Vorschlägen seit Jahren in der Diskussion ist, zusammengedrückt wurde. Regelungen, die in die Geschäftsordnung gehören, mit dem Grundgesetz, Geschäftsordnung und Verfahrensgrundsätze mit Befugnisgesetzen und Strafprozessordnung mit Petitionsrecht. Der gut gemeinte Ansatz, das Verfahren zu vereinfachen, wird so in sein Gegenteil verkehrt.

Schaut man sich den Entwurf genau an, wozu wir während der Beratungen viel Gelegenheit hatten, bietet der PDS-Entwurf neben den erwähnten positiven Ansät-

- zen nur wenig Neues, aber viel Überflüssiges. Zahlreiche (C) von der PDS neu formulierte Regelungen finden sich bereits in den bewährten Vorschriften des Befugnisgesetzes, den Verfahrensgrundsätzen des Petitionsausschusses und der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, dies woanders neu zu regeln. Im Gegenteil ist diese Zusammenfassung von Regelungen in einem förmlichen Gesetz rechtlich fragwürdig, soweit es sich, wie hier, um Regelungen unterschiedlichen Ranges handelt. Notwendige Verbesserungen können sinnvoll und auch viel einfacher im Rahmen der bereits bestehenden Regelungen vorgenommen werden. Lassen sie uns Schritt für Schritt und nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen, um die notwendige Verbesserung des Petitionsrechts zu erreichen.

Vieles von dem, was beklagt wird, wäre schon jetzt schnell und einfach zu beheben. Dazu bedarf es gar keiner Änderung der Gesetze oder Verfahrensgrundlagen. Viele Rechte, die eingefordert werden, müssen gar nicht erst neu erfunden werden, sondern sie müssen lediglich einmal angewandt werden. Nutzen wir die vorhandenen Rechte doch einfach intensiver und selbstbewusster. Wo hier brachliegende Potenziale sind, sollte die Vorsitzende dieses Gremiums am besten wissen. Warum nutzen wir zum Beispiel nicht häufiger die Möglichkeit zur öffentlichen Sitzung, die uns bereits nach der Geschäftsordnung des Bundestages gegeben ist? Machen wir doch einfach öfter von unserem Recht Gebrauch, Petenten oder Sachverständige einzuladen und vor dem Ausschuss anzuhören, machen wir doch einfach mal eine öffentliche Sitzung mit dem Ausschuss. Ich weiß, dass nicht nur die PDS, sondern auch andere sich damit schwer tun, aber genau das ist das Problem: die Angst der Abgeordneten vor sich selbst und die Angst des Ausschusses vor den eigenen Rechten. Denn diese Rechte haben wir, die brauchen wir nicht neu erfinden oder durch ein neues Gesetz festzuschreiben. Wir müssen sie nutzen!

Abzulehnen im PDS-Entwurf sind insbesondere die Erweiterung der Untersuchungsbefugnisse um die strafprozessuale Beweiserhebung. Die vorgeschlagenen Regelungen sind völlig überzogen. Der Petitionsausschuss ist kein Tribunal. Hier soll den Bürgerinnen und Bürgern geholfen werden, hier soll klug und in aller Sachlichkeit verhandelt und entschieden werden. Dass dies in Untersuchungsausschüssen nur selten der Fall ist, liegt offen zutage. Aus dem Petitionsausschuss ein Kampfinstrument mit Polizeigewalt und Zwang zu machen, ist genau das, was wir nicht wollen. Es gibt dazu auch keine Notwendigkeit. In der bisherigen Praxis wird schon von den bestehenden und durchaus weitgehenden Untersuchungsbefugnissen nur selten und behutsam Gebrauch gemacht. Die Praxis gibt keinen Beleg für die Notwendigkeit einer Verschärfung der Zwangsmittel. Die Einführung der Strafprozessordnung in das Petitionsrecht ist nicht sachgerecht. Bei konsequenter und selbstbewusster Anwendung sind die bestehenden Befugnisse des Petitionsausschusses absolut ausreichend. Die Drohung mit der Strafprozessordnung ist ein Zeichen der Schwäche des Parlamentes.

Ablehnen müssen wir auch den Vorschlag einer abschließenden Beschlussfassung durch den Petitionsausschuss. Der PDS-Entwurf sieht vor, dass der Petitionsaus-

(C)

(D)

(A) schuss in der Regel die Petitionen selbst entscheidet, das heißt, dass die Petitionen nicht mehr dem Plenum vorgelegt werden und nicht mehr der Zustimmung des Bundestages selbst bedürfen. Diese Regelung soll das Gewicht des Petitionsausschusses stärken und das Plenum entlasten. Letzteres würde sicherlich erreicht, wenn das Plenum nicht mehr mit den Beschlüssen des Petitionsausschusses behelligt wird. Das Ziel, den Ausschuss zu stärken, wird aber verfehlt. Die Beschlüsse des Petitionsausschusses erhalten doch gerade dadurch Gewicht, dass sie von der Mehrheit des Bundestages bestätigt werden und somit Beschlüsse des Deutschen Bundestages sind. Bei einer Umkehrung würde der Petitionsausschuss rechtlich abgewertet. Im Zusammenhang mit der Diskussion um erweiterte, öffentliche Ausschusssitzungen des Petitionsausschusses wurde bereits in der 13. Legislaturperiode vom Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses darauf hingewiesen, dass der Beschluss immer dem Plenum obliegt. So können zum Beispiel erweiterte öffentliche Ausschusssitzungen im Petitionsausschuss zwar die abschließende Aussprache ersetzen und so das Plenum entlasten, aber niemals den Beschluss durch das Plenum. Das soll auch so bleiben.

Selbstkritisch bleibt anzumerken, dass es uns nicht gelungen ist, einen breiten Konsens für mehr Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Parlament herzustellen. Wir hatten gehofft, dass mit den von der Koalition vorgelegten Initiativen zur Volksinitiative und zum Volksbegehren auch ein Schub für die Erweiterung und Stärkung des Petitionsrechts erfolgt. Leider haben Union und FDP mehr Mitsprache für die Bürgerinnen und Bürger verhindert. Dennoch wird dieses Thema auch in der nächsten Wahlperiode auf der Tagesordnung stehen. Und dann werden wir einen neuen Anlauf zur Reform des Petitionsrechts nehmen und hoffentlich endlich alle einen gemeinsamen Weg durch die offene Tür finden.

**Jörg van Essen (FDP):** Die FDP räumt dem verfassungsrechtlich garantierten Petitionsrecht als Beteiligungs- und Bürgerrecht einen hohen Stellenwert ein. Reformen, die die Rechte der Petenten stärken, werden von der FDP daher grundsätzlich begrüßt. Insbesondere vor dem Hintergrund der ständig steigenden Zahl von Eingaben der Bürgerinnen und Bürger ist eine Reform des Petitionsrechts dringend geboten. Die FDP ist jedem Vorschlag gegenüber aufgeschlossen, der dazu dient, das Petitionsverfahren zu verbessern und mehr Transparenz herbeizuführen.

Die FDP hat die vorliegenden Gesetzentwürfe nach diesen Kriterien sehr genau geprüft. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass trotz einiger positiver Ansätze doch noch erhebliche Einwände bestehen. Dies zeigen auch ganz deutlich die verschiedenen Stellungnahmen, die uns zur Beratung vorgelegen haben.

Wesentliche Kritikpunkte sind die Eröffnung der Möglichkeit von Minderheitenvoten sowie die umfassenden Beweiserhebungsrechte.

Die Zulassung von Minderheitenvoten hat für den Petenten keinerlei Wirkung. Vielmehr kann dies im Einzelfall zu einer großen Verwirrung führen. Ein Minderheitenvotum führt aus der Sicht des Bürgers zu keinerlei rechtlicher Verbesserung. Der Bürger erwartet ein ein-

heitliches Votum des Ausschusses. Die Praxis, dass der Petent einheitlich beschieden wird, hat sich bewährt und sollte daher nicht geändert werden. (C)

Die Regelung umfassender Beweiserhebungsrechte würde die Position des Petitionsverfahrens zwangsläufig erhöhen und ihm damit eine Stellung verschaffen, die vom Grundgesetz so nicht gewollt ist. Es könnten hier beim Petenten Erwartungen geweckt werden, die das Verfahren nicht erfüllen kann.

Wir haben auf der Grundlage der Initiativen, über die wir heute abschließend beraten, in den Ausschüssen gute und konstruktive Beratungen gehabt. Die FDP schlägt daher vor, auf dieser Grundlage in der kommenden Wahlperiode erneut in die Diskussion einzusteigen und gemeinsam zu wirklichen Verbesserungen des Petitionsrechts zu kommen. In der heutigen Abstimmung wird die FDP sich daher der Stimme enthalten.

## Anlage 22

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Tagesordnungspunkt 19)

**Franz Obermeier (CDU/CSU):** Das Ziel der Verordnung ist gut gemeint, nämlich die so genannte „Scheinverwertung“ von gewerblichen Siedlungsabfällen und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen wirksamer zu bekämpfen. Das soll durch höhere Anforderungen an die Verwertung erreicht werden. Dazu zählt die Verpflichtung zur getrennten Lagerung – so genannte Getrennthaltung – und Vorbehandlung. Auch dagegen ist nichts einzuwenden. Dann kommt allerdings, dass die Verwertungsquote in Vorbehandlungsanlagen nunmehr 85 Prozent betragen muss und das halte ich für zu kurz gedacht. Man muss ehrgeizige Ziele haben, um etwas zu erreichen. Aber wenn man zu viel Gas gibt, drehen manchmal die Räder durch. (D)

Wichtig ist, dass wir auch bei der Verwertung von Abfällen zwischen dem ökologischen Nutzen und den Kosten abwägen müssen. Wir Abgeordnete sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Auch ein Mitglied im Umweltausschuss trägt nicht nur Verantwortung für die schöne Natur. Wir müssen immer auch bedanken, welche Auswirkungen die eine Entscheidung auf andere Bereiche hat. Deshalb kritisiere ich hier die starre Verwertungsquote, da sie teilweise wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, was passieren wird. Weil die 85 Prozent für viele Betriebe jetzt nicht zu verkraften sind, flüchten sie erst recht in die Illegalität oder müssen aufgeben.

Aber ich will auch zugeben, dass die heute vorliegende Fassung gegenüber der letzten vom Dezember 2001 – 14. Dezember 2001 – schon eine Verbesserung darstellt. Wichtige Vorschläge der Länder sind über den Bundesrat eingearbeitet worden. Damit wurden einige schwerwiegende Mängel beseitigt, auf die wir Unionspolitiker hingewiesen hatten.



(A) Erstens. Zum Export von Abfällen: Durch die Streichung des § 1 Absatz 5 wird klargestellt, dass die bloße Absicht, Abfälle über die Grenze zu verbringen, nicht genügt, um den Abfallerzeuger von der Pflicht zur Getrennthaltung zu befreien.

Zweitens. Die Überwachung der Getrennthaltungspflicht durch die Behörden der Länder und Kommunen ist im Entwurf nunmehr genauer gefasst worden. Dies bezieht sich auch auf die Pflichten der Entsorgungsbetriebe.

Drittens. Die Regelung zur „Sortenreinheit“ ist nachgebessert worden.

Viertens. Bei der Frage der 85-prozentigen Sortierquote wird jetzt der Wasseraustrag berücksichtigt, Stichwort Stabilität-Verfahren.

Aber das ist es auch schon.

Jetzt komme ich zu den Punkten, bei denen wir angesichts der noch bestehenden Mehrheitsverhältnisse immer noch nicht weitergekommen sind:

Erstens. Das Kriterium der „wirtschaftlichen Unzumutbarkeit“ in § 3 Absatz 3, da bin ich mir absolut sicher, wird in der Praxis für große Unsicherheiten sorgen. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff wird wohl dann die Gerichte beschäftigen.

Zweitens. Die Verpflichtung für die Abfallerzeuger, im angemessenen Umfang Restabfallbehälter der Kommunen zu nutzen, ist in der Verordnung – § 7 Satz 4 – nicht ausreichend rechtssicher formuliert. Den betroffenen Gewerbebetrieben wird die Möglichkeit genommen, die Entsorgungskonditionen nach ihren Bedürfnissen auszuhandeln.

(B)

Drittens. Insbesondere die deutschen mittelständischen Abfall- und Entsorgungsbetriebe erleiden durch die neuen Hürden Nachteile im europäischen Wettbewerb.

Darüber hinaus sehen wir erhebliche Unsicherheiten bei der gewerblichen Wirtschaft. Auch deshalb ist möglichst rasch die Vorlage einer Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Verpackungsverordnung durch die Bundesregierung notwendig. Diese Einschätzung teilen auch wichtige Fachverbände.

Die Funktionsfähigkeit der kommunalen Abfallwirtschaft ist durch diese Verordnung bedroht, wenn nicht unverzüglich diese weiteren Novellierungen in Angriff genommen werden.

Der FDP-Antrag greift die Problematik auf. Die Privatisierung der Verwertung und Beseitigung gewerblicher Abfälle wird wohl kommen. Auch hier müssen sowohl die ökologischen als auch ökonomischen Wirkungen einfließen. Die kommunalen Anlagenbetreiber müssen eine angemessene Übergangsfrist für die Vorbereitung auf den Wettbewerb erhalten.

Abschließend ist festzuhalten: Der Schwerpunkt in der Abfallpolitik muss die Abfallvermeidung sein. Dazu trägt diese Verordnung nicht nur wenig bei. Im Gegenteil, sie enthält sogar Anreize, die in der Praxis zu einer Handlungsstrategie nach dem Motto führen werden: „Lieber mehr verwerten und mehr verursachen als Abfall vermeiden!“. Weiter habe ich schwere Bedenken, wie die Ver-

ordnung sich bei den kommunalen Entsorgungsverbänden im ländlichen Raum auswirken wird. (C)

Dennoch – trotz der vorgetragenen Bedenken – sehen wir in der vorgelegten Verordnung auch Fortschritte. Deshalb lehnen wir Unionspolitiker sie nicht ab und werden zustimmen. Wir erwarten aber im Gegenzug, dass jetzt schnellstmöglich das Kreislaufwirtschaftsgesetz und das Abfallgesetz geändert werden müssen, um den Anlagenbetreibern Planungssicherheit zu geben.

**Michaela Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nachdem die hier vorliegende Gewerbeabfallverordnung unter Maßgabe von Änderungen den Bundesrat passiert hat, können wir nun ein weiteres Kapitel der erfolgreichen Regierungsarbeit von Rot-Grün abschließen. Mit dieser Verordnung wird der Weg freigemacht für eine umweltverträgliche Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen. Mit dieser Verordnung schieben wir der Scheinverwertung von Abfällen einen Riegel vor. Bisher können Gewerbe und Industrie, private und öffentliche Einrichtungen allen Abfall zusammenwerfen – Papier aus Büros, Küchenabfälle und Abfälle aus der Werkstatt. Sie deklarieren ihn als Verwertungsabfall – obwohl nur ein minimaler Anteil tatsächlich verwertet wird. Das meiste landet auf der kostengünstigsten Deponie. Das hat mit dem zugrunde liegenden Stoffkreislaufgedanken wirklich nichts mehr zu tun, besonders da nicht nur Deponiealtlasten für nachfolgende Generationen geschaffen werden, sondern auch Wertstoffe verloren gehen.

Alle Gewerbebetriebe sind nun verpflichtet, die öffentlich-rechtlichen Versorgungsträger zu nutzen, wenn sie ihren Restmüll entsorgen wollen. Eine mangelnde Mülltrennung macht dann keinen Sinn mehr. Der Nutzen für die Umwelt liegt auf der Hand. (D)

Zurzeit werden auch die für eine ordnungsgemäße Entsorgung vorgehaltenen Anlagen nicht ausgelastet. Die freien Kapazitäten müssen dann zum Teil unter Selbstkostenpreis angeboten werden. Diese Anlagen haben dadurch massive Probleme, obwohl wir sie für eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft dringend benötigen. Eine Planungssicherheit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist dadurch nicht gegeben. Die neue Gewerbeabfallverordnung nutzt zusätzlich dem Wettbewerb. Die Opposition hat jahrelang ausgerechnet die vorbildlichen Versorger benachteiligt, die in moderne Trenn- und Verwertungsanlagen investiert haben. Die rot-grüne Bundesregierung hat da ein ganz anderes Konzept: Wir arbeiten mit ökologisch fortschrittlichen Kräften zusammen und schaffen faire Wettbewerbsbedingungen für sie.

Wir beenden mit dieser Verordnung auch die Schlechterstellung der Bürger bei der Umlage der Verwertungskosten. Welcher Bürger kann denn den Weg der Billigentsorgung gehen? Private Haushalte sind auf den örtlichen Entsorger angewiesen. Und bei den Haushalten bleiben auch die Kosten für die Dumpingpreise hängen, die die Entsorgungsunternehmen den Großkunden bieten. Das bedeutet, dass die privaten Haushalte in steigendem Maße die Kosten einer Entsorgungsstruktur tragen, die für alle Abfallentsorger geschaffen wurde. Diese Fehlentwicklung wird nun beendet.

(A) Die wichtigsten Inhalte der neuen Gewerbeabfallverordnung bestimmen im Wesentlichen die Anforderungen an die Getrennthaltung von Abfällen, ihre Vorbehandlung sowie Anforderungen an die notwendige Kontrolle. Gewerbliche Siedlungsabfälle müssen nun grundsätzlich getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden. Darunter fallen zum Beispiel Papier, Glas, Kunststoffe und Metalle. Anstatt einer Getrennthaltung einzelner Fraktionen ist auch eine gemeinsame Erfassung dieser Stoffe möglich, wenn diese in einer Vorbehandlungsanlage in weitgehend gleicher Menge und stofflicher Reinheit wieder aussortiert werden. Hierdurch erfolgt eine Flexibilisierung der Vorschriften, falls das Ziel der hochwertigen Verwertung auch mit anderen gleichwertigen Mitteln erreicht werden kann.

Die Vorbehandlung von Abfällen muss nun besondere Anforderungen erfüllen. Vorbehandlungsanlagen müssen eine Verwertungsquote von mindestens 85 Prozent erreichen. Bei Altanlagen gilt eine Übergangsregelung, bei der bis Ende 2003 mindestens 65 Prozent und bis Ende 2004 mindestens 75 Prozent erreicht werden müssen. Durch diese Vorgabe wird die Scheinverwertung besonders über die Sortieranlagen verhindert.

Da in aller Regel in Gewerbebetrieben auch Restabfälle anfallen, die nicht verwertet werden, werden die Abfallerzeuger nun zusätzlich verpflichtet, Restabfallbehälter in angemessenem Umfang zu nutzen.

(B) Neben der Gewerbeabfallverordnung gibt es noch eine Reihe weiterer Rechtsvorschriften, die die rot-grüne Bundesregierung in dieser Legislaturperiode umsetzt: Wir stützen die nachhaltige Kreislaufwirtschaft unter anderem mit der Altholzverordnung. Sie trägt zum Umweltschutz in der Abfallwirtschaft bei, indem sie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verschiedenen Althölzern bundesweit einheitlich regelt. Des Weiteren gibt es eine Novelle der Altölverordnung. Hier wurde der Vorrang der Aufarbeitung von Altöl zu Basisöl rechtlich festgeschrieben und eine Förderung der Aufarbeitung etabliert. Auch die Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Nachweisbestimmungen ist ein wichtiger Baustein für die Kreislaufwirtschaft. Mit dieser Verordnung wird die Überwachung der Abfallentsorgung vereinfacht und effizienter gestaltet.

Wir stärken das Verursacherprinzip und erreichen so, dass schon beim Design der Produkte an ihre Verwertung gedacht wird. Von der „Wiege bis zur Bahre“ ist der Produzent verantwortlich. Um Kosten zu sparen, wird er leichter verwertbare Stoffe einsetzen. Das so genannte Altfahrzeuggesetz regelt die kostenlose Rücknahme von Altfahrzeugen durch die Hersteller. Dies gilt für Neufahrzeuge schon in diesem Jahr und für Altfahrzeuge ab 2007. Die wilde Entsorgung von Altfahrzeugen hat damit ein Ende. Es ist dann für niemanden mehr von Vorteil, das Altauto im Wald verrotten zu lassen. Damit bleiben die Kosten der Entsorgung nicht mehr bei den Letztbesitzern hängen, die auch im Schnitt über weniger Geld verfügen als die Erstbesitzer.

Mit der Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren – Stichwort Batterieverordnung – wird sichergestellt, dass es funk-

tionierende Entsorgungswege für Altbatterien gibt. Wer seine Altbatterien zu einer Sammelstelle bringt, kann nun sicher sein, dass sich sein Einsatz für die Umwelt lohnt. (C)

Einen besonderen Stellenwert für unsere Abfallvermeidungspolitik hat die Pfandpflicht auf Einweggetränkeflaschen. Ab dem 1. Januar 2003 wird die Pfandpflicht in Deutschland umgesetzt. Damit unterstützen wir die Mehrwegverpackungen und sorgen zusätzlich dafür, dass die Vermüllung der Landschaft zurückgeht. Umfragen zeigen, dass die Mehrzahl der Verbraucher eine solche Regelung unterstützen. Der Ex-und-Hopp-Mentalität wird dadurch ein Riegel vorgeschoben.

Mit diesen umfassenden Regelungen, die beim Verursacher und beim Verbraucher ansetzen, haben wir ein großes Stück Arbeit geleistet und den Reformstau der Vorgängerregierung aufgelöst. Dies ist der richtige Weg hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

**Birgit Homburger (FDP):** Auch im Bereich der Abfallpolitik hat Rot-Grün die Hausaufgaben nicht gemacht. Im Koalitionsvertrag wurde großspurig angekündigt, die Abgrenzung von Abfällen zur Verwertung von solchen zur Beseitigung zu regeln. Bekanntlich ist dies nicht geschehen. Stattdessen wird nun mit einzelnen Verordnungen versucht, zu übertünchen, dass sich Rot-Grün nicht über eine Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes einigen konnte und die Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag nicht einhält.

Nachdem der Bundesrat dem ersten Entwurf der Gewerbeabfallverordnung nur nach Maßgabe zahlreicher kleiner Detailänderungen zugestimmt hat, musste Bundesumweltminister Trittin seine Verordnung überarbeiten. (D) Der grundsätzlichen Kritik am Verordnungsentwurf, wie sie von der FDP schon bei der Beratung des ersten Verordnungsentwurfs vorgetragen wurde, trägt dies jedoch nicht Rechnung.

Nach wie vor bleibt der Eindruck, dass tatsächlicher Zweck der Verordnung nicht die umweltverträgliche Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen ist, sondern denjenigen Deponiebetreibern Abfallströme garantiert werden sollen, die ihre Deponie nicht rechtzeitig an die Anforderungen der Abfallablagerversordnung angepasst haben.

Die Vorschriften zur Getrennthaltung bzw. zur Vorsortierung von Abfallfraktionen sind ökologisch unbegründet und lassen den Stand moderner Verwertungstechnik unberücksichtigt. Es existieren bereits Verfahren, die eine kostenträchtige Getrennthaltung von Abfällen erübrigen und dennoch ökologisch einwandfreie Resultate gewährleisten. Auch mögliche Innovationen blieben unberücksichtigt. Die geforderte Getrennthaltung wird sich bei kleineren Betrieben sowie insbesondere im Bausektor wegen fehlender räumlicher Voraussetzungen häufig als unpraktikabel und kostspielig erweisen.

Zudem ist die für eine Vorbehandlung von Abfallgemischen geforderte Verwertungsquote von 85 Prozent nach dem heutigen Stand der Technik unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen kaum zu gewährleisten. Die geplante Verordnung mindert aus betrieblicher Perspektive

- (A) demnach die wirtschaftliche Attraktivität einer stofflichen Abfallverwertung. Darüber hinaus sind erhebliche Vollzugsprobleme bei der Überwachung und Kontrolle absehbar, wobei aufgrund fehlender klarer Begriffsdefinitionen überdies mit einer Vielzahl von kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen ist.

Auch der Umweltsachverständigenrat hat Zweifel an der Vollzugstauglichkeit der Regelungen geäußert und aufgrund des immensen bürokratischen Aufwands die Verhältnismäßigkeit der Regelungen infrage gestellt.

Entgegen ihrem vorgeblichen Zweck wird die Gewerbeabfallverordnung für den Bereich der gewerblichen Siedlungsabfälle also absehbar keinen ökologischen Fortschritt im Sinne der Kreislaufwirtschaft bewirken. Die vorgesehenen Regelungen sind bürokratisch und nur dazu geeignet, abfallwirtschaftliche bzw. abfalltechnische Innovationen zu behindern. Die betroffenen Unternehmen werden wirtschaftlich belastet und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, ohne dass durch die Verordnung Vorteile für den Umweltschutz erreicht werden. Die FDP lehnt daher die Gewerbeabfallverordnung ab.

**Eva Bulling-Schröter (PDS):** Mit dem nunmehr von der Bundesregierung vorgelegten und in Kernpunkten überarbeiteten Entwurf für eine Gewerbeabfall-Verordnung soll die schadlose und möglichst hochwertige Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen sichergestellt werden. Insbesondere die sogenannte Scheinverwertung soll durch Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Verwertung verhindert werden.

- (B) Der Ursprungsentwurf hätte einseitig die privaten Entsorger begünstigt – was nicht zum ersten Male die reale neoliberale Politik dieser Bundesregierung dokumentiert – und die kommunalen Entsorgungsträger mit ihren vorhandenen Entsorgungseinrichtungen, die sie aus Gründen der Daseinsfürsorge vorhalten müssen, an den Rand des Ruins getrieben.

Dem hat die einheitliche Intervention der Länder im Vorfeld des neuen Entwurfs einen Riegel vorgeschoben. Der neue Verordnungsentwurf der Bundesregierung sichert jetzt tatsächlich eine qualitativ höhere Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen. Gleichzeitig wird neu – in § 7 – eine Überlassungspflicht von nicht verwertbaren Siedlungsabfällen an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verankert. Die Ausdehnung des Begriffes von Abfällen aus privaten Haushalten auch auf vergleichbare Einrichtungen wie zum Beispiel Wohnheime garantiert zukünftig den kommunalen Abfallentsorgungsträgern zumindest einen definierten, wenn auch kleinen Teil des zur Verfügung stehenden „Müllkuchens“.

Unbestritten ist es gesamtgesellschaftlich zu begrüßen, dass wir aus dem Abfall zukünftig immer weniger nicht-verwertbaren Müll und dafür immer mehr Wertstoff – der diesen Namen aber auch qualitativ verdienen muss – gewinnen werden.

Aber wir sollten uns andererseits nichts vormachen. Es existiert ein regelrechter Kampf um den Müll, der den noch vor rund zehn Jahren propagierten „Müllnotstand“ längst ersetzt hat. Auch diese neue Gewerbeabfallverord-

nung wird nicht verhindern können, dass der so genannte hausmüllähnliche Gewerbeabfall nahezu vollständig den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern entzogen wird. (C)

Die Folge: Die meist langfristigen Verträge, zum Teil 25 bis 30 Jahre, zwischen den kommunalen Entsorgungsträgern und zum Beispiel Betreibern von Müllverbrennungsanlagen, werden in den nächsten Jahren, ja Jahrzehnten dazu führen, dass die vertraglich vereinbarten Liefermengen für Müll nicht mehr eingehalten werden können und dann auch eine Müllbeseitigung von zigtausend Tonnen nichtexistierenden Mülls in den jeweiligen Kommunen trotzdem bezahlt werden muss; in letzter Konsequenz wieder einmal von den Bürgerinnen und Bürger über die Abfallgebühren.

Die Auswirkungen der Bioabfallverordnung und der Altholzverordnung auf den Sperrmüll, dessen Holzbestandteile dann zukünftig auch nicht mehr in die kommunale Abfallbeseitigung gehen, werden diesen Trend noch verstärken.

Fazit: Die neugefasste Gewerbeabfallverordnung geht in der Tendenzverschiebung von Müll zu verwertbaren, nachweisbaren qualitativ-hochwertigen neuen Wertstoffen in die richtige Richtung.

Die PDS wird daher dem neuen Entwurf der Bundesregierung zustimmen. Gleichzeitig sollte aber die Verabschiedung dieser Verordnung mit ihren zwangsläufigen Folgen für die kommunale Abfallwirtschaft dort auch als eindeutiges Signal ankommen, die bereits vorhandenen Überkapazitäten im Bereich der Müllverbrennung angesichts tendenziell abnehmender Müllmengen nicht noch weiter auszubauen. (D)

## Anlage 23

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen
- Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen

#### (Tagesordnungspunkt 20)

**Erika Simm (SPD):** Die vorliegenden Gesetzentwürfe haben durchaus historische Bedeutung. Immerhin wurde das zugrunde liegende Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen bereits am 21. März 1983 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet.

Dieses Übereinkommen schuf die Möglichkeit, dass Ausländer, die im Inland, und Inländer, die im Ausland verurteilt wurden, ihre Strafe in ihrem jeweiligen Heimatstaat verbüßen können; eine Regelung, der in Zeiten zunehmender Mobilität der Menschen wachsende Bedeutung zugekommen ist. Die Umsetzung des Übereinkommens nahm

- (A) dann geraume Zeit in Anspruch. Erst am 13. Juni 1991 wurde das dazugehörige Vertragsgesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Es trat am 6. Oktober 1991 in Kraft.

Im Laufe der Jahre erwies sich bei der praktischen Anwendung des Übereinkommens, dass dieses wesentliche Lücken enthielt.

So setzte die Überstellung des Verurteilten zur Strafvollstreckung an den Heimatstaat eine förmliche Übergabe voraus. War der Verurteilte vorher in sein Heimatland geflüchtet, so konnte die Vollstreckung dort entgegen dem Abkommen nicht durchgeführt werden, weil eine Übergabe nicht möglich war. Umgekehrt scheiterte eine Rückführung zur Vollstreckung in den Staat, wo die Verurteilung erfolgte, daran, dass kaum ein Staat seine Staatsangehörigen zu Vollstreckungszwecken an einen anderen ausliefert. Im Ergebnis führte dies also zu dem allseits unerwünschten Ergebnis, dass die Strafvollstreckung unterbleiben musste.

Zum anderen war für die Überstellung des Verurteilten immer dessen Zustimmung erforderlich. Dies galt auch, wenn der Verurteilte aus dem Urteilsstaat rechtswirksam ausgewiesen und nach der Haftverbüßung abzuschicken war.

Beide Lücken wurden durch das Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zu dem Übereinkommen behoben. Die Strafvollstreckung nach dem Übereinkommen ist nach dem Zusatzprotokoll nun auch bei Flucht in den Heimatstaat ohne Weiteres möglich. Auf die Zustimmung des Verurteilten kommt es hier wegen der von ihm bereits getroffenen Entscheidung für einen anderen Aufenthaltsstaat nicht an.

- (B) Die Überstellung des Verurteilten ohne seine Zustimmung ist künftig auch dann möglich, wenn er nach Haftverbüßung aufgrund einer rechtskräftigen Verfügung verpflichtet ist, den Urteilsstaat zu verlassen. Der Gesetzentwurf „zu dem Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen“ schafft die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Ratifikation des Zusatzprotokolls.

Daneben haben wir heute über ein Ausführungsgesetz zu dem erwähnten Zusatzprotokoll zu beschließen. Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zu dem diesbezüglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Reihe von Änderungswünschen, denen im Rahmen der Ausschussberatung weitgehend Rechnung getragen wurde. Zu zwei Punkten, wo auch die Bundesregierung dem Bundesrat in ihrer Gegenäußerung nicht gefolgt war, hat die CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss Änderungsanträge eingebracht, die wir mit guten Gründen ablehnt haben.

So sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung die Einführung der gerichtlichen Zulässigkeitsprüfung nach § 71 Abs. 4 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) für die nun neu geregelten Fälle vor, wo der Verurteilte auch gegen seinen Willen zur Strafvollstreckung in das Heimatland überstellt werden kann. Dies halte ich, angesichts dessen, dass es sich für den Verurteilten bei der Überstellung zur Vollstreckung im Ausland, wenn diese gegen seinen Willen erfolgt, um

eine Entscheidung von erheblicher Tragweite handelt, unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten für zwingend geboten. Die Beschränkung des Rechtsschutzes auf die §§ 23 bis 30 EGGVG, wie von der CDU/CSU mit ihrem Änderungsantrag gewollt, erscheint mir demgegenüber, schon weil es da, anders als im IRG vorgesehen, die Möglichkeit der sofortigen Beschwerde nicht gibt. (C)

Nur am Rande: Als das IRG in der neunten Wahlperiode auf der Tagesordnung stand, hatte der Bundesrat sogar gefordert, die Möglichkeit der Anrufung des Bundesgerichtshofes im Gesetz zu eröffnen, was allerdings seinerzeit dem Rechtsausschuss zu weit gehend erschien.

Des Weiteren hat die Fraktion der CDU/CSU beantragt, § 3 des Ausführungsgesetzes zu streichen, wonach bestimmte Personen von der Überstellung gegen ihren Willen selbst dann ausgenommen werden, wenn gegen sie wegen der Tat, derentwegen sie verurteilt wurden, eine rechtskräftige Ausweisungsverfügung ergangen ist. Es handelt sich dabei um Personen, die besonders starke Bindungen an Deutschland haben, weil sie hier aufgewachsen sind, sich zumindest lange Zeit hier berechtigt aufhalten oder hier enge familiäre Beziehungen haben.

Die CDU/CSU hat die beantragte Streichung des § 3 damit begründet, dass die Resozialisierung des Verurteilten besser im Strafvollzug seines Heimatstaates erfolgen könne, in dem er aufgrund der Ausweisung nach seiner Haftentlassung sowieso leben werde. Sie verkennt dabei, dass zur Resozialisierung Strafgefangener, aber auch zur Wahrung ihrer Menschenrechte im Vollzug ganz wesentlich die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, insbesondere auch zur Familie gehört, die dem seit langem in Deutschland lebenden Verurteilten bei Strafverbüßung im Ausland kaum möglich ist. Abgesehen davon würden wir in Fällen, in denen der Verurteilte hier seine Familie hat, diese in einem Maße mitbestrafen, das durch den Zweck einer Kriminalstrafe nicht zu rechtfertigen ist. (D)

Wir haben daher die Änderungsanträge der CDU/CSU – wie ich meine – zu Recht abgelehnt. In der Fassung der Ausschussempfehlung stellt das Ausführungsgesetz eine auch die Interessen Verurteilter angemessen berücksichtigende Regelung dar, die den praktischen Bedürfnissen der internationalen Rechtshilfe in Strafvollstreckungssachen gerecht wird.

**Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):** Es sind nicht nur die großen Ereignisse wie die Einführung des Euro, die uns vor Augen führen, wie wichtig internationale Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Unterstützung sind. Damit ein Staatenbund wirklich zusammenwächst und möglichst reibungslos funktioniert, sind viele Maßnahmen auf den unterschiedlichsten Feldern notwendig, die oftmals nicht zu den ganz großen Themen gezählt werden.

Ein solches Thema behandelt das heute zur zweiten und dritten Lesung anstehende Gesetz zum Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen. Sein Ursprung reicht weit zurück bis an den Anfang der 80er-Jahre und macht fast schon einen kleinen Ausflug in die Rechtsgeschichte nötig.

(A) Die Bundesrepublik Deutschland ist – neben allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und weiteren Staaten – Vertragspartner des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983, welches die gesetzliche Grundlage für die Strafverbüßung des Verurteilten in seinem Heimatland bildet. Die Probleme solcher grenzüberschreitenden Maßnahmen zeigen sich jedoch oft erst, wenn sie den harten Bedingungen der Realität und der Anwendung im praktischen Bereich standhalten müssen und sollen. Auch das Übereinkommen von 1983 hat in der Praxis Schwächen gezeigt und den Bedarf nach einer Korrektur hin zu mehr Lebenswirklichkeit bewiesen. Der Sachverständigenausschuss, der die Anwendung europäischer Übereinkommen auf dem Gebiet des Strafrechts überprüft, hat aufgrund der von den Mitgliedstaaten geschilderten praktischen Schwierigkeiten bei der Anwendung des Übereinkommens nicht hinnehmbare Regelungslücken festgestellt und den Bedarf eines Zusatzprotokolls angemahnt.

Ein wesentliches Problem des Übereinkommens ergibt sich insbesondere in dem folgenden Punkt: Eine Übertragung der Strafvollstreckung auf den Heimatstaat bzw. eine Überstellung des Verurteilten in das Heimatland war bisher nicht möglich, wenn der Verurteilte in sein Heimatland geflohen ist oder wenn er die uneingeschränkte Zustimmung zu seiner Überstellung nicht erteilt hat. Im Unterschied zum Übereinkommen von 1983 kommt es nun beim Zusatzprotokoll hierzu nicht mehr darauf an, ob der Verurteilte der Überstellung zustimmt oder nicht. Der Zweck des Zusatzprotokolls liegt darin, sicherzustellen, dass der Verurteilte in dem Staat seine Strafe verbüßt, in den er sich freiwillig begeben hat oder in dem er nach Haftentlassung voraussichtlich leben müssen, weil infolge seiner Strafe eine bestandskräftige Ausweisungs- oder Abschiebungsverfügung vorliegt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf folgendes hinzuweisen: In Anbetracht der Tatsache, dass die Strafvollzugsbedingungen in den Mitgliedstaaten des Übereinkommens ein sehr unterschiedliches Maß an Mindeststandards besitzen, kann eine Überstellung selbstverständlich nur dann erfolgen – und zwar unabhängig ob mit oder ohne Einverständnis des Betroffenen –, wenn sichergestellt ist, dass der Strafvollzug im Ausland den Mindestanforderungen der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten entspricht. Diese aus unserer Sicht unerlässliche Voraussetzung gewährleistet in ausreichender Art und Weise den Schutz der Persönlichkeitsrechte des Verurteilten und verhindert eine zusätzliche Bestrafung aufgrund unwürdiger Haftbedingungen über das Maß des Urteils hinaus.

Das Übereinkommen und das Zusatzprotokoll sind jedoch – darüber dürfen wir uns keine Illusionen machen – nicht die Lösung aller Probleme des Strafvollzugs; denn sie stellen keine Verpflichtung für die Vertragsstaaten dar, einem Ersuchen um Überstellung oder Übernahme der Strafvollstreckung nachzukommen. Sie bilden lediglich die Basis, aufgrund derer eine freiwillige Zusammenarbeit der betroffenen Staaten möglich ist.

Mit dem von dem Sachverständigenausschuss vorgeschlagenen Zusatzprotokoll haben wir eine zumindest praxisnähere Grundlage für die Überstellung verurteilter

Personen, als es das Übereinkommen von 1983 je hätte gewährleisten können, wäre da nicht das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetz zur Ausführung eben dieses Zusatzprotokolls. § 1 des Entwurfs des Ausführungsgesetzes der Bundesregierung sieht eine gerichtliche Zulässigkeitsentscheidung gemäß § 71 Abs. 4 IRG vor. Diese wird das Überstellungsverfahren erheblich belasten und zu einer Verkomplizierung und Verlängerung des ohnehin bereits schwierigen und langwierigen Überstellungsverfahrens führen. Die Zulässigkeitsprüfung wurde aus praktischen Erwägungen 1991 mit dem Gesetz zur Ausführung des Übereinkommens von 1983 abgeschafft. Warum soll jetzt diese gewissermaßen vorprogrammierte Verfahrensverzögerung wieder eingeführt werden? (C)

Die CDU/CSU-Mitglieder im Rechtsausschuss haben deshalb beantragt, § 1 des Ausführungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass die gerichtliche Zulässigkeitsentscheidung nach § 71 Abs. 4 IRG durch eine Überprüfung nach den §§ 23 ff EGGVG ersetzt wird. Wir halten diese Lösung für besser, weil im Gegensatz zu § 71 Abs. 4 IRG dann nicht in jedem Fall von Amts wegen umfassend über die Zulässigkeit der Überstellung befunden werden muss, sondern nur in den Fällen und in dem Umfang, in dem der Verurteilte die Entscheidung der Vollstreckungsbehörde anfecht. Dem Anspruch des Verurteilten auf gerichtlichen Rechtsschutz nach Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz würde damit hinreichend Genüge getan. Diese Lösung würde sich auch vorteilhaft auf die Dauer der gerichtlichen Verfahren auswirken, da die gerichtliche Entscheidung nach § 23 EGGVG gemäß § 29 EGGVG unanfechtbar ist. Leider hat die Regierungskoalition diesen unseren Änderungsantrag im Rechtsausschuss abgelehnt. (D)

Noch weniger akzeptabel ist, was die Bundesregierung in § 3 ihres geplanten Ausführungsgesetzes vorsieht: Hier hat die Regierungskoalition einmal mehr bewiesen, dass bei Rot-Grün Ideologie vor Sachverstand geht. Art. 3 des Zusatzprotokolls sieht vor, dass auf Ersuchen des Urteilsstaates der Vollstreckungsstaat ohne Zustimmung des Verurteilten in dessen Überstellung einwilligen kann, wenn gegen die verurteilte Person infolge der Sanktion, eine Ausweisungs- oder Abschiebungsanordnung vorliegt, aufgrund derer es dieser Person nach ihrer Verurteilung nicht gestattet sein wird, nach der Haft im Hoheitsgebiet des Urteilsstaates zu bleiben. Auf einen kurzen Nenner gebracht heißt das, dass ein in Deutschland verurteilter Straftäter ohne seine Zustimmung in sein Heimatland gebracht werden kann, um dort seine Strafe zu verbüßen, wenn er in Deutschland kein Aufenthaltsrecht mehr hätte.

Dieser Vorschrift liegt die Erwägung zugrunde, dass die Strafvollstreckung, die im modernen Strafvollzug auch wesentlich der Resozialisierung des Täters dient, nur in dem Staat sinnvoll durchgeführt werden kann, in dem der Verurteilte sich nach seiner Haftentlassung auch tatsächlich aufhalten wird.

Die von der Bundesregierung in § 3 Satz 1 ihres Entwurfes eines Ausführungsgesetzes vorgesehene Regelung läuft jedoch dem Resozialisierungsanspruch Verurteilter zuwider und ist daher nicht sachgerecht. § 3 Satz 1 des Gesetzentwurfes schränkt den Anwendungsbereich von Art. 3 des Zusatzprotokolls ein, wenn der Verurteilte be-

- (A) sonderer soziale Bindungen zu Deutschland hat. Zweck des Zusatzprotokolls ist es aber, dass Verurteilte in dem Land ihre Strafe verbüßen sollen, in dem sie nach Verbüßung der Strafe mutmaßlich leben werden. Völlig zu Recht stellt der Bundesrat in seiner Stellungnahme hierzu fest, dass § 3 des Gesetzentwurfes diesem Anliegen nicht gerecht wird, da der dort genannte Personenkreis ausreisepflichtig und unmittelbar nach Abschluss der Strafvollstreckung abzuschicken ist. Auf die Bindungen zu Deutschland komme es, so der Bundesrat, im Hinblick auf die unanfechtbare und vollziehbare rechtliche Maßnahme ebenso wenig an wie bei in Freiheit befindlichen Personen. Maßnahmen der Resozialisierung wurden daher auf Deutschland bezogen keinen Sinn mehr machen.

Die CDU/CSU teilt die Position des Bundesrates und hat deshalb einen weiteren Änderungsantrag eingebracht, wonach § 3 des Ausführungsänderungsgesetzes der Bundesregierung gestrichen werden soll. Auch dieser Änderungsantrag wurde – man muss nach den Erfahrungen in dieser Wahlperiode im Rechtsausschuss leider sagen: erwartungsgemäß – von Rot-Grün abgelehnt.

Die CDU/CSU-Fraktion wird daher heute zwar dem Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen zustimmen, das Ausführungsgesetz aber aus den bereits genannten Gründen ablehnen.

- Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Koalition hat im Hinblick auf die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen einen ausgewogenen, moderaten und praxisnahen Gesetzentwurf vorgelegt. Worum geht es: Das Übereinkommen aus dem Jahre 1983 erlaubt die Vollstreckung einer in Deutschland verhängten Strafe im Ausland, wenn der Betroffene dem zustimmt. Sein Zweck sollte es vor allem sein, den Interessen des verurteilten ausländischen Straftäters Rechnung zu tragen. Vor Augen hatte der Europarat 1983 Fälle, in denen der betroffene ausländische Straftäter in einer inländischen Strafanstalt saß, ohne die Sprache zu können und er deshalb keine Chance hatte, an Resozialisierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Das Zusatzprotokoll von 1997 verfolgt nunmehr andere Ziele. Möglich sein soll die Vollstreckung im Ausland, wenn der Straftäter aufgrund einer Ausweisung nicht damit rechnen darf, nach der Straftat im Inland zu bleiben, da dann die Resozialisierung durch den Strafvollzug vielfach ebenso gut im anderen Staat erfolgen kann. Im Grundsatz ist gegen diesen Gedanken aus meiner Sicht nichts einzuwenden. Der Grundsatz muss jedoch so in das nationale Recht transportiert werden, dass er den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht wird. Genau dies tut der Entwurf der Bundesregierung.

Lassen Sie mich insoweit einiges zu der Diskussion dieses abgewogenen Entwurfes im Bundesrat sagen:

Erstens. In der Debatte im Bundesrat hatten einige Redner offenbar die Vorstellung, mit dem Zusatzprotokoll könnten die deutschen Haftanstalten weitgehend von ausländischen Straftätern entlastet werden. Deshalb mache ich zunächst den Hinweis, dass die Wirkungen des Zu-

satzprotokolls nicht überschätzt werden dürfen. Schon jetzt ist eine Strafvollstreckung im Ausland nach dem Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen möglich. Dennoch gibt es keine massenhafte Strafvollstreckung im Ausland. Die Gründe liegen sicher in einigen Fällen in menschenrechtswidrigen Haftbedingungen im Ausland. Noch häufiger aber ist, dass selbst Anträge der Straftäter, die Haft im Ausland zu vollstrecken, abgelehnt werden, weil der andere Staat nicht garantieren kann, dass die Haft in einem Deutschland vergleichbaren Umfang vollstreckt wird; spricht, dass der Straftäter nicht kurz nach seiner Überstellung frei kommt. Im Interesse einer geordneten Strafrechtspflege sind und bleiben hier also der Vollstreckung im Ausland enge faktische Grenzen gesetzt.

Zweitens. Im Bundesrat ist bedauert worden, dass der Entwurf eine Vollstreckung der Strafe im Ausland erst zulässt, wenn die Ausweisungsverfügung bestandskräftig ist. Diese Kritik ist mir gänzlich unverständlich. Wie soll es anders sein? Man stelle sich den Fall vor, dass eine Ausweisung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren aufgehoben wird, der Betroffene sich aber bereits in einer ausländischen Strafanstalt befindet. In diesem Fall entstünde auch für die Resozialisierung des Täters ein nicht wieder gut zu machender Schaden. Aus diesem Grunde lässt auch das Zusatzprotokoll – anders als einige meinen – die Vollstreckung im Ausland erst zu, wenn die ausländerrechtlichen Entscheidungen bestandskräftig sind. Ich zitiere aus dem erläuternden Bericht des Europarates: „Es ist vorgesehen, dass eine Überstellung nach diesem Artikel erst dann stattfindet, wenn alle Rechtsmittel gegen die Ausweisung oder Abschiebung ... erschöpft sind.“ Ich bin mir sicher, dass die Landesjustizminister deshalb letztlich die Richtigkeit des Entwurfes der Bundesregierung anerkennen müssen.

Drittens. Im Bundesrat ist auch über die Beschränkungen diskutiert worden, die der Entwurf der Bundesregierung für die Vollstreckung im Ausland ausdrücklich vorgibt. Vorgesehen ist, dass eine Vollstreckung der Strafe im Ausland bei Personen mit besonders engen Bindungen nicht vorgenommen wird.

Besonders wichtig ist mir dabei, dass dies für Ausländer gilt, die in Deutschland aufgewachsen sind. Ich gebe allerdings zu, dass es insoweit die klarere Lösung wäre, wenn gegen diesen Personenkreis schon keine Ausweisungen verfügt werden könnten. Wir konnten im Zuwanderungsgesetz trotz des Willens beider Koalitionsfraktionen – und soweit mir bekannt ist auch der FDP-Fraktion – eine solche Regelung mit Blick auf die Konsensfähigkeit des Entwurfes im Bundesrat nicht verankern. Umso wichtiger aber ist, dass die Betroffenen nicht auch noch durch eine Strafvollstreckung im Ausland gegen ihren Willen sozial schwer geschädigt werden. In vielen Fällen sprechen sie die Sprache des Herkunftsstaates der Eltern nicht oder nur sehr schlecht. Wie soll dort, in einer fremden Umgebung, der Strafvollzug einen Beitrag zur Resozialisierung leisten? Deshalb ist es auf jeden Fall besser, dass die Strafe in dieser Konstellation nicht gegen den Willen der Betroffenen im Ausland vollstreckt wird, sondern sie in Deutschland die Chance erhalten, sich im Strafvollzug zu stabilisieren und sie erst danach – wenn es denn nicht anders geht – ins Ausland geschickt werden. Wer anders will, ent-

- (A) fernt sich letztlich von dem Gedanken, dass Strafvollzug nicht nur Vergeltung ist und sein darf, sondern auch dem Betroffenen eine Chance geben soll, sich aus seiner kriminellen Vergangenheit zu lösen.

Ich denke, wenn man dies in seine Erwägungen einbezieht, sollte man dem Entwurf der Bundesregierung zustimmen können.

**Jörg van Essen (FDP):** Das von der Bundesrepublik Deutschland am 18. Dezember 1997 unterzeichnete Zusatzprotokoll hat die Defizite ausgeräumt, die sich in der Praxis aus dem Übereinkommen vom 21. März 1983 ergaben. Wir haben damit die Möglichkeiten einer Überstellung des Verurteilten in sein Heimatland in zwei wichtigen und praktisch bedeutsamen Fallkonstellationen eröffnet. Es ist nun die Übertragung der Strafvollstreckung auf den Heimatstaat bzw. die Überstellung des Verurteilten in das Heimatland möglich, wenn der Verurteilte in sein Heimatland geflohen ist oder wenn infolge der Sanktion eine bestandskräftige Ausweisungs- oder Abschiebungsverfügung vorliegt. Zwingende Voraussetzung dieser Regelung ist, dass der Strafvollzug im Ausland den Mindestanforderungen der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten entspricht. Auf die Einhaltung dieser Grundsätze ist in jedem Einzelfall zu achten.

Mit dem Zusatzprotokoll gehen wir einen wichtigen Schritt hin zu einer einheitlichen Innen- und Rechtspolitik in Europa. Die FDP hat dies immer gefordert und begrüßt jede Anstrengung, die diesem Ziel gerecht wird. Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind die logische Folge aus dem Zusatzprotokoll. Der bisherige Rechtszustand vor der Ratifikation war unbefriedigend und wurde dem Problem nicht gerecht. Die Ratifikation wäre sicher auch schon früher möglich gewesen.

Die FDP begrüßt die Umsetzung des Zusatzprotokolls und die Schaffung einer einheitlichen Rechtslage und stimmt den Gesetzentwürfen zu.

**Dr. Evelyn Kenzler (PDS):** Meine Fraktion lehnt das Gesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen aus grundsätzlichen rechtsstaatlichen Gründen ab. Die Vollstreckung von Haftstrafen, die deutsche Gerichte verhängt haben, sollte in Deutschland geschehen, es sei denn, der Verurteilte flüchtet in seinen Heimatstaat oder stimmt einer Überstellung zur Vollstreckung in seinem Heimatstaat ausdrücklich zu. Die erste der zwei Fallkonstellationen des Zusatzprotokolls ist nach meiner Meinung sachgerecht geregelt. Wenn der Verurteilte in seinen Heimatstaat geflohen ist, dann soll auch dort die Strafe vollzogen werden können. Ein Verurteilter soll sich nicht durch Flucht in seinen Heimatstaat der Strafe entziehen können. Deshalb ist es richtig, dass der Urteilsstaat ein Ersuchen an den Heimatstaat des Verurteilten zur dortigen Strafvollstreckung stellen kann und dass dieses Ersuchen auch ohne Zustimmung des Verurteilten genehmigt werden kann.

Problematisch ist der zweite Fall: Es besteht eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung zur Ausweisung eines verurteilten Ausländers in seinen Heimatstaat nach

Verbüßung seiner Strafe im Urteilsstaat. Dann soll es nach dem Zusatzprotokoll ermöglicht werden, den Verurteilten entgegen den bisherigen Regelungen auf Ersuchen des Urteilsstaates auch ohne dessen Einwilligung in den Heimatstaat zur Strafvollstreckung zu überführen. Dies muss aus humanitären Erwägungen und verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt werden. Ich verweise auf Art. 1 des Grundgesetzes, die Menschenwürde und Art. 3, Gleichheit vor dem Gesetz. (C)

Ein in Deutschland verurteilter Ausländer darf nach meiner Meinung nicht ohne seine Einwilligung, also zwangsweise, zum Strafvollzug in seinen Heimatstaat überführt werden. Er muss in seinem Heimatstaat eventuell mit Nachteilen im Hinblick auf Resozialisierung, Strafaussetzung und Strafunterbrechung rechnen. Es muss dem Verurteilten überlassen bleiben, ob er seine Strafe in Deutschland oder in seinem Heimatstaat verbüßen will. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, dass er nach Verbüßung der Strafe mit seiner Abschiebung zu rechnen hat.

Die einschränkenden Klauseln im Zusatzprotokoll, wonach die Meinung der verurteilten Person berücksichtigt werden soll und die Überstellung nur erfolgen darf, wenn gewährleistet ist, dass der Strafvollzug im Ausland den Mindestanforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention entspricht, können die Gründe meiner Ablehnung nicht entkräften. Dem Ratifikationsgesetz kann meine Fraktion deshalb nicht zustimmen.

Der Entwurf des Ausführungsgesetzes sieht zwei innerstaatliche Bestimmungen vor, die den in Deutschland verurteilten Ausländer vor negativen Folgen des Protokolls schützen sollen. Erstens soll eine Überstellung der verurteilten Person einer gerichtlichen Zulässigkeitsprüfung unterliegen. Zweitens soll eine Überstellung ohne Einwilligung dann nicht zulässig sein, wenn der Verurteilte eine feste Bindung an Deutschland hat, wenn er zum Beispiel im Inland aufgewachsen ist und bereits als Minderjähriger seinen rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder wenn er mit einem deutschen Staatsangehörigen in familiärer Lebensgemeinschaft lebt. (D)

Von der zweiten Bestimmung soll abgewichen werden können, wenn schwerwiegende Sicherheitsgründe vorliegen. Diese zwei Bestimmungen ändern zwar nichts daran, dass das Zusatzprotokoll für uns nicht zustimmungsfähig ist. Aber sie mildern ein wenig die negativen Wirkungen des Protokolls, wenn dieses, wie zu erwarten, ratifiziert wird.

Deshalb werden wir uns zum Ausführungsgesetz der Stimme enthalten. Den Änderungsantrag des CDU/CSU-Fraktion lehnen wird ab, weil durch ihn die mildernde Wirkung des Ausführungsgesetzes wieder ausgehebelt werden würde.

**Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:** Das Übereinkommen des Europarats zur Vollstreckungshilfe von 1983 setzt – ähnlich wie die Regelungen in der Europäischen Union und die im Gesetz über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen – voraus, dass ein internationales Ersuchen um Vollstreckungshilfe nur gestellt bzw. bewilligt werden kann, wenn der Verurteilte zustimmt. Auf dieses Zustimmungserfordernis verzichtet das Zusatzprotokoll nun für den

- (A) Fall, dass der Verfolgte rechts- bzw. bestandskräftig ausgewiesen wurde, oder dass er sich durch Flucht ins Ausland der Vollstreckung entzogen hat. Die Bundesregierung begrüßt diese Regelung ausdrücklich. Sie hat sich an den Verhandlungen im Europarat, auch einer Forderung der Länder folgend, mit Nachdruck beteiligt.

Die Forderung nach einem weitergehenden oder gar nach einem vollständigen Verzicht auf das Zustimmungserfordernis war und ist derzeit international nicht durchsetzbar. Nicht einmal innerhalb der Staaten der Europäischen Union werden solche Ansätze von einer nennenswerten Anzahl von Staaten unterstützt. Auch würde eine Umsetzung dieser Forderung der materiellen Grundlage der Vollstreckungshilfe widersprechen. Die Vollstreckungshilfe dient national und international im Wesentlichen der Resozialisierung Verurteilter und nicht der Minderung der Überbelegung deutscher Haftanstalten.

Auch wenn ein verurteilter Ausländer Deutschland nach der Vollstreckung verlassen muss, wird die Resozialisierung nicht immer und ausnahmslos besser in dem Staat durchgeführt, in welchem der Verurteilte später leben muss. Entscheidend sind immer die Umstände des Einzelfalles. Davon geht auch das Zusatzprotokoll aus. Resozialisierungsbemühungen dürften allerdings in den Fällen eher bei einer Vollstreckung in Deutschland als bei einer Vollstreckung im Ausland gelingen, in denen sich der Betroffene jahrelang in Deutschland aufgehalten hat oder hier über enge familiäre Bindungen verfügt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält in seinem § 3 eine ausgewogene Regelung für die unterschiedlichen denkbaren Fallkonstellationen und Interessen. Die Regelung trägt sowohl dem Sinn und Zweck des Zusatzprotokolls als auch dem Umstand Rechnung, dass eine gelungene Resozialisierung für den Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität besonders wichtig ist.

- (B) Der Stellenwert der Entscheidung, ein deutsches Ersuchen um Vollstreckungshilfe an einen ausländischen Staat zu stellen, und die Weite des dabei vorhandenen außenpolitischen Ermessens erfordern die gerichtliche Zulässigkeitsentscheidung. Bei ausgehenden deutschen Ersuchen um Übernahme der Strafvollstreckung kommt den tatsächlichen Umständen des Strafvollzugs im ersuchten Staat besondere Bedeutung zu. Bekanntlich ist teilweise auch bei Mitgliedstaaten des Europarats die Durchführung des Strafvollzugs im Einzelnen unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte nicht unproblematisch. Mit seiner Zustimmung zur Stellung eines Vollstreckungshilfeersuchens erklärt ein Verurteilter regelmäßig auch, dass er der Auffassung ist, dass durch den Vollzug im Ausland seine Rechte nicht verletzt werden. Dies stellt international und national ein Indiz dafür dar, dass im konkreten Einzelfall bei einer Vollstreckung einer strafrechtlichen Sanktion im Ausland keine Verletzung der Menschenrechte vorliegt. Verzichtet man auf das Zustimmungserfordernis entfällt diese Indizwirkung. Dies hat die Bundesregierung neben formalen Gesichtspunkten bewogen, eine gerichtliche Zulässigkeitsentscheidung für die Stellung eines deutschen Vollstreckungshilfeersuchens vorzusehen. Diese Entscheidung entspricht den Grundsätzen des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Der Vorschlag, nur die Möglichkeit einer Anfechtung nach §§ 23 ff. EGGVG vorzusehen, widerspricht hinge-

gen den Grundsätzen des Gerichtsverfassungsgesetzes. (C) Die Entscheidung, ein Vollstreckungshilfeersuchen an einen ausländischen Staat zu stellen, ist kein Justizverwaltungsakt sondern eine Bewilligungsentscheidung im Sinne der internationalen Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten und damit eine Maßnahme der Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten nach Art. 32 Abs. 1 des Grundgesetzes.

## Anlage 24

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes (Tagesordnungspunkt 21)

**Klaus Barthel (SPD):** Zur weiteren Liberalisierung des deutschen Postmarktes haben wir an dieser Stelle schon des Öfteren diskutiert. Deshalb ist die heutige Debatte für uns willkommener Anlass, die Postpolitik unserer Koalition Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf die Zukunft zu geben. Auch im Postsektor haben wir von der alten Regierung vor allem Probleme und offene Fragen übernommen. Mit Mühe und Not und nur mit unserer Hilfe haben sie noch das Anfang 1998 in Kraft getretene Postgesetz über die Runden gebracht. Unser Erfolg war es, gegen den Willen von Union und FDP fairere Wettbewerbsbedingungen als zunächst gedacht, soziale Standards und flächendeckende Dienste in diesem Gesetz wenigstens zu verankern und zu ermöglichen. Gleich nach dem Regierungswechsel, Ende 1998, ging es dann weiter: Die Zusammenführung von Postbank und Post AG beendete acht verlorene Jahre für den gemeinsamen Vertrieb von Postbankprodukten und Postdienstleistungen, acht Jahre, die vor allem für Kahlschlag im Filialnetz stehen, und die Postbank in ihrer Existenz bedrohten. Durch die Beendigung dieser Trennung haben wir beide Unternehmen nachhaltig gestärkt, Tausende von Arbeitsplätzen gesichert, und das Filialnetz wirtschaftlich rentabler gemacht.

1999 haben wir die Universaldienstleistungs-Verordnung durchgesetzt. Trotz anderslautender Ankündigungen hatten Union und FDP das nicht mehr geschafft. Damit waren Kundenrechte, Infrastrukturen und erneut Tausende von Arbeitsplätzen gesichert. Überstanden waren damit mehr als ein Jahr rechtsfreier Raum und die Halbierung der Zahl der Filialen in der Amtszeit der Unions FDP-Koalition. 12 000 Filialen insgesamt sind seither Mindestzahl, 5 000 davon in unternehmenseigener Form.

Schließlich haben wir die europapolitische Grundposition geändert: Wir wollen eine europaweit abgestimmte, kontrollierte und schrittweise Liberalisierung der Postmärkte; also Schluss mit der Marköffnung mit Brechstange und Holzhammer, Schluss mit einer einseitigen Liberalisierung in Deutschland, die nur zu Wettbewerbsverzerrungen geführt und andere Staaten dazu verleitet, sich zurückzulehnen und nationale Monopole zu schützen. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr die Exklusivlizenz der Deutschen Post bis 2007 verlängert, als absehbar war, dass es auf europäischer Ebene nicht zu einer

(D)



- (A) totalen Marktöffnung zum 1. Januar 2003 kommt: Damit haben wir wesentlich dazu beigetragen, dass eine neue europäische Postdiensttrichtlinie zustande kam, die unseren Vorstellungen einer kontrollierten und schrittweisen Öffnung der Märkte entgegenkommt. Gleichzeitig haben wir mit der Verlängerung der Exklusivlizenz für die DPAG aber auch die Pflichten gegenüber den Kunden präzisiert und teilweise erweitert. Dadurch entstehen derzeit bundesweit 328 neue Filialen in ländlichen Räumen, 200 davon in den neuen Bundesländern. Gleichzeitig haben wir die Infrastrukturaufgaben, die sonst ausgelaufen wären, bis 2007 verlängert.

Dieses neue Paket von Rechten und Pflichten hat zwar nicht die Zustimmung von Union und FDP in diesem Hohen Hause gefunden, jedoch aus gutem Grund die Zustimmung auch unionsregierter Länder im Bundesrat, beispielsweise Bayerns und Thüringens. Eine ganze Reihe Unionsabgeordneter sahen sich auch nicht gehindert, das von ihnen hier bekämpfte Gesetz in ihren Wahlkreisen als großen Erfolg zu verkaufen, wo auch immer der Bestand und die Neueröffnung von Postfilialen zu feiern war. Heute wollen offensichtlich manche nichts mehr davon wissen: Infrastruktur hat ihren Preis. Die Zusatzkosten werden durch Erträge aus der Exklusivlizenz mit abgedeckt. Auch die Post AG ist kein Unternehmen, das im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird. Deshalb steht die SPD zu ihrem Kurs und zu dem Paket von Rechten und Pflichten: Die Exklusivlizenz wird durch das heute hier zu verabschiedende Dritte Gesetz zur Änderung des Postgesetzes ab 1. Januar 2003 auf den Gewichtsbereich bis 100 g, ab 1. Januar 2006 bis Ende 2007

- (B) auf den Gewichtsbereich bis 50 g reduziert. Das heißt, schrittweise weitere Marktöffnung bei Aufrechterhaltung des Universaldienstes.

Dass Union und FDP im Bundestag diesen Zusammenhang stets bekämpft und geleugnet haben, sind wir gewohnt. Dass aber Landesregierungen wie Bayern und Thüringen heute nichts mehr von ihrer Zustimmung zu diesem Paket wissen wollen, riecht nach Wahlkampf. Will der Kandidat jetzt auf die zusätzlichen 58 Filialen in Bayern verzichten? Oder auf die 200 in den neuen Ländern? Ist das seine neue Liebe zum Osten? Er verhält sich wie ein Ladendieb: Die Ware mitnehmen, mit dem Geldbeutel winken und sich jetzt ohne zu bezahlen in die Büsche schlagen. Das nennt man dann Wirtschaftskompetenz!

Wir halten die Balance und setzen genau das um, was wir in Europa vereinbart haben. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. So gestalten wir wirtschaftliche Prozesse im Zuge der Internationalisierung von Märkten. Wir flankieren die Marktöffnung durch Schutz der Kunden und Schutz der schwächeren Regionen, wir ermöglichen den Aufbau sozialer Flankierung. Wir verhindern Wildwest sowie Lohn- und Sozialdumping. Das ist das, was die Menschen von uns in den unsicheren Zeiten zunehmenden Wettbewerbsdruckes erwarten: Sicherheit im Wandel, Innovation und Gerechtigkeit.

Was kommt von der anderen Seite? Seit Jahren erzählt uns die Union, Großbritannien werde demnächst den ganzen Postmarkt öffnen. Zuletzt hieß es, Anfang 2002. Jetzt sind wir schon – nach Verlautbarungen – bei Anfang 2003. In den Presseberichten ist jetzt nur noch von 30 Pro-

zent des Marktes die Rede, für den Rest erst 2007. Dennoch lesen wir, es werde noch in diesem Jahr zu drastischen Sparprogrammen und Massenentlassungen kommen. Mal sehen, ob das diesmal so stimmt. Das Schlimme ist: Die Union feiert dies als ihr Modell. Das leichtfertige Gerede von Totalliberalisierung begleitet von Massenentlassungen. Wieder ein Stück Wirtschaftskompetenz? Der wirtschaftspolitische Sprecher der Union hat in dieser Frage die Katze aus dem Sack gelassen. Er begründet die Notwendigkeit der Liberalisierung mit den Streiks bei der Post. Er befindet sich damit ganz auf FDP-Linie. Ein Zitat dazu aus dem Tagesspiegel vom 7. Juni 2002 lautet: „Gäbe es mehr private Anbieter, wäre das Risiko für die Bürger nicht mehr so groß, und sie könnten im Falle eines Streiks auf Konkurrenten ausweichen.“ Genauso hätten Union und FDP es gerne: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rückhaltlos dem Wettbewerb ausgeliefert, beliebig erpressbar und mit den heute üblichen Stundenlöhnen von 7 Euro noch überbezahlt.

Was ich hier kritisiere, ist nicht, dass sich Union und FDP täuschen, wenn sie glauben, Gewerkschaften bräuchten Monopole. Das Schlimme ist die Vision, die dahintersteckt! Internationaler, von sozialen und tariflichen Bindungen befreiter Wettbewerb soll die Menschen disziplinieren. Gerhard Schröder hat recht, wenn er die Wahl am 22. September 2002 als Richtungsentscheidung bezeichnet. Sollte der Bundesrat dem vorliegenden Gesetz seine Zustimmung verweigern, dann werden wir den Postkunden noch leichter klar machen können, was für sie auf dem Spiel steht: Union und FDP legen die Axt an den flächendeckenden und bezahlbaren Universaldienst. Wir sichern ihn. Union und FDP wollen 16 Prozent Umsatzsteuer auf Postdienste einführen und damit bei den Privatkunden abkassieren. Wir stehen zu den EU-konformen Regelungen wie bisher. Union und FDP verunsichern mit parteipolitischem Geplänkel Aktionäre und potenzielle Anleger, in dem sie lügen und Halbwahrheiten über Unternehmen im Wettbewerb verbreiten. Gleichzeitig fordern sie weitere Privatisierung von Bundesanteilen. Wer soll sie denn kaufen? Wir haben die Voraussetzungen für den Rückzug des Bundes als Hauptaktionär geschaffen und setzen ihn mit Augenmaß um. Union und FDP argumentieren mit Horrormeldungen über 30 000 angeblich gefährdete Arbeitsplätze.

Betrachten wir die Realität: Obwohl die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post – anders als im Postgesetz angelegt – nicht Arbeitsbedingungen prüft, sondern nur sehr oberflächlich Arbeitsverhältnisse, wird aus ihrem jüngsten Tätigkeitsbericht eines klar erkennbar: Es handelt sich bei den neu entstandenen Jobs zum großen Teil eben nicht um solche, die das entscheidende Kriterium eines Arbeitsplatzes erfüllen, nämlich die menschenwürdige und angemessene Existenz des arbeitenden Menschen zu sichern. Mehr als die Hälfte der rund 20 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Wettbewerbern der DPAG im lizenzpflichtigen Bereich, nämlich gut 11 000, sind geringfügig Beschäftigte. Dass die Opposition von Union und FDP unter Bezugnahme auf den Tätigkeitsbericht der RegTP selbstzufrieden meint, melden zu können, 99 Prozent der Beschäftigten bei den Lizenznehmern seien sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ist gerade nicht einer beruhigenden Entwicklung im Postmarkt zu verdanken, sondern ausschließlich der viel-

(A) gescholtenen 630-Mark bzw. 325-Euro-Regelung der rot-grünen Bundesregierung. Wir sollten nicht vergessen, dass es dieselben Oppositionsparteien sind, die eben diese Regelung erbittert bekämpft haben. Sie haben es sich auf die Wahlkampffahnen geschrieben, sie umgehend wieder abzuschaffen, sollte der Wähler ihnen die Chance dazu geben. Ich will es uns allen ersparen, sich auszumalen, was dies gleichzeitig mit der sofortigen Totalliberalisierung auf dem Postmarkt bedeuten würde.

Halten wir also fest: Nur ein gutes Fünftel, rund 4 500 der Arbeitsplätze bei den neuen Lizenznehmern, sind annähernd so etwas wie Normalarbeitsverhältnisse. Wir freuen uns über jeden zusätzlichen Arbeitsplatz. Keiner davon wird durch uns gefährdet, weil wir das Marktsegment für die Wettbewerber eben nicht verkleinern, sondern berechenbar erweitern. Auch das Argument, wenn der Markt geöffnet werde, würden sich die Arbeitsbedingungen bei den Wettbewerbern automatisch verbessern, macht mit Blick auf die Zustände im KEP-Markt, der sich bekanntlich voll im Wettbewerb befindet, wenig Hoffnung. Unsere Beobachtungen belegen vielmehr die Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen zur Gewährleistung sozialer Standards im internationalen Maßstab.

Wie gesagt, wir wollen sie durchsetzen. Wir tun das auch im Interesse der Zukunft einer ganzen Branche. Rufen wir uns diesen lebendigen und vielschichtigen Postmarkt noch einmal kurz ins Bewusstsein.

(B) Auch ohne die angrenzenden Bereiche werden hier derzeit jährlich circa 22 Milliarden Euro umgesetzt. Dieser Gesamtpostmarkt darf nicht – wie gerade jetzt wieder in der aktuellen Diskussion über das Postmonopol – gleichgesetzt werden mit dem weniger als halb so großen lizenzpflichtigen Bereich mit seinen rund 11 Milliarden Euro Umsatz, über den die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zu wachen hat. Der Gesamtmarkt steht zu zwei Dritteln seiner Umsätze im Wettbewerb. Selbst der lizenzpflichtige Bereich besitzt mit einem Volumen von circa 3 Milliarden Euro ein großes Wettbewerbssegment und weist mit über 1 000 Lizenznehmern auf zunehmende Wettbewerbsintensität hin. Dafür spricht auch die Tatsache, dass sich der Marktanteil der neuen Wettbewerber ebenso wie deren Umsatz seit 1998 in etwa verdreifacht hat. Allein von 2000 auf 2001 hat sich deren Marktanteil und Umsatz um knapp 40 Prozent erhöht. Wir verschweigen nicht die 97 Prozent Marktanteil der Post AG in diesem Segment, aber weisen auf die Tendenz hin.

Trotz der marktbeherrschenden Stellung der DPAG, die auch durch die Exklusivlizenz in einem Umfang von rund 8 Milliarden Euro bedingt ist, kann also von einer politisch induzierten Remonopolisierung nicht die Rede sein. Daher ist es ziemlich grotesk, wenn jetzt immer wieder behauptet wird, die Verlängerung der Exklusivlizenz gefährde oder vernichte gar die Existenz der zarten Wettbewerbspflänzchen. Ich frage: Wer nicht einmal den Atem hat, unter unveränderten Bedingungen weiter arbeiten zu können – also in den gar nicht so unkomfortablen Nischen der Exklusivlizenz – gerade der sollte eine völlige Marktöffnung mit ganz anderen, wesentlich brutaleren Wettbewerbsbedingungen überstehen?

(C) Dennoch: Unter richtig gesetzten Bedingungen geben die Perspektiven des Postmarktes insgesamt zur Zuversicht Anlass. Angesichts von Telefon, Fax, E-Mail, Internet und was auch immer: schon mehrfach totgesagt, leben die Postdienste immer noch, und das nicht so schlecht. Auch der E-Commerce, von vielen als der nächste Sargnagel des Postsektors gesehen, ist eher eine Chance. Die Internet-Fans mit dem verengten Blick auf Kabel und PC haben übersehen: mit dem Home-Shopping am Bildschirm, mit dem Datentransfer zwischen Betrieben und der Online-Bestellung von der Couch aus ist es nicht getan: Irgendwie muss das Produkt ja doch vom Verkäufer zum Käufer kommen. Also braucht man Pakete, Rechnungen, manchmal Mahnungen, weitere Werbesendungen usw.

Die Mahner-Romberg-Unternehmensberatung rechnet für das Jahr 2005 analog zu den Wachstumserwartungen des Marktforschungsinstituts Forrester Research für den elektronischen Handel mit zusätzlichen 819 Millionen Sendungen durch E-Commerce. Daraus ergäbe sich für denselben Zeitraum für die KEP-Branche in Deutschland ein Umsatzwachstum von 36,8 Prozent auf 13,5 Milliarden Euro.

Im Zuge des Wandels der Postdienstleister zu Logistik-anbietern gewinnen Mehrwertdienste, deren Volumen derzeit auf EU-weit 70 Milliarden Euro geschätzt wird, weiter an Bedeutung. Dies gilt sowohl für den vorgelagerten Bereich mit Adressieren, Kuvertieren, Kommissionieren als auch für den nachgelagerten mit Inhouse-Post, Inkasso und Finanzierung.

(D) Große Chancen bieten sich den Logistikanbietern, wenn sie den Kunden Qualität anbieten können: Zuverlässigkeit, Schnelligkeit, Internationalität – und das nicht nur für ein paar Großkunden, sondern auch im Massengeschäft und flächendeckend. Dies verweist übrigens noch einmal darauf, dass die Unternehmen schon allein aus Qualitätsgründen kein Interesse daran haben können, ihre Branche in die Nähe eines Niedriglohnsektors rutschen zu lassen.

Wir sind uns darüber im klaren, dass dafür auch die politisch gesetzten Rahmenbedingungen stimmen müssen. Diese wiederum haben sich an den gesellschaftlich erwünschten Zielen zu orientieren: Qualität der Dienstleistungen, flächendeckendes und erschwingliches Angebot für alle, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, nachhaltiges Wachstum.

Wir schaffen diese Rahmenbedingungen anstatt ständig alles schlecht zu reden.

**Elmar Müller (Kirchheim) (CDU/CSU):** Mit Sorge betrachten wir die Umkehrung des von der früheren Bundesregierung eingeschlagenen Liberalisierungskurses bei den Postdiensten. Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Postgesetzes wurde der Endtermin für die vollständige Liberalisierung der Postdienste von 2002 auf 2007 mit der Begründung verschoben, dass der europäische Gleichklang eine frühere Liberalisierung nicht erlaube. Nachdem zwischenzeitlich durch die zweite europäische Postrichtlinie weitere Liberalisierungsschritte zwingend festgelegt wurden, hat die Bundesregierung den Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes vor-

- (A) gelegt. Dieser Entwurf setzt nur die Mindestforderungen der europäischen Richtlinie um, ohne von der darin vorgesehenen Möglichkeit einer weiter gehenden Liberalisierung Gebrauch zu machen. Das Gesetz verstößt gegen die elementaren wirtschaftlichen Interessen der Nutzer und Betreiber von Postdiensten. Nach unserer Auffassung ist es daher besser, das Gesetz insgesamt abzulehnen, als es in der vorgesehenen Form zu verabschieden. Dies ergibt sich aus den folgenden Gründen:

Erstens. Die Herabsetzung der Gewichtsgrenze für monopolisierte Briefsendungen von 200 g auf 100 g stellt eine Scheinliberalisierung dar; durch sie erhalten die mittelständischen Wettbewerber keinen ausreichenden Spielraum für eine wirtschaftliche Betätigung im Briefmarkt.

Zweitens. Der Gesetzentwurf beinhaltet ein Monopol für die Katalogbeförderung. Nach der Europäischen Postrichtlinie 67/97 zählen Kataloge jedoch nicht zum reservierbaren Bereich.

Drittens. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Preisgrenze führt in Verbindung mit dem vorgesehenen Price-Cap-Verfahren dazu, dass alle Briefe bis zum dreifachen Wert des – von der Post selbst festgesetzten – Portos im Monopolbereich verbleiben. Damit hat die Post die Bestimmung ihres Monopols selbst in der Hand.

Viertens. Bereits nach den geltenden Bestimmungen des § 28 Postgesetz ist vorgesehen, dass Wettbewerber Postsendungen an geeigneten Stellen in das Netz der Deutschen Post AG gegen angemessene Vergütung einliefern können. Allerdings werden die geltenden Lizenzbestimmungen derzeit so ausgelegt, dass diese die Einlieferung von Briefen durch Wettbewerber nicht ermöglichen. Im Interesse einer Klarstellung ist es daher von großer Bedeutung, die entsprechende Lizenzbestimmung in § 51 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 5 des Postgesetzes dahin gehend klarzustellen, dass Wettbewerber eine Lizenz für die Abholung von Briefen und deren Einlieferung an geeigneten Punkten im Netz der Deutschen Post AG auch im eigenen Namen erhalten können. Nach Erfahrungen in anderen Ländern der EU und den Vereinigten Staaten ermöglicht der Netzzugang für Wettbewerber eine erhebliche Ausweitung des Dienstleistungsspektrums der Postdienste. Der Netzzugang führt damit zu einem erhöhten Kundennutzen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Wir sehen daher in diesem Punkt ein großes Potenzial für Fortschritte auf dem Postmarkt und für eine mittelstandsfreundliche Postpolitik; vor allem aber für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere für Langzeitarbeitslose.

Bereits der Gesetzgeber des Postgesetzes von 1997 hat vorausgesehen, dass die Inanspruchnahme von Teilleistungen eine Vielzahl neuer Jobs im Mittelstand schaffen kann – ohne dass die Post Schaden dadurch erleidet; denn die Post hat Anspruch auf kostendeckende Vergütung plus Gewinnzuschlag.

Die derzeitige Praxis, die es lediglich Großversendern ermöglicht, Teilleistungen in Anspruch zu nehmen, diskriminiert nicht nur die Wettbewerber, sondern auch alle übrigen Kunden, die nicht über ausreichende Postvolumen verfügen, um sich für Teilleistungen zu qualifizieren. Solche Kunden, die weniger als 20 000 Briefe am Tag versenden, müssen das volle Porto bezahlen und werden

dadurch im Wettbewerb mit größeren Postkunden benachteiligt. Abhilfe ist nur dadurch möglich, dass den kleineren Kunden die Möglichkeit gegeben wird, sich der Hilfe eines Konsolidators zu bedienen, der die Sendungen bündelt, sortiert und zum Briefzentrum befördert. (C)

Nicht umsonst werden Sie für diesen Gesetzentwurf von allen Seiten kritisiert. Ich möchte Ihnen ein paar Sätze aus der Pressemeldung des DIHK vorlesen. Ich zitiere:

Die Senkung der Gewichtsgrenze beim Briefdienst von 200 g auf 100 g wird den verkrusteten Markt nicht aufbrechen. Dies erklärt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, DIHK, vor der morgigen Kabinettsitzung, auf der dieser Schritt beschlossen werden soll. Wenn der Bundesregierung tatsächlich, wie sie selbst dabei sagt, an den Verbraucherinteressen und einer Preissenkung gelegen sei, müsse sie stattdessen die Exklusivlizenz für den Briefdienst umgehend kippen.

Bei einem Marktanteil von derzeit 93,5 Prozent würden gerade einmal sechs Prozent für Wettbewerber geöffnet. Die privaten Postdienstleister, unter denen bereits eine Flurbereinigung eingesetzt habe, blieben somit weiterhin chancenlos.

Also: Sie tun gerade das, was Sie tun müssen. Auf diese Regierung passt das Zitat vom „Hund, der zum Jagen getragen werden muss“. Mit dieser Haltung mögen Sie zwar weiterhin den Versuch der Börsenkurspflege für die Post AG fortsetzen, aber es liegt doch auf der Hand, dass Sie genau das Gegenteil erreichen.

In dem von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post veröffentlichten aktuellen Bericht zur Markteinführung im postalischen Bereich wird hinlänglich und erschöpfend die derzeitige Marktsituation beschrieben. Besonders hinzuweisen ist auf folgende Entwicklungen: (D)

Derzeit sind immer noch circa 400 Anfechtungsklagen gegen Anbieter höherwertiger Dienstleistungen beim Verwaltungsgericht Köln anhängig. Zwar ist die derzeitige Tätigkeit privater Briefdienste durch den Gang in die Berufung zum Obergericht Münster abgesichert, jedoch birgt die grundsätzliche rechtliche Unsicherheit aufgrund der Verfahren eine hohe Hemmschwelle für Wettbewerber und Banken, finanzielle Risiken für den weiteren Geschäftsausbau einzugehen.

Die Anzahl der Insolvenzen ist in den letzten Monaten bedrohlich angestiegen. Aufgrund der Verlängerung der Exklusivlizenz zugunsten der Deutschen Post und der unsicheren Rechtslage ist die Zahl der Marktaustritte im Jahre 2001 so hoch, wie in den vorhergehenden zwei Jahren zusammen und in diesem Jahr setzt sich der Prozess beschleunigt fort. Die Situation ist insbesondere deshalb bedrohlich, da wertvolle Unternehmensgründungen im Kleingewerbe und mittelständischen Bereich und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen abnehmen.

Mit der Abnahme der Anbieter im Postmarkt ist der grundgesetzliche Auftrag einer Postversorgung im Wettbewerb mehr als gefährdet. Es muss immer wieder gesagt werden, dass der Verbraucher den Schaden hat. Aber das wissen wir aus vier Jahren Postpolitik dieser Regierung bzw. der rotgrünen Regierungskoalition hinlänglich.

- (A) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat am 31. Mai 2002 im Bundesrat ebenso wenig eine Mehrheit gefunden wie am 12. Juni 2002 im Unterausschuss für Telekommunikation und Post. Auf die fünf Punkte, die der Bundesrat zur Verbesserung des Gesetzes eingebracht und zur Voraussetzung seiner Zustimmung gemacht hat, hat die Bundesregierung in Ihrer Gegenäußerung fünfmal mit Ablehnung geantwortet. Die CDU/CSU-Fraktion hat diese Punkte, die ich hier nochmals aufzähle, im Unterausschuss ebenfalls zur Abstimmung eingebracht. Es waren folgende Vorschläge von uns:

Erstens. Auslaufen der Exklusivlizenz zum 31. Dezember 2004.

Zweitens. Absenken der Gewichts- und Preisgrenze: 50 g bzw. das Zweieinhalbfache des Standardpreises.

Drittens. Freigabe der Infopost.

Viertens. Freigabe der Kataloge.

Fünftens. Grundsätzliche Anwendung der Ex-ante-Preisregulierung auch bei größeren Einlieferungsmengen, das heißt, Wegfall von Satz 2 in § 19.

Des Weiteren sollten erste Schritte zur Öffnung des Netzes möglich sein, zum Beispiel das Einsammeln der Post.

Auch hier hat Rot-Grün blockiert.

Wer sich so wie diese Regierung dem Wettbewerb verweigert, wer so gleichgültig mit dem Mittelstand und mit dem Verbraucher umgeht, ist nicht zukunftsfähig. Deshalb stimmen wir, wie die Mehrheit der Bundesländer, gegen das „Dritte Gesetz zur Änderung des Postgesetzes“ in der vorgelegten Form und erwarten in einem Vermittlungsverfahren, dass die Regierung endlich verantwortungsvoll in ein konstruktives Gespräch zur Verbesserung der Verbrauchersituation im Postbereich einlenkt.

- (B)

**Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Bündnis 90/Die Grünen treten für eine klare, wettbewerbsorientierte Politik ein. Wir halten die schrittweise und kontrollierte Öffnung der europäischen Postmärkte für dringend erforderlich. Auch im Postsektor bedarf es gleicher Wettbewerbschancen für alle Unternehmen in allen Ländern des Binnenmarktes.

Mit der Novelle des Postgesetzes setzt die Koalition die europäischen Vorgaben zu einer stufenweisen Liberalisierung des Marktes für Postdienste um. Das Monopol der Deutschen Post AG zur Briefzustellung wird ab 1. Januar 2003 nur noch für Briefe bis zu einem Gewicht von 100 Gramm gelten. Bisher galt eine Grenze von 200 Gramm. Ab 1. Januar 2006 wird diese Grenze dann auf 50 Gramm gesenkt.

Von 2003 an sind nur noch Briefe und adressierte Kataloge mit einem Einzelgewicht bis 100 Gramm der Deutschen Post vorbehalten, deren Einzelpreis weniger als 1,68 Euro beträgt.

Wir begrüßen, dass es klare Vereinbarungen gibt, die einen einheitlichen Liberalisierungsrahmen in der Europäischen Union vorgeben. Die Reform geht in die richtige Richtung. Allerdings geht sie uns nicht weit genug. Wir

- (C) halten das Monopol der Deutschen Post AG bei der Briefbeförderung für überflüssig. Wettbewerb in Deutschland würde die Deutsche Post AG besser auf den globalen Wettbewerb vorbereiten als Monopolstrukturen.

Der Bundesrat fordert die Beendigung der Exklusivlizenz bei der Briefbeförderung bis 2004 und macht dies zur Voraussetzung zur Zustimmung zum Gesetzentwurf. Wir sind sehr daran interessiert, im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens zu einer Einigung mit dem Bundesrat zu kommen. Eine frühere Abschaffung des Postmonopols wäre für Innovation und Arbeitsplätze auf dem deutschen Postmarkt sinnvoll.

Bis Ende 2002 muss die EU-Richtlinie umgesetzt werden. Wir sollten in Europa Vorreiter bei der Einführung von Wettbewerb sein und weitergehende Schritte machen als die von der EU vorgegebenen. Damit würden wir dafür sorgen, dass die Deutsche Post AG sich modernisiert und sich fit für den Wettbewerb macht. Sie würde einen Wettbewerbsvorteil gegenüber jenen Unternehmen erringen, die in Europa zu spät in den Wettbewerb einsteigen.

Gerade bei der Umgestaltung früher in staatlichen Monopolen betriebener Infrastrukturen ist eine engagierte Wettbewerbspolitik gefragt. Bündnis 90/Die Grünen haben die Umwandlung ehemaliger Monopolmärkte wie zum Beispiel Telekommunikation, Strom und Gas, Post und öffentlicher Personalverkehr immer aktiv unterstützt. Wettbewerb ist innovativer und effizienter als Monopole und nützt damit der Industrie und dem Verbraucher.

- (D) Manche meinen allerdings, sie müssten den früheren staatlichen Monopolunternehmen weiterhin Vorteile auf dem Heimatmarkt sichern, damit deutsche Global Player geschaffen werden. Die von Deutschland aus agierenden Konzerne sollen weltweit Unternehmen kaufen. Wertschöpfung in Deutschland soll durch die Nachfrage der Konzernzentralen nach hochwertigen Dienstleistungen wie Forschung, Werbung und Rechtsberatung gesichert werden. Für die globale Wirtschaft kann man sich so nicht fit machen. Gerade multinationale Konzerne vergleichen die Qualität der einzelnen Standorte sehr genau – und verlagern sie jeweils dorthin, wo sie am effizientesten produzieren können. Die Aktionärsstruktur der Konzerne internationalisiert sich ebenfalls. Nationale Rücksichten spielen da keine Rolle mehr.

Zudem sind die Kosten dieser Strategie hoch, wenn Monopole durch politische Maßnahmen verfestigt und damit Hindernisse beim Marktzugang für kleine und mittlere Unternehmen errichtet werden. Das verringert die Chancen innovativer Unternehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit wird verringert, ineffiziente Strukturen verfestigen sich – auch in den Großunternehmen –, Arbeitsplätze gehen verloren.

Natürlich spielen auch Großunternehmen für jede Volkswirtschaft eine wichtige Rolle. Es ist gut für die deutsche Wirtschaft, wenn möglichst viele Unternehmen hier ihren Sitz haben. Aber: es macht wirtschaftspolitisch eben keinen Sinn, wenn dadurch innovativen Wettbewerbern der Marktzugang verweigert wird. Durch weniger Wettbewerb werden auch die Großunternehmen träge!

(A) **Rainer Funke (FDP):** Die FDP-Fraktion stimmt gegen das Dritte Gesetz zur Änderung des Postgesetzes, obwohl zweifellos eine gewisse Liberalisierung des Postmarktes hiermit verbunden ist. Wir wollen nämlich mehr Liberalisierung. Wir wollen ein Ende des Postmonopols jetzt oder zumindest noch im Jahre 2003. Die Bundesregierung ist mit der Liberalisierung des Postmarktes nicht nur nicht vorangekommen, sondern hat sie sogar behindert. Das liegt einfach daran, dass weder der Bundeskanzler noch der Bundeswirtschaftsminister von Marktwirtschaft und Wettbewerb etwas verstehen. Von Leuten, die in den Kategorien von Versorgungsmonopolen und nationaler Versorgungssicherheit denken, ist auch nichts anderes zu erwarten. Sie werden unterstützt vom Bundesfinanzminister im Glauben, dass dadurch der Wert der Postaktie steigen werde. Tatsächlich ist die Postaktie nur noch zwei Drittel ihres Ausgabepreises wert. Tatsächlich zahlt der private Postkunde in Deutschland Spitzenpreise für durchschnittliche Leistungen.

Nur Unternehmen, die sich im Wettbewerb behaupten, werden von den Anlegern für voll genommen. So braucht man kein Prophet zu sein, wenn man sagt, dass der Kurs der Post AG sich nicht nach oben entwickeln wird, solange nur scheinbar Liberalisierung am Postmarkt umgesetzt wird.

Das Dritte Änderungsgesetz kommt im Übrigen nicht aus freien Stücken, sondern ist lediglich eine Minimalumsetzung der EU-Richtlinie. Das hat nichts mit verbraucherfreundlicher Politik zu tun. Schon heute wäre eine 10- bis 15-prozentige Absenkung der Postgebühren möglich, wenn die Post uneingeschränkt im Wettbewerb stehen würde. Der Verbraucher wäre dann nicht mehr abhängig von den Leistungen der Post AG und deren Bediensteten und könnte im Wettbewerb den Anbieter wählen. Dann wäre auch das Erpressungspotenzial der Gewerkschaften geringer.

Der Bundesrat hat mit seinen Änderungsanträgen der Bundesregierung im Ansatz den richtigen Weg gewiesen. Die Bundesregierung hat sich über diese Empfehlung des Bundesrates hinweg gesetzt, die im Übrigen der FDP auch nicht weit genug gehen. Wir werden nach dem 22. September 2002 einen Radikalschnitt durchsetzen, nämlich die Aufhebung des Postmonopols noch im Jahre 2003.

Man fragt sich im Übrigen: Wo bleibt der Protest der Verbraucherministerin gegen dieses Gesetz? Denn im Interesse des Verbrauchers ist dieses Gesetz nicht, schreibt es doch die überhöhten Gebühren de facto fest. Aber vielleicht will sich die Verbraucherministerin mit den mächtigen Gewerkschaften vor der Wahl nicht anlegen. Alberne Teuro-Gipfel können konkrete Verbraucherpolitik aber nicht ersetzen. Mit dieser kleinlauten Politik der Verbraucherministerin muss Schluss sein – spätestens am 22. September.

**Gerhard Jüttemann (PDS):** Der Bundesverband Deutscher Postdienstleister hat uns und sicher auch den anderen Fraktionen vor einigen Tagen seine Wahlprüfsteine geschickt. Eine Frage lautet, ich zitiere:

Der Universaldienstleister ist zu einer flächendeckenden Postinfrastruktur verpflichtet. Wenn die

Exklusivlizenz wegfallen sollte, wie kann nach Meinung Ihrer Partei dann der Universaldienstleister trotz dieser Verpflichtung in Europa wettbewerbsfähig bleiben? (C)

Ich gebe zu, die PDS hätte die Frage ein wenig anders gestellt. Wir hätten gefragt, wie nach Ende der Exklusivlizenz eigentlich der Universaldienst wenigstens im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden soll. Die Antwort auf beide Fragen ist aber die gleiche. Es wird nach Ende der Exklusivlizenz zu einer weiteren spürbaren Ausdünnung des Universaldienstes kommen. Weiter hat uns der BdVP gefragt, welche Maßnahmen unsere Partei vorsieht, damit im Post- und Logistiksektor neue hochwertige und sozial abgesicherte Arbeitsplätze geschaffen werden. Die klare Antwort darauf lautet, dass endlich jener Teil des Postgesetzes durchgesetzt werden muss, in dem festgelegt ist, dass Lizenznehmer die im lizenzierten Bereich üblichen wesentlichen Arbeitsbedingungen nicht erheblich unterschreiten dürfen. Denn das tun sie zurzeit in zwei Drittel aller Fälle. 22 000 von 31 000 neu geschaffen Stellen bei den Wettbewerbern der Post sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Zusammengefasst heißt das: Was das Postgesetz uns bisher gebracht hat, ist eine dramatischer Abbau sozialer Standards bei den Beschäftigungsverhältnissen und eine gewaltige Einschränkung des Universaldienstes. Und die Tendenz weist in beiden Fällen weiter nach unten. Beides widerspricht zwar den Interessen der Gesellschaft, liegt aber durchaus in der Logik des Postgesetzes. Dessen heiligster Zweck ist ausdrücklich nicht die Bewahrung sozialer Standards für Beschäftigte und Kunden, sondern die Förderung des Wettbewerbs. Dies ist der Grund- und Geburtsfehler dieses Gesetzes. Allerdings ist er von der Mehrheit dieses Hauses bewusst gemacht worden, um künftig auch im Postbereich die Gewinne zu privatisieren und die Verluste zu sozialisieren. (D)

Die deutsche Post AG ist unter den Bedingungen der Konkurrenz und der freien Kapitalverwertung führend an diesem Abbau beteiligt. Sie hat 150 000 Arbeitsplätze vernichtet. Ihren neu eingestellten Mitarbeitern mutet sie im Vergleich zu den Alteingesessenen Einkommensverluste bis nahezu 30 Prozent zu. Bei vielen Posttöchtern sind die Arbeitsbedingungen nicht besser als bei den Wettbewerbern. Die heute auf der Tagesordnung stehende dritte Postgesetzänderung steht nahtlos in dieser Negativentwicklung und wird diese gleichzeitig erheblich beschleunigen. Selbst die Europäische Kommission geht davon aus, dass der Rückgang der Gesamtbeschäftigung im Postsektor bis 2007 anhalten wird, was daraus resultiert, dass der Stellenabbau durch Effizienzsteigerungen größer sei als das durch Marktwachstum bewirkte Plus.

In einer von der Kommission in Auftrag gegebenen Beschäftigungsstudie werden auch dauerhaft schlechtere Beschäftigungsbedingungen bei den entstehenden privaten Postunternehmen prognostiziert. Dort sei die Beschäftigung tendenziell weniger dauerhaft als bei öffentlichen Betreibern. Die Arbeitszeiten seien länger, die Grundlöhne geringer. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad sei erheblich geringer. Parallel dazu und bedingt durch die Konkurrenz sei bei den öffentlichen Betreibern die Tendenz zu

- (A) verstärktem Einsatz von Teilzeitbeschäftigten und Hilfskräften zu beobachten. Es fragt sich allerdings, wozu die Kommission solche Studien in Auftrag gibt, wenn sie nicht die geringsten Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen bereit ist. Die PDS-Fraktion zieht diese Schlüsse. Wir lehnen die Postgesetzänderung ab.

**Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologien:** Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben im Lauf der letzten Monate Änderungen zur Postdienstrichtlinie einvernehmlich beschlossen. Diese neuen Regelungen müssen die Mitgliedstaaten bis Ende dieses Jahres in nationales Recht umgesetzt haben. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die neue Postdienstrichtlinie in deutsches Recht umzusetzen.

Grundsätze der Postpolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung verfolgt in der Postpolitik den Grundansatz, die deutschen Postmärkte in denselben Schritten und in derselben Geschwindigkeit wie die anderen europäischen Postmärkte zu öffnen. Dadurch erreichen wir zweierlei:

Erstens. Es werden Märkte geöffnet, die nicht nur 80 Millionen Nachfrager umfassen, sondern 370 Millionen.

Zweitens. Wir schaffen Chancengleichheit für die Anbieter von Postdienstleistungen innerhalb der EU.

Die Bundesregierung lehnt einen deutschen Alleingang in der Postpolitik ab. Wir wollen keine auseinander driftende Entwicklung innerhalb der Europäischen Union. Wir haben auch weiterhin die Absicht, unsere Partner innerhalb der Europäischen Union auf dem Weg der schrittweisen Öffnung der Postmärkte mitzuziehen.

- (B)

Konsequenterweise setzt sich die Bundesregierung auf der europäischen Ebene für nachhaltige Schritte in der Marktöffnung bei gleichzeitiger Wahrung der infrastrukturellen und sozialen Belange ein. Deutschland hat in diesem Prozess, unterstützt von anderen Mitgliedstaaten, eine Lokomotivfunktion inne. Es kann klar festgestellt werden: Ohne das deutliche Eintreten der Bundesregierung für Fortschritte in der europäischen Postpolitik hätte das deutsche Parlament kaum etwas in nationales Recht umzusetzen.

Zur Postdienstrichtlinie. Zu Beginn der politischen Diskussion auf europäischer Ebene bestanden große Gegensätze einerseits zwischen den Mitgliedstaaten und andererseits mit dem Europäischen Parlament. Trotzdem konnte schließlich ein Kompromiss gefunden werden, dem nahezu alle politisch Verantwortlichen zugestimmt haben.

Er sieht im Wesentlichen vor, dass zu Beginn des nächsten Jahres die Monopolgrenze für Briefe von derzeit 350 Gramm in der alten europäischen Richtlinie auf 100 Gramm abgesenkt wird und in einem weiteren Schritt zu Beginn des Jahres 2006 auf 50 Gramm. Danach wird die Europäische Kommission dem Parlament und dem Rat einen Erfahrungsbericht vorlegen, auf dessen Grundlage über eine vollständige Marktöffnung für 2009 entschieden wird.

Dynamik in der EU. Das Erreichte hat dazu geführt, dass in jüngster Zeit Bewegung in ehemals verfestigte Positionen geraten ist: Überall in Europa wird über Reformen im Postbereich nachgedacht. Im Stadium der konkreten Planungen zur Privatisierung der staatlichen Postverwaltungen oder zur Öffnung der Märkte befinden sich insbesondere Norwegen, Dänemark, Italien und Griechenland. Die nationalen Regierungen und die staatlichen Postunternehmen sind sich des klaren und unmissverständlichen Willens des europäischen Gesetzgebers bewusst, die europäischen Postmärkte zu öffnen. Darin liegt der Kern des Erfolgs unserer Bemühungen in Brüssel!

Gesetzentwurf der Bundesregierung. Die Bundesregierung beabsichtigt, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Deshalb werden wir aus der europäischen Linie nicht ausscheren. Die Zeit rein nationaler Märkte gehört auch im Postsektor immer mehr der Vergangenheit an. Die wirtschaftliche Verflechtung innerhalb Europas nimmt auch hier zu. Wir sollten dem Rechnung tragen, indem wir nicht – isoliert von der Entwicklung um uns herum – nach ordnungspolitischen Ansätzen suchen, sondern diese einbinden in die europäisch gefundenen Konzeptionen.

Die Bundesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem sie die Regelungen der Postdienstrichtlinie unverändert in deutsches Recht umzusetzen beabsichtigt. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung.

## Anlage 25

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz) (Zusatztagsordnungspunkt 10)

**Hans-Peter Kemper (SPD):** Der heute zur Verabschiedung anstehende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfung ist ein weiterer richtiger Schritt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus. Er ist ein Schritt zur Erhöhung der inneren Sicherheit und zur Festigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Internationaler Terrorismus und organisierte Kriminalität sind – und das haben gerade die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA und der später folgende Anschlag auf Djerba deutlich gemacht –, geeignet, in hohem Maße Unruhe in der Bevölkerung auszulösen, einhergehend mit einer empfindlichen, Störung des Sicherheitsgefühls.

Gerade Sozialdemokraten haben immer wieder deutlich gemacht, dass es ihnen ein ernsthaftes Anliegen ist, die innere Sicherheit zu verbessern und damit den Menschen ein Leben in Sicherheit zu gewährleisten. Ein Leben in Sicherheit, ein Leben ohne Angst, ist ein Stück Lebensqualität. Verunsicherte, verängstigte Menschen trauen sich beispielsweise nicht, zu bestimmten Tageszeiten die Wohnung zu verlassen, meiden bestimmte, ver-

(C)

(D)

(A) meintlich gefährliche Stadtteile. Sie verzichten darauf, Freunde und Verwandte zu besuchen und reduzieren ihr soziales Umfeld. Sie geben ein Stück persönlicher Freiheit und damit ein Stück Lebensqualität preis. Wir sorgen dafür, dass die Menschen sich unabhängig von ihrem Stand und unabhängig von ihren Vermögensverhältnissen in unserem Land sicher fühlen können und auch fühlen.

Wir Sozialdemokraten teilen die Auffassung der Polizei und vieler Kriminologen, dass es zwischen organisierter Kriminalität, Terrorismus und illegalen Geldströmen einen engen Zusammenhang gibt. Um dem internationalen Terrorismus weltweit die logistische und strukturelle Grundlage zu entziehen, müssen diese illegalen Finanzströme ausgetrocknet werden. Hierzu leistet ein verbessertes Geldwäschegesetz einen wichtigen Beitrag.

In unserer heutigen zunehmend technisierten Welt verliert das Bargeldgeschäft zunehmend an Bedeutung. Deshalb war die Anpassung bestimmter Sicherheitsmechanismen gerade für die unbaren Finanztransaktionen unerlässlich. Elektronische Medien, wie zum Beispiel das Internet, werden verstärkt genutzt, große Geldsummen in kürzester Zeit rund um den Erdball zu transferieren. Gerade diese neuen Medien eignen sich in besonderer Weise, Herkunfts- und Eigentumsverhältnisse von inkriminiertem Vermögen zu verschleiern. Deshalb müssen Finanztransaktionen mittels elektronischem Geld denselben Identifizierungs- und Anzeigepflichten unterliegen wie Bargeldtransaktionen.

Das Geldwäschegesetz bezieht außerdem diejenigen Berufe und Tätigkeiten in den Pflichtkreis des Geldwäschegesetzes ein, bei denen erfahrungsgemäß ein erhöhtes Risiko besteht, dass ihre Dienste zu Geldwäschezwecken missbraucht werden. Deshalb werden künftig auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie die Angehörigen der rechtsberatenden Berufe zur Identifizierung und Dokumentierung verpflichtet.

(B) Die Bekämpfung von Straftaten, auch die Bekämpfung von terroristischer Gewalt, ist eine polizeiliche Aufgabe und sie soll es auch bleiben. Ohne dass in Länderkompetenzen eingegriffen wird, soll die Analysekompetenz der BKA-Zentralstelle ausgebaut werden. Die Ausgestaltung der deutschen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen im Bundeskriminalamt dient der Verbesserung der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen im Ausland. Die parallel erfolgende Meldung einer Geldwäscheanzeige von Anzeigepflichtigen an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden und an die bestehende Zentralstelle des BKA minimiert Zeitverluste, beschleunigt Erkenntnisgewinnung und erleichtert die Ermittlungsarbeit.

Ich denke, wir haben hier ein sehr gutes Gesetz auf den Weg gebracht und ich will mich in diesem Zusammenhang auch bei den Berichterstattern der anderen Fraktionen ausdrücklich noch mal bedanken.

Einen Punkt möchte ich allerdings doch noch erwähnen und mich hierbei besonders zum Kollegen Marschewski äußern. Ich habe mir seine Rede, die er in der ersten Lesung zu Protokoll gegeben hat, natürlich sehr aufmerksam durchgelesen: Er bedauert hier ausdrücklich, dass die Umkehr der Beweislast, die ihm ja immer ein Herzensanliegen gewesen sei, nicht mit in dieses Gesetz aufgenom-

men wurde. Vielleicht ist es ihm nicht mehr so geläufig, (C) aber diese Umkehr der Beweislast war immer ein Anliegen der Sozialdemokraten und sie war Bestandteil des sozialdemokratischen Antrages zur besseren Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Ich bin ja nun in dieser Kommission zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zur besseren Bekämpfung der organisierten Kriminalität über ein Jahr lang tätig gewesen und ich kann sagen, dass der Punkt der Umkehr der Beweislast im Wesentlichen am damaligen Innenminister Kanther gescheitert ist, der sich massiv gegen die Einführung dieses Passuses gewehrt hat. Allerdings hatte Herr Kanther selbst, wie sich erst später herausstellte, ein ganz besonderes Verhältnis zur Geldwäsche mit ganz eigenen Erfahrungen.

Es war unser Kollege Prof. Meyer, der dann den Eratzvorschlag ins Verfahren eingebracht hat, über das Steuerrecht eine Art Umkehr der Beweislast einzubringen. Es ist sein Verdienst, dass heute bei verdächtigem Vermögen sofort die Steuerbehörden eingeschaltet werden. Nach dem Steuerrecht hat der Betroffene sich dann den Steuerbehörden zu offenbaren. Es wird geprüft: Hat er für den aufgefundenen oder sichergestellten Betrag Steuern abgeführt und wenn nicht, woher kommt das Geld? Wenn er seiner Mitwirkungspflicht in dieser Frage nicht nachkommt, erfolgt nach dem Steuerrecht die Schätzung. Auf diesem Wege ist es zumindest möglich, einen Großteil des Vermögens einzuziehen, auch wenn eine Beweislastumkehr „reinsten Wassers“ damit nicht erreicht wurde, was allerdings von uns auch nicht zu verantworten war.

Dennoch stellt der heute hier vorliegende Gesetzentwurf (D) in vielen Bereichen eine Verschärfung, eine Präzisierung und eine erhebliche Beschleunigung des Erkenntnis-austausches und der Ermittlungen unter gleichzeitiger strenger Wahrung unserer rechtsstaatlichen Prinzipien dar. Die FDP hat zwar erkennen lassen, dass sie sich der Einsicht in notwendige Veränderungen in Sachen Geldwäschebekämpfung nicht verschließt, dennoch stimmt sie diesem Gesetz nicht zu. Ich kann das nicht recht nachvollziehen. Möglicherweise hängt es aber damit zusammen, dass nun auch bestimmte Formen der Steuerhinterziehung von den Geldwäscheregelungen erfasst werden.

Ich freue mich darüber, dass es möglich war, ein gutes und auch ein sehr wichtiges Gesetz, trotz des Wahlkampfgetöses, der ja mittlerweile unüberhörbar geworden ist, bei uns sachlich zu beraten und es zu einem guten Ende zu bringen.

**Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU):** Geldwäsche in Zusammenhang mit Kriminalität ist wahrlich kein neues Phänomen. Jedoch: Der Terroranschlag auf die USA hat auch hier die Welt verändert. Wir stehen vor neuen Herausforderungen, die uns zu neuen Sichtweisen und zu veränderten Schwerpunkten bei den Aufgaben des Staates zwingen, weil wir die freiheitlichste Gesellschaftsordnung, die Deutschland je gekannt hat, erhalten und stärken wollen. Ein Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus notwendiger denn je, weil gerade die finanziellen Strukturen des internationa-

(A) len Terrorismus zerstört werden müssen. Nur dadurch kann dem internationalen Terrorismus die logistische und strukturelle Grundlage entzogen werden. Insofern ist das Gesetz richtig, Ihre Initiative dankenswert. Aber: Ob Sie dies mit dem vorgelegten Gesetzentwurf vollständig erreichen werden, ist hier und da leider doch zweifelhaft. Deshalb ist es auch gut, dass es bei der Identifizierung bei der Abgabe von Bargeld, Wertpapieren oder Edelmetallen im Wert von 15 000 Euro oder mehr bleibt.

Wir haben deshalb unseren ursprünglich im Innenausschuss gestellten Antrag jetzt gemeinsam mit der SPD-Fraktion und dem Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag gestellt, wonach der Verzicht auf die Identifizierungspflicht zurückgenommen wird. Wesentlich ist insoweit, dass das Schalterpersonal der Institute an der Schnittstelle bei der Umwandlung von Bar- und Buchgeld auch die Vermögensabflüsse intensiv beobachtet. Dadurch konnten in der Vergangenheit eine Vielzahl von Ermittlungserfolgen im Bereich der Betrugsdelikte – Organisierte Kriminalität – erzielt werden. Darauf wollen wir nicht verzichten. Nicht gut ist zum Beispiel, dass ihr Gesetzentwurf weitere bürokratische Hürden – im Wesentlichen bei den Banken – schafft, denn auf die sind wir ja bei der Identifizierung von terroristischem Vermögen besonders angewiesen. Gerade ihre Motivation, die ihrer Mitarbeiter, führt zum Erfolg. Und diese Motivation müssen wir stärken und nicht mit überflüssigen Aufgaben belasten.

(B) Problematisch ist unter dem Gesichtspunkt des zusätzlichen unnötigen Verwaltungsaufwandes die neue Identifizierungspflicht „... bei Abschluss eines Vertrages zur Begründung einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung“ in § 2 Abs. 1 des Gesetzes. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für die Kreditinstitute zusätzlich zu § 154 Abgabenordnung eine Identifizierungspflicht für die Anknüpfung einer Geschäftsbeziehung installiert werden soll, obwohl nach dem geltenden Recht – Anwendungserlass zur Abgabenordnung AEAO – insoweit praktikable Regelungen bestehen. Die Praxis der Kreditinstitute, die erforderlichen personenbezogenen Daten nach diesen Vorschriften festzustellen und festzuhalten, hat sich doch seit Jahrzehnten bewährt. Nicht mehr Verwaltungsaufwand, sondern die Überzeugung bei den Mitarbeitern der Banken bestärken, dass die neuen Vorschriften sinnvoll sind, und dass sie zur gemeinsamen notwendigen Bekämpfung von organisierter Kriminalität und besonders der Terrorisierung dienen.

Sie hätten eben mehr vorschlagen müssen, um die wesentlichen Probleme bei der Geldwäschebekämpfung anzupacken: Das Regelwerk hätte erheblich effektiver gestaltet werden müssen, denn seit 1993 hat es in Deutschland nur 100 Verurteilungen wegen Geldwäsche gegeben. Was fehlt, sind effektivere gesetzliche Regelungen. Was fehlt, ist eine erhebliche Verbesserung der Koordinierung aller betreffenden Institutionen. So waren zum Beispiel im Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen zehn Mitarbeiter für die Geldwäschebekämpfung bei 3 000 Instituten zuständig. Um die knappen Personalressourcen sinnvoller einzusetzen, müssten Task Forces aus fachkundigen Mitarbeitern von Staatsanwaltschaft, Polizei, Finanzverwaltung gebildet werden, um den Beweis führen zu können, dass das Geld aus einer strafbaren Vortat stammt. Weil dies oft auf Schwierigkeiten stößt, ist

eine Verurteilung wegen Geldwäsche oftmals leider nicht möglich. (C)

Und Sie wissen: Ich habe deshalb an dieser Stelle immer wieder die Einführung der Umkehr der Beweislast für diesen Bereich gefordert. Dies ist in der Schweiz möglich. Es wurde auf dem CDU/CSU-Bundesparteitag beschlossen; die Polizei fordert dies. Wagen auch wir die ernsthafte Diskussion hierüber. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat aus denselben Gründen bereits vor dem 11. September 2001 immer wieder die Optimierung der Geldwäschevorschriften gefordert. So haben wir unter anderem auch Verbesserungsvorschläge für die verfahrensrechtliche Ausgestaltung, der Gewinnabschöpfung vorgelegt. Der Zugriff auf die sehr hohen Gewinne – damals beschränkt auf die organisierte Kriminalität – war eines unserer wichtigsten gesetzgeberischen Ziele bei der Einführung der Geldwäschegesetzgebung. Es muss nämlich die Gewinnabschöpfung auch solcher Vermögensgegenstände möglich sein, die das Ergebnis einer oder mehrerer Geldwaschvorgänge sind. Darüber hinaus sind Beweiserleichterungen im Verfallsrecht sowie eine deutliche Verlängerung der Fristen für die vorläufige Sicherstellung erforderlich. Das fehlt hier. Das ist ein Mangel.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang weiterhin an unseren Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Straftaten der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, der leider nicht die erforderliche Mehrheit in diesem Hause bekommen hat. Es ist unverzichtbar, dass die erwirtschafteten Profite, die insbesondere für Terrorismus verwendet werden, entzogen werden können, wenn es auch angesichts der internationalen Strukturen der Täter schwierig ist. (D)

Aber es geht. – Wie wir gesehen haben, sind trotz der hohen Zahl ausländischer Beziehungsstrukturen der kriminellen Organisationen im vergangenen Jahr in einem von der Union regierten Land, nämlich in Baden-Württemberg, allein bei der Organisierten Kriminalität Vermögenswerte in Höhe von rund 10,7 Millionen Euro aufgespürt und beschlagnahmt worden. Dank gilt dem zuständigen Innenminister Thomas Schäuble und dem FDP Justizminister Ulrich Goll.

Nur so – nämlich mit der Abschöpfung der kriminellen Vermögenswerte – kann die organisierte Kriminalität, mit der letztendlich auch der Terrorismus finanziert wird, an ihrer Lebensader getroffen werden. Nur so wird eine Reinvestition dieser Mittel in weitere kriminelle und terroristische Verbrechen verhindert. Und gerade deswegen unterstützen wir, dass alle im Finanzsektor tätigen Institute verpflichtet werden, Verdachtsanzeigen im Einblick auf den Terrorismus zu erstatten. Wir halten diese Regelung im vorliegenden Gesetzentwurf für zielführend.

Wir begrüßen auch den Ausbau und die Verbesserung der Funktionalität der im BKA bestehenden Zentralstelle für Geldwäscheverdacht entsprechend den internationalen politischen Anforderungen. Sie wissen: Wir haben das Geldwäschegesetz seinerzeit gegen Ihren Widerstand im Bundestag durchgesetzt. Insofern begrüßen wir ausdrücklich, dass Sie nunmehr, wenn auch etwas spät, jedenfalls zum Teil in der Realität angekommen sind. Dennoch: Noch mehr Mut – auch gegen Grün – wäre nötig gewesen. Der Terrorismus muss international bekämpft werden,



- (A) weil kein Land sich alleine schützen kann; da sind wir uns doch einig.

Warum arbeiten Sie aber nicht daran, die internationale Zusammenarbeit auszubauen? Es müssen internationale Standards und ein Verhaltenskodex bei der Geldwäschebekämpfung geschaffen werden. Das System weltweiter Schattenbanken muss aufgebrochen werden.

Wir sind hier der Meinung, dass die 40 Empfehlungen zur Geldwäschebekämpfung, der Financial Action Task Force zwar als Grundlage dienen können. Sie müssen aber im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung weiterentwickelt, erweitert werden. Vor allem darf die Umsetzung nicht auf die 29 Mitgliedstaaten begrenzt bleiben.

Die nicht ordnungsgemäß beaufsichtigten und mangelhaft regulierten Finanzplätze liefern vor allem den terroristischen Netzwerken Grundlagen für ihre Finanztransfers. Sie müssen konsequent ins Visier genommen werden. Es müssen vor allem gemeinsame Sanktionsmöglichkeiten auf internationaler Ebene geschaffen werden: Identische Gesetze; ein Straferichtshof; eine angegliederte einheitliche internationale Strafvollstreckung.

Denn von der Politik, von uns, ist ein Jahr nach den notwendigen Worten der Bestürzung, Trauer und Solidarität nunmehr tatkräftiges Handeln gefordert.

Deshalb wird die Union der Bundesregierung – wie bei Terrorbekämpfungsgesetz – bei notwendigen Änderungsanträgen zur Seite stehen und zustimmen.

- (B) **Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).** Wir sind uns über die Grenzen der Fraktionen hinweg darüber einig, dass die Finanzierung schwer krimineller und terroristischer Taten nur mit einem weltweiten Netz internationaler Finanztransaktionen möglich ist. Die Bekämpfung gerade des Terrorismus ist von daher eine internationale Aufgabe, der sich die Vereinten Nationen, die Europäische Union, die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) und viele andere nationale und übernationale Organisationen zu stellen haben.

Das jetzt vorgelegte Gesetz leistet in der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung dieser internationalen Machenschaften. Die verbesserte Kooperation der an der Geldwäschebekämpfung beteiligten Ermittlungs- und Finanzaufsichtsbehörden ist ein wichtiger Punkt. Das gilt auch für die Verbesserung der Arbeit des BKA an dieser Stelle. Es kann auch kein Zweifel bestehen, dass die Pflichten der im Finanzbereich tätigen Institute und Personen im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche verschärft werden müssen.

An einer Stelle möchte ich aber auch Kritisches anmerken. Es ist gewiss unabwendbar, bei der Umsetzung der EG-Geldwäscherichtlinie aus dem vergangenen Jahr die Einbindung bestimmter Berufsgruppen in die Verpflichtungen des Geldwäschebekämpfungsgesetzes zu überprüfen. Nach Auffassung meiner Fraktion geht dieses in seiner Stoßrichtung richtige und wichtige Gesetz aber über die Grenze des Sinnvollen und Vertretbaren hinaus. Ich meine die neuen Regelungen zu den Vertreterinnen und Vertretern der rechtsberatenden Berufe. Ich verhehle an dieser Stelle nicht, dass wir uns hier eine bessere Rege-

lung wünschen, die dem besonderen Vertrauensverhältnis von Anwalt und Mandanten gerecht wird. Die Kritik des Deutschen Anwaltvereins und der Rechtsanwaltskammern nehmen wir sehr ernst. Es wäre gut, wenn diese Position hier im Hause Unterstützung finden würde. (C)

Die Einbindung der Anwaltschaft in die Strafverfolgung ist aus grundsätzlichen rechtsstaatlichen Erwägungen immer sehr problematisch. Das Strafgesetzbuch behält sich Eingriffe hier nur für die schlimmsten Verbrechen wie Mord und Völkermord vor. Sehr unbefriedigend ist vor allem, dass der Anwalt auch noch verpflichtet wird, seinen Klienten zu melden, ohne ihm dies mitteilen zu dürfen. Dem sehr geringen praktischen Nutzen dieser Regelung bei der Bekämpfung der Geldwäsche steht ein großer Vertrauensschaden zwischen der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege und den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

Meine Sorge wird auch nicht durch ein Einwand entkräftet, die Hürden für die neue gesetzliche Verpflichtung der Anwälte seien hoch genug, um eine normale Beratung der Mandanten nicht zu gefährden. Ich befürchte, dass schon ein Ermittlungsverfahren gegen einen Anwalt, auch wenn keine Anklage erhoben wird, einen solchen Vertrauensschaden anrichtet, dass sich Klienten nicht mehr trauen, offen mit ihrem Anwalt zu reden. Dieser Preis ist zu hoch.

**Rainer Funke (FDP):** Der vorliegende Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus klingt im Titel gut, inhaltlich kann die FDP-Bundestagsfraktion dem Gesetz aber nicht zustimmen. Jedermann möchte den Terrorismus bekämpfen, selbstverständlich auch die FDP. Die vorgesehenen Eingriffe in die Freiheiten der Bürger sind jedoch so gravierend, dass wir unserer Zustimmung zu diesem Gesetz versagen müssen. (D)

Der Gesetzentwurf dient auch zur Umsetzung der entsprechenden europäischen Richtlinie, geht aber weit über eine einfache Umsetzung hinaus. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Aufspürung illegaler Finanzströme als auch der Austrocknung aller illegaler Finanztransaktionen, die dem Terrorismus dienen können. So haben wir bereits mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, und dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz die Finanzkontrollen verschärft. In diesem Zusammenhang sei nur an das Kontenscreening erinnert, das weit reichende Einblickmöglichkeiten in die Konten der Bürger ermöglicht.

Wir haben noch nicht einmal Erfahrungen mit diesen beiden Gesetzen sammeln können, schon werden für den Zahlungsverkehr weitere Erschwernisse vorgesehen. Diese Erschwernisse des Zahlungsverkehrs mit den damit verbundenen Prüfungspflichten werden zu einer erheblichen Verteuerung der Bankdienstleistungen führen, die auf den Kunden abgewälzt werden. Hier werden den Banken organisatorische Pflichten auferlegt, die diese gar nicht erfüllen können, ohne, dass internationale Absprachen getroffen sind. Das gleiche gilt für § 25 II KWG bei der Prüfung der Plausibilität von Namens- und Anschriftsdaten von Auftraggebern aus dem Ausland.

(A) Der Hauptgrund unserer Ablehnung dieses Gesetzentwurfes liegt aber im massiven Eingriff in das Vertrauensverhältnis zwischen Rechtsanwalt und Mandant und trifft damit den Kern der anwaltlichen Berufsausübung und damit die Grundsätze unseres freiheitlichen Rechtsstaates. Die geplanten Eingriffe sind durch die europäische Richtlinie 2001/97 vom 4. Dezember 2001 nicht notwendigerweise veranlasst. Die Bundesregierung hat den ihr zustehenden Spielraum zur Wahrung der Freiheit der anwaltlichen Tätigkeit nicht genutzt.

Das gilt in dreierlei Weise. Erstens gilt dies hinsichtlich der Identifizierungspflichten. Es ist nicht ersichtlich, welchem Zweck die dem Rechtsanwalt auferlegte Identifizierungspflicht dienen soll, denn Rechtsanwälte sind weder berechtigt noch verpflichtet, irgend jemandem Auskunft über die Identifizierung zu erteilen.

Zweitens. Mit § 11 wird Rechtsanwälten und Notaren eine Pflicht auferlegt, die sich ebenso wenig wie die Anzeigepflicht mit dem anwaltlichen Berufsbild vereinbaren lässt. Dass der Anwalt, der von einem Mandanten aufgesucht wird, nach § 11 bei einem Verdacht gezwungen wird, den Mandanten nicht von der Anzeige unterrichten zu dürfen, greift tief in das Mandatsverhältnis ein.

Natürlich wollen wir keine Terroristen schützen. Das will auch die europäische Richtlinie nicht. Mit der Übernahme der Richtlinie wäre es durch § 8 II möglich gewesen, die Rechtsanwälte von der Pflicht auszunehmen, die Anzeige gegenüber dem Auftraggeber zu verschweigen. Hiervon hat die Bundesregierung leider keinen Gebrauch gemacht.

(B) Drittens. Die Bundesregierung hat auch davon abgesehen, die Berufskammer als Filter zu nutzen mit der Folge, dass nicht jede Anzeige an die Ermittlungsbehörde weiterzuleiten ist. Ein solche Filterfunktion sieht die Richtlinie ausdrücklich vor.

Nach allem ist dieser Gesetzentwurf weit über das eigentliche Ziel hinausgeschossen. Die anwaltliche Tätigkeit wird tief beeinträchtigt, ohne dass rechtsstaatliche Erkenntnisse vorliegen, dass dies zur Bekämpfung der Geldwäsche erforderlich und geeignet ist. Der vorgesehene Einsatz der Anwaltschaft als verlängerter Arm der Ermittlungsbehörde begegnet erheblichen rechtsstaatlichen Bedenken.

**Ulla Jelpke (PDS):** Das vorliegende Gesetz beansprucht, Geldwäsche und Terrorismus besser zu bekämpfen. Das würde verlangen, eine Analyse der Schwachstellen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und eine Definition von Terrorismus und seiner Finanzierungsstrukturen. Beides findet nicht statt.

Im Bereich Geldwäsche verweise ich nur auf die Einstellung der Ermittlungen gegen den früheren Bundesinnenminister Kanther, obwohl dieser Millionenbeträge aus bis heute nicht geklärten Quellen in die Schweiz und von dort wieder in die CDU-Kassen transferiert hat. Auch das Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche gegen den früheren CSU-Staatssekretär im Verteidigungsministerium, den weltweit vom Bundeskriminalamt gesuchten Herrn Pfahls, wurde eingestellt; laut Presseberichten deshalb, weil in dem Land, in dem er Geld gewaschen haben

soll, dies nicht strafbar war. Beide Ermittlungsverfahren würden auch nach dem heute vorliegenden Gesetz eingestellt. Nichts würde sich da durch dieses Gesetz ändern. (C)

Ein nächster Punkt: Die OECD führt noch heute EU-Staaten wie Monaco, Liechtenstein, Andorra und die Kanalinseln auf ihrer schwarzen Liste für Steuerbetrug und Geldwäsche. Was ändert das vorliegende Gesetz an diesen Mängeln schon in der EU? Auch nichts! Stattdessen darf das Bundeskriminalamt in Zukunft bei Verdacht auf Geldwäsche und Terrorfinanzierung personenbezogene Daten erheben. Damit wird keine einzige Ermittlung verbessert. Sie wird nur auf Bundesebene gezogen. Die Länderhoheit über die Polizei wird so erneut geschwächt.

An anderen Stellen im Gesetz werden Banken, Versicherungen und andere Finanzinstitute zu Hilfspolizisten gemacht. Sie sollen Anzeige erstatten, wenn sie Tatsachen feststellen, ich zitiere, „... die darauf schließen lassen, dass die vereinbarte Finanztransaktion ... der Finanzierung einer terroristischen Vereinigung dient.“

Zur Definition, was eine terroristische Vereinigung ist, wird auf § 129 a des Strafgesetzbuches und den noch nicht in Kraft getretenen § 129 b StGB verwiesen. Beide Gesinnungsparagrafen werden von der PDS, von Menschenrechtsgruppen und Strafverteidigern schon lange abgelehnt, zum Beispiel vom 26. Strafverteidigertag im März des Jahres in Mainz. In Zukunft sollen Firmen wie die Deutsche Bank, die Allianz oder andere entscheiden, ob eine Person oder Organisation in irgendeinem Land der Welt terroristisch sein könnte und sie deshalb Finanzbewegungen melden müssen. Dabei gibt es bis heute noch nicht einmal eine allgemein akzeptierte Definition von Terrorismus. (D)

Außerdem verpflichtet das Gesetz Anwälte, Steuerberater und Notare zu Anzeigen gegen ihre Mandanten, wenn sie, ich zitiere, „... wissen, dass der Mandant ihre Rechtsberatung bewusst für den Zweck der Geldwäsche in Anspruch nimmt.“

Auch das ist vom Strafverteidigertag in Mainz zu Recht als „Sicherheitshysterie“ kritisiert worden.

Diese Anzeigepflicht soll nicht gelten, wenn nur ein Verdacht auf Straftaten besteht. Wo aber verläuft die Grenze zwischen Verdacht und Wissen? In Wirklichkeit gibt es doch eine breite Grauzone.

Außerdem hat selbst ein ertappter Straftäter das Recht zu schweigen. Soll das künftig nicht mehr gelten? Wer zum Anwalt oder Steuerberater geht, offenbart sich diesem. Anwälte und Steuerberater sind keine Hilfspolizisten und Zeugen der Anklage, ihr Beruf ist die Beratung und Verteidigung ihrer Klienten. Darauf hat auch die Bundesrechtsanwaltskammer hingewiesen. Ihre Forderung, die Bestimmung zu streichen, wonach Anwälte verpflichtet werden, solche Anzeigen auch noch gegenüber ihren Mandanten geheim zu halten, korrigiert aber nur die Spitze des Eisbergs. Außerdem wird diese Anzeigepflicht für Anwälte nach meiner Überzeugung in der Praxis verpuffen. Zu Anwälten oder Steuerberatern, die ihre eigenen Mandanten angezeigt haben, geht niemand mehr hin. Die Idee, kriminelle Banden mithilfe ihrer eigenen Anwälte oder Steuerberater zu bekämpfen, ist naiv bis zur Lächerlichkeit.

(A) Richtig ist auch die Kritik des Bundesrats an § 14 des Gesetzes. Die Rasterung von Konten ist schon beim Vierten Finanzmarktförderungsgesetz als verfassungswidrig kritisiert worden. Sie verstößt gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

All das zeigt: Das vorliegende Gesetz ist unter Grundrechtsgesichtspunkten in vielen Punkten bedenklich. Gegen kriminelle Geldwäscher wird es zudem vermutlich wenig bewirken. Ein solches Gesetz lehnen wir ab.

**Fritz Rudolf Körper** (*Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern*): Mit dem Geldwäschebekämpfungsgesetz will die Bundesregierung die weiteren notwendigen Verbesserungen für eine entschlossene und wirksame Bekämpfung illegaler Finanzströme schaffen.

Dies geschieht weitestgehend in Umsetzung internationaler Verpflichtungen. Damit hat Deutschland als erstes EU-Land die neue Geldwäscherichtlinie der Europäischen Union umgesetzt und innerstaatlich die Einbeziehung neuer Berufsgruppen in den Pflichtenkreis des Geldwäschebekämpfungsgesetzes vollzogen.

Die vorgesehene Neuregelung steht im engen funktionalen Zusammenhang mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Terrorismusbekämpfungsgesetz. Es geht insbesondere darum, die Pflicht der im Finanzsektor aktiven Institute zur Erstattung von Verdachtsanzeigen auf die Finanzierung des Terrorismus auszuweiten, den sich stetig wandelnden Methoden illegaler Finanztransaktionen durch verbesserte bankinterne Sicherungssysteme zielgenau zu begegnen und die Aufdeckung von Strohmanggeschäften und das Aufspüren des „wahren wirtschaftlichen Berechtigten“ einer verdächtigen Finanztransaktion zu verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt des Entwurfs besteht darin, die seit dem Jahre 2000 im Bundeskriminalamt bestehende Zentralstelle für Verdachtsanzeigen, „Financial Intelligence Unit – FIU“, zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den FIUs im Ausland auszubauen. Sie soll die Anzeigen schneller als bislang erhalten. Personell wird sie um Wirtschafts- und Finanzexperten erweitert. Damit soll

eine verbesserte Analyse der Geldwäschemethoden sowie ein stärkeres Feed-back an die Kreditwirtschaft gewährleistet werden. (C)

Die Bundesregierung steht mit dem vorliegenden Entwurf an der Seite der internationalen Staatengemeinschaft, die einen multidisziplinären Ansatz im Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus fordert. Der Gesetzentwurf führt in diesem Sinne polizeiliche, strafverfolgungs- und bankenaufsichtsrechtliche Maßnahmen zusammen. Selbstverständlich werden wir die neuen Maßnahmen fortdauernd einer kritischen Überprüfung auf Wirksamkeit und Übereinstimmung mit den internationalen Standards unterziehen.

Lassen Sie mich zu den Ausschussberatungen noch Folgendes anmerken: Die von den Ausschüssen des Bundestages beschlossenen Änderungsanträge tragen in weiten Teilen auch den Vorschlägen des Bundesrates Rechnung. Damit ist nach meiner Überzeugung ein guter Kompromiss erzielt worden. Die vorgesehenen Regelungen zu den Aufgaben und Befugnissen der Zentralstelle für Verdachtsanzeigen im Bundeskriminalamt, § 5 Abs. 11 des Entwurfs, greifen nicht – wie von einigen Ländern zunächst befürchtet – in die Strafverfolgungskompetenzen der Länder ein.

Insbesondere werden dem Bundeskriminalamt hiermit auch keine weiteren Ermittlungsbefugnisse eingeräumt. Dies wurde durch ein Schreiben von Minister Schily an die Innenminister der Länder und durch eine Erklärung des Innenausschusses ausdrücklich klar gestellt. Zudem wurde eine entsprechende Klarstellung in den Gesetzentwurf übernommen. Ich gehe daher davon aus, dass der Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung auch im Bundesrat Zustimmung erfahren wird. (D)

Deutschland wird im Sommer für ein Jahr die Präsidenschaft in der Financial Action Task Force on Money Laundering, FATF, übernehmen. Die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs, der zentrale Forderungen der FATF insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung aufgreift, noch bis Mitte diesen Jahres ist auch dafür eine wichtige Startvorlage.









